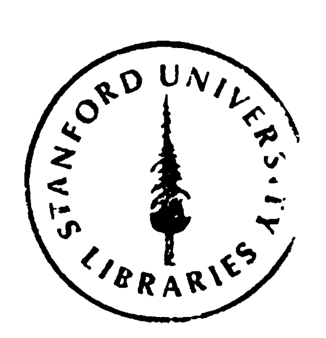


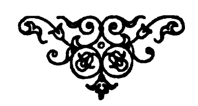

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STUDIJNÍ NADÁNÍ

V KRÁLOVSTVÍ ČESKÉM.

IV. SVAZEK.

(1800 — 1829.)



V PRAZE 1896.
Nákladem c. k. místodržitelství pro Čechy.
Tiskem místodržitelské knihtiskárny.

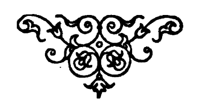
STUDIEN-STIFTUNGEN

IM

KÖNIGREICHE BÖHMEN.

IV. BAND.

(1800 — 1829.)



PRAG 1896.
Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen.
Druck der Statthalterei-Buchdruckerei.

Inhalt.

Obsah.

242.

1800

Juli 12. července.

St. Procopi Studenten-Stiftung.

Mit dem an das Kouřimer Kreisamt ergangenen Decrete vom 12. Juli 1800, Z. 22.996, hat das k. k. Gubernium über Antrag der Čelakowitzer Bürgerschaft genehmigt, dass das bei der Stadt Čelakowitz befindliche, aus verschiedenen frommen Vermächtnissen herrührende Capital von 1400 fl. nebst einem vom dortigen Bürgermeister und einem Rathe gespendeten Beitrage von 57 fl. 57 1/2 kr. statt zu dem ursprünglich beabsichtigten Baue einer Capelle des heiligen Prokop zu einer Stiftung für zwei den Studien sich widmende Jünglinge verwendet werde.

Der unterm 30. October 1834 vom Magistrate der Stadt Čelakowitz über diese Stiftung errichtete, vom Böhmischen k. k. Landesgubernium am 20. Mai 1835 bestätigte Stiftsbrief enthält die Bestimmung, dass auf diese für zwei arme studierende Jünglinge zu zwei gleichen Theilen angeordnete Stiftung zwei bürgerliche, in Čelakowitz geborene Jünglinge von gutem Fleiss, Fortgang und Sitten Anspruch haben, dass Intercalargebüren behufs Ermöglichung der Erhöhung der Stiftungsgebüren capitalisiert werden und dass Fremde vom Genusse der Stiftung ausgeschlossen sein sollen, weil dieselbe bloss für Čelakowitzer Bürgersöhne bestimmt ist.

Der Bezug derselben soll mit der Parva beginnen und während der lateinischen, philosophischen, juridischen, chirurgischen und theologischen Studien ununterbrochen fortdauern.

Das Präsentationsrecht soll dem Magistrate zu Čelakowitz zustehen.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, am St. Prokopitage zu Ehren dieses Heiligen ihre Andacht zu verrichten, zu beichten und zu communicieren.

Sv. Prokopské studentské nadání.

Dekretem ze dne 12. července 1800, č. 22.996, svědčícím Kouřimskému krajskému úřadu, schválilo c. k. gubernium k návrhu měšťanstva Čelakovického, aby jistiny 1400 zl. u města Čelakovic uložené a z různých zbožných odkazů pocházející, spolu s příspěvkem 57 zl. 57 1/2 kr. darovaným tamnějším purkmistrem a jedním radním, místo na vystavění kaple sv. Prokopa, jakž dříve bylo zamýšleno, na nadaci pro dva jinochy, jež studiím se věnují, použito bylo.

Nadační listina o nadaci této dne 30. října 1834 magistrátem města Čelakovic zřízená, Českým c. k. guberniem dne 20. května 1835 potvrzená, obsahuje ustanovení, že na tuto pro dva chudé studující jinochy rovným dílem určenou nadaci nárok mají dva měšťanští, v Čelakovicích zrození jinoši dobré píle, dobrého prospěchu a dobrých mravů, dále že požitky mezičasí mají se v jistinu obrátiti, aby se tím zvýšení požitků nadačních umožnilo, a že vyloučeni mají býti cizinci od požitku nadace, poněvadž tato určena jest jen pro Čelakovické měšťanské syny.

Požívání nadace mělo počíti parvou a potrvati po čas studií latinských, filosofických, právnických, ranlékařských a bohosloveckých.

Presentační právo příslušeti mělo magistrátu Čelakovickému.

Poživatelé nadace byli povinni, na den sv. Prokopa ke cti tohoto svatého svou pobožnost vykonati, zpovídati se a přijímati.

Wenn diese Studenten-Stiftung aufgehoben werden sollte, so hat das Vermögen derselben dem Čelakowitzer Armenfonde zuzufallen.

Mit Genehmigung der k. k. Statthalterei vom 1. Juli 1870, Z. 30.297, wurde der Stiftsbrief dahin abgeändert, dass der Stiftungsgenuss an allen öffentlichen Lehranstalten gestattet wurde.

Gegenwärtig wird diese Studenten-Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Čelakowitzer Gemeindevertretung verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 2701 fl. 64 kr., aus dessen Erträgnisse zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 50 fl. dotiert werden.

Kdyby nadání toto studentské zrušeno bylo, má připadnouti jmění jeho Čelakovickému fondu chudých.

Se schválením c. k. místodržitelství ze dne 1. července 1870, č. 30.297, pozměněna nadační listina v ten smysl, že dovoleno požívání nadace na všech veřejných ústavech vyučovacích.

Nyní udílí toto nadání studentské c. k. místodržitelství v Praze po presentaci Čelakovického zastupitelstva obecního.

Jmění nadační, spravované rovněž c. k. místodržitelstvím v Praze, obnáší 2701 zl. 64 kr., a z jeho výtěžku dotují se dvě místa nadační s ročním požitkem po 50 zl.

I.

Numero $\frac{22.996.}{1189.}$

An das Kaurzimer königliche Kreisamt.

Den 12. Juli 1800 vorgetragen.

In Betreff der Verwendung des Stadt-Czelakowitzer Capitals per 1243 Gulden 49 Kreuzer die gehörige Weisung.

Da das bei der Stadt Czelakowitz befindliche, aus verschiedenen frommen Vermächtnissen entstandene Capital per 1400 Gulden, in welchem der von dortigem Burgermeister und Rath gemachte Beitrag per 57 Gulden 57½ Kreuzer, statt zum Bau einer Sanct Prokop-Kapelle auf Stiftungen für zwei den Studien sich widmende Jünglinge verwendet werden will, so unterwaltet kein Anstand zu bewilligen, womit von den von diesem Betrag abfallenden Interessen jede per 35 Gulden jährlich, jedoch gegen dem abgereichet werden können, dass die diese Wohlthat geniessende Stiftlinge gehalten sein sollen, am Prokopitage ihre Andacht zu verrichten.

Das königliche Kreisamt hat daher sämmtliche Obligazionen dieses Capitals sammt den von Bürgermeister Müller und Rath Ribak geleisteten Beitrag nebst dem Stiftsbriefentwurf vom Magistrat abzufordern und anher einzubringen, den Magistrat aber anzuweisen, sämmtliche Schuldner anzuhalten, statt den bisher entrichteten 4 Prozent künftighin 5 zu zahlen sich schriftlich befindlich [sic, l. verbindlich] zu machen.

Die Beilagen des über diesen Gegenstand unterm 8. September vorigen Jahres anher erstatteten Berichts folgen im Anschlusse zurück.

Mekel mp.

Original-Concept im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Original konceptu v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Stiftsbrief

zur Begründung zweier von der hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesstelle vom 12. Julii 1800, Numero 22.996 bestättigten, für 2 Stadt-Czelakowitzer arme Studirende von bürgerlichen Wohlthätern errichteten Studentenstiftungen, und zwar:

Nachdem die hochlöbliche kaiserlich-königliche Landesstelle unter 12. Juli 1800, Numero 22.996, über die im Jahre 1799 aus Gelegenheit eines von den stadtbürgerlichen Wohlthätern ansinnen wollenden Baues der Sanct-Procopi-Kapelle von dem löblichen königlichen Kaurzimer Kreisamte erhobenen Verhältnüssen infolge königlich kreisämtlicher Missiv vom 16. Julii 1800, Numero 3346, über ehrfurchtsvollen Antrag der Bürgerschaft das Ansinnen des Kapellenbaues behoben und die dazu theils gewidmeten, theils ersparten Gelder per 1400 Gulden, dermal mit Schluss Octobris 1832 . . 1632 Gulden 25 Kreuzer, und respective die davon abfallenden Interessen à 5% mit
Wiener Währung per . . . . 81 Gulden 37 Kreuzer
zu zwei Studentenstiftungen zu widmen zu bewilligen geruht hat, so wird von Seite des Magistrats im eigenen und Namens der Wohlthäter infolge hohen Gubernialdecrets vom 12. Juli 1800, Numero 22.996, dieser Stiftsbrief dahin begründet, dass diese

a) dermal mit . . . . 1632 Gulden 25 Kreuzer Wiener Währung, schreibe eintausend sechshundert dreissig zwei Gulden 25 Kreuzer Wiener Währung, und respective den davon stets vom 1. Novembris bis ultima Octobris jeden Jahres abfallenden Interessen per 81 Gulden 37½ Kreuzer für zwei arme studirende Jünglinge zu zwei gleichen Theilen gewidmet sein sollen, unter den weiteren Bedüngnüssen:

b) Sollen auf diese Fundation zwei bürgerliche, in der Stadt geborene Jünglinge bei guten Fleiss, Moralität, Fortgang Anspruch haben; wenn aber nur ein geeigneter Stiftling in der Zukunft vorhanden sein sollte, soll die andere Hälfte der Zinsen, zum Capital zugeschlagen, elocirt werden.

c) Wenn aber kein Stiftling vorhanden wäre, so ist auch die andere Zinsenhälfte, respective der ganze Interessenbetrag zu elociren, zum Stiftungscapitale zuzuschlagen.

d) Soll der Bezug dieser Fundation von der parva beginnen und durch alle lateinische, Philosophie, juridischen, Chirurgie, Theologie ununterbrochen bestehen.

e) In dem Falle, wenn keiner aus der Stadt studirte [und] die Interessen bis zur Anmeldung eines fähigen Competenten aus der Stadt zum Capital zugeschlagen würden, wird dieses Capital zum Vortheil der Fundatisten vergrössert.

f) Soll ein Fremder auf diese Fundation keinen Anspruch haben, weil sie blos für Bürgersöhne aus Czelakowitz bestimmt ist und quasi jure sanguinis zu betrachten sei.

g) Hat der Magistrat zu Czelakowitz ausschliessend das Praesentationsrecht für die Stadt Czelakowitzer Bürgersöhne.

h) Haben die Stiftlinge für die Wohlthat am Sanct Procopi-Tage zu Ehren des heiligen Patrons ihre Andacht zu verrichten, zu beichten, zu communiciren, dessen pünktliche Erfüllung dem Gewissen des Stiftlings überlassen wird.

i) Wenn die Fundation aus welch immer Ursache von der allerhöchsten Staatsverwaltung aufgelöst werden sollte, so fällt dieses Capital, wie es zur Zeit der Aufhebung bestehen sollte, dem Czelakowitzer Armenfonde anheim.

Und es erkläret demnach der Magistrat, diese Stiftung kraft dieses Stiftsbriefs aufrecht zu erhalten, und hatte daher diesen Stiftsbrief in drei gleichlautenden Exemplarien verfasst, drei Zeugen zur Unterschrift erbeten, selbst gefertiget, besiegelt und ist zufrieden, womit dieses Instrument zur Bestättigung gelangen möchte.

Magistrat der Kammerstadt Czelakowitz an der Elbe den 30. Octobris 1834.

(L. S.)

Wenzel Janka mp.,
erbetener Zeug.

Karl Choděra mp.,
Bürgermeister.

Josef Zawrnoch mp.,
swedek.

Johann Leischner mp.,
Rath.

Wenzl Ržanka mp.,
swedek.

Johann Ferles mp.,
Rath.

Ad numerum exhibiti 1087.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kommt, wird anmit bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission,
Prag am 9. Mai 1835.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) von Herget mp.

Henniger mp.

Numero 23922.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief hiemit bestättigt. Prag am 20. Mai 1835.

(L. S.) Lützow mp.

Willmann mp.

Na základě usnešení obecního zastupitelstva města Čelakovic od 21. června 1870 změňuje se ustanovení odstavce *d)* předstojící základní listiny v ten smysl, že užívání nadace nejen pro žáky v tomto odstavci vyznamenaných škol, nýbrž pro žáky jakékoliv veřejné školy povoleno jest.

V Čelakovicích, dne 21. června 1870.

(L. S.)

Žebrák mp.,
starosta.

František Fiala mp.,
radní.

Jan Kliman mp.,
radní.

Jan Labyk mp.,
výbor.

Jan Leo [mp.],
výbor.

Adolf Dvořák mp.,
výbor.

Václav Feil mp.,
výbor.

Numero 30.297.

Die vorstehende Stiftsbrief-Abänderung wird bestätigt.

Kaiserlich-königliche Statthalterei für Böhmen.
Prag, am 1. Juli 1870.

Für den Statthalter:
(L. S.) Riegershofen mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

243.

1800.

October 11. října.

Josef Holtsche'sche Studenten-Stiftung.

Josef Holtsche hat in seinem Testamente vom 11. October 1800 ein Capital von 500 fl. zu einer Studenten-Stiftung für arme Brüxer Bürgersöhne gewidmet und bestimmt, dass unter diesen jederzeit, somit auch dann, wenn sie nicht so mittellos wie die anderen Bewerber wären, seine Anverwandten den Vorzug haben sollen.

Das Stiftungsverleihungsrecht wurde dem Brüxer Magistrat oder der Stadtobrigkeit eingeräumt.

Den Stiftsbrief über diese Stiftung haben die Vertreter der Stadt Brüx am 26. Mai 1801 ausgefertigt.

Gegenwärtig wird diese Studenten-Stiftung von der Böhmischen k. k. Statthalterei über Präsentation der Brüxer Gemeindevertretung verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches dieselbe Landesbehörde verwaltet, beträgt 4083 fl. 28 kr., aus dessen Erträgnisse ein Stiftungsplatz mit der Jahresgebür von 150 fl. dotiert wird.

Studentské nadání Josefa Holtsche.

Josef Holtsche věnoval ve své poslední vůli ze dne 11. října 1800 jistinu 500 zl. na studentské nadání pro chudé měšťanské syny Mostecké a ustanovil, že z těchto vždy přednost mají míti jeho příbuzní, tedy i tehdy, když by nebyli tak nemajetní jako ostatní žadatelé.

Právo udíleti nadaci vyhraženo Mosteckému magistrátu neb vrchnosti městské.

Nadační listinu o nadání tomto podepsali zástupci města Mostu dne 26. května 1801.

Nyní udílí tuto nadaci studentskou České c. k. místodržitelství po presentaci obecního zastupitelstva Mosteckého.

Jmění nadační, jež spravuje jmenované místodržitelství, obnáší 4083 zl. 28 kr.; z jeho výnosu dotuje se jedno místo nadační s ročním požitkem 150 zl.

I.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Da ich Endesgefertigter in meiner gegenwärtigen Krankheit fühle, dass sich das Ende meines Lebens nähere, so habe ich noch bei gutem Verstand und Gegenwart des Geistes für gut gefunden, über mein weniges Vermögen folgende letztwillige Anordnung zu errichten.

. . . .

21tens. Um auch ein fortdauerndes Denkmal meiner guten Gesinnung für meine Vaterstadt zu hinterlassen, so errichte ich hiemit eine Studentenstiftung für einen armen hiesigen Bürgersohn, worzu ich eine Summe von fünfhundert Gulden, d. i. 500 fl., von dem bei der Frau Elisabetha verwittibten Petzin anstehenden Capital widme. Zu Absicht auf diese Stiftung bestimme ich aber:

a) dass das Recht, diese Stiftung zu vergeben, dem dasigen löblichen Magistrat oder Stadtobrigkeit allein zustehen solle, so dass bei Vergebung dieses Stiftungsplatzes meine Anverwandten vor allen anderen jederzeit, folglich auch damals den Vorzug haben sollen, wenn diese meine Anverwandten auch allenfalls nicht so unvermögend oder mittellos wären, als diejenigen Kompetenten, welche mit mir nicht anverwandt sind.

Schlüsslich bitte ich einen löblichen Magistrat, über diese meine letztwillige Anordnung feste Hand zu halten und darüber zu wachen, damit alles Angeordnete auf das pünktlichste vollzogen werde.

Zur mehreren Beglaubigung habe ich dieses mein Testament nicht nur selbst eigenhändig **unterschrieben** und besiegelt, sondern auch nachbenannte Herren Zeugen zu ihrer **Mitfertigung allen Fleisses erbeten.**

Brüx den 11. October 1800.

(L. S.) Joseph Holtsche,
Testirer.

Franz Löppen,
ersuchter Zeug.

Joseph Rudolf,
ersuchter Zeug.

Gegenwärtiges Testament ist nach vorläufiger von den Zeugen Joseph Rudolf und Franz Löppen in Folge der K. St. R. D. 44 § 2 über alle Testamentspunkte gemachten Bestättigung in Gegenwart der Zeugen und des zu Handen des abwesenden Kaspar und Franziska Holtsche aufgestellten Kurators Adv. Bartholomäus Köszler kund gemacht worden.

Von dem Magistrat der kön. Stadt Brüx den 24. October 1800.

Johann Nowowesky mp.
Sekretär.

ad N. 868 Jud. Ct.

Da wider gegenwärtiges Testament binnen der gesetzlichen Frist keine Klage eingebracht worden, so wird solches auf Anlangen des Herrn Paul Viege als Legators anmit bestättiget und dem Testamentbuche einzuverleiben bewilliget.

Von dem Magistrat der königl. Stadt Brüx den 9. Jänner 1800. [sic, 1801.]

Nowowesky mp.

Collatum ex originali.

(L. S.) Ignatz Dögl mp.,
Expeditor.

Coll. Noschitzka mp.

Gleichzeitige einfache Abschrift der beglaubigten Copie im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis ověřeného opisu v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Demnach der hierorts abgelebte Bürger Joseph Holtsche in seinem unterm 11ten October 1800 errichteten und den 24ten ejusdem kundgemachten Testament § 21 dasjenige Capitale per fünfhundert Gulden, welches bei der Elisabetha verwittibten Petzin ausstehend gewesen und von ihr mit einer auf den Namen dieser Stiftung laufenden 5 perzentigen ständischen Obligation numero 111.566 de dato Prag den 1ten Maii 1801 erlegt worden ist, zu einer Studentenstiftung, dies zwar für einen armen Stadt-Brüxer Bürgerssohn, dergestalt gewidmet habe, dass

1. dieses Recht, diese Stiftung zu vergeben, einzig und allein dem Stadt-Brüxer Magistrat oder Stadtobrigkeit zustehen solle, worzu aber

2. die Anverwandte des Stifters vor allen andern jederzeit, folglich auch dazumal den Vorzug haben, wenn sie gleich übrigen Competenten und Nichtanverwandten nicht so unvermögend oder mittellos wären:

Deme zufolge geloben und verbinden wir uns Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Brüx einverständlich mit der Universalerbin Klara verwittibten Holtschin in Gleich-

förmigkeit des vorausgesetzten letzten Willens, der letztwilligen Anordnung nach stets einem aus den hiesigen städtischen armen Bürgerssöhnen, doch mit Vorzug eines aus der Freundschaft des Testators dem studio sich widmenden Jünglings, nicht nur diesen Stiftungsplatz zu verleihen und demselben von dem gesicherten capitali per 500 Gulden die zu 5 procento abfallende Interessen jährlichen mit 25 Gulden, falls solche nicht herabgesetzt werden sollten, zu seinem nöthigsten Unterhalt insolange, als derselbe studiren und mit dem vorgeschriebenen Fortgang der ersten Classe sich ausweisen werde, zu verabreichen, somit auf immerwährende Zeiten diese Stiftung handzuhaben und zu erfüllen.

Zu dem Ende haben wir sich Bürgermeister und Rath mit der testamentarischen Universalerbin nebst erbetenen zweien unparteiischen Zeugen eigenhändig unterschrieben, das Stadtpettschaft beidrucken und gegenwärtiges in drei gleichen Parien ausgefertigtes Stiftungsinstrument nach vorher erbetener hohen Gubernialbegnehmigung bei denen städtischen Stiftungs- oder Gedenkbüchern zur ewigen Gedächtnis vormerken lassen.

So geschehen königliche Stadt Brüx den 26ten Maii 1801.

(L. S.)

A. Mannlicher mp.
Bürgermeister.

Fıanz Sauer mp.,
Magistratsrath.

Leopold Rabusky mp.,
Rath.

Ferdinand Pack mp.,
Magistratsrath.

Anton Stephan mp.,
Rath.

Klara Holtschin mp.

Anton Dögel mp.,
als Zeug.

Anton Köhler mp.,
als Zeug.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach begnehmigt und durchgehends bestättiget. Prag am 9ten Juni 1801.

Graf Stampach mp.

(L. S.) J. K. G. Chorinsky mp.

Gegenwärtiges Stiftungsinstrument wird infolge hoher Gubernialverordnung vom 10ten Maii dieses Jahres, numero 15.663, dem hierstädtischen Instrumentenbuche einzuverleiben und neben dem Joseph Holtschischen Testament auszuzeichnen bewilliget.

Von dem Magistrat der königlichen Stadt Brüx den 26ten Maii 1801.

Nowowesky mp.,
Sekretär.

Einverleibt dem königlich. Stadt Brüxer 1ten Instrumentenbuche Seite 134 bis 136.

K. J. Rabusky mp.,
Grundbuchführer.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

244.

1800

října 11. October.

Studentské nadání Anny Voršily Trnkové.

Anna Voršila Trnková, měšťanka v Počátkách, věnovala ve své poslední vůli prohlášené dne 11. října 1800 jistinu 2000 zl. na nadaci pro dva studenty a ustanovila, že požívati mají nadace této přede všemi oba vnukové její Jan a Josef Kreidl aneb jen jeden z nich, kterýž by studoval, po těchto že pak vždy přednosť míti mají příbuzní potomků zakladatelčiných aneb příbuzní manžela jejího Jana Trnky a že presentační právo vykonávati má magistrát Počátecký.

Vedle smíru uzavřeného mezi dědici zakladatelčinými a komorní prokuraturou redukována jistina nadační na obnos 1000 zl.

Nadační listina o nadaci této dne 24. března 1806 v Počátkách vyhotovená, českým zemským guberniem dne 27. dubna 1807 potvrzená, obsahuje mimo shora uvedená podstatná ustanovení, ještě další ustanovení, že nebylo-li by tu příbuzných zakladatelčiných, již předem k požívání nadace povoláni jsou, aneb za nedostatku těchto, příbuzných jejího manžela, nárok na nadaci míti mají jiní synové měšťanští z Počátek, a že požívání nadace potrvati má po čas studií nižších i vyšších.

Řídíc se ustanoveními tohoto listu nadačního, udílí nyní nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního výboru Počáteckého.

Jmění nadační, nalézající se ve správě téhož místodržitelství, obnáší 3385 zl. 46 kr.

Z výnosu tohoto jmění dotují se dvě místa nadační, jichž roční požitek stanoven po 70 zl.

Anna Ursula Trnka'sche Studenten-Stiftung.

Anna Ursula Trnka, Bürgersfrau in Počátek, hat in ihrem am 11. October 1800 kundgemachten Testamente ein Capital von 2000 fl. zu einer Stiftung für zwei Studenten gewidmet und bestimmt, dass diese Stiftung vor allen ihre beiden Enkel Johann und Josef Kreidl oder nur einer von ihnen, welcher studieren wird, geniessen, dass nach diesen sodann stets die Verwandten der stifterischen Descendenten oder die Verwandten ihres Ehegatten Johann Trnka den Vorzug haben sollen und dass das Präsentationsrecht der Počáteker Magistrat auszuüben hat.

Infolge eines zwischen den Erben der Stifterin und der Kammerprocuratur abgeschlossenen Vergleiches wurde das Stiftungscapital auf den Betrag von 1000 fl. reduciert.

Der über diese Stiftung am 24. April 1806 zu Počátek ausgefertigte, vom Böhmischen Landesgubernium unterm 27. April 1807 bestätigte Stiftsbrief enthält ausser den oben angeführten wesentlichen Bestimmungen noch jene, dass bei Abgang der vorzugsweise zum Stiftungsgenusse berufenen Verwandtschaft der Stifterin und in Ermangelung derselben jener ihres Ehegatten andere Bürgerkinder aus Počátek Anspruch auf die Stiftung haben sollen und dass der Genuss derselben während der niederen und höheren Studien zu dauern hat.

Auf Grund der Bestimmungen dieses Stiftsbriefes wird diese Stiftung gegenwärtig von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des Gemeindeausschusses in Počátek verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches in der Verwaltung derselben Landesstelle steht, beträgt 3385 fl. 46 kr.

Aus dem Erträgnisse dieses Vermögens werden zwei Stiftungsplätze dotiert, deren Jahresgebür mit je 70 fl. festgesetzt ist.

I.

Poslední vůle Anny Ursuly, ovdovělý Trnkový, kterou sobě pisebně postavit ustanovila skrze nebezpečenství smrti.

Ve jménu nejsvětější Trojice, Boha Otce, Syna a Ducha svatého.

Rozjímajíce sobě nebezpečenství smrti, že všechno narozené buď na dlouze neb na krátce prostředkem smrti z tohoto světa odejít musí, jakož že jeden každý člověk na tomto světě nic jistějšího k očekávání nemá nad smrt, hodinu ale jeden každý dle slov Krista pána nejistou, kterej praví: „Buďte hotovi, neb kteroukoliv hodinu se nenadáte, Syn člověka přijde", opravdově sem sobě každý den rozjímala, že jeden každý můj krok k smrti se blíží. Z těch tehdy příčin, bych snad náhlou smrtí přepadnuta nebyla, umínila sem sobě ještě při zdravým rozumu a dokonalej paměti tuto mou poslední vůli zhotoviti s tímto přísným nařízením, aby po mej smrti dokonce žádný nevole nepovstaly.

Předně sem sobě umínila v tomto kšaftu postavit pořádnost a vejkazy, tejkajíce se [sic] duše, posledně pak a na konci tejkajíce se dědičného podělení světského, tak jak následuje:

. . . .

Na dva studenty odkazuji kapitál dvouch tisíců zlatých, pravím 2000 fl., a sice na tento spůsob: z té fundace, která do Prahy se složí, potáhnou z ní interesse, když budou studirovat, moji vnukové, buďto oba nebo třeba jeden; po vystoupnutím [sic] jejich bude mít právo na tu fundaci ty studenty praesentirovat pan děkan Jan Hartl, po něm, bude-li živ, můj zet Franc Kreidl, po jejich obouch smrti magistrát Počáteckej. By z přízně buď mojí neb Trnkovský takový dítě předek mělo, na to pozorovat bude magistrát Počáteckej.

. . . .

Toho celého kšaftu, poručení moje by se neproměnitedlně stalo, ustanovuji za poručníky Antonína Rennera, radního Soběslavskýho, a mého pana zeta France Kreidl, však ale by se všechno dělo s vědomostí a s přisezením pana děkana Jana Hartla, který o všem, co se dít bude, vědět má a musí, a bez něho a jeho vědomosti nic se stát nemá, který nejen při duchovních odkazích, ale při dělením [sic] dědictví, jak třetiny statků, která pro mou dceru patřit bude, tak i při rozvržením [sic] ostatní pozůstalosti pro moje vnuky Jana a Josefa Kreidl, která jim připadat bude.

Nyní pak, jak jsem v Bohu začala, tak i dokonávám s tou snažnou žádostí, by páni poručníci nad kšaftem tímto mojím ruku drželi a jej ve všech jeho punktech vyplnili.

K utvrzení toho všeho sem nejen kšaft tento podepsala, sekrýt přitiskla, nóbrž také dvouch pánů svědkův k jejich bezškodnému podpisu schvalně dožádala. A poněvač sem se obávala (jak se mnohokrát stává), kdyby snad na jakýkoliv spůsob jeden kšaft se ztratil, by tu druhý před rukama byl, protož pro dokonalou bezpečnost sem dva stejný od slova k slovu kšafty vyhotovit dala, jeden sem u sebe zanechala, druhý sem panu děkanovi Janovi Hartl do Drachova k opatrování odevzdala, který oba mají svou dokonalou platnost.

To je moje poslední plnomocná vůle.

(L. S.) Anna Ursula Trnkin.

(L. S.) Josef Kubesch,
dožádaný svědek beze škody.

(L. S.) Ignatz Wolf,
als Zeug ohne Schaden.

Öffentlich publizirt den 11. October 1800 beim Magistrate der Stadt Potschatek.

Dominik Beránek,
Bürgermeister.

Wird mit Bezugnehmung auf die hochortig begnehmigten Vergleiche hinsichtlich frommer Vermächtnüssen erlittene Veränderung bestätigt, zur bücherlichen Einverleibung sowohl, als zur Verständigung der Interessenten bewilliget.

Potschateker Magistrat, 20. April 1805.

Watzke mp.

Ingrossatum libro testamentorum et legitim. numero 1. folio 93, ausgezeichnet libro contractuum der inneren Stadt de anno 1789 folio 58 p. v.

Kobrcž mp.

Mit dem Original gleichstimmig.

Potschateker Magistrat, 11. September 1806.

(L. S.) Johann Watzke mp., geprüfter Rath.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(1 fl. Stempel.)

Kund und zu wissen seie vor jedermann, besonders aber da, wo es vonnöthen ist:

Die in der Stadt Potschatek am 7ten October 1800 verstorbene Bürgerin Ursula Trnkin hat in ihrem am 11ten October 1800 kundgemachten und am 20ten April 1805 unter gewissen Beschränkungen gerichtlich bestätigten Testamente anzuordnen befunden, damit aus ihrem Verlassenschaftsvermögen ein Capital von 2000 Gulden zur Unterstützung zweier Jünglinge, die sich den Studien widmen, verwendet werden möchte.

Da aber dieser Stiftungsbetrag mittelst eines zwischen der königlichen Kammerprokuratur und den Ursula Trnkischen Erben getroffenen, von der hohen Landesstelle unterm 5ten Dezember 1804, Numero exhibiti 38.888, begnehmigten Vergleichs auf ein Stiftungsquantum von 1000 Gulden, sage eintausend Gulden, herabgesetzet und weiters bestimmet worden, dass die hievon abfallende Interessen einem studirenden Jünglinge zufliessen, auch der Herr Johann Hartl, fürgewesener Dechant in Drachau, in das Präsentazionsrecht keinen Einfluss haben solle, so wird zur Verwirklichung dieser wohlthätigen Gesinnung der Ursula Trnka in Gemässheit dieser Beschränkung, jedoch in Hinsicht auf die weitere Willenserklärung der Stifterin mit Vorbehalt der hochlandesstelligen Begnehmigung folgender Stiftbrief besonders, als auch das zu diesem wohlthätigen Endzwecke bestimmte Stiftungscapital per 1000 Gulden, [das] bei dem Stadt Potschateker Bürger Johann Wust ob dessen Haus Numero 15 und Grundstücke in Gemässheit der hierüber ausgestellten, zeuge libro obligationum Numero II. folio 23 einverleibten Schuldverschreibung vom 1ten October 1805 unter gesetzlicher Sicherheit angeleget ist, hiemit errichtet und nachstehende Bestimmungen zur künftigen Richtschnur festgesetzet, als:

1tens. Vor allen andern sollen die stifterische Enkeln namens Johann und Joseph Kreidl, wenn einer oder beide sich den Studien widmen, sogleich die von diesem Capital abfallenden fünfpercentigen Interessen insolang, als ein oder der andere oder beide in den niedern sowie höheren Studien stehet, ohne weiters zu genüssen haben.

Wenn aber ein oder der andere oder beide von diesen benannten stifterischen Enkeln aus den Schulen tritt, solle

2tens dem Herrn Franz de Paula Kreidl, dermaligen Directeur der hochfürstlich Fürstenbergischen Glasfabriken auf der Herrschaft Waitra das Recht eingeraumet sein, einen sich zum Studiren widmen wollenden Jüngling zu dem Genuss dieser Stiftung nach den weiter vorkommenden Rücksichten zu wählen, sohin zu präsentiren, nach Absterben desselben aber dieses Präsentazionsrecht dem löblichen Magistrat der Stadt Potschatek zustehen. Es solle also

3tens in diesem Falle der zum Genuss dieser Stiftung präsentirt werdende Jüngling vor allen andern aus der Anverwandtschaft der stifterischen Deszendenten, sodann in Ermangelung derselben aus der Anverwandtschaft ihres Ehegattens Johann Trnka, welchen beiderseitigen Anverwandten hierzu das Vorrecht gebühret, gewählet, in Abgang derselben aber sodann andere Jünglinge, nämlich Bürgerskinder aus der Stadt Potschatek, hierzu bestimmet werden.

Auch solle

4tens dieser Jüngling die von diesem Stiftungscapitale abfallende jährliche Interessen zu seiner Unterstützung sowohl in niedern als höhern Schulen beziehen.

Endlich machet sich der löbliche Magistrat der Stadt Potschatek als der von der Stifterin erbetene Beschützer dieser Stiftung zur wesentlichen Pflicht, diese stifterische Willensmeinung nach seinen Kräften immerwährend aufrecht erhalten zu wollen; und wo Jünglinge aus der Anverwandtschaft dieser Stifterin, nämlich Abstämmlinge von den Barbara Kreidlischen Kindern oder stifterische Deszendenten vorhanden sind, diesen vor allen andern, dann den Jünglingen aus der Anverwandtschaft nach ihrem Ehegatten Johann Trnka und endlich in Ermanglung beiderseitigen dieser Anverwandten den bürgerlichen Jünglingen aus der Stadt Potschatek nach dem Sinne der stifterischen letzten Willensmeinung diese Stiftungswohlthat zu ertheilen.

Sowie nun die hierum einkommende Interessenten feierlichst geloben und versprechen, alle diese stifterische Vorschriften genau zu erfüllen, so haben sie auch zu Bekräftigung dessen dieses gegenwärtige, in zwei gleichlautenden [Exemplarien] verfasstes Stiftungsinstrument, wovon eines zur Aufbewahrung dem löblichen Magistrate der Stadt Potschatek übergeben werden solle, eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch zugleich nachstehende Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten.

So geschehen Stadt Potschatek am 24. März 1806.

(L. S.) Wenzl Rohr,
in Vollmacht des Franz de Paula Kreidl,
als Vormund seiner unmündigen Kinder
Johann und Joseph, Ursula Trnkischen
Universalerben.

(L. S.) Carl Bernatzke,
Direktor der Herrschaft Serowitz,
als Zeuge.

(L. S.) Mathias Knobloch,
Herrschaft Serowitzer Rentmeister,
als Zeuge.

(L. S.) D. Beránek,
Bürgermeister.

Johann Watzke,
syndicus und Rath.

Joseph Kubesch,
Rath.

Johann Swoboda,
Repräsentant.

Joseph Mika,
Repräsentant.

Ad numerum exhibiti 212.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestätiget.

Prag, am 28. Hornung 1807.

(L. S.) Joseph Graf von Wallis.

Anton Bretfeld.

Von Seite des kaiserlich-königlichen Landesgubernium im Königreich Böhmen wird gegenwärtiger Studentenstiftungsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

Prag, am 27. April 1807.

(L. S.) J. Graf v. Wallis.

Twrdy.

Ex originali.

Prag, am 19ten Mai 1807.

(L. S.) Anton Ondrak,
königlicher Gubernialexpeditsdirector.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

245.

1800

November 23. listopadu.

Augustin Mertin'sche Studenten-Stiftung.

Der in Komotau verstorbene Advocat Augustin Mertin hat in seinem Testamente vom 23. November 1800 ein Capital von 4000 fl. zu einer Studenten-Stiftung für zwei arme Jünglinge aus seiner Freundschaft, jedoch Eidlitzer Bürgerssöhne, und wenn weder solche noch andere Eidlitzer studierende Bürgerssöhne vorhanden wären, auch für zwei andere, jedoch mittellose und zum Studieren taugliche Jünglinge gewidmet.

Der Genuss der Stiftung sollte durch alle Schulen dauern und das Vorschlagsrecht für immer und für alle Fälle dem Eidlitzer Magistrate zustehen.

Nach einer dem Testamente beigefügten Erklärung der Testamentszeugen und des Miterben Franz Mertin soll nach einem vom Stifter bei Lebzeiten geäusserten Wunsche der Genuss der Stiftung auf das Komotauer Gymnasium beschränkt bleiben, jedoch auch in den höheren Studien zulässig sein; auch soll dieser Erklärung zufolge das Präsentationsrecht auf den Komotauer Magistrat übergehen.

Von dieser aussertestamentarischen Erklärung geschieht jedoch in dem unterm 15. December 1824 von der Stadt Eidlitz ausgefertigten, vom Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefe keine Erwähnung.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Eidlitzer Gemeindevertretung verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 5085 fl. 47 kr.

Aus dem Erträgnisse dieses Vermögens werden zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 100 fl. dotiert.

Studentské nadání Augustina Mertina.

V Chomútově zesnulý advokát Augustin Mertin věnoval ve své poslední vůli ze dne 23. listopadu 1800 jistinu 4000 zl. na studentské nadání pro dva chudé jinochy ze svého přátelstva, ale jen jsou-li měšťanskými syny Oudlickými a kdyby tu nebylo ani takových ani jiných studujících měšťanských synů Oudlických, také pro dva jiné, ale nemajetné a k studování schopné jinochy.

Požívání nadace mělo potrvati po všechny školy a právo návrhu příslušeti mělo pro vždy a pro všechny případy magistrátu Oudlickému.

Vedle prohlášení svědků poslední vůle a spoludědice Františka Mertina, jež připojeno k závěti, mělo dle přání zakladatelova za živa proneseného požívání nadace obmezeno býti na gymnasium Chomútovské, bylo však též dovoleno pro studie vyšší; rovněž mělo vedle tohoto prohlášení právo presentační na magistrát Chomútovský přejíti.

List nadační městem Oudlicemi dne 15. prosince 1824 vyhotovený a zemským guberniem potvrzený o tomto mimo poslední vůli učiněném prohlášení vůbec se však nezmiňuje.

Nadání toto udílí nyní c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva Oudlického.

Jmění nadační, jež spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 5085 zl. 47 kr.

Z výnosu tohoto jmění dotují se dvě místa nadační s ročním požitkem po 100 zl.

I.

Ex offo.

Wir Endesgefertigte bezeugen hiemit zur Wahrheit, dass uns der sehr krank gelegene Herr Augustin Mertin zu sich hat rufen lassen und bei unsrer Dahinkunft mit gutem

Verstand und Gedächtnis erklärt habe, wie es nach seinen Hinscheiden mit seinem verbleibenden Vermögen gehalten werden sollte, welches wir damals einem löblichen Magistrat als Abhandlungsbehörde eröffnen möchten.

1tens. Zum Universalerben seines gänzlichen in was immer bestehenden Verlasses, als ausstehende Capitalien, baarem Gelde und was überhaupt nach ihme verbleiben würde, hat derselbe ernennet und bestimmt seinen Herrn Bruder Franz Mertin, Magistratsrath allhier bei der königl. Stadt Kommotau, und mit ihme zugleich dessen vier Kinder Augustin Franz, Barbara, Augustina und Franziska zu gleichen Theilen. Jedoch sollen

2tens diese vorbenannte Universalerben gehalten sein, folgende Vermächtnisse von seiner Nachlassenschaft, sobald als es immer möglich ist, zu erfüllen.

a) Widmet er auf zwei Studentenstiftungen durch alle Schulen 4000 Gulden, sage viertausend Gulden, nämlich für zwei mittellose Bürgersöhne aus Eidlitz, die von diesem Capital alljährlich die hievon fallende Interessen mitsammen zu gleichen Theilen zu beziehen hätten. Zu diesen Stiftungen aber sollen arme Jünglinge aus seiner Freundschaft, jedoch immer Eidlitzer Bürgersöhne, und dermals dessen Path Augustin Griessel den ersten Anspruch haben, ansonsten aber, wenn weder Jünglinge aus dessen Freundschaft noch andere Eidlitzer Bürgersöhne vorhanden wären, die sich denen Studien widmeten, sodann sollten diese Stiftungen erst an zwei andere verliehen werden, jedoch immer auf zwei solche Jünglinge, die mittellos und zum Studiren tauglich sind. Die ganze Aufsicht über diese Stiftungen und Vorschlagsrecht solle für immer und für alle Fälle dem Eidlitzer Magistrat zustehen.

. . . .

Damit nun endlichen

7tens dessen letzter Wille in allen Punkten, wie vorwärts berührt worden, in Richtigkeit gebracht werde, so hat derselbe sein gewöhnliches Vertrauen in den Herrn Magistratsrath Florian Mittelbach zu Eidlitz gesetzt und ihn als Executor seines letzten Willens bestimmt, der eben für seine Obsorge und Aufsicht, damit alles in Vollzug gebracht werde, aus der Massa erhalten solle . . . . 60 Gulden.

Königl. Stadt Kommotau am 23. November 1800.

(L. S.) Johann Christoph Schneider,
erbetener Zeug.

(L. S.) Joseph Mark,
ersuchter Zeug.

Vorstehendes Testament ist nach vorläufiger Contestirung der Zeugen den 19ten Decembris 1800 beim Magistrate öffentlich publicirt worden, und haben dieselbe ihre besondere Erbittung, gleichzeitige Gegenwart und vollkommene Geistesgegenwart des Testators mit dem Anhange bestättiget, dass Testator ihnen noch nach beendigten Testamente ein Creditum an den Atschauer Pfarrer mit 40 Gulden als schuldiges Palmarium, dann noch die Inrückstandhaftung seines Justitiärgehalts per $^3/_4$ Jahre mit 37 Gulden 30 Kreuzer eröffnet, dann haben selbe zugleich ihre Erklärung beigefügt, dass die zwei testamentarische Studentenstiftungen nach ihrer Meinung dahin verstanden werden sollen, um beim Kommotauer Gymnasium zu studiren, welches auch der Miterbe Franz Mertin positiv mit dem Umstande bestättigte, dass ihm der Erblasser bei seinen Lebzeiten eröffnete, wie dass zwei Stiftlinge jeder mit 40 Gulden von einem hierauf mit 2000 Gulden bestimmten Capital bei dem Kommotauer Gymnasium studiren sollen, doch auch in altioribus diese Stiftung beibehalten können und nach Absterben des Deponenten als Bruders und berufenen Erben der Stadt Kommotauer Magistrat das Präsentationsrecht ausüben solle.

Franz Joseph Erbes,
Magistratsrath.

Gleichzeitiger einfacher Auszug und eine von Franz Alois Tober zu Kommotau den 20. Feber 1801 beglaubigte Abschrift des Testaments im k. k. Statthatterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý výtah a Františkem Aloisem Toberem v Chomutově dne 20. února 1801 ověřený opis kšaftu v c. k. místodržitelském archivu v Praze

II.

Stiftsbrief.

Da der in Komotau verstorbene Advokat Herr Augustin Mertin in seinem untern 23. Nowember 1800 errichteten und beim Komotauer Magistrat ad numerum exhibiti 1097 dieses Jahrs kundgemachten Testamente auf zwei Studentenstiftungen durch alle Schulen viertausend Gulden gewidmet hat, nämlich für zwei mittellose Bürgerssöhne aus Eidlitz, die von diesem Capital alljährlich die hievon abfallenden Interessen mitsammen zu gleichen Theilen zu beziehen hätten, zu welchen Stiftungen aber nur arme Jünglinge aus des Stifters Freundschaft, jedoch immer Eidlitzer Bürgerssöhne, und dermal dessen Path Augustin Griessel den ersten Anspruch haben soll, ansonsten aber, wenn weder Jünglinge aus dessen Freundschaft noch andere Eidlitzer Bürgerssöhne vorhanden wären, die sich denen Studien widmeten, diese Stiftungen erst an zwei andere verliehen werden sollen, jedoch immer auf zwei solche Jünglinge, die mittellos und zum Studiren tauglich sind; da ferner der Herr Stifter Augustin Mertin die ganze Aufsicht über die Stiftung und das Vorschlagsrecht für immer und für alle Fälle dem Eidlitzer Magistrat zugestanden hat und das obige Stiftungscapital per 4000 Gulden wegen unzureichenden Nachlass sammt allen übrigen Vermächtnissen nach dem Quotienten so zwar betheilt werden musste, dass das ganze Studentenstiftungscapital in einer Böhmisch-ständischen Obligation per $2^1/_2$ Percent sub numero 170.987 vom 1. November 1821 per 2000 Gulden, dann in einem Metalliquesobligationsantheil per 90 Gulden, endlich in den von beiden diesfälligen Capitalien bereits fälligen Interessen per 556 Gulden 14 Kreuzer besteht, wovon die jährlichen Interessen 89 Gulden 3 Kreuzer Wiener Währung betragen, so verbindet sich der endesgefertigte Magistrat der Stadt Eidlitz als Praesentator sammt den mitunterschriebenen Herrn Franz Mertin, geprüften Magistratsrath zu Komotau, darauf zu sehen und zu wachen, dass der oben angeführte Wille stets dahin vollzogen werde, dass nach dem stifterischen Willen zwei nur vom Eidlitzer Magistrat zu präsentirende, denen Studien sich widmende arme Jünglinge in den Stiftungsgenuss, und zwar ein jeder mit 44 Gulden $31^1/_2$ Kreuzer Wiener Währung gelangen soll.

Urkund dessen ist gegenwärtiger in triplo ausgefertigter Stiftsbrief von denen Interessenten-Theilen und gegen [sic! zween] hiezu erbetenen Zeugen unterfertigt worden.

Signatum Eidlitz den 15. December 1824.

Franz Mertin mp.,
Rath.

In Ermanglung des Herrn Bürgermeisters:

Franz Hollitzer,
Rath.

Daniel Viernebel mp.,
geprüfter Rath.

Johann Schröter,
Rath.

Anton Scharf,
ersuchter Zeug.

Josef Reinelt,
ersuchter Zeug.

Ad numerum 844.

Dass von vorstehend errichteter Studentenstiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission hiemit bestättiget.

Prag am 30. Juni 1825.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) von Ubelli mp.

Freiherr von Bretfeld.

Nr. 47544

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief hiemit bestättiget.

Prag am 12. September 1825.

(L. S.) Aehrenthal mp.

Freiherr von Margelik,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

246.

1801

Jänner 25. ledna.

Johann Thadäus Teichl'sche Studenten-Stiftung.

Johann Thadäus Teichl, Bürger in Gratzen, hat letztwillig eine Studenten-Stiftung mit einem Capitale von 1000 fl. Bankozetteln errichtet und dieselbe für einen studierenden Jüngling aus der Johann Thadäus Teichl'schen Familie bestimmt.

Der Stiftungsgenuss sollte von dem Eintritte in die Studien bis zur Beendigung derselben dauern.

Vorzugsberechtigt sollen die Abkömmlinge der männlichen Teichl'schen Linie sein, und erst bei Abgang derselben können die Abkömmlinge der weiblichen Linie diese Stiftung geniessen.

Falls aus der gedachten Familie kein studierender Jüngling vorhanden sein sollte, sind die Stiftungsinteressen so lange unter die Hausarmen zu vertheilen, bis wieder ein stiftungsfähiger Jüngling auftreten wird.

Das Stiftungscapital soll auf der Realität NC. 42 in Gratzen auf ewige Zeiten versichert bleiben.

Bei der am 7. Jänner 1802 zwischen den Erben des Stifters gepflogenen Auseinandersetzung wurde der Wille des Stifters dahin abgeändert, dass jedesmal der älteste Jüngling aus der Teichl'schen Familie Anspruch auf die Stiftung haben soll und dass die Verleihung von der Principie bis zur Poesie erfolgen kann.

Das Präsentations- und Besetzungsrecht soll dem Magistrate, später Stadtgerichte in Gratzen zustehen.

Bei allfälliger Vertheilung der Stiftungsinteressen unter die Hausarmen sollen die aus der Teichl'schen Familie abstammenden Armen vorzüglich berücksichtigt werden; sollte jedoch ein aus dieser Familie abstammender erwerbsunfähiger Krüppel sich vorfinden, so soll ihm der volle Stiftungsgenuss so lange zukommen, bis wieder ein stiftungsfähiger Student sich meldet.

Nach dem am 10. März 1847 ausgefertigten, vom k. k. Böhmischen Landes-

Studentské nadání Jana Tadeáše Teichla.

Jan Tadeáš Teichl, měšťan v Nových Hradech, zřídil ve své závěti studentské nadání s jistinou 1000 zl. cedul bankovních a určil je pro studujícího jinocha z rodiny Jana Tadeáše Teichla.

Požitek nadace trvati měl od vstoupení do studií až do jich ukončení.

Přední právo na nadaci míti mají potomci mužské linie Teichlovské a teprvé, kdyby jich tu nebylo, mohou nadace této požívati i potomci pořadí ženského.

Nebylo-li by tu studujícího jinocha ze zmíněné rodiny, měly rozdělovati se úroky nadační mezi domácí chudé po tak dlouho, až by zase vyskytl se jinoch k nadaci způsobilý.

Jmění nadační mělo po věčné časy zjištěno býti na usedlosti č. pop. 42 v Nových Hradech.

Při dojednávání, k němuž mezi dědici zůstavitelovými dne 7. ledna 1802 došlo, pozměněna vůle zakladatelova v ten smysl, že vždy nejstarší jinoch z rodiny Teichlovské nárok na nadaci míti má a že udělena býti může nadace od principie až do poesie.

Právo presentovati a obsazovati nadaci mělo příslušeti magistrátu, později městskému soudu v Nových Hradech.

Došlo-li by k rozdělování úroků nadačních mezi domácí chudé, dlužno obzvláště zřetel bráti k chudým pocházejícím z rodiny Teichlovské; našel-li by se ale mrzák z této rodiny pocházející a k výdělku neschopný, má dostati se mu plného požitku nadace po tak dlouho, až by zase hlásil se student k nadaci způsobilý.

Vedle nadační listiny dne 10. března 1847 vyhotovené, c. k. Českým zemským gu-

gubernium unterm 10. Juli 1847 bestätigten Stiftsbriefe hat das Stiftungscapital im Jahre 1843 — 530 fl. 7 kr. Conv. M. betragen.

Mit Ende des Jahres 1885 erreichte dasselbe die Höhe von 556 fl. 62 kr.

Dieses Vermögen wird von der Stadtgemeinde Gratzen verwaltet, welche die Stiftung auch verleiht.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes beträgt 27 fl. 83 kr.

berniem dne 10. července 1847 stvrzené obnášela roku 1843 jistina nadační 530 zl. 7 kr. konv. m.

Koncem roku 1885 dostoupila jistina tato výše 556 zl. 62 kr.

Jmění toto spravuje městská obec Nové Hrady, jež také nadaci udílí.

Nadání má jedno nadační místo s požitkem ročních 27 zl. 83 kr.

I.

Protocoll

aufgenommen bei dem Magistrate der Stadt Gratzen am 7. Jänner 1802.

Gegenstand:

Ist die ad N.-E. 63 de praes. 30. Octobris 1801 von Herrn Josef Oppolzer in Vertretung seiner Gemahlin Theresia gebornen Teichl angesuchte und N.-E. 69 de praes. 15. December 1801 auf Einschreiten des Herrn Philipp Teichl erstreckte Sühnhandlungstagfahrt zur gütlichen Ausgleichung der in dem de praes. 28. Januar 1801 N.-E. 3 eingebrachten, unterm 20. Februar 1801 kundgemachten väterlichen Johann Thadeus Teichlschen Testamente sich zeigenden Anstände.

Gegenwärtige:

Johann Neubauer,
Bürgermeister.

Joseph Wenzel Agka,
gepft. Synd.

Lorenz Robausch,
Beisitzer.

Carl Joseph Teichl.

Philipp Teichl.

Johann Teichl.

Joseph Oppolzer
in Vertretung der Ehegattin Theresia geborenen Teichl.

Johann Scharf
in Vertretung der Frau Magdalena verwittibten Schwäger, geborenen Teichl.

Bei gegenwärtiger Zusammentretung hat man das von dem Erblasser hinterlassene Testament vom 25. Januar 1801 zum Grunde genommen und bis auf nachstehende Veränderungen von den gesammten Erben angenommen.

Im Testamente ad § 16 hat der Hausübernehmer Herr Carl Joseph Teichl einen Kaufschilling per 7000 fl. zu erlegen, von welchem Betrag jedoch 1100 fl. abgeschlagen oder ihm zu Guten gerechnet werden sollen, mit dem Beisatze, dass er solche zu verinteressiren habe so hoch als möglich, bis er das Capital erlegen kann; das abfallende jährliche Interesse hingegen ist nach Eigenbewusstsein des Hausantreters zu verwenden.

Weilen aber dieser Artikel den übrigen Erben zu dunkel scheinet, so will es hier erforderlich sein, womit solcher zur allfälligen Beirrung mehr auseinander gesetzet und ins reine gebracht werden möchte. Es wäre daher vorzüglich zu wissen nöthig, was es mit diesem Capital als auch den davon abfallenden Interessen für eine Beschaffenheit habe, welches der Herr Hausantreter aus dem Munde des Seeligen vernommen haben solle.

Hierauf äussert sich der Hausantreter Carl Joseph Teichl in Folgenden:

Das ganze mit 1100 fl. bestimmte Capital ist abzutheilen, und zwar kömmt nach ausdrücklicher Anordnung des seeligen Erblassers 100 fl. auf 8 heil. Messen gegen

4 pro cento anzulegen, die übrigen 1000 fl. aber sind zu einer ewigen Fundazion dergestalt bestimmt, dass die mit 4 pro cento davon abfallenden Interessen auf einen aus der Teichlischen Familie studirenden Jüngling verwendet werden sollen, dergestalt jedoch, dass dieser Jüngling gleich beim Eintritte in die Studien, und zwar in die erste Schule, auch in den Genuss dieser Fundazion eintreten und bis zur Beendigung seiner Studien diese Fundazion zu genüssen habe; doch sollen die von der männlichen Linie abstammenden Jünglinge vor den aus der weiblichen kommenden den Vorzug haben, weswegen dann auch beim Abgang der Abkömmlinge aus der männlichen Linie jene der weiblichen Linie diese Fundazion zu genüssen haben wird [sic].

Auf den Fall, dass aus der ganzen von dem Herrn Johann Thadeus Teichl abstammenden Familie kein studirender Jüngling vorhanden wäre, so sollen die abfallenden Interessen so lange unter die Hausarmen vertheilt werden, bis dass wieder ein studirender Jüngling in den Genuss tritt.

Beide Capitalien, nemlich das auf Messen mit 100 fl. bestimmte und jene 1000 fl., sollen in dem sub Nr.-C. 42 befindlichen Hause auf ewige Zeiten gegen den oberwähnten 4 pct. Interessen versichert werden.

Bei dieser von dem Herrn Carl Joseph Teichl gemachten Erklärung stellen sich die übrigen anwesenden Erbsinteressenten gänzlich zufrieden, doch wird über die Studienstiftung folgende Bestimmung gemacht und zwar:

a) Soll die Zeit zum Eintritt in die Stiftung einem aus der Johann Thadeus Teichlschen Familie abstammenden eine aus den 5 Gymnasialschulen studirenden Jüngling offen sein; sobald kein solcher Jüngling vorfindig, der eine dieser 5 Schulen, nämlich von der Prinzipie bis zur Poesis studirte, so haben die Hausarmen in den Genuss einzutreten.

b) Das Recht zum Eintritt in die Fundazion kömmt nur dem ältesten Jüngling dieser Familie zu, dergestalt, dass, wenn keiner aus der männlichen Linie da wäre, jener aus der weiblichen einzutreten habe.

c) Das Recht der Präsentazion und der Besetzung dieser Fundazion solle dem Magistrate der Stadt Gratzen allein zukommen, dergestalt, dass, sowie ad *b)* bestimmt, nur dem ältesten eine der 5 Gymnasialschulen studirenden Jüngling diese Stiftung verliehen werden solle.

d) Zur Erhaltung der Ordnung und richtiger Entrichtung der Fundazion hat der Eigenthümer des N.-C. 42 Hauses alle Jahre in halbjährigen Raten, und zwar mit Anfang April, dann mit Anfang October, [die Interessen] zu dem Magistrate gegen Quittung zu erlegen, von woher der Fundatist gegen Produzirung der Studienatteste, dann dessen Quittung seine Fundazion zu erheben haben wird.

e) Der Genuss der Fundazion dauert bis zum letzten Studienjahre des Jünglings, doch hat derselbe sich aus allen Studiengegenständen unter sonstigem Verluste des Genusses mit der ersten Classe auszuweisen.

f) Auf den Fall, dass kein Jüngling in dem Genusse der Fundazion stünde, solle das Fundazionsinteresse unter die Hausarmen von dem Magistrate vertheilt werden, doch solle bei dieser Vertheilung auf jene vorzüglich Rücksicht genommen werden, welche von der Familie abstammen und arm sind; sollte jedoch aus der Teichlschen Familie ein ausser allen Erwerbungsstand gesetzter Krüppel sich vorfinden, so solle demselben der ganze Genuss der Interessen so lange zugewendet werden, bis dass sich ein in die Studien eintretender Jüngling wegen der Fundazion gemeldet haben wird.

Ebenso ist aus dem diesfälligen Testamente § 6 und 15 ersichtlich, dass der Hausantreter gleich bei Übernahme des Hauses nomine Kaufschilling 2000 fl., im Jahre 1802 1000 fl., im dritten Jahre 500 fl. und endlichen mit jährlichen 100 fl. die Zahlung leisten solle; weil aber dadurch sich die Zahlung auf sämmtliche Erben bis auf 30 Jahre hinaus erstrecken würde, somit dadurch denen übrigen Erben ein empfindlicher Nachtheil zuflüssen würde, so ist man einverständlich dahin übereingekommen, dass die Zahlungen in folgenden Raten zu geschehen haben, nemlich: gegenwärtig gleich nach zu Stand gebrachter Theilung erlegt Hausantreter baar 3000 fl., hierauf am 26. Januar d. J. abermal 1000 fl., im Jahre 1803 zu Georgi 500 fl., und die übrigen Fristenzahlungen sind mit jährlichen 200 fl. eben zu Georgi zu berichtigen, womit sich der Hausantreter zufrieden stellt.

Da von keiner Seite mehr etwas zu erinnern befunden worden, wurde gegenwärtiges Protocoll geschlossen.

Actum ut supra.

Johann Neubauer mp.,
Bürgermeister.

Laurenz Robautsch mp.,
Rath.

Carl Josef Teichl mp.,
als Käufer.

Johann Josef Scharf mp.

Josef Oppolzer mp.

Philipp Johann Teichl mp.

Johann Georg Teichl mp.

Gegenwärtiges Protokoll wird zur bücherlichen Einverleibung bewilliget.

Vom Magistrate der Stadt Gratzen am 6. August 1802, und auch im Urkundenbuche 1802 fol. 57 einverleibt worden.

Die Richtigkeit dieser Abschrift wird bestätiget.

Bürgermeisteramt Gratzen am 20. September 1895.

Der Bürgermeister

(L. S.) Stadler mp.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief

zu der Johann Thadeus Teichl'schen Studentenstiftung.

Wir endesgefertigten Vorsteher des Directorialamtes Gratzen, Budweiser Kreises, bekennen kraft des gegenwärtigen Stiftsbriefes:

Es habe Johann Thadeus Teichl, Bürger aus der Stadt Gratzen, laut seines Testamentes vom 25. Jänner 1801 und der Aufklärung seiner Erben in dem Protokolle vom 7. Jänner 1802, Numero 9, und im Testamente des Sohnes Karl Teichl am 20. Jänner 1835 einen Betrag von 1000 Gulden Bancozetteln zu einer immerwährenden Studentenstiftung gegen dem vermacht, dass die entfallenden Interessen auf einen aus der Johann Thadeus Teichl'schen Familie studirenden Jüngling gleich beim Eintritte in die Studien, und zwar in die erste Schule, verwendet werden sollen, und dass derselbe in dem Genusse dieser Stiftung bis zur Beendigung seiner Studien zu verbleiben habe, wobei die von der männlichen Linie abstammenden Abkömmlinge vor der weiblichen Linie den Vorzug und erst beim Abgang der Abkömmlinge aus der männlichen jene der weiblichen Linie diese Stiftung zu geniessen haben, und dass auf den Fall, dass aus der ganzen vom Johann Thadeus Teichl abstammenden Familie kein studirender Jüngling vorhanden wäre, die abfallenden Interessen solange unter die Hausarmen vertheilt werden sollen, bis wieder ein studirender Jüngling in den Genuss dieser Stiftung tritt; endlich dass dieses Stiftungscapital auf der sub numero conscriptionis 42 in der Stadt Gratzen befindlichen bürgerlichen Realität auf ewige Zeiten gegen 4% Verzinsung versichert bleiben soll.

Bei der am 7. Jänner 1802 zwischen den Erben gepflogenen Auseinandersetzung dieser Stiftung wurde der Wille des Stifters dahin abgeändert, dass

a) Der Eintritt in diese Stiftung einem aus der Johann Thadeus Teichl'schen Familie abstammenden, von der Principie bis zur Poesie studirenden Jünglinge offen steht, und wenn kein solcher Jüngling vorfindig wäre, die Hausarmen in den Genuss dieser Stiftung einzutreten haben;

b) das Recht zum Eintritte in diese Stiftung nur dem ältesten Jünglinge dieser Familie dergestalt zukömmt, dass, wenn kein Jüngling aus der männlichen Linie wäre, jener aus der weiblichen diese Stiftung zu geniessen habe;

c) das Recht der Präsentation und der Besetzung dieser Stiftung dem Magistrate, gegenwärtig Stadtgerichte, der Stadt Gratzen zukommen soll, und dass stets der älteste Jüngling zum Genusse dieser Stiftung berufen ist;

d) der Eigenthümer der bürgerlichen Realität numero conscriptionis 42 in der Stadt Gratzen die Interessen in halbjährigen Raten, und zwar anfangs April und anfangs October, beim Stadtgerichte Gratzen zu erlegen habe, wo sodann dieselben der Fundatist gegen Producirung der Studienatteste und dessen Quittung erheben soll;

e) der Genuss der Fundation bis zum letzten Studienjahre des Jünglings zu dauern und der Stipendist aus allen Gegenständen unter dem Verluste des Genusses die erste Fortgangsklasse nachzuweisen habe; und dass

f) auf den Fall, dass kein Jüngling in dem Genusse dieser Stiftung sich befinden sollte, die Interessen unter die Hausarmen durch das Stadtgericht zu vertheilen sind, und bei der Vertheilung sollen jene Arme vorzüglich berücksichtiget werden, welche aus der Familie abstammen und arm sind. Sollte jedoch aus der Familie ein ausser allen Erwerbstand gesetzter Krüppel sich vorfinden, ihm der ganze Genuss der Interessen solange zugewendet werden soll, bis sich ein in die Studien eintretender Jüngling wegen Genuss dieser Fundation gemeldet haben wird.

Laut des zwischen der Witwe Katharina Teichl und den Eheleuten Franz und Magdalena Kollmann, Besitzer der bürgerlichen Realität numero conscriptionis 42 in der Stadt Gratzen, zustandgebrachten Vergleiches de dato 1. October 1843 beträgt das Studentenstiftungscapital sammt Interessen an Capital 530 Gulden 7 Kreuzer Conventionsmünze, wovon die 5% Interessen alljährlich 26 Gulden 30¼ Kreuzer Conventionsmünze betragen.

Gleichwie eine hohe kaiserlich-königliche Landesstelle die Elocirung dieses Stiftungscapitals auf der bürgerlichen Realität Numero conscriptionis 42 in der Stadt Gratzen, den Eheleuten Franz und Magdalena Kollmann gehörig, mit hohem Decret vom 12. Feber 1847, Zahl 4947, nachträglich bewilligt hat und die diesfällig ausgestellte Obligation der Eheleute Franz und Magdalena Kollmann de dato Gratzen 10. März 1847 in der Stiftungscassa aufbewahrt wurde: so geloben die Gefertigten für sich und ihre Amtsnachfolger, die im gegenwärtigen Instrument enthaltene Verbindlichkeit nach dem Willen des Stifters genau in Erfüllung zu bringen, für die Erhaltung dieses Stiftungscapitals zu sorgen und dasselbe weder aufzukündigen noch zurückzuempfangen oder wieder anzulegen, ohne die hohe Gubernialbewilligung hiezu angesucht und erwirkt zu haben.

Urkund dessen wurde dieser Stiftsbrief in drei gleichlautenden Parien, wovon eines an die hohe kaiserlich-königliche Landesstelle, das zweite an das Stadtgericht in Gratzen und das dritte in die Stiftungscassa abgegeben wird, ausgestellt und von den Betreffenden, dann zweien Zeugen unterfertigt.

Gratzen, den 10. März 1847.

(L. S.)	Ernest Ignatz mp., Director und Patronatscommissär.	Bernard Teichl mp., Erbe.
(L. S.)	Joseph Kaindl mp., Stadtvorsteher.	Karl Teichl mp., Erbe.
(L. S.)	Franz Lukesch mp., Gemeindeältester.	Joseph Jeschke mp., Zeuge.
(L. S.)	Anton Kirchner mp., Gemeindeältester.	Andreas Debern mp., Zeuge.

Ad numerum exhibiti 276.

Dass vorstehende Stiftung der Erbsteuer nicht unterliegt, wird hiemit bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag, am 20. Juni 1847.

In Verhinderung seiner Excellenz des zweiten k. k. Herrn Gubernial-Präsidenten:

Ritter von Peche mp.

Falk mp.

40.939.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief bestättigt.

Prag, am 10. Juli 1847.

Ritter von Kiwisch mp.,
Hofrath.

Ignaz Jaksch,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

247.

1801.

Februar 27. února.

P. Augustin Ditl'sche Studenten-Stiftung.

P. Augustin Ditl, Pfarrer in Tschochau, hat in seinem Testamente vom 27. Februar 1801 eine Studentenstiftung mit einem Capitale von 1200 fl. für einen Studenten, der sich dem geistlichen Stande widmen will, errichtet und dabei bestimmt, dass das Vorrecht zu dieser Stiftung seinen Verwandten und bei deren Abgang einem Neumarkter Knaben, und zwar stets dem ärmsten und fleissigsten, gebüren soll.

Wenn kein Neumarkter studiert, sollen die Intercalarzinsen zum Capital geschlagen werden, damit in der Folgezeit die Stiftungsgebür erhöht und im Falle der Verdoppelung des Capitals ein zweiter Stiftsplatz errichtet werden kann.

Das Präsentationsrecht soll dem Magistrat zu Neumarkt, jedoch derart zustehen, dass bei der wirklichen Wahl der Stiftlinge auch die drei städtischen Repräsentanten und der Ortspfarrer zugezogen werden.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 26. Mai 1803 in Neumarkt ausgefertigt.

Ein weiterer Stiftsbrief wurde im August 1852 vom Ortsseelsorger gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe in Neumarkt ausgefertigt und am 7. November 1852 von der k. k. Statthalterei bestätigt.

Nach diesem zweiten Stiftsbriefe betrug das Stiftungsvermögen damals 960 fl. CM. Auch enthält diese Urkunde die Bestimmung, dass an Stelle des frühern Magistrats nunmehr der Bürgermeister und Gemeinderath in Neumarkt unter Beiziehung des Ortspfarrers das Präsentationsrecht ausüben wird.

Gegenwärtig wird diese Stundenten-Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation des Gemeinderathes und

Studentské nadání P. Augustina Ditla.

P. Augustin Ditl, farář v Řehlovicích, zřídil ve své závěti ze dne 27. února 1801 studentské nadání s jistinou 1200 zl. pro studenta, kterýž stavu kněžskému věnovati se chce, a ustanovil při tom, že přednosť práva k nadaci této příslušeti má jeho příbuzným a kdyby těch tu nebylo, některému chlapci z Neumarktu a to vždy chlapci nejchudšímu a nejpilnějšímu.

Nestudoval-li by žádný hoch z Neumarktu, mají úroky mezičasí k jistině se přidati, aby v pozdějším čase požitek nadační zvýšiti se mohl a, zdvojnásobila-li by se jistina, druhé místo nadační zřízeno býti mohlo.

Právo presentační příslušeti mělo magistrátu Neumarktskému ale v ten způsob, aby při skutečné volbě nadanců též i tři městští representanti i místní farář přivzati byli.

Nadační list o nadaci této vyhotoven byl v Neumarktu dne 26. května 1803.

Další nadační list vyhotoven byl v srpnu 1852 místním správcem duchovním společně s obecní radou v Neumarktu a došel schválení c. k. místodržitelství dne 7. listopadu 1852.

Vedle tohoto druhého listu nadačního obnášelo jmění nadační tehdy 960 zl. konv. m. V listině této nalézáme též ustanovení, že na místo dřívějšího magistrátu právo presentační vykonávati bude purkmistr a obecní rada v Neumarktu společně s místním farářem.

Nyní udílí toto studentské nadání c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci obecní rady a faráře v Neumarktu a spravuje

Pfarrers in Neumarkt verliehen. Desgleichen verwaltet diese Landesstelle das Stiftungsvermögen, welches 1921 fl. 95 kr. beträgt.

Die Jahresgebür der beiden bestehenden Stiftungsplätze ist mit je 40 fl. festgesetzt.

také jmění nadační, jež obnáší 1921 zl. 95 kr.

Roční požitek každého z obou stávajících míst nadačních stanoven na 40 zl.

I.

Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit, Gottes Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Um allen Streit nach meinem Tode zu verhüten, bestimme ich hiemit bei gesunder Vernunft und Gedächtnis, wie es sowohl mit meiner Begräbnis, als Nachlassenschaft gehalten werden soll.

1tens. Ersuche ich, dass mein Leichnam auf dem Tschochauer Freidhof neben dem Grabe des seligen Herrn Pater Ilger's, Pfarrers allhier, beerdiget werde. Zur Begräbnis selbst sollen 12 Priester eingeladen, jedem eine Wachskerze, dann 1 Gulden 30 Kreuzer als Stipendium und mit genüglichen Mittagmahle versorgt werden.

2tens. Zu Erben setze ich ein zwei noch lebende Schwestern: die ältere Anna Theresia Ditl, Jungfer, welche sich im städtischen väterlichen [Hause zu] Neumarkt, Pilsner Kreises, Kloster-Tepler Herrschaft, aufhaltet; die jüngere Maria Eva, verwittibte Zulegerin, geborne Ditl, Bürgerin und Gastwirtin in der königlichen Kreisstadt Ellenbogen [sic], welche beide alles, was nach meinem Hinscheiden nach Abzug der Vermächtnisse und etwa sonstiger Passiven verbleiben wird, zu gleichen Theilen erben sollen. Sollte eine oder die andere Schwester eher als ich sterben, so soll, wenn die ältere früher stirbt, die jüngere allein Erbin meiner ganzen Nachlassenschaft sein.

Dagegen wenn die jüngere früher stirbt, soll die Verlassenschaft zwischen der ältern Schwester und dem Sohne der jüngeren Felix Zuleger, bürgerlichen Fleischhauermeister der königlichen Kreisstadt Elbogen, in zwei gleiche Theile zerfallen.

Endlich wenn beide Schwestern mir vorstürben, ernenne ich den gleichgedachten Felix Zuleger, dann den Augustin, itzt Schullehrer in Neuhof, meines seligen Bruders Sohn, als Erben zu gleichen Theilen.

3tens mache ich zum Besten meiner Vaterstadt Neumarkt, nämlich

a) eine Studentenstiftung, wozu ein Capital per 1200 Gulden verwendet und von den jährlichen Interessen ein Student unterhalten werden soll, der zum geistlichen Stand inclinirt.

Das Vorrecht zu dieser Stiftung gebürt meiner Freundschaft, bei deren Abgange aber einem Neumarkter Kinde, und zwar immer dem ärmsten und fleissigsten, wenn zu gleicher Zeit mehrere studiren sollten. Studirt aber kein Neumarkter, dann sollen die Interessen zu Capital geschlagen werden, damit sich das Fundationsquantum vermehre und die späterhin Studirenden einen grösseren jährlichen Betrag erhalten. Käme es soweit, dass das Capital verdoppelt würde, dann sollten zwei Studenten diese Wohlthat genüssen.

Der löbliche Magistrat zu Neumarkt soll das Repraesentationsrecht [sic] über diese Stiftung sowohl als auch über die folgenden haben. Jedoch sollen bei der wirklichen Wahl und Vergleichung [sic, l. Verleihung] auch die 3 städtischen Repräsentanten, dann der Herr Ortspfarrer zugezogen werden.

b) Vermache ich als eine Stiftung 800 Gulden, von deren jährlichen Interessen zwei arme Neumarkter Bürgersknaben, welche fleissig die Schule besuchen, sich stets gottesfürchtig betragen haben und aus der Schule auf ein Handwerk gehen, die Aufnahme oder Freisprechung bezahlen und sich ein Kleidl anschaffen können.

c) Vermache ich ein Capital per 600 Gulden zu einer Schulbibliothek für die Neumarkter Schule; es sollen aber von den abfallenden Interessen nur gemeinnützige Bücher, das ist moralische Lehr- und Sittenbücher und jene, welche von der Wirtschaft und Ackerbau, Profession und Gewerbe handeln, angeschafft werden.

d) Vermache ich ein Capital per 60 Gulden, wovon jährlich in Neumarkt 2 heilige Messen gelesen werden sollen, die 1te für meine arme Seele, und soll davon jährlich an meinem Sterbetag der Priester 45 Kreuzer, der Cantor oder Messner 6 Kreuzer und der Ministrant 3 Kreuzer empfangen, die übrigen Interessen hingegen der Kirche zufallen. Die 2te heilige Messe soll für meine seligen Eltern Mathias Joseph, Anna Rosalia, geborne Spitzlian, und meine seligen Geschwisterte am 24. April oder am 2ten August gelesen werden.

4tens. Vermache ich auf die nämliche Art wie in Neumarkt auch der Tschochauer Pfarrkirche 30 Gulden auf eine Fundationsmesse, welche jährlich an meinem Sterbetage für meine Seele von dem jedesmaligen Tschochauer Herrn Pfarrer gelesen werden soll.

5tens. Vermache ich zum Armeninstitut 2 Gulden, zum Normalschulfonde ebenfalls 2 Gulden.

6tens. Setze ich zum Executor des Testaments ein den Herrn Ludwig Alois John, Justiziär und Advokat in Töplitz, zu welchem ich mein besonderes Zutrauen setze.

7tens. Verordne ich, dass der medicinae Doctor Herr Johann Dionys John wegen der Capitalschuld, die er mir rückständig ist, nicht mit Aufkündigung geneckt werde, sofern er die jährliche Abfuhr der Interessen pünktlich einhält, indem ohnehin solche aufgekündigte Gelder wiederum anderweitig der Stiftung halber angelegt werden müssen.

Endlich schlüsse ich diesen meinen letzten Willen im Namen Gottes, in welchem ich ihn angefangen habe, und ersuche die löbliche Abhandlungsinstanz, feste Hand darüber zu halten.

Urkund dessen meine eigenhändige Fertigung und Mitfertigung zweier erbetener Zeugen.

Tschochau den 27. Hornung 1801.

(L. S.)

Augustin Ditl,
Pfarrer, Testator.

Johann Christoph Schlund.

Ignaz Schwarz.

Nach vorhergegangener Contestirung deren Testamentszeugen wurde dieses Testament unterm 31. März 1801 vorschriftmässig bei dem Magistrate der königlichen Stadt Aussig publizirt.

Johann Körber,
Magistratsrath.

Dass vorstehende Abschrift mit seinem hier aufbewahrten Original vollkommen gleichlautend, wird anmit bestättigt.

Königliche Stadt Aussig am 21. April 1801.

Johann Maresch mp.,
Bürgermeister.

Ingrossatum Stadtbuch VI. folio 302 in Neumarkt.

Ex officio. Mit dem stempelfreien Stadtbuche gleichlautend.

Magistrat Neumarkt am 15. März 1845.

Halm mp., Rath. Joseph Hanig mp., Bürgermeister. Vincenz Hanika mp., Rath. Wenzel Senft mp., Rath.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief

für einen Studenten vom Städtchen Neumarkt per 1200 Gulden.

Von uns gefertigten Universalerben nach dem seeligen Herrn Augustin Ditl, Tschochauer Pfarrer, wird mittelst gegenwärtigen Stiftsbrief beurkundet, dass erstgesagter seeliger Herr Pfarrer Augustin Ditl laut Testament vom 27. Hornung de praesentato 20. März, numero exhibiti 467 judicati, kundgemacht am 31. März und bestättiget den 2. October 1801, 3. Absatze sub litera A, eintausend zweihundert Gulden, sage 1200 Gulden, als ein Stiftungscapital zum Besten seiner Vaterstadt Neumarkt vermachet habe.

Von den jährlichen Interessen dieser 1200 Gulden soll ein Student, der zum geistlichen Stand inclinirt, unterhalten werden.

Nach dem Willen des Fundators gebührt das Vorrecht zu dieser Stiftung seiner Freundschaft, bei deren Abgang aber einem Neumarkter Kinde, und zwar immer dem ärmsten und fleissigsten, wenn zu gleicher Zeit mehrere studiren sollten. Studirt aber kein Neumarkter, dann sollten die Interessen zu Capital geschlagen werden, damit sich das Fundationsquantum vermehre und die späterhin Studirenden einen grösseren jährlichen Betrag erhalten.

Käme es so weit, dass das Capital verdoppelt würde, dann sollen zwei Studenten diese Wohlthat geniessen.

Das Repräsentationsrecht [sic] über diese Stiftung wird dem löblichen Magistrat zu Neumarkt eingeräumt, jedoch so, dass bei der wirklichen Wahl und Vergleichung [sic] auch die drei städtischen Repräsentanten, dann der Ortspfarrer zugezogen werden.

Damit nun der Wille des Stifters in allen erfüllet werde, so ist das diesfällige Capital per 1200 Gulden bei Johann Baptist Wach, hiesigen bürgerlichen Müllermeister, unterm 2. Mai 1802 zu vier von hundert laut einer dem Obligazionsbuche II. folio 68 einverleibten und dem Stadtgrundbuche VI. folio 262 pagina versa ausgezeichneten Schuldverschreibung sub hypotheca der sogenannten Toffelmühle, Numero conscriptionis 123, sammt allen dazu gehörigen Grundstücken in 45 Joch 1487 □ Klaftern Ausmass bestehend. von einem bücherlichen Wert per 7000 Gulden in zweiter Priorität, wo nur 1900 Gulden vorgehen, angeleget worden.

Zu Urkund dessen und zur genauen, wie auch unvergesslichen Erfüllung dieses Willens ist diese Studentenstiftungsurkunde in 3 gleichlautende Exemplarien ausgefertigt und dem löblichen Neumarkter Magistrate zur Acceptirung vorgelegt worden, damit derselbe diesen Stiftsbrief nach eingeholter höchster Bestättigung zur ewigen Aufrechthaltung dieser Fundation den Stadtbüchern einverleibe, da, wo gehörig, auszeichne und in den Stiftungs-Kapulare vormerke.

Städtchen Neumarkt, Pilsner Kreises, am 26. Mai 1803.

Michael Puberl,
erbetener Zeug.

† † † Maria Eva Zulegerin.
Erbetener Namensschreiber Felix Zuleger.

Anton Hanig,
erbetener Zeug.

† † † Anna Theresia Titl.
Erbetener Namensschreiber Veit Haidl.

Von Magistratswegen wird unter Mitfertigung des Herrn Pfarrers das übertragene Präsentationsrecht übernommen und sich für sich und seine Nachfolger verbunden, das vom Stifter Angeordnete in genaue Erfüllung zu bringen.

Städtchen Neumarkt am 28. Juni 1803.

(L. S.) Pater Lambert Hochberger,
Pfarrer.

(L. S.) Franz Reittenberger,
Bürgermeister.

Thomas Reichl,
Repräsentant.

Dass bei vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzmässig abzuziehen kömmt, solches wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission bestättiget.

Prag am 5. Juli 1803.

(L. S.) Anton von Bretfeld.

In Abgang des Originalstifsbriefes mit dem im ungestempelten Stadtbuche VIII. folio XXV. einverleibten Stiftsbriefe gleichlautend.

Magistrat Neumarkt am 15. März 1845.

Joseph Hanig mp.,
Bürgermeister.

Hahn,
Rath.

Vincenz Hanika,
Rath.

Wenzel Senft,
Rath.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ovčřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

III.

Stiftsbrief

Wir Pater Leopold Schön, Ordenspriester des kanonischen Stiftes Tepl und derzeit Ortsseelsorger, ferner der Bürgermeister und Gemeinderath der Stadt Neumarkt bestättigen mittelst gegenwärtigen Stiftsbriefes für uns und unsere Nachfolger, es habe Herr Pater Augustin Ditl, Pfarrer zu Tschochau, laut Testament vom 27. Februar 1801, praesentatum 20ten März 1801, Numero exhibiti 467 judicati beim löblichen Aussiger Magistrate, kundgemacht am 31. März 1801 und bestättiget am 2. October 1801, und zwar im dritten Absatze sub litera *A* Folgendes angeordnet:

„Mache ich zum Besten meiner Vaterstadt, nämlich *a)* eine Studentenstiftung, wozu ein Capital per 1200 Gulden Banko-Zetteln verwendet und von den jährlichen Interessen ein Student unterhalten werden soll, der zum geistlichen Stande inclinirt. Das Vorrecht zu dieser Stiftung gebührt meiner Freundschaft, bei Abgang aber einem Neumarkter Kinde, und zwar immer dem ärmsten und fleissigsten, wenn zugleich mehrere studiren sollten.

Studirt aber kein Neumarkter, dann sollen die Interessen zu Capital geschlagen werden, damit sich das Fundationsquantum vermehre und die späterhin Studirenden einen grösseren Betrag erhalten.

Käme es soweit, dass das Capital verdoppelt würde, dann sollen zwei Studenten diese Wohlthat geniessen. Der löbliche Magistrat zu Neumarkt soll das Repräsentationsrecht [sic] über diese Stiftung sowohl als auch über die folgenden haben, jedoch sollen bei der wirklichen Wahl und Vergleichung [sic] auch die drei städtischen Repräsentanten, dann der Ortspfarrer zugezogen werden."

Damit nun der Wille des Stifters in allem erfüllt werde, so ist das diesfällige Capital, welches nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters durch Interessenzuwächse bis auf den doppelten Betrag, nämlich auf 2400 Gulden Wiener Währung oder nach dem Kurse zu 250 Gulden auf 960 Gulden Conventionsmünze angewachsen ist, in nachfolgender Art elozirt worden, und zwar:

1tens. Ein Betrag per 240 Gulden Conventionsmünze bei den Eheleuten Wenzel und Theresia Muck in Neumarkt gemäss im Obligationsbuche Numero XI. folio 53 pagina versa ausgezeichneten Schuldverschreibung sub hypotheca des Feldes numero topographico $\frac{\text{alt 450 per 2 Joch 1420}}{\text{neu 402 per 2 Joch 1425}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 454 per 713}}{\text{neu 403 per 880}}$ □ Klafter, mit hohem Gubernialdecret vom 18. Februar 1849, Zahl 1046, genehmigt.

 P. Augustin Ditl. 28

2[tens.] Bei den Eheleuten Franz und Katharina Hufnagl ebenfalls ein Betrag per 240 Gulden Conventionsmünze sub hypotheca des Neumarkter Wohnhauses numero conscriptionis 102, dann den Obstgarten numero topographico $\frac{\text{alt 242}}{\text{neu 139}}$ per 45 □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 1032 per } 528\frac{1}{2}}{\text{neu 1410 per 480}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 1501 per 168}}{\text{neu 2260 per 215}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 374 per 850}}{\text{neu 459 per 910}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 1559 per 82}}{\text{neu 2363 per 125}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 442 per 1 Joch 150}}{\text{neu 368 und 369 per 1 Joch 550}}$ □ Klafter, den Waldtheilen numero topographico 812 per 1040 □ Klafter und numero topographico 648 per 1 Joch 470 □ Klafter, mit hohen Gubernialdecret vom 18. Februar 1849, Zahl 1046, genehmigt.

3[tens.] Ein Betrag per 240 Gulden Conventionsmünze bei den Eheleuten Joseph und Theresia Hannig sub hypotheca des Hauses numero conscriptionis 43 sammt allen Zugehör, dann dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 168 per } 1210\frac{1}{2}}{\text{neu 1456 per 1585}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 585 per 399}}{\text{neu 639 per 445}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 634 per 1022}}{\text{neu 781 per 1275}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 935 per 143}}{\text{neu 1259 per 270}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 507 per 225}}{\text{neu 540 per 260}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 1218 per } 660\frac{2}{3}}{\text{neu 1664 per 810}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 650 per 698}}{\text{neu 855 per 780}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 1067 per 877}}{\text{neu 1452 per 800}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 1249 per } 121\frac{1}{3}}{\text{neu 1427 per 145}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 658 per 165}}{\text{neu 857 per 110}}$ □ Klafter, der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 1625 per } 191\frac{1}{3}}{\text{neu 255 per } 232\frac{1}{2}}$ □ Klafter, dem Felde numero topographico $\frac{\text{alt 1183 per 1168}}{\text{neu 1615 per 1070}}$ □ Klafter, mit hohen kaiserlich-königlichen Statthalterei-Erlasse vom 24. September 1851, Zahl 20.672, genehmigt.

4[tens.] Ein Betrag per 240 Gulden Conventionsmünze bei dem Neumarkter Bürger Gottfried Wilfert sub hypotheca der Wiese numero topographico $\frac{\text{alt 902 per 2 Joch 1071}}{\text{neu 1178 per 2 Joch 990}}$ □ Klafter, dem Walde numero topographico $\frac{\text{alt 897 et 704 per 1 Joch 1279}}{\text{neu 1176 et 1179 per 2 Joch 745}}$ □ Klafter, mit hohen Gubernialdecrete vom 18. Februar 1849, Zahl 1046, genehmigt.

Wir sämmtliche Unterfertigte, als: der Neumarkter Bürgermeister, Gemeinderath und Ortsseelsorger verbinden uns demnach für uns und unsere Nachfolger, diese Stiftung stets aufrecht zu erhalten, mit dem Stiftungscapitale ohne Genehmigung der hohen kaiserlich-königlichen Statthalterei keine Veränderung vorzunehmen und die Interessen unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nach dem Willen des Stifters zu verwenden.

Insbesondere übernimmt der Neumarkter Bürgermeister und Gemeinderath als das an die Stelle des frühern Magistrats getretene Organ der Gemeinde das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung und verpflichtet sich und seine Nachfolger, dasselbe in der Art auszuüben, um dem Willen des Stifters mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse nachzukommen, dass hierüber stets im Gemeinderathe mit Beiziehung des Herrn Ortspfarrers verhandelt werden solle.

Zur Urkunde dessen wurde dieser Stiftsbrief in drei gleichlautenden Parien, von denen eines bei der hohen kaiserlich-königlichen Statthalterei, ein zweites bei dem Neu-

markter Stadtvorstande und das dritte bei dem Neumarkter Pfarramte hinterlegt wurde, ausgefertiget und von den betreffenden Interessenten sowie von zwei Zeugen unterschrieben worden [sic].

Stadt Neumarkt am . . . August 1852.

(L. S.) Peter Leopold Schön mp.,
Pfarrer.

(L. S.) Joseph Hanig mp.,
Bürgermeister.

Hermann Waldinger mp.,
Gemeinderath.

Joseph Haidl mp.,
Gemeinderath.

Wenzel Turba,
als Zeuge.

Anton Kroh,
als Zeuge.

Numero 24595 Statthalterei.

Von der kaiserlich-königlichen Böhmischen Statthalterei wird vorstehender Stiftsbrief hiemit bestättigt.

Prag am 7. November 1852.

Für den Statthalter:

(L. S.) Žiwna mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. **Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.**

248.

1801
August 3. srpna.

PP. Johann und Josef Faschang'sche Studenten-Stiftung.

Mittelst Widmungsurkunde de dato Prag am 3. August 1801 hat P. Johann Faschang eine Summe von 1300 fl. zu einer Studenten-Stiftung für einen frommen tugendhaften und fleissigen studierenden Jüngling, vorzugsweise für einen solchen aus der Faschangschen Freundschaft bestimmt.

Diese Stiftung wurde dann später von dem Probste P. Josef Faschang, einem Bruder des Stifters, realisiert.

Das Recht, die Stiftlinge aufzunehmen, soll der Faschangschen Familie zustehen und nach deren Aussterben auf den jeweiligen Iglauer Stadtpfarrer bei St. Jakob übergehen.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, täglich ein Vater Unser und einen Englischen Gruss für den Stifter zu beten. Unterm 26. December 1863 wurde von der k. k. Statthalterei in Prag über diese Stiftung der Stiftsbrief ausgefertigt, nach welchem zum Stiftungsgenusse öffentliche Schüler der Gymnasien und Realschulen sowie öffentliche Hörer der Universitäten und technischen Hochschulen zugelassen werden sollen; Verwandte des Stifters haben den Vorzug, und nichtverwandte Stiftlinge müssen später sich meldenden geeigneten Bewerbern aus der Verwandtschaft des Stifters den Stiftungsgenuss abtreten.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des Stadtpfarrers bei St. Jakob in Iglau) verliehen.*

Die k. k. Statthalterei in Prag verwaltet auch das Stiftungsvermögen, welches im Jahre 1885 die Höhe von 1756 fl. erreicht hatte.

*Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes beträgt 40 fl.**)*

*) Durch eine Reihe von Erledigungsfällen haben sich Verwandte des Stifters zur Ausübung des Präsentationsrechtes nicht gemeldet.

**) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür ist im Zuge.

Studentské nadání PP. Jana a Josefa Faschangů.

Věnovací listinou danou v Praze dne 3. srpna 1801 ustanovil P. Jan Faschang obnos 1300 zl. na nadání studentské pro zbožného, ctnostného a pilného studujícího jinocha, především pro takového jinocha z přátelstva Faschangovského.

Nadání to bylo pak později od probošta P. Josefa Faschanga, bratra zakladatelova, uskutečněno.

Právo přijímati nadance příslušeti má rodině Faschangovské a po vymření této má přejíti na dočasného městského faráře u sv. Jakuba v Jihlavě.

Poživatelé nadace byli povinni denně Otčenáš a Zdrávas Maria za zakladatele se modliti. Dne 26. prosince 1863 vyhotovilo c. k. místodržitelství v Praze o nadaci této nadační listinu, dle níž přístupnou má býti nadace veřejným žákům gymnasií a škol realných, jakož i veřejným posluchačům universit a vysokých škol technických; příbuzní zakladatelovi mají přednost a nepříbuzní nadanci musí, hlásí-li se později způsobilí žadatelé z příbuzenstva zakladatelova, těmto požitek nadace odstoupiti.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci městského faráře u sv. Jakuba v Jihlavě.)*

C. k. místodržitelství v Praze spravuje též jmění nadační, jež roku 1885 dostoupilo výše 1756 zl.

*Roční požitek jediného místa nadačního obnáší 40 zl.**)*

*) Již po řadu případů uprázdnění nehlásili se příbuzní zakladatelovi k výkonu práva presentačního.

**) O zvýšení požitku tohoto se jedná.

I.

Hiemit mache ich Endesfertigter meinem jüngsten Bruder Pater Joseph Faschang als einem nichtpensionirten Exjesuiten ein freiwilliges Geschenk von zweitausend dreissig acht Gulden, sage 2038 Gulden, unter dieser Verbindlichkeit, dass er nach meinem Absterben von eintausend dreihundert Gulden lebenslänglich die Zinsen geniesse, aber nicht befugt sei, dieses Capital per 1300, welches bei meiner Frau Schwester Katharina Bendin anliegt, solange selbe lebt, aufzukündigen noch höhere als 4perzentige Zinsen zu fordern; nach dessen, nemlich meines Bruders Pater Joseph Faschang, Tod sollen diese 1300 Gulden als ein Stiftungscapital angesehen und das abfallende 4perzentige Interesse einem frommen, tugendhaften und fleissigen studirenden Jüngling jährlich zu seinem Unterhalt abgereicht werden, und solange meine Frau Schwester Katharina Bendin lebet, bei selber haftend bleiben.

Auch ist mein Wille, dass, wenn ein frommer, fleissiger Jüngling aus der Faschangischen Freundschaft diesen Stiftungsunterhalt verlangte, dieser jederzeit den Vorzug haben soll.

Auch soll beim Vorsterbensfall meines Bruders Joseph eben niemand befugt sein, das Capital meiner Frau Schwester Katharina Bendin aufzukündigen, sondern erst nach selber Tod kann dieses Stiftungscapital auf eine andere, aber in der ersten Priorität sichere Haushypothek bei jemandem andern angelegt und die abfallenden Zinsen, wie schon eben gemeldet, einem armen tugendhaften, fleissig studirenden Jüngling zum Unterhalt gegeben werden.

Sollten sich abermal Zeit und Umstände ändern und die Stiftungen eingezogen und anderswie verwendet werden wollen, so sollen solange diese Stiftungscapitalzinsen den Hausarmen nach Willkür des Iglauer Stadtpfarrers diesen genannten [sic] ausgetheilt werden, bis wieder meine Stiftungsmeinung befolgt werden kann.

Die Aufnahme des Stiftlings soll, solange die Faschangische Familie lebet, bei dieser Familie bleiben, nach deren Absterben soll diese Aufnahme an den Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob übergehen, und der Stiftling soll, solange er diese Stiftung geniesse, verbunden sein, täglich ein Vater Unser und Gegrüsset seiest Du Maria für den verstorbenen Stifter Pater Johann Faschang und auf seine im Leben gemachte Meinung zu beten.

Auch soll mein Bruder Joseph Faschang verbunden sein, von obigem Donum meinen 5 Schwestern 350, meinen übrigen zwei Herren Brüdern zusammen 200, den drei Hillebrandischen Maxischen Kindern Anna, Rosalia und Johanna zusammen 150 und dem Herrn Executor meines Testaments 38 Gulden abzureichen.

Dass dieses mein Wille seie, bestättige ich mit Unterfertigung meines Namens und Beidrückung meines Insiegels.

So geschehen Prag 3. August 1801.

(L. S.) Pater Joannes Faschang.

Ex originali.
Prag den 11. October 1833.

(L. S.) Johann Kalliwoda mp.,
königlich landrechtlicher Registratursdirector.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. — Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Amen.

. . . .

Numero 4. Es soll eine Stiftung zur Unterhaltung eines Studirenden bis zu den Berufsstudien inclusive errichtet werden, wozu ich ein Capital von 1300 Gulden Conventionsmünze laut einer im Obligationsbuche Numero 2 Seite 144 de dato Iglau den 5. August 1819 intabulirten Obligation bestimme, zu dessen Genusse bei gleichen Eigenschaften

meine nächsten Anverwandten vorgeschlagen werden sollen. Das Vorschlagsrecht hat Herr Johann Neubert und nach seinem Ableben derjenige, dem er dieses Recht zueignen würde. Das Nähere über diese eigentlich von meinem Bruder Johann Faschang errichtete Stiftung ist aus der $^{4}/_{4}$ beiliegenden Schenkungsurkunde vom 3. August 1801 ersichtlich.

. . . .

Dass ich alles dieses bei vollkommenem Gebrauche der Vernunft angeordnet habe, bestättige eingenhändig.

(L. S.)

Joseph Faschang mp.,
Probst.

Anton Kutschera,
ersuchter Zeuge.

Joseph Schöffel,
erbetener Zeuge.

Rudolf Heyd,
erbetener Zeuge.

Gegenwärtiges Testament ist in der Rathssitzung des kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechts vom 2. Juli 1833 öffentlich kundgemacht worden.

Karl Ritter von Peche,
kaiserlich-königlicher Landrechts-Secretär.

Ex originali.
Prag, den 18. März 1834.

(L. S.)

Anton Plakwitz mp.,
kaiserlich-königlicher Landrechtsexpedits-Director.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

(50 kr. Stempel)

Stiftsbrief

über die Pater Johann und Josef Faschang'sche Studentenstiftung.

Mittelst Schenkungsurkunde de dato Prag 3. August 1801 hat Pater Johann Faschang auf seinen Todesfall seinem Bruder Pater Josef Faschang den lebenslangen Interessengenuss eines Capitals per 1300 Gulden zugewendet mit dem Beifügen: „es solle nach des Pater Josef Faschang Tode dieses Capital per 1300 Gulden als ein Stiftungscapital angesehen und das abfallende Interesse einem frommen, tugendhaften und fleissigen studirenden Jüngling jährlich zu seinem Unterhalte abgereicht werden“ — und zwar so, „dass, wenn ein frommer, fleissiger Jüngling aus der Faschang'schen Freundschaft diesen Stiftungsunterhalt verlangte, dieser jederzeit den Vorzug haben soll. Sollten sich Zeit und Umstände ändern und die Stiftungen eingezogen und anderswie verwendet werden wollen, so sollen die Stiftungscapitalsinteressen nach Willkür des Iglauer Stadtpfarrers an die Iglauer Hausarmen solange vertheilt werden, bis wieder die (ursprüngliche) Stiftungsmeinung befolgt werden kann. — Die Aufnahme des Stiftlings soll, so lange die Faschang'sche Familie lebt, bei dieser Familie bleiben; nach deren Absterben soll diese Aufnahme an den Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob übergehen. Und der Stiftling soll, solang er diese Stiftung geniesst, verbunden sein, täglich ein Vaterunser und Avemaria für den verstorbenen Stifter Pater Johann Faschang und auf seine im Leben gemachte Meinung zu beten.“

Mit Beziehung auf diese Schenkung und Stiftung hat weiter Pater Josef Faschang, welcher als infulirter Probst am Heiligenberge in Böhmen am 13. Juni 1833 gestorben ist, in seinem (nicht datirten, jedoch beim kaiserlich-königlichen Böhmischen Landtage am 2. Juli 1833 publicirten) Testamente § 4 verordnet:

„Es soll eine Stiftung zur Unterhaltung eines Studirenden bis zu den Berufsstudien inclusive errichtet werden, wozu ich ein Capital von 1300 Gulden laut einer im Obligationsbuche Numero 2, Seite 144 de dato Iglau 5. August 1819 intabulirten Obligation bestimme, zu dessen Genusse bei gleichen Eigenschaften meine nächsten Anverwandten vorgeschlagen werden sollen. Das Vorschlagsrecht hat Herr Johann Neubert und nach seinem Ableben derjenige, dem er dieses Recht zueignen würde.

Das Nähere über diese eigentlich von meinem Bruder Johann Faschang errichtete Stiftung ist aus der Schenkungsurkunde vom 3. August 1801 ersichtlich.“

Infolge der zur Realisierung dieser Stiftung gepflogenen Verhandlungen ist das Stiftungscapital im Betrage von 1300 Gulden Wiener Währung (= 520 Gulden Conventionsmünze = 546 Gulden österreichischer Währung) nebst 5percentiger Verzinsung hypothekarisch auf dem dem Johann Dolležalek gehörigen Wohn- und Bierverlegerhause Numero conscriptionis 168 in Iglau im 9ten Hypothekarsatze sichergestellt und der Verwaltung und Verrechnung der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa in Prag überwiesen worden. Nebstdem ist durch die Gebarung und Fructificierung der Interessen wieder ein solches Capital bei der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa (im Studentenstiftungsfonde) angewachsen, dass das gesammte Vermögen dieser Stiftung dermal mit Schluss des Jahres 1863 einen reinen Jahresertrag von 43 Gulden 38 Kreuzer österreichischer Währung abwirft, welcher im abgerundeten Betrage von 40 Gulden österreichischer Währung einem Stiftlinge zugewendet werden kann.

Uebrigens hat auch der Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob Herr Kornel Köpl erklärt, die eventuelle Ausübung des Stiftungspräsentationsrechtes für sich und seine Nachfolger übernehmen zu wollen.

Nach diesen Einleitungen erklärt nunmehr die kaiserlich-königliche Statthalterei die Patres Johann und Josef Faschang'sche Studentenstiftung für constituiert und in Wirksamkeit getreten; sie wird diese Stiftung nach den allgemein gültigen Vorschriften und nach folgenden besonderen Normen verwalten und vollziehen lassen:

§ 1. Das Vermögen der Stiftung wird bei der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa zu Prag im Studentenstiftungsfonde unter Disposition der kaiserlich-königlichen politischen Landesbehörde und unter Controle der kaiserlich-königlichen Staatsbuchhaltung gebart und verrechnet.

§ 2. Zur jedesmaligen Besetzung der Stiftung wird von der kaiserlich-königlichen politischen Landesbehörde ein Concurs ausgeschrieben und auf übliche Art nicht nur in Böhmen mittelst der Prager officiellen Zeitung, sondern auch in Mähren mittelst der Brünner officiellen Zeitung verlautbart. Diese Concursausschreibung wird sich nicht bloss auf die Bewerbung um die Stiftung, sondern auch auf die Meldung etwaiger Faschang'scher Verwandten zur Ausübung des Präsentationsrechtes beziehen.

§ 3. Zum Stiftungsgenusse sollen zugelassen werden: Öffentliche Schüler der Gymnasien und Realschulen, sowie öffentliche Hörer der Universitäten und der polytechnischen höhern Lehranstalten. Bewerber aus der Verwandtschaft der Stifter haben vor Nichtverwandten den Vorzug, so dass ein mit der Stiftung beliehener Nichtverwandter einem später auftretenden geeigneten Verwandten weichen muss.

§ 4. Die Bewerbungsgesuche werden bei der kaiserlich-königlichen politischen Landesbehörde Böhmens gesammelt und den zur Präsentation berechtigten Faschang'schen Verwandten oder, wenn kein solcher sich meldet, dem Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob zur Stellung seines Vorschlages zugemittelt. Die Verleihung wird von der kaiserlich-königlichen politischen Landesbehörde Böhmens ausgesprochen und vollzogen.

§ 5. Bei einer zeitweiligen oder gänzlichen Einziehung oder Aufhebung dieser Studentenstiftung wird der Reinertrag des Stiftungsvermögens dem Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob zur Armenbetheilung zugewendet werden.

Dieser Stiftsbrief ist in zwei Exemplaren ausgefertigt. Ein Exemplar ist bei der kaiserlich-königlichen politischen Landesbehörde Böhmens aufbewahrt, das andere ist dem Iglauer Stadtpfarrer bei Sanct Jakob zur Aufbewahrung übergeben. Dem jeweiligen präsentationsberechtigten Verwandten wird seiner Zeit eine authentische Abschrift zugemittelt werden.

So geschehen bei der kaiserlich-königlichen Statthalterei zu Prag am 26. December 1863.

Der kaiserlich-königlichen Statthalterei Vicepräsident und Statthaltereileiter:

(L. S.) Belcredi mp.,

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

249.

1801

November 12. listopadu.

Anna Maria Petter'sche Studenten-Stiftung.

Anna Maria Petter, die Tochter des bürgerlichen Riemermeisters Leopold Petter in Horaždiowitz, hat mittelst des Stiftsbriefes vom 12. November 1801 dem Magistrate der Stadt Horaždiowitz ein Capital von 2000 fl. Rheinisch zu dem Zwecke übergeben, dass die Interessen dieses Capitals ein an einem Gymnasium, Lyceum oder einer Universität wirklich studierender oder in den akademischen Künsten sich bildender Jüngling geniessen soll. Hiebei hat die Stifterin folgendes bestimmt:

1. Den ersten Anspruch auf die Stiftung sollen die studienfähigen Abstämmlinge ihrer Schwester Katharina, Witwe nach Wenzel Herites, beziehungsweise deren drei Kinder Johann Ignaz Herites, Anna Herites und Katharina Herites — alle in dem Hause NC. 3 in Horaždiowitz geboren — nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades haben; bei mehreren Bewerbern von gleicher Verwandtschaftsnähe entscheiden die Dürftigkeit, die besseren Fähigkeiten und Sitten.

2. Sollte sich unter diesen Katharina Herites'schen Abstämmlingen kein studienfähiger Jüngling befinden, dann soll die Stiftung ein Katharina Herites'scher dürftiger Verwandter in der absteigenden Linie geniessen; wenn mehrere gleich nahe verwandte Bewerber da sein sollten, dann soll der Stiftungsgenuss unter dieselben nach stirpes vertheilt werden, die wahrhaft dürftigen sollen jedoch stets den Vorzug haben.

3. Falls der Katharina Herites'sche Stamm derart aussterben würde, dass weder männliche noch weibliche Abstämmlinge mehr vorhanden wären, dann erst sollen die Wenzel Herites'schen Verwandten in aufsteigender Linie nach der Nähe des Grades und bei deren Abgang

Studentské nadání Anny Marie Petterové.

Anna Marie Petterová, dcera měšťanského mistra řemenářského Leopolda Pettera v Horažďovicích, odevzdala listinou nadační ze dne 12. listopadu 1801 magistrátu města Horažďovic jistinu 2000 zl. Rýnských za tím účelem, aby úroků jistiny této požíval jinoch skutečně studující na gymnasiu, lyceu neb universitě, aneb vzdělávající se v uměních výtvarných. Při tom ustanovila zakladatelka následovně:

1. Přední nárok na nadaci míti mají k studování schopní potomci její sestry Kateřiny, vdovy po Václavu Heritesovi, pokud se týče tři děti této Jan Ignát Herites, Anna Heritesova a Kateřina Heritesova, — všichni rození v domě č. pop. 3 v Horažďovicích — dle blízkosti stupně příbuzenství; při více žadatelích rovné blízkosti příbuzenství rozhoduje potřebnosť, lepší schopnosti a mravy.

2. Nebylo-li by mezi těmito potomky Kateřiny Heritesové k studiím schopného jinocha, tu požívati má nadace potřebný příbuzný Kateřiny Heritesové v pořadí sestupném; bylo-li by tu více stejně příbuzných žadatelů, má rozděliti se mezi ně požitek nadační dle kmenů, v pravdě potřební mají však míti přednosť.

3. Vymřel-li by kmen Kateřiny Heritesové v ten způsob, že by tu nebylo již ani mužských ani ženských potomků, tu teprve požívati mají nadace příbuzní Václava Heritesa ve vzestupném pořadí dle blízkosti stupně, a nebylo-li by jich tu

4. andere Stadt Horaždiowitzer wirklich studierende und wahrhaft arme Bürgersöhne die Stiftung geniessen.

5. Normalschüler, Waisen ausgenommen, sollen vom Genusse der Stiftung ausgeschlossen sein.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, für die Seele der Stifterin täglich ein Vater Unser und den Englischen Gruss zu beten.

Das Präsentationsrecht behielt sich die Stifterin für die Zeit ihres Lebens vor; nach ihrem Tode sollte es auf den nächsten und ältesten Katharina verwitw. Wenzel Herites'schen männlichen Descendenten und erst in Abgang dieser Descendenz auf den Horaždiowitzer Magistrat übergehen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Horaždiowitzer Gemeindevertretung verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der Böhmischen k. k. Statthalterei verwaltet und beträgt 3904 fl. 54 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 52 fl. 50 kr.) festgesetzt.*

4. jiní skutečně studující a v pravdě chudí měšťanští synové města Horažďovic.

5. Žáci škol národních, vyjmouc sirotky, mají vyloučeni býti od požívání nadace.

Poživatelé nadace povinni jsou za duši zakladatelčinu denně Otčenáš a Zdrávas Maria se pomodliti.

Právo presentační ponechala si zakladatelka po čas života pro sebe; po smrti její přejíti mělo na nejbližšího a nejstaršího mužského descendenta Kateřiny, vdovy po Václavu Heritesovi, a teprve, nebylo-li by tu této descendence, na magistrát Horažďovický.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva Horažďovického.

Jmění nadační obnášející 3904 zl. 54 kr. spravuje rovněž c. k. místodržitelství.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 52 zl. 50 kr.)*

Kund und zu wissen seie hiemit vor jedermann, besonders aber da, wo es vonnöthen, dass ich endesgefertigte Anna Maria, eheleiblich hinterlassene Tochter nach dem Herrn Leopold Petter, bürgerlichen Riemermeister in der Stadt Horaždiowitz, Prachiner Kreises, ober dem Flusse Wattawa in Böhmen, zum leichteren Fortkommen der Jugend in akademischen Künsten und schönen Wissenschaften ein Capital per zweitausend Gulden, sage 2000 Gulden Rheinisch, bei dem löblichen Stadt Horaždiowitzer-Magistrat in lauter Original-Obligationen ausweise, übergebe und zu dem Ende stifte, womit ein wirklich an einem kaiserlich-königlichen gymnasio, lyceo oder Universität studirender oder der akademischen Künsten Collegien besuchender Jüngling die von jenem Capital per 2000 Gulden jährlich abfallenden Interessen beziehe und genüsse. Auf diese Studentenstiftung sollen insbesondere und vor allen anderen

1mo den ersten Anspruch haben die studienfähigen Abstämmlinge meiner seeligen Frau Schwester Katharina verwitweten Wenzel Herites und respective ihrer drei Kinder Johann Ignaz Herites, dann Anna und Katharina Herites, alle aus dem aufn Ringplatze Haus Numero conscriptionis 3 gebornen, nach Nähe des Grads — in sensu stricto — ohne das Vermögen der Herrn Eltern oder die oft wegen Nebenabsichten angegebenen besseren Fähigkeiten oder Sitten eines entfernteren Freundes als des Stiftungswerbers, ausser in Zusammentreffen mehreren Competenten eines gleichen Grades. Falls aber

2do unter diesen Katharina Wenzel Heritesischen Abstämmlingen sich kein studienfähiger Jüngling vorfinden sollte, dann soll jene Stiftung ein derlei Katharina Heritesischer absteigender dürftiger Freund und in deren Concurrenz daher mehrere dürftige Com-

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zahájeno.

petenten vom gleichen Grade unter selbe repartirtermassen in stirpes beziehen und genüssen, doch aber ist in jenem Punkte die wahre Dürftigkeit jener vorzuziehen, die vom Leichtsinne oder Verschwendung herrühret.

3tio Falls aber der Katharina W[enzel] Heritesische Stammbaum dermassen eingehen sollte, dass weder männliche noch weibliche Abstämmlinge mehr beim Leben wären, dann erst sollen die Wenzel Heritesischen aufsteigenden Freunde nach Nähe des Grades; und

4to auch in deren Abgang andere Stadt-Horaždiowitzer wirklich studirende arme Bürgersöhne, die Armuth in ihrer Wirklichkeit genommen, ohne Unterschied diese Anna Maria Petterische Stiftung beziehen und genüssen.

5to Keinem, die Waisen ausgenommen, Trivialisten oder die Normalschule Besuchenden, sondern nur an einem kaiserlich-königlichen gymnasio, lyceo oder Universität wirklich studirenden Jüngling soll diese Stiftung zum Theil werden, weil sonst anmit die eben vorkommenden dürftigen Freunde verkürzt und der wohlthätigen Meinung des Stifters, auch die Dürftigkeit zu unterstützen, gerade entgegen gehandelt würde.

6tens. Für Genuss dieser Wohlthat wird jeder Stiftling im Gewissen verpflichtet sein, für die Seele des Stifters Anna Maria Petter täglich ein Vaterunser und Englischen Gruss zu beten.

7tens. Falls also jemand wider den wörtlichen Inhalt des gegenwärtigen Stiftsbriefes den Genuss jener Stiftung erschleichen sollte, so wird der löbliche Stadt-Horaždiowitzer Magistrat demüthig ersuchet und anmit auf alle Fälle generaliter bevollmächtiget, wider derlei unbefugte Stiftlinge auf jedesmalige Anzeige einzuschreiten und das bereits ausgezahlt erhaltene Stiftungsgeld zu Handen deren Katharina Wenzl Heritesischen Armen oder in deren Abgang für die Stadt Horaždiowitzer Armenkassa zu vindiciren.

8vo. Das Vergebungsrecht dieser Stiftung — jus praesentandi — vorbehaltet sich die Fundatorin Jungfer Anna Maria Petter ohne aller Beschränkung dergestalten, dass während ihrer Lebenszeit ihr freibleiben solle, mit Genuss dieser Stiftung wen immer widerruflich zu begnädigen. Nach ihrem Tode aber

9no übergehet dieses jus praesentandi auf den im Grade der Verwandtschaft nächsten und in Jahren ältern Katharina Witwe Wenzel Heritesischen männlichen Descendenten, und erst in deren Abgang übergehet dieses Vergebungsrecht an den löblichen Stadt-Horaždiowitzer Magistrat.

Zur Bestättigung jenes Stiftsbriefes, welcher in vier gleichlautenden Exemplarien errichtet ist, sind nachstehende Unterschriften.

Stadt Horaždiowitz, den 12. Novembris 1801.

Johann Wenzel Radnitzky,
Stadt-Horaždiowitzer Bürger, als erbetener Zeug

† † † Anna Maria Petter,
Fundatorin, hat mich zur Unterschrift erbeten:

Johann Anger,
Stadt-Horaždiowitzer Bürger und Kaufmann, erbetener Zeug.

Johann Ignaz Herites mp.,
dermaligen Stadt-Strakonitzer 1ten Magistratualrath, Herrschaft Wolliner und Gut Taschowitzer Justiziär, dann Freihof Klauber kaiserlich-königlicher landtäflicher Besitzer.

Vorstehendes Studentenstiftungsinstrument wird in Hinsicht des sub § 9 enthaltenen Vorschlagsrechts [sic] in Abgang der hiezu bestimmten Freundschaft auf den Magistrat übergehenden Vergebungsrechtes von dem Magistrat anmit gefertiget.

Stadt Horaždiowitz, den 10ten October 1807.

(L. S.)

Joseph Bohatsch,
Bürgermeister.

Johann Thomas Puck,
geprüfter Rath.

Joseph Bodecius,
Rath.

Ad numerum 1009.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kommt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag den 8ten October 1808.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn obersten Burggrafen:

(L. S.) Wilhelm Freiherr Macneven.

A. Freiherr von Bretfeld.

Numero 38.555.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Messenstiftsbrief [sic] seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, den 28. November 1808.

(L. S.) J. Graf von Wallis.

F. Graf Desfours.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

250.

1802
dubna 22. April.

Studentské nadání P. Jana Michala Brixy.

P. Jan Michal Brixa, děkan v Budyni, ustanovil ve své poslední vůli ze dne 22. dubna 1802 chudého, s dobrým prospěchem studujícího měšťanského syna Budyňského universálním dědicem celého jmění svého v ten způsob, že příslušeti mu má požívání čisté pozůstalosti ve způsobě stipendia ročních 100 zl., za kterěžto nadání modliti se měl nadanec denně co nejzbožněji pět Otčenášů a pět Zdrávas Maria a Vyznání víry k pěti ranám Kristovým za duši zakladatelovu.

Presentační právo udělil zakladatel magistrátu Budyňskému s výslovným podotknutím, že vyvoliti musí vždy společně s Budyňským děkanem ze dvou stejně chudých studentů schopnějšího a ze dvou stejného prospěchu mravnějšího a cnostnějšího.

Dostoupily-li by úroky jistiny nadační přes obnos 100 zl., má tento přebytek, i kdyby výše 100 zl. nedosahoval, druhému Budyňskému chudému studentovi připadnouti, ale střídavě s chudým studentem z Vlachova Březí presentací rady Budyňské.

V základě tohoto testamentárního nařízení nadačního vyhotoven byl nadační list c. k. fiskálním úřadem v Praze dne 6. listopadu 1809 a stvrzen dne 27. dubna 1810 c. k. Českým zemským guberniem; vedle tohoto listu nadačního obnášelo jmění nadační 6038 zl. 58½ kr. Rýnských a výnos téhož 301 zl. 56¾ kr. ročně, kterýž rozdělovati se má dvěma studujícím měšťanským synům, z nichž jeden z města Budyně a druhý střídavě z Budyně a z městečka Vlachova Březí býti musí.

Řídíc se těmito ustanoveními nadačního listu udílí nyní nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci obecního výboru a děkana v Budyni.

P. Johann Michael Brixa'sche Studenten-Stiftung.

P. Johann Michael Brixa, Dechant in Budyn, hat in seinem Testamente vom 22. April 1802 einen armen, mit gutem Erfolge studierenden Budyner Bürgerssohn zum Universalerben seines gesammten Vermögens derart eingesetzt, dass demselben der Fruchtgenuss des reinen Nachlasses in der Art eines Stipendiums jährlicher 100 fl. zustehen soll, wofür der Stiftling täglich fünf Vater Unser und fünf Ave Maria und den Glauben zu den fünf Wunden Christi für die Seele des Stifters innigst beten sollte.

Das Präsentationsrecht verlieh der Stifter dem Budyner Magistrate mit dem ausdrücklichen Beisatze, dass derselbe stets gemeinschaftlich mit dem Budyner Dechant aus zwei gleich armen Studenten den fähigeren und unter zweien mit gleichem Fortgange den sittlicheren und tugendhafteren erwählen muss.

Falls die Interessen des Stiftungscapitals den Betrag von 100 fl. übersteigen würden, soll dieser Mehrbetrag, wenn er auch 100 fl. nicht erreichen würde, einem zweiten Budyner armen Studenten, jedoch alternative mit einem solchen aus Wällischbirken durch Präsentation des Budyner Rathes zugewendet werden.

Auf Grund dieser testamentarischen Stiftungsanordnung wurde unterm 6. November 1809 vom k. k. Fiscalamte in Prag der Stiftsbrief ausgefertigt und am 27. April 1810 vom k. k. Böhm. Landesgubernium bestätigt; nach diesem Stiftsbriefe betrug das Stiftungsvermögen 6038 fl. 58½ kr. Rheinisch und das Erträgnis desselben 301 fl. 56¾ kr. jährlich, welches an zwei studierende Bürgersöhne, wovon der eine aus der Stadt Budyn und der andere alternativ aus Budyn und aus dem Städtchen Wällischbirken sein muss, zu vertheilen ist.

Unter Beachtung dieser stiftsbrieflichen Bestimmung wird die Stiftung gegenwärtig von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation des Gemeinde-Ausschusses und des Dechants in Budyn verliehen.

Týž úřad zemský spravuje i jmění nadační v obnosu 4516 zl. 80 kr. Jest tu dvé nadačních míst s ročním požitkem po 105 zl.

Dieselbe Landesbehörde verwaltet auch das Stiftungsvermögen im Betrage von 4516 fl. 80 kr. Es bestehen zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 105 fl.

I.

Ve jménu nejsvětější a nerozdílné Trojice, Boha Otce, Boha Syna a Boha Ducha svatého, Amen.

Já Jan Michael Brixa, děkan města Budyně a vicarius foraneus okršku Budyňského, známo činím tímto kšaftem vůbec přede všemi, obvzláštně [sic] tu, kde čtěn neb čtoucí slyšán bude, kterak věda zákonem všeobecným psáno býti, že vše, co se narodilo, zase umřít musí, nevěda pak dne ani hodiny, kdy mě milosrdný Bůh z této bídnosti na věčnost povolati ráčí, obvzláštně [sic] jsouce s těžkou nemocí navštíven, při tom užívaje rozumu zdravého a paměti dobré, umínil sem sobě o mém mohovitém jmění, bych tak všem po smrti mé snad povstat mohoucím roztržitostem a nevolem předešel, následující pořízení neb kšaft učiniti, jakož následujícím spůsobem nařizuju, velím a kšaftuju, a to sice:

. . . .

Čtvrté. Poněvadž jednoho každého řádného kšaftu podstata a základ jest dědiče ustanoviti, protož já mého všeho jmění, které po zaplacení těch pohřebních outrat a všech následujících zde jmenovaných odkazův čisté pozůstane, jednoho z města Budyně s dobrým prospěchem študírujícího měšťanského chudého syna, který povinen bude každodenně pětkrát Otčenáš a tolikrát Zdrávas Maria a jednou Věřím [v] pána Boha k pěti ranám Krista pána za duši fundatora vroucně se pomodliti, na něj z vyplejvajících ourokův té čisté pozůstalosti 100 zlatých jménem ročního stipendium počítaje, za universálního dědiče ustanovuju a právo této presentace na slavný Budyňský magistrát na budoucí věčné časy s tím vejslovným doložením vzdávám, že ten samý jak při počátku, tak i v každé případnosti zadávání tohoto stipendium společným uznáním pana děkana Budyňského mezi dvouma Budyňskýma stejně chudýma studenty schopnějšího a mezi dvouma stejného prospěchu vždy mravnějšího a ctnostnějšího vyvoliti na svým svědomí zavázán býti má. Pakli by ale ta má čistá ponechalost přes 100 zlatých ročních ouroků vynášela, tak velím a k tomu [sic] míti chci, by ten ostatek ročních ourokův, byť by pak 100 zl. nevynášel, ještě na jednoho z města Budyně alternative z městečka Vlacho-Březí chudého studenta již hned praveným spůsobem a slavné radě Budyňské po třetí presentaci obrácený byl.

. . . .

Konečně pro executore týto poslední vůle mé sobě vyvoluju arcibiskupského pana vikariusa, kterýkoliv bude, a pro curatore massy Budyňského prvního radního, pana Aloisia Reitra, je oba horlivě žádaje, by to vše [k] žádajicímu konci skrze jejich mně známé přičinění přivedeno bylo. To když doufám, že se stane, tak jak sem začal, tak taky tu mou poslední vůli v jménu nejsvětější Trojice, Boha Otce, Boha Syna a Boha Ducha svatého skončuji, slavné executorium za to toužebně žádaje, by nad tou mou poslední vůlí, kterou buď dílem neb zcela změniti, codicille činiti sobě vyhrazuju, pevnou ruku držeti a proti té samé nic protivného jednati žádnému nedopouštělo.

K tomu všemu na podstatu a téhož veřejnému uvěření sem sebe vlastnoručně podepsal a svůj obyčejný pečet přitiskl, nóbrž taky přistojící páni svědkové [sic] s tím jim učiněným vyjádřením, že to moje pravá poslední vůle jest, k stejnému spolupodpisu obvzláštně dožádal.

Jenž se stalo v městě Budyni dne 22. Aprile roku 1802.

(L. S.) Jan Michael Brixa, děkan, vicarius foraneus, testator.

(L. S.) Jan Prášek, dožádaný svědek.

(L. S.) Leopold Fijala, dožádaný svědek.

Gegenwärtiges Testament ward bei dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechte in der Rathsitzung am 24. August 1802 im vollen Rath bei offenen Thüren kundgemacht von mir

Wenzel Schönherr,
kaiserlich-königlichen Landrechts-Secretär.

Ex originali.

Prag den 2. October 1802.

(L. S.)

Joseph Kubetius mp.,
kaiserlich-königlicher Landrechts-Expedits-Director.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

Der am 26ten Mai 1802 verstorbene Budiner Dechant und erzbischöfliche Vicär des Budiner Vicariats Herr Johann Michael Brixa hat in seinem unterm 22ten April 1802 errichteten, bei dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrecht am 2ten October 1802 kundgemachten und am 31ten December 1802 gerichtlich bestättigten schriftlichen Testament §pho 4 zum Universalerben seines nach Abzug der Passiven und Legaten rein verbleibenden Vermögens einen mit guten Fortgang studirenden armen Stadt-Budiner Bürgersohn eingesetzt und ihm von den abfallenden Interessen seines verbliebenen Vermögens 100 Gulden, sage einhundert Gulden Rheinisch, jährliches Stipendium gegen deme zugedacht, dass er alle Tage fünf Vaterunser und fünf Ave Maria, dann einmal den Glauben zu den fünf Wunden Christi für die Seele des Stifters andächtig bete. Das Präsentationsrecht hiezu aber hat er dem löblichen Budiner Magistrat auf immerwährende Zeiten mit der ausdrücklichen Bemerkung verliehen, dass derselbe sowohl in Anfang als aller vorkommenden Fällen mit Einverständnis des Budiner Herrn Dechants unter zwei gleich armen Budiner Studenten immer den fähigeren und unter zweien von gleichen Fortgang immer den mehr gesitteten und tugendhaften unter seiner Gewissenspflicht auszuwählen verbunden sein soll. Auf den Fall aber, wenn von seinem rein verbliebenen Vermögen mehr als 100 Gulden an Interessen jährlich abfallen sollten, hat der Erblasser in eben dem 4ten Testamentsparagraph angeordnet, dass das über einhundert Gulden betragende Interesse, wenn es auch nicht 100 Gulden ausmachen sollte, auf einen zweiten Stadt-Budiner — jedoch alternative mit einem Stadtl-Wällischbürkner — armen Studenten auf eben obbenannte Art durch die Präsentation des Budiner Magistrats verwendet werden solle.

Nachdem aber diese Verlassenschaft gehörig abgehandelt und das nach Abzug der Passiven und Legaten rein verbliebene Vermögen in 6038 Gulden 58½ Kreuzer, sage sechstausend achtunddreissig Gulden 58½ Kreuzer Rheinisch, von den hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landrechten mit Dekret vom 28ten Mai 1808, numero exhibiti 9071, dem kaiserlich-königlichen Fiskalamte zu Handen der Pater Johann Michael Brixaischen Studentenstiftung gerichtlich eingeantwortet worden und dieser Betrag auch schon auf dem Gute Popowitz, Kaurzimer Kreises, laut landtäflichen Hauptbuch litera P. tomus IX. folio 273, nun aber bei dem Benediktinerordensstift auf der Herrschaft Braunau laut landtäflichen Hauptbuch litera B. tomus VII. folio 169 mit 2203 Gulden 40 Kreuzer, dann auf dem Gute Libkowitz, Elbogner Kreises, laut Hauptbuch litera L. tomus VI. folio 86 mit 3835 Gulden 18½ Kreuzer gegen 5perzentige Verinteressirung und halbjährige Aufkündigung unter der Klausel des Patents vom 18ten October 1792 Paragraph 4 pragmatikaliter versichert ist: so ergiebt sich, dass von dem ganzen Betrag per 6038 Gulden 58½ Kreuzer jährlich ein 5perzentiges Interesse mit 301 Gulden 56¾ Kreuzer eingehet, welches nach der Stifterischen Willensmeinung auf zwei studirende Bürgersöhne, wovon einer aus der Stadt Budin und der andere alternativ aus der Stadt Budin und aus dem

Stadtl Wällischbürken sein muss, zu vertheilen kommt, wovon ein jeder einhundert und fünfzig Gulden jährlich erhält; — der jährliche Ueberschuss von den eingehenden Interessen per 301 Gulden $56^3/_4$ Kreuzer nach Abzug der benannten zwei Stiftungsbeträge verbleibt mit einem Gulden $56^3/_4$ Kreuzer dem kaiserlichen Studentenstiftungsfond für die Regieköstén.

Zur Erfüllung der stifterischen Willensmeinung wird daher gegenwärtiger Stiftsbrief auf zwei Stiftungsplätze errichtet, kraft welchem der löbliche Stadt-Budiner Magistrat einverständlich mit dem jeweiligen Stadt-Budiner Dechant auf immerwährende Zeiten das jus praesentationis in der Art haben soll, dass er sowohl bei der ersten Besetzung als auch in Zukunft bei jeder sich ergebenden Erledigung zu dem 1ten Stiftungsplatz immer einen Stadt-Budiner, zu dem 2ten Stiftungsplatz aber das erste Mal einen Stadt-Budiner, das zweite Mal einen Stadtl-Wällischbürkner und so fort immer alternative einmal einer Stadt-Budiner und das andere Mal einen Stadtl-Wällischbürkner armen Bürgerssohn der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle zur wirklichen Besetzung vorschlage, wobei der Budiner Magistrat und der jeweilige Budiner Dechant verbunden ist, unter zwei gleich armen den fähigern und fleissigern und unter zwei gleich fähigen und fleissigen den frömmern und tugendhaftern unter seiner Gewissenspflicht vorzuschlagen, wozu sich auch der unterfertigte Budiner Magistrat und Budiner Dechant für sich und ihre Nachfolger verbinden.

Derjenige Stadt-Budiner oder Wällischbürkner Bürgerssohn, welchem nach gemachten Vorschlag des Budiner Magistrats und Dechants von der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle einer von diesen zwei Stiftungsplätzen wird verliehen werden, erhält jährlich den bestimmten Stiftungsbetrag per 150 Gulden sage einhundert fünfzig Gulden, aus dem kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamt, wohin die Interessen von dem Stiftungscapital nach der bestehenden Vorschrift abgeführet werden, wofür er verbunden ist, alle Tage fünfmal das Gebet des Herrn, fünfmal den Englischen Gruss und einmal das Glaubensbekenntnis als Verehrung der fünf Wunden Christi für die Seele des Stifters mit Inbrunst zu beten.

Zur Bestättigung dessen ist dieser Stiftsbrief in triplo ausgefertiget und einem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernium zur Bestättigung vorgelegt worden, wovon ein Exemplar bei dem Budiner Magistrat, das zweite bei dem kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamt und das dritte bei der kaiserlich-königlichen Gubernialregistratur aufbewahret wird.

Kaiserlich-königliches Fiscalamt Prag den 6ten November 1809.

(L. S.) Adalbert Studniczka mp.,
Dechant.

(L. S.) Alois Reiter mp.,
geprüfter Magistratsrath und Testaments-executor.

(L. S.) Joseph Krticzka mp.,
kaiserlich-königlicher fiscus.

Johann Praschek mp.,
Bürgermeister.

(L. S.) Johann Pantroczy,
Rath.

Joseph Tichy mp.,
Rath.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag den 27ten November 1809.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Wilhelm Freiherr [von] Macneven Okelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Ad numerum 1278. Numero 2711.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 27[ten] April 1810.

(L. S.) Joseph Graf von Wallis mp.

Twrdy mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

251.

1802

Juni 4. června.

P. Johann Thomas Phillis'sche Studenten-Stiftung.

Der Exkarmeliter P. Johann Thomas Phillis hat in seinem mündlichen Testamente de dato Patzau am 4. Juni 1802 ein Capital von 1000 fl. zu einer Studenten-Stiftung für zwei studierende arme Patzauer Bürgersöhne gewidmet und dabei angeordnet, dass der Genuss der Stiftung durch die niederen lateinischen und die höheren Schulen dauern und der Patzauer Magistrat oder der jeweilige Ortsvorsteher das Präsentationsrecht haben soll; falls die Stiftung mangels studierender Patzauer Bürgersöhne unbesetzt bleiben müsste, sollen die Interessen zum Capitale geschlagen und das letztere insolange vermehrt werden, bis wieder ein Stadt-Patzauer Bürgersohn in die Studien tritt.

Ferner bestimmte der Stifter, dass das Stiftungscapital bloss bei Patzauer Bürgern angelegt werden soll.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Patzauer Gemeindevertretung verliehen.

Dieselbe Landesstelle verwaltet auch das Stiftungsvermögen im Betrage von 3148 fl. 26 kr., aus dessen Erträgnisse zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 60 fl. dotiert werden.

Studentské nadání P. Jana Tomáše Phillise.

Bývalý Karmelitán P. Jan Tomáš Phillis věnoval ve své poslední ústní vůli sepsané v Pacově dne 4. června 1802 jistinu 1000 zl. na studentské nadání pro dva studující chudé Pacovské měšťanské syny a ustanovil zároveň, že požitek nadání potrvati má po nižší latinské a vyšší školy a že právo presentační míti má magistrát Pacovský aneb dočasný místní představený; zůstala-li by nadace z nedostatku studujících Pacovských měšťanských synů neobsazena, mají připočísti se úroky k jistině a tato tak dlouho se rozmnožovati, až by zase měšťanský syn z města Pacova do studií vstoupil.

Dále ustanovil zakladatel, že jistina nadační jen u Pacovských měšťanů uložena býti má.

Nyní udílí tuto nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci Pacovského obecního zastupitelstva.

Týž úřad zemský spravuje též jmění nadační v obnosu 3148 zl. 26 kr., z jehož výnosu dotují se dvě nadační místa s ročním požitkem po 60 zl.

I.

ad Nr. 491.

Wir Endesgefertigten urkunden und bekennen hiemit, wienach uns der hier in der Stadt Patzau befindliche Herr Pater Johann Thomas Phillis, unbeschuhter Exkarmelitaner des hierorts bestandenen Konvents, geflissentlich erbeten und in seine Behausung berufen hat, um sein Testament oder letzte Willensmeinung zu vernehmen. Daher er auch, nachdem er uns dieses Liebesdienstes wegen gedanket, seinen letzten Willen bei völlig gesunder Vernunft dahin eröffnet:

1tens wolle er nach christkatholischem Gebrauch ohne alles Gepränge begraben werden, und legiere zu diesem Ende aus seinem Vermögen . . . . 100 Gulden, sage einhundert Gulden.

2tens setzte er zum Universalerben das auf der Herrschaft Patzau in der Stadt Patzau bestehende Armeninstitut ein und wollte, dass dasselbe ein Capital von . . 1000 Gulden,

sage eintausend Gulden, überkomme, welches fruchtbringend bei Stadt-Patzauer Bürgern angelegt und die Interessen nach der Institutseinrichtung unter die Armen vertheilt werden sollen.

Nebstdem aber soll von eben diesen Interessen jedes Jahr den Institutsarmen in der Charwoche 15 Kreuzer auf die Hand gezählt werden.

Ferners bestimmte er eben dahin und zum Behuf des Armeninstituts . 352 Gulden, sage dreihundert fünfzigzwei Gulden, für welchen Betrag in der Stadt Patzau irgend ein Haus erkauft werden soll, um kranke und presshafte Institutsarme allda zu verpflegen. Sollte sich ein solches Haus sogleich nicht finden und feil sein, so ist dies Capital anzulegen, die Interessen dazuzuschlagen und der Erkauf bis zur schicklichen Gelegenheit zu verschieben.

3tens legirte er auf eine Studentenstiftung für zwei arme bedürftige Bürgersknaben von Patzau . . . . 1000 Gulden, sage eintausend Gulden, und bestimmte hiebei folgende Anordnung: Es sollen nämlich von den abfallenden Interessen zwei arme Studenten von Patzau unterstützt werden. Wenn in der Folge sich kein studirender Jüngling befindet, sollen die Interessen zu Capital geschlagen und das letztere insolang vermehrt werden, bis wieder ein Stadt-Patzauer Bürgerssohn in die Studien tritt. Der Genuss dieser Stiftung soll durch die niedern lateinischen als auch die höhern Schulen fortwähren, und der Stadt Patzauer Magistrat oder jeweiliger Ortsvorsteher das Präsentationsrecht haben. Endlich soll auch diese Capitalspost blos bei Patzauer Bürgern nach den gesetzlichen Vorschriften angelegt werden.

4tens legirte er in die Patzauer Pfarrkirche zur Stiftung des Seitenaltars einen Betrag von . . . . 300 Gulden, sage dreihundert Gulden.

5tens der Tochter Dorothea des hiesigen Herrn Kastners Leopold Barta vermachte er . . . . 100 Gulden, sage einhundert Gulden, wollte jedoch, dass die abfallenden Interessen bis zu ihrer Grossjährigkeit oder Veränderung ihres Standes ihr zu Capital geschlagen und letzteres somit vergrössert werden solle.

6tens dem hierortigen Herrn Direktor Franz Anton Kuna legirte er . . 50 Gulden, sage funfzig Gulden, dessen Demoiselle Tochter Apollonia aber . . . . . . 47 Gulden, sage vierzig sieben Gulden.

7tens seinem Hauswirten Franz Morawetz, bürgerlichen Bäcker aus Numero 81 bestimmte er . . . . 50 Gulden,

8tens dem Herrn Pater Augustin Kuna, Kaplan, als eine geringe Belohnung für die bei seiner Krankenversehung gehabte Mühewaltung 4 Gulden 30 Kreuzer, sage einen Ducaten in specie.

9tens an heiligen Messen, die ihme zuletzten obgelegen und an denen ihm seine Krankheit verhinderte, 78 an der Zahl à 17 Kreuzer in einem 22 Gulden 6 Kreuzer, sage zwanzig zwei Gulden 6 Kreuzer sollen dem Herrn Kaplan Pater Augustin Kuna gegeben und von ihm die Lesung derselben selbst oder durch andere auf die ihm bewusste Intention besorgt werden.

Auf die Frage nun, wo sich dieses so legirte Vermögen befinde, gab er uns Nachfolgendes zur Wissenschaft mit, und zwar habe er:

Beim bürgerlichen Tuchscherermeister in Patzau, Johann Hofer, gegen Schein ein Capital von . . . . 250 Gulden.

Ohne Schein ein Capital von . . . . 200 „

Bei dem Jäger Joseph Kauba laut Versicherung . . . . 400 „

Bei dem Tuchmacher Vincenz Fausek . . . . 400 „

Bei einem andern Ignaz Zyka . . . . 200 „
gegen Versicherung

Beim Herrn Hipold Wegwara, Schönfärber ohne Versicherung . . . . 147 „

Beim Herrn Johann Mathia, derzeit Bürgermeister in Patzau, laut Schein . . . . 1000 „
bestimmte aber hiebei, dass dieses Capital durch ein Jahr nach seinem Tod von ihm ohne Interessen solle genossen werden.

Eben beim Johann Mathia ein ihm kürzlich übergebenes Depositum ohne Interessen . . . . 392 Gulden,

Endlich bei eben Herrn Johann Mathia ein ihm kürzlich übergebenes Depositum . . . . 400 „

in einem . . . 3389 Gulden,

sage dreitausend dreihundert achtzig neun Gulden an Vermögen, welches er sammentlich nach der Aufhebung seines Ordens in der [Stadt] Patzau erworben habe, und daher auch wolle, dass es grösstentheils für die Armen dieses Orts verwendet und da angelegt und genossen werden solle.

Er bestimmte ferners, dass alles, was nach Abzug der Legaten, Gerichtstaxen und anderweitigen Unkösten übrig bleibe, dem Armeninstitut als Universalerben zufallen solle, besonders aber zum Erkauf und der Einrichtung des Armenhauses verwendet werde.

Zum Vollziehen dieses seines letzten Willens benannte er den Herrn Direktor Franz Anton Kuna und beschloss denselben mit der Bitte, dass eine löbliche Abhandlungsinstanz über selben wachen und [ihn] erfüllen lassen möchte.

Dass nun obanstehende letzte Willensmeinung des Herrn Paters Johann Thomas Phillis ganz so, wie sie uns eröffnet worden, verfasst sei und dass er uns dieselbe zu Papier zu bringen bat mit der Versicherung, sie sodann neben unserer Fertigung zu unterschreiben und zu besiegeln, an diesen letzteren aber durch seinen unvermuthet hierauf erfolgten Tod gehindert wurde, bezeugen wir durch unsere eigenhändige Namensfertigung und beigedrückte gewöhnliche Insiegel.

So geschehen Stadt Patzau den 4. Juni 1802.

(L. S.) Johann Mathia mp.,
Bürgermeister, als erbetener Zeug.

(L. S.) Franz Anton Kuna mp.,
Direktor, geflissentlich erbetener Zeug.

Nach vorgegangener Contestirung der Zeugen, dass Herr Erblasser bei gesunden Verstand gewesen, wurde dieses Testament in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters Johann Mathia als Repraesentanten der Armencassa öffentlich publicirt den 7. August 1802.

Joseph Morawetz mp.,
dep[utirter] commissarius.

Johann Anton Schreiber mp.,
Aktuar.

Praesentatum den 8ten December 1802. ad Nr. 979 jud.

Gegenwärtiges Testament wird bestättiget und da, wo gehörig, in die Stadtbücher einzuverleiben bewilligt.

Von dem Magistrate der königlichen Stadt Pilgram den 17. December 1802.

Mathias Kaukol mp.,
Secretär.

Ingrossatum libro testamentorum nigro sub numero II, folio 175 et 209 [sic! seq]. Actum in cancellaria regiae civitatis Pilgramenae die 20. Decembris 1802.

Johannes Latzek mp.,
ingrossator.

Ist mit dem bücherlichen einverleibten Originaltestament gleichlautend befunden worden ob Rathhause der königlichen Stadt Pilgram den 24. December 1802.

(L. S.) Mathias Kaukol,
Secretär.

Dass gegenwärtige Abschrift mit der hieramts aufbewahrten gleichlautend sei, wird bestättiget.

Vom Magistrate Patzau, den 15. Februar 1827.

(L. S.) Ignatz Fr. Pokorny mp.,
Bürgermeister.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Wir Endesgefertigte bekennen hiemit vor jedermann: Nachdem auf der Religionsfondsherrschaft Patzau, Taborer Kreises, in der Stadt Patzau von dem unbeschuchten Exkarmeliter Herrn Pater Johann Thomas Phillis im Jahr 1802, und zwar mittels Nuncupativ-Testaments vom 4ten Juni, kundgemacht durch einen löblichen Magistrat der königlichen Stadt Pilgram als delegirter Abhandlungsinstanz unterm 7ten August 1802, bestättigt aber unterm 17ten December und einverleibt libro testamentorum nigro regiae civitatis Pilgramensis sub numero II folio 175 et sequentibus den 23. December eben dieses Jahrs, endlich mittels Erbabtheilung vom 24ten Mai 1803 eine Stiftung für wei arme Studenten aus der Stadt Patzau errichtet und hiezu ein Capitalsfond per 1000 Gulden, sage eintausend Gulden, mit dem Beisatz legirt worden, dass, nachdem derselbe nach der Aufhebung seines Klosters sein sämmentliches Vermögen in der Stadt Patzau erworben, er daher auch bestimme, dass diese oberwähnten 1000 Gulden blos bei Stadt-Patzauer Bürgern unter den gesetzlichen Vorschriften angelegt und von den abfallenden Interessen zwei arme studirende Bürgerssöhne sowohl durch die lateinischen als höhern Schulen unterstützt und das Präsentazionsrecht dem Patzauer Magistrat oder den jeweiligen Ortsvorstehern gebühren solle.

Für den Fall aber, dass keiner der bedürftigen Bürgersöhne in die Studien trete oder sich in solchen befände, sind die abfallenden Interessen zu Capital zu schlagen und letzteres solange zu vermehren, bis sich wieder ein oder mehrere Studirende in der Stadt vorfinden.

Da nun endlich vermög Erbabtheilung vom 24ten Mai 1803 dieses Stiftungscapital vom 1ten Juli eben dieses Jahres verzinslich anliegt und kein Stiftsbrief hierüber errichtet ist, so verbinden sich die Endesgefertigten, als Bürgermeister und Räthe, der Stadt Patzau dermaliger Magistrat, für sich und ihre Erben und Erbsnehmer, nicht nur diese milde Stiftung und derselben Vermögen aufrecht zu erhalten, sondern auch für dessen Aufnahme, Vermehrung und allseitige gute Gebahrung nach der Willensmeinung des Stifters besonders zu wachen, sowie sich dagegen der Magistrat der Stadt Patzau das ihm vermög oben erwähnten Nuncupativ-Testaments zustehende Präsentazions- oder Besetzungsrecht sowohl für die ersten als auch für die nachfolgends eintretenden Stiftlinge anmit vorbehält und hiezu nur wirklich dürftige in die Studien tretende Bürgersöhne zulassen zu wollen feierlich angelobt.

Urkund dessen ist diese Stiftungsurkunde nicht nur von dem Magistrat ausgefertigt, sondern auch zu desselben Mitfertigung die nachstehenden zween Herrn Zeugen geflissentlich erbeten worden, welche auch, wo immer gehörig, einverleibt werden mag.

So geschehen in der Stadt Patzau am 10ten November 1803.

Joseph Bullin,
als Zeug.

Franz Maschat,
als Zeug.

(L. S.)

Johann Mathia mp.,
Bürgermeister.

Wenzel Richter mp.,
Rath.

Fabian Maschat mp.,
Rath.

Karl Zika mp.,
Rath.

Johann Krzepelka mp.,
Repräsentant.

Ignaz Alois Zika mp.,
Repräsentant.

Anton Krzikawa mp.,
Repräsentant.

Numero 26.034.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtige Stiftungsurkunde ihrem ganzen Inhalte nach begnehmiget und durchaus bestättiget.

Prag am 19ten August 1804.

(L. S.) Joh. Graf Chotek mp.

Lusek mp.

Dass gegenwärtige Abschrift mit dem hieramts aufbewahrten Originalstiftsbriefe gleichlautend sei, wird bestätiget.

Vom Magistrate Patzau den 15. Februar 1827.

Ignatz Fr. Pokorny mp.,
Bürgermeister.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

252.

1803
Mai 26. května.

P. Franz Menschik'sche Studenten-Stiftung.

P. Franz Menschik, emeritierter Seelsorger und erzbischöflicher Notar, hat mittelst des vom k. k. Böhm. Landesgubernium unterm 21. Juni 1803 bestätigten Stiftsbriefes de dato Prag am 26. Mai 1803 eine Studenten-Stiftung) für einen Abkömmling von seiner Schwester Magdalena und ihrem Gatten Johann Soukup aus Seltschan errichtet und hiezu ein Capital von 1500 fl. Rheinisch gewidmet; die von diesem Capital entfallenden 4% Zinsen im Betrage von 60 fl. Rheinisch bestimmte der Stifter als Stiftungsjahresgebür.*

Sollte von den Anverwandten aus der obgedachten Familie weder in der männlichen noch in der weiblichen Linie ein Jüngling mehr vorhanden sein, so können auch weiter entfernte Anverwandte des Stifters oder lernende Jünglinge aus Seltschan dieser Stiftung theilhaftig werden.

In diesen letzteren zwei Fällen soll das Präsentationsrecht dem Seltschaner Magistrate und die Bestätigung der Landesstelle zustehen, während bei Bewerbern aus der Verwandtschaft der Soukup'schen Familie immer der älteste Anverwandte und nach ihm erst der jüngere und entferntere Verwandte das Recht haben sollte, die Stiftung den sich den Studien oder einer Kunst widmenden Jünglingen zu ertheilen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag unter Beobachtung der oben angeführten stifterischen Bestimmungen, insbesondere auch jener hinsichtlich des Präsentationsrechtes verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und beträgt 3779 fl. 15 kr.

*Die Jahresgebür der beiden**) Stiftungsplätze ist mit je 70 fl. festgesetzt.*

*) Wird als solche vom Stifter ausdrücklich benannt.

**) Der zweite Platz ist im Jahre 1862 eröffnet worden.

Studentské nadání P. Františka Menschika.

P. František Menschik, duchovní správce ve výslužbě a arcibiskupský notář, zřídil nadačním listem daným v Praze dne 26. května 1803 a stvrzeným c. k. Českým zemským guberniem dne 21. června 1803 studentské nadání) pro potomka své sestry Majdaleny a manžela jejího Jana Soukupa ze Selčan a věnoval k tomu jistinu 1500 zl. Rýnských; 4% úroky z jistiny této vypadající v obnosu 60 zl. Rýnských určil zakladatel za požitek nadační.*

Nebylo-li by tu již jinocha z příbuzných ze zmíněné svrchu rodiny ani v mužském ani v ženském pořadí, mohou nadace účastnými býti i vzdálenější příbuzní zakladatelovi aneb jinoši ze Selčan, kteří něčemu se učí.

V poslednějších dvou případech příslušeti mělo právo presentační magistrátu Selčanskému a potvrzení místodržitelství, kdežto jedná-li se o žadatele z příbuzenstva rodiny Soukupovy vždy nejstarší příbuzný v rodině této a po něm teprvé mladší a vzdálenější příbuzný měl míti právo, nadaci udíleti jinochům věnujícím se studiím aneb nějakému umění.

Nyní udílí tuto nadaci c. k. místodržitelství v Praze zachovávajíc shora zmíněná ustanovení zakladatelova, obzvláště v příčině práva presentačního.

Jmění nadační, jež rovněž c. k. místodržitelství v Praze spravuje, obnáší 3779 zl. 15 kr.

*Roční požitek obou**) míst nadačních stanoven po 70 zl.*

*) Zakladatel označil nadaci tuto výslovně jakožto studentskou.

**) Druhé místo zřízeno bylo roku 1862.

Ich Endesgefertigter urkunde und bekenne hiemit aller Orten, insonderheit aber da, wo es die rechtliche Nothdurft erheischen würde, dass ich mich entschlossen habe, infolge hochlandesstelliger Bewilligung die letzten Tage meines Lebens durch eine sowohl meinen aus Seltschan gebürtigen Anverwandten und Blutsverwandten erspriessliche, als auch zum allgemeinen Besten beitragende wohlthätige Handlung zu bezeichnen und in dieser Hinsicht nachstehende Stiftungsurkunde zu errichten:

1mo. Nachdem die göttliche Vorsicht mein weniges Einkommen und meine Sparsamkeit dergestalt gesegnet hat, dass ich in den Stand gesetzt wurde, nicht nur meine sich dem hohen Alter nähernde Tage in Ruhe zuzubringen, sondern auch meinen Anverwandten die Früchte meines Erwerbes zuzuwenden, so errichte ich anmit eine immerwährende Fundation von jährlichen sechzig Gulden Rheinisch in einer Böhmisch-landständischen 1500 Gulden-, bereits auf diese Stiftung lautenden Obligation, von welcher die abfallenden 4perzentige Interessen nach meinem Tode zu einer Studentenstiftung für einen Abkömmling von meiner Schwester Magdalena und ihrem Gemahl Johann Soukup aus Seltschan verwendet werden mögen.

2do. Da unter diesen von gleichgedachter Familie abstammenden Anverwandten der Franz Soukup wegen seinen krüppelhaften Umständen und Kränklichkeit auf sothane Stiftung die meisten Ansprüche hat, so soll auch ihm gleich nach meinem Absterben als dem ersten Stiftlinge der lebenslängliche Genuss von sothaner Stiftung zufallen.

3tio. Weiterhin aber soll immer der älteste Anverwandte in der Soukupischen Familie und nach ihm erst die jüngeren und entfernten Verwandten das Recht haben, sich den Studien oder sonst einer Kunst und Wissenschaft widmenden Kindern diese Stiftung zu vertheilen; sollte aber von diesen meinen zur Stiftung berufenen, weder von Manns- als auch von Weibspersonen, Soukupischen Anverwandten kein Jüngling mehr vorhanden sein, so können auch weiter entfernte studirende oder was lernende Jünglinge aus Seltschan dieser Stiftung theilhaftig werden. In welchem Falle jedoch das Präsentations-Recht dem Seltschaner Magistrat, die Bestätigung aber der hohen Landesstelle eingeräumt werden solle.

4to. Ueber die richtige Befolgung dieser Stiftung hat Einer, das älteste Familienglied deren berufenen Kindern, zu wachen.

Auch bitte ich eine hochlöbliche Landesstelle, über die Aufrechthaltung meines hier ausgedrückten Willens die nöthige Obsorge zu tragen.

Zu dessen Bekräftigung habe ich gegenwärtige Stiftungsurkunde nicht nur in 3 gleichlautenden Exemplarien eigenhändig unterschrieben, sondern auch nebenstehende Herren Zeugen zur gleichförmigen Fertigung erbeten.

So geschehen Prag den 26. Mai anno Domini 1803.

Johann Irsa mp.,
als erbetener Zeug.

Wenzel Soukup mp.,
als erbetener Zeug.

Pater Franz Menschik mp.,
emeritirter Seelsorger, erzbischöflicher notarius,
Stifter.

Gub.-Nr. 18.203.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach genehmiget und durchgehends bestättiget.

Prag am 21. Juni 1803.

(L. S.) J. R. Graf Chotek mp.

Franz Klebelsberg mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

253.

1803

August 8. srpna.

P. Franz Johann Czerwenka'sche Studenten-Stiftung.

Kraft der Stiftungserrichtungsurkunde de dato Weipernitz am 8. August 1803 hat P. Franz Johann Czerwenka, Pfarrer in Weipernitz, ein Capital von 4300 fl. Rheinisch zu einer Studenten-Stiftung für drei Jünglinge gewidmet und bestimmt, dass zum Genusse dieser Stiftung berufen sein sollen:

1. die Abkömmlinge der Czerwenka'schen Freundschaft aus Přestitz, und zwar die Nachkömmlinge des Wenzel und Andreas Czerwenka sowohl von männlicher als weiblicher Linie.

2. Falls aus dieser Freundschaft kein zum Studieren tauglicher Jüngling vorhanden wäre, soll diese Stiftung ein anderer von Přestitz geborener armer Jüngling unter der Bedingung geniessen, dass er einem sich etwa später meldenden Czerwenka'schen Nachkömmling die Stiftung sogleich abzutreten hat.

Zur Erlangung der Stiftung wird gute Aufführung und gute Verwendung und zum Fortgenusse die erste Fortgangsclasse gefordert.

Der Stifter bestimmte die Stiftung bloss für jene, welche sich dem Weltpriester- oder Klosterstande widmen; wer nach zurückgelegten philosophischen Studien nicht die Theologie wählt, wird der Stiftung sofort verlustig.

Der Genuss der Stiftung kann im letzten Jahre der Normalschule beginnen und hat durch alle Schulen zu dauern, bis der Stiftling entweder in einen Orden tritt oder Weltpriester geworden ist.

Das Recht, die Stiftlinge zu wählen, sollte der jeweilige Přestitzer Stadtpfarrer, das Pohořer Wirtschaftsamt und der Přestitzer Magistrat gemeinschaftlich ausüben.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, des Stifters eingedenk zu sein.

Der Stifter sprach den Wunsch aus, dass die Stiftungsgebür zu Handen der Eltern des Stiftlings, eventuell des Vormundes erfolgt werden soll.

Studentské nadání P. Františka Jana Czervenky.

Vedle zakladací listiny dané ve Vejprnicích dne 8. srpna 1803, věnoval P. František Jan Czervenka, farář ve Vejprnicích, jistinu 4300 zl. Rýnských na studentskou nadaci pro tři jinochy a ustanovil, že k požitku nadace této povoláni býti mají:

1. potomci přátelstva Czervenkova z Přeštic, a to potomci Václava a Ondřeje Czervenky i po meči i po přeslici.

2. Nebylo-li by tu z příbuzenstva tohoto jinocha k studování schopného, měl nadace požívati jiný z Přeštic rodilý chudý jinoch s tou podmínkou, že ihned odstoupí nadaci potomku Czervenkovu, který by se snad později přihlásil.

K nabytí nadace vyžaduje se dobré chování, osvědčená schopnost a k dalšímu požívání nadace první známka prospěchu.

Zakladatel určil nadaci jen pro ony, kdož věnují se světskému duchovnímu neb klášternímu stavu; kdo odbyv studia filosofická nezvolí si bohoslovectví, ztratí ihned nadání.

Požívání nadace počíti může v posledním roce školy normální a trvati má po všechny školy až by stipendista buď do řádu vstoupil aneb světským knězem se stal.

Právo voliti stipendisty vykonávati měli společně dočasný městský farář Přeštický, hospodářský úřad Pohořský a Přeštický magistrát.

Nadanci byli povinni na zakladatele pamatovati.

Zakladatel vyslovil přání, aby požitek nadační vyplácen byl do rukou rodičů stipendistových, po případě do rukou poručníkových.

Der vom Stifter ausgefertigte Stiftsbrief wurde am 3. October 1803 vom k. k. Böhm. Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation der Gemeindevertretung von Přestitz, des Pfarrers dortselbst und des Pohořer Wirtschaftsamtes verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls die k. k. Statthalterei in Prag verwaltet, beträgt 8379 fl. 91 kr., aus dessen Erträgnisse drei Stipendien jährlich mit je 112 fl. dotiert werden.

Nadační list zakladatelem vyhotovený stvrzen byl c. k. Českým zemským guberniem dne 3. října 1803.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci obecního zastupitelstva Přeštického, faráře tamtéž a Pohořského hospodářského úřadu.

Jmění nadační, jež rovněž spravuje c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 8379 zl. 91 kr., z jehož výnosu dotují se tři stipendia po 112 zl. ročně.

Ich Endesgefertigter bekenne kraft gegenwärtigen Instruments vor jedermann, besonders wo es die Nothdurft erheischen sollte, dass ich zur Beförderung der Ehre Gottes und zu mehrerer Aufmunterung der zum Studiren fähigen Jünglinge mit guter und reifer Ueberlegung folgende Stiftung auf künftig-immerwährende und ewige Zeiten errichtet habe und den Zeitpunkt der Verbindlichkeit itzt gleich noch bei meinen Lebzeiten bestimme, und zwar dergestalt:

Erstens soll diese Stiftung jederzeit von dreien studirenden Jünglingen, deren gute Aufführung und gute Verwendung sie vorzüglich anempfehlen muss, genossen werden, doch soll zur Beibehaltung der Stiftung und zum Genusse derselben es hinlänglich sein, wenn der Stiftling in dem Wissenschaftlichen nach der letzten Semestralprüfung die erste Classe erhält. Der ganzjährige Genuss wird jedem dieser drei Jünglinge auf 71 Gulden 40 Kreuzer, sage siebenzigein Gulden 40 Kreuzer Rheinisch, festgesetzt.

Zweitens werden zum Genusse dieser Stiftung vor allen andern berufen:

a) Die Abkömmlinge der Čzerwenkischen Freundschaft aus Přesstitz, und zwar die Nachkömmlinge des Wenzel und Andreas Čzerwenka sowohl von männlicher als weiblicher Linie.

b) Sollte es sich aber fügen, dass aus der obgedachter Freundschaft kein zum Studiren tauglicher Jüngling vorhanden wäre, soll diese Stiftung ein anderer von Přesstitz geborner armer Jüngling mit dem Bedinge genüssen. dass er, wenn während der Zeit ein Čzerwenkischer Nachkömmling in die Studien treten möchte, diese genüssende Stiftung sogleich und ohne Widerrede an den Čzerwenkischen Abkömmling abtrete.

c) Und da meine Hauptabsicht dahin gehet, die Jünglinge zum geistlichen Stande durch die Wohlthat aufzumuntern: so soll diese Stiftung bloss für jene gewidmet sein, die sich diesem Stande widmen, und das zwar entweder dem Weltpriesterstande oder Klosterstande; sollte aber der Stiftling nach zurückgelegtem studio philosophico das theologicum nicht wählen, so hat auch für ihn der Genuss der Stiftung sogleich aufzuhören.

d) Dieser Stiftung sind auch die Jünglinge, die sonst obbesagte Eigenschaften haben, gleich das letzte Jahr der Normalschule, wo sie für die Prinzipien vorbereitet werden, fähig, und hat dieser Genuss durch alle Schulen zu dauern, bis entweder der Stiftling in einen Orden getreten, oder, der den Weltpriesterstand gewählet hätte, Priester geworden ist.

Um diese hier gemachte Stiftung immerwährend sicher zu stellen und ordnungsmässig auszuweisen, bestimme ich hiezu

Drittens, viertausend dreihundert Gulden Rheinisch, das ist 4300 Gulden, welche laut den inhanden habenden Obligationen:

a) de dato 1ten November 1798 Numero 78.561 per 1000 Gulden;
b) de dato 1ten Mai 1799 Numero 84.837 per 1000 Gulden;
c) de dato 1ten Mai 1801 Numero 111.039 per 1000 Gulden;

d) de dato 1ten Mai 1803 Numero 128.059 per 1300 Gulden
bei denen hochlöblichen Herrn Herrn Ständen à 5 pro cento erliegen, und zu einem immerwährenden und unaufhörlichen Fond gewidmet werden, welche Obligationen ich bereits mittels einer besondern Cessionsurkunde dem königlichen Studienstiftungsfond mit allen Recht und Gerechtigkeit unter einem mit der Bitte, auf Erhaltung dieses Stiftungsvermögens die gnädige Obsorge zu tragen und keine Verminderung desselben unter keinerlei Vorwande zu gestatten, abgetreten habe.

Viertens, solange ich bei Leben sein wurde, behalte ich das jus praesentandi pleno jure für mich, nach meinem einst erfolgenden Ableben aber räume ich das jus collationis dem Přesstitzer jeweiligen Herrn Stadtpfarrer, dem Pohořer Wirtschaftsamte und dem löblichen Přesstitzer Magistrate cumulative aus der Ursache ein, weil diese sich leichter von der Čerwenkischer Blutsfreundschaft überzeugen können und so leicht einem Unbefugten diese Stiftung nicht zuwenden werden. Daher ordne ich an, dass die Wahl der Candidaten gemeinschaftlich von allen dreien unternommen werde, und ersuche selbe dahin besorgt zu sein, dass diese meine aufrichtige Absicht auf keine Art vereitelt werde.

Fünftens. Die Stiftlinge sowohl aus der Čerwenkischen Verwandtschaft, als auch die etwane Auswärtigen verbinde ich zu nichts andern, als dass sie meiner im Leben und Tode dieser Wohlthat halber eingedenk sein sollen.

Sechstens, damit aber die Stiftlinge durch das selbst erhebende Interesse von den zu ihrer Unterstützung ausgewiesenen Capitalien nicht verführt oder auf Abwege verleitet werden, somit meine Absicht ganz vereiteln möchten, so setze ich fest, dass ihre Eltern, wenn sie am Leben sein sollten, in deren Abgang aber die Vormünder das abfallende Stiftungsquantum von 71 Gulden 40 Kreuzer jährlich für jeden Stiftling selbst erheben und ihnen das Nöthige zu ihrer Erhaltung beischaffen sollen. Schliesslichen und

Siebentens bitte ich ein hochlöbliches kaiserlich-königliches Landesgubernium, gegenwärtiges, in gleichlautenden dreien Exemplarien entworfene Stiftungsinstrument welches wo immer einverleibt und per juxtam ausgezeichnet werden kann, nicht nur gnädigst zu bestättigen, sondern auch die Stiftung handzuhaben, wider solche keinen Einwendungen und Auslegungen Platz zu geben, dem Praesentator und wo sonst vonnöthen die gehörigen Exemplarien einzutheilen.

Zur Urkund und dessen mehrerer Bestättigung habe ich dieses Stiftungsinstrument nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch zwei Herrn Zeugen zur gleichförmigen, ihnen jedoch und den Ihrigen unnachtheiligen Mitfertigung allen Fleisses erbeten.

So geschehen Pfarrei Weyprnitz, Pilsner Kreises, den 8ten August des eintausendachthundertdritten Jahres.

Franz Ignaz Kreidl mp.,
eigens erbetener Zeuge.

(L. S.)

Franc. Joan. Čerwenka,
Pfarrer zu Weyprnitz, als Stifter.

Franz Mukenschnabel,
Schullehrer zu Weyprnitz, als Zeug.

Karl Krauss mp.,
als erbetener Zeug.

Numero 30.383.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach begnehmigt und durchaus bestättigt.

Prag am 3ten October 1803.

Johann Rudolf Graf Chotek mp.

Johann Graf Chotek mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

254.

1803
srpna 15. August.

Studentské nadání P. Františka Paulíčka.

Nadaci tuto zřídil P. František Paulíček, farář v Kopidlně, ve své závěti ze dne 15. srpna 1803 s jistinou 1320 zl. pro chudého hocha ze svého příbuzenstva, který pomýšlí věnovati se stavu duchovnímu a ustanovil pořadí povolaných k požívání nadace následovně:

1. Descendenti Rozalie Bergmannové rozené Paulíčkovské z Nového Bydžova, po té

2. potomci bratra matky zakladatelovy, pak

3. potomci z rodu Konvaličkovských, z nichž většina v Bydžově a v Kolíně žije, po nich

4. potomci Antonína Filípka z Kopidlna, jehož manželka z téhož příbuzenstva Bydžovského pocházela.

Nebylo-li by tu žádných z těchto

5. potomci Vokšického mlynáře Roba z Bydžova.

Nebylo-li by tu ze žádné z uvedených zde rodin jinocha, má konečně

6. na nadaci tuto nárok míti chudý hoch z Kopidlna a z kostelního obvodu Kopidlnského.

Stipendistům uloženo za povinnost, za zakladatele a duše v očistci denně růženec se modliti; nemodlil-li by se stipendista některého dne růženec, jest povinen následujícího dne dvakráte růženec se modliti.

Úroky z uložené listiny nadační měly se vedle přání zakladatelova skládati u biskupské konsistoře v Králové Hradci, u kteréž také dlužno o udělení nadace se hlásiti.

P. Franz Paulíček'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung hat P. Franz Paulíček, Pfarrer in Kopidlno, in seinem Testamente vom 15. August 1803 mit einem Capitale von 1320 fl. für einen armen Knaben aus seiner Verwandtschaft, welcher sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenkt, errichtet und dabei die Reihenfolge der zum Stiftungsgenusse Berufenen nachstehends bestimmt:

1. Die Descendenten der Rosalia Bergmann, geb. Paulíčkovský, aus Neubydžow, hierauf

2. die Abkömmlinge des Bruders der stifterischen Mutter, sodann

3. die Nachkommen aus dem Konvaličkovský'schen Geschlechte, von denen die meisten in Bydžow und in Kolin leben, nach diesen

4. die Nachkommen des Anton Filipek aus Kopidlno, dessen Gattin aus derselben Bydžover Verwandtschaft war.

Wenn von diesen keiner vorhanden sein wird

5. die Abkömmlinge des Wokšicer Müllers Rob aus Bydžow.

Falls von allen diesen hier angeführten Familien kein Jüngling vorhanden wäre, soll schliesslich

6. auf diese Stiftung ein armer Knabe aus Kopidlno und aus dem Kopidlno'er Kirchspiele Anspruch haben.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, für den Stifter und die Seelen im Fegefeuer täglich einen Rosenkranz zu beten; falls es der Stiftling unterlässt, an einem Tage den Rosenkranz zu beten, ist er verpflichtet, am folgenden Tage zweimal den Rosenkranz zu beten.

Die Interessen vom elocierten Stiftungscapitale sollten nach Wunsch des Stifters beim bischöflichen Consistorium in Königgrätz erlegt werden, bei welchem auch die Bewerbung um die Stiftung stattzufinden hatte.

Podle tohoto v závěti učiněného nařízení nadačního zřízen dne 13. dubna 1881 c. k. místodržitelstvím v Praze list nadační.

Auf Grund dieser letztwilligen Stiftungsanordnung wurde am 13. April 1881 von der k. k. Statthalterei in Prag der Stiftsbrief errichtet.

Vedle tohoto nadačního listu mají na nadaci nárok míti římsko-katoličtí, na gymnasiu neb theologii studující jinoši a sice v pořadí zakladatelem ustanoveném.

Nach diesem Stiftsbriefe sollen auf diese Stiftung römisch-katholische das Gymnasium oder die Theologie studierende Jünglinge und zwar in der vom Stifter angeordneten Reihenfolge Anspruch haben.

Požitek nadace trvati má po čas studií gymnasialních a studií theologických, jež na tyto následují.

Der Genuss der Stiftung hat während der Gymnasial- und der darauf folgenden theologischen Studien zu dauern.

Poněvadž požitek nadační objevil se býti menším, než jak původně byl, zredukována povinnosť nadační v ten způsob, že má se modliti stipendista, pokud nadace užívá, každodenně jen desátek růžence, to jest desetkráte Zdrávas Maria a Otčenáš na zbožný úmysl zakladatelův.

Nachdem die Stiftungsgebür sich geringer, wie sie ursprünglich war, gestaltete, wurde auch die Stiftungsverbindlichkeit dahin reduciert, dass der Stiftling so lange, als er sich im Stiftungsgenusse befindet, jeden Tag bloss eine Dekade des Rosenkranzes, das ist zehn Ave Maria und Vater Unser, auf die fromme Intention des Stifters zu beten hat.

Právo presentační přísluší biskupské konsistoři v Hradci Králové, právo udílecí c. k. místodržitelství v Praze.

Das Präsentationsrecht steht dem bischöflichen Consistorium in Königgrätz und das Verleihungsrecht der k. k. Statthalterei in Prag zu.

Jmění nadační obnášelo v čas zřízení listu nadačního 849 zl. s ročním výnosem 40 zl. 44 kr.

Das Stiftungsvermögen betrug zur Zeit der Errichtung des Stiftsbriefes 849 fl. mit einem Reinerträgnisse von 40 fl. 44 kr.

Nyní obnáší jmění nadace této 929 zl.: správu jeho obstarává České c. k. místodržitelství, jež také udílí nadaci po presentaci biskupské konsistoře v Hradci Králové.

Gegenwärtig beträgt das Vermögen dieser Stiftung 929 fl. und steht in Verwaltung der Böhmischen k. k. Statthalterei, welche die Stiftung über Präsentation des bischöflichen Consistoriums in Königgrätz auch verleiht.

Roční požitek stipendia stanoven na 40 zl.

Die Jahresgebür des Stipendiums ist mit 40 fl. festgesetzt.

I.

Ve jménu nejsvětější Trojice Božské, Otce, Syna a Ducha svatého.

Poněvadž od Boha ustanoveno jest všem lidem jednou umříti, naproti tomu ale nejistý čas smrti jednoho každého člověka: z té příčiny považujíc já to, celou mou mohovitost kšaftuji, jakž následuje:

1mo. U pana Josefa Holýho v Novém Bydžově	 150	zlatých;
u pana Weinerta „ „	 150	„
u pana Modřického, reitofficíra „ „	 400	„
u pana Roba, mlynáře Voseckýho „ „	 520	„
u pana Františka Holýho, voskáře „ „	 100	„
v sumě	. . . 1320	zlatých.

Z tej sumy à 5 pro cento interesse odkazuju na chudé pachole z mýho přátelstva, které by na duchovenstvo študírovat chtělo. První ale právo k tej fundací míti budou pocházející děti z Rozarie Bergmanový, rozené Pauličkovský z Nového Bydžova, nyní důchodné Vokšický, potom z bratra mojí matky příjmím Vejvodovým, bývalým někdy sousedu a hrnčíři v městečku Zablat, potom též potomci z rodu Konvaličkovského, jichžto nejvíc v Bydžově, pak něco v Kolíně se nachází, po těch potomci z Antonína Filípka

z Kopidlna, který manželku z téhož přátelstva z Bydžova měl, a když z těch tu žádný nebude, tak potomci Roba, mlynáře Vokseckého z Bydžova, kdyby pak ze všech vejše jmenovaných žádné takové pachole tu nebylo, ať k tý fundací posledně připuštěni sou chudý pacholata z Kopidlna a z osady Kopidlenský.

Ten ale, kdo tu fundací [by] požíval, bude zavázán každodenně růženec se modliti za mne a duše očistcové oných lidí, kteří za své zlé činy utrpěli; kdyby pak z nedbanlivosti růženec se modlit opustil, druhého dne ten samotný vynahraditi a tak dva růžence se modliti povinen bude.

Interesse však z tej fundace přicházející dlužníci vysoce důstojné konsistoře Královéhradecký skládati budou; následovně kdo tu fundaci bude chtíti užiti, tam se o ni hlásiti musí.

2do. Oných 139 zlatých, které v Libáni u Weigla, felčára, mám, odkazuji do Libáně s tím oumyslem, aby tamější pan farář z těch peněz přicházejícího interessu à pět procent každou neděli a svátek jednou Otče náš a Zdrávas za duše v očistci přebývající s přiložením oných lidí, který za své zlé činy utrpěli, se modlil, jednu mši svatou s předcházející ohláškou „za Františka Paulíčka, faráře Kopidlenského" sloužil a z toho interesse též každoročně chrámu Páně Libáňskému 45 krejcarů odváděl.

3tio. U Jana Spurny v Městci*) Královém 70 zlatých na ten samý oumysl tam odkazuji, by tamější pan farář z přicházejícího interesse každou neděli Otče náš a Zdrávas za ty samý duše se modlil.

4o. U Daniele Dlaška v Kolíně 50 zlatých též na ten samotný oumysl odkazuji do Kolína, aby aspoň jednou za měsíc v neděli dvanáct Otče náš a Zdrávas veřejně bylo za ty samý duše; pokaď ale tamní velebný pan děkan něco z téhož interessu Danielovi Dlaškovi bude chtít odpustit, na jeho vůli pozůstávat bude.

5to. U Jana Volánka v Bydžově bylo při nich [sic] dle vejkazu 60 zlatých, po srážce však 10 korců bramborů po 1 zlatém 30 krejcařích a též po vydaných 10 zlatých Anně Klefersteinový, v sumě 25 zlatých, zůstává u něho ještě 35 zlatých. Těch samotných odkazuji do Bydžova na ten samotný oumysl, aby každou neděli a svátek veřejně v kostele modleno bylo Otče náš a Zdrávas za duše očistcové, které za své zlé činy utrpěly.

6to. U Antonína Konvalinky a u pana Turka, který Pauličkovský dům najatý měl, u každého sto zlatých, v sumě 200 zlatých, odkazuji též do Bydžova, 1mo aby z přicházejícího interesse chrám Páně dostával ročně 2 zlaté, velebný pan děkan za 10 čtených mší svatých 6 zlatých 40 krejcarů s předcházející ohláškou „za nebožtíka Františka Paulíčka, faráře Kopidlnenského, rodiče a přátele jeho živé i mrtvé". Ostatní, co z toho interessu vybejvat bude, by se chudým každoročně rozdalo.

7mo. Těch 22 zlatých s interessem, které mám u šenkýře Bilského, aby se z toho udělal kapitál, a 30 zlatých, které mám u vdovy Svobodový, nyní provdaný Mošnový v Kopidlně, dohromady 52 zlaté, odkazuju do kasy chudým, [aby] rozdáno bylo.

8vo. Oných 80 zlatých, které mám u Františka Mejstříka, řezníka v Kopidlně, odkazuju v[elebnému] panu faráři Kopidlnenskému, aby z interesse každý svátek a neděli Otče náš a Zdrávas se modlil za duše očistcové oných lidí, který za své zlé činy utrpěli.

9no. Do militarní pflanzschule odkazuju . . . . 4 zlaté;
ad fundum pauperum . . . . 4 „
„ „ scholarum . . . . 4 „

10mo. Mojí hospodyni Eleonoře Konvalinkový odkazuju na jednu postel peřin, a sice 1 svrchnici, jeden větší polštář, dva polštáře menší a jednu spodnici, k tomu též jeden povlak a jedno prostíradlo, však ale všechno takové, co dobrého jest aneb lepšího býti může.

11mo. Ostatní peníze na přiloženém listu poznamenané a nikam ještě obrácené, pak které za obilí, seno, slámu se strží, jako i vypadávající na mne peníze z důchodu zádušního, pak dluhy u Oudernských a Bécharských nájemníků z polí a z luk odkazuji, a sice:

1mo. chrámu Páně Kopidlnenskému . . . . 358 zlatých;
2do. chrámu Páně Vrseckému . . . . 250 „
3o. chrámu Páně Bécharskému . . . . 50 „
4o. na zachování statue svatého Jana a svatého Blažeje za dvorem na vrchu, tak aby se interes vždy přirážel ke kapitálu, pokud by na nich žádné správy potřeba nebylo . . . . 50 zlatých.

---

*) „v městě" v předloze.

Item 5to. Aby každý pátek po veřejném klekání hlásný jedním z malých zvonků zazvonil za duše očistcové, na to odkazuju . . . . 50 zlatých.

Z toho interesse duchovní, kterej to lidu každoročně ohlásí, dostávati bude 15 krejcarů, ostatní 2 zlaté 15 krejcarů hlásný potáhne, a posledně za 6. na fundaci k chrámu Páně Kopidlnenskému 500 zlatých odkazuji, aby za mne na den mého v Pánu usnutí bylo zpívané requiem neb anniversarium, též jedno zpívané requiem za ty duše očistcové oných lidí, kteří za své zlé činy utrpěli, a sice každoročně za to každé requiem panu faráři Kopidlnenskému 1 zlatý 50 krejcarů, kantor s muzikanty 1 zlatý, zvoníky po 30 krejcařích, kostelník po 15 krejcařích, ministranti po 6 krejcařích. To však requiem za duše očistcové et cetera bude se držeti v tom týhodni po na [sic] Všech svatých. Z ostatního interessu budou se čísti mše svaté za mne, moje rodiče, přátele a za jistý v Pánu usnulý, a ty po 45 krejcařích placené budou.

12mo. A poněvadž dle instrumentum erectionis parochiae milostivá vrchnost jest povinna farářovi Kopidlnenskému 20 sáhů dříví proti záplatě od záduše 1 zlatého 30 krejcarů a pět kop otýpek proti záplatě od téhož záduší po 1 zlatém, a páni ouřední, jako jmenovitě pan Novák a Böhm to činiti nechtěli, řkouce: Když záduš lesy má, k čemu by to bylo, aby záduš dříví vrchnosti platila?, nicméně poněvadž přece tudy záduš trpí, mám za to, že milostivá vrchnost to záduší nahradí. Což zde připomínám, abych z toho před Bohem sám odpovídat nemusel.

13. Ostatního všeho, co ve faře jest neb mimo zde uvedených odkazů bude vybejvati neb jináč jakkolivěk se vynalézti může neb bude, dědičem učiním děti pana Jana Bergmanna z Rozalie, manželky, krom hodinek a stříbra, které se prodá, a co se za to utrží, mezi moje chudé přátele se rozdá.

14. Stříbrný však pacificale s ostatky svatého kříže, jenž s outratou 150 zlatých koštoval, zůstane a doručí se Rozalii Pautežkový, provdaný Bergmannový, a po ní její dětem.

Ostatně co tu psáno jest, by se to všechno splnilo a v skutek uvedlo, vzdávám pod starost a péči panu Janovi Bergmannovi a jeho na svědomí zavazuji.

Dáno v Kopidlně dne 15. Augustu 1803.

Jan Baptista Lachmann,
dožádaný svědek.

Wenzel Fr. Lachmann,
dožádaný svědek.

František Paulíček,
farář Kopidlnenský.

Nota. Ačkoliv jedna obligace zní na mého nebožtíka pana bratra Jozefa Paulíčka, a tři jiný na Antonii a Rozalii Paulíčkovou, kteréž ode mne vystaveny byly proto, že sem se domníval, že mne přečkají, poněvadž se ale okolostojičnosti změnily, já je nejenom odvolávám, nýbrž spolu vyznávám, že peníze v nich obsažené sou moje vlastní, a proto taky s nima dle vůle a libosti mé disponíruju vlastnoručním podpisem. Jenž se stalo dne 5. [sic] Augustu 1803.

Jan Baptista Lachmann,
dožádaný svědek.

Václav Fr. Lachmann,
dožádaný svědek.

Franz Paulíček,
farář.

Jménem vysoce slavného královského práva zemského se po předcházejícím doznání kšaftovních svědkův tento kšaft u přítomnosti dědičky paní Rozalie Bergmannový, rozené Paulíčkový, a manžela jejího, pana Jana Bergmanna se všemi předepsanými slavnostmi prohlásil v zámku Kopidlně dne 29. září 1803.

(L. S.)

J. Alex Poláček,
právomocník.

Luka,
Director.

Ex originali. Prag den 31. October 1803.

Joseph Hubatius,
kaiserlich-königlicher Landrecht-Expeditsdirector.

Einfache alte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Jednoduchý starý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief

über die von Pater Franz Paulíček letzwillig errichtete Studentenstiftung.

Der am 25. August 1803 verstorbene Pfarrer zu Kopidlno, Pater Franz Paulíček, hat in seinem am 15. August 1803 errichteten und bei dem Ortsgerichte in Kopidlno am 29. September 1803 kundgemachten Testamente Folgendes angeordnet:

„Celou moji mohovitost kšaftuji, jakž následuje: U pana Josefa Holýho v Novém Bydžově 150 zlatých, u pana Weinerta 150 zlatých, u pana Modřického 400 zlatých, u pana Roba 520 zlatých, u pana Františka Holýho, voskáře, 100 zlatých, z tej sumy à 5% interesse odkazuji na chudé pachole z mého přátelstva, které by na duchovenstvo študírovat chtělo. První ale právo k tej fundaci míti budou pocházející děti z Rosarie Bergmannové, rozené Pavlíčkovský, z Nového Bydžova, nyní důchodnice Vokšický, potom z bratra mojí matky, příjmím Vejvodovým, bývalým někdy sousedu a hrnčíři v městečku Záblat, potom též potomci z rodu Konvaličovského, jichžto nejvíc v Bydžově, pak něco v Kolíně se nachází, po těch potomci z Antonia Filípka z Kopidlna, který manželku z téhož přátelstva z Bydžova měl, a když z těch tu žádný nebude, tak potomci Roba, mlynáře Vokšeckého z Bydžova; kdyby pak ze všech výš jmenovaných žádné takové pachole tu nebylo, ať k té fundaci posledně připuštěny jsou chudý pacholata z Kopidlna a z osady Kopidlenský.

Ten ale, kdo tu fundaci požívá, bude zavázán každodenně růženec se modliti za mne a duše očistcové oných lidí, kteří za své zlé činy utrpěli.

Kdyby pak z nedbanlivosti růženec se modlit opustil, druhého dne ten samotný vynahraditi a tak dva růžence se modliti povinen bude.

Interesse však z tej fundace přicházející dlužníci vysoce důstojné konsistoře Královéhradecké skládati budou; následovně kdo tu fundaci bude chtíti užiti, tam se o ni hlásiti musí."

Von den angeführten Capitalien ist das bei Weinert aushaftend gewesene Capital im Betrage von 150 Gulden mit dem Erlasse der kaiserlich-königlichen Statthalterei vom 30. December 1860, Zahl 65.737, aufgelassen worden, weil dasselbe der Verlassenschaftsmasse des Pater Franz Paulíček mittelst unter- und oberrichterlichen Urtheilen abgesprochen worden ist.

Das bei Franz Holý ausstehend gewesene Capital per 100 Gulden wurde infolge des Erlasses der kaiserlich-königlichen Statthalterei vom 3. September 1861, Zahl 46.572, mit 13 Gulden 33½ Kreuzer österreichischer Währung sammt den Zinsen per 2 Gulden österreichischer Währung bei der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa eingezahlt.

Bezüglich des bei Rob versichert gewesenen Capitals per 520 Gulden, welches später mit 104 Gulden Wiener Währung oder 43 Gulden 68 Kreuzer österreichischer Währung bei den Eheleuten Hornych ob der Realität sichergestellt wurde, ist mit dem Erlasse vom 13. December 1861, Zahl 65.176, dessen Belassung ob dieser Realität bewilligt worden.

Das bei Josef Holý versichert gewesene Capital per 150 Gulden wurde von Anna Pelikavský im Jahre 1863 mit 26 Gulden 4 Kreuzer österreichischer Währung rückgezahlt.

Endlich ist das ursprünglich bei Modřický, später bei den Eheleuten Josef und Barbara Smola aushaftend gewesene Capital von denselben mit 168 Gulden sammt Zinsen bezahlt und denselben infolge des Erlasses vom 14. Juni 1866, Zahl 27.761, die löschungsfähige Quittung ausgefolgt worden.

Ueber den Antrag des bischöflichen Consistoriums zu Königgrätz vom 28. August 1873, Zahl 4583, wurde die Activierung dieser Stiftung bis zu dem Zeitpunkte aufgeschoben, wo das Stiftungscapital ein jährliches Reinerträgnis von mindestens 40 Gulden abwirft, welcher Zeitpunkt jetzt eingetreten ist, indem das Vermögen der Stiftung in Folgendem besteht, und zwar aus:

1. einem Antheil an der Notenrente Numero 107.005 per 100 Gulden;

2. einem Antheil an der Notenrentenobligation Numero 115.312 per 60 Gulden;

3. aus einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 5392 per 100 Gulden;

4. desgleichen an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 5393 per 100 Gulden;

5. einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 1728 per 50 Gulden;

6. desgleichen an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 12.035 per 50 Gulden;

7. aus einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 13.907 per 50 Gulden;

8. aus einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 15.830 per 90 Gulden;

9. aus einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 1979 per 39 Gulden;

10. aus einem Antheile an dem Pfandbriefe der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen Numero 8560 per 70 Gulden;

11. aus einem Antheile an dem ob der Herrschaft Winař versicherten Capitale per 90 Gulden;

12. aus einem Antheile an dem ob den Prager Häusern Numero conscriptionis $\frac{478 \text{ und } 479}{\text{II}}$ versicherten Capitale per 50 Gulden, und beträgt daher zusammen . . . . 849 Gulden, was abzüglich des 5% Regiebeitrages per 2 Gulden 13 Kreuzer ein jährliches Reinerträgnis per 40 Gulden 44 Kreuzer ergibt.

Ausserdem verblieb mit Ende December 1879 ein Activrest an Barschaft und Forderungen per 5 Gulden 01 Kreuzer zu Gunsten der Stiftung.

Diese Beträge wurden von der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa in Prag beim Studentenstiftungsfonde für die Pater Franz Paulíček'sche Studentenstiftung in Empfang und Gebarung genommen. Die kaiserlich-königliche Statthalterei erklärt hienach diese Stiftung für constituiert.

Gemäss des vom bischöflichen Consistorium zu Königgrätz unter dem 28. August 1873, Zahl 4583, ausdrücklich gestellten Antrags wird die kaiserlich-königliche Statthalterei das Stiftungsvermögen und das hieraus erzielte Einkommen auch fernerhin nach den bestehenden Normen verwalten, beziehungsweise durch die kaiserlich-königliche Landeshauptcassa verwalten lassen.

Demzufolge tritt die Stiftung mit dem Jahre 1881 in folgender Weise ins Leben:

a) Die Ausschreibung des Stiftungsgenusses, sowohl die erste, als auch künftighin im jedesmaligen Erledigungsfalle, geschieht durch die kaiserlich-königliche Statthalterei.

b) Das Bewerbungsrecht um diese Stiftung kommt römisch-katholischen das Gymnasium oder die Theologie studierenden Jünglingen zu, und zwar in der von dem Stifter angeordneten Reihenfolge, also zunächst jenen Jünglingen, welche den vom Stifter benannten Familien angehören, und erst bei deren Abgang armen Jünglinge aus der Stadt Kopidlno und dem Kopidlner Pfarrsprengel.

c) Da der Stifter den Stiftungsgenuss ausdrücklich für solche Jünglinge bestimmt hat, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen willens wären, so bleiben Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande factisch gewidmet haben, im Genusse der Stiftung bis zur Vollendung der theologischen Studien; wo dagegen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande nicht widmen sollten, nach Absolvierung der achten Gymnasialclasse des Stiftungsgenusses verlustig werden.

d) Der Stifter hat den Wunsch ausgesprochen, es habe jeder Stiftling, solange er sich im Genusse der Stiftung befindet, alltäglich einen Rosenkranz für den Stifter und die armen Seelen im Fegefeuer zu beten.

Diese Verpflichtung wird mit Rücksicht darauf, dass der Stiftungsertrag wegen der Uneinbringlichkeit einzelner Capitalstheilbeträge geringer geworden ist, dahin reduciert, dass der Stiftling, solange er sich im Genusse der Stiftung befindet, jeden Tag bloss eine Dekade des Rosenkranzes, das ist 10 Ave Maria und ein Pater noster auf die fromme Intention des Stifters zu beten habe.

e) Das Präsentationsrecht steht dem bischöflichen Consistorium in Königgrätz, dagegen das Verleihungsrecht der hohen kaiserlich-königlichen Statthalterei zu.

Der Stiftsbrief wird in zwei gleichlautenden Parien ausgefertigt, wovon das eine bei der kaiserlich-königlichen Statthalterei und das zweite beim bischöflichen Consistorium in Königgrätz aufbewahrt wird.

Prag, den 13. April 1881.

(L. S.) Weber mp.,
kaiserlich-königlicher Statthalter.

Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

255.

1804

Jänner 4. ledna.

Studentské nadání Jana Šimka.

Jan Šimek, purkmistr v Bělé, ustanovil ve své poslední vůli ze dne 4. ledna 1804 obnos 1000 zl. na nadání pro chudého k studování schopného hocha z Bělé a sice předem pro hocha z příbuzenstva svého a nebylo-li by tu takového, pro jiného schopného hocha z Bělé, a kdyby i takového tu nebylo, pro hocha z jiného města kraje Boleslavského.

Požívání nadace trvati má po celý čas studií.

Právo praesentační dal zakladatel magistrátu v Bělé.

Stipendistům uloženo za povinnost, každé neděle v modlitbě při mši svaté na zakladatele vzpomenouti.

Nadační list o nadaci této byl dne 30. září 1816 zástupci města Bělé zřízen a dne 10. listopadu 1817 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva v Bělé.

Jmění této nadace spravuje týž úřad zemský; obnáší 1810 zl. 57 kr.

Roční požitek jediného stipendia stanoven na 70 zl.

Johann Schimek'sche Studenten-Stiftung.

Johann Schimek, Bürgermeister in Weisswasser, hat in seinem letzten Willen vom 4. Jänner 1804 eine Summe von 1000 fl. zu einer Stiftung für einen armen, zum Studieren fähigen Knaben aus Weisswasser, und zwar zuvörderst für einen Knaben aus seiner Verwandtschaft, und wenn ein solcher nicht vorhanden wäre, für einen andern fähigen Knaben aus Weisswasser, und wenn auch ein solcher sich nicht finden sollte, für einen Knaben aus einer andern Stadt des Bunzlauer Kreises bestimmt.

Der Genuss der Stiftung soll während der ganzen Zeit der Studien dauern.

Das Präsentationsrecht überliess der Stifter dem Magistrate in Weisswasser.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, jeden Sonntag des Stifters im Gebete bei der hl. Messe eingedenk zu sein.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 30. September 1816 von den Vertretern der Stadt Weisswasser errichtet und am 10. November 1817 vom k. k. Böhm. Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Gemeindevertretung in Weisswasser verliehen.

Das Vermögen dieser Stiftung wird von derselben Landesbehörde verwaltet; es beträgt 1810 fl. 57 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stipendiums ist mit 70 fl. festgesetzt.

I.

Nemocí obtížen a věda, že smrt člověka nemine, umínil jsem sobě dnešního dne u přítomnosti schválně k tomu požádaných dvou pánů měšťanů jakožto svědků kšaftovních následující mou poslední vůli vyjeviti a jak by se po mém vykročení z tohoto světa s mým jměním díti mělo, ustanoviti:

. . . .

12. Následující pak activ postihování, totiž u pana Jana Nepomuka Wawrouše, sládka Hirschbergského, šest set zlatých, to jest . . . . 600 zl.; u Václava Krafky, Paterovského mlynáře . . . . 400 zl.; to jest čtyři sta zlatých; u Josefa Klabana, mlynáře Skurovského 700 zl., to jest sedm set zlatých, kteréžto posty à 6 pro cento uložené jsou a dosaváde pořádně zinteresované jsou byly. Konečně u zdejší milostivé šucovní vrchnosti Jeho Milosti pána pana Arnošta hraběte z Waldsteinu pět tisíc a pět set zl., vše mé nadjmenované manželce dávám a zanechávám s touto jedinkou vejhradou:

a) že ona po mém z toho světa vykročení oné u mne skrz mnohá léta v službě stojící a mně s obzvláštní věrností sloužící děvece Mařeně beze všeho odtahu čisté 200 zl. to jest dvě stě zlatých beze všeho odtahu vyručiti a následovně [v] úmrtní den sama vyplatiti povinna bude manželka má;

b) že ona z tohoto nejposléz uvedeného kapitálu per 5500 zl., kdyby dnes neb zejtra z téhož světa se odebírala, jeden tisíc zlatých čistých zanechati má, které já na fundaci pro chudé studírující dítky, a sice tím způsobem položené míti chci: že vypadající interes z tohoto kapitálu nomine fundationis chudému schopnému dítěti z tohoto města, a sice předně z mého přátelstva, pokudž by tu ale žádného nebylo, jinému schopnému dítěti z místa tohoto, pokudž by tu ale žádného nebylo, kterémukoliv jinému z jiného města kraje Boleslavského poudělen [sic] býti má na celý čas trvajících študií, ku kterým sám chuť a schopnost míti bude.

Jus praesentandi zanechávám zdejšímu magistrátu z důvěrnosti k jeho slušné spravedlnosti v tomto uznání na památku, že já jeho oudem jsem byl.

Užívajícího tuto fundaci studiosa povinnost býti má pilně se cvičiti, by svým uměním k obecnému dobrému časem svým prospěšným býti mohl, a každou neděli s vroucnou modlitbou při mši svaté na mne pamatovati.

. . . .

Tato má poslední a jediná vůle jest, kterou ve všech punktách [sic] a závazcích vykonanou míti žádám.

Signatum v městě Bělý dne 4. ledna 1803.

Anton Teubner, dožádaný svědek.

Johann Ssimek, kšaftující.

Prokop Zuman.

Přítomný kšaft po předběžně u práva učiněném pravidelném vyřknutí podepsaných svědků kšaftovních na žádost ustanovené universaldědičky paní Anny ovdovělé Ssimkové při radním shromáždění v místech radních města Bělý dnešního dne veřejně prohlášen byl. A pročež v registratuře zachován a těm, jimž na tom záleží, na žádost u vejpisu udělen býti má.

Od magistrátu města Bělý dne 14. ledna roku 1804.

Václav Herrmann, radní.

Joh[ann] Bubák, syndicus.

Ad numerum exhibiti 28.

Přítomný kšaft na přednešenou dne 10. února běžícího roku obzvláštní žádost universální dědičky paní Anny ovdovělé Ssimkové, poněvadž v proběhlé již právní lhůtě

žádný proti takovému odpor se nestal, tímto právně se potvrzuje a libro testamentorum litera E 4 vtěliti se povoluje.

Od magistrátu města Bělý dne 2. března 1804.

Václav Herrmann,
radní.

Joh[ann] Bubák,
syndicus.

Concordat cum originali.

Magistrat der Stadt Weisswasser den 15. Augusti 1805.

(L. S.) Wenzel Herrmann mp.,
subst[ituirter] Bürgermeister.

Rudolf mp.,
syndicus.

Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

Nachdem der hierorts abgelebte Bürgermeister Herr Johann Schimek in seinem untern 4ten Jänner 1804 errichteten und am 14ten Jänner desselben Jahres kundgemachten Testamente § 12 von dem bei Seiner Excellenz dem hochwohlgebornen Herrn Ernest Grafen von Waldstein à fünf pro cento und halbjährige Aufkündigung elozirt gewesten Capital einen Antheil von eintausend Gulden, der dermal, nach dem Curse vom Monate Jänner 1802 als dem Zeitpunkte der Anlegung zu 119 berechnet, 840 Gulden 20 Kreuzer Wiener Währung, das ist achthundert vierzig Gulden 20 Kreuzer Wiener Währung, beträgt, und inzwischen dieses Capital mit Zuschlag der hievon am 9. Dezember 1812 bis zum Tage des Erlags vertagten Interessen per 95 Gulden 17 Kreuzer Wiener Währung, das ist neunzigfünf Gulden 17 Kreuzer Wiener Währung, auf einen Betrag per 935 Gulden 37 Kreuzer Wiener Währung, das ist neunhundert dreissig fünf Gulden 37 Kreuzer, erwachsen ist, einer Studenten-Stiftung für einen armen Bürgersohn dergestalt gewidmet habe, dass

a) der Stiftungsgenuss einem armen und zum Studieren fähigen Knaben von Weisswasser und fördersamst aus dessen Verwandtschaft, in Ermanglung dessen einem anderen fähigen von Weisswasser gebürtigen Knaben, und falls da kein zum Studieren Lust und Fähigkeit habender Knabe vorhanden wäre, doch wenigstens immer einem Knaben aus den im Bunzlauer Kreise gelegenen Städten zugewendet werde,

b) den Vorschlag zu dieser Stiftung der Stadt Weisswasserer Magistrat haben,

c) der Genuss dieser Stiftung durch alle Schulen fortdauern, und

d) die Stiftlinge den Wissenschaften eifrig obliegen und jeden Sonntag bei der heiligen Messe in ihrem Gebete des Stifters eingedenk sein sollen,

und da nun die testamentarisch berufene Nutzniesserin Maria Anna Schimek mittlerweile mit Tode abgegangen, somit diese stifterische Absicht zu ihrer Ausführung gediehen ist: als geloben und verbinden wir uns Bürgermeister und Rath der freien Munizipalschutzstadt Weisswasser einverständlich mit dem Testamentsexecutor Franz Herforth, in Gleichförmigkeit der vorausgesetzten letzten Willensanordnung stets aus hiesigen oder hierkreisigen städtischen armen Bürgersöhnen, doch mit Vorzug eines aus der Freundschaft des Testators dem studio sich widmenden Jünglings, nicht nur zu diesen Stiftungsplatz drei von den sich meldenden Kandidaten einer hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle vorzuschlagen, und [sic] demselben von dem gedachten Stiftungscapital im Sammtbetrage per 935 Gulden 37 Kreuzer, welches gegenwärtig laut hierstädtischen libro obligationum litera E. I. Folio 261 primo et sequentibus ob dem in Hlinowischt

unter der Beschreibungszahl 13 gelegenen, aus einem Hause und 17 Joch 78 □ Klafter Feldgrundstücken bestehenden, denen Anton und Elisabeth Starkischen Eheleuten angehörigen schuldenfreien Wirtschaft seit 26. August 1815 gegen jährliche 5percentige Interessen und halbjährige Aufkündigung pragmatical fruchtbringend angelegt ist, aus den abfallenden jährlichen Interessen per 46 Gulden 46³/₄ Kreuzer vierzig vier Gulden zum jährlichen Genuss und zwei Gulden 46³/₄ Kreuzer auf die Regieköstén insolange, als derselbe studieren und mit dem vorgeschriebenen Fortgang der ersten Classe sich ausweisen wird, verabreichen zu lassen, somit auf immerwährende Zeiten diese Stiftung handzuhaben und zu erfüllen.

Zu dem Ende haben wir Bürgermeister und Rath mit dem Testamentsexecutor nebst erbetenen zwei Zeugen eigenhändig unterschrieben, das Stadtsigill beidrucken und gegenwärtiges in drei gleichlautenden Parien ausgefertigtes Stiftungsinstrument nach vorher erbetener hoher kaiserlich-königlicher Gubernialbegnehmigung bei den städtischen Gedenksbüchern zum ewigen Gedächtnis vormerken lassen.

So geschehen Stadt Weisswasser am 30. September 1816.

(L. S.) Wenzel Korbel mp.,
Bürgermeister.

Prokop Richter mp.,
Rath.

Franz Herforth mp.,
testamenti executor.

Franz Tschumpelik mp.,
Zeuge.

Ignaz Eysselt mp.,
als Zeuge.

† † † das ist Anna Wilhelmin, Erberin,
zur Unterschrift erbetener Franz Wilhelm mp.

† † † to jest Barbora Helmová mp., dědička,
Karel Grzba mp., podpyssič dožádaný.

Prokop Zuman mp.,
dědič.

Karel Schimek mp.,
dědič.

Ad numerum 657.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich zu entrichten kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestätigt.

Prag, am 25. Juli 1817.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Ubelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 41.022.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

Prag am 10. November 1817.

(L. S.) Franz Graf Desfours mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

256.

1804
prosince 2. December.

Studentské nadání P. Jana Celestýna Künstlera.

P. Jan Celestýn Künstler, děkan v Rokycanech, věnoval ve své poslední vůli ze dne 2. prosince 1804 jistinu 5000 zl. na nadaci studentskou a mešní.

Z výnosu obnosu tohoto měl dočasný děkan Rokycanský každoročně studentovi z příbuzenstva zakladatelova, kteréhož také sám vyvoliti a presentovati má, stipendium 55 zl. poskytnouti; zbývající obnos úroků může však děkan podržeti pro sebe na čtení pěti mší svatých v roce.

Dále ustanovil zakladatel pro případ zřízení latinských škol v Rokycanech, že má dočasný děkan kaplanů ku školnímu vyučování použiti a jim za to místo nadancům ročně po 100 zl. k jich služnému vypláceti.

Nadační listina o nadaci této děkanem Rokycanským a účetním kostelní pokladny dne 11. listopadu 1806 zřízená, stvrzena byla c. k. Českým zemským guberniem dne 25. května 1809 s doložením, že ustanovení zakladatelovo v příčině použití kaplanů na gymnasiu, které by se snad kdy v Rokycanech zřídilo, a v příčině přídavku, jimiž oni pro tento případ byli obmyšleni, jen potud v platnosti zůstati má, pokud to odporovati nebude současným zaměpanským nařízením a řádu studijnímu.

Nyní udílí se nadace tato c. k. místodržitelstvím v Praze po presentaci dočasného děkana Rokycanského.

Jmění nadační, jež rovněž spravuje c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 1188 zl. 74 kr. Roční požitek stávajícího jednoho místa nadačního ustanoven jest obnosem 80 zl.)*

*) Obnos ten sestává z čistého ročního výtěžku kapitálu nadačního a z příspěvku ročních 23 zl. 10 kr., který stále odvádí děkanství v Rokycanech.

P. Johann Cölestin Künstler'sche Studenten-Stiftung.

P. Johann Cölestin Künstler, Dechant in Rokitzan, hat in seinem letzten Willen vom 2. December 1804 ein Capital von 5000 fl. zu einer Studenten- und Messenstiftung gewidmet.

Aus dem Erträgnisse dieser Summe sollte der jeweilige Rokitzaner Dechant jährlich einem Studenten aus des Stifters Verwandtschaft, welchen er auch erwählen und präsentieren soll, ein Stipendium von 55 fl. verabreichen; den erübrigenden Interessenbetrag dagegen kann der Dechant für sich auf Ablesung von fünf heil. Messen im Jahre behalten.

Ferner hat der Stifter die Bestimmung getroffen, dass für den Fall, als in Rokitzan lateinische Schulen errichtet werden sollten, der jeweilige Dechant die Kapläne zum Schulunterricht verwenden und ihnen hiefür statt den Stiftlingen jährlich je 100 fl. zu ihrem Gehalte ausfolgen soll.

Der über diese Stiftung vom Rokitzaner Dechant und dem Kirchenrechnungsführer unterm 11. November 1806 errichtete Stiftsbrief wurde vom k. k. Böhmischen Landesgubernium am 25. Mai 1809 mit dem Beisatze bestätigt, dass die Anordnung des Stifters wegen Verwendung der Kapläne bei dem allenfalls in Rokitzan errichteten Gymnasium und wegen der ihnen in diesem Falle zugedachten Zulage nur insoferne ihre Giltigkeit behalten soll, als sie den gleichzeitigen landesfürstlichen Verordnungen und der Studienverfassung nicht zuwiderlaufen wird.

Gegenwärtig wird diese Studenten-Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des jeweiligen Rokitzaner Dechantes verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls die k. k. Statthalterei in Prag verwaltet, beträgt 1188 fl. 74 kr. Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 80 fl.) festgesetzt.*

*) Dieser Betrag setzt sich aus dem Jahresreinerträgnisse des Stiftungscapitales und aus dem von der Rokitzaner Dechantei ständig geleisteten Beitrage von 23 fl. 10 kr. jährlich zusammen.

I.

Ve jménu † Boha Otce, † Syna i † Ducha svatýho Amen.

Já Cölestin Künstler, děkan a arcibiskupský vikář v královském městě Rokycanech, tímto mou poslední vůli vyjevuji:

Duši mou, krví Kristovou vykoupenou, odevzdávám pánu Bohu, kterej ji stvořil, vykoupil a posvětil, a by ji skrze zásluhy pána našeho Ježíše Krista na milost přijal, jej prosím.

Tělo mé ze země pošlé odevzdávám zase do země a žádám, aby na hřbitově nejsvětější Trojice mezi zdí krchova proti neb při silnici proň vyzděnej byl ze sekanýho kamene hrobeček, nad ním kámen a nápis ⌂, aby ti, který okolo by šli, na mne se upamatovali a mně s nějakou modlitbou by přispěti chtěli.

Nadělanej (sic) stateček můj zanechávám pro dědiče a vnoučata po sestře mé Anně, ovdovělej Suchej (který jsou: *a)* dvojíctihodnej p. P. František Suchý, kaplan, *b)* Anna Suchá, provdaná za Jana Hořice, *c)* Majdalena Suchá, provdaná za Jana Novotnýho, *d)* Kateřina Suchá, provdaná za Josefa Světlíka, to jest ne pro ně, ale těm třem pro jejich dítky, a ony za mne každou neděli Otče náš pomodliti se povinny budou).

Mezi těmi ale dědicami (sic) aby prvojmenovaný Pater František díly dva dostal, to jest aby se to na 5 dílů dělilo, a onen aby dostal díly dva a za to, že více dostal, aby více na mne pamatoval, a to s tím obmezením, aby nadpravená moje sestra a respective těchto dítek matka ad dies vitae do své smrti ten stateček užívala, ale ničehož dědičům odciziti nesměla a tyto legata ihned vykonala:

$1^{mo.}$ Pánům děkanův nástupníkům mým odkazuji 1000 fl., které u pánů stavův sub numero obligationis 127645 a 129689 proti 5 percentům mám. K tomu

$2^{do.}$ moje sestra přidá 4000 fl., a tak dostane pan successor 5000 fl., z kterýchžto jednoho studenta [vž]dycky z našeho přátelstva vyvolí, jeho praesentírovati a jemu ročitě (sic) 55 fl. dávati bude, ostatní na 5 mší svatých do roku sobě dycky zachová. Leda

$3^{tio.}$ že by v Rokycanech školy latinské povstaly, tedy na místě toho studenta pan děkan pánům kaplanům také k té školní práci obrátí a jim po 100 fl. ročitě za tu práci k jejim stancům přidá.

$4^{to.}$ Chudým, které jsem dycky miloval, 10 fl.

$5^{to.}$ Dčeládce každému k jejich službě 5 fl.

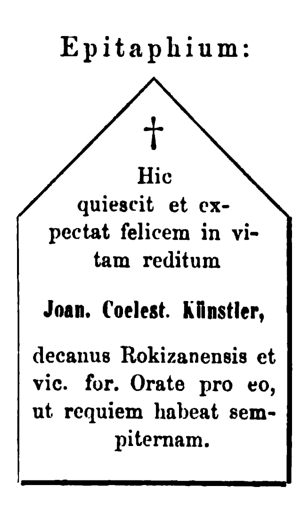
$6^{to.}$ Dvojíctihodnému panu paterovi Hynkovi Hejrovskýmu 50 fl.

Na důvěření toho jsem tuto mou poslední vůli nejen vlastnoručně sepsal, ale i vlastnoručně podepsal a obyčejnýho sekretu přitiskl.

V Rokycanech, dne 2. Decembris 1804.

J. C. Künstler,
děkan ut supra, testator.

Epitaphium:



Ad Num. 2982.

Debita passiva.

Velebnému pánu Matějovi Freygang, faráři Chvalenickému, jsem dlužen pod interes 200 fl., dvě stě [zlatých], velebnému panu Václavovi Lehnerovi Čížkovskýmu též 500 fl., panu Františkovi Pangerle bez obligací et sine interesse 500 fl.

Relatum die 7. Januarii 1806.

Gegenwärtige vom Herren Testator Pater Johann Coelestin Künstler eigenhändig geschriebene und unterschriebene letztwillige Verordnung wurde in Abwesenheit des Miterben Herrn Pater Franzen Suchý, jedoch in Gegenwart der übrigen Miterben, nämlich Anna verwittweten Suchý, Anna Suchý, vereheligten Horzitze, Magdalena Suchý, vereheligten Novotný, und Katharina Suchý, vereheligten Swietlik, in voller Rathsversammlung apertis valvis am 7. Jänner 1806 publicirt durch

Franzen Pollak,
Secretär.

Dieses in der gesetzlichen Frist von niemanden widersprochene Testament wird hiemit gerichtlich bestättiget und in Rücksicht der von dem Erblasser hinterlassenen eigenthümlichen Stadtrealitäten in Rokitzan zur Einverleibung in der Stadt Rokitzaner Grundbücher verwilliget.

Von dem k. u. k. k. Böhmischen Landrechte.

Prag, am 1. März 1806.

J. Renn, m. p.

Einverleibt den 22. März 1806.

Karl Michory,
Grundbuchsführer.

(L. S.) Ex originali den 24. Jänner 1807.

Wenzl Jos. Ferdinandi, m. p.,
Registrator.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

Ich endesgefertigter Pater Andres Pollak, königlicher Stadt Rokitzaner Dechant und Bezirksvikär, bekenne kraft gegenwärtiger Stiftungsurkunde vor jedermann, besonders aber da, wo es vonnöthen wäre, dass, nachdem der verstorbene Herr Pater Johann Coelestin Künstler, gewesener königlicher Stadt Rokitzaner Dechant und Bezirksvikär, kraft seines unterm 2. December 1804 errichteten, am 7. Jänner 1806 beim löblichen Rokitzaner Magistrate jure delegato des hochlöblichen kaiserlich-königlichen Prager Landrechts öffentlich publizirten, am 1ten März 1806 gerichtlich bestätigten und in dem königlicher Stadt Rokitzaner libro testamentorum litera *A.* folio 84 et sequentibus einverleibten Testamente eine Messen- und Studentenstiftung dergestalt errichtet hat, dass derselbe der königlicher Stadt Rokitzaner Dekanalpfründe 1000 Gulden, welche er bei den königlich Böhmischen Herren Ständen sub numero obligationis 127645 et 129689 à 5 percento Interessen eloziert hatte, legiert und zu diesem Capitalsbetrag seine Schwester Anna verwitwete Suchy, geborene Künstler, annoch 4000 Gulden zuzugeben angewiesen hatte, so zwar, dass sich der ganze Stiftungsfond auf fünftausend Gulden Rheinisch belaufen solle, von dessen abfallenden jährlichen Interessen die nachfolgenden königlicher Stadt Rokitzaner Herren Dekanalbenefiziaten einem aus des Stifters Blutsfreundschaft studierenden Jünglinge, welchen diese zu ernennen und zu präsentieren berechtiget sein sollen, nomine

stipendii fünfzig fünf Gulden alljährlich zu geben, den übrigen Interessenbetrag hingegen für sich auf Ablesung 5 heiliger Messen zu behalten verbunden sind. Sollte sich jedoch zufügen, dass in der königlichen Stadt Rokitzan die lateinische Schulen tradiert werden sollten, so werden die königlicher Stadt Rokitzaner Herren Dekanalbenefiziaten angewiesen, die Herren Kapläne zu dem lateinischen Schulunterricht anzuhalten und einem jeden derselben statt dem für den Studentenstiftling bestimmten Betrag für ihre dabei habende Bemühung alljährlich einhundert Gulden Rheinisch zu ihrer Kaplansbesoldung zuzugeben; nachdem ferner jene zwei ständische Obligazionen zu Handen der königlicher Stadt Rokitzaner Dekanalpfründe, und zwar eine unterm ersten Mai 1806 sub numero 141257 per . . . . 500 Gulden, die andere hingegen unterm 1[ten] August 1805 sub numero 141258 eben per . 500 Gulden bereits umgeschrieben, jene 4000 Gulden hingegen bei nachstehenden königlicher Stadt Rokitzaner bürgerlichen Indviduen, und zwar:

a) bei den Lorenz und Maria Panikischen Eheleuten vermög der von ihnen unterm 6. August 1806 errichteten, in libro obligationum litera *D.* Folio 168 einverleibten Schuldverschreibung unter Spezialhypothek der ihnen eigenthümlich zugehörigen, in einem grundbücherlichen Werte per 833 Gulden bestehenden, beim Litohlauer Wege sub numero topographico 824 et.... situirten Felder per 3 Strich 3 Viertel gegen 5 percento alljährliche Interessen ein Capital per 500 Gulden;

b) bei den Wenzel und Anna Horžitzischen Eheleuten vermög der von ihnen unterm 6. August 1806 errichteten, in libro obligationum litera *D.* folio 168 pagina versa einverleibten Schuldverschreibung gegen Spezialhypothek der ihnen eigenthümlich zugehörigen, im grundbücherlichen Werte per 662 Gulden bestehenden Grundstücke, und zwar des Feldes „Pod kotlem“ 1¼ Strich sub numero topographico 2117, des Feldes „Pod Žďárem“ per 1¼ Strich sub numero topographico 1305 und der Wiese per ¾ Hauer sub numero topographico 1306 gegen 5 Percent Interessen ein Capital per 315 Gulden;

c) bei der Theresia verehelichten Blahin, vermög der von ihr unterm 1. November 1806 errichteten, in libro obligationum litera *D.* folio 176 pagina versa einverleibten Schuldverschreibung gegen Spezialhypothek des ihr eigenthümlich zugehörigen Feldes per 3 Viertel sub numero topographico 2111 „Pod kotlem“, dann jenes eben daselbst sub numero topographico 2135 situirten Feldes per 1 Strich 1 Viertel, wie nicht minder einer daselbst sub numero topographico 2136 situirten Wiese per ½ Hauer, alles im grundbücherlichen Werte per 412 Gulden 30 Kreuzer, gegen 5 percentige Interessen ein Capital per 125 Gulden;

d) bei den Johann Karel und Anna Horžitzischen Eheleuten vermöge der von ihnen am 6. August 1806 errichteten und in libro obligationum litera *D.* folio 181 einverleibten Schuldverschreibung gegen Spezialhypothek des ihnen eigenthümlich zugehörigen, in der königlichen Stadt Rokitzan sub numero conscriptionis 38 situirten bräuberechtigten Hauses sammt Scheuer, Garten und Stallungen, wie nicht minder des Feldes „U Tymakovské czesty“ sub numero topographico 495 per 1 Strich 1 Viertel, des Feldes sub numero topographico 824 per 3 Viertel, des Feldes sub numero topographico 2179 per 2 Strich, des Feldes sub numero topographico 1422 per 2 Strich, des Feldes sub numero topographico 1267 per 1 Strich, des Feldes sub numero topographico 1084 per 1 Strich, der Wiese sub numero topographico 1643 per ¾ Hauer, wie auch der Wiese sub numero topographico 1639 per ¾ Hauer, des Feldes sub numero topographico 1871 per 6 Strich 3 Viertel, des Feldes sub numero topographico 1658 per 1 Strich, des Feldes sub numero topographico 990 per 4 Strich 1 Viertel 2 j., der Wiese sub numero topographico 1267 per 1 Hauer, des Feldes sub numero topographico 1874 per 2 Strich 1 Viertel, des Feldes sub numero topographico 729 per 1 Strich, des Feldes sub numero topographico 1657 per 1 Strich 1 Viertel, endlich des Feldes sub numero topographico 1034 per 2 Strich, alles im grundbücherlichen Werte per 8653 Gulden 45 Kreuzer gegen 5 percentige Interessen ein Capital per 3060 Gulden, zusammen 4000 Gulden pragmatikaliter versichert sind, und ich mich nach vorläufiger Einverständnis des löblichen Rokitzaner Magistrats als hierortigen Kirchenpatrons verbindlich machte, von jenem den Herrn Dekanalbenefiziaten für Ablesung der 5 heiligen Messen zufallenden Interessen per 195 Gulden zu Handen der Rokitzaner Kirchenkassa auf Wein, Apparamenta, Lichter und so weiter alljährlich 1 Gulden Rheinisch 30 Kreuzer abzuführen, daher verbinde ich mich anmit in meinem eigenen und zukünftiger Nachfolger Namen, nicht nur jene fünf heilige Messen

für den verstorbenen Herrn Stifter Pater Johann Coelestin Künstler gegen Bezug eines jährlichen Interessenbetrages per einhundert neunzig fünf Gulden Rheinisch in der Rokitzaner Dekanalkirche abzulesen, sondern auch den erübrigenden Interessenbetrag von fünfzig fünf Gulden Rheinisch dem von mir und meinen zukünftigen Nachfolgern präsentierten, aus der Pater Johann Coelestin Künstlerischen Blutsfreundschaft abstammenden Studentenstiftling alljährlich nomine stipendii abzugeben und jenen auf Wein, Apparamenta, Lichter und so weiter bemessenen Geldbetrag per ein Gulden Rheinisch 30 Kreuzer in die Rokitzaner Kirchenkassa alljährlich pünktlich abzuführen; im Fall aber der in der hierortigen Stadt eingeführten lateinischen Schulen einem jeden von denen zwei Herren Kaplänen für den geleisteten Schulunterricht einhundert Gulden Rheinisch vermög des Herrn Stifters Anordnung alljährlich zu entrichten.

Zur Bekräftigung gegenwärtigen Stiftsbriefs, welcher in drei gleichlautenden Exemplarien ausgefertigt und dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernium, wie auch dem hochwürdigen Prager fürsterzbischöflichen consistorio zur hochortigen Bestätigung vorgelegt worden, habe mich sammt dem Rokitzaner Kirchenrechnungsführer, dann zweien geflissentlich erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben.

Königliche Stadt Rokitzan den 11. November 1806.

(L. S.) Andreas Pollak,
Dechant und Vikär, m. p.

(L. S.) Prokop Polatschek,
als Zeug, m. p.

(L. S.) Johann Finck, m. p.,
Kirchenrechnungsführer.

(L. S.) Johann Czejka, m. p.,
als Zeug.

Ad numerum exhibiti 50.

Dass die von dem Bedeckungscapitale per 3900 Gulden der — besagte des anher vorgelegten Stiftungsbriefes — errichteten Messenstiftung gesetzlich hierorts bemessene Erbsteuergebühr bei dem kaiserlich-königlichen Erbsteuerfonde richtig abgeführt worden, mithin diesfalls kein Anstand obwaltet, solches wird anmit bestätiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag den 16. Jänner 1808.

(L. S.) G. Graf von Wallis, mp.

F. Graf Lažansky, m. p.

Von Seiten eines Prager fürsterzbischöflichen Consistoriums wird gegenwärtiger Stiftsbrief vorstehendermassen genehmiget und durchgehends bestätiget.

Prag, am 17. März 1808.

(L. S.) Johann Xaver Dobsch,
Metropolitan-Kustos.

Freiherr von Bretfeld,
Kanzler.

Numero 42436.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief mit der Klausel bestätiget, dass die Anordnung des Erblassers wegen Verwendung der Kapläne bei dem allenfalls in Rokitzan eingeführt werden mögenden Gymnasialschulen

und der ihnen in diesem Falle zugedachten Zulage nur insofern ihre Giltigkeit behalte, als sie den gleichzeitigen landesfürstlichen Verordnungen und der Studienverfassung nicht zuwider sein würde, und dass ferner das Stiftungscapital per 5000 Gulden sich wegen der von der Messenstiftung bezahlten Erbsteuer um dreihundert achtzig sieben Gulden vermindert habe.

Prag am 25. Mai 1809.

In Verhinderung des Herrn Oberstburggrafen

F. Graf Kolowrat.

Graf Kaunitz.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

257.

1805

März 23. března.

Franz Fuss'sche Studenten-Stiftung.

Franz Fuss, ehemaliger Bürger und Rathsverwandter der k. Kreisstadt Beraun, k. landesunterkämmerämtlicher Buchhalter, dann Secretär der k. Böhm. ökonomischen Gesellschaft, hat in seinem Testamente vom 23. März 1805 ein Capital von 2000 fl. zur Errichtung einer Studenten-Stiftung gewidmet.

Zum Genusse dieser Stiftung, welche im Bezuge der Interessen des gewidmeten Capitals bestehen sollte, berief der Stifter:

1. einen studierenden Knaben aus der Josef, Franz und Johann Sykora'schen, dann aus der Josef, Adalbert und Karl Kraupa'schen Familie und ihrer Descendenz, und zwar in der Art, dass der Stiftungsgenuss von der Sykora'schen Familie anfangend zwischen der Sykora'schen und Kraupa'schen Familie abwechselt;

2. nach dem Aussterben der männlichen Descendenz dieser Familien einen armen gutgesitteten studierenden Knaben aus Beraun, dessen Voreltern durch volle 30 Jahre das Bürgerrecht in der Stadt Beraun genossen haben.

Der Stiftungsgenuss sollte von den untersten Gymnasialschulen bis zur Vollendung der Studien in diesem oder jenem Fache dauern.)*

*) Mit dem Erlasse vom 22. November 1893, Z. 21.583, hat das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in einem speciellen Falle nachstehend entschieden:

Die Bestimmung des Stiftsbriefes vom 24. August 1829, dass der Genuss der Stiftung von den untersten Gymnasialschulen bis zur gänzlichen Ausstudierung in diesem oder jenem Fache dauern soll, muss zunächst dahin verstanden werden, dass der Genuss der Stiftung nicht erst auf einer höheren Stufe der Studien, sondern schon bei Beginn derselben erworben werden kann. Hiebei erscheint die Forderung, dass diejenigen Stiftungswerber, welche noch keine Fach-, sondern erst vorbereitende Studien betreiben, ein Gymnasium besuchen müssen, im Wortlaute des Stiftsbriefes allerdings gerechtfertigt. Dass aber auch jene, welche sich bereits an einer Fachanstalt befinden, den Nachweis erbringen müssen, dass sie ihre Vorbereitung an einem Gymnasium genossen haben, erscheint im Stiftsbriefe nicht gefordert; bei diesen genügt vielmehr der Nachweis, dass sie thatsächlich den Fachstudien obliegen.

Studentské nadání Františka Fusse.

František Fuss, bývalý měšťan a radní král. krajského města Berouna, knihvedoucí král. zemského úřadu podkomorního, pak tajemník král. České hospodářské společnosti, věnoval ve své závěti ze dne 23. března 1805 jistinu 2000 zl. na zřízení studentského nadání.

K požitku tohoto nadání, kterýž pozůstávati měl v užívání úroků věnované jistiny, povolal zakladatel

1. studujícího hocha z rodiny Josefa, Františka a Jana Sýkorových, pak z rodiny Josefa, Vojtěcha a Karla Kroupy a jich potomstva a sice v ten způsob, že požitek nadační počínaje od rodiny Sýkorů mezi rodinou Sýkorovskou a Kroupovskou se střídá;

2. po vymření mužské descendence rodin těchto chudého studujícího, hocha dobrých mravů z Berouna, jehož předkové po 30 let práva měšťanského v městě Berouně požívali.

Požívání nadace trvati mělo od nejnižších škol gymnasijních až do ukončení studií toho neb onoho oboru.)*

*) Výnosem ze dne 22. listopadu 1893, č. 21583, rozhodlo c. k. vysoké ministerstvo záležitostí duchovních a vyučování ve specielním případě takto:

Ustanovení nadační listiny ze dne 24. srpna 1829, že trvati má požitek nadační od nejnižších škol gymnasijních až k úplnému vystudování v tom neb onom oboru, dlužno předem tak rozuměti, že požitku nadace ne teprve na vyšším stupni studií, nýbrž již na počátku jich nabýti možno. Při tom zdá se, že požadavek, aby oni žadatelé o nadaci, jež nekonají ještě studia odborná, nýbrž jen přípravná, gymnasium navštěvovali, dle doslovu listu nadačního ovšem jest oprávněný; toho ale, jak se zdá, nadační list nežádá, aby ti, kdož již na odborném učilišti se nalézají, důkaz podali, že studia přípravná na gymnasiu konali; při těch stačí zajisté jen důkaz, že skutečně odborná studia navštěvují.

Das Präsentationsrecht sollte dem Magistrate der k. Kreisstadt Beraun einverständlich mit dem dortigen Dechante zustehen.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, täglich im Gebete des Stifters sich zu erinnern.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 24. August 1829 in Beraun errichtet und unterm 8. Mai 1830 vom k. k. Böhm. Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation der Gemeindevertretung und des Dechants in Beraun verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches 1637 fl. 24 kr. beträgt, wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet. Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes beträgt 50 fl. 40 kr. *)

Právo presentační příslušeti mělo magistrátu král. krajského města Berouna ve srozumění s tamním děkanem.

Nadancům uloženo za povinnost denně v modlitbě na zakladatele vzpomínati.

Nadační list o nadaci této byl dne 24. srpna 1829 v Berouně zřízen a dne 8. května 1830 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nadání toto udílí nyní c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci obecního zastupitelstva a děkana v Berouně.

Nadační jmění, jež obnáší 1637 zl. 24 kr., spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze. Roční požitek jediného místa nadačního obnáší 50 zl. 40 kr. *)

I.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Gott des Sohnes, Gott des heiligen Geistes, Amen.

Da der Tod eines jeden Menschen gewiss, jedoch die Stunde des Hinscheidens ungewiss ist, so habe ich mich bei guter Gedächtnis und guten Verstande, indem ich mich seit längerer Zeit in kränklichen Umständen befinde, entschlossen, meinen letzten Willen, wie folget, aufsetzen zu lassen:

. . . .

3tens. Da eines jeden letzten Willens nothwendiges Erfordernis ist, dass ein Erbe eingesetzt werde, so ist mein freiwilliger letzter Wille, dass meine liebe Gattin Anna, geborne Kraupa, die über 20 Jahre bei mir sich befindet, mir jederzeit treu und redlich gedient hat, mein kleines Vermögen zu vermehren durch ihre gute Bewirtschaftung sich jederzeit beflissen, auch theils an mir nach und nach zugebrachten, dann sich erwirtschafteten Vermögen, theils durch 20 Jahre an Liedlohn vor unserer Vermählung einen Betrag per fünftausend Gulden rechtmässig bei mir zu fordern hat, daher ich ihr diese 5000 Gulden schulde und solches vor meinem Tode feierlichst bestätige, dass diese meine Gemahlin Anna, geborne Kraupa, mein sämmtliches wie immer Namen habendes, wo immer besitzendes, bewegliches und unbewegliches Vermögen erben solle und daher einzig und allein als Universalerbin sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens angesehen werde unter nachfolgenden Bedingnissen, welche jedoch erst nach dem Tode dieser meiner Universalerbin in Erfüllung gebracht werden sollen.

a) Ich will, dass meine Universalerbin aus dem ererbten Vermögen ein Capital per zweitausend Gulden, sage 2000 Gulden, als Stiftung, die erst nach ihrem Tode Wirklichkeit haben soll, versichere, und zwar solchergestalt:

α. Die hiervon abfallenden 5% Interessen per 100 Gulden — im Fall jedoch bei Anfang der Stiftung grössere Interessen stattfinden sollten, so ist mein Wille, dass auch diese grösseren Interessen zur Stiftung geschlagen würden — sollen als eine Stiftung für einen studierenden Knaben aus der Joseph, Franz und Johann Sikorischen, dann Joseph, Adalbert und Karl Kraupischen Familie und ihrer Descendenz, von der genannten Sikorischen Familie anfangend, wechselweise, das ist einmal einer aus der

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zavedeno.

Sikorischen, einmal aus der Kraupischen Familie, bestimmt sein, und zwar von den untersten Gymnasialschulen bis zur gänzlichen Ausstudierung in diesem oder jenem Fache bezogen werden.

β. Nur dann, wann sämmtliche oben genannte Individuen ohne Hinterlassung eines männlichen Erbens absterben sollten, fällt diese Stiftung einem armen studierenden gutgesinnten Knaben aus der königlichen Kreisstadt Beraun, dessen Voreltern durch 30 volle Jahre das Bürgerrecht in der hierortigen Stadt genossen, von den untersten Gymnasialschulen zu und soll bis zur Ausstudierung dauern.

γ. Auf jeden Fall soll aber das Praesentationsrecht dem Magistrat der königlichen Kreisstadt Beraun einverständlich mit dem Ortsdechant gebühren.

Die Pflicht des Stiftlings wird sein, sich gesittet aufzuführen, in Studien seinen Fleiss nicht zu sparen, sich mit guten Zeugnissen auszuweisen und täglich im Gebete für den Stifter sich zu erinnern, um so seiner Pflicht eher eingedenk zu sein.

. . . .

Zur Bekräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterfertigt, sondern auch 2 hierzu eigends erbetene Zeugen und zugleich anwesend, welchen ich diesen schriftlichen Aufsatz als meinen letzten freiwilligen Willen erklärt habe, zur Unterschrift gebeten.

Beraun, den 23. März 1805.

Zum Executor dieses Testaments setze ich meinen geliebten Freund Erasmus Pressl, kaiserlich-königlichen Postmeister, hiermit ein.

Franz Fuss. (L. S.) Franz Fuss,
Testator.

(L. S.) Josef Finger,
als Zeuge.

(L. S.) Erasmus Pressl,
als Zeuge.

Gegenwärtiges Testament wurde im Rathe des Magistrates der königlichen Hauptstadt Prag am 2. October 1805 kundgemacht.

Joseph Jebautzký,
Rathsprotokollist.

Ex originali.

(L. S.) Anton Vinzenz Karoli mp.,
städtischer Expeditor.

Numero exhibiti 18.827.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

(4 Gulden Stempel.)

Wir Bürgermeister und Rath der königlichen Kreisstadt Beraun bekennen hiemit vor jedermann, besonders aber da, wo es vonnöthen sein dürfte, für uns und unsere Nachfolger, dass der Herr Franz Fuss, ehemaliger Bürger und Rathsverwandter in der königlichen Kreisstadt Beraun, königlich-landesunterkämmerämtlicher Buchhalter, dann Secretär der königlich Böhmischen ökonomischen Gesellschaft, kraft seines am 23. März 1805 errichteten und am 2. October 1805 kundgemachten Testaments eine Studenten-Stiftung



errichtet, wovon die abfallenden Interessen für einen studierenden Knaben aus der Joseph, Franz und Johann Sykorischen, dann Joseph, Adalbert und Karl Kraupischen Familie und ihrer Descendenz, von der genannten Sykorischen Familie anfangend, wechselweise, einmal einer aus der Sykorischen, einmal aus der Kraupischen Familie bestimmt sind, und zwar von den untersten Gymnasialschulen bis zur gänzlichen Ausstudierung in diesem oder jenem Fache; nur dann, wenn sämmtliche oben genannte Individuen ohne Hinterlassung eines männlichen Erben absterben sollten, fällt diese Stiftung einem armen studierenden gut gesitteten Knaben aus der königlichen Kreisstadt Beraun, dessen Voreltern durch 30 volle Jahre lang das Bürgerrecht in der hierortigen Stadt genossen, von den untersten Gymnasialschulen zu und soll bis zur Ausstudierung dauern. Sowie übrigens auf jeden Fall das Präsentationsrecht dem hierortigen Magistrate einverständlich mit dem Ortsdechant gebüren soll, so wird die Pflicht des Stiftlings sein, sich gesittet aufzuführen. in Studien seinen Fleiss nicht [zu]sparen, sich mit guten Zeugnissen auszuweisen und täglich im Gebete für den Stifter sich zu erinnern, um so seiner Pflicht eher eingedenk zu sein.

Da jedoch bisher diese Stiftung nicht zu Stand gekommen und das höchste Finanzpatent vom 20. Februar 1811 inzwischen eingetreten, wo das Capital nach der Coursscala vom Monat März 1805 als dem Monat der Errichtung des Testaments den Betrag von 1550 Gulden 23 Kreuzer Wiener Währung ausmacht, auch dieses Capital nunmehr nach dem am 7. März laufenden Jahrs erfolgten Absterben der Anna Fusse — welche das Interesse dieses Capitals auf Lebenszeit zu beziehen hatte — fruchtbringend angelegt ist: so geloben und versprechen wir, dass wir obgedachte Stiftung nach dem Willen das seeligen Herrn Stifters zu ewigen Zeiten erfüllen und das hiezu gewidmete Stiftungscapital sicher erhalten wollen.

Zur Bekräftigung dessen haben wir 3 gleichlautende Exemplarien errichtet, wovon eins dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernio. das andere zu Handen des kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamtes, das dritte endlich in unserer Fundationscassa zur beständigen Gedächtnis dieser Stiftung hinterlegt wird.

Urkund dessen des Magistrats, Ortsdechants, Fundationsrechnungsführers und zweier hiezu erbetenen Zeugen eigenhändige Unterschriften und Beidrückung des grösseren Stadtsigills.

Beraun den 24. August 1829.

(L. S.) Joseph Anton Seydl,
kaiserlich-königlicher Stadtdechant mp.

Thadäus Panzner mp.,
Rechnungsführer.

Ad[albert] Cžerwenka mp.,
als Zeuge.

Thomas Alois Walter mp.,
als Zeuge.

(L. S) Bržezina mp.,
Bürgermeister.

Rubritius mp.,
Rath.

Anton Janka mp.,
Rath.

Kuniger mp.,
Rath.

Ad numerum 416.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich zu entrichten kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag am 21. März 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) F. von Ubelli.

A. F. von Bretfeld.

Gubernialnumero 14867.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief anmit bestättiget.

(L. S.) Prag am 8. Mai 1830.

Ritter von Prochazka mp.

Breinl mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.



258.

1805

April 23. dubna.

Johann von Grillowa'sche Studenten-Stiftung.

Johann von Grillowa, ehemaliger königl. Richter, dann Bürgermeister in Laun, sprach in seiner am 23. April 1805 kundgemachten letztwilligen Anordnung den Wunsch aus, dass die ehemals in Laun mit vier Classen bestandenen, von Kaiser Josef II. aufgehobenen lateinischen Schulen wiederum hergestellt werden mögen, zu welchem Zwecke er sein nach Begleichung der Vermächtnisse erübrigendes Nachlassvermögen widmete. Falls diese Stiftung nicht zustande käme sollte die eine Hälfte des gewidmeten Vermögens für elternlose Launer bürgerliche Stadtkinder männlichen oder weiblichen Geschlechtes behufs Unterhaltung derselben bis zur völligen Versorgung, die andere Hälfte dagegen zu einer Mädchenheiratsausstattungs-Stiftung bestimmt werden.

Da die k. k. Studienhofcommission die Errichtung der lateinischen Schulen in Laun nicht bewilligt hat, wurde infolge Gubernialverordnung vom 5. Juli 1817, Z. 7501, die eine Hälfte des Stiftungsvermögens zur Errichtung von Studenten-Stiftungen, die andere zu einer Heiratsausstattungs-Stiftung verwendet und auf Grund dessen von der königl. freien Stadt Laun ob der Eger, welcher mit der gedachten Gubernialverordnung das Patronatsrecht zur Ertheilung und Vergebung dieser Stiftungen eingeräumt wurde, der Stiftsbrief über die Studenten-Stiftung am 30. November 1821 errichtet, welchem unterm 12. December 1822 die Bestätigung des k. k. Böhmischen Landesguberniums zutheil wurde.

Nach diesem Stiftsbriefe betrug das Vermögen der Studentenstiftung, bei welcher vier Plätze errichtet wurden, damals 8666 fl. 34¾ kr. W. W. und 215 fl. 12 kr. C. M.

Auf die Stiftung sollten Knaben aus der Blutsverwandtschaft des Stifters und seiner Ehegattin Barbara geb. Theissing, in deren Abgang Launer mittellose Bürgersöhne Anspruch haben.

Der Stiftungsgenuss soll von der ersten Grammatikalclasse angefangen bis zur Voll-

Studentské nadání Jana z Grillova.

Jan z Grillova, bývalý král. soudce, pak purkmistr v Lounech, projevil ve své dne 23. dubna 1805 prohlášené poslední vůli přání, aby opět zřízeny byly latinské školy, jež kdysi v Lounech o čtyřech třídách bývaly a císařem Josefem II. zrušeny byly, za kterýmžto účelem své jmění pozůstalostní zbývající po vyrovnání odkazů věnoval. Nepřišla-li by nadace k místu, měla určena býti polovice věnovaného jmění pro osiřelé měšťanské děti města Loun mužského i ženského pohlaví k vydržování jich až k úplnému zaopatření, druhá polovice však na nadaci svatební výbavy pro děvčata.

Poněvadž c. k. studijní dvorní komise zřízení latinských škol v Lounech nepovolila, použilo se vedle gubernialního nařízení ze dne 5. července 1817, č. 7501, jedné polovice jmění nadačního ku zřízení nadání studentských, druhé poloviny na nadaci pro výbavu svatební a na tomto základě zřízen byl král. svobodným městem Louny nad Ohří, kterémuž zmíněným gubernialním nařízením patronátní právo k udílení a zadávání těchto nadání vyhrazeno bylo, dne 30. listopadu 1821 list nadační, jemuž dostalo se dne 12. prosince 1822 potvrzení c. k. Českého zemského gubernia.

Vedle tohoto listu nadačního obnášelo jmění nadace studentské, při níž čtyry místa zřízena byla, tehdy 8666 zl. 34¾ kr. Víd. měny a 215 zl. 12 konv. měny.

Na nadání měli nárok míti hoši z pokrevního příbuzenstva zakladatele a jeho manželky Barbory rozené Theissingové, v nedostatku takových nemajetní měšťanští synové Lounští.

Požívání nadace má trvati počínajíc od první třídy grammatikální až do ukončení



endung der Studien dauern, der Stiftling mag sich dem theologischen, juridischen oder medicinischen Fache widmen.)*

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Gemeindevertretung in Laun verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet.

Es beträgt 10.422 fl. 83 kr.; aus dem Erträgnisse dieses Vermögens werden vier Stiftungsplätze mit der jährlichen Gebür von je 110 fl. dotiert.

studií, ať již se stipendista věnuje oboru bohosloveckému, právnickému neb lékařskému.)*

Nadaci tuto udílí nyní c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva v Lounech.

Jmění nadační spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Obnáší 10.422 zl. 83 kr.; z výtěžku jmění tohoto dotují se čtyry místa nadační s ročním požitkem po 110 zl.

I.

Die sessionis 9ten Augusti 1805 ad numerum exhibiti 201 judicati.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinfaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Demnach ich Johann von Grillowa, ehemaliger königlicher Richter, sodann nach Aufhebung der königlichen Richtern in den sammentlichen Erbländern gewester Bürgermeister, in meinem herannahenden Alter und öfters zustossenden kränklichen Umständen in reife Erwägung gezogen, dass meine Lebenstage nur mehr von kurzer Dauer sein würden, folglich ich auf den letzten Zeitpunkt meines Hinscheidens stets und alltäglich entgegensehen müsse: als habe ich mich entschlossen, bei meiner (Gottlob) guten und gesunden Vernunft absichtlich des mir vom gütigsten Gott gesegneten Vermögens meinen letzten Willen, wie dieser nach meinem Tode seinem ganzen Inhalte nach zu vollziehen wäre, hiemit zu erklären, wohlbedächtlich aufzurichten und folgendergestalt mit meiner eigenen Hand aufs Papier zu setzen:

Erstens und fordersamst empfehle ich meinen Geist in die Hände meines allmächtigsten Herrns, meines himmlischen Vaters, auf dessen unendliche Barmherzigkeit ich das feste Zutrauen setze, dass er mir durch die Verdienste seines liebsten Sohnes die Sünden gnädigst vergeben und die ewige Freude gewähren werde. Nach meiner wirklichen Auflösung aber will ich, womit mein verblichener Körper christlich zur Erde bestattet werde.

Zweitens. Meine sammentliche Nachlassenschaft betreffend, so setze ich vor allen den Rechten gemäss meine vielgeliebte Ehegattin Barbara, geborene Taysigin, zur Universalerbin ein, dergestalt, dass sie von meinem sammentlichen Immobiliar- und Mobiliarvermögen bis zu ihrem Absterben völlige Frau verbleiben solle: und zwar, [um] rücksichtlich der Immobilien den lebenslänglichen Genuss und so auch von den Mobilien und Einrichtung den Gebrauch haben zu können. Dabei jedoch wolle sie nach meinem Tode 50 Gulden auf heilige Messen für mich und meine seelige Eltern Wenzel und Anna, sobald nur möglich sein wird zu lesen, verwenden, zugleich auch 2 Strich Korn zu Vertheilung des Brodes für die Armen verbacken lassen. Zudem vermache ich zur allsobaldigen Vertheilung unter die Armen 50 Gulden. Nicht minder denen hiesigen bedürftigen und armen Witwen 200 Gulden, und zwar nach dem Gutbefinden meiner vielgeliebten Ehegemahlin Barbara zu vertheilen, damit sie für mich öfters beten sollen. Dann auf heilige Messen für meine verstorbenen 3 Schwestern Anna, Katharina und Magdalena mit Einbegriff ihrer seeligen Gemahlen 50 Gulden, nur von den jährlichen abfallenden Interessen heilige Messen lesen zu lassen.

---

*) Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 23. December 1887, Z. 18.806, die Ausdehnung der Fähigkeit zur Erlangung von Stipendien dieser Studentenstiftung auf Schüler der Realschulen, Realgymnasien und technischen Hochschulen genehmigt.

*) Vysoké c. k. ministerstvo záležitostí duchovních a vyučování povolilo výnosem ze dne 23 prosince 1887, č. 18.806, rozšíření způsobilosti k dosažení stipendií tohoto nadání studentského na žáky škol reálných, gymnasií reálných a vysokých škol technických.

Nicht minder legiere ich auf heilige Messen für jene 4 Seelen, nämlich, welche die nächste aus dem Fegfeuer zu erlösen ist, 2tens für die verlassenste, 3tens die am längsten im Fegfeuer zu leiden hat, 4tens die letztlich verstorben ist oder die sich wirklich in Todängsten befündet, als eine ewige Stiftung 100 Gulden, von denen abfallenden Interessen zu lesen.

Item für von meiner seeligen Schwester verbliebene Tochter eben bereits verstorbene Anna Hradeczky 25 Gulden auf heilige Messen, dann 25 Gulden zur baldigen Austheilung für ihre Seele, mithin in Einem 50 Gulden.

Nach Absterben meiner vielgeliebten Ehegattin aber soll mein sammentliches Mobiliar- und Inmobiliarvermögen licitando verkauft, die Capitalien aufgekündiget werden: davon vermache ich nach meiner seeligen Schwester Magdalena verehelichten Neumayerin verbliebenen Tochter Rosalia Bartlin in Böhmisch-Leipe, und falls sie todt wäre, ihrem Sohn Johann Bartl eben allda in Böhmisch-Leipe 1000 Gulden, das ist eintausend Gulden. Den Uiberrest von dem eingelösten Geldquantum belangend wäre mein sehnlicher Wunsch und ernstlicher Wille, womit die hier existierte, von Kaiser Joseph II. aufgehobenen studia, in 4 Klassen bestehend, anwiederum hergestellt werden möchten. Zu dessen Endzwecke legiere ich nach bestrittenen allen Vermächtnüssen und Legaten das übrige Geld zu besserem Unterhalt der dazu anzustellenden 2 Schullehrer (falls es möglich. von den Herrn Patres Piaristen solche zu erhalten) mit der Verbündung, damit alljährlich in den 4 Quatembris-Tägen für mich als Stifter und meine Familie heilige Messen in Anwesenheit der Studierenden gelesen, nach der Mess aber mit ihnen 5 Vaterunser und Ave Maria gebetet würde. Im widrigen aber und falls diese Stiftung ohnmöglich zustandegebracht werden sollte, als ist mein Wille, damit das noch [erübrigende] Geldquantum die Hälfte davon für hiesige bürgerliche elternlose Stadtkinder männlichen oder weiblichen Geschlechts zur Unterhaltung bis zu ihrer völligen Vorsorgung gewidmet werde; die andere Hälfte soll zum Theil werden jenen sich ehrbar aufführenden bürgerlichen Töchtern, deren Eltern minder vermögend sind, da sie zur Ehe zu treten begriffen ist, zu einer Beisteuer auf ein Kleid oder andere Bedürfnüsse.

Publicatum hocce testamentum in pleno senatu regiae urbis Lunae cis Egram die 23. Aprilis 1805.

Antonius Bržezowski, m. p.

Da dies vorliegende, eingenhändig geschriebene Testament durch die von der Rosalia Bartlin widerrufene Odpors-Klage und eingebrachte Ablassung in der bestimmten Zeit von niemanden widersprochen worden: als wird solches hiemit gerichtlich bestättiget und behörig sammt dem nachzutragenden Schluss aus den gleichfalls eigenhändigen maculari stadtbücherlich einzuverleiben bewilliget.

Vom Rathe der königlichen Stadt Laun am 9. August 1805.

Anton Bržezowski, m. p.,
Rath.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(1 Gulden Stempel.)

Wir Bürgermeister, Räthe und bürgerliche Repräsentanten der königlichen freien Stadt Laun ob der Eger des Saazer Kreises im Königreiche Böhmen bekennen mittelst gegenwärtigen Stiftsbriefes allgemein, besonders aber da, wo vonnöthen, dass, nachdeme der am 7ten Hornung 1805 verstorbene hierortige Bürger, vormals königliche Richter und in der Folge Bürgermeister dieser königlichen Stadt, Herr Johann Grillowa mittelst seiner untern 23ten April 1805 kundgemachten, darauf am 9. August desselben Jahrs gerichtlich bestättigten und in dem Testamentbuche folio 150 et sequentibus einverleibten schriftlichen letztwilligen Anordnung sein sämmtliches Nachlassvermögen seiner Witwe Barbara zum lebenslänglichen Nutzgenusse, nach ihrem Tode aber mit Ausnahme einiger bereits bestrittenen Vermächtnisse zur Dotirung einer lateinischen Schulen-Lehranstalt in dieser

königlichen Stadt mit dem Beisatze gewidmet hat, damit, wofern diese nicht zustand gebracht werden könnte, die eine Vermögenshälfte für hierortige bürgerliche elternlose Stadtkinder beiderlei Geschlechts zur Unterhaltung bis zu ihrer völligen Versorgung, die andere Hälfte hingegen zur Beisteuer für zur Ehe schreitende hierortige bürgerliche Töchter von minder vermögenden Eltern verwendet werden solle, das hochlöbliche kaiserlich-königliche Landesgubernium dagegen bei dem Umstande, da die stifterische Witwe bereits am 19ten Mai 1809 verstorben und die lateinische Schulenlehranstalt nach hohem Gubernialintimat vom 13. Jänner 1811 von der höchsten kaiserlich-königlichen Studienhofcommission nicht gestattet wurde, infolge hoher Verordnung vom 5ten Juli 1817, Zahl 7501, und königlich kreisämtlichen Intimat vom 23ten Juli besagten Jahrs, Numero 4823, die Bewilligung zu ertheilen geruhet hat, dass die eine Hälfte des Johann Grillowaischen Stiftungsvermögens nach dem dem Willen des Stifters nicht ent[gegen]stehenden hierortigen Ansinnen auf Errichtung von Studenten-Stiftungen, die andere Hälfte aber zur Aussteuer mittelloser, zur Ehe schreitender hiesigen Bürgerstöchter verwendet werde: als setzen, ordnen und erklären wir für uns und unsere Amtsnachfolger in Kraft des uns mit obangeführter hohen Verordnung über die Ertheilung und Vergebung dieser Stiftungen einberaumten Patronatsrechtes, dass von dem zu diesem zweifachen Endzwecke als Stammcapital uneingreifbar gewidmeten und infolge einer nachträglichen hohen Gubernialverordnung vom 5ten September 1821, Zahl 30194, mit Schluss ultima Aprilis 1821 auf 17333 Gulden 9 Kreuzer Wiener Währung, dann 430 Gulden 24 Kreuzer Conventionsmünze sich belaufenden, unter der öffentlichen Staatsaufsicht stehenden Stiftungsvermögen die eine bei dem kaiserlich-königlichen Kameralzahlamte zu verrechnende Hälfte, nämlich mit achttausend sechs hundert sechzig sechs Gulden auch dreissig vier zwei Viertel Kreuzer Wiener Währung und zwei hundert fünfzehn Gulden auch zwölf Kreuzer in Conventionsmünze, beziehungsweise die hievon, und zwar in Wiener Währung mit 433 Gulden 19 $^1/_2$ Kreuzer, dann in Conventionsmünze mit 10 Gulden 45 $^1/_2$ Kreuzer ausfallende jährliche Erträgnis zu vier Studenten-Stiftungsplätzen, und zwar für die Blutsverwandtschaft des Stifters Johann Grillowa und dessen Ehegattin Barbara geborne Theissing, in deren Abgang aber für hiesige mittellose Bürgerssöhne für alle Studienklassen, von der ersten Grammatikalklasse anzufangen bis zur endlichen Vollendung der Studien, der Stiftling mag sich dem theologischen, juridischen oder medicinischen Fache widmen, unter obhabender Amtspflicht zu verwenden und nichts zu unternehmen [ist], was der hier ausgedrückten Absicht des Stifters und der hohen Landesstelle Anordnung zuwider wäre.

Zur Urkund und Festhaltung alles dessen haben wir gegenwärtigen Stiftsbrief nicht nur individuell eigenhändig unterfertigt, sondern auch das Stadtsigill wohlbedächtlich beidrucken lassen, dann nachstehende zwei Zeugen zur gleichmässigen Unterschrift allen Fleisses erbeten.

So geschehen königliche Stadt Laun am 30ten November 1821.

(L. S.)

Flössel m. p.,
Bürgermeister.

Anton Bržezowski,
Rath.

J. v. Goldberg,
Rath.

Emanuel Ullrich,
Rath.

Leopold Parth,
Repräsentant.

Dominik Endler,
Repräsentant.

Johann Kokesch,
substituirter Repräsentant.

Vincenz Pankratz,
als Zeuge.

Johann Watky,
als Zeuge.

Ad numerum exhibiti 772.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag am 21ten October 1822.

(L. S.) F. G. Kolowrat, m. p.

A. v. Bretfeld.

62.685.

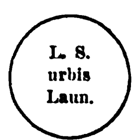
Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem vollen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 12ten December 1822.

(L. S.) Mertens m. p.

Damm mp.

Ex originali



Graas mp.,
Registrator.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

259.

1805

Mai 1. května.

Franz Tiller'sche Studenten-Stiftung.

Franz Tiller, k. k. Lottobeamte in Linz, hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. zu einer Studenten-Stiftung für zwei studierende Jünglinge gewidmet, und zwar für die Abstämmlinge aus der Familie des Stifters sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Linie in der Art, dass zuvörderst immer ein Abkömmling) von dem Bruder des Stifters Wenzel Tiller und ein Abkömmling der Schwester Josefa Müller nach der Nähe der Verwandtschaft die Stiftung erhalte, es mögen diese Abkömmlinge wo immer ansässig sein; nach gänzlichem Aussterben dieser beiden Stämme sollen die Stiftung die ärmsten zum Studieren fähigen Horaždiowitzer Bürgersöhne, deren Eltern Verdienste haben, geniessen.*

Das Präsentationsrecht soll dem Nächsten und Ältesten aus der Verwandtschaft des Stifters und das Aufsichtsrecht dem Horaždiowitzer Magistrate zustehen.

Der Stiftungsgenuss sollte von der ersten lateinischen Schule bis einschliesslich zur Physik dauern; wenn aber nach absolvierter Physik kein Bewerber vorhanden wäre, kann die Stiftung bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Die Stiftlinge sollten täglich drei Vater Unser und Ave Maria für den Stifter beten.

Am 1. August 1818 wurde von dem Magistrate und den Repräsentanten der Stadt Horaždiowitz der Stiftsbrief über diese Stiftung errichtet; derselbe erhielt unterm 23. Juni 1819 die Bestätigung des k. k. Böhmischen Landesguberniums.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über

*) Nach der in einem diese Studentenstiftung betreffenden Besetzungsfalle erflossenen Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Mai 1889, Z. 7760, sind gemäss § 42 a. b. G. B. unter dem Namen „Kinder" alle Verwandten in der absteigenden Linie zu verstehen.

Studentské nadání Františka Tillera.

František Tiller, c. k. loterní úředník v Linci, věnoval ve své poslední vůli jistinu 6000 zl. na studentské nadání pro dva studující jinochy a sice pro potomky z rodiny zakladatelovy i po meči i po přeslici v ten způsob, že předem vždy potomek) bratra zakladatelova Václava Tillera a potomek sestry Josefy Müllerové dle blízkosti příbuzenství nadaci dostati má, ať sídlí potomci tito kdekoliv; po úplném vymření obou těchto kmenů mají nadace požívati nejchudší k studování způsobilí Horažďovičtí měšťanští synové, jichž rodiče zásluhy mají.*

Právo presentační příslušeti má nejbližšímu a nejstaršímu z příbuzenstva zakladatelova a právo dohlédací magistrátu Horažďovickému.

Požitek nadační trvati měl od první školy latinské až včetně do fysiky; nebylo-li by tu ale po absolvované fysice žadatele, může nadace požívati se až do ukončení studií.

Stipendisté měli denně tři Otčenáše a Zdrávas za zakladatele se modliti.

Dne 1. srpna 1818 zřídili magistrát a representanti města Horažďovic nadační list o nadaci této; tento došel dne 23. června 1819 potvrzení c. k. Českého zemského gubernia.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství po presentaci příbuz-

*) Podle výnosu vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 3. května 1889, č. 7760, který vydán byl v určitém případu obsazení nadace této, dlužno dle § 42. v. obč. zák. pod jménem „děti" vyrozumívati všechny příbuzné v pořadí sestupném.

Präsentation des jeweiligen zur Ausübung dieses Rechtes berufenen Verwandten des Stifters verliehen.

Das Vermögen, welches von derselben Landesstelle verwaltet wird, beträgt 8609 fl. 25 kr.

Die Jahresgebür der beiden Stiftungsplätze ist mit je 120 fl. festgesetzt.

ného zakladatelova, kterýž právě k výkonu práva tohoto jest oprávněn.

Jmění, které spravuje týž úřad zemský, obnáší 8609 zl. 25 kr.

Roční požitek obou míst nadačních stanoven po 120 zl.

I.

Testamentsauszug.

§ 3.

Drittens vermache ich dem hiesigen Minoritengotteshause als ein Stipendium fünfzig Gulden, für deren eingehende Interessen für mich jährlich zwei heilige Messen, und zwar eine den 4[ten], die andere aber den 12[ten] October sollen gelesen werden. Der Minoritenkirche aber in meiner Vaterstadt Horaždiowitz habe ich eben zu einer ewigen Fundation hundert Gulden als Capital bestimmet, für welche Interessen 4 heiligen Messen für selig erschlafene Eltern und Geschwistrigte und übrige Verwandte alljährlich lesen zu lassen der Kirchenvorsteher verbunden ist, und zwar eine soll den 2[ten] Jänner, die andere den achtundzwanzigsten September, die dritte den einundzwanzigsten October und die vierte den siebenundzwanzigsten Februar gelesen werden. Dem hiesigen Armeninstitute bestimme ich fünfundzwanzig Gulden, und unter die armen Verunglückten oder wahre Hausarme sollen eben fünfundzwanzig Gulden vertheilt werden.

§ 7.

Siebentens vermache ich der Jungfer Barbara Siegwald, eines ständischen Liquidators Tochter, für ihre mir geleisteten wesentlichen treuen Dienste und besondere Aufmerksamkeit einen lebenslänglichen Genuss deren Interessen von sechstausend Gulden zu 5 Procent angelegten Capital mit dreihundert Gulden, welches Capital bei der Stadtgemeinde Horaždowitz in Böhmen, Prachiner Kreises, unaufkündbar aufzulegen ist. Nach ihrem Ableben aber soll das Capital per 6000 Gulden zu einem Stipendium auf zwei studirende Jünglinge — und zwar von der 1[ten] lateinischen Schule an bis inclusive der Physik; wann aber nach absolvirter Physik keiner vorhanden wäre, also auch bis zur Vollendung seiner ganzen Studien soll es ein solcher genüssen — für die Abstämmlinge sowohl von männlicher als weiblicher Seite — doch mit dem Vorbehalte nach dem schon bestehenden Instrument der Tillerischen Fundazion — ewig gestiftet oder gewidmet werden, so zwar, dass stets eines von meinem Bruder Wenzel Tiller seinen Kindern und eines von den Kindern meiner Schwester Josepha Müller, wo immer ansässig, oder beider Deszendenten nach der nächsten Verwandtschaft immer es zuerst besetzen sollen.

Das jus praesentandi soll durchgehends der Nächste und der Älteste aus der Verwandtschaft haben. Und damit eine unparteiische Wahl der studirenden Jünglinge nach der Ordnung stets der nächsten Abstämmlinge der Verwandtschaft geschehe, so wird der löbliche Magistrat der Stadt Horaždowitz gebeten, aus Gerechtigkeitsliebe diese Ordnung zu handhaben. Nach völligem Erlöschen dieser beiden Stämme oder ihrer Deszendenten sollen es die ärmsten Bürgersöhne, deren Eltern Verdienste haben und ihre Kinder untadelhaft sind, mithin einer solchen Wohlthat würdig geachtet zu werden verdienen, der Stadt Horaždowitz genüssen. Anbei müssen sie die nöthigen Fähigkeiten zum Studiren besitzen. Dagegen ist jeder darauf studirende Jüngling für mich täglich drei Vater Unser und Ave Maria zu beten verpflichtet. Nebstbei sollen der Jungfrau Barbara Siegwald ein harter Wäschkasten, ein Bett mit drei Kopfkissen, dann Unter- und Obertuchet, acht Stücke von meinen Preziosen, die sie sich selbst aussucht, überreichet werden.

Einfache Abschrift aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Jednoduchý opis z počátku XIX. století v archivu místodržitelském v Praze.

II.

Kund und zu wissen seie hiemit vor jedermänniglich, absonderlich wo es vonnöthen sein dürfte: Es habe der zu Linz in Oberösterreich im Jahr 1806 verstorbene kaiserlich-königliche Lottobeamte Herr Franz Tiller in seinem untern 1. Mai 1805 errichteten und am 27. Juni 1806 bei dem Linzer Magistrat kundgemachten Testamente im 7. Absatz vermög des mit kaiserlich-kreisämtlicher Weisung vom 6ten December, Zahl 9225, infolge hoher kaiserlich-königlicher Gubernialverordnung vom 12. November 1816 sub numero gubernii 26695 anher gelangten Auszugs ein Capital per 6000 Gulden zu einer Studentenstiftung für zwei studierende Jünglinge für die Stadt Horaždiowitz in Böhmen, Prachiner Kreises, dergestalt legiret, dass dieses Stiftungscapital, wovon die Jungfrau Barbara Siegwald, eines ständischen Liquidatoris Tochter, für ihre dem Herrn Erblasser geleisteten wesentlichen Dienste und besondere Aufmerksamkeit den lebenslänglichen Interessengenuss, respective aber nach dem weiter unten folgenden Ausweis nur von dem in öffentlichen Staatsobligationen ausgewiesenen und zur Zahlung gekommenen Capitalsbetrage, zu beziehen hatte, der nach ihren dermal am 14. Junii 1817 erfolgten Ableben auch schon an diese Studentenstiftung übergeht, zu einem Stipendium auf zwei studierende Jünglinge, und zwar von der ersten lateinischen Schule an bis inclusive die Physik, wenn aber nach absolvirter Physik keiner vorhanden wäre, also auch bis zur Vollendung seiner ganzen Studien eines solchen Stiftungsbezugsnutzniessers, und zwar vor allen für die Abstämmlinge sowohl von männlicher als weiblicher Seite, jedoch mit dem Vorbehalte nach dem schon bestehenden Instrument der Tillerischen Fundazion, ewig verwendet und gewidmet werde, so zwar, dass stets eines von seines Bruders Wenzel Tiller seinen Kindern und eines von den Kindern seiner Schwester Josepha Müller, wo immer ansässig, oder beider Deszendenten nach der nächsten Verwandtschaft immer zuerst diese Stiftung erhalte.

Das jus praesentandi auszuüben hat durchgehends der Nächste und der Älteste aus der Verwandtschaft, und damit eine unparteische Wahl der studierenden Jünglinge nach der Ordnung stets der nächsten Abstämmlinge der Verwandtschaft geschehe, so wird der löbliche Magistrat der Stadt Horaždiowitz befugt und ermächtiget, aus Gerechtigkeitsliebe diese Ordnung zu handhaben.

Nach völligem Erlöschen dieser beiden Stämme oder ihrer Deszendenten haben sodann diese Stiftung die ärmsten Bürgerssöhne, deren Eltern Verdienste haben und ihre Kinder untadelhaft, mithin einer solchen Wohlthat würdig geachtet zu werden verdienen, der Stadt Horaždiowitz zu geniessen. Anbei müssen sie aber auch die nöthigen Fähigkeiten zum Studieren besitzen. Dagegen ist aber auch jeder diese Stiftung beziehende studierende Jüngling für mich täglich drei Vater Unser und Ave Maria zu beten verpflichtet.

Es tritt also schon gegenwärtig nach Absterben der Barbara Siegwald, vereheligten Bauer, diese Studentenstiftung in ihre Wirkung und völlige Ausübung.

Nachdem aber mittlerweil durch das eingetretene allerhöchste Finanzpatent vom 20. Hornung 1811 das Franz Tillerische Verlassenschaftsvermögen reduzirt, somit dieses Stiftungscapital nicht mehr mit 6000 Gulden zur Zahlung gelangt, sondern nach der kaiserlich-kreisämtlichen Weisung vom 6ten December, Zahl 9225, und hoher kaiserlich-königlicher Gubernialverordnung vom 12. November 1816, Zahl 26695, nach Inhalt des von dem Franz Tillerischen Verlassenschaftsexecutor Herrn Doctor Georg Preyer in Linz verfassten und von der Linzer kaiserlichen Kammerprokuratur an die hierländige hohe kaiserlich-königliche Landesstelle vorgelegten Verlassenschaftsvertheilungsentwurfes vom Tage des ausgefertigten Testaments, das ist vom 1. Mai 1805, skalamässig nur mit 4651 Gulden 12 Kreuzer, sage viertausend sechshundert fünfzig ein Gulden zwölf Kreuzer, ausgewiesen und genehmiget worden ist;

zu deren Berichtigung, da hierzu vermöge des Verlassenschaftsinventariums und Ausweises kein baares Vermögen vorhanden war, nach dem von der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle genehmigten Franz Tillerischen Verlassenschaftsvertheilungsentwurfe de dato 14. August 1815 die vorhandenen öffentlichen Obligazionen verwendet [und] nach hochstellig getroffener Einleitung auf diese Studentenstiftung umgeschrieben worden sind, und zwar:

1tens eine ob der Ensischen Landschafts-Obligation Domest. Numero 1711 vom 1. Jäner 1816 à 3 percento . .	1100 Gulden	—	Kreuzer;
2tens eine ob der Ensische Obligation Domest. Numero 3167 vom 1. Hornung 1816 à 2½ Percent per	2000 „	—	„
3tens eine ob der Ensische Obligation Domest. Numero 9214 vom 1. Hornung 1816 à 2½ Percent per	500 „	—	„
4tens eine Wiener Stadt-Banco-Obligation Numero 8163 vom 1. April 1816 à 2½ Percent per	1000 „	—	„
5tens eine kaiserlich-königliche Hofkammer-Obligation Numero 6973 à 2 Percent vom 1. April 1816 per	50 „	—	„
zusammen . . .	4650 „	—	„
dann eine Baarschaft	1 „	12½	„
Summa obige . . .	4651 Gulden	12½	Kreuzer,

sage viertausend sechshundert fünfzig ein Gulden 12½ Kreuzer:

Demnach wird von dem unterfertigten Magistrate und Repräsentanten im Namen der Stadtgemeinde Horaždiowitz als Patron über diese Studentenstiftung der gegenwärtige Stiftbrief zur unverbrüchlichen und immerwährenden Festhaltung auf ewige Zeiten errichtet und sich für uns und alle unsere Nachfolger in unsern Amtspflichten im Namen der Stadtgemeinde verbündlich gemacht, diese Stiftung und ihr Vermögen nicht nur stets aufrecht zu erhalten, wie auch auf die gute Gebahrung, Verrechnung und Vermehrung dieses Stiftungsvermögens genaue Sorge zu tragen, sondern auch nur die davon abfallenden Interessen, und zwar für die Barbara Siegwald, verehlichte Bauer, bis zu ihrem Tode und nach ihrem dermaligen Absterben für die studirende und in die Stiftung praesentirte Jünglinge zu verabfolgen und sofort nach der Willensmeinung des Stifters diese Stiftung in allen Punkten genau in Erfüllung zu bringen feierlichst angelobt.

Urkund dessen ist der diesfällige Stiftsbrief von uns unterfertigten dermaligen Magistratsgliedern und Repräsentanten im Namen der Stadtgemeinde Horaždiowitz als Patron dieser Stiftung ausgefertiget und eigenhändig unterschrieben, wie auch von zwei Herren Zeugen mitgefertiget worden, welcher nach vorhergegangener hohen kaiserlich-königlichen Gubernialbestättigung wo immer gehörig einverleibet, vorgemerkt, eingetragen, vorgeschrieben und ausgezeichnet werden kann und mag.

So geschehen Stadt Horaždiowitz am 1. August 1818.

(L. S.) Karl Korwin mp., Bürgermeister. Mathias Schima, als Zeuge. Wenzel Ern. Tiller mp., Repräsentant.

Johann Thomas Puck mp., geprüfter Rath. Franz Johann Puck mp., Repräsentant.

Martin Skalla, Rath. Franz Frengl mp., Repräsentant.

Peter Anton Han, als Zeug.

Ad numerum 153.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag am 30. März 1819.

(L. S.) Franz Graf Kolowrat mp.

A. Freiherr von Bretfeld.

Numero 17188.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalt nach genehmigt und bestättigt.

Prag am 23. Juni 1819.

(L. S.) Mertens.

Seebald.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

260.

1805
Mai 10. května.

Franz Adam Graf Wrtby'sche Studenten-Stiftung.

Franz Adam Graf Wrtby hat in seinem Testamente de dato Prag am 10. Mai 1805 eine Stiftung für sechs studierende Jünglinge, die sich der Gottesgelehrtheit und dem Weltpriesterstande, daher der eigentlichen Seelsorge widmen, errichtet und den Stiftungsgenuss für einen jeden mit 120 fl., für sämmtliche sechs Stiftlinge demnach mit 720 fl. festgesetzt.

Das Recht, die Stiftlinge aufzunehmen, räumte der Stifter dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wotitz ein, bei welchem sich die Bewerber um die Stiftung über ihr gutes sittliches Betragen, ihre Geistesfähigkeiten, ihre fleissige Verwendung und über ihre Mittellosigkeit auszuweisen haben werden.

Anspruch auf die Stiftung sollen nur geborene Böhmen haben.

Der Genuss der Stiftung soll während der theologischen Studien und in jenem Falle ein Jahr darüber dauern, wenn der Stiftling als Gehilfe in der Seelsorge angestellt ist.)*

Wer die theologischen Studien aufgibt und einen andern Beruf wählt, wird mit Beginn des nächsten Lehrcurses der Stiftung verlustig.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, sich des Stifters im Gebete manchmal dankbar zu erinnern.

Der unterm 25. November 1807 über diese Stiftung errichtete Stiftsbrief wurde am 24. Juni 1808 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Nach diesem Stiftsbriefe betrug das Stiftungscapital damals 14.400 fl. Im Jahre 1885 hat dasselbe die Höhe von 34.741 fl. 01 kr. erreicht.

Die Verwaltung dieses Vermögens besorgt die k. k. Statthalterei in Prag,

*) Mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. März 1894, Z. 4288, wurde anlässlich seines speciellen Falles ausgesprochen, dass Katecheten an Volks- und Bürgerschulen als Gehilfen in der Seelsorge betrachtet werden müssen.

Studentské nadání Adama hraběte Vrtby.

František Adam hrabě z Vrtby zřídil ve své poslední vůli dané v Praze dne 10. května 1805 nadaci pro šest studujících jinochů, kteříž věnují se bohosloveckví a světskému kněžskému stavu, tedy vlastní správě duchovní, a stanovil požitek nadání pro každého na 120 zl., pro všech šest stipendistů tedy na 720 zl.

Právo přijímati stipendisty vyhradil zakladatel dočasnému držiteli města Votic, u kteréhož vykázati jest se žadatelům o nadaci mravným chováním, schopnostmi duševními, pilným prospěchem a nemajetností.

Nárok na nadání míti mají jen rodilí Čechové.

Požitek nadání trvati má po studia theologická a i rok přes to, když nadanec ustanoven jest za pomocnou sílu ve správě duchovní.)*

Kdo zanechá studií theologických a zvolí si povolání jiné, ztratí počátkem nejbližšího běhu učebního nadaci.

Poživatelům nadace uloženo za povinnost, na zakladatele v modlitbě leckdy vděčně si vzpomenouti.

Nadační list o nadaci této dne 25. listopadu 1807 zřízený potvrzen byl dne 24. června 1808 c. k. Českým zemským guberniem.

Vedle tohoto listu nadačního obnášela jistina nadační tehdy 14.400 zl. Roku 1885 dostoupila výše 34.741 zl. 01 kr.

Správu jmění tohoto vede c. k. místodržitelství, jež také udílí nadaci po

*) Výnosem vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 18. března 1894, č. 4288, vysloveno v příčině specielního případu, že dlužno pokládati katechety na obecných a měšťanských školách za pomocníky ve správě duchovní.

von welcher die Stiftung über Praesentation des jeweiligen Besitzers der Herrschaft Wotitz auch verliehen wird.

Es bestehen sechs) Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 150 fl.*

praesentaci dočasného držitele panství Votického.

Jest tu šest) míst s ročním požitkem po 150 zl.*

I.

(15 Kreuzer Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Gott des Sohnes und des heiligen Geistes und der lieben Mutter Maria.

Da die Sterblichkeit das angeerbte Loos eines jeden Menschen ist, die Stunde des Hinscheidens aber oft so unerwartet eintritt, dass zu einem wichtigen Geschäfte weder Zeit noch Gemüthsruhe erübriget: daher habe ich bei gesunder Vernunft und gutem Gedächtnis nachstehendes Testament errichtet und schriftlich abgefasst.

Erstens. Empfehle ich meine Seele in die Hände des allmächtigen Schöpfers, mein Leichnam aber soll auf dem Gottesacker zu Chotieschau als meinem Geburtsort an dem Kirchthurm dem katholischen Gebrauch nach, jedoch ohne alles Gepränge, zur Erde bestattet werden, wobei unter die anwesenden Hausarmen einhundert Gulden als Almosen vertheilt werden sollen, und ingleichen bei den in Wottitz nach acht Tagen abzuhaltenden Exequien einhundert Gulden den anwesenden Hausarmen als Almosen verabzureichen kommen.

Zweitens. An meinem Sterbetag soll alle nachkommende Jahre in drei Kirchen, zu Wottitz, Janowitz und Chotieschau, eine heilige Seelenmesse für mich abgelesen werden, welches die Seelsorger jedesmal den Sonntag zuvor verkündigen schuldig sind; für welche Seelenmesse dem Seelsorger zwei Gulden, dem Schullehrer, Sängern und Kirchendienern zusamm drei Gulden und den anwesenden Armen drei Gulden verabfolgt werden sollen.

Drittens. Da die Grundfeste eines jeden Testaments die Erbseinsetzung ist: daher bestimme und ernenne ich titulo honorabili institutionis zu dem Universalerben meines sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens meinen geliebten Vetter Franz Joseph Grafen von Wratislaw, gebürtig von Radwanow, derzeit kaiserlich-königlichen wirklichen Gubernialconcipisten; dagegen er nachstehende Vermächtnisse und Stiftungen, wie auch die bei Lebszeiten von mir verliehenen Pensionen und schriftlichen Zusicherungen genau in Erfüllung zu bringen verpflichtet ist.

Viertens. Ist mein Universalerbe schuldig, meinen lieben 3 Schwestern Johanna und Katharina Gräfinen von Wrtby, dann Franziska verehligten Freiin von Mallowetz, jene Apanagen lebenslänglich verabzureichen, die ich ihnen kraft der eigenhändigen Urkunden zugesichert habe. Sollte jedoch

fünftens, eine von meinen drei Schwestern vor oder nach mir absterben, so soll mein Universalerbe oder dessen Nachfolger schuldig sein, nachstehende zwei Stiftungen zu vollziehen und unverbrüchlich festzuhalten, als:

1mo verordne und errichte ich eine Stiftung für sechs studirende Jünglinge, die sich der Gottesgelehrtheit und dem Weltpriesterstande, daher der eigentlichen Seelsorge widmen; von welchen derjenige, der in den Genuss dieser Stiftung eintreten will, sich bei dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz über sein gutes sittliches Betragen sowohl als über seine Geistesfähigkeiten und fleissige Verwendung durch Zeugnisse des Ortsvorstehers, seines Seelsorgers und seiner bisherigen Lehrer, wie auch über seine Mittellosigkeit ausweisen muss und ein geborner Böhme sein soll. Ein jeder solcher Stiftling, sobald er von dem Besitzer der Herrschaft Wottitz angenommen wird, soll vom Tage, als er die Theologie zu studiren anfängt, jährlich 120 Gulden, sage einhundert zwanzig Gulden, durch das ganze theologische Studium, und wenn er als Gehilfe in der Seelsorge angestellt wird, solche annoch durch das nachfolgende ganze Jahr geniessen,

---

*) Die Verhandlung wegen Vermehrung der Stiftungsplätze wurde bereits eingeleitet.

*) Jednání v příčině rozmnožení míst nadačních bylo již zavedeno.

damit ihm die Beischaffung der nöthigen Einrichtung bei seinem Eintritte in die Seelsorge erleichtert würde. Wenn jedoch ein solcher Stiftling den theologischen Lehrkurs verlassen und einen andern Berufsstand wählen sollte oder sich dem theologischen studio nicht mit Fleiss widmen und ein übles sittliches Betragen bezeigen würde, so dass sich von ihm kein tauglicher Seelsorger erwarten liesse, so wird derselbe beim Anfang des folgenden Lehrkurses sogleich seiner Stiftung verlustigt und solche einem andern fleissigen, gesitteten Jüngling, der die obangeführten Eigenschaften besitzt, zuzutheilen sein. Weshalb es den Besitzern der Herrschaft Wottitz auf ihr Gewissen zur Pflicht gemacht wird, sich öfters im Jahre über die Verwendung der Stiftlinge bei ihren Lehrern zu erkundigen, und falls sie keine befriedigende gute Zeugenschaft erhalten, den Stiftungsgenuss einem andern würdigeren Jünglinge zukommen zu lassen. Zu dieser Studentenstiftung kommen demnach jährlich 720 Gulden, sage siebenhundert zwanzig Gulden, für diese sechs Stiftlinge aus meinem Verlassenschaftsvermögen zu versichern.

2do. Errichte ich auch eine zweite Stiftung auf sechs adeliche Witwen oder Fräulein von altem böhmischen Adel, welche jedoch sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite vom böhmischem echten Adel, keineswegs aber vom ausländischem Adel sein sollen, und bevor sie von dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz in diesen lebenslänglichen Stiftungsgenuss aufgenommen werden können, durch Zeugnisse ihrer Seelsorger oder zweier glaubwürdiger Männer vom Adel beweisen müssen, dass sie entweder ganz vermögenslos sind oder doch jährlich kein 200 Gulden übersteigendes Einkommen haben und sich in ihrem sittlichen Betragen stets untadelhaft betrugen. Eine jede dieser Stiftlinge hat jährlich 300 Gulden, sage dreihundert Gulden, zu beziehen. Sollte eine oder die andere aus ihnen während dem Genusse dieser Stiftung ein Vermögen acquiriren, aus welchem sie ein jährliches 300 Gulden übersteigendes Einkommen bezöhe, so soll sie auch den Genuss dieser bloss für bedürftige Personen gewidmeten Stiftung sogleich verlieren und diese Stiftung einer andern mehr bedürftigen Person zutheil werden.

Zu dieser Stiftung kommen demnach jährlich 1800 Gulden, sage achtzehnhundert Gulden, aus meinem Nachlassenschaftsvermögen zu versichern, daher zur Sicherstellung dieser zwei hier errichteten Stiftungen ein Capital von 50400 Gulden, sage fünfzigtausend vierhundert Gulden, auf der Herrschaft Wottitz landtäflich vorgemerkt werden soll und die hievon abfallende Interessen à 5 pro cento per 2520 Gulden zu diesen beiden Stiftungen von den jeweiligen Besitzern der Herrschaft Wottitz pünktlich verabzureichen kommen. Es versteht sich jedoch, dass diese beiden Stiftungen erst nach dem erfolgten zeitlichen Hintritt einer von meinen drei Schwestern in ihre Wirksamkeit gelangen. Sämmtliche Stiftlinge, die in den Genuss einer oder der andern Stiftung eintreten, haben keine andere Verbindlichkeit gegen den Stifter, als sich in ihrem Gebet manchmal seiner dankbar zu erinnern. Die in die zweite Stiftung eintretenden Witwen und Fräulein sollen jedoch den Genuss ihrer Stiftungen sogleich verlieren, wenn sie sich wieder vermählen, sodann aber die Stiftung einer andern zutheil werden.

Sechstens. Zum Normalschulfond legire ich ein für allemal fünfzehn Gulden und dem Armenhaus in Prag ebenfalls fünfzehn Gulden.

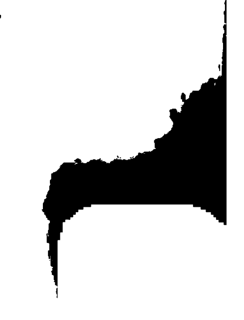
Siebentens. Allen auf meinen Besitzungen befindlichen Dienstleuten, als Revierjägern, Hegern, Meierhofsknechten und Mägden, dann Kuhhirten, soll eine ganzjährige Besoldung als Legat erbsteuerfrei verabgereicht werden.

Achtens. Von der zur Zeit meines Absterbens in meinen Diensten befindlichen Dienerschaft (mit Ausnahme der bereits von mir pensionirten oder anders versorgten) hat mein Universalerbe einemjeden fünfhundert Gulden als Legat erbsteuerfrei verabzufolgen, und meine Quaderobe soll unter meine Jäger und meine Bedienten in gleiche Theile vertheilt werden, dem Jäger aber überdies sämmtliche Gewehre zukommen.

Zehntens (sic). Meiner Köchin und dem Stubenmädel soll die täglich gebrauchte weisse Wäsche und einer jeden ein Betrag von fünfhundert Gulden erbsteuerfrei von meinem Universalerben übergeben werden.

Eilftens. Dem Küchenmädel sollen zweihundert Gulden, dem Stallwärter einhundert Gulden, jedem der vier Spinnmädeln zwanzigfünf Gulden als Legat erbsteuerfrei verabgereicht werden, und sämmtlichen diesen Dienstpersonen sollen ihre Better, worauf sie liegen, und die silbernen Löffeln, mit welchen sie speisen, unentgeltlich belassen werden.

Zwölftens. Zum executor testamenti und curator zur Abhandlung meiner Verlassenschaft ernenne meinen Rechtsanwalt juris utriusque Doctor Johann Miechura.



Dieses ist mein letzter Wille, welchen ich eine hochlöbliche Abhandlungsbehörde in allen Punkten handzuhaben und aufrechtzuerhalten bitte und welcher, sofern er nicht als ein feierliches Testament gelten sollte, als ein Codicill, als eine Donatio mortis causa, oder auf welche Art solcher gelten kann, seine volle Kraft und Giltigkeit haben soll. welchen ich zu dem Ende nicht nur eigenhändig geschrieben, gefertigt und mit meinem adelichen Insiegel bekräftigt, sondern auch nachstehende Herrn adeliche Zeugen geflissentlich zu mir habe erbitten lassen, und nachdem ich ihnen eröffnet, dass dieses mein Testament enthalte, in gleichzeitiger Gegenwart sie um ihre Mitfertigung ersucht und mich sonach dafür gegen sie geziemend bedanket habe. Wobei ich mir jedoch ausdrücklich vorbehalte, ein oder mehrere Codicille zu errichten, welche, falls sie auch nur von mir eigenhändig geschrieben oder eigenhändig gefertigt wären, als ein Theil dieses Testaments anzusehen sind und gleiche Kraft und Gültigkeit haben sollen.

So geschehen Prag am 10. Mai 1805.

(L. S.) Joseph Graf von Unwerth,
als erbetener Zeuge.

(L. S.) Joachim Freiherr von Ehrenburg,
als erbetener Zeuge.

(L. S.) Franz Adam Graf Wrtby.

(L. S.) Christian Christoph Graf von Clam-Gallas,
als erbetener Zeuge.

Gegenwärtiges Testament ist den 5. September 1807 in der vollen Rathssitzung des kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechts bei offenen Rathsthüren kundgemacht worden durch mich

Franz Ritter von Pernold mp.,
kaiserlich-königlichen Landrechtssekretär.

Gegenwärtiges Testament wird zur Eintragung in die landtäflichen Instrumentenbücher verwilliget, und hat die landtäfliche Registratur solches nach vollzohener Ingrossirung sammt einer authentischen Abschrift hievon anher wieder einzubegleiten.

Von dem kaiserlich-königlichen Landrecht,
Prag am 5. September 1807.

Franz Ritter von Pernold mp.

Ex originali.
Prag am 22. September 1807.

(L. S.) Joseph Kubetius mp.,
Landrechtsexpeditsdirector.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Kund und zu wissen sei hiemit vor jedermann, besonders da, wo vonnöthen, dass der Herr Franz Adam Graf v. Wrtby in dem 5ten Absatz § 1 seines am 10ten Mai 1805 errichteten und am 5ten September 1807 kundgemachten Testaments verordnet hat, „dass nach dem erfolgten Ableben einer von seinen drei Schwestern, benanntlich Katharina Gräfin Wrtby, Johanna Gräfin Wrtby und Franziska Paulina Freiin Mallowetz, eine Stiftung für sechs studirende Jünglinge, die sich der Gottesgelehrheit und dem Weltpriesterstande widmen, errichtet werden soll, von welchen derjenige, der in den Genuss dieser Stiftung eintreten will, sich bei dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Wottitz über sein gutes sittliches Betragen sowohl als über seine Geistesfähigkeiten und fleissige Verwendung durch Zeugnisse des Ortsvorstehers, seines Seelsorgers und seiner bisherigen Lehrer wie auch über seine Mittellosigkeit ausweisen muss und ein geborner Böhme sein

soll; und ein jeder solcher Stiftling sobald er von dem Besitzer der Herrschaft Wottitz angenommen wird, vom Tage, als er die Theologie zu studiren anfängt, jährlich 120 Gulden, sage einhundert zwanzig Gulden, durch das ganze theologische Studium, und wenn er als Gehilfe in der Seelsorge angestellt wird, solche annoch durch das nachfolgende Jahr geniessen soll, damit ihm die Beischaffung der nöthigen Einrichtung bei seinem Eintritte in die Seelsorge erleichtert würde. Wenn jedoch ein solcher Stiftling den theologischen Lehrkurs verlassen und einen andern Berufsstand wählen sollte, oder sich dem theologischen Studium nicht mit Fleiss widmen und ein übles sittliches Betragen bezeugen würde, so dass sich von ihm kein tauglicher Seelsorger erwarten liesse, derselbe beim Anfang des folgenden Lehrkurses sogleich seiner Stiftung verlustigt und solche einem andern fleissigen, gesitteten Jünglinge, der die obangeführten Eigenschaften besitzt, zugetheilt werden soll. Weshalb es den Besitzern der Herrschaft Wottitz auf ihr Gewissen zur Pflicht gemacht wurde, sich öfters im Jahre über die Verwendung der Stiftlinge bei ihren Lehrern zu erkundigen, und falls sie keine befriedigende gute Zeugenschaft erhalten, den Stiftungsgenuss einem andern würdigern Jünglinge zukommen zu lassen. Zu welcher Studentenstiftung jährlich 720 Gulden, sage siebenhundert zwanzig Gulden, für sechs Stiftlinge aus meinem Nachlassenschaftsvermögen versichert werden sollen. Wobei die Stiftlinge, die in den Genuss dieser Stiftung eintreten, keine andere Verbindlichkeit gegen den Stifter haben, als sich in ihrem Gebete manchmal seiner dankbar zu erinnern."

Unterzeichneter als eingesetzter Universalerbe des Franz Adam gräflich Wrtbyschen Nachlasses gelobe und verspreche demnach hiemit für mich und meine Nachkömmlinge, diese Stiftung gleich nach erfolgtem Absterben einer der drei Schwestern des Herrn Franz Adam Grafen Wrtby pünktlich in Erfüllung zu bringen und auf immerwährende Zeiten genau einzuhalten.

Daher ich auch zur Sicherstellung des für diese Stiftung bestimmten jährlichen unabänderlichen Betrags von 720 Gulden, sage siebenhundert zwanzig Gulden, ein Capital von 14.400 Gulden, sage vierzehntausend vierhundert Gulden, ausweise und die laut Hauptbuch litera W, tomus XV. folio 161 mir erblich zugefallene Herrschaft Wottitz pro speciali hypotheca dergestalt einsetze, dass der jeweilige Besitzer der Herrschaft Wottitz auf immerwährende Zeiten die unabänderliche jährliche Stiftungsgiebigkeit per 720 Gulden, sage siebenhundert zwanzig Gulden, in halbjährigen Raten zu Georgi und Galli um so richtiger zu dieser Stiftung abzuführen schuldig und gehalten ist, als sonst, wenn diese jährliche Stiftungsgiebigkeit längstens binnen sechs Wochen nach jedem halbjährigen Termin nicht richtig gezahlt würde, solche executive eingetrieben werden soll. Daher auch ein hochlöbliches kaiserlich-königliches Landesgubernium auf die Aufrechthaltung dieser Stiftung die geneigte Aufsicht und Obsorge zu führen gehorsamst gebeten wird.

Ich stelle mich übrigens zufrieden, womit gegenwärtiger Stiftsbrief in die kaiserlich-königliche böhmische Landtafel intabulirt und ausgezeichnet werde, den ich zu dem Ende eigenhändig in 3 gleichlautenden Exemplarien unterfertigt und nachstehende Herrn Zeugen in gleichzeitiger Gegenwart zur ihnen unnachtheiliger Mitfertigung insbesondere erbeten habe.

So geschehen Prag am 25ten November 1807.

(L. S.) Joseph Malabaila Graf von Cänal,
als erbetener Zeug.

(L. S.) Franz Joseph Graf Wratislaw von Mitrowitz mp.,
kaiserlich-königlicher Kämmerer und wirklicher Gubernialconcipist.

(L. S.) Johann Miechura mp.,
Testamentsexecutor.

(L. S.) Rudolf Graf Rindsmaul mp.,
als erbetener Zeug.

Ad numerum exhibiti 162.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag den 11ten März 1808.

(L. S.) J. Graf von Wallis.

P. Graf Lažansky mp.

Numero 11937.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 24[ten] Juni 1808.

(L. S.) J. Graf von Wallis mp.

W. Graf Kaunitz mp.

Ad numerum 12902.

Gegenwärtige Stiftungsurkunde ist der königlich Böhmischen Landtafel den 23. Julii 1808 tomus 869 Instrumentorum sub litera *F* 10 von Wort zu Wort eingetragen und ad effectum intabulationis in conformitate petiti im Hauptbuche litera *W*, tomus XV, folio 176 gehörig vorgemerkt worden.

Johann Ignaz Zeeh,
landtäflicher Registratursdirector.

Dass vorstehende Zertifizirung mit dem originali gleichlautend befunden worden, wird von Amtswegen bestättiget.

(L. S.) Johann Ignaz Zech mp.,
landtäflicher Registratursdirector.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

261.

1805.

Juni 1. června.

P. Cyprian Kautsch'sche Studenten-Stiftung. *)

Laut des vom Provincial und vom Rector des Leitomischler Piaristenklosters unterm 1. Juni 1805 ausgefertigten, am 19. März 1806 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes hat P. Cyprian Kautsch, ehemaliger Feldprediger aus dem Piaristen-Orden, eine Stiftung für einen armen Leitomischler studierenden Jüngling mit einem Capitale von 400 fl. errichtet.

Anspruch auf diese Stiftung sollte vorzüglich ein aus der Blutsverwandtschaft des Stifters abstammender studierender Knabe haben, wenn er die erforderliche Fähigkeit besitzt; in Abgang eines solchen Blutsverwandten kann die Stiftung auch ein Stadt-Leitomischler armer Jüngling erlangen.

Das Vorschlagsrecht soll allezeit dem Rector des Leitomischler Piaristenklosters zustehen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung über Präsentation des jeweiligen Rectors des Leitomischler Piaristen-Collegiums von der k. k. Statthalterei in Prag verliehen.

Dieselbe Landesbehörde verwaltet auch das Stiftungsvermögen, welches 982 fl. 35 kr. beträgt; aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 42 fl. dotiert.

Studentské nadání P. Cypriana Kautsche. *)

Vedle nadačního listu provinciálem a rektorem Litomyšlského kláštera Piaristův dne 1. června 1805 vyhotoveného, dne 19. března 1806 c. k. Českým zemským guberniem stvrzeného, zřídil P. Cyprian Kautsch, bývalý kazatel polní z řádu Piaristského, nadaci pro chudého studujícího jinocha Litomyšlského s jistinou 400 zl.

Nárok na nadaci tuto míti měl především z pokrevního příbuzenstva zakladatelova pocházející studující hoch, má-li potřebné schopnosti; nebylo-li by tu takového pokrevního příbuzného, může o nadaci i chudý jinoch z města Litomyšle žádati.

Právo návrhu příslušeti má vždy rektorovi Piaristského kláštera Litomyšlského.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci dočasného rektora Piaristské kolleje v Litomyšli.

Týž úřad zemský spravuje i jmění nadační, jež obnáší 982 zl. 35 kr.; z jeho výnosu dotuje se stipendium s ročním požitkem 42 zl.

Endesgefertigte Provinzial und Rector des Leitomischler Piaristenklosters urkunden und bekennen vor jedermann, besonders wo nöthig, dass der verstorbene Pater Cyprian Kautsch, ehemaliger Feldprediger aus dem Piaristenorden, mit Vorwissen und Bewilligung des Provinzials eine Stiftung gemacht, kraft welcher einem armen Leitomischler studirenden Jünglinge jährlich das abfallende Interesse von vierhundert Gulden Capital, als eine Aushilfe ausgefolget werden möchte.

Zu diesem Ende hat er auch uns eine 5percentige ständische Obligation sub numero 135.643 übergeben und bei Lebszeiten gebeten, damit

1tens diese Aushilfe vorzüglich einem aus seiner Blutsfreundschaft Studirenden, wenn er die erforderliche Fähigkeit besitzet, zukomme, in Abgang aber eines fähigen Blutsfreundes einem Stadt-Leitomischler armen Jüngling zutheil werde;

*) Vide die Kautsch-Procházka'sche Studentenstiftung unter Nr. 198 im III. Bande.

*) Viz studentské nadání Kautschovo-Procházkovo pod čís. 198 v III. svazku.

2tens damit das Vorschlagsrecht allzeit dem Leitomischler Piaristen-Rector zustehe.

Wir Unterfertigte verbünden uns dahero, nach Bewilligung der hohen Landesstelle diese Stiftung auf immerwährende Zeiten bei unserm Leitomischler Kloster zu behalten und die abfallenden Zinsen einem fähigen Stiftling auszufolgen.

Urkund dessen unsere Namensfertigung und beigedrucktes Sigill.

Leitomischl am 1. Junii 1805.

(L. S.) Anton Hanisch, als erbetener Zeug.

(L. S.) Peter Bruckner, Piaristen-Provinzial.

(L. S.) Joseph Köhler.

(L. S.) Herman Hradeczky, Leitomischler Piaristen-Rector.

Numero 8436.

Vom kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach genehmiget und durchaus bestättiget.

Prag, am 19. März 1806.

(L. S.) J. Graf v. Wallis.

K. G. Clam-Martinitz.

Dass bei vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, solches wird von Seite der kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag, am 15. April 1806.

(L. S.) Joseph Graf von Wallis.

A. Fr. von Bretfeld.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

262.

1805

srpna 10. August.

Studentské nadání Jana Heritesa.

Jan Herites, měšťan v Horažďovicích, zřídil ve své poslední vůli ze dne 10. srpna 1805 nadání pro studujícího jinocha s jistinou 1400 zl.

V kodicillu ze dne 14. srpna 1805 udělil zakladatel svému bratrovi Michalu Heritesovi, děkanu ve Volyni, a po jeho smrti potomkům ze svého pokrevního příbuzenstva právo presentační, obzvláště potomkům dvou synů své sestry Rosiny, provd. Macnerové, totiž Jana Macnera svobodného pána Heritesa a Antonína Macnera svobodného pána Heritesa, a uložil stipendistům, by se za něho a jeho zesnulé přátelstvo třikráte v týdnu a to v neděli, ve středu a v sobotu růženec modlili a na všechny dny Marianské ku sv. zpovědi a přijímání šli.

Dále ustanovil zakladatel v kodicillu tomto, že zřetel dlužno bráti při udílení nadace vždy na jeho pokrevní příbuzenstvo a že přede všemi potomstvo z rodin Matěje a Doroty Heritesových na nadaci nárok míti má.

Nadační list, dne 18. února 1807 ve Volyni vyhotovený, c. k. Českým zemským guberniem potvrzený, má tato ustanovení:

Přední nárok na nadaci mají míti:

1. Descendenti rodičů zakladatelových Matěje a Doroty Heritesových dle blízkosti stupně příbuzenstva, není-li jich

2. descendenti bratra a sestry rodičů zakladatelových Josefa a Anny Heritesových dle blízkosti stupně příbuzenského, není-li takových

3. ostatní příbuzní Heritesovi v pořadí vzestupném, a není-li tu těchto, pak

4. chudí měšťanští synové města Horažďovic.

Johann Herites'sche Studenten-Stiftung.

Johann Herites, Bürger in Horaždiowitz, hat in seiner letztwilligen Anordnung vom 10. August 1805 eine Stiftung für einen studierenden Jüngling mit einem Capitale von 1400 fl. errichtet.

In dem Codicille vom 14. August 1805 hat der Stifter seinen Bruder Michael Herites, Dechant in Wolin, und nach dessen Tode die Nachkommen aus seiner Blutsverwandtschaft, insbesondere jene der zwei Söhne seiner Schwester Rosa vereh. Macner, nämlich des Johann Macner Freiherrn von Herites und des Anton Macner Freiherrn von Herites mit dem Präsentationsrechte bedacht und die Stiftlinge verpflichtet, für ihn und seine verstorbene Freundschaft dreimal der Woche, und zwar am Sonntag, Mittwoch und Samstag einen Rosenkranz zu beten und an allen Marientagen zur hl. Beichte und Communion zu gehen.

Ferner bestimmte der Stifter in diesem Codicille, dass bei der Verleihung der Stiftung stets seine Blutsverwandtschaft berücksichtiget werden und dass vor allen die Descendenz aus den Familien Mathias und Dorothea Herites Anspruch auf die Stiftung haben soll.

Der unterm 18. Februar 1807 zu Wolin ausgefertigte, vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigte Stiftsbrief enthält folgende Bestimmungen:

Den ersten Anspruch auf die Stiftung sollen:

1. Die Descendenten der Eltern des Stifters Mathias und Dorothea Herites nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades haben; in deren Ermangelung

2. die Descendenten des Bruders und der Schwester der stifterischen Eltern Josef und Anna Herites nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades; in deren Abgang

3. die übrigen aufsteigenden Herites'schen Verwandten und in Abgang dieser dann

4. die armen Stadt Horaždiowitzer Bürgersöhne.



Nadace nemá uděliti se žáku škol triviálních, nýbrž jen jinochům věnujícím se studiu věd neb svobodných umění na některém c. k. gymnasiu, lyceu neb universitě.

Právo presentační vykonávati měl bratr zakladatelův Michal Emanuel Herites, děkan ve Volyni, a po jeho smrti syn sestry zakladatele Antonín svobodný pán Herites, pak synovec zakladatele Václav svobodný pán Herites, syn Jana svobodného pána Heritesa a po něm vždy nejstarší z rodiny Heritesovy.

Jelikož poslední presentator Tadeáš svobodný pán Herites zemřel, nezanechav manželského potomstva, udílí nyní nadaci c. k. místodržitelství v Praze regia collatione.

Jmění nadační, jež spravuje týž úřad zemský, obnáší 2228 zl. 92 kr.; z výnosu jistiny této dotuje se stipendium s ročním požitkem 90 zl.

Die Stiftung soll keinem Trivialisten, sondern lediglich den an einem k. k. Gymnasium, Lyceum oder einer Universität dem Studium der Wissenschaften oder den freien Künsten sich widmenden Jünglinge verliehen werden.

Das Präsentationsrecht sollte der Bruder des Stifters Michael Emanuel Herites, Dechant in Wolin, und nach dessen Ableben der Sohn der stifterischen Schwester Anton Freiherr von Herites, dann der stifterische Neffe Wenzel Freiherr von Herites, Sohn des Johann Freiherrn von Herites, und nach dessen Tode stets der Älteste aus der Herites'schen Familie ausüben.

Da der letzte Präsentator Thadeus Freiherr von Herites ohne Hinterlassung ehelicher Nachkommenschaft gestorben ist, wird diese Stiftung gegenwärtig von der k. k. Statthalterei in Prag regia collatione verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches dieselbe Landstelle verwaltet, beträgt 2228 fl. 92 kr.; aus dem Erträgnisse dieses Capitals wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 90 fl. dotiert.

I.

Ve jménu nejsvatější [sic] a nerozdílné Trojice Boží, Boha Otce, Syna i Ducha svatého, jednoho Boha, Amen.

Já níže podepsaný Jan Herites, měšťan a spoluradní města Horažďovic, jsouc již věkem sešlý a v nebezpečnej nemoci postavený, umínil sem sobě při mém dobrém rozumu v příčině mého na ten čas mně od pána Boha všemohoucího dobrotivě svěřeného statečku mou poslední vůli tímto vyjeviti a následující pořádnost učiniti:

. . . .

8vo. Majíc já taky za mým panem švagrem Janem Macnerem z odprodaného jemu mého hospodářství per 4300 fl. do odrážce mých passiv-dluhův per 1400 fl. ještě za ním pozůstávající mou čistou pohledávajičnost [sic] per 2900 fl., z kteréhožto kapitálu vypadající 5 percent interesse já až do mé smrti sobě k svému užitku zanechávám, tomu chci a tak nařizuju, aby po mé smrti z téhož za panem Janem Macnerem pozůstávajícího kapitálu pod mým Jan Heritesovským jménem dvě následující fundací na věčnou památku založené byly, totiž:

a) jeden tisíc zlatých, id est 1000 fl., by se založil na jednoho špitálníka při Petrským špitále, z kteréhožto založeného kapitálu per 1000 fl. by na tu ode mne ustanovenou fundací praesentirovaný špitálník každoročně vypadající 5 percent interesse v sumě 50 fl., a sice vždy ve $^1/_4$ letních ratách po 12 fl. 30 krejcařích požíval, pak

b) jeden tisíc čtyři sta, id est 1400 fl., kapitál založený míti chci na jednu študentskou fundaci, by na tuž fundací praesentirovaný študírující mládenec z téhož založeného kapitálu vypadající každoroční 5 percento interesse v sumě per 70 fl. vždy ve $^1/_4$ letních ratách per 17 fl. 30 krejcarů požíval, nic však méně

9[no] obojí ten kapitál per 2400 fl. za panem mým švagrem Janem Macnerem na oních jemu ode mne odprodaných gruntech po ubezpečení založen pozůstati má.

. . . .

S tím zavírám tuto poslední vůli mou tak, jak sem ji počal, ve jménu nejsvatější a nerozdílné Trojice Boží, slavný magistrát pak za to snažně žádám a prosím, by ten samý proti ní žádným spůsobem jednati nepřipustil.

K podstatě čehož jsem taky přítomnou poslední vůli mou nejenom vlastnoručně podepsal, ale i taky pro lepší podstatu a bezpečnost toho, že se moje vůle v tom všem docela srovnává, dvouch níže stojících pánů svědkův k jejich bezškodnému podpisu se snažně dožádal.

Jenž se stalo v městě Horažďovicích dne 10. Augustu 1805.

Philipp Budecius,
dožádaný svědek.

Johann Herites,
kšaftující.

Kašpar Melichar Nigrin,
dožádaný svědek.

Po předcházející kontestaci od kšaftovních svědkův přítomný kšaft též kodicil apertis valvis veřejně publikován jest.

Od magistrátu města Horažďovic dne 7. Septembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Na předcházející žádost pana dědiče de praesentato 28. Octobris běžícího roku numero exhibiti 246, když ten samý v předepsaným šestinědělním čase odporirován nebyl, tímto se stvrzuje a k vtělení do kněh městských se povoluje.

Od magistrátu města Horažďovic dne 30. Novembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Že přítomný kšaft libro testamentorum albi cygni folio 82 pagina versa vtělený se nachází, tímto se stvrzuje.

V Horažďovicích dne 6. Decembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Concordat cum originali.

Vom Horaždiowitzer Magistrate am 14. September 1812.

(L. S.) Kajetan Frenzl mp.,
Bürgermeister.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

Praesentatum 31. August 1805.
Ad numerum 189 in jud.

Ex offo.

Codicill.

Jakož tak jsem já níže podepsaný pod datum 10[ho] Augustu 1805 mou poslední vůli, při kterej taky docela pozůstati má, jsem sepsati nechal a takovou jsem mým vlastnoručním podpisem stvrdil, nic však méne, poněvadž dle § 8 sub *a* et *b* v příčině ode mne

založených dvouch fundacích na jednoho špitálníka a na jednoho studenta jak vlastnost praesentandi, tak taky vykonána být mající povinnost těch fundatistů opominuta jest, pročež ten § 8 sub *a* et *b* tímto dále vysvětluji a ustanovuju:

1mo. Především jus praesentandi k obojí té ode mne založené fundaci, ačkoliv takové mému přemilému a přelaskavému Jemnostpánu bratru (pleno titulo) proboštovi Pra[ž]skému by především připatřilo, nic však méně pozorujíc já Milostpána bratra probošta Pra[ž]ského jeho převeliké jiné starosti, neopovažujíc jej s větší tíží zaneprázdniti: pročež žádám mého druhého velebného pana bratra P. Michael[e] Heritesa, ten čas děkana Volyňského, by on v čas svého živobytí tu tíži jus praesentandi na obojí tu ode mne učiněnou Jan Heritesovskou fundaci na sebe dobrotivě převzal, po jeho pak mého milého velebného pana bratra P. Michael[e] Heritesa, děkana Volyňského, smrti to jus praesentandi k obojí té ode mne založené fundací na krevní mé přátele, zvlášť na mé milé vnuky po mej zemřelej milej sestře Rosině, provdanej Jan Macnerovej, pozůstalý dva pány syny Jan a Antonín Macnery (pleno titulo) barony z Heritesu plným právem a tak dále po jejich obouch zase smrti na jejich dědiče připadnouti má s tou jedinou žádostí, aby vždy k obojí té fundaci krevnost přátelstva pozorována byla, a vzlášť k tej studentskej by vždy descendenti z krevnosti Mathias a Dorothea Heritesovské pocházející přede všema jinýma přednost došáhli. A abych taky

2do nějaký duchovní zisk z těch založených dvouch fundacích měl a moje duše na věčnosti duchovního občerstvení taky užila, pročež taky oním dvoum mým fundatistům následující duchovní povinnost ukládám, totiž:

a) Fundatista praesentirovaný na špitálskou porci per 50 fl. ročně povinen bude za to požívající dobrodiní za mou ubohou duši a duše mých zemřelých pánův rodičův, též taky za celé živé i mrtvé Mathias a Dorothea Heritesovské přátelstvo k uctění nejsvětější svátosti oltářní a k uctění rodičky Boží Marie Panny, též za duše v očistci každý týhoden v neděli, v outerej, v středu a v sobotu na každý ten den se jeden růženec pomodliti a na každý svátek Panny Marie k zpovědi a k svatému přijímání přikročiti.

b) Praesentirovaný pak na študentskou fundaci studirující mládenec povinen bude toliko 3 dni v každém týhodni, totiž v neděli, v středu a v sobotu na každý ten den pod tím svrchovaným podobným oumyslem se růženec vymodliti a podobně na každý den zasvěcený Panny Marie k zpovědi a k svatému přijímání přikročiti.

Ostatně potvrzujíc opáčeně pod datum 10. Augustu běžícího roku učiněnou poslední vůli mou mocí přítomného kodicillu, jenž taky takový ve jménu Páně zavírám.

K podstatě čehož jsem taky přítomný kodicill s dožádanýma pány svědky vlastnoručně podepsal, slavný magistrát snažně žádaje, by takový na věčnou památku v připatřící městské knihy k vyznamenání přijíti mohl.

Jenž se stalo v městě Horažďovicích dne 14. Augustu 1805.

Kašpar Melch[ior] Nigrin,
dožádaný svědek.

Jan Herites,
kšaftující.

Philipp Budetius,
dožádaný svědek.

Po předcházející kontestací od kšaftovních svědkův přítomný kšaft, též kodicill apertis valvis veřejně publikován jest.

Od magistrátu města Horažďovic dne 7. Septembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Relatum: A když přítomný kodicill v předepsaným času šestinedělním odporován nebyl, přítomně se stvrzuje a do kněh městských vtěliti se povoluje.

Od magistrátu města [v] Horažďovicích dne 30. Novembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Že přítomný kodicill libro testamentorum albi cygni folio 87 vtělený se nachází, tímto se stvrzuje.

V Horažďovicích dne 7. Decembris 1805.

Jan Tomáš Peck,
pracující rada.

Concordat cum originali.

Vom Magistrat der Stadt Horaždiowitz am 14. Septembris 1812.

(L. S.) Kajetan Frenzl mp.,
Bürgermeister.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

III.

Kund und zu wissen seie hiemit vor jedermann, dass der Herr Johann Herites, gewester Stadt Horaždiowitzer Magistratualrath und ansässiger Bürger, mittelst dessen de dato Horaždiowitz 10. August 1805 errichteten letzten Willen zu einer Studenten-Stiftung ein Capital per 1400 Gulden, sage eintausend vierhundert Gulden, verschaffet und bestimmt habe, dass zu dieser Stiftung vor allen andern

1mo den ersten Anspruch haben sollen die studienfähigen Descendenten nach dem Herrn Mathias und Dorothea Herites, leiblichen Eltern des Herrn Fundators, nach Nähe des Grades; falls aber diese Descendenz

2do einen studienfähigen Jüngling vorzustellen unvermögend wäre, so treten ein die elterlichen Bruder und Schwester, die Joseph und Anna Heritesischen Descendenten, eben nach der Nähe des Grades, in deren Abgang die übrigen aufsteigenden Heritesischen Verwandte und auch in deren Abgang

3^{tio} die armen Stadt-Horaždiowitzer Bürgersöhne.

4$^{to.}$ Soll jene Stiftung keinem Trivialisten, sondern lediglich dem an einem kaiserlich-königlichen gymnasio, lyceo oder Universität sich dem studio der Wissenschaften oder freien Künsten widmenden Jüngling verliehen werden.

5$^{to.}$ Für den Genuss dieser Wohlthat wird jeder Stiftling im Gewissen verpflichtet sein, für die Seele des Herrn Johann Herites und für seine ganze verstorbene Freundschaft dreimal wochentlich, nämlich Sonntag, Mittwoch und Samstag, einen Rosenkranz zu beten und an allen Marientägen die heilige Beicht und Communion zu verrichten.

6$^{to.}$ Das Vergebungsrecht dieser Stiftung gehöret dem unterfertigten Bruder des Herrn Fundators Michael Emanuel Herites, dermaligen Dechant zu Wollin. Nach dessen aber Absterben übergehet dieses Recht praesentandi an dessen Schwesters Söhne, den hochwohlgebornen Herrn Anton Freiherrn von Herites, dann an dessen Herrn Neffen Wenzel Freiherrn von Herites, Sohn des Herrn Johann Freiherrn von Herites, und nach diesem stets auf den ältesten aus der Heritesischen Familie.

7$^{mo.}$ Laut eben diesen obangeführten Heritesischen letzten Willen § 9 ist jenes Stiftungscapital per 1400 Gulden an jenen bei der Stadt Horaždiowitz liegenden Grundstücken versichert und unaufkündbar gegen 5 pro cento Interessen radicirt, welche der Fundator mittelst Verkaufsinstrument de dato 16. Juli 1805 seinem Herrn Schwager Johann Matzner, Stadt-Horaždiowitzer Bürger, in einem verabredeten Kaufschilling per 4300 Gulden käuflich überlassen hat, wovon die abfallenden Interessen dem Stiftling vierteljährig ausgezahlt sein sollen.

Zur Bestättigung dessen Stiftsbriefs, welcher mit Bewilligung des löblichen Stadt-Horaždiowitzer Magistrats gehörigen Orten einverleibt werden kann, hat sich letztwillig



eingesetzter Universalerb qua executor testamenti sammt erbetenen Herren Zeugen eigenhändig unterfertiget.

Stadt Wollin, den 18. Febuar 1807.

Karl Korwin, mp.,
als Zeug.

Wenzel Erasim Tiller, mp.,
als Zeuge.

Johann Matzner,
in Vollmacht des verstorbenen Herren Michael Emanuel Herites, Dechants zu Wollin, als executor des Johann Heritesischen Testamentes.

Da obstehender Stiftsbrief dem Johann Heritesischen Testament dem ganzen Inhalte nach gleichförmig verfasset ist: als wird solcher mit dem Anhang bestättiget, dass nach Weisung einer königlichen kreisämtlichen Missiv vom 6. October Zahl 6162 mit Bezug einer hohen kaiserlich-königlichen Gubernialverordnung vom 6. August laufenden Jahrs Zahl 27625

a) das Stiftungscapital per 1400 Gulden vermög Kontrakt vom 16. Juli 1805 nach dem finanzpatentmässigen Kurs per 132 Gulden berechnet lediglich 1060 Gulden $36^1/_4$ Kreuzer, sage eintausend sechzig Gulden $36^1/_4$ Kreuzer betrage und hievon jährlich an Interessen 53 Gulden $1^3/_4$ Kreuzer zu entrichten kömmt, dann

b) dieses Capital nach der von dem Schuldner Johann Matzner unterm 10. August 1805 ausgestellten Obligation stets halbjährig aufkündbar seie.

Horaždiowitz, am 28ten Novembris 1812.

(L. S.)

Kajetan Franz Frenzl, mp.,
Bürgermeister.

Johann Thomas Peck, mp.,
geprüfter Rath.

Johann Martin Skalla, mp.,
Rath.

Ad numero exhibiti 325.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag den 2ten April 1813.

(L. S.) Franz Graf Kolowrat, mp.

A. Freiherr von Bretfeld, mp.

Numero 15.024.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

Prag am 23. April 1813.

(L. S.) Joseph Ritter von Schüller, mp.

Royko, mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

263.

1805
September 2. září.

Florian Saller'sche Studenten-Stiftung.

Florian Saller, fürstlich Clary'scher Wirtschaftsrath, hat im Absatze 5 seines unterm 2. September 1805 errichteten Testamentes mit einem Capitale von 1070 fl. eine Studenten-Stiftung errichtet, auf welche zuvörderst seine Anverwandten auch in dem entferntesten Grade Anspruch haben sollten, selbst wenn ihre Fähigkeiten zu wünschen übrig liessen; den Genuss der Stiftung sollen sie während der lateinischen und hohen Schulen beziehen.

Bei Abgang von Bewerbern aus der stifterischen Verwandtschaft kann die Stiftung auch einem armen studierenden Unterthan der Herrschaft Teplitz, Binsdorf oder Bensen verliehen werden.

Bei Bewerbung mehrerer gibt die grössere Armut, und ist diese gleich, die grössere Befähigung den Vorzug.

Das Patronatsrecht überliess der Stifter der jeweiligen Obrigkeit der Herrschaft Teplitz und Binsdorf.

Am 30. September 1828 wurde von der Obrigkeit der gedachten Herrschaft der Stiftsbrief über diese Stiftung errichtet, welchem am 23. September 1829 die Bestätigung des k. k. Böhmischen Landesguberniums zutheil wurde.

Gegenwärtig wird diese Stiftung über Präsentation des jeweiligen Besitzers der Herrschaft Teplitz und Binsdorf von der k. k. Statthalterei in Prag verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches von derselben Landesbehörde verwaltet wird, beträgt 3568 fl. 38 kr.; die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 150 fl. festgesetzt.

Studentské nadání Floriana Sallera.

Florian Saller, hospodářský rada na panství knížete Claryho, zřídil v odst. 5. své poslední vůle zřízené dne 2. září 1805 studentské nadání s jistinou 1070 zl. Na nadání toto měli míti nárok především jeho příbuzní i v stupni sebe vzdálenějším i když jich schopnosti nejsou zcela dle přání; nadace požívati mají po čas latinských a vysokých škol.

Není-li tu žadatelů z příbuzenstva zakladatelova, může nadace i chudému studujícímu poddanému panství Teplic, Binsdorfu a Benešova nad Ploučnicí býti udělena.

Je-li tu více žadatelů, dává přednost větší chudoba, a je-li tato stejna, větší schopnost.

Právo patronátní udělil zakladatel dočasné vrchnosti panství Teplického a Binsdorfského.

Dne 30. září 1828 zřídila vrchnost jmenovaného panství nadační list o nadaci této, kterýž došel potvrzení c. k. Českého zemského gubernia dne 23. září 1829.

Nyní uděluje nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci dočasného držitele panství Teplického a Binsdorfského.

Jmění nadační, jež spravuje týž úřad zemský, obnáší 3568 zl. 38 kr.; roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 150 zl.

I.

(15 kr. Stempel.)

Praesentatum am 25. Januarii 1808.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Nachdem ich die Gewissheit des Todes und die Zergänglichkeit des Irdischen zu Gemüthe geführt und aus der Ungewissheit der letzten Stunde besorgt habe, der Tod



 Florian Saller. 100

möchte mich zu einer Zeit übereilen, wo ich nur auf das Ewige meine Gedanken und Sorgen zu verwenden hätte: so hab ich mich bei meiner geschwächten Gesundheit und annahenden Alter, um so mehr, als ich schon in frühern Jahren bei vollen Kräften einigemal testirte, entschlossen, um allen Streitigkeiten, die sich nach meinem Tode ereignen könnten, vorzubeugen, mit meinem Vermögen folgende Anordnung zu machen, welche mein letzter Wille ist, falls kein später Testament zu verfassen wichtige Ursachen mich veranlassen möchten:

1tens empfehle ich dem unendlich gütigsten Gott meine arme Seele in seine Barmherzigkeit und in die Verdienste unsers Herrn Jesu Christi, meinen Leib aber der Erde, wohin er nach christkatholischen Gebrauch bestattet — und hiebei die gewöhnliche Exequien gehalten werden sollen. Jedoch wenn ich in Binsdorf mein Leben beschlüsse, wünsch ich meine Beerdigung bei der Stadt Bensen, auf welchen Fall dennoch die Stola der Geistlichkeit und Kantorei in Arnsdorf zu berichtigen wäre;

2tens sollen gleich nach meinem Tode drei heilige Messen — bei meiner Bergräbnis aber nebst einem Requiem und Lobamte soviel heilige Messen gelesen werden, als hiezu Priester füglich eingeladen werden können, bei derer Stipendien auf ihre Entfernung und sonstigen Gebrauch Rücksicht zu nehmen sein wird.

Am vierwochentlichen und jährlichen Gedächtnistage meines Absterbens sind ein Requiem und drei heilige Messen zu halten. Bei allen für mich testirten heiligen Messen sind auch meine lieben Eltern und Geschwister in die Intentionen nach dem besten Wissen der Priester einzuschliessen.

Zu Bestreitung dieser Kosten ist von meiner Verlassenschaft soviel zu verwenden, als dazu erforderlich sein wird.

Zur baldigen Vertheilung unter die armen Unterthanen der Herrschaft Töplitz bestimme ich fünfhundert Gulden und ebensoviel für die Binsdorfer und Bensner Herrschaft bedürftige Unterthanen, zusammen eintausend Gulden Almosen;

3tens vermach ich zu immerwährender Stiftung folgende Capitalien, von derer jährlichen Interesse für meine, meiner Eltern und Geschwister Seelen soviel heilige Messen gelesen werden sollen, als der Interessebetrag nebst Bestreitung der gestattlichen Unkösten zulässt, nemlich:

Zur Töplitzer Stadtkirche	300	Gulden.	NB. betragen 1800 Gulden?
„ Boreslauer Pfarrkirche	300	„	
„ Arnsdorfer Pfarrkirche	300	„	
„ Rosendorfer Pfarrkirche	300	„	
„ Bensner Pfarrkirche	300	„	
„ Herrnskretschner Lokaliekirche	300	„	
zusammen . . .	1500	Gulden. [sic]	

Auf die Capitalien weis ich meine bei den hochlöblichen Herrn Ständen des Königreichs Böheim anliegende Gelder an, nämlich laut Obligation Numero 95598 500 Gulden; laut Obligation Numero 97866 . . . . 1000 „

facit . . . 1500 Gulden.

Sollten über kurz oder lang in einer vorbenannter Kirchen die Stiftsmessen von meinen fundirten Capitalien nicht persolvirt werden können, so sind solche in eine andere dieser Kirchen, wo selbe am nöthigsten oder am sichersten zu lesen sind, zu übertragen;

4tens legir ich den Armen ein Capital von viertausend Gulden dergestalten, dass von dessen zu 5 pro cento beziehenden Interessen drei wahre arme Unterthanen der Herrschaft Töplitz und ebensoviel von der Herrschaft Binsdorf und Bensen unterhalten und jedem dreissig Gulden ganzjährig in wochentlichen Raten zum Almosen gegeben werden sollen. Dieses Stiftscapital weis ich auf folgende von den hochlöblichen Herrn Ständen des Königreichs Böheim erhaltene Obligationen an, als:

unter Numero	20.746	zu fünf pro cento	500 Gulden;
„ „	81.798	„ „ „ „	1500 „
„ „	83.150	„ „ „ „	1000 „
„ „	131.769	„ „ „ „	1000 „
		zusammen . . .	4000 Gulden.

Diese zu fünf pro cento tragen jährlich Interesse	200 Gulden,
Die 6 armen Unterthanen empfangen à 30 Gulden jährlich	180 „
erübrigen sonach . . .	20 Gulden.

 Florian Saller. 101

Diesen Stiftlingen wünsch ich auch Herberg zu verschaffen. Daher bestimm ich aus meiner Verlassenschaft eintausend Gulden und trage solche zuerst meiner hochfürstlichen Obrigkeit gegen dem an, wenn es gefällig wäre, meine 6 Stiftlinge in die Wohnung des herrschaftlichen Spitals aufzunehmen, auf welchen Fall auch die vorstehend erübrigte zwanzig Gulden zu Unterhaltung des Spitals jährlich beigetragen werden. Wenn aber diesen Antrag die hochfürstliche Obrigkeit ablehnte: so weis ich meiner Schwester Marianna Schmelzerin eintausend Gulden im Baaren auf einmal und oberwähnte zwanzig Gulden jährlich gegen dem an, dass sie in ihrem Haus im hintern Zimmer und Kammerle die von mir gestiftete arme Unterthanen aufnehmen und für sie auch nach ihrem Absterben die Herberg alldort stiften solle.

Das Verleihungsrecht derselben wird der jeweiligen hochfürstlichen Obrigkeit übertragen. Bei Verleihung dieser Stiftsportionen wird immer darauf zu sehen sein, dass eine Hälfte mit Töplitzer, die andere Hälfte mit Binsdorfer und Bensner Unterthanen besetzt werde. Jedoch wenn von einer Herrschaft zu wenig Kompetenten wären, wozu jedoch die wahren Armen sich zu melden bevor aufgefordert werden müssen: so kann von der andern Herrschaft die Zahl ergänzt werden.

Diese 6 Stiftlinge werden verbunden, täglich morgens und abends jedesmal in einer Betstunde, und wenn sie können, täglich in einem heiligen Messopfer den allerhöchsten und gütigsten Gott gemeinschaftlich zu loben und zu danken für die Gnaden und Wohlthaten, welche der Allmächtige den Menschen täglich erweiset;

5tens will ich mein bei den hochlöblichen Böhmischen Herrn Ständen anliegendes Capital, und zwar unterm Numero obligationis 81.828 . . . . 570 Gulden;
„ „ „ 86.960 . . . . 500 „
zusammen . . . 1070 Gulden

gegen fünf pro cento Interessen zu einer Studentenstiftung unter den Bedingnissen gemacht haben, dass hiezu vörderst die Anverwandten des Stifters auch in dem entferntesten Grade den Anspruch haben sollen, ohne selben wegen ihrer Fähigkeit Beschwerde machen zu können, und solche können auch den Stiftsgenuss, welcher in fünfzig drei Gulden 30 Kreuzer Interessen besteht, durch die niedrige lateinische und hohe Schulen beziehen. Wenn aber kein Student aus der Anverwandtschaft des Stifters vorhanden wäre oder diese Stiftung nicht geniessen wollte, so ist sie einem armen studirenden Unterthan von der Herrschaft Töplitz, Binsdorf oder Bensen und aus mehreren Kompetenten demjenigen zu verleihen, welcher am dürftigsten ist, und aus mehreren gleich dürftigen das fähigere Subject zu wählen. Auch hiezu wird der jeweiligen hohen Obrigkeit der Herrschaft Töplitz und Binsdorf das Patronatsrecht testirt;

6tens vermache ich meinem Bruder Franz Joseph Saller, solang er lebt, das Interesse von zweitausend Gulden Capital, welches landtäflich versichert ist und immer auf landtäflicher Hypothek anliegen soll, dergestalten, dass nach seinem Tode sein Sohn in den Genuss dieses Interesse eintrete und nach diesem als [sic! aus] meines Bruders Enkeln derjenige das Interesse von besagten 2000 Gulden Capital genüsse, welcher der Bedürftigste unter ihnen ist. Falls aber kein männlicher Erbe von meinem Bruder oder meines Bruders Sohne hinterbleiben sollte, so treten die weiblichen Kinder meines Bruders und nach ihnen ihre Erben zu diesem Nutzgenuss ein, doch immer so, dass es nur eins und immer das Dürftigste ganz genüsse.

Falls aber diese Erben ausstürben, werden die Nachkömmlinge meiner Schwester Josepha verehligte Skupmann zu dem Nutzgenuss gedachten Capitals berufen.

Wenn auch hievon keine mehr existirten, so sollen die jährlichen Interessen von mehrgedachten 2000 Gulden unter die Bedürftigsten von meines Vaters Johann Martin Saller leiblichen Bruder Karl Saller und Franz Saller abstammenden Erben vertheilt werden. Wofern auch diese ausgestorben wären, wird das Interesse jährlich unter die armen zur Herrschaft Töplitz, Binsdorf und Bensen gehörigen Unterthanen vertheilt werden.

7tens Da die Erbeinsetzung die Grundfeste und das Wesentliche eines Testaments ist: so will ich mein geliebtes Geschwister den Bruder Franz Joseph, die Schwester Marianna verwitwete Schmelzerin und Schwester Maria Josepha verehligte Skupmannin, dann derer Kinder, benenntlich von meinem Bruder Sohn Joseph, Töchter Marianna und Veronika, von meiner Schwester Josepha Sohn Florian Skupmann zu gleichen Universal-



erben zu allen demjenigen eingesetzt haben, was ich nicht schon voraus legirt oder besonders testirt und vertheilt habe und in der Folge nicht annoch besonders testiren oder zutheilen werde, mit dem Beifügen, dass auf den Fall, als in der Zwischenzeit bis zur Erbtheilung eines oder mehrere ohne hinterlassene Leibeserben abstürbe, die überlebenden hier obenbenannten Geschwister und deren Kinder zu dem unvertheilten Verlassenschaftsvermögen gleiche Erben sein sollen.

Um allen Missverständnissen soviel möglich vorzubeugen, dem mühsamen Inventiren vorzukommen und die Vertheilung zu erleichtern, will ich selbst mein liegendes und fahrendes Vermögen hier benennen, bestimmen und den Erben zutheilen, und zwar:

8tens mein ererbtes Feld und Wiese beim Kohlbruch untern Kreiselsteiche vermach ich meinem Bruder Franz Joseph und nach ihm seinen zween Töchtern in gleichen Theilen, dann meine ererbte Wiese obigen Kühbusch mit den aufgeackerten Theilen und mein unweit dem Waldthore auf Kreiselsberg erkauftes Feld testire ich meiner Schwester Josepha und nach ihr derselben Sohne Florian Skupmann.

9tens Meine Kleidungsstücke, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und meine Leibeswäsche vermach ich meinem Bruder Franz Joseph mit der Ausnahme, dass hievon meiner Schwester Sohne fünf ganze Kleider, deren jedes in Rock, Weste und Beinkleider besteht, zukommen sollen, derer eins er sich selbst wählen, die übrigen vier aber der Bruder ihm zutheilen kann. Nebstdem soll meiner Schwester Sohn meine Wildschur und ein halb Dutzend seidene Strümpfe erhalten;

10tens meine Bett- und Tischwäsche, meine Federbetten, Matratzen, Leinwand, Garn und Flachs theil ich meines Bruders zween Töchtern Marianna und Veronika zu ihrer gleichen Vertheilung zu;

11tens bestimm ich meiner Schwester Josepha Sohne ein Paar silberne Schuh- und Beinkleiderschnallen, die er sich wählen kann, ein halb Dutzend silberne Löffeln, dann von den silberplatirten Messern sechs Paar und das halbe Dutzend silberplatirte Lichter, dann die grosse Stockuhr im vergoldeten Gehäus und eine von drei Sackuhren nach seiner Wahl. Hingegen die übrigen zwei Sackuhren und die goldene Sackuhr sammt goldenen Kettel, die Stockuhr im schwarzen Kastel, die übrigen silbernen Löffeln, Schnallen, silberplatirten Messern und was sich sonst noch von Preziosen unter meiner Verlassenschaft finden dürfte, will ich meinem Bruder Franz Joseph zugewendet haben;

12tens das gelbe Geschirr oder sogenannte Steingut theil ich den zween Töchtern meines Bruders zu, welche solches unter sich nach Verschiedenheit seines Gebrauches, doch nach seinem Werte, gleich vertheilen sollen. Auch

13tens das Porzellan und Glasgeschirr, welches sich in zween Glaskästen befindet, sammt den beiden Glaskästen weis ich meines Bruders zween Töchtern zur Erbschaft und gleichmässigen Vertheilung an;

14tens von meinen Büchern soll sich der Sohn meiner Schwester diejenigen auswählen, die er zu seinen Amts- und Dienstgeschäften brauchen kann, und den Bücherschrank zugleich erhalten, die übrigen Bücher aber mein Bruder übernehmen und davon seinen Kindern zu ihrem Gebrauch einige abtheilen;

15tens was von zinnern, kupfern und messingen Geschirr, dann von Eisen und Blechgeräthe vorräthig sein wird, erbet mein Bruder Franz Joseph allein. Hingegen

16tens die Holzgeräthschaften theil ich dergestalten ein, dass mein grosser Schrank in drei Abtheilungen ins Binsdorfer oder Töplitzer herrschaftliche Schloss kommen und nach hochobrigkeitlicher Bestimmung gebraucht werden soll. Meine Schreibkommode und die weissen sechs Sesseln mit geflochtenen Lehnen bestimm ich meiner Schwester Sohn Florian Skupmann, auch einen von den zween grossen Köffern. Hingegen meine grosse Kommode ohne Aufsatz, nachdem die zwei Kommodkästen mit Aufsätzen schon § 13 ihre Bestimmung haben, dann das kleine Kommodel, den andern Kleiderschrank, die Bettstätte, die übrigen Sesseln, Kanapee, Tische, Koffer, Kästen, Bilder, Stellwände und was mir von den Holz- und Hausgeräthschaften gehört, vermach ich meinem Bruder. Jedoch

17tens das Glaskästel mit dem Bergwerkl und daraufstehenden Uhrgestelle, auch meine kleine Mineralien- und Gebirgssammlung sammt deren Verzeichnis, so sich im kleinen Kommodl befindet, vermach ich meiner Schwester Sohn Florian Skupmann;

18tens sollte sich nach meinem Hinscheiden etwas von Getreide, Heu, Stroh und Viehe vorräthig finden, wird dieses mein Bruder allein erben;

19tens nach dem letzten Willen meines seeligen Vaters bleiben auf dem von meinen seeligen Eltern ererbten Felde beim Kohlbruch sechs Gulden zur immerwährenden Stiftung auf heilige Messen für meinen seeligen Vater Martin und Mutter Elisabeth, oder wer es aus der nächsten Anverwandtschaft am nöthigsten brauchen wird, welche der jeweilige Besitzer dieses Feldes alljährlich entweder zur Töplitzer Stadtkirche, oder wenn dort schon genug Stiftsmessen wären, zu einer andern Pfarrkirche auf der Herrschaft Töplitz oder Binsdorf nach vorherig hochobrigkeitlicher Bestimmung auszahlen muss;

20tens nachdem ich vorstehendermassen meine Mobilien und Immobilien schon benennt und vertheilt habe, falls ich aber von den Fahrnissen etwas übergangen hätte, solches meinem Bruder zugetheilt verstehen will, wodurch zugleich der Gegenstand einer Inventur behoben werden dürfte, so wünsch ich auch noch vor meinem Ende noch soviel Zeit zu gewinnen, dass ich eine Consignation über meine ausstehenden Capitalien beilegen und nebst jenen, die ich ad pia legata schon bestimmt und hier bei jeder Vermächtnis die Obligationsnumero in öffentlichen Fonds angezeigt habe, ausweisen könne, wo und wieviel noch anliegen mögen. Im Hindernisfalle wird das Vormerksbuch über die Interessen und Quittungen derselben Stelle vertreten und zeigen können, wieviel Capitalien noch unvertheilt sind und wieviel auf meine hier eingesetzte Universalerben zu ihrer gleichmässigen Vertheilung übrig bleiben werden. Vermög § 7. leben bei gegenwärtiger Testamentverfassung sieben bestimmte Universalerben. Sollte in der Zwischenzeit nach dem beständigen Kränkeln meine Schwester Marianna mir vorsterben, so käme meine unvertheilte Verlassenschaft in gleiche sechs Theile. Sollte auch die andere kränkliche Schwester vor mir sterben, so würde meine unvertheilte Verlassenschaft den überlebenden fünf Erben in gleichen Theilen zufallen. Doch muss ich

21tens aus gegründeten Ursachen ausdrücklich verfügen, dass jen[er] Theil, welcher auf meines Bruders Sohn Joseph Saller ausfallen wird, ihm keineswegs in die Hände gegeben, sondern auf Pragmatical-Hypothek angelegt und ihm nur das jährliche Interesse zum Nutzgenuss ausgefolgt, das Capital aber auf seine Kinder verbleiben und wenn er ohne Kindern abstürbe, auf sein Geschwister nach der Erbfolge kommen soll;

22tens meinem zur Sterbzeit eingemietheten Gesinde wird über den gebührenden annoch ein ganzjähriger Lohn, etwas von Kleidungsstücken nach eigenem Willen der Erben zu geben, und wenn jemand etwas bei mir zu fordern haben wollte, wiewohl ich vorsetzlich und wissentlich nichts schuldig bleiben will, solches ohne strenger Untersuchung auszuzahlen sein;

23tens schliesse ich diese meine letzte Anordnung im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit so, wie ich dieselbe angefangen habe, und ersuche eine hochfürstliche Obrigkeit, dieselbe wider alle Einwendungen zu schützen und in Vollzug bringen zu lassen. Ich empfehl aber auch meinem lieben Geschwister und ihren Kindern die Zufriedenheit und Vermeidung aller Gelegenheit zum Missverständnis, zur Verdrüsslichkeit, wodurch der Allerhöchste beleidigt werden könnte, und versehe mich zu ihnen sowohl als zu den Stiftlingen und Nutzniessern, dass sie dem gütigsten Gott, von dessen Gnade alles kömmt, was sie empfangen, dafür Lob und Dank zu bringen nicht unterlassen werden.

Übrigens behalt ich mir vor, nach Zeit und Umständen diese meine letztwillige Disposition abändern, derselben mehr beisetzen oder davon abnehmen oder ein und anderes weglassen zu können.

Wenn ich aber von dem Tode übereilt würde oder sonst keine Ursache zur Abänderung fände, so ist dieses mein letzter Wille, den ich nicht nur durchaus eigenhändig niedergeschrieben, sondern auch mit meiner Namens- und Petschaftsfertigung bekräftiget habe.

Geschehen zu Binsdorf den 2ten September anno 1805.

(L. S.) Florian Saller mp.,
dermalen Wirtschaftsrath Seiner Durchlaucht des hochgebornen Herrn Fürsten von Clary.

Vorstehendes Testament wurde den einberuften Erben in Beisein zweier Zeugen nach seinem ganzen Inhalt wortdeutlich publizirt.

Binsdorf den 29ten Jänner 1808.

H. Plitzner,
Herrschaft Töplitzer Wirtschaftsdirector.

Anton Gudra mp.,
Herrschaft Binsdorfer Rentschreiber, als Zeuge.

Franz Joseph Saller mp.,
bürgerlicher Kauf- und Handelsmann in Bensen,
Universalerbe.

[Maria] Josepha Skupmann, geborne Sallerin,
aus Töplitz.

M. Anna Schleicher, geborne Sallerin,
aus Bensen.

Veronika Sallerin mp.,
aus Bensen.

Florian Skupmann mp.,
Sohn der Maria Josepha Skupmann, gebornen
Sallerin.

Dieses vom Tage der Kundmachung, das ist vom 29ten Jänner dieses Jahres von niemanden widersprochene, von Herrn Florian Saller, gewesenen fürstlich Clary'schen Wirtschaftsrath, untern 2ten September 1805 eigenhändig verfasste, geschriebene und unterschriebene Testament wird auf Anlangen der Erben bestättigt, wovon dieselben zu verständigen sind.

Herrschaft Binsdorfer Ortsgericht den 12ten März 1808.

Vincenz Johann Kosch,
Justiziär.

Dass diese Abschrift mit dem Originale von Wort zu Wort gleichlautend sei, wird bestättigt.

Vom Directorialamt Binsdorf am 17ten Juni 1826.

(L. S.) Graf mp.,
Amtsdirector.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Studentenstiftsbrief.

Die endesgefertigte Obrigkeit der Herrschaft Teplitz, Binsdorf und Bensen bekennet hiemit: Nachdem der in Binsdorf am 8. Jäner 1808 verstorbene fürstlich Clarysche Wirtschaftsrath Florian Saller im fünften Absatze seines ebendaselbst unterm 2. September 1805 errichteten, am 29. Jäner 1808 publizirten und im herrschaftlich Binsdorfer Testamentenbuch ab anno 1806 folio 73 eingetragenen schriftlichen Testaments mit der Anordnung: „Will ich mein bei den hochlöblichen Böhmischen Herrn Ständen anliegendes Capital, und zwar:

unter numero obligationis 81.828 per	570 Gulden	16 Kreuzer
„ „ „ 86.960 „	500 „	— „
zusammen . .	1070 Gulden	16 Kreuzer

gegen 5 pro cento Interessen zu einer Studentenstiftung unter den Bedingnissen gemacht haben, dass hiezu vörderst die Anverwandten des Stifters auch in dem entferntesten Grade den Anspruch haben sollen, ohne selben wegen ihrer Fähigkeit Beschwerde machen zu können, und solche können auch den Stiftsgenuss, welcher in 53 Gulden 30 Kreuzer Interessen besteht, durch die niedrigen lateinischen und höheren Schulen beziehen. Wenn aber kein Student aus der Verwandtschaft des Stifters vorhanden wäre oder diese Stiftung nicht geniessen wollte, so ist sie einem armen studirenden Unterthan von der Herrschaft Teplitz, Binsdorf oder Bensen und aus mehreren Kompetenten demjenigen zu verleihen, welcher am dürftigsten ist, und aus mehreren gleich Dürftigen das fähigere Subject zu wählen. Auch hiezu wird der jeweiligen hohen Obrigkeit der Herrschaft Teplitz und Binsdorf das Patronatsrecht testirt," — eine Studentenstiftung errichtet hat und nachdem infolge des höchsten Finanzpatentes vom 20ten Hornung 1811 das vom Stifter bestimmte Interessenerträgnis von 53 Gulden 30 Kreuzer auf die Hälfte in Einlösungsscheinen, also auf 26 Gulden 45 Kreuzer Wiener Währung herabgesetzt, dagegen aber durch fruchtbringende Anlegung dieser jährlichen Zinsen ein Interessenersparnis von 575 Gulden — Kreuzer Wiener Währung gemacht worden ist, woraus sich jährlich 28 Gulden 45 Kreuzer 5 percentige Zinsen ergeben, daher dem Stiftlinge 53 Gulden 30 Kreuzer jährlich verabfolgt werden können: so verbindet sich die dermalige Obrigkeit für sich und ihre Nachfolger, nicht nur das ihr vom Stifter vorbehaltene Patronats- und Besetzungsrecht zu übernehmen, sondern den Stiftling auch nur nach der obangeführten Ordnung des Stifters wählen zu wollen.

Urkund dessen ist gegenwärtige Stiftungsurkunde nicht nur allein von der Obrigkeit unter Bestättigung der hohen Landesstelle ausgefertigt, sondern auch von dem Florian Sallerischen Universalerben und insbesonders gebetenen Zeugen mitgefertigt worden.

Binsdorf, den 30. September 1828.

(L. S.) Karl Potel mp., Wundarzt, als Zeuge.

(L. S.) Peter Tschepper mp., Bürger in Teplitz als Zeuge.

(L. S.) Karl Fürst von Clary und Aldringen mp.

(L. S.) Florian Skupmann mp., jubilirter Fürst Claryscher Oberamtmann, dermal Graf Ledeburischer Wirtschaftsinspector, als des Stifters Schwestersohn und Erbe nach Josepha Saller, verehelicht gewesenen Skupmann, in Teplitz.

Ad numero 1757.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird hiemit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission,
Prag, den 28. Juli 1829.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Ubelli mp.

Bretfeld mp.

Nr. 38987

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief bestättigt.

Prag am 23. September 1829.

(L. S.) Ritter von Prochazka mp.

Jankoss, mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

264.

1807
Jänner 10. ledna.

Maria Veronika Gazzinelli'sche Studenten-Stiftung.

Maria Veronika Gazzinelli hat in ihrem am 10. Jänner 1807 errichteten Testamente und in dem von ihr eigenhändig entworfenen Stiftsbriefe vom selben Tage eine Stiftung für einen dem theologischen Studium sich widmenden, armen, mit keiner Stiftung versehenen, ehrbaren Jüngling errichtet und zu diesem Zwecke ein Capital von 1000 fl. gewidmet.

Das Präsentationsrecht wurde dem allzeit getreuen Metropolitan-Domcapitel zu St. Veit in Prag eingeräumt.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, jede Woche zweimal, und zwar am Freitage und Samstage einer hl. Messe beizuwohnen und dieselbe unter Abbetung des Marianischen Rosenkranzes für die Eltern und die Schwester der Stifterin aufzuopfern: nach erlangter Priesterwürde sollen die Stiftlinge durch die vier ersten Priesterjahre jährlich eine hl. Messe auf obige Meinung lesen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 18. December 1809 errichtet und vom k. k. Böhmischen Landesgubernium am 21. Mai 1830 bestätigt.

Infolge Gubernial-Entschlusses vom 4. September 1828, Z. 24.300, wurde unterm 1. October 1829 ein vom Landesgubernium am 21. Mai 1830 bestätigter Stiftsbriefsnachtrag errichtet, nach welchem die in Rede stehende Stiftung nur denjenigen studierenden armen Jünglingen zu verleihen ist, welche in ihrem Gesuche ausdrücklich erklären, dass sie nach absolvierten philosophischen Studien in die Theologie übertreten wollen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des Prager Metropolitan-Domcapitels verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches dieselbe Landesbehörde verwaltet, beträgt 3152 fl. 67 kr. Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 80 fl.) festgesetzt.*

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

Studentské nadání Marie Veroniky Gazzinelli-ové.

Marie Veronika Gazzinelli-ová zřídila ve své poslední vůli ze dne 10. ledna 1807 a ve vlastnoručně sepsaném návrhu listu nadačního z téhož dne nadaci pro počestného chudého jinocha, který studiu theologickému se věnuje a žádné nadace nemá, a věnovala k účelu tomuto jistinu 1000 zl.

Právo presentační vyhrazeno vždy věrné metropolitní kapitole u chrámu sv. Víta v Praze.

Stipendistům uloženo za povinnost, každý týden dvakráte, a to v pátek a v sobotu, mše svaté se zúčastniti, tuto obětovati za rodiče a sestru zakladatelky a při tom Mariansky růženec se modliti; po dosažení hodnosti kněžské jest nadancům po první čtyři léta kněžská ročně jednu mši svatou za úmyslem svrchu zmíněným čísti.

Nadační list o této nadaci byl dne 18. prosince 1809 zřízen a c. k. Českým zemským guberniem dne 21. května 1830 potvrzen.

Vedle rozhodnutí gubernialního ze dne 4. září 1828, č. 24.300, zřízen byl dne 1. října 1829 dodatek k listině nadační zemským guberniem dne 21. května 1830 stvrzený, vedle něhož nadace, o niž jde, udíleti se má jen těm studujícím chudým jinochům, kteří v žádosti své výslovně prohlásí, že po absolvování studií filosofických na theologii přestoupiti chtějí.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci Pražské metropolitní kapitoly.

Jmění nadační, jež spravuje týž úřad zemský, obnáší 3152 zl. 67 kr. Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 80 zl.)*

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zavedeno.

I.

N. Exhibiti præsent. 3. April 1808.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

In Erwägung der Sterblichkeit eines jeden Menschen und der Ungewissheit der Stunde meines Lebens habe ich annoch bei gesunder Vernunft mit eigner Hand und nach reifer Überlegung nachfolgende letztwillige Anordnung über mein sammentliches Vermögen zu treffen befunden, wie ich dann auch hiemit schreibe und anordne:

. . . .

Viertens. Dann vermög beiliegenden Stiftsbriefs eines armen Studenten, der die Theologie studirt zum geistlichen Stande, legire ich tausend Gulden, sage 1000 Gulden, wozu ich die Cession sub litera *A* unter numero 10 fisci, 90 judicati, welche bei meinen anderen hinterlassenen Schriften zu finden, vermache.

. . . .

Gleichwie nun diesen meinen letzten Willen im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit angefangen, also in diesem allerheiligsten Namen schliesse, einen löblichen Magistrat der königlichen Hauptstadt Prag bittend, hierüber feste Hand zu halten und solchen pünktlich in Erfüllung bringen zu lassen.

Zu mehreren Urkund dessen habe ich nicht allein selbst eigenhändig geschrieben und mich unterschrieben und mein gewöhnliches Petschaft beigedruckt, sondern auch nachbenannte, zu gleicher Zeit zugegen geweste Herren Zeugen zur unnachtheiligen Mitfertigung besonders erbeten.

Prag, den 10. Jänner 1807.

Maria Veronika Gazzinelli.

Peter Anton Monti,
als erbetener Zeug.

Joseph Brunner,
als erbetener Zeug.

Nach geschehener Contestirung von Seite der Zeugen wurde gegenwärtiges Testament in der Rathssitzung des Magistrats der königlichen Hauptstadt Prag am 4. Mai 1808 kundgemacht.

Johann Günther,
Rathsprotokollist.

Actum extractus in dem Magistratualexpeditamte der königlichen Haupstadt Prag am 28. April 1809.

(L. S.) Anton Vincenz Karoli mp.,
Viceexpeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief.

Demnach die verstorbene Maria Veronika Gazzinelli in ihrem den 10. Jänner 1807 errichteten und den 4. Mai 1808 gerichtlich kundgemachten Testament § 4 und dem eigenhändig entworfenen Stiftsbrief vom nämlichen Tag und Jahr zur Beförderung der christ-

katholischen Religion und zum Behuf eines dem theologischen Studium sich widmenden, armen, mit keiner Stiftung versehenen, auch ohne Vermögen befindlichen, ehrbaren Jünglings eine Stiftung per 1000 Gulden, sage eintausend Gulden, dergestalt vermacht und verordnet, dass die diesfälligen 5percentigen Interessen von jährlichen 50 Gulden der von dem hochwürdigsten, allezeit getreuen Domkapitel zu Sanct Veit ob dem Prager Schlosse bestimmte, mit obbesagten Eigenschaften versehene Jüngling gegen deme zu beziehen habe, dass derselbe alle Wochen zweimal, nämlich am Freitag und Samstag, einer heiligen Messe beiwohne und jedesmal solche mit Abbetung des Marianischen Rosenkranzes für ihre verstorbenen Eltern Johann Täufer, Franciska Romana, Franciscus Seraficus, dann Schwester Elisabeth und Schwisterin Veronika aufzuopfern, dann, wenn er nach zurückgelegten theologischen Studien zur Priesterwürde gelange, durch die ersten vier nachfolgenden Priesterjahre jährlich eine heilige Messe auf obige Meinung selbst zu lesen verbunden sei, und nun auch das von der Stifterin zu dieser Stiftung bestimmte, von der hohen Landesstelle unterm 19. Julii 1809, Zahl 21.172, begnehmigte Capital per 1000 Gulden inhalt des Grundbuches der Sanct Georgi Jurisdiction numero 25 folio 113 pagina versa auf dem Franz Mann'schen Obst- und Weingarten unter der Klausel des Hofdekretes vom 18ten October 1792 § 4 grundbücherlich versichert ist, folglich es dermal nur auf die Errichtung eines ordentlichen Stiftsbriefs ankömmt:

Als habe ich gerichtlich legitimirter Universalerb der Stifterin diesen gegenwärtigen in drei Parien verfasst, eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Petschaft beigedruckt, dann nachstehende Herren Zeugen zur unnachtheiligen Mitfertigung besonders erbeten.

Prag, den 18. December 1809.

Ambrosius Graf mp., erbetener Zeug. (L. S.) Ludwig Polak mp.

Joseph Sedlaczek mp., als erbetener Zeuge.

Wir Domprobst, Dechant und gesammtes jederzeit getreues Domkapitel der Metropolitankirche bei Sanct Veit ob dem Prager Schlosse übernehmen das von der verstorbenen Maria Veronika Gazzinelli in vorstehenden Stiftsbrief angetragene Präsentationsrecht mit der Sorgfalt der Aufrechthaltung dieser Stiftung.

Prag, am 5. März 1810.

Herrmann Wurscher mp., erbetener Zeug. (L. S.) Wenzel Freiherr Herites, Domprälat und Dechant bei Aller Heiligen.

Johann Kossler mp., erbetener Zeug. Johann Goskho von Sachsenthal, Domdechant.

Ad numerum exhibiti 695.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kommt, wird anmit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag, am 20. April 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Baron Ubelli mp.

Anton von Bretfeld mp.

Numero 19.456.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, den 21. Mai 1830.

(L. S.) Ritter von Prochazka mp.

Philipp Graf Hartmann mp.,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Ich endesgefertigter Maria Veronika Gazzinelli'scher Universalerbe erkläre infolge hohen kaiserlich-königlichen Gubernialentschlusses vom 4. September 1828, Zahl 24.300, hiemit zu dem bereits von mir errichteten und von dem hochwürdigsten Domkapitel der Metropolitankirche bei Sanct Veit acceptirten, in 3 Parien verfassten Studentenstiftungsbriefe de dato 18. December 1809 nachträglich, dass nur demjenigen studirenden armen Jüngling diese Stiftung verliehen werde, der in seinem Gesuche ausdrücklich erklärt, dass er in der Folge nach absolvirten philosophischen Studien in das Studium der Theologie übertreten wolle, und dass diese Stiftung, welche ursprünglich in dem von der Erblasserin bestimmten und laut des Grundbuchs der Sanct Georgi Jurisdiction Numero 25 folio 113 pagina versa auf dem vormals Franz Mann'schen Obst- und Weingarten, sonst Jungfergarten genannt, unter der Clausel des Hofdekretes vom 18. October 1792 § 4 grundbücherlich versicherten Capital per 1000 Gulden nominal bestanden, dieses Capital infolge allerhöchsten Finanzpatents in . . . . 793 Gulden 39 Kreuzer Wiener Währung und in dem von diesem Capital bis 15. Juli 1828 zugewachsenen Interessen per . . . . 458 „ 37 „
somit in dem Betrage von . . . . 1252 Gulden 16 Kreuzer Wiener Währung gegenwärtig bestehe und letztere in kaiserlich-königlichen Staatsobligationen sichergestellt sind, theils werden.

Urkund dessen habe gegenwärtige in 3 Parien verfasste Erklärung, welche nöthigenfalls sammt den diesfälligen Stiftsbriefen da, wo nöthig, einverleibt und gehörig ausgezeichnet werden mag, eigenhändig gefertiget und nachstehende Herren Zeugen zu ihrer unnachtheiligen Mitfertigung erbeten.

Prag, den 1. October 1829.

Franz von Czastalowitz,
als Zeuge.

Ludwig Polak mp.,
Maria Veronika Gazzinellischer Universalerbe.

Ambrosius Graf mp.,
als Zeuge.

19.456.

Vom kaiserlich-königlichen Landesgubernium wird vorstehende Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 21. Mai 1830.

(L. S.) Ritter von Prochazka mp.

Philipp Graf Hartmann mp.,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.



265.

1807.

Februar 7. února.

Anna Hrubý'sche Studenten-Stiftung.

Anna Hrubý, Bürgerswitwe in Starkenbach, hat in ihrem am 7. Februar 1807 errichteten, am 14. Februar 1807 kundgemachten und am 6. April 1807 gerichtlich confirmierten Codicille eine Studenten-Stiftung für zwei bedürftige Starkenbacher Knaben oder Studenten, welche wegen Vermögensmangel ihrer Eltern die Studien nicht fortsetzen können, errichtet und zu diesem Zwecke ein Capital von 4000 fl. gewidmet.

Für die ihnen zutheil gewordene Wolthat sollen die Stiftlinge täglich ein Vater Unser für die Seele der Stifterin beten.

Das Präsentationsrecht wurde dem Starkenbacher obrigkeitlichen Oberamte eingeräumt.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 28. März 1808 ausgefertigt und unterm 16. November 1808 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Wirtschafts-Direction der Domäne Starkenbach verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches von derselben Landesbehörde verwaltet wird, beträgt 2994 fl. 91 kr.

Die Jahresgebür der bestehenden zwei Stiftungsplätze ist mit je 60 fl. festgesetzt.

Studentské nadání Anny Hrubé.

Anna Hrubá, vdova po měšťanu v Jilemnici, zřídila ve svém kodicillu dne 7. února 1807 zřízeném, dne 14. února 1807 prohlášeném a dne 6. dubna 1807 soudně stvrzeném, studentské nadání pro dva potřebné Jilemnické hochy neb studenty, kteří pro nemajetnosť svých rodičů ve studiích pokračovati nemohou, a věnovala k účelu tomuto jistinu 4000 zl.

Za dobrodiní, jehož se jim takto dostalo, mají stipendisté denně Otčenáš za duši zakladatelčinu se modliti.

Právo presentační vyhrazeno Jilemnickému vrchnostenskému vrchnímu úřadu.

Nadační list o nadaci této byl dne 28. března 1808 vyhotoven a dne 16. listopadu 1808 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci hospodářského ředitelství panství Jilemnického.

Jmění nadační, jež spravuje týž úřad zemský, obnáší 2994 zl. 91 kr.

Roční požitek každého ze stávajících dvou míst nadačních stanoven na 60 zl.

Studentenstiftungsurkunde.

Wir Endesunterfertigte bekennen hiemit vor jedermann: nachdem die verstorbene Stadtl-Starkenbacher Bürgerswittwe und Garnnegoziantin Frau Anna Hrubin inhalt des am 7ten Februar 1807 errichteten, am 14. Februar nemlichen Jahres bei dem Starkenbacher obrigkeitlichen Ortsgerichte gehörig publicirten, sodann am 6. April 1807 gerichtlich confirmirten Codicills eine Studentenstiftung per viertausend Gulden zur Anlegung unter 5 pro cento jährliche Verzinsung zu dem Ende vermachet hat, dass diese Interessen zwei bedürftige Starkenbacher Knaben oder Studenten, welche aus Vermögensmangel ihrer Eltern die Studien nicht fortsetzen können, mit der Verbindlichkeit, täglich für die Seele der Stifterin Vaterunser zu beten, beziehen und benützen sollen;

fürs Gegenwärtige, gleich nach ihrem Tode aber, zu diesem Stiftungsgenuss den Knaben Alois Erben, Sohn ihres Buchhalters Franz Erben, in Anbetracht, dass derselbe durch seine 8jährige treu- und fleissige Dienstleistung ihr Vermögen zu erwerben mitge-

holfen und zur Erziehung seiner 6 Kinder Hülfe benöthiget, mit jährlich abfallenden Zinsen per 100 Gulden und für den studirenden Ignaz Nowak, Sohn des Starkenbacher Steuereinnehmers Erdmann Nowak, in Anbetracht, weil derselbe in Angelegenheit ihrer Verlassenschaftsabhandlung und ihrer minderjährigen Enkeln viele Arbeit zu bestreiten haben wird und in Ansehung der Erziehung seiner vielen Kinder Hülfe bedürftig ist, mit jährlichen abfallenden Zinsen per 100 Gulden ausdrücklich bestimmt;

fürs Künftige das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Starkenbacher obrigkeitlichen Oberamte eingeräumt und belassen hat, für diejenigen Knaben, welche das gleichgedachte Oberamt für würdig und bedürftig erkennen wird;

und wie nun erwähntes Stiftscapital der 4000 Gulden aus der Verlassenschaftsmassa dem Starkenbacher Bürger Tobias Hanusch gegen jährliche 5 pro cento Interessen ausgeliehen und laut beischlüssiger Obligation de dato 1. Mai 1807, dann grundbücherlichen Auszug auf dem Hause numero conscriptionis 10 in Starkenbach sammt dazu gehörigen Grundstücken sichergestellt worden ist: als verbinden sich die Endesgefertigen für sich in ihrem und in ihrer Amtsnachfolgern Namen hiemit, diese Studentenstiftung nach dem Willen der seeligen Frau Stifterin nach Zulass deren von dem Capital abfallenden und eingehenden Zinsen zu ewigen Zeiten zu erfüllen, und das hierzu gewidmete Stiftscapitale stets sicher zu erhalten.

Urkund dessen ist diese Stiftungsurkunde nicht nur vom obrigkeitlichen Oberamte in drei gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget, sondern auch zu derselben Ausfertigung die nachstehenden zwei Zeugen geflissentlich erbeten worden.

Starkenbach, den 28. März 1808.

(L. S.) Erdmann Nowak,
Oberamtsverweser.

Johann Fr. Baukal,
Burggraf.

Ferdinand Bohatsch,
Rentmeister.

(L. S.) Anton Hanusch,
Bürgermeister und Zeuge.

(L. S.) Wenzel Sedlaczek,
Rath als Zeuger.

(L. S.) Martin Kaiser mp.
Inspector, Vormund der Gyrischen Waisen.

(L. S.) Franz Erben,
executor testamenti.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kommt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag, den 28. August 1808.

(L. S.) Joseph Graf von Wallis mp.

A. Freiherr von Bretfeld.

Numero 37.475.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag, am 16. November 1808.

(L. S.) J. Graf von Wallis.

Franz Graf von Desfours mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

266.

1807

August 18. srpna.

P. Bartholomäus Schlick'sche Studenten-Stiftung.

P. Bartholomäus Schlick, Vicar und Pfarrer in Widhostitz, hat in seinem Testamente vom 18. August 1807 ein Capital von 3250 fl. zur Errichtung einer Studenten-Stiftung gewidmet, damit das Erträgnis dieses Capitals ein Jüngling von guten Fähigkeiten und christkatholischer Aufführung durch zwölf, und wenn er guten Fortgang ausweist, durch vierzehn Jahre zum Unterhalte beziehe.

Insbesondere sollen auf diese Stiftung die mindestens zehn Jahre alten, zum Studieren tauglichen und gesitteten Nachkömmlinge des Bruders des Stifters Michael Schlick oder seiner Schwester V. Anna verwitw. Chwoika sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Linie Anspruch haben; unter mehreren Bewerbern soll der ältere den Vorzug geniessen.

Sind dieselben gleich alt, so hat der Abstämmling des stifterischen Bruders das Vorrecht.

Der Stiftungsgenuss soll bei gutem Fortgange und guten Sitten durch alle Schulen zwölf, auch vierzehn Jahr dauern.

In dem Falle, dass gerade kein zum Studium tauglicher Knabe aus der bezeichneten Anverwandtschaft vorhanden wäre, jedoch angenommen werden kann, dass ein solcher nach erreichtem Alter sich dem Studium widmen könnte, soll das Stiftungserträgnis in drei gleiche Theile getheilt werden; ein Drittheil soll zum Unterhalte des jeweiligen Pladner Schullehrers und der zweite Theil zur Erhaltung des Pladner Schulgebäudes verwendet werden.

Falls das Schulgebäude gerade keine Reparaturen brauchte, soll das zweite Drittheil für den Schulbau angelegt werden.

Das dritte Drittheil soll zu Honoraren für den jeweiligen bischöflichen Schuldistrictsaufseher, für den jeweiligen Ortsseelsorger und den Gemeinderichter in Pladen verwendet werden; das übrige soll unter sieben

Studentské nadání P. Bartoloměje Schlicka.

P. Bartoloměj Schlick, vikář a farář ve Vidhosticích, věnoval ve své závěti ze dne 18. srpna 1807 jistinu 3250 zl. na zřízení studentské nadace, aby výnosu jistiny této dostávalo se jinochu dobrých schopností a křesťansko-katolického chování po dvanácte let, a kdyžby dobrý prospěch vykázal, po čtrnácte let k vydržování.

Zvláště mají nárok míti na nadaci tuto nejméně deset let staří k studování schopní a mravní potomci bratra zakladatelova Michala Schlicka, aneb jeho sestry V. Anny, ovdovělé Chvojkové, i po meči i po přeslici; mezi několika žadately má míti starší přednosť.

Jsou-li žadatelé stejně staří, má přednosť potomek bratra zakladatelova.

Požitek nadační trvati má při dobrém prospěchu a dobrých mravech po všechny školy, dvanáct, i čtrnáct let.

Nebylo-li by tu právě k studování schopného hocha z označeného příbuzenstva, ale mohlo-li by se za to míti, že mohl by se hoch takový po dosažení stáří potřebného studiím věnovati, má rozděliti se požitek nadační ve tři rovné díly; jedné třetiny dlužno použiti k vydržování dočasného učitele školy v Blatně a druhé třetiny k vydržování školní budovy Blatenské.

Nebylo-li by při školní budově oprav zapotřebí, má uložiti se druhá třetina na vystavění školy.

Třetiny třetí použiti se má na honoráře pro dočasného biskupského okresního školního dozorce, pro dočasného místního správce duchovního a pro obecního rychtáře v Blatně; zbytek má se rozděliti mezi sedm hochů a

Knaben und sieben Mädchen, die sich in der Schule zu Pladen befinden, es mögen Ortskinder oder Fremde sein, vertheilt werden.

Diese Verwendung des Stiftungserträgnisses soll so lange dauern, bis der anzuhoffende Student aus der stifterischen Verwandtschaft das zehnte Lebensjahr erreicht.

Wenn sich jedoch kein Nachkömmling der oben genannten stifterischen Geschwister finden sollte oder nicht anzuhoffen wäre, so kann die Stiftung einem in Pladen gebürtigen wohlverhaltenen Knaben für alle Schulen verliehen werden; in diesem Falle soll das Präsentationsrecht dem ältesten Nachkommen des stifterischen Bruders oder seiner Schwester männlichen oder weiblichen Geschlechtes zustehen.

Wenn ein solcher das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, soll dieses Recht dem jeweiligen Pladner Ortsseelsorger zustehen, welcher es auch dann auszuüben hat, wenn die oben gedachte Nachkommenschaft nicht mehr vorhanden wäre oder das Präsentationsrecht nicht ausüben wollte.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 14. Mai 1810 ausgefertigt und unterm 8. März 1813 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Das Stiftungsvermögen beträgt 10.149 fl. 37 kr.; aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium jährlicher 200 fl.) dotiert.*

sedm dívek, jež nalézají se ve škole Blatenské, ať jsou to děti domácí nebo cizí.

Tento způsob užívání výnosu nadačního má potrvati po tak dlouho, až budoucí student z příbuzenstva zakladatelova desátého roku věku svého dosáhne.

Nenašel-li by se potomek shora jmenovaných sourozenců zakladatelových aneb nebylo-li by naděje, že takový se najde, může uděliti se nadace zachovalému v Blatně rozenému hochu pro všechny školy; v případě tomto příslušeti má právo presentační nejstaršímu potomku bratra zakladetelova neb sestry jeho po meči i po přeslici.

Nedosáhl-li tento ještě 24. roku věku svého, má příslušeti právo toto dočasnému místnímu duchovnímu správci v Blatné, kterýž právo to vykonávati má i tehdy, když by tu nebylo již potomstva shora zmíněného, aneb kdyby ono vykonávati nechtělo práva presenčního.

Nadační list o této nadaci byl dne 14. května 1810 vyhotoven a dne 8. března 1813 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Jmění nadační obnáší 10.149 zl. 37 kr.; z výnosu jeho dotuje se jedno stipendium ročních 200 zl.)*

I.

(80 Kreuzer Stempel.)

Im Namen des dreieinigen Gottes Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Testament.

Die menschliche Gebrechlichkeit erinnert mich, bei guten Verstand und Überlegung nachstehende letztwillige Anordnung eigenhändig in Folgendem zu verfassen:

. . . .

III.

Und weil ich sub numero 141.776 aerarii, dann numero 141.780 unter dem Namen Mathilde Schlickin, wie auch numero 141.781 unter der Benennung Franz Sicher

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür, beziehungsweise wegen Vermehrung der Stipendien wurde eingeleitet.

*) Jednání v příčině zvýšení tohoto požitku, pokud se týče v příčině rozmnožení stipendií, bylo zavedeno.



2300 Gulden bei denen hochlöblichen Herren Ständen des Königreiches Böheim, welches mein rechtmässiges Eigenthum ist, anliegend habe, möchte meine Universalerbin noch zwölf Gulden und dreissig Kreuzer aus meiner Nachlassenschaft hinzulegen und auf folgende drei besondere Stiftungen verwenden.

a) 2000 Gulden, zu welchen noch 1000 Gulden von meinem Bruder Michael Schlick, die à 5 procento bei ihm anliegen, gewidmet werden solchergestalt: dass (wenn er diese tausend Gulden à 5 procento mit pragmatikalischer Sicherheit versehen oder nicht gleich baar nach beredter Aufkündigung zurückzahlen wollte) er befugt ist 1250 Gulden, sage eintausend zweihundert und fünfzig Gulden, ständische vierpercentige Obligation zu diesen Stiftungen zu cediren, dass folglich von 3562 Gulden 30 Kreuzer eine Studentenstiftung per 3250 Gulden dergestalt zu Stand gebracht werde, damit ein Jüngling von guten Fähigkeiten und christkatholischer Aufführung durch 12, auch, wenn er guten Fortgang machet, vierzehn Jahre den von 3250 Gulden abfallenden Zinsgenuss per 130 Gulden zum Unterhalt beziehen solle; sowie ich ferner bestimme:

b) Dass dieser abfallende 130 Gulden Zins meiner lieben Schwester Elisabetha Schlickin, solang sie leben wird, aus diesen Ursachen ohne mindesten Abzug zufalle 1) weil sie seit 1780 die ganze Zeit mir treulich und rechtschaffen in meinen immerwährenden Krankheitsumständen gedienet und keinen Lohn empfangen, sondern sich von ihrem väterlichen und mütterlichen Erbegut gekleidet hat; 2) weil ich sie zu versorgen übernommen; 3) weil sie meinetwegen vortheilhafte Verehelichungen ausgeschlagen, um mir beistehen zu können; 4) weil ich ihr gewisse geistliche Verbindlichkeiten zur genauen Erfüllung aufgetragen habe, wegen welchen Ursachen dieser Zinsgenuss keineswegs als Legat, sondern als billige Forderung ihr zugestanden werden muss.

c) Nach ihrem Tod aber sollen diesen Stiftgenuss die von meiner Nichte Anna Mechtild Pachmann, gebornen Chwoyka, abstammende Knaben zum Unterricht im Christenthum und Wissenschaften, auch Studium wo immer alsogleich geniessen und solange, bis der jüngste Sohn von ihr vierundzwanzig Jahre vollendet hat. Nach der Zeit

d) soll dieser 130 Gulden Stiftgenuss einem zum Studien tauglichen und gesitteten Knaben von den Nachkömmlingen meines lieben Bruders Michael Schlick oder meiner lieben Schwester M. Anna verwittibten Chwoyka, gebornen Schlickin, und zwar dem älteren immer zufallen, es mag ein solcher Knabe weiblich- oder männlicherseits von meinem Bruder und Schwester abstammen. Falls aber zween Knaben an einem Tag geboren, folglich gleichen Alters wären, soll der Abstämmling von meinem Bruder den Vorzug haben. Jedoch därf ein solcher von Bruder oder Schwester abstammender Knabe nicht unter zehn Jahren alt sein, und dieser Genuss soll bei gutem Fortgang im Lernen, auch guten Sitten durch alle Schulen 12, auch 14 Jahre dauern.

e) Im Falle, dass gerade kein Abstämmling zur Zeit zum studio tauglich, jedoch wegen der Jugend zu erwarten wäre, soll dieser Stiftsgenuss in drei gleiche Theile getheilet und ein Drittheil zum Unterhalt eines jeweiligen Pladner Schullehrers, der zweite Drittheil zum Unterhalt des Pladner Schulgebäudes, wenn dieses aber nicht mangelbar wäre, zu Capital mit Nutzen für einstweiligen Pladner Schulbaue angeleget, der dritte Drittheil soll auf honoraria verwendet werden solchergestalt, dass einem jeweiligen bischöflichen Herrn Schuldistrictaufseher sechs Gulden, einem jeweiligen Ortsseelsorger vier Gulden, dem Pladner Gemeindrichter zween Gulden, das übrige unter sieben Knaben und sieben Mägdl, die sich in der Schule zu Pladen [befinden], es mögen Ortskinder oder Fremde hier unterrichtet werden, jedoch so auszutheilen wären, dass die 2 Kinder, ein Knabe nämlich und ein Magdl, welche sich in Sitten am besten verhalten, um einen Gulden mehr bekommen, als jene 2, nämblich ein Knabe und Magdl, welche in christlicher Lehr, oder jene 2 Kinder, welche in Gutlesen, dann Gutschreiben und Rechnen, auch jene, welche in der Musik, endlich jene, welche in Industrialarbeiten (gesetzt der Knabe im Spinnen, das Magdl im Stricken) sich werden gut ausgezeichnet haben. Und dieses sub *c)* solle solange währen, bis ein Knabe von 10 Jahren von den Nachkömmlingen meines Bruders oder Schwester nachwächst, wornach ein solcher alsogleich den Interesse-Zins der 130 Gulden ganz zum Studiren auf 12 oder 14 Jahr bei gutem Fortgange zu geniessen haben wird.

f) Wenn mittlerzeit sich kein Nachkömmling von meinem Bruder oder Schwester finden sollte oder keiner, wie litera *e)* bemerket wurde, zu hoffen wäre, kann ein Pladner gebürtiger Knabe, der wohlverhalten und gelehrig ist, diesen Stiftsgenuss zum Studiren

theilhaftig werden durch alle Schulen, in welchem Falle das Präsentationsrecht der älteste Nachkommen von meinem Bruder oder Schwester haben solle. Wenn aber ein solcher noch nicht 24 Jahre alt wäre, es seie männlich oder weiblich, so soll das Präsentationsrecht einem jeweiligen Ortsseelsorger zustehen. Deshalben auch die Testamentsabschrift einmal ins pfarrliche Archiv, eine andere in die Pladner Gemeindlade zur Einsicht der Freunde hingelegt werden möchte.

Dieses Präsentationsrecht soll auch dem Pladner Ortsseelsorger schon damals zustehen, wenn keiner von meines Bruders oder Schwester Nachkömmlingen aufzusuchen wäre, oder die Präsentation nicht annehmen oder cediren wollte.

Verstehet sich, dass im Falle mein Bruder oder Schwester M. Anna lebte, dieses Präsentationsrecht ein oder anderem vorzüglich zustehen müsste.

g) Von den übrigen 312 Gulden 30 Kreuzer sollen zwei Stiftungen auf heilige Messen für mich errichtet werden:

a) eine heilige Mess in Widhostitz an meinem Sterbetag, für welche er [sic] vier Stipendia, meinem Herrn Nachfolger einen Gulden, der Kirche 15 Kreuzer, dem Schullehrer 10 Kreuzer, dem Kirchenvater 5 Kreuzer, zu empfangen haben wird.

b) In Pladen sollen 2 heilige Messen, eine an meinem Geburtstag, die zweite an meinem Sterbetag, ebenfalls eine jede wie itzt bemelte, gestiftet werden.

c) Sollen an meinem Geburtstag zu Pladen 2 Gulden, am Sterbetag 3 Gulden, in Widhostitz an meinem Sterbetag 3 Gulden denen Armen ausgetheilt werden.

. . . .

Widhostitz am 18. August 1807.

Bartholomäus Schlick,
bischöflicher Vicär und Pfarrer zu Widhostitz
als Testator.

Dass dieses abschriftliche Testament mit dem Original von Wort zu Wort gleichlautend seie, wird von amtswegen bestättiget.

Amt Lust den 21. Octobris 1807.

(L. S.) Procop Prochaska mp.,
Amtsverwalter.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Wir Endesgefertigte bekennen hiemit für uns und unsere Nachfolger, dass wir im Jahre 1809 aus der Verlassenschaft des Pater Bartholomäus Schlick, gewesten bischöflichen Jechnitzer Bezirksvikär und Pfarrer zu Widhostitz, laut seinem letzten Willen § 3.

A., welcher in coramisirter Abschrift beiliegt, von seiner Schwester Elisabeth Schlick als Universalerbin seines Vermögens dreitausend zweihundert fünfzig Gulden in ständischen Obligationen zu dem Ende überkommen haben, dass der von diesen 3250 Gulden abfallende Zinsgenuss per 130 Gulden, welcher Zinsgenuss jedoch der Universalerbin, seiner Schwester Elisabeth Schlick, solange sie leben wird, gemäss eben dieses § 3 *B.* aus den im Testamente angeführten Ursachen ohne mindesten Abzug zuzufallen hat, eine Studentenstiftung dergestalt zustandgebracht werde, damit nach dem § 3 *C, D, E, F* enthaltenen und nachstehenden Modalitäten ein Jüngling von guten Fähigkeiten und christkatholischer Aufführung durch zwölf Jahre, auch, wenn er guten Fortgang macht, vierzehn Jahre, zum Unterhalt beziehen solle.

C. Nach ihrem Tode aber sollen diesen Stiftsgenuss die von seiner Nichte Anna Mechtild Pachmann, geborner Chwoyka, abstammende Knaben zum Unterricht im Christenthume und Wissenschaften, auch Studium wo immer, alsogleich genüssen und solange, bis der jüngste Sohn von ihr vier und zwanzig Jahre vollendet hat.

Nach der Zeit

D. soll dieser 130 Gulden-Stiftsgenuss einem zum Studium tauglichen und gestifteten Knaben von den Nachkömmlingen seines lieben Bruders Michael Schlick oder seiner lieben Schwester Maria Anna verwittibten Chwoyka, gebornen Schlick, und zwar dem älteren immer zufallen, es mag ein solcher Knabe weiblich- oder männlicherseits von seinem Bruder oder Schwester abstammen — falls aber zween Knaben an einem Tag geboren, folglich gleichen Alters wären, soll der Abstämmling von seinem Bruder den Vorzug haben. Jedoch darf ein solcher von Bruder oder Schwester abstammender Knabe nicht unter zehn Jahre alt sein — und dieser Genuss soll bei gutem Fortgange im Lernen, auch guten Sitten durch alle Schulen zwölf, auch vierzehn Jahre dauern.

E. Im Falle, dass gerade kein Abstämmling zur Zeit zum studio tauglich, jedoch wegen der Jugend zu erwarten wäre, soll dieser Stiftungsgenuss in drei gleiche Theile getheilt und ein Drittheil zum Unterhalt eines jeweiligen Plodner Schullehrers, der zweite Drittheil zum Unterhalt des Plodner Schulgebäudes, wenn dieses aber nicht mangelbar wäre, zum Capital mit Nutzen für einstweiligen Plodner Schulbau angelegt, der dritte Drittheil soll auf honoraria verwendet werden, solchergestalt, dass einem jeweiligen bischöflichen Herrn Schuldistrictsaufseher sechs Gulden, einem jeweiligen Ortsseelsorger vier Gulden, dem Plodner Gemeindrichter zween Gulden, das übrige unter sieben Knaben und sieben Mädeln, die sich in der Schule zu Ploden [befinden], es mögen Ortskinder oder Fremde hier unterrichtet werden, jedoch so auszutheilen wären, dass die zwei Kinder, ein Knab nemlich und ein Mädl, welche sich in Sitten am besten verhalten, um einen Gulden mehr bekommen, als jene zwei, nemlich ein Knabe und ein Mädl, welche in christlicher Lehre, oder jene zwei Kinder, welche in Gutlesen, dann Gutschreiben und Rechnen, auch jene, welche in der Musik, endlich jene, welche Industrialarbeiten (gesetzt der Knabe in Spinnen, das Mädl in Stricken) sich werden gut ausgezeichnet haben. Und dieses sub litera *E.* solle solange währen, bis ein Knabe von 10 Jahren von den Nachkömmlingen seines Bruders oder Schwester nachwächst, wornach ein solcher alsogleich den Interesse-Zins der 130 Gulden ganz zum Studium auf 12 oder 14 Jahre bei gutem Fortgange zu geniessen haben wird.

F. Wenn mittlerzeit sich kein Nachkömmling von seines Bruder oder Schwester Kindern finden sollte oder keiner, wie litera *E.* bemerket wurde, zu hoffen wäre, kann ein Plodner gebürtiger Knabe, der wohlverhalten und gelehrig ist, dieses Stiftsgenusses zum Studium theilhaft werden durch alle Schulen, in welchem Fall das Präsentationsrecht der älteste Nachkommen von seinem Bruder oder Schwester haben soll. Wenn aber ein solcher noch nicht 24 Jahre alt wäre, er sei nemlich männlich oder weiblich, so soll das Präsentationsrecht einem jeweiligen Ortsseelsorger zustehen, deshalben auch die Testamentsabschrift einmal ins pfarrliche Archiv, eine andere in die Plodner Gemeindlade zur Einsicht der Freunde hingelegt werden möchte.

Dieses Präsentationsrecht soll auch dem Plodner Ortsseelsorger schon damals zustehen, wenn keiner von seines Bruders oder Schwester Nachkömmlingen aufzusuchen wäre, oder die Präsentation nicht annehmen oder cediren wollte.

Versteht sich, dass im Falle sein Bruder oder Schwester Maria Anna lebte, dieses Präsentationsrecht ein oder anderm vorzüglich zustehen müsste.

Da nun erwähntes Capital per 3250 Gulden à 4 pro cento bei denen hochlöblichen Herren Ständen des Königreichs Böhmen laut Obligation

sub numero 101.643 zu 50 Gulden und laut Obligation
„ „ 141.776 „ 800 Gulden, dann laut Obligation
„ „ 141.780 „ 800 Gulden, ferner laut Obligation
„ „ 141.781 „ 700 Gulden, wieder laut Obligation
„ „ 141.788 „ 700 Gulden, endlich laut Obligation
„ „ 141.789 „ 200 Gulden anliegt und sichergestellt ist: so

machen wir uns hiemit verbindlich, für die Erfüllung dieser Stiftung nach dem Willen des Stifters zu ewigen Zeiten Sorge zu tragen.

Zu dessen Bekräftigung haben wir vier gleichlautende Exemplarien ausgefertigt, wovon eines dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernium oder delegirten Stiftungscommission, das andere in die gräflich Stambachischer Herrschaft Luster Registratur, ein drittes in die Plodner Gemeindlade zur Einsicht der Pater Bartholomäus

Schlickischen Freunde, und das vierte in das Albritzer pfarrliche Archiv zum beständigen Andenken dieser Stiftung hinterlegt worden ist.

Urkund dessen unsere hierunter gestellte Namensfertigung.

So geschehen Lust den 14ten Mai 1810.

(L. S.) Franz Laube mp.,
Jechnitzer Vikär, Pfarrer in Puschwitz, Testamentexecutor, Schuldistrictsaufseher.

(L. S.) Joseph Schmid mp.,
Localist in Alberitz.

(L. S.) Karl Lifka mp.,
weltlicher Ortsschulaufseher in Ploden.

(L. S.) Wenzel Bartholomäus S. Apfaltrern mp.,
Director der Herrschaft Linz und Lust.

(L. S.) Anton Sperk mp.,
Richter in Ploden,

Karl Zörner,
Richter in Widhostitz, als Zeug.

(L. S.) Martin Tobsch,
als Zeug, in Widhositz, mp.

Dass dieses meines seligen Bruders Bartholomäus Schlick, Erblassers, Willensmeinung sei, bestätige

(L. S.) Elisabetha Schlick,
Schwester, Universalerbin.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag, den 12. Jänner 1813.

(L. S.) F. Graf Kolowrat mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

6775.

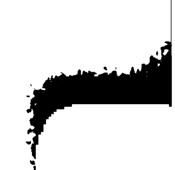
Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird der gegenwärtige Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 8. März 1813.

(L. S.) Josef Ritter von Schüler mp.

J. A. Graf von Ugarte mp.,
Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.



267.

1808

April 30. dubna.

Marianne Schmelzer'sche Studenten-Stiftung.

Marianne Schmelzer, verwitwete Saller, hat mittelst der Urkunde vom 30. April 1808 eine Studenten-Stiftung mit einem Capitale von 1000 fl. errichtet, auf welche zuförderst die armen Abkömmlinge aus der Saller'schen Freundschaft und bei deren Abgange auch andere arme gottesfürchtige Jünglinge Anspruch haben sollen.

Nach absolviertem philosophischen Lehrcurse sollte der Stiftungsgenuss nur dann fortdauern, wenn der Stiftling sich den theologischen Studien widmet.

Das Präsentationsrecht soll dem Besitzer der Herrschaft Teplitz zustehen.

Diese von der Stifterin errichtete Stiftungsurkunde wurde am 21. Juni 1834 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des jeweiligen Besitzers der Herrschaft Teplitz verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und beträgt 648 fl. 88 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 25 fl. festgesetzt.

Studentské nadání Mariany Schmelzerové.

Mariana Schmelzerová, ovdovělá Sallerová, zřídila listinou ze dne 30. dubna 1808 studentské nadání s jistinou 1000 zl., na kteréž předem nárok míti mají chudí potomci z přátelstva Sallerského a kdyby takových nebylo i jiní chudí bohabojní jinoši.

Po dokončeném filosofickém kursu učebném měl požitek nadační na dále trvati jen tenkráte, když nadanec bohosloveckým studiím se věnoval.

Právo presentační příslušeti má držiteli panství Teplického.

Tato zakladatelkou zřízená listina nadační potvrzena byla dne 21. června 1834 c. k. Českým zemským guberniem.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci dočasného držitele panství Teplického.

Jmění nadační spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze; obnáší 648 zl. 88 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 25 zl.

Bei der festen Überzeugung, dass so viele Talente vergraben bleiben, weil die beschränkten Vermögensumstände der Eltern so oft nicht gestatten, dass die natürlichen Anlagen der Kinder gehörig entwickelt werden, will ich nach meinen Kräften einen Beitrag zur Abhelfung dieser Noth darbringen und widme hiemit 1000 Gulden, sage eintausend Gulden, zu einer Studentenstiftung unter folgenden Bedingnissen:

1. Setze ich den Franz Schönpflug aus dem Dorfe Hahne, Ossegger Herrschaft, welcher gegenwärtig in Brüx studirt, als den ersten Stiftling ein, dann aber bitte ich Seine Durchlaucht den hochgebornen Herrn Fürsten Johann von Clary das Präsentationsrecht übernehmen zu wollen und die folgenden Stiftlinge bei Lebenszeiten selbst, sodann aber durch die hohen Nachfolger bei der Herrschaft Teplitz ausüben und die fortwährende Besorgung der richtigen Capitalsanlegung, dann die pünktliche jährliche Interessenauszahlung an den Stiftling durch das Teplitzer Amt verrichten zu lassen.

2[tens.] Die einzigen Abkömmlinge der Sallerischen Freundschaft sollen vorzüglich berücksichtigt werden, in deren Abgange aber jedem andern gottesfürchtigen Jünglinge diese Stiftung zutheil werden.

3tens. Sobald der Stiftling den philosophischen Lehrkurs vollendet hat, kann er nur dann Anspruch machen auf den fortdauernden Genuss der Stiftung, wenn er sich dem theologischen Studium widmet, widrigens ein neuer Stiftling einzutreten hat.

4tens. Übergebe ich gegenwärtig das Capital per 1000 Gulden dem Schönauer Jacob Schürz, welcher es durch eine besondere Obligation, einverleibt im Schuldscheinbuch Numero IV. pagina 5, sichergestellt hat, worüber auch der grundbücherliche Extract vorliegt, de dato 30. April 1808.

Schlüsslich bitte ich alle betreffenden Behörden, über diese Stiftung zu immerwährender Zeit feste Hand zu halten.

Urkund dessen meine und zweier erbetenen Zeugen Unterschriften.

Teplitz den 30. April 1808.

Anton Papesch mp.,
als Zeuge.

Marianna verwittibte Schmelzerin,
geborene Sallerin mp.

Anton Zeidler mp.,
als Zeuge.

Die angetragene Präsentation übernehme hiemit obrigkeitlicherseits.

Schloss Teplitz den 19. Mai 1808.

J. Fürst Clary mp.

Oberämtliche Anmerkung.

Nachdem Jacob Schürz, Bauer in Schönau Numero 8, das vermög der im Schuldbuche Numero IV. pagina 13 bis 15 einverleibten Schuldurkunde vom 30. April 1808 sub hypotheca seines laut Schönauer Grundbuch vom Jahre 1790 folio 135 pagina versa besitzenden Bauerngutes Numero 8 in Schönau schuldige, von der Teplitzer verstorbenen Bürgerin Marianna Saller, verwittibten Schmelzer, gemäss Stiftsbrief vom 30. April 1808 auf immerwährende Zeiten zu einer Studentenstiftung gewidmete Capital per 1000 Gulden nominal oder nach der Scala des höchsten Finanzpatents in Gleichförmigkeit der hohen Gubernialbewilligung vom 9. Juli 1829 Zahl 26.031 mit . . . . 471 Gulden 42 Kreuzer zurückgezahlt, dann die vom 1. Maii 1814 bis Ende April 1829 für volle 15 Jahre schuldigen 5% Interessen eben mit . . . . . 353 „ 45 „ endlich aber statt der in der vorerwähnten Schuldurkunde bedungenen halbjährigen Aufkündigung für ein halbes Jahr, nämlich vom 1. Maii bis Ende October 1829 mit . . . . 11 „ 48 „
zusammen daher mit . . . 837 Gulden 15 Kreuzer
Wiener Währung erlegt hat: als ist dadurch dieses Stiftungs-Capital auf diesen Betrag von achthundert dreissig sieben Gulden 15 Kreuzer Wiener Währung angewachsen, was hiemit vom Oberamte bestättiget wird.

Teplitz den 26. Februar 1834.

(L. S.)

Wenzel Adam Kozell mp.,
Oberamtmann.

Ad numerum exhibiti 798.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag am 28. Mai 1834.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Herget mp.

Freiherr von Henniger mp.

Numero 28.511.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 21. Juni 1834.

(L. S.) Lützow mp.

Nadherny mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

268.

1808

Mai 8. května.

Ludmilla Schmidt'sche Studenten-Stiftung.

Laut des am 4. März 1810 zu Prag ausgefertigten, unterm 20. September 1810 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes hat Ludmilla Schmidt, geb. Krauss, Baumeisterswittwe in Prag, in ihrem am 1. Mai 1808 errichteten Testamente ihr sämmtliches nach Abzug der Funeral- und sonstigen Kosten, dann der Legate erübrigendes Vermögen zu einer Stiftung für einen armen, von ehelichen rechtschaffenen Eltern abstammenden Knaben von besonders guter religiöser und moralischer Erziehung behufs Vollendung der Studien oder Erlernung einer Profession oder Kunst gewidmet.

Das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung hat die Stifterin ihrem Testamentsexecutor mit dem Beisatze eingeräumt, dass demselben das Recht zusteht, seinen Nachfolger in der Ausübung dieses Rechtes zu benennen.

Das Recht, die vom Präsentator vorgeschlagenen Stiftlinge zu genehmigen, soll der k. k. Landesstelle zustehen.

Das Stiftungsvermögen wurde damals mit 5100 fl. sichergestellt.

Gegenwärtig beträgt dasselbe 6606 fl. 62 kr. und steht in Verwaltung der Böhmischen k. k. Statthalterei, welche die Stiftung auch regia collatione verleiht.

Die Jahresgebür der bestehenden zwei) Stiftungsplätze ist mit je 135 fl. festgesetzt.*

Studentské nadání Ludmily Schmidtové.

Vedle nadačního listu vyhotoveného v Praze dne 4. března 1810 a dne 20. září 1810 c. k. Českým zemským guberniem stvrzeného věnovala Ludmila Schmidtová, rozená Kraussová, vdova po staviteli v Praze, ve své dne 1. května 1808 zřízené závěti veškeré své jmění, jež zbude po odečtení pohřebních i ostatních výloh a odkazů, na nadaci pro chudého hocha pocházejícího z poctivých a počestných rodičů, zvláště dobrého, nábožného a mravného vychování k ukončení studií aneb vyučení se v některém řemesle neb umění.

Navrhovací právo k nadaci vyhradila zakladatelka svému vykonavateli poslední vůle s tím doložením, že jemu přísluší právo, jmenovati svého nástupce ve výkonu tohoto práva.

Právo schvalovati presentatorem navržené nadance příslušeti mělo c. k. úřadu zemskému.

Jmění nadační zjištěno tehdy obnosem 5100 zl.

Nyní obnáší 6606 zl. 62 kr. a spravuje je České c. k. místodržitelství, jež nadaci též regia collatione udílí.

Roční požitek nynějších dvou míst) nadačních stanoven po 135 zl.*

I.

Num. Exh. 4753.
Praes. 4. März 1809.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Amen.

In der Überzeugung, dass jedem Menschen der Tod bevorsteht, die Zeit und Stunde aber der allwissenden göttlichen Vorsicht einzig und allein vorbehalten ist, habe ich mich

*) Der zweite Platz wurde im Jahre 1863 errichtet.

*) Druhé místo zřízeno bylo v roce 1863.

bei vollkommenen Geistes- und Leibeskräften entschlossen, zur Vermeidung aller nach meinem zeitlichen Hintritt entstehen dürfenden Irrungen über mein rücklassendes Vermögen meine letzwillige freie Anordnung festzusetzen, die zu meiner Beruhigung eben so, wie ich solche verfassen und niederschreiben liess, in jedem Punkt genau vollzohen werden soll. Wenn dahero

1. der barmherzige Schöpfer meine Seele zu sich berufen wird, so empfehle ich solche seinen heiligsten Händen etc.

. . . .

12. Da ich keine nothwendigen Leibeserben habe, folglich mit meinem Vermögen frei zu schalten berechtigt bin, meine Willensmeinung aber dahin gerichtet ist, dass der Armuth hiedurch einige Unterstützung zugehe, und ein frommes Werk zur Ehre Gottes und selbst zum Vortheil des Staates errichtet werde, so verordne ich statt eines Universalerbens, dass aus meinem nach Abzug der Funeralkösten und vorstehenden Legaten erübrigenden reinen Vermögen eine Stiftung für einen armen, von ehelichen rechtschaffenen Eltern abstammenden Knaben, der besonders eine gute religiöse und moralische Erziehung hat, errichtet werde, so dass. wenn er Neigung und Fähigkeiten zum Studiren besitzt, er diese Stiftung durch alle Jahre zu genüssen habe, im Fall er aber eine Profession oder Kunst erlernen wollte. soll ihm der Stiftungsgenuss so lang zuflüssen bis er ausgelernt und im Stande ist, sein Brod zu verdienen. Wo es sich dann von selbst versteht, dass nach diesem ein anderer Knabe von nämlichen obbestimmten Eigenschaften und auf nämliche Art einzutreten hat.

Zum Executor dieser meiner letzwilligen Anordnung ernenne ich meinen lieben Freund Herrn Franz Kautzky, Cassier bei der Prager städtischen Gemeindecassa, in dessen erprobte Redlichkeit und Freundschaft ich das besondere Zutrauen setze, dass er meine gegenwärtige Willensmeinung genau in Vollzug setzen wird, sowie ich auch dieses Zutrauens halber ihm einzig und allein das Recht einräume, dass er zu meiner im vorgehenden Absatz errichteten frommen Stiftung einen seiner Einsicht nach armen, religiösen und sittsamen von rechtschaffen[en] Eltern absta[mme]nden Sohn vorzuschlagen habe. der als solcher ohne weiters zu bestättigen ist. Sollte aber derselbe einstens selbst mit Tod abgehen, so räume ich ihm das Recht zu, dass er dieses Vorschlagsrecht an einen zweiten übertragen könne, so dass das von mir errichtete fromme Vermächtnis jeder Zeit einem wahrhaft Armen zufliesst und der Endzweck meines Vorhabens in vollkommene Erfüllung gebracht wird . . . . .

Meine übrigen Mobilien sollen so gut als möglich verkauft und der einlösende Betrag zum Fond meiner eingesetzten Stiftung geschlagen werden.

Gleichwie ich diese meine letzwillige Anordnung im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit angefangen, ebenso schliesse ich dieselbe in diesem allerheiligsten Namen, behalte mir aber recht aus[d]rücklich bevor, solche in einem oder dem anderen Punkt abzuändern oder Codicille, die ebenso gelten sollen, als wenn sie ausdrücklich eingeschaltet wären, beizusetzen, weswegen ich auch eine löbliche Abhandlungs-Instanz geziemend bitte, hierüber feste Hand zu halten.

Zu wahrer Bekräftigung dessen habe ich mich nicht nur eigenhändig unterschrieben, mein gewöhnliches Petschaft beigedruckt, sondern auch die nebenstehenden Herren Zeugen auf einmal ohne Dazwischenkunft eines andern Geschäftsgegenstandes zu mir erbitten lassen, ihnen erklärt, dass dieses meine ausdrückliche letzwillige Anordnung sei, mit dem weitern Ersuchen, dass sie solche gleichfalls ohne ihren Nachtheil mit unterfertigen möchten, so wie ich mich für diese freundschaftliche Dienstleistung gegen sie ebenfalls freundschaftlichst bedankt habe.

So geschehen Prag den 8. Maii 1808.

(L. S.) Ludmilla Schmid, geb. Kefer [sic]

(L. S.) Johann Habich,
als erbetener Zeug.

(L. S.) Leopold Kettner,
als erbetener Zeug.

Nach vorhergegangener Kontestirung von Seiten der Zeugen wurde gegenwärtiges Testament in der Rathsitzung des Magistrats der königlichen Hauptstadt Prag am 15. März 1809 kundgemacht.

Ignatz Weigel,
Rathsprotocollist.

Dies in der gehörigen Zeitfrist von niemanden widersprochene Ludmilla Schmidische Testament wird gerichtlich bestättiget und in die Testamentbücher einzutragen verwilliget.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Prag den 17. Maii 1809.

Ingrossavit Fuchsz mp.

Coll. Keindl mp.

Ullik
Secretär.

Liber testamentorum II: 18 fol. 195 p. v. — 198.

II.

(7 fl. Stempel.)

Ich endesgefertigter, testamentarisch ernannter Executor testamenti nach der am 4. März 1809 verstorbenen verwittibt gewesten Prager bürgerlichen Baumeisterin Ludmilla Schmiedt, gebornen Krauss, urkunde und bekennen hiemit, dass

1tens erwähnte Erblasserin Frau Ludmilla Schmiedt, geborne Krauss, in ihrem am 8. Mai 1808 errichteten, am 15. März 1809 bei dem Prager Magistrat kundgemachten und am 17. Mai 1809 bestättigten Testament 12. Absatzes ihr sämmtliches nach Abzug der Funeral- und andern Kösten, dann in Testament enthaltenen Legaten erübrigende reine Vermögen einer ewigen Stiftung dergestalt gewidmet hat, dass von dem zu fruchtbringenden Nutzen angelegten Betrag die jährlich abfallenden Zinsen einem armen, von ehelichen, rechtschaffenen Eltern abstammenden Knaben, der besonders eine gute religiöse und moralische Erziehung hat, mit dem Bemerken zutheilkommen und abgereicht werden sollen, dass, wenn er Neigung und Fähigkeiten zum Studiren besitzt, er diese Stiftung durch alle Jahre bis zur Vollendung der Studien zu genüssen habe, in Fall er aber eine Profession oder Kunst erlernen wollte, soll ihm der Stiftungsgenuss solang zuflüssen, bis er ausgelernt und im Stand ist, sein Brod zu verdienen, wo es sich dann von selbst verstehet, dass nach diesem ein anderer Knabe von nämlichen obbestimmten Eigenschaften und auf die nämliche Art einzutreten hat;

2tens hat die erwähnte Erblasserin eben in dem 12ten Testamentsabsatz das Vorschlagsrecht einzig und allein dem unterzeichneten Testamentsexecutor Franz Kautzky, Prager Bürger und städtischen Gemeindehauptcassa-Cassier, aus besonderem Zutrauen eingeräumt, dass er zu dieser erwähnten frommen Stiftung einen seiner Einsicht nach armen, religiösen und sittsamen, von rechtschaffenen Eltern abstammenden Sohn vorzuschlagen habe, der als solcher ohneweiters zu bestättigen ist, mit dem Beisatz, dass, wenn er Testamentsexecutor einstens mit Tod abgehen sollte, ihm das Recht zustehe, dass er dieses Vorschlagsrecht an einen zweiten übertragen könne, so dass das errichtete fromme Vermächtnis, respective Stiftung jederzeit einem wahrhaft Armen zuflüsst und der Endzweck der Stifterin in vollkommene Erfüllung gebracht wird.

Daher hat sich jeder diese Stiftung zu genüssen wünschender Jüngling, der mit obigen Eigenschaften versehen ist, bei Unterzeichnetem und im Fall seines Absterbens bei jenigen von ihme als Präsentator dieser Stiftung Vorgeschlagenen zu melden, der sodann als solcher zu jener Stiftung geeignet bei der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle zur erforderlichen Begnehmigung und weiters nöthigen Zahlungsanweisung des Stiftungsgenusses vorgeschlagen werden wird.

3tens. Zur Erfüllung dieser testamentarischer Anordnung wurde das Nachlassenschaftsvermögen gerichtlich erhoben, welches vermög dem sub numero exhibiti 21.199 de anno 1809 bei dem Prager Magistrat eingebrachten und buchhalterisch adjustirten Vermögensausweis unterm 31. Jänner 1810 numero exhibiti 1111 mit 5080 Gulden 50 Kreuzer von dem Prager Magistrat zu Handen dieser Knabenstiftung gerichtlich eingeantwortet wurde; welcher Betrag mit Zuschlagung einiger erhobenen Interessen auf die runde Capitalssumme per 5100 Gulden erhoben, dann nachstehendermassen fruchtbringend gegen Entrichtung 5 per cento Interessen angelegt und versichert worden, als:

a) Bei den Jakob und Barbara Wlachischen Eheleuten laut libri obligationum et cessionum numero 52 folio 382, dann gemäss libro contractuum sub numero 80 folio 199 pagina versa auf ihrem Hause numero conscriptionis 1172 im 2ten Prager Hauptviertel . . . . 1000 Gulden:

b) bei dem Herrn Hladík landtäflich laut tomi 892 instrumentorum litera *C.* 11, dann Hauptbuch litera *D.* tomus III. folio 98 auf der Herrschaft Dobrzitschau 1000 Gulden;

c) bei der löblichen Prager Gemeinde cessionario nomine auf dem Gut Lieben landtäflich laut tomi instrumentorum 913 litera N. 5 versicherte . . . . 2000 Gulden.

Endlich

d) bei dem Benediktinerkloster Braunau ob der Herrschaft gleichen Namens landtäflich laut tomi 961 instrumentorum sub litera *A.* 10, dann Hauptbuches litera *B.* tomus 7 folio 170 radicirte . . . . 1100 Gulden.

Belangend endlich

4tens den Stiftungsgenuss, der in 255 Gulden jährlichen percentigen Zinsen besteht. welche den Anfang, und zwar von Wlachischen Capitale per 1000 Gulden von Jacobi 1809 und von übrigen drei Posten in Betrag per 4100 Gulden von Gallii 1809 nehmen. solcher wird dem Stiftling alle Vierteljahr gegen coramisirte Quittung des Präsentanten aus der betreffenden Stiftungscassa infolge vorausgegangener hochortigen Anweisung verabfolgt; wobei wird jedoch ausdrücklich verwahrt, dass im Falle, wenn die Interessen des obigen Stiftungscapital per 5100 Gulden vermehrt oder vermindert würden, auch in Gemässheit dessen der Stiftungsgenuss vermehrt oder vermindert werden sollte.

Da nun auf obstehende Art der Stiftsbrief nach wahrer Gesinnung der Erblasserin entworfen und in drei gleiche Exemplarien verfasset worden, so bittet der Endesbenannte, solchen hohenorts gnädigst zu bestättigen.

Zur Bekräftigung alles dessen habe mich eigenhändig unterschrieben und mein Insiegel beigedrückt.

Prag, am 4. März 1810.

Vidi den 2. April 1810.

In Verhinderung des königlichen Herrn Kammerprocurators:

(L. S.) Johann Blasek mp.,
Fiscaladjunkt.

(L. S.) Franz Wenzel Kautsky mp.,
Ludmilla Schmidischer Testamentsexecutor.

Ignaz Neumann mp.,
als erbetener Zeug.

Franz Sebastian Patzelt mp.,
als erbetener Zeug.

Ad numerum exhibiti 450.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

(L. S.) Prag den 15. April 1810.

J. Graf von Wallis mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 15.695.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 30. September 1810.

In Ermangelung eines Herrn Obristburggrafen:

(L. S.) Schüller mp.,
Gubernialvicepräsident.

Karl Breinl mp.,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Ex offo.

Numero exhibiti 15.110, praesentatum 14. Juni 1817.

Das Ziel eines jeden Menschen ist der Tod. Da dieser gewiss, die Zeit des Austritts von dieser Welt aber ungewiss ist, so habe ich, um allen Beirrungen, die nach meinem Hinscheiden sich ereignen dürften, vorzubeugen, bei vollkommenen Verstandskräften und Geistesgegenwart über meinen Nachlass nachstehende letzwillige Anordnung getroffen, als:

. . . .

4. Zugleich muss ich hier bemerken, dass meinem Sohne Eduard Kautzky das Präsentationsrecht zu der Ludmilla Schmiedischen bereits realisirten Knabenstiftung vermög dem hierüber errichteten Stiftsbriefe zustehe.

. . . .

9. Zum Curator meines Nachlasses ernenne ich den Herrn juris utriusque Doctor Philipp Kohaut, von dessen Freundschaft ich erwarte, dass er sich der Sache meines Erben eifrig annehmen und meinen Nachlass in die gehörige Ordnung bringen wird.

Da ich keine weitere Verfügung zu treffen habe, so schlüsse ich meinen letzten Willen und bitte, ein löblicher Magistrat wolle über die genaue Befolgung meines letzten Willens ein wachsames Auge haben.

Urkund dessen habe ich meine gegenwärtige letzte Willenserklärung nicht nur eigenhändig gefertigt, sondern auch nachstehende Fertigung dreier anwesenden Herren Zeugen erbeten.

Prag am 9. Juni 1817.

Franz Wenzl Kautzky,
Prager Bürger und städtischer Hauptcassa-Cassier.

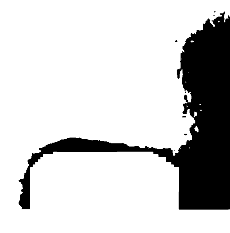
Fr. Franz,
als erbetener Zeuge.

Prokop Rössler,
als erbetener Zeuge.

Joseph Schubert,
als Zeuge.

Gegenwärtiges Testament wurde bei der Rathssitzung des Magistrat der kaiserlich-königlichen Hauptstadt Prag den 2. Juli 1817 kundgemacht.

Carl Butula,
Rathsprotocollist.



Gegenwärtiges Testament wird zur Eintragung in die Testamentenbücher bewilligt.
Vom Magistrate der kaiserlich-königlichen Hauptstadt Prag am 20. August 1817.

Fanta.

Ex libro testamentorum numero 19. folio 179 pagina versa.

(L. S.)

Joseph Pech mp.,
Ingrossator.

Johann Reindl mp.,
Adjunkt.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

269.

1808
Juli 14. července.

P. Franz Petran'sche Studenten-Stiftung.

P. Franz Petran, Dechant zu Klösterle, hat in seinem Testamente vom 14. Juli 1808 eine Stiftung für einen Studenten aus der Petran'schen Familie errichtet und zu diesem Zwecke 5000 fl. in Obligationen gewidmet.

Das jus praesentandi soll stets der Älteste männlichen Geschlechtes aus der Petran'schen Familie ausüben.

Der Stiftungsgenuss soll durch den ganzen Studiencurs dauern.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 11. October 1817 zu Tetschen vom Universalerben des Stifters ausgefertigt und unterm 11. December 1818 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des jeweilig zur Ausübung dieses Rechtes berufenen stifterischen Verwandten verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches von derselben Landesstelle verwaltet wird, beträgt 6784 fl. 59 kr.

Aus dem Erträgnisse dieses Capitals wird ein Stipendium mit der jährlichen Gebür von 250 fl.) dotiert.*

Studentské nadání P. Františka Petrana.

P. František Petran, děkan v Klášterci, založil ve své závěti ze dne 14. července 1808 nadání pro studenta z rodiny Petranovské a věnoval k účelu tomuto 5000 zl. v dlužních úpisech.

Právo presentační vykonávati jest vždy nejstaršímu muži z rodiny Petranovské.

Požitek nadační trvati má po celý běh studií.

Nadační list o nadaci této byl dne 11. října 1817 v Děčíně universalním dědicem vyhotoven a dne 11. prosince 1818 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci zakladatelova příbuzného, kterýž právě k výkonu tohoto práva je povolán.

Jmění nadační, spravované týmž úřadem zemským, obnáší 6784 zl. 59 kr.

Z výtěžku jistiny této dotuje se jedno nadání s ročním požitkem 250 zl.)*

I.

1253.

Testament.

Ich Endesgefertigter empfehle meinen Leib der Erde, meinen Geist dem, der beide und Alles erschuf.

Über mein Vermögen, das ich zurücklasse, mache ich folgende letztwillige Disposition mit voller Überlegung und bei gesundem Bewustsein.

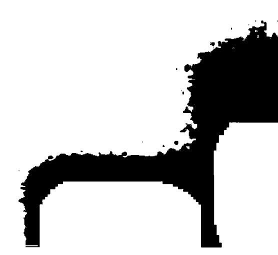
. . . .

3[tio.] Ich vermache 5000 Gulden in Obligationen (um welche Herr Carl Helminger, juris utriusque Doctor in Prag auf der Altstadt in der Zeltnergasse beim goldenen Kamm, Auskunft geben kann) als immerwährende Fundation als ein Stipendium für einen Studenten aus der Petranischen Familie durch den ganzen Studiencursus.

---

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Řízení ohledně zvýšení tohoto platu bylo zavedeno.



Das jus praesentandi zum Genuss der Interessen dieser Stiftung durch den ganzen Studiencurs soll stets der Älteste männlichen Geschlechts aus der Petranischen Familie haben.

4to. Von den 4000 Gulden, die auf das Majorat Klösterle landtäflich versichert anliegen, vermache ich zweitausend als immerwährende Fundation zum Behuf und zur Beförderung des Unterrichts der Jugend in den Schulen des Klösterlischen Kirchspiels. Der jedesweilige Herr Seelsorger zu Klösterle soll sich die jährlichen 100 Gulden Interessen auszahlen lassen und dafür armen Kindern Kleidungsstücke, Schulbücher, Papier und andere Bedürfnisse anschaffen, damit der Unterricht der Jugend nach und nach allgemein werde. Über die Verwendung der Interessen wird derselbe gebeten, ein besonderes Rechnungsbuch offen zu halten, in welches die Verwendung spezifisch eingetragen würde, damit jede nachfolgende Obrigkeit als über ein Waisengeld befriedigt werden könne.

5to. Ich vermache alle meine Bücher, Kupferstiche und Landkarten den Herren successoribus in der Klösterlischen Pfarrei als Beilass. Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek vermache ich zweitausend Gulden von den obigen 4000. Von den 100 Gulden Interessen sollen jährlich theologische und philosophische Schriften und die Fortsetzung der angefangenen Werke vom jeweiligen Herrn Pfarrer zu Klösterle nachgeschaffet werden. Es wird jeder gebeten, das Geld sicher anzulegen und ein Buch über die Verwendung der Interessen zu führen.

. . . .

Die Kosten, die die pia legata verursachen, sollen von den Interessen der legirten Capitalien und respective Stiftungen entrichtet und der Universalerbe damit verschonet werden.

Was die Gesetze der Gültigkeit des Testaments wegen fordern, das allein hat er zu entrichten.

Das ist mein letzter Willen, den ich bei gesunden Verstandesgebrauche selbst geschrieben, unterschrieben und sigillirt hab.

Klösterle am 14. Juli 1808.

(L. S.) Franz Petran,
Dechant.

Gegenwärtiges Testament ist durch mich Gefertigten am zweiten Julii 1811 im vollen Rathe des kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechts bei offenen Thüren kundgemacht worden.

(L. S.) Anton Freiherr von Herites,
kaiserlich-königlicher Landrechtssecretär.

Ex originali.
Prag am 16. August 1811.

Thomas Pechtl mp.,
kaiserlich-königlicher landrechtlicher Expeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(40 fl. 15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter bekenne für mich und alle meine Nachfolger kraft gegenwärtigen Stiftungsbriefes, wienach mein Bruder Pater Franz Petran, pensionirter Pfarrer und Titulardechant in Klösterle, in seinem unter vierzehnten Julii 1808 errichteten, bei den hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechten am zweiten Julii 1811 gerichtlich kundgemachten schriftlichen Testamente §pho 3. angeordnet hat, dass er Erblasser

als immerwährende Fundation, als ein Stipendium für einen Studenten aus der Petran-schen Familie durch den ganzen Studiencursus, ein Capital von fünftausend Gulden, sage 5000 Gulden, dergestalt vermache, dass das jus praesentandi zum Genuss der Interessen dieser Stiftung durch den ganzen Studiencurs stets der Älteste männlichen Geschlechts aus der Petran'schen Familie haben solle.

Infolge dessen trete ich Endesgefertigter als ernannter testamentarischer Universal-erbe nachstehende zu dem diesfälligen Zwecke vom Erblasser in specie benannte, bücherlich realisirte Verlassenschaftscapitalien mit allen Eigenthumsrechten sammt den vom 30. Maii 1811 als dem Sterbtage laufenden Interessen hiemit ab, und zwar:

a) Das sub hypotheca der sich mit den Stadtl Wscherauer Büchern regulirenden, dem Herrn Joseph Raab angehörigen Gründen gemäss Obligation vom 27ten November 1796, respective Cession vom 1ten Maii 1800 sub litera *F.* folio 260 gegen 5 per cento Interessen und halbjährige Aufkündigung versicherte Capital per dreitausend Gulden, sage . . . . 3000 Gulden.

b) Jenes sub hypotheca des im Pilsner Kreise liegenden, den Joseph und Anna Raabischen Herrn Eheleuten angehörigen Gutes Kuniowitz cum appertinentiis gemäss Hauptbuchs litera *K.* tomus XVIII. folio 149. f. radicirte vom Monat März 1793 ursprünglich herrührende Capital per eintausend Gulden, sage . . . . 1000 Gulden.

Endlich

c) das sub hypotheca des sich mit den königlich-obristburggräflichen Jurisdictionsgrundbüchern regulirenden emphyteutischen Hofes Militschow sammt Zugehör laut liber passiv[orum] Num. IV. folio 45 pagina versa versicherte, aus einer de dato 22. Februar 1798 gegen 6 per cento Interessen und halbjährige Aufkündigung entstandene Capital per eintausend Gulden, sage . . . . 1000 Gulden,

in summa das vorstehend vermachte Capital per . . . 5000 Gulden.

Die betreffenden Hypotheksinhaber erklären unter einem, dass, falls die bedungenen Interessen nicht innerhalb 6 Wochen nach jedesmaliger Verfallzeit bezahlt werden sollten, das Capital nach Massgab des Hofdecretes vom 18ten October 1792 § 4. ohne weiterer Aufkündigung sammt Interessen eingetrieben werden könne.

Die mitgefertigten Joseph und Anna Raabischen Eheleute erklären insbesondere, dass sie in Bezug des sub hypotheca ihres Gutes Kuniowitz cum appertinentiis versicherten, sub Absatz *b)* hier berührten Capitals per 1000 Gulden die hievon abfallenden, mit 4 von Hundert ursprünglich stipulirten Interessen stets mit 5 per cento, wie sie solches bis nun auch geleistet, ferner zu berichtigen sich verbinden.

Urkund dessen habe ich gefertigter Universalerbe und senior familiae als auch die betreffenden Hypotheksinhaber gegenwärtigen in triplo ausgestellten Stiftsbrief, respective Abtretungsurkunde, welche mit vorgehender Bewilligung des hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechtes der königlich-oberstburggräflichen wie auch der Stadtl Wscherauer Jurisdictionsbehörde in die königliche Landtafel und betreffende Grundbücher einverleibt und ausgezeichnet werden mag, nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch von zweien erbetenen Herrn Zeugen mitfertigen lassen.

So geschehen Tetschen am 11ten October 1817.

(15 kr. Stempel)

Johann Graf Nostitz.

Joseph Raab.

Anna Raab.

Anton Petran,
als Universalerbe nach dem in Klösterle verstorbenen Dechant Franz Petran und als Ältester der Familie.

Johann Kühne,
Apotheker, als Zeuge.

Ferdinand Werner,
Bürger, als Zeuge.

Ad numerum 926.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag am 11[ten] August 1818.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) C. F. von Ubelli mp.

A. F. von Bretfeld.

Numero 42.838.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Studentenstiftsbrief seinem Inhalte nach hiemit bestättiget.

Prag den 11[ten] December 1818.

(L. S.) Mertens.

Kaunitz.

Gegenwärtiger Stiftsbrief wird zur grundbücherlichen Einverleibung und in vim der Erwerbung des bücherlichen Eigenthums des in demselben sub litera *c)* aufgeführten und auf dem dem Herrn Johann Grafen von Nostitz und Rhinek in Militschow gehörigen Hofe seit 22. Februar 1798 haftenden Capitals per 1000 Gulden libro passiv[orum] Num. IV. folio 45. pagina versa und libro passiv[orum] Num. XVI. folio 94. für die Pater Franz Petranische Studentenstiftung zur Auszeichnung hiemit bewilligt.

Von der oberstburggräflichen Jurisdiction.

Prag den 22. Februar 1819.

Carl Fr. Wolfram JUDr. mp.
Gerichtsdirector.

Einverleibt libro passivorum Num. XVI. folio 151. und ausgezeichnet libro eodem folio 94., dann libro passivorum Num. IV. folio 45. pagina versa.

(L. S.) Thomas Stelzig,
Actuar und Grundbuchsführer der oberstburggräflichen Jurisdiction.

Ad Numerum exhibiti 149 jud.

Diese Stiftungsurkunde wird zur Wirkung des bücherlichen Eigenthums und Pfandrechts rücksichtlich deren sub *a)* darin angeführten 3000 Gulden da, wo gehörig, einzuverleiben und auszuzeichnen bewilliget.

Vom Ortsgericht der Güter Kuniowitz und Kraschowitz am 30[ten] Junii 1819.

(L. S.) Johann Anton Gross mp.,
Justiziär.

Eingetragen in dem Instrumentenbuche litera *M.* folio 122 pagina versa und ausgezeichnet in dem Obligationsbuche litera *F.* folio 260 und Grundbuche litera *G.* folio 24.

Wscherau den 8[ten] Juli 1819.

(L. S.) Anton Clement Veit mp.,
Grundbuchsführer.

Litera *A*.

Gegenwärtige Stiftungsurkunde ist der königlich Böhmischen Landtafel den 28ten August 1819, tomo 869 Instr[umentorum] litera *P.* 16 von Wort zu Wort eingetragen und ad effectum intabulationis secundum tenorem hujus allegati in dem Hauptbuch litera *K.* tomus XVIII. folio 169 gehörig vorgemerkt worden.

(L. S.) Joseph Hasner mp.,
Viceregistrator.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

270.

1808

Juli 22. července.

Johann Neužil'sche Studenten-Stiftung.

Johann Neužil hat mittelst des Stiftsbriefes de dato Husinetz, am 22. Juli 1808 eine Stiftung mit dem jährlichen Stipendium von 100 fl. für einen studierenden Jüngling errichtet und zu diesem Zwecke die Summe von 2000 fl. gewidmet.

Dieser Stiftsbrief wurde am 28. April 1819 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Der Stiftungsgenuss soll, von der Praeparanda beginnend, durch alle Schulen dauern.

Anspruch auf die Stiftung sollen haben:

1. Vorzüglich die tauglichen Abkömmlinge der stifterischen Verwandten männlicher und weiblicher Linie und in Abgang der Anverwandten

2. wohlerzogene taugliche Husinetzer Bürgersöhne nach der grösseren Bedürftigkeit; sollten auch solche Knaben nicht vorhanden sein

3. auch andere fremde mittellose geschickte Knaben, jedoch diese mit der Beschränkung, dass sie den später sich meldenden Anverwandten des Stifters nach zurückgelegten Gymnasialstudien den Stiftungsgenuss abzutreten haben.

Das Benennungsrecht räumte der Stifter dem Husinetzer Magistrate ein.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Husinetzer Gemeindevertretung verliehen.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens befindet sich ebenfalls in den Händen der gedachten Statthalterei; es beträgt 2115 fl. 70 kr.

Aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 52 fl.) dotiert.*

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

Studentské nadání Jana Neužila.

Jan Neužil zřídil nadačním listem sepsaným v Husinci dne 22. července 1808 nadání s ročním stipendiem 100 zl. pro studujícího jinocha a věnoval za účelem tím obnos 2000 zl.

Tento list nadační byl dne 28. dubna 1819 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Požitek nadační má počíti od praeparandy a potrvati po všechny školy.

Nárok na nadaci mají míti:

1. Předem schopní potomci příbuzných zakladatelových po meči i po přeslici, a není-li tu příbuzných,

2. vzorně vychovaní schopní měšťanští synové z Husince dle větší potřebnosti; kdyby i takových hochů tu nebylo

3. i jiní cizí nemajetní obratní hoši, ale s tím omezením, že odstoupiti musí později se hlásícím příbuzným zakladatelovým požitek nadace po odbytí studií gymnasialních.

Právo jmenovací vyhradil zakladatel magistrátu Husineckému.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci Husineckého zastupitelstva obecního.

Správu jmění nadačního vede rovněž zmíněné místodržitelství; obnáší 2115 zl. 70 kr.

Z výtěžku jeho dotuje se jedno stipendium s ročním požitkem 52 zl.)*

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zavedeno.

(2 Gulden Stempel.)

Ich Johann Neužil, in der Absicht, um der sich dem wissenschaftlichen Fache widmen wollenden Ortsjugend die Gelegenheit zur Ausbildung zu erleichtern, habe aus meinen mit Gottes Seegen erwirtschafteten Mitteln eine Stiftung von jährlichen hundert Gulden zum Genuss für einen studierenden Jüngling zu errichten befunden und weise hiezu meinen hinter dem Hausbesitzer Andreas Schnälzer noch rückständigen Kaufschilling per zweitausend Gulden, sage 2000 Gulden, mit dem Beisatze an, dass dieses Capital bei ihme gegen 5 percentiges Interesse auf seinem Haus und übrigen Realitäten, so selbes pragmatikalisch bedeckt und das Interesse halbjährig richtig abgeführt werden wird, unaufkündbar belassen, sonst aber gegen halbjährige Aufkündigung des etwa nicht bedeckten Quantums, im Falle der unrichtigen Interessen-Abfuhr das ganze Capital eingehoben und anderwärts im Orte oder auswärts auf Privat-Realitäten pragmatikalisch sichergestellet werden solle.

Der Genuss dieser Stiftung soll nach meinem und meiner Ehegattin Absterben anfangen und von der Präparanda an durch alle Studienschulen dauern.

Hierzu bestimme ich

a) vorzüglich die tauglichen Abkömmlinge meiner Anverwandten männlicher und weiblicher Linie und gegenwärtig meinen in Studien begriffenen Neveu Bartholome Sladek, und dann meines Hauswirt seinen Sohn Lorenz Schnelzer. Im Abgang der Anverwandten

b) die wohlerzogenen tauglichen Hussinetzer Bürgersöhne mit Vorzug der Armut bei gleichen Eigenschaften; und in Abgang eines geschickten eingebornen Hussinetzer Knabens

c) auch andere fremde mittellose, geschickte Knaben. Jedoch letztere mit der Beschränkung, dass der mittlerweile zum Studium tauglich gewordene Anverwandte den fremden Stiftling aus dem Genusse verdrängt, wenn dieser die Gymnasialschulen zurückgelegt haben wird.

Das Benennungsrecht zu dem Stiftungsplatze raume ich dem löblichen Hussinetzer Magistrate, dessen Obsorge die Interessenabfuhr ohnehin zufallen wird mit dem vollkommenen Vertrauen ein, dass derselbe bei der Auswahl der Stiftlinge stets meiner gemeinnützigen Absicht gemäss fürgehen wird.

Urkund dessen habe ich mich mit darzu erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben.

Signatum Hussinetz den 22. Juli 1808.

Johann Neužil mp.

Franz Gilleczek mp.,
als Zeug.

Franz Gerhart mp.,
erbetener Zeug.

Vorstehende Stiftung angelobet der unterfertigte Magistrat für sich und seine Nachfolger nicht nur allein aufrecht zu erhalten, sondern auch das ihm vom Stifter zugestandene und anmit verwahrte Besetzungsrecht nach der besten Absicht des Stifters in Ausübung zu bringen, und bittet unter einem, eine hochlöbliche kaiserlich-königliche Landesstelle geruhe diese Stiftung in Schutz zu nehmen und zu begnehmigen.

Urkund dessen sind 3 gleiche Parien von dieser Stiftungsurkunde ausgefertigt, ämtlich gefertigt und gesiegelt worden.

Signatum Hussinetzer Magistrat den 30. September 1818.

(L. S.)

Franz Hlinka mp.,
Bürgermeister.

Johann Schima mp.,
Rath.

Wenzel Geyr mp.,
Rath.

Franz Schuster mp.,
Rath.

Ad numerum 155.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag am 30. März 1819.

(L. S.) Franz Graf Kolowrat mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 17187.

Vom kaiserlich-königlichen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 28. April 1819.

(L. S.) Mertens.

Herget mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. **Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.**

271.

1808
November 23. listopadu.

Ignaz und Anna Engel'sche Studenten-Stiftung.

Diese Studenten-Stiftung wurde von dem Bischofteinitzer Bürger Ignaz Engel in seinem Testamente vom 23. November 1808 mit einem Capitale von 4000 fl. angeordnet und von der nach ihm verbliebenen Witwe Anna Engel geb. Kohout, in ihrem Testamente vom 6. Februar 1809 zustande gebracht.

Diese Stiftung wurde für zwei zum Studieren Lust besitzende Knaben aus der Familie Engel und Kohout bestimmt; wenn solche Knaben nicht vorhanden wären, soll der Bischofteinitzer Magistrat zwei zum Studieren fähige Knaben aus den ärmsten Bischofteinitzer Bürgerskindern für den Stiftungsgenuss, welcher bis zur Vollendung der Studien zu dauern hat, wählen.

Die Wahl des Berufes soll den Stiftlingen frei stehen.

Das Verleihungsrecht soll der Magistrat in Bischofteinitz einverständlich mit dem dortigen Dechante ausüben.

In dem über diese Stiftung am 22. Juni 1816 ausgefertigten vom k. k. Böhmischen Landesgubernium am 18. März 1817 bestätigten Stiftsbriefe haben Bürgermeister und Rath der Stadt Bischofteinitz sowie der Erzdechant dortselbst sich für sich und ihre Amtsnachfolger verpflichtet, für die Aufrechthaltung dieser Stiftung Sorge zu tragen und aus den Stiftungswerbern stets die tauglichen der Landesstelle in Vorschlag zu bringen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über einverständliche Präsentation der Gemeindevertretung in Bischofteinitz und des Erzdechants dortselbst verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 7880 fl. 69 kr.

Studentské nadání Ignáta a Anny Englových.

Studentské nadání toto nařídil měšťan z Horšova Týna Ignát Engl ve své závěti ze dne 23. listopadu 1808 s jistinou 4000 zl.; k místu přivedla je vdova po něm pozůstalá Anna Englová rozená Koutová ve své poslední vůli ze dne 6. února 1809.

Určeno bylo pro dva k studování chuť jevící hochy z rodiny Englovské a Kohoutovské; nebylo-li by tu takových hochů, má vyvoliti magistrát Horšova Týna dva k studování schopné hochy z nejchudších měšťanských dětí z Horšova Týna k požívání nadace, jež až do ukončení studií trvati má.

Nadancům jest volno povolání si zvoliti.

Právo udílecí vykonávati má magistrát v Horšově Týně ve srozumění s tamějším děkanem.

V nadačním listu o nadaci této dne 22. června 1816 vyhotoveném, c. k. Českým zemským guberniem dne 18. března 1817 potvrzeném, zavázali se purkmistr a rada města Horšova Týna jakož i tamější arciděkan za sebe a své nástupce v úřadě, že starati se budou o udržení této nadace a že ze žadatelů vždy schopnějšího úřadu zemskému ponavrhnou.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po souhlasné presentaci obecního zastupitelstva v Horšově Týně a arciděkana tamtéž.

Jmění nadační, jež rovněž spravuje c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 7880 zl. 69 kr.



Die Jahresgebür der bestehenden zwei Stiftungsplätze ist mit je 128 fl.) festgesetzt.*

Roční požitek nynějších dvou míst nadačních stanoven po 128 zl.)*

I.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes Amen.

Nachdem ich bei meinen misslichen Gesundheitsumständen nichts unsicherer als die Stund des Todes zu sein einsehe, so habe ich bei annoch gesunder Vernunft, um nach meinem Tode allen Streitigkeiten vorzubeugen, nachstehende wohl überlegte Willensmeinung verfassen lassen und solche der Nachwelt eröffnen wollen:

. . . .

Da nun aber die Grundfeste einer jeden letzten Willensmeinung die Einsetzung und Benennung eines Erben ist, so bestelle und benenne zum Universalerben meiner sämmtlichen Wirtschaft, beweg- und unbeweglichen Vermögens mein liebes und getreues Eheweib Anna Englin.

. . . .

Da aber auch mein liebes Eheweib mit kränklichen Umständen behaftet und kein eheleiblicher Erbe nach uns verbleiben thut, so soll sie, so sie es nicht verzehret, nach ihrer Willkür auf meinen geistlichen Herrn Bruder nicht vergessen und ihm mit einer Erbschaft bedacht sein; da aber nach ihrer so viel Vermögen verbleiben sollte, wie ich es verhoffe, dass sie es nicht bis dahin verzehren wird, dass nach ihrem Tode 4000 fl. da verbleiben werden, so soll mein mit ihr verabredeter Willen fest zu halten beschlossen sein, 4000 fl. auf Capital als eine ewige Fundation für zwei Knaben, so einige aus der Freundschaft sind und zum Studiren Lust haben, angelegt werden — da sich aber keine aus der Freundschaft vorfinden sollten, so soll dem löblichen Magistrate der Stadt Bischofteinitz die Wahl eingeräumt sein, aus denen ärmsten Bürgerskindern, welche Fähigkeit haben würden zum Studiren, zwei zu erwählen und ihnen den Genuss, so lange sie im Studiren sein, solcher Fundation zu ertheilen.

Mit dem übrigen Vermögen aber meinem Weibe frei stehen soll, nach Willkür zu disponiren, wenn sie es nicht selbst bedarf. Womit ich sonach meine letzte Willensmeinung (welche, wenn sie als ein testamentum scriptum aut nuncupativum nicht geltend sein sollte, wenigstens als ein Codicill gelten solle und bitte) in eben dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, in welchem ich selbe angefangen habe, beschlüsse. Einen löblichen Magistrat gehorsamst bitte, derselbe geliebe es nach meinem Ableben nicht nur kund zu machen, sondern auch nach Verfliessung des legalen Termins confirmiren zu lassen.

Urkund dessen habe ich der Wahrheit zur Steuer dieses Testament bei meiner Namensschrift eigenhändig mit drei Kreuzeln bezeichnet und nachstehende Herren Zeugen zur unnachtheiligen Mitfertigung erbeten.

So geschehen in meinem Hause der Stadt Teinitz den 23. November 1808.

† † † Ignatz Engl,
zur Namensunterschrift erbeten.

Anton Koržínek mp.,
als Zeug.

Karl Troppmann mp.,
als Zeug.

Josef Eberhard mp.,
als Zeug.

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür ist im Zuge.

*) O zvýšení tohoto požitku se vyjednává.

Dass vorstehendes Testament im Beisein deren Zeugen publicirt und von ihnen in der Gänze bestätiget [worden], wird hiemit bestätigt.

Vom Magistrate der Stadt Teinitz den 15. Juli 1808.

And. Turkowitzer mp.,
Bürgermeister.

Da in der gesetzmässigen Zeit vorstehendes Testament von niemanden widersprochen worden, so wird selbes hiemit bestätigt und zur Einverleibung und Auszeichnung angenommen.

Vom Magistrate der Stadt Teinitz am 17. Feber 1809.

And. Turkowitzer mp.,
Bürgermeister.

Ingrossirt den 6. Mai 1809.

Troppmann mp.,
Magistratskanzelist.

Collationirt und mit der im Testamentsbuche Nro. III. Fol. 39 und 40 des ehemaligen Magistrates der Stadt Bischofteinitz eingetragenen Testamentsabschrift vollkommen gleichlautend befunden.

K. k. Grundbuchsamt Bischofteinitz am 27. Mai 1895.

(L. St.) Picek mp.,
k. k. Grundbuchsführer.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

(15 Kreuzer Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, Amen.

In der gewissen Überzeugung, dass der Tod ein allgemeines Los der Menschheit ist, die Stunde des Todes aber jedem unbekannt bleibt, so habe mich entschlossen, schon jetzt bei heiterer Vernunft dasjenige festzusetzen, was nach meinem Tode mit meinem Vermögen geschehen soll.

Meine Seele übergebe ich Gott, der sie erschaffen hat, und meinen Leib der Erde, aus der er geworden ist, er mag nach katholischem Gebrauch sowie mein seeliger Ehegatte beerdiget werden; und

weil die Grundfeste eines jeden Testaments die Benennung und Einsetzung der Erben ist, so setze und benenne ich zum Universalerben meinen Herrn Stiefvater Jacob Javůrek, jedoch soll derselbe gehalten und verbunden sein, von meinem sämmentlichen beweg- und unbeweglichen Vermögen alle die folgenden Legaten sogleich nach Bestätigung dieses Testaments zu berichtigen, und ihme obliegen soll, sich auch in der gesetzmässigen Zeit um die gehörige Bestätigung zu bewerben. Da ihme aber folgende Legaten gehörig zu bestreiten nicht gefällig sein sollten, so wird eine löbliche Abhandlungsinstanz als der löbliche Magistrat der Stadt Teinitz gehorsamst gebeten, all mein sammentlich beweg- und unbewegliches Vermögen gerichtlich zu veräussern und von dem eingegangenen Betrag nachfolgende Legaten und Dienstbelohnungen zu entrichten. Sollte mich aber in der Schätzung meines Vermögens betrogen haben, und nicht soviel, als ich legirt, für meine Habseligkeiten einkommen, so hat ein löblicher Magistrat einem jeden Erben

a proportionis [sic] seines bestimmten Legats abzubrechen, jedoch mit Ausschluss des Liedlohns.

. . . .

5tens Bestättige ich jene viertausend Gulden, welche mein seeliger Ehegatte in seinem Testamente zur Stiftung zweier Jünglinge sowohl aus der Englischen als Kohoutischen Familie vermachte. Dieses Capital per viertausend Gulden soll ebenfalls auch bei denen hochlöblichen Herrn Landesständen im Königreich Böhmen angelegt werden. Die hievon ausfallenden Interessen sollen aus obangeführten zweien Familien zwei Jünglingen, welche sich den Studien widmen wollen, zutheil werden; sind aber aus gedachten Familien keine Kinder vorhanden, die zum Studiren Fähigkeit hätten, so sollen es andere arme Teinitzer Bürgersöhne zu geniessen haben, jedoch soll es diesen zwei studirenden Jünglingen unbenommen sein, ob sie den geistlichen oder weltlichen Stand wählen wollen, nur versteht es sich von selbst, dass nach Endigung ihrer Studien diese Stiftungen an andere taugliche Jünglinge übergehen, und so verhält es sich zu immerwährenden Zeiten. Das Verleihungsrecht wird dem löblichen Magistrat und dem zu der Zeit lebenden (Titel) Herrn Erzdechant einverständlich eingeräumt, jedoch alle Stiftungen sollen zu 5% angelegt werden.

. . . .

21tens Ist mein Wille, dass diese meine Anordnung, falls dieselbe als ein förmliches Testament nicht angenommen werden könnte, so wenigstens als ein Codicill oder als eine Schenkung gegen Tode gelten solle.

Zur Bekräftigung dessen habe ich gegenwärtiges Testament bei heiterer Vernunft nicht nur eigenhändig unterschrieben und besiegelt, sondern auch untenstehende Herrn Zeugen zur ohnnachtheiligen Mitfertigung erbeten.

So geschehen Teinitz am 6. Feber 1809.

Anna Englin.

Anton Koržinek,
als Zeug.

Anton Ruppert,
als Zeug.

Gegenwärtiges Testament wurde nach Bestättigung der Zeugen den vorgerufenen Universalerben gehörig kundgemacht.

Vom Magistrat der Stadt Teinitz den 24. Feber 1809.

Andreas Turkowitzer,
Bürgermeister.

Hackel,
Rath.

Da in der gesetzmässigen Zeit vorstehendes Testament von niemanden widersprochen worden, so wird selbes hiemit bestättiget und zur Einverleibung angenommen.

Vom Magistrate der Stadt Teinitz am 9. April 1809.

Andreas Turkowitzer,
Bürgermeister.

Hackel,
Rath.

Mit dem originali ganz gleichstimmig.

Vom Magistrate der Stadt Teinitz den 14. Juni 1814.

(L. S.)

Andreas Turkowitzer mp.,
Bürgermeister.

L. Lautner mp.,
geprüfter Rath.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Dupplicat.

Stiftungsurkunde.

Der unterm 24. November 1808 verstorbene Teinitzer Bürger und Bäckermeister Ignaz Engl verordnete in seinem Testamente de dato 23. November 1808 in libro testamentorum numero III. folio 39 in formalibus: „Falls nach dem Tode meiner Ehegattin Anna soviel Vermögen da verbleiben sollte, dass davon 4000 Gulden erübrigt würden, so soll mein mit ihr abgeredeter Willen festzuhalten beschlossen sein, dass 4000 Gulden auf Capital als eine ewige Fundazion für 2 Knaben, so einige aus der Freundschaft sind und zum Studiren Lust haben, angelegt werden. Da sich aber keine aus der Freundschaft vorfinden sollten, so soll dem löblichen Magistrat der Stadt Teinitz die Wahl eingeräumt sein, aus denen ärmsten Bürgerskindern, welche Fähigkeiten haben würden zum Studiren, zwei zu erwählen und ihnen den Genuss, solange sie in Studien sein, solcher Fundazion zu ertheilen.“

Dieser obangeführten testatorischen Willensmeinung gemäss wurde auch von dessen am 21. Februar 1809 verstorbenen Ehegattin Anna Engl in ihrem Testament de dato 6. Februar 1809 in libro testamentorum numero III. folio 35 im 5. Absatze weiters verordnet:

„Bestättige ich jene viertausend Gulden, welche mein seeliger Ehegatte in seinem Testamente zur Stiftung zweier Jünglinge aus der Englischen als Kohoutischen Familie vermachte. Dieses Capital per viertausend Gulden soll bei den hochlöblichen Herren Landesständen im Königreiche Böhmen angelegt werden. Die hievon ausfallenden Interessen sollen aus obangeführten zweien Familien zwei Jünglingen, welche sich den Studien widmen sollen, zutheil werden. Sind aber aus gedachten Familien keine Kinder vorhanden, die zum Studiren Fähigkeit hätten, so sollen es andere arme Teinitzer Bürgerssöhne zu geniessen haben; jedoch soll es diesen zwei studirenden Jünglingen unbenommen sein, ob sie den geistlichen oder weltlichen Stand wählen wollen, nur versteht es sich von selbst, dass nach Endigung ihrer Studien diese Stiftungen an andere taugliche Jünglinge übergehn, und so verhält es sich zu immerwährenden Zeiten.

Das Verleihungsrecht wird dem löblichen Magistrat und dem zu der Zeit lebenden (Titel) Herrn Erzdechant einverständlich eingeräumt, jedoch alle Stiftungen sollen mit 5% angelegt werden.“

Nachdem nun jenes ursprüngliche Stiftungsbedeckungscapital per 4000 Gulden von den Herren Erben dergestalt ausgewiesen worden ist, dass bei den hochlöblichen Herren Ständen zwar nicht das ganze Capital per 4000 Gulden, sondern nur laut Obligation vom 1. Mai 1810 Zahl 153.799 . . . . 2700 Gulden,
der Überrest aber per . . . . 1300 Gulden
sammt Zuschlag der vertagten Interessen in Gemässheit Finanzerläuterung vom 13/14. November 1811 nach der Scala des Monats Februars 1809 als der Zeit des errichteten Testaments mit hochstelliger Genehmigung bei Privaten gegen 5 Percent Interessen, und zwar

1. bei Peter Müller laut Obligation vom 26. Jäner 1814 in libro obligationum numero IV. folio 41 . . . . 85 Gulden 10¼ Kreuzer;

2. bei Johann Lischka laut Obligation vom 1. November 1812 libro obligationum numero IV. folio 27 . . . . 86 Gulden 23 Kreuzer;

3. bei Augustin Markones laut Obligation vom 4. Februar 1814 libro obligationum numero IV. folio 42 . . . . 100 Gulden — Kreuzer;

4. bei der Ludmila Hönl laut Obligation de dato 1ten November 1812 libro obligationum numero IV. Folio 23 . . . . 65 Gulden 43 Kreuzer;

5. bei Wenzl Hromatka laut Obligation vom 1. März 1814 libro obligationum numero IV. folio 44 pagina versa . . . . 200 Gulden — Kreuzer;

6. bei den Eheleuten Franz und Anna Schötterl laut Obligation vom 1. März 1814 libro obligationum numero IV. folio 44 . . . . 164 Gulden — Kreuzer;

7. bei den Eheleuten Kaspar und Anna Giebisch laut Obligation vom 8. Mai 1815 in libro obligationum numero IV. folio 65 . . . . 333 Gulden 15 Kreuzer;

anlegt wurde, so dass das ursprüngliche Stiftungsbedeckungscapital von 4000 Gulden nominal gegenwärtig dreitausend siebenhundert dreissig vier Gulden 31¼ Kreuzer Wiener



Währung ausmacht, von dessen jährlichen Interessenerträgnis per 119 Gulden 13½ Kreuzer der für jeden der beiden Stiftlinge bemessene Stiftungsgenuss auf 59 Gulden bemessen worden ist, der Überrest aber von 1 Gulden 13½ Kreuzer auf Regieköston belassen wird: so geloben und verbinden wir Bürgermeister und Räthe und Erzdechant uns für uns und unsere Nachfolger, über die Aufrechthaltung und Vermehrung dieser Stiftung, soviel an uns ist, sorgfältigst zu wachen und in Gleichförmigkeit der vorausgesetzten letzten Willensanordnung stets aus den sich meldenden Candidaten die tauglichen bei einer hohen Landesstelle kraft des uns von den Stiftern eingeräumten Präsentationsrechtes der stifterischen Absicht gemäss in Vorschlag zu bringen.

Urkund dessen haben wir gemeinschaftlich mit den Erben diese Stiftungsurkunde, welche da, wo gehörig, einverleibt und ausgezeichnet werden möge, mit Vorbehalt der hochstelligen Genehmigung aus- und unterfertiget, das Stadtsiegel beigedrückt und die zween Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten.

So geschehen Stadt Teinitz, den 22. Juni 1816.

(L. S.)

Andreas Turkowitzer mp.,
Bürgermeister.

Thomas Lautner mp.,
geprüfter Rath.

Bäuml mp.,
Rath.

Joseph Rudovski,
Rath.

Th. Pauly mp.,
Erzdechant.

Christina Bauerin,
Erbin.

Bartholomäus Reindl mp.,
erbetener Zeug.

Peter Träxler,
erbetener Zeug.

1850. Numero 39.917.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, am 18. März 1817.

(L. S.) Mertens mp.

W. Freiherr von Schmidburg mp.

Numero 102 pol[itici].

Mit dem Original gleichstimmig.

Magistrat der Stadt Teinitz den 3. Februar 1827.

(L. S.)

Wenzel Sametz mp.,
Bürgermeister.

Thomas Lautner mp.,
geprüfter Rath.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

272.

1809

Juni 15. června.

P. Martin Wenzel Kaiser'sche Studenten-Stiftung.

P. Martin Wenzel Kaiser, Dechant in Přepich, hat in seinem Testamente vom 15. Juni 1809 eine Studenten-Stiftung mit einem Capitale von 2000 fl. errichtet und das Vorschlagsrecht hinsichtlich derselben dem bischöflichen Consistorium in Königgrätz eingeräumt.

Den Stiftungsgenuss jährlicher 100 fl. hat der Stifter für einen studierenden Anverwandten bestimmt und diese Anverwandtschaft in folgender Reihenfolge zu demselben berufen:

1. Die Descendenten der Theresia Linder, einer Tochter der stifterischen Schwester Veronika verehel. Chotochovský aus Pauchov,

2. die Descendenten der Veronika Řehák, ebenfalls einer Tochter der gedachten stifterischen Schwester, und

3. die Descendenten des Franz Chotochovský, eines Sohnes der besagten Schwester des Stifters.

Die Abkömmlinge der Theresia Linder sollen den Vorzug vor den Abkömmlingen der Veronika Řehák und diese wiederum den Vorzug vor den Abkömmlingen des Franz Chotochovský haben.

4. Sollte aus diesen Anverwandten des Stifters kein studierender Knabe vorhanden sein, so soll ein fremder armer Knabe Anspruch auf die Stiftung haben.

Der Stiftling soll in seinem Gebete des Stifters eingedenk sein.

Der über diese Stiftung unterm 1. November 1809 zu Königgrätz errichtete Stiftsbrief wurde am 2. Juli 1819 von dem k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des bischöflichen Consistoriums in Königgrätz verliehen.

Studentské nadání P. Martina Václava Kaisera.

P. Martin Václav Kaiser, děkan v Přepychách, založil ve své závěti ze dne 15. června 1809 studentské nadání s jistinou 2000 zl. a vyhradil právo nárrhu v příčině nadace této biskupské konsistoři v Hradci Králové.

Nadační požitek ročních 100 zl. určil zakladatel pro studujícího příbuzného a povolal příbuzenstvo k požitku tomu v pořádku následujícím:

1. Descendenty Terezie Linderové, dcery sestry zakladatelovy Veroniky, provdané Chotochovské z Pouchova,

2. potomky Veroniky Řehákové, rovněž dcery zmíněné sestry zakladatelovy a

3. potomky Františka Chotochovského, syna jmenované sestry zakladatelovy.

Potomci Terezie Linderové mají míti přednost před potomky Veroniky Řehákové a tito zase přednost před potomky Františka Chotochovského.

4. Kdyby tu nebylo z těchto příbuzných zakladatelových studujícího hocha, má cizí chudý hoch na nadaci nárok míti.

Stipendista má v modlitbě své na zakladatele pamatovati.

Nadační list o nadaci této dne 1. listopadu 1809 v Králové Hradci zřízený byl dne 2. července 1819 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po presentaci biskupské konsistoře v Králové Hradci.

Das Stiftungsvermögen, welches von derselben Landesbehörde verwaltet wird, beträgt 3535 fl. 62 kr.; aus dem Erträgnisse dieses Capitals wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 78 fl. 75 kr.) dotiert.*

Jmění nadační, jež rovněž spravuje místodržitelství, obnáší 3535 zl. 62 kr.; z výtěžku jistiny této dotuje se jedno stipendium s ročním požitkem 78 zl. 75 kr.)*

I.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit erkläre ich endesgefertigter Martin Wenzel Kaiser, Dechant zu Přepich, bei gesunder Vernunft und vollem Gedächtnisse meinen letzten Willen dahin:

. . . .

3tens. Habe ich mein Feld bei Kuklena an den Wenzel Sauczek verkauft um 3600 Gulden, sage dreitausend sechshundert Gulden; auf diesen Kaufschilling sind von dem Käufer bezahlt worden 100 Gulden, dann 500 Gulden und 40 Gulden, in einem 640 Gulden. Endlich habe ich von diesem Kaufschilling dem Franz Chotohowsky, Sohne meiner Schwester Veronika, 900 Gulden geschenkt, so bleibt noch 2060 Gulden — von diesen zweitausend und sechzig Gulden verbinde ich meine Universalerbin eine Studentenstiftung per 2000 Gulden zu errichten, damit der jährliche Stiftungsbetrag 100 Gulden betrage, und ich will, dass dem Käufer Wenzel Sauczek auf Abschlag des Kaufschillings dieses Stiftungscapital auf dem verkauften Felde verbleibe; sollte jedoch die Hypothek des Feldes für dieses Capital nicht als hinreichend angenommen werden, so wird der Käufer sich sorgen müssen, eine Extension der Hypothek zu geben.

Das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung räume ich ein dem hochwürdigen Königgrätzer Consistorium und bitte dasselbe geziemend, dieses Recht anzunehmen.

Diesen jährlichen Stiftungsbetrag per 100 Gulden bestimme ich für einen studirenden Anverwandten.

Unter der Anverwandtschaft aber setze ich diese Ordnung fest:

a) Descendenten aus der Theresia Linder, Tochter meiner Schwester Veronika, verehelichten Chotohowsky aus Pohow.

b) Die Descendenten aus der Veronika Rżehak, Tochter meiner besagten Schwester, und

c) die Descendenten aus dem Franz Chotohowsky, Sohn der benannten Schwester. Daher sollen die Abstämmlinge aus der Theresia Linder den Vorzug vor den Abstämmlingen der Veronika Rżehak und die Abstämmlinge aus der Veronika Rżehak den Vorzug vor den Abstämmlingen des Franz Chotohowsky haben. Sollte aber der Fall eintreten, dass auch aus allen dreien Ordnungen kein Anverwandter vorhanden sein sollte, der sich dem Studiren widmete, so soll ein fremder arme Knabe diese Studentenstiftung geniessen. Endlich soll der Stiftling in seinem Gebete des Stifters eingedenk sein.

. . . .

6tens. Sollte es sich aber zeigen, dass von den oben bei dem Wenzel Sauczek ausgesetzten 2060 Gulden schon 60 Gulden erhoben worden sind, so habe ich vor Unterschrift von Seiten meiner und vor Mitunterschrift der beiden Zeugen noch zu erklären für gut befunden und erkläre hiemit, dass jene 60 Gulden (wenn sie erhoben worden sein sollten) jenem gelassen werden, der sie erhoben hat.

So geschehen den 15. Junius 1809 in der Pfarre zu Przepich.

Mikoláš Niemeczek,
rychtář Přepychský, svědek.

Jan Pitra,
konšel, svědek.

Xaver Lenk,
erbetener Zeug.

(L. S.) Martin Wenzel Kaiser,
Dechant und emeritirter erzbischöflicher vicarius foraneus.

---

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür ist im Zuge.

*) O zvýšení tohoto požitku se vyjednává.

Gegenwärtiges Testament ist praevia contestatione testium in Gegenwart derselben und der eingesetzten Universalerbin Maria Anna Chotohowsky kundgemacht worden zu Přepich am 8. August 1809.

(L. S.) Beyerle mp.,
Justiziär.

Ex originali.
Prag den 20. September 1809.

(L. S.) Joseph Kubetius mp.,
kaiserlich-königlicher landrechtlicher Expedits-director.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(2 fl. Stempel.)

Nachdem der zu Prżepich verstorbene Dechant Herr Pater Martin Kaiser zweitausend Gulden, sage 2000 Gulden, aus seinem Nachlassenschaftsvermögen zu einer Stiftung unter nachfolgenden Modalitäten, dass

1. der von diesem Fundationscapital seit 1[ten] November 1809 jährlich als 5% abfallende Zinsbetrag per einhundert Gulden einem studirenden Anverwandten des Erblassers zukommen;

2. der Stiftling in seinem Gebete des Stifters eingedenk sein, und dass

3. bei Verleihung dieser Stiftung die Descendenten der erblasserischen Schwester Veronika, verehelichten Chotochausky aus Pauchow, als

a) die Abkömmlinge der Theresia Linder, dann
b) „ „ der Veronika Ržehak, und endlich
c) „ „ des Franz Chotochausky

nach vorstehender Ordnung untereinander den Vorzug haben sollen, so zwar, dass die Descendenten der Theresia Linder jene der Veronika Ržehak und diese letzteren die Abstämmlinge des Franz Chotochausky ausschlüssen, mit der weiteren Festsetzung, dass, im Falle aus diesen obbenannten drei Familien kein den Studien sich widmender Anverwandter vorhanden wäre, diese Stiftung ein fremder armer Knabe zu genüssen befugt sei,

letztwillig vermacht und das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung an das Königgrätzer hochwürdige bischöfliche Consistorium übertragen hat: so haben wir Endesgefertigte, um der uns diesfalls auferlegten Pflicht genauestens zu entsprechen, nach des Erblassers eigenem Willen dessen beim Wenzel Sautschek ausstehende Forderung per 2000 Gulden auf des Schuldners Realitäten mittelst der anschlüssigen Schuldurkunde *A* zu diesem Behufe pragmaticaliter versichern lassen und verbinden uns, darüber sorgfältig zu wachen, damit vorstehende Willensmeinung des Stifters in ihrem ganzen Umfange jederzeit erfüllt werden möchte.

Zur Urkund dessen sind vom gegenwärtigen Erectionsinstrumente drei gleichlautende Exemplarien, deren eins bei einem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernium, das andere bei einem löblichen kaiserlich-königlichen Studienconsesse und das dritte beim Königgrätzer hochwürdigen bischöflichen Consistorium aufbewahrt werden wird, ausgefertigt und von uns und zween Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen zu Königgrätz am 1. November 1809.

František Gežek mp.,
dožádaný svědek.

Johann Schwarz mp.,
dožádaný svědek.

Marie Chotochouská.

Veronika Řeháková, rozená Chotochouská.

Franz Chotochouský.

Terezie Gindrova, rozená Chotochouská.

Vorstehende Studentenstiftung wird von dem bischöflichen Consistorium als Praesentator hiemit acceptirt.

Consistorium zu Königgrätz am 9. September 1811.

(L. S.) Franz Wurda mp.,
Praeses.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag am 22. December 1811.

(L. S.) Franz Graf Kolowrat mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 14.066.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättiget.

Prag, am 2. Julii 1819.

(L. S.) Mertens mp.,

Seebald mp.

Ad numerum 1537.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

273.

1809

Juni 23. června.

Franz Podhajský'sche Studenten-Stiftung.

Franz Podhajský, Burggraf auf der Herrschaft Fulnek in Mähren, hat in seinem am 23. Juni 1809 kundgemachten Testamente unter Widmung eines Capitals von 1500 fl. Rheinisch eine Stiftung für einen studierenden Knaben aus der Familie seines Bruders Gabriel Podhajský in Niemtschitz, seiner Schwester Marianne, verehelicht an Wenzel Hurich in Wysoká, und seiner zweiten Schwester Anna, verehelicht an Johann Sedláček in Niemtschitz, errichtet und die Obrigkeit sowie den Dechant gebeten, es möge stets auf den ärmsten und fähigsten Knaben Bedacht genommen werden.

Die Intercalargebüren sollen capitalisiert werden, damit aus den Ersparnissen ein zweites Stipendium dotiert oder die Jahresgebür erhöht werden kann.

Mit dem Gubernialdecrete vom 26. Juli 1833, Z. 31.829, wurde das Präsentations- beziehungsweise Ernennungsrecht der Herrschaft Leitomischler Obrigkeit gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsdechante eingeräumt.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 15. Juli 1832 ausgefertigt und am 20. Juni 1834 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird die Stiftung über gemeinschaftliche Präsentation des jeweiligen Besitzers der Herrschaft Leitomischl und des Dechants dortselbst von der k. k. Statthalterei in Prag verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird von derselben Landesstelle verwaltet und beträgt 1254 fl. 02 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 51 fl. 58 kr. festgesetzt.

Studentské nadání Františka Podhajského.

František Podhajský, purkrabí na panství Fulneku na Moravě, věnoval ve své poslední vůli vyhlášené dne 23. června 1809 jistinu 1500 zl. Rýnských na zřízení nadace pro studujícího hocha z rodiny bratra svého Gabriele Podhajského z Němčic, své sestry Mariany, provdané za Václava Huricha ve Vysoké, a své druhé sestry Anny, provdané za Jana Sedláčka v Němčicích, a požádal vrchnost i děkana, aby vždy hleděno bylo k nejchudšímu a nejschopnějšímu hochu.

Požitky mezičasí mají se uložiti k jistině, aby z úspor druhé stipendium dotovati se mohlo neb roční požitek zvýšen býti mohl.

Gubernialním dekretem ze dne 26. července 1833, č. 31829, uděleno bylo právo presentační pokud se týče jmenovací vrchnosti panství Litomyšlského společně s tamějším místním děkanem.

Nadační list o nadaci této byl dne 15. července 1832 vyhotoven a dne 20. června 1834 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci držitele panství Litomyšlského a tamějšího děkana.

Jmění nadační spravuje týž zemský úřad; obnáší 1254 zl. 02 kr.

Roční požitek nynějšího jednoho místa nadačního stanoven na 51 zl. 58 kr.

I.

Ex offo.

Testamentum

oder meine letztwillige Disposition.

. . . .

Nach der meinigen Tod Josepha aber, wovon dieselbe bis dahin die Nutzniessung als eine Universalerbin zu geniessen hat, verordne und vermache das sämmtliche Vermögen auf folgende Art, und das

. . . .

21. Auf obbesagte Weise ob einen aus der Familie, das ist meinem Bruder Gabriel Podhaisky in Niemtschitz, Schwester Mariana verehelichte in Wisoka Wenzel Hurich und zweiter Schwester Anna verehelichte Johann Sedlaczek in Niemtschitz, studirenden Knaben eintausend fünfhundert Gulden Rheinisch. Dabei wird die pleno titulo gnädige hohe Obrigkeit und Herr Dechant ganz demüthigst gebeten, womit allezeit auf den Ärmsten und sich am besten Anlassenden der Bedacht genommen werde . 1500 Gulden.

22. Desgleichen bei Verheurathung eines Madels aus dieser Familie einjährige Interesse, wozu vermacht wird eintausend fünfhundert Gulden Rheinisch und wie oben ganz unterthänigst gebeten wird, womit allezeit auf die Ärmste Bedacht genommen würde. Versteht sich eben hier . . . . 1500 Gulden.

Wenn aber kein Knabe studirte und kein Mädl in 1 Jahr aus dieser Familie heurathen sollte, so bittet man, womit solche Interessen zum Capital geschlagen würden und bei Verrechnung des Capitals entweder zweien in einem Jahre oder mit mehr ausgeholfen könnte werden.

Um die weitere Einleitung und Besorgung des Capitals von obigen drei Stiftungen wird die pleno titulo hohe Obrigkeit deren Unterthanen demüthigst gebeten, um gnädiges und wachsames Aug davon nicht abzuwenden. Bei Ausfolgung deren Interessen ist nämliches Accidenz wie beim Weisenamt Herr Raitbesorger zuständig. Letztlich können Stiftungsbriefe auf die Meinung ausgestellt werden und in der Familie behalten werden.

. . . .

28tens. Wenn allenfalls mein Vermögen nach dem Tod sich nicht so hoch erstrebete, weil die theuere Zeit eingefallen, so muss von den 3000 Gulden, welche auf den Student und die Madel angesetzet, genommen werden, das übrige, das mehr ausgesetzet, ist als Schuld und nicht was Lohnendes.

Podheisky.

Kundgemacht wurde dieses Testament auf Herrschafts Fulneker Amtskanzlei am 23. Juni 1809 in Gegenwart der Frau Witwe Josepha Podheiský, des Johann Nepomuk Felgel und Franz Haupt durch

Josepha Podheiskin.

Johann Felgel,
als erbetener Zeug.

Franz Haupt.

Anton Kleiber,
Director.

Collatum vorstehende Abschrift mit dem hier in den Amtsacten befindlichen umgestempelten Original und wurde mit selben dem Inhalte nach ganz gleichlautend befunden.

Oberamt Fulnek am 2ten October 1832.

(L. S.)

Joseph von Lutz mp.,
Oberamt und Justiziär.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief.

Der auf der Herrschaft Fulnek in Mähren verstorbene Burggraf Herr Franz Podhaiský hat in seiner am 23. Juni 1809 auf der dortigen Amtskanzlei kundgemachten letztwilligen Anordnung laut *A.* sub numero 21 et 22 nachstehende Stiftungen eingesetzt:

Numero 21. Für einen studirenden Knaben aus der Familie, das ist einen Abkömmling meines Bruders Gabriel Podhaiský in Niemtschitz, meiner Schwester Mariana verehelichten Wenzel Hurich zu Wisoka und meiner zweiten Schwester Anna verehelichten Johann Sedlaczek zu Niemtschitz, vermache ich eintausend fünfhundert Gulden Rheinisch und bitte die pleno titulo hohe Obrigkeit und Herrn Dechant, womit allezeit auf den Armsten und sich am besten Anlassenden der Bedacht genommen werde.

Numero 22. Desgleichen vermache ich eintausend fünfhundert Gulden Rheinisch, wovon die einjährigen Interessen einem Mädel aus dieser Familie zufallen sollen, wobei wie oben gebeten wird, allezeit auf die Ärmste Bedacht zu nehmen.

Versteht sich aber hier, dass, wenn kein Knabe studirte oder kein Mädchen in einem Jahre aus dieser Familie heirathen sollte, die Interessen zu Capital geschlagen werden, damit bei Vermehrung des Capitals entweder zwei studirenden Knaben oder zwei heirathenden Mädchen oder einem mit mehr ausgeholfen werden könnte.

Da im Testamente wegen der Zuständigkeit der Präsentation zu diesen beiden Stiftungen nichts angeordnet ist, sondern die Obrigkeit und der Dechant bloss gebeten wird, womit allezeit auf [die] Ärmsten und sich am besten Anlassenden der Bedacht genommen werde, so hat die hohe kaiserlich-königliche Landesstelle mit Dekret vom 26. Juli 1833 Numero 31829 dieses Präsentations- respective Ernennungsrecht der Herrschaft Leitomischler Obrigkeit gemeinschaftlich mit dem dortigen Ortsdechante einzuräumen befunden.

Das zu jeder der beiden Stiftungen gewidmete Capital, welches skalamässig gerechnet dermal siebenhundert fünfzehn Gulden vierzig fünf Kreuzer Wiener Währung, das ist 715 Gulden 45 Kreuzer Wiener Währung, also für beide Stiftungen eintausend vierhundert einundzwanzig Gulden dreissig Kreuzer, das ist 1421 Gulden 30 Kreuzer Wiener Währung, oder fünfhundert achtundsechzig Gulden sechsunddreissig Kreuzer Conventionsmünze, das ist 568 Gulden 36 Kreuzer Conventionsmünze, daher der jährliche Stiftungsgenuss nach 5 percentiger Verzinsung bei jeder dieser Stiftungen 35 Gulden $45^7/_{12}$ Kreuzer Wiener Währung beträgt, wird zufolge eben der citirten hohen Gubernialverordnung vom 26. Juli 1833 Numero 31829 bei dem kaiserlich-königlichen Kameralzahlamte verwaltet.

Die ernannten Präsentanten geloben für sich und ihre Nachfolger feierlichst an, von den ihnen eingeräumten Rechte nach der Absicht des Stifters jederzeit den gewissenhaftesten Gebrauch zu machen, und haben zu dem Ende diesen in drei Parien ausgefertigten Stiftsbrief, wovon ein Pare bei der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle, das zweite bei dem kaiserlich-königlichen Kameralzahlamte und das dritte im Leitomischler obrigkeitlichen Archive aufbewahrt wird, nebst zwei Zeugen eigenhändig gefertigt.

Leitomischel, am 15. Julii 1832.

Johann Giraczek mp.,
Zeuge.

Josef Jäger mp.,
als Zeuge.

(L. S.) Koberčž mp.,
Oberamtmann als Repräsentant der Leitomischler Obrigkeit.

(L. S.) Franz Paul mp.,
bischöflicher Vicär, Secretär und Dechant.

Ad numerum 857.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag am 30. Mai 1834.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Herget mp.,

Freiherr von Henniger mp.

Numero 28509.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, am 20. Juni 2834.

(L. S.) Lützow mp.

Nadherny mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

274.

1810

března 3. März.

Studentské nadání Josefa Öhla.

Josef Öhl, měšťan v Solnici věnoval ve své poslední vůli dané v Solnici dne 3. března 1810 několik pozemků za tím účelem, aby z kupní ceny z prodeje pozemků těchto nabyté studentské nadání pro dva Solnické studenty se zřídilo; nadace této mají vždy jen dva užívati.

Úroky mezičasí mají k jistině se uložiti, aby jmění nadační tím se rozmnožilo a požitek nadační se zvýšil.

Právo nadance vyvoliti příslušeti má magistrátu Solnickému. Vedle nadačního listu dne 22. listopadu 1821 vyhotoveného, dne 3. července 1822 c. k. Českým zemským guberniem stvrzeného, nedošlo prozatím k prodeji pozemků nadačních a obnášel tehdy roční výtěžek nadační 88 zl. 30¾ kr.

Nyní obnáší jmění nadační 2762 zl. 75 kr.

Mimo to je nadání v držení pozemků, které vynášejí ročně 146 zl. 48 kr.

Jmění to spravuje c. k. místodržitelství v Praze, jež také na presentaci Solnického výboru obecního nadaci udílí.

Roční požitek nynějších dvou míst nadačních stanoven po 100 zl.

Josef Öhl'sche Studenten-Stiftung.

Josef Öhl, Bürger in Solnitz, hat in seinem Testamente de dato Solnitz am 3. März 1810 mehrere Grundstücke zu dem Zwecke gewidmet, dass aus dem durch den Verkauf dieser Grundstücke erzielten Kaufschillinge eine Studenten-Stiftung für zwei Solnitzer Studenten errichtet werde, und zwar sollen stets nur zwei diese Stiftung geniessen.

Die Intercalarinteressen sind zur Vermehrung des Stiftungsfondes und Erhöhung der Stiftungsgebür zu capitalisieren.

Das Recht, die Stiftlinge auszuwählen, soll dem Solnitzer Magistrate zustehen. Nach dem unterm 22. November 1821 ausgefertigten, am 3. Juli 1822 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefe kam der Verkauf der Stiftungsgrundstücke vorläufig nicht zustande und es betrug damals das jährliche Stiftungserträgnis 88 fl. 30¾ kr.

Gegenwärtig beträgt das Stiftungsvermögen 2762 fl. 75 kr.

Ausserdem besitzt die Stiftung Grundstücke mit dem Ertrage jährlicher 146 fl. 48 kr.

Dasselbe wird von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet, welche auch die Stiftung über Präsentation des Solnitzer Gemeindeausschusses verleiht.

Die Jahresgebür der bestehenden zwei Stiftungsplätze ist mit je 100 fl. festgesetzt.

I.

Poslední vůle pana Jozefa Öhle, souseda města Sollnicze.

Ve jménu Boha Otce, Syna i Ducha svatého Amen.

My u konce podepsaní svědkové osvědčujem a vyznáváme tímto, kterak nás dnes postaveného dne a roku v těžké nemoci postavený pan Jozef Öhl, soused města Sollnicze, požádat nechal, abychom jeho navštívili, a při našem příchodu nám poděkoval, že jsme jeho navštívili, kdež on nám oznámil, že on těžkou nemocí obklíčený jest, nám oznámil, že stěží jeho pán Bůh více pozdraví, a že on, dokud při dobrém a zdravém rozumu sebe

vynachází, že on nám jeho poslední vůli oznámí, abychom takovou jeho poslední vůli na štemplovaný papír postavili, že on takovou vlastnoručně podpíše a jeho obyčejnej [sic] pečet přitiskne, a my jakožto svědkové abychom takovou jeho poslední vůli spolu podepsali, nás žádal, a [k]dyby jeho pán Bůh k sobě povolati ráčil, takovou poslední vůli jeho vzácnému magistrátu města Sollnicze odevzdali.

Předně. Odkazuji duši mou Stvořiteli, mé tělo pak zemi, z které pochází.

Za druhé. Co by se mý pozůstalosti dotejkalo, činím mou poslední vůli a ustanovuju takto:

. . . .

A co se dotejká mých ostatních rolí a luk, ty já sobě zanechávám pro věčnou památku po sobě zanechati, jako role na Tisoweg u lesa ležící z jedné a do Rychnowa jdoucí cesty strany druhé ležící, pak role pod Gilmy ležící a pak roli za Popowy na Námierkách, pak tu louku u Litohradů, pak ty dva kousky role s loukou přes cestu u Litohradů aneb pod Hozem ležící, ty se maj[í] od vzácného magistrátu města Sollnicze skrze veřejnou licitaci zaprodat, a tu strženou sumu za ty role a luka se položí na kapital pod interess, a ten vyplejvající roční interess mají dostat dva zdejší Sollniczký študenti, a sidce[!] kdyby ten pád nastati měl, že by buď jeden jen studíroval anebo žádnej zdejšího města, tak ten takovej interess se má ke kapitálu skládat, aby budoucně takový stipendium rostlo; však ale nemají takový stipendium jen vždycky dva užívat, a to sidce, kdyby se trefilo, že by jich více z města zdejšího studírovalo, tak maj[í] od strany vzácného magistrátu dva bejt obráni, který by takový stipendium zasluhovali, a to má jedině vždy a na budoucí časy v jedinej moci vzácnýho magistrátu města Sollnicze pozůstávat. A co dotejká mýho ozimního osetí, to má z těch rolí můj švagr Franc Hlawáczek sobě oklidit a za to oklizený obilí má se s panem doktorem Rychnowským a s panem Sydoniem, felčarem zdejším, vypokojit, co ke mně chodil. — Posledně žádám, by ta má ustanovená poslední vůle u vzácného magistrátu přijata a na[d] takovou ochranná ruka držena byla, to vše, co jsem ustanovil, zachováno bylo. Co já vlastnoručním podpisem a přitisknutím mý pečeti, spolu podpisem dvouch pánů svědkův stvrzuju.

Jenž se stalo v městě Solnici dne 3. března roku 1810.

(L. S.) Jozef Hora mp.,
soused, dožádaný svědek.

Václav Marisska mp.,
soused, dožádaný svědek.

(L. S.) Jozef Öhl,
soused města Sollnicze, kšaftující.

Tento předběžně od svědkův kontestírovaný kšaft u přítomnosti Mariany, manželky Františka Hlawáczka, Anny, pozůstalý dcery po Janu Lopatáržovi, pana Václava Khuny, jakožto poručníka sirotka Václava Lopatárže nedospělého, pana početvedoucího kasy institutu chudých Františka Doubrauskýho, Anny, vdovy po Jozefu Waníczkovi, Anny, pozůstalé dcery po Jozef[u] Hrusskovi, i pana Václava a France Hrusskův, pozůstalých synův po Jan[u] Hrusskovi, pak Anny, vdovy po David[u] Danihelisovi, s tím doložením dnešního dne v domě radním města Sollnicze hlášený byl, že pokudž by tento kšaft v čase 6[ti] neděl právy vyměřeným odporovaný nebyl, v sílu a moc práva zroste.

Jenž se stalo v domě radním a při magistrátu města Sollnicze dne 15[ho] března 1810.

Johan Danielis,
amtírující radní.

Concordat cum originali.

(L. S.) Hora mp.,
Bürgermeister.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

II.

(1 Gulden Stempel.)

Stiftsbrief

über die von dem verstorbenen Josef Ehl mittelst letztwilliger Anordnung de dato 3ten März 1810 gegründete Studentenstiftung.

Der am 12ten März 1810 verstorbene Joseph Ehl, Bürger in der Stadt Sollnitz, Königgrätzer Kreises, hat mit seinem letzten Willen de dato 3ten März 1810 nachstehende von ihm besessene Grundstücke, und zwar: Das Feld „na Tisoweg" topographisches Numero 1342 per 1 Joch 139□, das Feld „pod Gilmy" topographisches Numero 1395 per 1 Joch 990□, das Feld „na Námierkách" topographisches Numero 1398 per 1 Joch 1500□, die Feldstücke „pod Hágem" topographisches Numero 1502 per 862□, das Feld topographisches Numero 1503 per 1001□ und die zu einem Felde umgestaltete Hutweide topographisches Numero 1504 per 704□, dann die Wiese „u Litohradu" topographisches Numero 1443 per 1 Joch 60□ zur Gründung einer Studentenstiftung vermacht und angeordnet, dass diese Grundstücke im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, der Kaufschilling fruchtbringend angelegt uud das jährlich abfallende Interesse jederzeit zweien Studirenden aus der Stadt Sollnitz, welche der Magistrat dieser Stadt auszuwählen hat, als Stipendium zugewendet, in dem Falle aber, dass nur einer oder gar keiner aus der Stadt Sollnitz studirte, das Interesse zu Capital geschlagen und hiemit der Stiftungsfond vermehrt werden solle.

Nachdem anstatt der von dem Erblasser Joseph Ehl angeordneten Veräusserung der zur Gründung einer Studentenstiftung vermachten Grundstücke derzeit noch nur derselben stattzugeben hohenorts befunden worden, so ergibt sich das folgende aus dieser Verpachtung fliessende jährliche Erträgnis:

$1^{\text{mo.}}$ Aus dem von der ersten acht Jahre hindurch vom 1ten September 1812 bis ultima August 1820 gedauerten Verpachtung zugeflossenen und eingegangenen Pachtzinse vermög Ausweis der kaiserlich-königlichen Staatsbuchhaltung de dato 10ten August 1820;

a) Von einem Capitalsantheil per 112 Gulden 30 Kreuzer an angekauften arrosirten Staatsobligationen in Conventionsmünze das jährliche Interesse 5 Gulden 37½ Kreuzer Conventionsmünze oder Wiener Währung nach dem Cours von 250	14 Gulden	3¾ Kreuzer
b) Von elocirten an Privaten 45 Gulden Wiener Währung das Interesse	2 „	15 „
c) Von 160 Gulden — nach Abschlag 7 Gulden 35½ Kreuzer auf Regiekösten — vorhandener verzinslich anzulegender Baarschaft das Interesse	8 „	— „
Summa . . .	24 Gulden	18¾ Kreuzer
Hiezu		
2do der jährliche Ertrag der Pachtzinse von der neuerlichen auf neun Jahre vom 1ten September 1820 an vermög Lizitazionsprotokoll de dato 27ten November 1820 eingeleiteten Verpachtung	64 Gulden	12 Kreuzer
Betrag des jährlichen Stiftungserträgnisses . . .	88 Gulden	30¾ Kreuzer

sage achtzig acht Gulden 30¾ Kreuzer Wiener Währung, und zwar bis Ende August 1829 als der Dauer der gegenwärtigen neuerlichen Pachtzeit, nach derer Auslauf entweder durch abermalige Verpachtung oder aber durch Veräusserung der Stiftungsgründe eine neue Erträgnisregulirung erfolgen wird.

Von dem dermaligen Stiftungserträgnis werden in Gemässheit hoher Verordnung einer hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesstelle vom 14ten April 1816 Numero 56898 nur einem aus Sollnitz Studirenden 50 Gulden, das ist fünfzig Gulden Wiener Währung, jährlichen Stipendiums gewidmet und festgesetzt, das Übrige zur Vermehrung und Emporbringung der Stiftung bestimmt, damit seiner Zeit zweien Studenten eine ausgiebigere und aushilfsreichere Unterstützung zukommen könne.

Urkund dessen ist gegenwärtige Stiftungsurkunde von uns endesgefertigten Ausstellern als dermaligen Magistratsgliedern der Stadt Sollnitz nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch nebenstehende zwei Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten

worden, wobei sich die endesgefertigten Aussteller für sich und ihre Amtsnachfolger verbindlich machen, die obberührte Stiftung und derselben Vermögen jederzeit aufrecht zu erhalten, über die gute Gebahrung mit diesem Vermögen zu wachen, für die Aufnahm des Stiftungsfonds und Emporbringung der Stiftung besorgt zu sein und das Stiftungserträgnis nach dem Willen des Fundators und hochstelligen Gutbefund verwenden und abreichen zu lassen; hingegen aber sie auch das von dem Stifter Joseph Ehl dem Magistrate der Stadt Sollnitz letztwillig zugedachte und einberaumte Präsentationsrecht sich und ihren Amtsnachfolgern im Magistrate verwahren.

So geschehen Stadt Sollnitz am 22. November im achtzehnhundertundeinundzwanzigsten Jahre.

(L. S.) Joseph Hora mp., Bürgermeister. — Franz Hruschka, als Zeuge.

Franz Patzner, Rath. — Franz Moyses, als Zeuge.

Johann Danielis mp., Rath.

Wenzl Maryschka, Rath.

Ad numerum 727.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätiget.

Prag, am 13. Mai 1822.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr von Ubelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag den 3. Julii 1822.

(L. S.) Mertens mp.

Fischer mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. — Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

275.

1810

Juni 20. června.

P. Johann Schupp'sche Studenten-Stiftung.

Kraft Stiftsbriefes de dato Kaaden am 20. Juni 1810 hat P. Johann Nep. Schupp, Erzdechant in Bilin, bei dem Piaristen-Gymnasium in Kaaden) eine Studenten-Stiftung für arme fleissige und gut christkatholische Kaadner Stadtkinder mit einem Capitale von 1800 fl. errichtet.*

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Fähigkeit soll immer auf die vaterlosen und ärmsten Rücksicht genommen werden.

Doch sollen in erster Reihe die Jünglinge aus der Jakob und Katharina Sternberger'schen Descendenz, dann jene aus der Mathias und Johanna Kinzl'schen und schliesslich die aus der Mühlmann'schen Descendenz als Anverwandte den Vorzug haben, jedoch nur dann, wenn sie in Sitten und Fähigkeiten den übrigen Bewerbern gleich sind.

Der Stiftungsgenuss soll von der Präparanda oder Parva bis nach Absolvierung der Logik, somit durch volle sieben Jahre dauern.

Das Präsentationsrecht soll abwechselnd einmal der Magistrat in Kaaden, das anderemal der Ordinarius loci dortselbst ausüben.

Dem Eingangs angeführten Stiftsbriefe wurde am 16. Jänner 1811 die Bestätigung des Landesguberniums zutheil.

Gegenwärtig übt das Präsentationsrecht abwechselnd der Gemeindeausschuss in Kaaden und der Dechant dortselbst aus.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Statthalterei in Prag zu, welche

*) Nach der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. December 1890, Z. 25.234, ist diese Stiftung nach dem Wortlaute des Stiftsbriefes dem Kaadner Gymnasium zugewiesen; somit kann sie nur dortigen Gymnasialschüler verliehen werden.

Studentské nadání P. Jana Schuppa.

Vedle listu nadačního sepsaného v Kadani dne 20. června 1810 zřídil P. Jan. Nep. Schupp, arciděkan v Bílině, při piaristském gymnasiu v Kadani) studentské nadání pro chudé pilné a v pravdě křesťansko-katolické děti města Kadaně s jistinou 1800 zl.*

Je-li tu více žadatelů stejné schopnosti, dlužno ohled vzíti na děti bez otce a nejchudší.

Na předním místě ale přednosť míti mají jakožto příbuzní jinoši z potomstva Jakuba a Kateřiny Sternbergerových, pak jinoši z potomstva Matěje a Johanky Kinzlových a konečně z potomstva Mühlmannského, ale jen tehdy, jsou-li mravy a schopnostmi ostatním žadatelům rovni.

Požitek nadační trvati má od praeparandy čili parvy až do absolvování logiky, tedy plných sedm let.

Právo presentační vykonávati má střídavě jednou magistrát v Kadani, po druhé ordinarius loci tamtéž.

Shora zmíněný list nadační došel stvrzení zemského gubernia dne 16. ledna 1811.

Nyní vykonává právo presentační střídavě obecní výbor v Kadani a děkan tamtéž.

Právo udílecí přísluší c. k. místodržitelství v Praze, jež také jmění

*) Podle rozhodnutí vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 24. prosince 1890, č. 25.234 přikázána jest nadace tato dle znění listu nadačního gymnasiu Kadaňskému, může tedy jen pro tamnější žáky gymnasijní určena býti.

auch das Stiftungsvermögen im Betrage von 3859 fl. 29 kr. verwaltet.

*Es besteht bei dieser Stiftung ein Stipendium mit der Jahresgebür von 120 fl.**)

nadační v obnosu 3859 zl. 29 kr. spravuje.

*Nadace tato má jedno stipendium s ročním požitkem 120 zl.**)

Wir Endesgefertigte, Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Kaaden ob der Eger, Saazer Kreises, urkunden und bekennen für uns und unsere Amtsnachfolger kraft dieses Stiftbriefes öffentlich für jedermann, besonders aber da Orts, wo es zu wissen nöthig ist, dass Seine Hochwürden der Herr Pater Johann Nepomuk Schupp, derzeit hochverordneter Erzdechant in der Stadt Bilin, eine Studentenstiftung an dem königlichen Stadt-Kaadner Piaristen-gymnasio aus Anhänglichkeit zu seiner Vaterstadt und aus echtem religiösen Eifer und Liebe zu fleissigen und gut christkatholischen armen Jünglingen stiftete, wozu von dem Herrn Stifter eine hochlöbliche Herrn Herrn ständische Obligation per 1500 Gulden à 4 Percenten sub numero 152.312 de dato Prag 1. Februar 1809 und eine in dem königlichen Stadt Kaadner Schuldenbuch vom Jahr 1809 ingrossirte Obligation per 300 Gulden à 5 pro cento gewidmet worden, von welchen beiden Obligationen ein reiner Stiftungsgenuss von jährlichen 75 Gulden abfällt, mit der wohlbedächtlichen und ausdrücklichen Erklärung, dass der Magistrat der königlichen Stadt Kaaden wechselweis mit dem jeweiligen geistlichen Herrn ordinario loci in Kaaden das Präsentationsrecht hiezu haben solle, weil Herr Stifter überzeugt ist, dass sowohl der Magistrat als der geistliche Herr ordinarius jederzeit die beste Kenntnis von den besten Sitten und Aufführung der Stadtkinder besitze und immer aus denen bittenden Jünglingen bei gleicher Fähigkeit vorzüglich auf den vaterlosen, folglich verwaisten und ärmsten fürdenken werden. Doch sollen 1[mo] loco die Jünglinge der Jakob und Katharina Sternbergerischen Descendenz, 2[do] loco der Mathias und Johanna Kinzlischen und 3[tio] loco der Mühlmanischen Descendenz als Anverwandte, doch nur damals den Vorzug haben, wenn diese in Sitten und Fähigkeiten den übrigen Competenten gleich sind, weil die fromme Absicht des hochwürdigen Herrn Stifters hauptsächlich dahin gehet, dass die Stiftlinge einst gute und nützliche Staatsbürger werden möchten. Der Stiftungsgenuss soll von der Praeparanda oder Parva an bis nach geendeter Logik, folglich durch volle 7 Jahre fortdauern, wo sodann der Stiftling durch Conditionen seine Studien fortsetzen und durch Fleiss und Verwendung seine Studien vollenden und in dem gewählten Stand dem Staate dereinst seine guten Dienste zu leisten im Stande ist, und da dermal der Herr Stifter diese durch Austritt des Carl Bauer erledigt geweste Stiftung dem armen Kaadner Bürgerssohn Josef Pannosch selbst conferiret hat, so soll bei dessen Austritt nach der Logik der Magistrat in Kaaden das 1[te] Mal und dann wechselweise der Kaadner Herr Dechant und alle seine Nachfolger das 2[te] Mal und sofort zu immerwährenden Zeiten das Präsentationsrecht ausüben.

Zur Beurkundig- und Beglaubigung dessen ist dieser Stiftsbrief in 3 gleichlautende Exemplarien abgefasst, von dem Herrn Stifter sowohl, als vom Kaadner Magistrat und Herrn Dechant als dermaliger ordinarius loci, dann zweien Zeugen unterfertigt und besiegelt worden mit der Bitte, eine hohe Landesstelle wolle solche Studienstiftung huldreich zu bestättigen und da, wo behörig, vormerken zu lassen geruhen.

Geschehen königliche Stadt Kaaden den 20. Junii 1810.

(L. S.) Johann Nepomuk Schupp mp.,
Biliner Erzdechant.

(L. S.) Jakob Sternberger mp.,
Bürgermeister.

(L. S.) Joseph Kirchsleiter mp.,
Dechant.

Vinzent mp.

Johann Egermann mp.

Johann Roth mp.

Franz Röhmer mp.,
gesammte des Raths.

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zavedeno.

Ad numerum exhibiti 1372.

Dass von vorstehender Stiftung gesetzlich keine Erbsteuer zu entrichten kömmt, solches wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag am 6. December 1810.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen-Stellvertreters:

(L. S.) W. H. F. Macneven.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

44.443.

Von dem kaiserlich- königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Studentenstiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 16ten Jänner 1811.

(L. S.) Fr. Graf Kolowrat mp.

Herget mp.

Ist seinem mit 2 Gulden Stempel versehenen Original gleich.

Kaaden den 1. Junii Anno 1812.

(L. S.) Franz Rothberger mp.,
Expeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.



276.

1811
Jänner 22. ledna.

Victoria Rupp'sche Studenten-Stiftung.

Victoria Rupp, geb. Rings, hat in ihrem am 22. Jäner 1811 errichteten letzten Willen eine Stiftung zur Unterstützung eines dürftigen, die Heilkunde studierenden, jedoch besonders ausgezeichneten Akademikers der Prager Universität und abwechselnd mit einem solchen für einen dürftigen jedoch sehr wohlverhaltenen Cadetten der k. k. Böhmischen Regimenter bis zu seinem Avancement zum Officier gegründet, und zu diesem Zwecke ein Capital von 1000 fl. gewidmet.

Auf Grund dieser letztwilligen Anordnung wurde unterm 9. December 1812 der Stiftsbrief über diese Stiftung errichtet, welcher am 29. April 1814 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium die Bestätigung erhielt.

Nach diesem Stiftsbriefe soll die besagte Stiftung abwechselnd an einen dürftigen, jedoch besonders ausgezeichneten Hörer der Heilkunde an der Prager Universität und an einen dürftigen, jedoch sehr wolverhaltenen Cadetten der k. k. Böhmischen Regimenter verliehen werden.

Bei Stiftlingen der ersteren Kategorie soll der Stiftungsgenuss während der medicinischen Studien und längstens drei Jahre nach Vollendung derselben behufs Erlangung der Doctorwürde dauern; bei den Cadetten soll der Genuss der Stiftung vom Eintritte in das Regiment oder in das Militär überhaupt bis zu seiner Beförderung zum k. k. Officier dauern.

Die Anverwandten der Stifterin, welche bedürftig sind, sollen den Vorzug vor allen übrigen Bewerbern haben.

Das Vorschlagsrecht sollte dem Sohne der Stifterin, Theodor Rupp, damals k. k. Kreiscommissär in Galizien und nach ihm seinen Abkömmlingen bis einschliesslich in das vierte Glied männlichen Geschlechtes zustehen.

Sodann sollte dieses Recht hinsichtlich der Mediciner auf den jeweiligen Director des Prager medicinischen Studiums einverständlich mit den k. k. Professoren dieses Studiums nach Mehrheit der Stimmen übergehen.

Studentské nadání Vítězslavy Ruppové.

Vítězslava Ruppová, rozená Ringsová, založila ve své dne 22. ledna 1811 zřízené poslední vůli nadaci ku podpoře potřebného, lékařství studujícího akademika university Pražské a střídavě s takovým pro potřebného kadeta c. k. Českých pluků a věnovala k účelu tomu jistinu 1000 zl.

Vedle tohoto posledního nařízení zřízen byl dne 9. prosince 1812 o nadaci této list nadační, který dne 29. dubna 1814 došel stvrzení c. k. Českého zemského gubernia.

Vedle tohoto listu nadačního má se zmíněná nadace udíleti střídavě potřebnému ale obzvláště výtečnému posluchači lékařství na universitě Pražské a potřebnému ale velmi zachovalému kadetu c. k. Českých pluků.

Při nadancích prvnějšího druhu má požitek nadační po čas lékařských studií a nejdéle tři léta po jich ukončení za účelem dosažení hodnosti doktorské trvati; při kadetech má požívání nadace od vstoupení do pluku neb do vojska vůbec až k povýšení za c. k. důstojníka trvati.

Příbuzní zakladatelčini, jsou-li potřebni, mají přednost míti přede všemi ostatními žadately.

Právo navrhovací mělo příslušeti synu zakladatelčinu, Bohdanu Ruppovi, tehdy c. k. krajskému komisaři v Haliči a po něm jeho potomkům až včetně do čtvrtého kolena mužského pohlaví.

Po té přejíti mělo právo toto v příčině mediků na dočasného ředitele Pražského studia lékařského ve srozumění s c. k. professory studia tohoto dle většiny hlasů.

Die Landesstelle sollte den Vorschlag bestätigen.

Hinsichtlich der Cadetten sollte das Vorschlagsrecht dem k. k. Böhmischen Generalcommando zufallen.

Ersparnisse sollen für die Vermehrung des Stiftungsfondes nie gemacht, sondern es sollen dieselben dem nächsten Stiftlinge zugewendet werden.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei verliehen und zwar bezüglich der Hörer der Medicin über Präsentation des Professorencollegiums der medicinischen Facultät der k. k. Universität in Prag) und rücksichtlich der Cadetten über Präsentation des k. u. k. Corps-Commando in Prag, beziehungsweise in Josefstadt.*

Das Stiftungsvermögen beträgt 3323 fl. 78 kr. und wird von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet.

*Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 100 fl.**) festgesetzt.*

Úřad zemský měl návrh stvrditi.

V příčině kadetů mělo právo návrhu připadnouti c. k. Českému hlavnímu velitelství.

Úspor nemá se použiti ku rozmnožení požitku nadačního, nýbrž má se jich dostati nejbližšímu nadanci.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství, a to v příčině posluchačů lékařství na presentaci profesorského sboru lékařské fakulty c. k. university v Praze) a v příčině kadetů po presentaci c. a k. sborového velitelství v Praze, pokud se týče v Josefově.*

Jmění nadační obnáší 3323 zl. 78 kr. a spravuje je rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

*Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 100 zl.**)*

I.

Nro. Exh. 1748.
Praes. 26. Jänner 1811.

Testament.

In der Ungewissheit, wenn es meinem Schöpfer gefällig sein wird, mich zu sich in eine bessere Welt abzurufen, habe ich in meiner gegenwärtigen Krankheit, jedoch bei vollem Verstande und Gegenwart des Geistes meinen letzten Willen niederschreiben lassen und verordne, dass bei meiner Beerdigung folgendes soll beobachtet werden:

a) Verbitte ich mir Partezetteln, Trauer, ein besonderes Grab und eichene Trugel, Grabstein und dergleichen, sondern ich will in eine Trugel von weichem Holze mit einem schwarzen Kreuze gelegt, mit einem weissen Kleid, schwarzen Band um den Leib und auf dem Kopfe eine Cruzifix und Rosenkranz in der Hand angethan werden etc.

. . . .

10. Bestimme ich ein Capital von tausend Gulden, i. e. 1000 fl., in einer 5 percentigen städtischen Obligation, Zahl 61.319, vom 1. November 1797 zu dem Ende, dass die davon abfallenden jährlichen Interessen per 50 fl. einmal zur Unterstützung eines dürftigen, jedoch sich besonders auszeichnenden Studenten der Heilkunde während seines medizinischen Curses an der Prager Universität und das andermal einem gleichfalls dürftigen, jedoch sehr wohlverhaltenen Cadetten bei einem der Böhmischen Regimenter bis zu

*) Mit Erlass des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. December 1883, Z. 22.820, wurde nach erfolgter Creirung der Böhmischen Universität in Prag und wegen Bestand zweier medicinischen Facultäten in Prag bestimmt, dass bezüglich dieser Stiftung die Alternation beider Facultäten in Ansehung der Verleihung, beziehungsweise Präsentation stattzufinden habe.

**) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Výnosem c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 22. prosince 1883, č. 22.820, bylo po zřízení české university v Praze a jelikož bylo nyní dvé fakult lékařských v Praze ustanoveno, že v příčině nadace této střídavě přislušeti má oběma fakultám právo udílecí, pokud se týče presentační.

**) O zvýšení tohoto požitku se vyjednává.

seinem Avancement zum Officier gewidmet bleiben sollen. Die Studenten der Heilkunde alternieren also hier mit den Cadetten der Böhmischen Regimenter, jedoch machen die erstern den Anfang.

Meine Anverwandten haben, so lange deren welche existiren, in jedem der angeführten zwei Fächer den Vorzug, wenn sie dieser Unterstützung bedürfen sollten. Trifft die Reihe den Studenten der Heilkunde, so soll diese Stiftung gleich beim Eintritte in den ersten medicinischen Jahrgang ihren Anfang nehmen und so lange dauern, bis er die Doctorswürde erlangt haben wird, als wozu ihm drei Jahre nach absolvirten Studien einberaumt werden.

Das Vorschlagsrecht dazu hat mein Sohn und seine Abkömmlinge bis ins vierte Glied männlichen Geschlechts inclusive, sodann fället dieses Vorschlagsrecht an den jedesmaligen Director des medicinischen Studiums einverständlich mit den Professoren nach Mehrheit der Stimmen, und dem hochlöblichen k. k. Landesgubernium wird hiemit die Bestättigung vorbehalten, welches ich geziemend bitte, diese Stiftung in ihren [sic] Schutz zu nehmen.

Kömmt jedoch die Reihe an einen Cadetten, so soll diese Stiftung gleich von da an, als er ins Regiment oder ins Militär überhaupt eintritt, ihren Anfang nehmen und so lange dauern, bis er eine Officiers-Charge erreicht haben wird.

Das Vorschlagsrecht hiezu behalte ich gleichfalls den nämlichen Descendenten meines Sohnes bis ins 4[te] Glied inclusive vor; sodann aber räume ich es dem k. k. Böhmischen Generalcommando ein, als welches seine Subjecte am besten kennen muss. Ersparnisse sollen dem Stiftungsfond aus den Interessen nie gemacht, sondern bei längerer Erledigung der Stiftung dem künftigen Stiftling zugewendet werden.

Zum Testaments-Executor ernenne ich den hochwürdigen Herrn Canonicus Trottmann, in den ich das volle Vertrauen setze, dass er gewiss die Vollziehung meines letzten Willens mit aller Thätigkeit besorgen werde, in dessen Verhinderungsfall den Herrn Apotheker von Hölly.

Zur mehreren Bekräftigung dessen habe ich nicht nur dieses Testament selbst eigenhändig unterschrieben, sondern auch nachstehende Herrn Zeugen geflissentlich als Testamentszeugen zu mir erbitten lassen, ihnen in zugleicher Anwesenheit erklärt, dass diess mein letzter Wille sei, und sie zur Mitfertigung als Zeugen ausdrücklich ersuchet.

Prag am 22. Jänner 1811.

Ignatz von Helly,
als ersuchter Zeug.

(L. S.)

Maria Victoria Rupp
geborne Rings.

Fischer,
als erbetener Zeug. k. k. Feldkriegs-Commissär.

Franz Xav. Bayer Possessor,
als erbetener Zeug.

Nach vorhergegangener Contestirung wurde gegenwärtiges Testament am 27. März 1811 kundgemacht.

Ignatz Weigel.

Das von niemanden widersprochene Testament wird bestättiget und zur Eintragung in Libros testamentorum bewilligt.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag
am 5. Junii 1811.

Jager mp. Gruss mp., Ullik,
Secretär.

Liber Testamentorum II. 18. fol. 315 v.—317.

II.

(6 Kreuzer Stempel.)

Nachdem die verstorbene Frau Victoria Rupp, geborene Rings, in ihrem am 22. Jäner 1811 errichteten, am 27. März 1811 kundgemachten letzten Willen § 10 eine Stiftung zur Unterstützung eines dürftigen die Heilkunde studirenden Akademikers an der Prager Universität und abwechselnd für einen dürftigen Kadetten der kaiserlich-königlichen Böhmischen Regimenter verordnet und dazu ein Böhmisch-ständisches 5%, dermal 2½% Capital per 1000 Gulden gewidmet hat, so wird hierüber der Stiftsbrief von Seite der Herren Erben und des Herrn Testamentsexecutors, des hochwürdigen Herrn Heinrich Trottmann, Domherrn und kaiserlich-königlichen emeritirten Professors, in Übereinstimmung mit dem letzten Willen folgendermassen mit Vorbehalt der Bestätigung einer hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesstelle ausgefertigt.

1mo. Das von der Frau Erblasserin als Stiftungscapital ausdrücklich verordnete Capital per eintausend Gulden wird in einer Böhmisch-ständischen, sonst 5%, dermal aber durch die mittelst Patent vom 20ten Februar 1811 verordnete Zinsenherabsetzung 2½ percentigen Aerarialobligation de numero conscriptionis 61.319 per eintausend Gulden von Seiten der Victoria-Ruppischen Erben erlegt und einem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium übergeben, worüber die Victoria-Ruppischen Herren Erben durch die Fertigung dieses Stiftsbriefes quittirt werden.

2do. Die hievon seit 1. November 1810 rückständigen und weiters alljährlich tragenden Interessen von jährlichen zwanzig fünf Gulden Wiener Währung sollen zu einer ewigen Stiftung auf folgende Art gewidmet sein, dass

3tio der erste Stiftling ein dürftiger, jedoch sich besonders auszeichnender Student der Heilkunde an der Prager Universität sein soll. Dieser hat die Stiftung gleich beim Eintritt in den ersten medicinischen Jahrgang und so lange zu geniessen, bis er die medicinische Doctorswürde erhalten haben wird. Sollte er aber nach absolvirten medizinischen Studien binnen drei Jahren diese Doctorswürde nicht erhalten, so hat er nach Verlauf dieser 3 Jahre den Stiftungsgenuss zu verlieren.

4to. Nach Austritt dieses Stiftlings aus der Classe der die Arzneikunde Studirenden soll in diese Stiftung eintreten ein dürftiger, jedoch sehr wohlverhaltener Cadet von einem der Böhmischen kaiserlich-königlichen Regimenter, der diese Stiftung gleich von seinem Eintritte in das Regiment oder ins Militär überhaupt bis zu seinem Avancement zum kaiserlich-königlichen Offizier zu geniessen hat.

5to. Nach Austritt dieses Stiftlings aus der Classe der Cadetten eines der kaiserlich-königlichen Böhmischen Regimenter hat abermals ein die Arzneikunde an der Prager Universität Studirender in den Genuss dieser Stiftung nach Inhalt des § 3 des Stiftsbriefes einzutreten, und sollen immer Studirende mit Cadetten in den Genuss dieser Stiftung abwechseln.

6to. Die Anverwandten der Frau Stifterin haben den Vorzug vor allen übrigen Candidaten im Genusse dieser Stiftung, wenn sie dieselbe Unterstützung bedürfen sollten und entweder die Arzneikunde studiren oder Cadetten bei einem der kaiserlich-königlichen Böhmischen Regimenter sind.

7mo. Das Vorschlagsrecht für diese Stiftung hat der Sohn der Frau Stifterin Herr Theodor Rupp, derzeit kaiserlich-königlicher Kreiscommissär in Galizien, und seine Abkömmlinge bis inclusive in das 4. Glied männlichen Geschlechts. Sodann fällt selbes rücksichtlich der aus der Klasse der die Arzneikunde studirenden Stiftlinge dem jeweiligen kaiserlich-königlichen Director des Prager medicinischen Studiums einverständlich mit den kaiserlich-königlichen Professoren des Prager medicinischen Studiums nach Mehrheit der Stimmen zu, die hochlöbliche kaiserlich-königliche Böhmische Landesstelle aber hat das Recht, den Vorschlag zu bestättigen und wird hochselbe um den Schutz dieser Stiftung geziemend gebeten.

Rücksichtlich der aus der Klasse der kaiserlich-königlichen Cadetten zu benennenden Stiftlinge hat, nachdem das 4. Glied der männlichen Descendenz des Herrn Theodor Rupp ausgestorben ist, das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung das hochlöbliche kaiserlich-königliche Böhmische Generalcommando.

8vo. Ersparnisse sollen für die Vermehrung des Stiftungsfonds nie gemacht werden, sondern, wenn die Stiftung einige Zeit erledigt sein sollte, soll der mittlerweilige Ertrag des Stiftungscapitals dem künftigen Stiftling zugewendet werden.

Zur Festhaltung dieser Stiftung wurde dieses Stiftungsinstrument verfasst, den hochlöblichen Stellen zur Bestättigung vorgelegt und sowohl von dem Herrn Testamentsexecutor als auch den Herren Erben, endlich den erbetenen Herren Zeugen unterfertigt.

Prag, den 9. December 1812.

Doctor Mathias Kalina von Jäthenstein mp.,
in Vollmacht der Victoria Ruppischen Herren Erben.

Heinrich Trottmann mp.,
Executor des Ruppischen Testamentes.

Jakob Hafenrichter mp.,
als erbetener Zeuge.

Karl Riera von Rittersheim mp.,
Generalmajor als Vormund meines Sohns.

Karl Singer mp.,
als Zeug erbeten.

Ad numerum exhibiti 893.

Dass bei vorstehend errichteten Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kommt, wird von Seite der kaiserlich- königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag den 17. September 1813.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S) W. Freiherr von Ubelli mp.

Anton Baron Bretfeld mp.

14.654.

Von dem kaiserlich- königlichen Landesgubernium wird der gegenwärtige Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag den 29. April 1814.

(L. S.) Joseph Ritter von Schüller mp.

Seebald mp.

Zur Bestättigung der Echtheit jenseitiger Unterschrift des Böhmischen Landesguberniums.

Wien am 15ten Juni 1814.

Seiner kaiserlich- königlichen Apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, des Deutschen Ordens Kommenthur, Inhaber eines Linien-Infanterieregiments, Feldmarschall und Interims-Hofkriegsrath-Präsident:

(L. S.) W. Colloredo mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

277.

1811

November 18. listopadu.

P. Josef Xaver Dobsch'sche Studenten-Stiftung.

P. Josef Xaver Dobsch, Domcustos in Prag, hat im Absatze 9 sub lit. E seines Testamentes vom 18. November 1811 eine Studenten-Stiftung mit einem Capitale von 7500 fl. W. W. errichtet.

Auf diese Stiftung sollten nur die Descendenten des Josef Dvořák aus Třeboratitz und des Wenzel Dvořák aus Vodolka als Abkömmlinge der einzigen Schwester des Stifters, dann auch die Descendenten des Bruders des Vaters des Stifters Franz Dobsch Anspruch haben.

Diese drei Familien sollen in der angeführten Ordnung im Stiftungsgenusse abwechseln; sollte eine dieser Familie zur Zeit, als sie die alternative Reihe trifft, keinen Abkömmling für die Stiftung haben, dann kann zum erledigten Stiftungsplatze auch ein Abkömmling aus der nächsten oder auch aus der dritten Familie präsentiert und genommen werden.

Die weibliche Descendenz hat der Stifter vom Stiftungsgenusse ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Stiftungsgenuss soll während der Gymnasial-, der theologischen, juridischen und medicinischen Studien dauern.

Die Stiftlinge, welche katholischer Religion sein müssen, wurden verpflichtet, des Stifters monatlich einmal, ein Vater Unser und den Englischen Gruss betend, eingedenk zu sein, am Sterbetage des Stifters, das ist am 4. Juni das Sacrament der Busse und des Altars zu empfangen und für den Stifter, für den Landesfürsten und für das allgemeine Wohl des Vaterlandes fünf Vater Unser, den Englischen Gruss und den Glauben zu beten.

Die während der Vacanz dieser Stiftung erwachsenen Intercalarinteressen sind zu sparen und so lange zum Capital zu schlagen und anzulegen, bis aus den gesammelten Interessen eine neue, der ersten gleiche Stiftung activiert werden kann.

Studentské nadání P. Josefa Xavera Dobsche.

P. Josef Xaver Dobsch, kustos dómu v Praze, založil v odstavci 9. pod písm. E své poslední vůle ze dne 18. listopadu 1811 studentské nadání s jistinou 7500 zl. r. č.

Na nadání měli nárok míti potomci Josefa Dvořáka z Třeboratic a Václava Dvořáka z Vodolky jakožto potomci jediné sestry zakladatelovy, pak také potomci bratra zakladatelova otce Františka Dobše.

Tyto tři rodiny mají v požitku nadačním střídati se v uvedeném pořádku; nemá-li která z rodin těchto v čas, kdy ťystřídáním na řadu se dostala, potomka pro nadaci, může se presentovati i přijati pro uprázdněné místo nadační i potomek z nejbližší aneb i z třetí rodiny.

Ženské potomstvo zakladatel výslovně vyloučil z požitku nadačního.

Požívání nadace potrvati má po čas gymnasijních, bohosloveckých, právnických a lékařských studií.

Nadanci musí býti náboženství katolického a jsou povinni vzpomenouti na zakladatele jednou za měsíc modlíce se Otčenáš a Pozdravení andělské, v den úmrtí zakladatelova, totiž dne 4. června, svátosť pokání a oltářní přijímati a za zakladatele, za zeměpána a za všeobecné blaho vlasti pět Otčenášů, Pozdravení andělské a Vyznání víry se modliti.

Interkalární úroky, jež za uprázdnění nadace vzrostou, dlužno zachovati a tak dlouho ku jistině ukládati, až bude moci z úroků nahromaděných nová nadace s první shodná se zříditi.

Auf diese zweite Stiftung sollen ebenfalls die Descendenten der an obiger Stelle bezeichneten Familien und in der dort angeführten Art und Weise Anspruch haben.

Sobald diese zweite Stiftung zustande gebracht sein wird, sollen die Zinsen nicht mehr auf die angegebene Art gesammelt, sondern dem zu einer oder der andern Stiftung zuletzt präsentierten Stiftlinge sogleich bei seinem Eintritte in die Stiftung auf Kleider und Bücher ausgefolgt werden.

Unter lit. F des bezogenen Testamentes hat der Stifter noch eine weitere Stiftung mit einem Capitale von 1000 fl. errichtet, welche jedoch dem die erste Stiftung geniessenden Stiftlinge zugute kommen soll.

Die jährlich abfallenden Interessen des Capitals der weiteren Stiftung von 1000 fl. sollen bei dem Prager Metropolitan-Domcapitel gesammelt und nach Thunlichkeit zum Capital angelegt werden, damit der aus der ersten, das ist der Hauptstiftung austretende Stiftling diese gesammelten Interessen auf einmal erheben und nach geendigten Studien beim Austritte oder Verluste der Stiftung zu seinem weitern Fortkommen verwenden kann.

Auch bei dieser Nebenstiftung sind die während ihrer Vacanz erwachsenen Intercalarinteressen zu sparen und zu capitalisieren, damit eine zweite Nebenstiftung mit einem Capitale von 1000 fl. errichtet werden kann.

Der Stifter hat es ausdrücklich als unzulässig erklärt, dass seine Stiftung im Convict oder einem andern Erziehungshause (ausser im Generalseminar) genossen werde.

Das Präsentationsrecht soll dem Prager allzeit getreuen Domcapitel zustehen.

Der Stiftsbrief über die Hauptstiftung wurde am 16. October 1820 ausgefertigt und am 6. Juli 1844 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt, jener über die Nebenstiftung am 3. Jänner 1821 ausgefertigt und unterm 30. September 1844 vom Landesgubernium bestätigt.

Das Vermögen der Hauptstiftung hat im Jahre 1885 die Höhe von 6759 fl. 55 kr., jenes der Nebenstiftung von 1841 fl. 48 kr. erreicht; beide Vermögensmassen verwaltet die k. k. Statthalterei in Prag.

Diese Landesbehörde verleiht auch beide Stiftungen, und zwar über Präsentation des Prager Metropolitandomcapitels.

Nárok na druhou nadaci míti mají rovněž descendenti rodin shora označených a to způsobem tam uvedeným.

Jakmile druhá nadace ve skutek uvedena bude, nemají dále úroky způsobem udaným se hromaditi, nýbrž vyplatiti se mají nadanci, který posléze na tu neb onu nadaci byl presentován, ihned při nastoupení nadace na šatstvo a knihy.

Pod písm. F zmíněné poslední vůle založil zakladatel ještě další nadaci s jistinou 1000 zl., jíž se však má dostati tomu, kdož první nadace požívá.

Úroky, jež nese jistina další nadace 1000 zl., má Pražská metropolitní kapitola sbírati a jak možno ku jistině ukládati, aby nadanec vystupující z první hlavní nadace mohl úroky takto nashromážděné najednou vyzdvihnouti a jich po ukončení studií, jakmile z nadačního požitku vystoupí aneb ho pozbude, k dalšímu uživení se použiti.

I při vedlejší nadaci dlužno úroky po čas neobsazení vzrostlé k jistině ukládati, aby zříditi se mohla druhá vedlejší nadace s jistinou 1000 zl.

Zakladatel označil výslovně, že nemá se připustiti, aby nadace jeho se požívalo v konviktě neb v jiném ústavu vychovávacím (vyjmouc seminář generální.)

Právo presentační příslušeti má Pražské vždy věrné metropolitní kapitole.

Nadační list o hlavní nadaci byl dne 16. října 1820 vyhotoven a dne 6. července 1844 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen; nadační list o vedlejší nadaci vyhotoven byl dne 3. ledna 1821 a zemským guberniem stvrzen dne 30. září 1844.

Jmění hlavní nadace dostoupilo v roce 1885 výše 6759 zl. 55 kr., jmění nadace vedlejší výše 1841 zl. 48 kr.; obě majetkové podstaty spravuje c. k. místodržitelství v Praze.

Místodržitelství udílí také obě nadace po presentaci Pražské metropolitní kapitoly.

Bei der Hauptstiftung bestehen zwei Plätze mit der Jahresgebür von je 150 fl., bei der Nebenstiftung ebenfalls zwei Plätze jährlicher je 38 fl. 25 kr. Die Jahresgebür der Nebenstiftung wird jedesmal dem Prager Metropolitan-Domcapitel für den die Hauptstiftung geniessenden Stiftling flüssig gemacht.

Hlavní nadace má dvě míst s požitkem po 150 zl. nadace vedlejší rovněž dvě míst po 38 zl. 25 kr. ročně. Roční požitek z nadace vedlejší vyplácí vždy Pražská metropolitní kapitola nadanci hlavní nadání požívajícímu.

I.

Auszug

aus dem Testamente vom 18. November 1811 des verstorbenen Domcustos Herrn Joseph Xaver Dobsch, worin er zu Universalerben die zwei Söhne seiner Schwester Elisabeth Dworžak, gebornen Dobsch, Joseph und Wenzel Dworžak, einsetzt und folgende fromme Vermächtnisse anordnet:

. . . .

9. Verordne ich, dass von einer einzuwechselnden 4 percentigen ständischen Obligation per siebentausend fünfhundert Gulden, deren Nennwert ohnehin mit Einlösungsscheinen gleich ist, die abfallenden Interessen per 300 Gulden meiner Wirtschafterin Maria Anna Kollandin, solang sie leben wird, ganz ungestört bis zu ihrem Tode als eine Versorgungspension geniessen solle, weil dieselbe sich dieser Belohnung durch ihre getreue und in allen Handlungen besonders gute, fleissig geleistete Dienste würdig gemacht hat, sage . . . . 7500 Gulden.

E. Nach ihrem Tode jedoch soll dieses obbemelte Capital per 7500 Gulden zu einer Studentenstiftung, zu welcher während der Lebenszeit dieser Pensionistin die auf diese Stiftung Anspruch habende Blutfreundschaftsprätendenten eins ihrer Kinder in der deutschen Sprache und durch die Normalschulen zum lateinischen Studien werden vorbereiten können, gewidmet und verwendet werden, und die davon abfallende Interessen per 300 Gulden sollen die von mir hier bestimmten Familienstiftlinge alle Jahre ganz und ohne aller Hindernis geniessen.

Welche Studentenstiftung soll folgendermassen eingerichtet werden:

Es sollen nämlich dazu nur die Descendenten aus den Joseph Dworžak aus Třeboratitz und Wenzel Dworžak von Wodolka, als Abstämmlinge meiner einzigen Schwester Elisabeth, dann auch die Descendenten meines Vaters Bruders Franz Dobsch, da ich keinen leiblichen Bruder habe, gelangen und darauf praesentirt werden können.

Diese dreierlei Abstammungen sollen und können niemals auch auf die weibliche Descendenz, weil sie schon ganz andere Familien ausmachen, ausgedehnt werden. Weiters sollen diese drei obbenannten zu dieser Stiftung Recht habenden Familien untereinander stets und immer, nämlich eine nach der anderen, in dem Genusse dieser Stiftung alterniren, so zwar, dass die Joseph Dworžakische als älteren Sohnes den Anfang mache, dann die Wenzel Dworžakische als zweiten Sohnes und endlich die Franz Dobschische Abstammung in der Reihe folgen. Sollte aber aus den dreien Descendenz-Familien eine oder die andere eben dazumal, als die alternative Reihe sie treffet, keinen Abstämmling zur Stiftung haben, so solle durch einen Übersprung zu dieser leeren Stiftung ein Abstämmling aus der nächsten oder auch dritten Abstammung genommen und praesentirt werden.

In diese Fundation soll und kann ein Candidat, wenn er sich durch landesfürstlich vorgeschriebene Vorbereitungen dazu fähig ausgewiesen hat, entweder gleich von der ersten Gymnasialschule oder auch zu allen Zeiten, wenn sie leer ist, angenommen werden und sie auch durch alle Gymnasial- und alle höhere Schulen, das ist bei geistlichen Stand über ganz absolvirte Theologie, bei weltlichen Stande über absolvirtes Jus oder Medicin, ungestört geniessen, damit er für alle Stände nebst Erlernung fremder Sprachen und Musik, welche letzteren Gegenstände jedoch frei und willkürlich zu erlernen bleiben, geschickt und tauglich würde, um einst ein nützliches und würdiges Staatsglied werden zu können.

Die Pflichten eines diese Stiftung geniessenden und sich darin zu erhalten wollenden Stiftlings sind folgende:

a) er muss fleissig und eingezogen sein, wie dann weiters auch sich zur katholischen Religion bekennen und nebstdeme aus allen Schulmaterien und den Sitten allezeit wenigstens die 1. Klasse in den vorgeschriebenen Prüfungen erhalten.

b) Wird ihm obliegen, meiner als Stifters monatlich einmal mit 1 Vater Unser und 1 Englischen Gruss betend eingedenk zu sein und an meinem Sterbetage das Sacrament der Busse verrichten, die heilige Communion dabei empfangen und für mich, für den Landesfürsten und für das allgemeine Wohl des Vaterlandes 5mal Vater Unser, 5mal Ave Maria und einmal den Glauben andächtig beten.

c) Sollte es sich ereignen, dass er bei der 1ten Semestralprüfung eine oder mehrere 2te Klassen erhalten sollte, so muss er sich mit angestrengtem Fleisse bestreben, um dieser Stiftung nicht verlustigt zu werden, bei den 2ten Semestralprüfungen zu Ende des Studienjahres nach zugleich vorausgegangener ernstlicher Ermahnung von dem Professor oder Präfect 1te Klassen aus allen Materien zu verdienen. Würde er aber auch bei der 2ten Semestral- und Finalprüfung eine oder mehrere 2te Klassen davon tragen, so ist er auf das schärfste von den vorigen und seinen Eltern zu ermahnen und zu bedrohen, falls dass er über die Vacanzzeit durch ein neues Examen aus allen Schulmaterien, die er vernachlässigt hat, die 1ten Klassen zu erwerben sich mit aller Anstrengung nicht befleissen sollte, er dann ohneweiters aus der Stiftung entlassen werden würde. Was bei sich ereignenden Falle auch nach den landesfürstlichen Schulverordnungen ins Werk zu setzen und ein anderer besser geeigneter Stiftling nach der obangeführten Vorschrift in die Fundation aufzunehmen und zu praesentiren ist.

Die bis zur vor sich gegangener eines andern Stiftlings Aufnahme, welche wegen Mangel an deutscher Sprache und Vorbereitung der Kandidaten zu Studien nicht immer bald geschehen dürfte, während der Vacanz von dieser Stiftung aufgeloffenen Intercalarinteressen sind immer und allezeit zu neuen Capital zuzuschlagen und anzulegen und diese weiters solang zu sparen, bis wieder nach langen Jahren aus diesen gesammelten Interessen eine neue dieser ersten gleiche Stiftung erwachsen werde. Auf welche beide Stiftungen abermals die Descendenten der drei Familien eben alternative, das ist eine nach der andern, wie schon weiter oben vorgeschrieben worden, aufgenommen werden sollen und den bemessenen Gehalt per 300 Gulden ohne aller Hindernis ganz zu beziehen haben.

Wenn nun einmal diese zwei Stiftungen nach langen Jahren mit ihrem Grundcapital auf diese Art versehen und errichtet sein werden, dann solle erst das von einer derlei Vacanz erwachsene Intercalarinteresse nicht mehr gesammelt, sondern dem jüngst aufgenommenen und präsentirten Stiftling alsogleich bei seinem Eintritte in diese Stiftung auf die Kleidung und Bücher ausgefolgt werden.

F. Nebst der itzt beschriebenen und festgesetzten Stiftung mache eine andere, aber eben auch zum Besten des diese Fundation wirklich geniessenden Stiftlings, und zwar aus einer fünf, sage 5 percentigen ständischen Obligation per eintausend Gulden, sage . . . . 1000 Gulden, wovon die jährlich abfallenden Interesse per 50 Gulden durch alle Jahre, so der Stiftling in dieser Studentenstiftung stehen wird, bei dem hochwürdigen, allezeit getreuen Prager Domkapitel gesammelt und stets nach Thunlichkeit wieder zu Capital angelegt werden sollen, auf dass ein jedweder wie immer austretender Stiftling solche gesammelten und durch immer neue Anlegung vermehrten Interessen und Geldbeträge auf einmal erhebe, und um nach beendigten Studien bei Austretung oder Verlust der Stiftung nicht gleich darben zu müssen, diese zu seinem weiteren Beruf, Bestimmung und Fortkommen verwenden und sich in den Stand setzen könnte, dem Staate unverzüglich ein nützlicher Bürger zu werden.

Für die dabei von Seite der Stiftung sich zu ereignen mögenden Unkösten und zu habende Mühe des Domkapitularkanzelisten bei Erhebung, Anlegung und Besorgung der Interessen sollen alljährlich ihm zehn Gulden, sage 10 Gulden, als kleiner Ersatz und Vergeltung bestimmt und gereicht werden, dieserwegen auch dazu eine eigene fünf, sage 5 percentige ständische Obligation per zweihundert Gulden anweise, sage . 200 Gulden.

Gleichwie aber diese zu der ersten Stiftung gehörige Ab- und Vorsicht mit den in zwei Posten gewidmeten 1200 Gulden Capital für den Stiftling sehr löblich und erspriesslich ist, so will es eben wesentlich erforderlich sein, wenn die zwote Stiftung der ersten ganz gleichförmig sein solle, dass bei der anderen aus gesammelten Intercalarinteressen entspringende Stiftung eben auch die zum Besten des Stiftlings angelegten 1000 Gulden, wie auch die für den Domkapitularkanzelisten 200 Gulden durch die Länge der Jahre, bis sie zusammengesammelt sein werden, auf fleissigste gespart werden sollen.

Doch soll niemals zugelassen werden, dass diese von mir für ein Bürgerskind gemachte Stiftung in ein Seminarium oder Konvikt oder in eine andere Erziehungs- oder Communitätsanstalt einbezogen werden möchte, sondern die Eltern oder Vormünder der Stiftlinge sollen verpflichtet sein, für diese meine Stiftlinge stets und immer einen ehrbaren Ort und gebildete Kostherren auszusuchen, weil in einem ehrbaren Hause, bei Aufenthalt und Umgang mit artigen rechtschaffenen, gebildeten, gefälligen und Lebensart besitzenden Kostherren und Kostleuten für junge Zöglinge mehr Bildung, feinere Sitten, Lebensart, geselligeres Benehmen und Anstand sich erlernen und eigen machen lässt, als unter einem Haufen in der Communität lebender Jünglinge, die meist vom Land, roh, wild, ohne anständiger Moralität, ohne schicksamen und empfehlenden Betragen gekommen sind. Bei so einer einzutreten wollender Hauptveränderung soll und muss die ganze Stiftung und das dazu gewidmete Capital, doch mit Ausnahme derjenigen Stiftlinge, welche sich zum geistlichen Stande widmen und bei ihnen laut kaiserlich-königlichen Verordnungen und kirchlichen Satzungen nothwendig sein will, dass sie in das Generalseminarium, aber höchstens auf 2 Jahre, obwohl 1 Jahr hinlänglich sein dürfte, mit ihrer eigenen Fundation, um andern darin nicht hinderlich zu sein, und sich auf geistliches Betragen und Ordnung, auf Zurückhaltung und eingeschränktere Lebensart zu gewöhnen, wie auch die erforderlichen Ritus und geistliche Functionen gründlich zu erlernen, bittend eintreten, aber auch bei ihrem erfolgten aus derselben Austritte diese Fundation wieder in ihr voriges Gymnasialgeleis für die künftige Stiftlinge zurückzubringen haben, aufhören und dieses ganze Capital den zwei Brüdern und respective Söhnen meiner Schwester Elisabeth Joseph und Wenzel Dworžak oder später ihren Abstämmlingen als rechtmässigen Erben baar wieder rückgezahlt und eingehändigt werde.

Endlich da meine Wirtschafterin Maria Anna Kollanda nach meinem Tode nur die jährlichen Interessen per 300 Gulden von dem ersten 4 percentigen Capital per 7500 Gulden zu geniessen hat, so müssen die anderen zweierlei jährliche Interessen für künftigen Stiftling per 50 Gulden und für Kanzelisten 10 Gulden, folglich in jährlicher Summe per 60 Gulden, während der Lebenszeit dieser meiner Wirtschafterin schon für die zwote zu errichtende Fundazion gesammelt und eben weiters immer zu neuen Capital auf dieselbe angelegt und gespart werden, bis sie, wie schon laut litera *E.* erwähnt worden, in allen sowie die erste dotirt sein wird.

Das Präsentationsrecht übertrage ich auf das hochwürdigste, allezeit getreue Prager Domkapitel mit der demüthigsten Bitte, dasselbe wolle bei Ausübung desselben die von mir Stifter festgesetzten Massregeln und Verbindlichkeiten für den Lohn Gottes und zum Guten der Menschheit und des Staats, für welche sich dasselbe immer auszeichnet, ohnbeschwert handhaben und darauf wachtsam achten, damit sie pünktlich beobachtet würden etc. etc.

Mit dem Originaltestament gleichlautend befunden worden.

Kaiserlich-königliches Böhmisches landrechtliches Expeditamt.

Prag den 23ten Juni 1872.

(L. S.)

Johann Langer mp.,
kaiserlich-königlicher Böhmisch landrechtlicher Expeditamtverweser.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(1 Gulden Stempel.)

Stiftsbrief

über eine von Pater Joseph Xaver Dobsch errichtete Studentenstiftung per 7500 Gulden respective per 6000 Gulden Wiener Währung, und zwar:

I. für die Joseph Dworžak'sche,
II. für die Wenzel Dworžak'sche, und
III. für die Franz Dobsch'sche Familienstiftung.

Nachdem der am 4. Juni 1812 verstorbene Domherr Joseph Xaver Dobsch in seinem de dato 18. November 1811 errichteten Testamente § 9 eine Fundation nachstehendermassen angeordnet hat, dass die von dem zu dieser Fundation vermachten Capital abfallenden Interessen seine Wirtschafterin Maria Anna Kollanda lebenslänglich ganz ungestört als eine Versorgungspension geniessen, nach ihrem Tode aber derlei Capital zu einer Studentenstiftung gewidmet und verwendet werden sollen, zu solcher Fundation demnach zwar eine 4percentige ständische Obligation per 7500 Gulden vermacht, jedoch in seinem Codicill angeordnet hat, dass, falls nach Einsicht des Herrn Curators keine ständische Obligation eingekauft, sondern zu dieser Stiftung ein Capitale per 5 Procent bücherlich angelegt werden sollte, solches à 5 Procent angelegte Capital kleiner sein müsse, hier daher zur Erzielung der abfallenden, an die betreffende Pensionistin und post mortem illius an die Studirenden abzureichenden Interessen per 300 Gulden Wiener Währung ein in Einlösungsscheinen bücherlich angelegtes Capital per 6000 Gulden erforderlich ist; weiter aber in Bezug der einstens eintretenden Studentenstiftung Folgendes festgesetzt hat:

I. dass vor wirklichen Eintritte der Studentenstiftung, folglich während der Lebenszeit der Pensionistin, die auf diese Stiftung Anspruch habende Blutfreundschafts-Praetendenten eines ihrer Kinder in der deutschen Sprache und durch die Normalschulen zu lateinischen Studien werden vorbereiten können, und

II. dass beim wirklichen Eintritte und Ausübung dieser Studentenstiftung

a) die von ihm bestimmten Familienstiftlinge alle Jahre ganz und ohne aller Hindernis die abfallenden Interessen geniessen sollen.

b) Dass zu dieser Stiftung nur die Descendenten aus der Joseph Dworžak aus Tržeboratitz und Wenzel Dworžak von Wodolka als Abstämmlinge seiner einzigen Schwester Elisabeth, dann auch die Descendenten seines Vatersbruders Franz Dobsch gelangen und darauf praesentirt werden können.

c) Dass die Stiftung niemals auf weibliche Descendenten auszudehnen seie.

d) Dass diese 3 zu dieser Stiftung Recht habenden Familien in deren Genusse so untereinander alterniren sollen, dass die Joseph Dworžakische als ältern Sohns den Anfang zu machen, dann die Wenzel Dworžakische als zweiten Sohns und endlich die Franz Dobschische Abstämmlinge in der Reihe zu folgen haben.

e) Dass auf dem Fall, wenn aus den dreien Descendenz-Familien eine oder die andere eben dazumal, als die alternative Reihe sie treffet, keinen Abstämmling zur Stiftung haben sollte, durch einen Übersprung zu dieser leeren Stiftung ein Abstämmling aus der nächsten oder auch dritter Abstammung genommen und präsentirt werden solle.

f) Dass in diese Fundation ein Candidat, wenn er sich durch landesfürstlich vorgeschriebene Vorbereitungen dazu fähig ausgewiesen hat, entweder gleich von der ersten Gymnasialschule oder auch zu allen Zeiten, wenn sie leer ist, angenommen werden und sie auch durch alle Gymnasial- und alle höheren Schulen, und zwar bei geistlichen Stand über ganz absolvirte Theologie, bei weltlichen über absolvirtes Jus oder Medicin ungestört geniessen solle, damit er für alle Stände (nebst Erlernung fremder Sprachen und Musik, welche letzteren Gegenstände jedoch frei und willkürlich zu erlernen bleiben) geschickt, tauglich und einst ein nützliches und würdiges Staatsglied würde, wie nicht minder für

den diese Stiftung geniessen und sich darin zu erhalten wollenden Stiftling folgende Pflichten vorgeschrieben hat:

1. dass er seiner als Stifters monatlich einmal, ein Vater Unser und einen Englischen Gruss betend, eingedenk seie,

2. dass er an seinem Sterbetage das Sacrament der Busse verrichten, die heilige Communion dabei empfangen, für ihn, für den Landesfürsten und für das allgemeine Wohl des Vaterlandes fünfmal Vater Unser, fünf Ave Maria und einmal den Glauben andächtig beten möchte, endlich auch festgesetzt hat,

3. dass, wenn es sich ereignen sollte, dass ein Stiftling bei der ersten Semestralprüfung eine oder mehrere zweite Klassen erhalten sollte, er sich nach erhaltener Ermahnung von dem Professor oder Präfekt, um dieser Stiftung nicht verlustig zu sein, bei der zweiten Semestralprüfung um Erhaltung der ersten Klassen aus allen Materien mit angestrengtem Fleisse zu verdienen bestrebe, wenn er aber auch bei der zweiten Semestral- und Finalprüfung eine oder mehrere zweite Klassen erhalten und nach der schärfsten von den vorigen und von seinen Eltern dahin gemachten Ermahnung, dass, falls er über die Vacanzzeit durch ein neues Examen aus allen Schulmaterien, die er vernachlässiget hat, die ersten Klassen zu erwerben sich mit aller Anstrengung nicht befleissen sollte, er dann ohne weiters aus der Stiftung entlassen und ein anderer besser geeigneter Stiftling nach der obangeführten Vorschrift in die Fundation aufgenommen und präsentirt werden müsste.

g) Dass weiterhin bis zur vor sich gegangenen eines anderen Stiftlings Aufnahme, welche wegen Mangel an deutscher Sprache und Vorbereitung des Candidaten zu Studien nicht immer bald geschehen dürfte, die während der Vacanz von dieser Stiftung aufgelaufenen Interkalar-Interessen immer gespart, so lange zum neuen Capital geschlagen und auf Zinsen angelegt werden müssen, bis wieder nach langen Jahren aus diesen gesammten Interessen eine neue, dieser ersten gleiche Stiftung erwachsen werde.

h) Dass dann auf diese so entstandene neue zweite Stiftung die Descendenten der drei Familien eben alternative wie schon oben bei der ersten vorgeschrieben worden, aufgenommen, den bemessenen Gehalt per 300 Gulden ohne aller Hindernis beziehen.

i) Dass, wenn einmal solche zweite Stiftung durch Erreichung eines gleichen Grundcapitals zustande gebracht sein wird, keine Interessen dann sogestaltig gesammelt, sondern solche dem jüngst, es sei zu einer oder zu der anderen Stiftung, aufgenommen und präsentirten Stiftling alsogleich bei seinem Eintritte in die Stiftung auf die Kleidung und Bücher ausgefolgt werden sollen:

so siehet sich Gefertigter, dem als testamentarischen Verlassenschafts- und Erbencurator die Pflicht der Capitalienanlegung und Stiftsbriefverfertigung oblieget und alles seiner Einsicht überlassen wurde, genöthiget, einverständlich mit dem Testamentsexecutor kaiserlich-königlichen Herrn Appellationsrath Franz Haabern zur Erhaltung dieser betreffenden Stiftung von jenen zu Handen der Pater Joseph Xaver Dobsch'schen Nachlassenschaftsmassa sub hypotheca des Guts Waldheim laut Hauptbuch litera *W.* tomus 1. folio 101 versicherten 8000 Gulden Wiener Währung den gebührenden Betrag per 6000 Gulden Wiener Währung sammt allen Rechten und von Jacobi 1812 laufenden 5percentigen Interessen auszuweisen, zu übergeben und abzutreten. Und so wie ferner das Präsentationsrecht dieser Studentenstiftung dem hochwürdigen Prager Domcapitel mit der erblasserischen Bitte übertragen worden ist, damit selbes bei Ausübung dieses Präsentationsrechts die von ihm Stifter festgesetzten Massregeln und Verbindlichkeiten für Lohn Gottes zum Guten der Menschheit und des Staats, für welche sich dasselbe immer ausgezeichnet hat, unbeschwert handhaben und auf die pünktliche Beobachtung seine Wachsamkeit richten möchte, und besagtes hochwürdiges Domkapitel die Erfüllung dieser erblasserischen Bitte durch die Mitfertigung auf sich nimmt, sowie wegen Beobachtung der Klausel des Hofdekrets vom 18. October 1792 § 4 nichts zu erinnern kömmet, weil schon ursprünglich die obgedachten 8000 Gulden als Pupillarcapital unter dieser Klausel angelegt, folglich sich auch dieses Hofdekret auf die hier zu dieser Stiftung hievon gewidmeten 6000 Gulden erstrecket, so haben auf diesen Stiftsbrief sowohl der Herr Testamentsexecutor, Herr Curator, alle grossjährigen Erben und die Pensionistin Maria Anna Kollanda nebst erbetenen Herren Zeugen unterschrieben und die Bitte beigefügt, dass solcher nicht nur in die königliche Landtafel intabulirt und wo gehörig ausgezeichnet werden könne und möge, sondern dass die hohe Landesstelle geruhen möchte,

über die Erfüllung und Ausübung desselben nach dem darin stehenden Inhalte geneigtest zu wachen.

Prag den 16. October 1820.

Franz Haaber mp.,
kaiserlich-königlicher Appellationsrath, Testamentsexecutor.

Joseph Mutz mp.,
erbetener Zeug.

Johann Klauczek mp.,
erbetener Zeuge.

Juris utriusque Doctor Tischer mp.,
Pater Joseph Xaver Dobsch'scher Verlass- und Erbencurator.

Joseph Dworžak.

Waczlaw Dworžak mp.

Maria Anna Kollandyn.

Maria Anna Springer.

Barbara Bonetz.

Johann Dworžak.

Thomas Dworžak.

Marije Dworžakowa.

Wird rücksichtlich des Präsentationsrechtes dieser Stiftung angenommen.

Vom Prager allzeit getreuen Metropolitandomkapitel am 31. October 1843.

Wenzel Waclawiczek mp.,
Domdechant.

Joseph Werner mp.,
Prälat, Archidiacon.

Ad numero 1045.

Vorstehende Stiftung unterliegt gesetzlich keiner Erbsteuer.

Von der kaiserlich- königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag am 22. Mai 1844.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafenamtsverwesers:

(L. S.) Ritter von Peche mp.

Falk mp.

Numero 34.923.

Vom kaiserlich- königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief bestättigt.

Prag am 6. Juli 1844.

(L. S.) Salm mp.

Cron mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Originál v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

(6 Kreuzer Stempel.)

III.

Stiftsbrief

über eine von Pater Joseph Xaver Dobsch errichtete Studentenstiftung per 1000 Gulden und 200 Gulden, wovon

die I. als ein Anhang zu der Haupt-Studentenstiftung per 6000 Gulden gehörig ist, und

die II. für einen Domkapitularkanzelisten zu seinem Nutzgenuss für die ihm obliegenden Pflichten errichtet ist.

Nachdem der am 4. Junii 1812 verstorbene Domherr Joseph Xaver Dobsch in seinem de dato 18. November 1811 errichteten Testamente § 8 sub litera *F* eine immerwährende Fundation per 1000 Gulden nachstehendermassen angeordnet hat, dass hievon für denjenigen Stiftling, welcher in der bereits festgesetzten Studentenstiftung per 6000 Gulden stehen und solche geniessen wird, die jährlich abfallenden Interessen per 50 Gulden bei dem hochwürdigen, allezeit getreuen Domkapitel gesammelt und stets nach Thunlichkeit zu Capital angelegt werden möchten, damit der aus der Studentenstiftung per 6000 Gulden austretende Stiftling solche gesammelten Interessen und Geldbeträge auf einmal erheben und solche entweder nach geendigten Studien oder bei Austretung oder Verlust der Stiftung zu seiner weiteren Berufsbestimmung und Fortkommen verwenden und sich in den Stand setzen könnte, dem Staate unverzüglich ein nützlicher Bürger zu werden, zu dieser Stiftung per 1000 Gulden aber noch ein anderes per 200 Gulden dahin zugesetzt hat, dass die davon abfallenden Interessen per 10 Gulden dem Domkapitularkanzelisten theils zur Bestreitung der Unkösten und theils für seine Mühe und Besorgung bei der Erhebung und Anlegung derlei Interessen alljährlich als eine Vergeltung zutheil werden möchten; und da der Erblasser diese Stiftung hier per 1000 Gulden als einen Anhang zu der Stiftung per 6000 Gulden errichtet hat, dass, wenn je aus den Interkalarinteressen der Stiftung per 6000 Gulden eine neue von dieser Art entstehen sollte, eben wieder von den gesammelten Interessen der hier errrichteten Stiftung per 1000 Gulden eine neue per 1000 Gulden zugebracht werden möchte, damit wieder der Stiftling, wenn er aus der neu entstandenen Stiftung per 6000 Gulden austreten sollte, er eben von der neu entstandenen Stiftung per 1000 Gulden die gesammelten Interessen und der Domkapitularkanzelist aus der neu entstandenen Stiftung per 200 Gulden sein honorarium beziehen möchte: so siehet sich Gefertigter, dem als testamentarischen Verlassenschafts- und Erbencurator die Pflicht der Capitalienanlegung und Stiftsbriefverfertigung oblieget und alles seiner Einsicht überlassen wurde, einverständlich mit dem Testamentsexecutor kaiserlich-königlichen Herrn Appellationsrath Franz Haaber zur Erhaltung dieser betreffenden Stiftung von jenen zu Handen der Pater Joseph Xaver Dobsch'schischen Nachlassenschaftsmassa sub hypotheca des Guts Waldheim laut Hauptbuch litera *W*, tomus I folio 101 versicherten 8000 Gulden Wiener Währung nach bereits davon zur anderweitigen Stiftung abgetretenen Betrag per 6000 Gulden die nachfolgenden 1000 Gulden, dann 200 Gulden, zusammen daher 1200 Gulden, sammt allen Rechten und von Jakobi 1812 laufenden 5 percentigen Interessen auszuweisen, zu übergeben und abzutreten.

Da übrigens der Erblasser hinsichtlich der Studentenstiftung in ihrem ganzen Umfange, folglich in Bezug aller dazu gewidmeten Capitalien verordnet hat, dass niemals zugelassen werden solle, dass derlei für ein Bürgerskind gemachte Stiftung in ein Seminarium oder Convict oder eine andere Erziehungs- oder Communitätanstalt einbezohen werden möchte, sondern dass die Eltern oder Vormünder der Stiftlinge verpflichtet sein sollen, für die betreffenden Stiftlinge stets und immer einen ehrbaren Ort und gebildete Kostherren auszusuchen, weil dadurch die Zöglinge mehr Bildung und Moralität erreichen können, und dass bei einer derlei einzutreten wollenden Hauptveränderung die ganze Stiftung aufhören und das ganze dazu gewidmete Capital den zwei Brüdern, respective Söhnen seiner Schwester Elisabeth Josef und Wenzel oder später ihren Abstämmlingen als rechtmässigen Erben baar wieder rückgezahlt und eingehändiget werden solle, doch aber die einzige Ausnahme beigesetzt hat, dass diejenigen Stiftlinge, welche sich zum geistlichen Stande widmen und gemäss Verordnungen in das Generalseminarium ein-

treten, diese Stiftung höchstens durch zwei Jahre wegen ihrem besseren Fortkommen geniessen, bei ihrem Austritte aber derlei Fundation wieder in ihr voriges Gymnasialgeleis für die künftige Stiftlinge zurückzubringen haben, so solle es hiebei auch sein unabänderliches Bewenden haben und diese erblasserische Willensmeinung auf das pünktlichste erfüllet werden mit dem weiter in seinem Testamente stehenden Zusatz, dass, solange die Wirtschafterin Maria Anna Kollanda während ihrer Lebenszeit die betreffenden Interessen von dem nach ihrem Tode zur Studentenstiftung gewidmete Capital per 6000 Gulden Wiener Währung als Pensionistin geniessen und diese Fundation daher nicht für die Stiftlinge zur Ausübung kommen wird, die anderen zweierlei jährlichen Interessen von den angelegten 1200 Gulden per 60 Gulden, respective nur per 50 Gulden (weil von den betreffenden 200 Gulden die abfallenden 10 Gulden immer der Kanzelist für sein Interessensammeln und deren Anlegen zu beziehen haben wird) während der Lebenszeit der obgedachten Wirtschafterin schon für die zwei errichteten Fundationen gesammelt, nach Thunlichkeit angelegt und gespart werden sollen.

Da nun sowohl das Prager hochwürdige Domkapitel als auch der Domkapitularkanzelist in Erfüllung der erblasserischen Bitte die Ausübung dieser betreffenden Stiftung kraft der beigesetzten Mitfertigung auf sich nehmen und da wegen Beobachtung der Klausel des Hofdecretes vom 18. October 1792 §^{ho} 4to deswegen nichts zu erinnern kömmt, weil schon ursprünglich die 8000 Gulden Wiener Währung unter dieser Klausel angelegt, folglich sich auch dieses Hofdecret auf die hier zu dieser Stiftung hievon gewidmeten 1200 Gulden erstrecket, so erübriget weiter nichts, als dass an die hohe Landesstelle die Bitte gestellet werde, dieselbe geruhe über die Erfüllung und Ausübung dieses Stiftsbriefes nach dem darin stehenden Inhalt geneigtest zu wachen, und sowie solcher Stiftsbrief in die kaiserlich-königliche Landtafel intabulirt und wo gehörig ausgezeichnet werden kann, so ist derselbe sowohl von dem hochwürdigen Domkapitel, von dem Herrn Testamentsexecutor, von dem Herrn Curator, von dem Domkapitularkanzelisten und allen grossjährigen Erben nebst erbetenen Herren Zeugen zur unabänderlichen Festhaltung eigenhändig unterfertigt worden.

Prag, den 3. Jänner 1821.

Franz Haaber,
kaiserlich-königlicher Appellationsrath, Testamentsexekutor.

Joseph Mutz mp.,
erbetener Zeug.

Johann Klauczek,
erbetener Zeug.

Juris utriusque Doctor Tischer mp.,
Pater Joseph Xaver Dobsch'scher Verlass- und Erben-Curator.

Joseph Dworžak.

Waczlaw Dworžak mp.

Maria Anna Springer.

Barbara Bonetz.

Johann Dworžak.

Tomass Dworžak.

Marije Dworžakowa.

Wird rücksichtlich der Besorgung der Erhebung und Anlegung der Interessen angenommen,

Vom allzeit getreuen Metropolitan-Domkapitel.
Prag, den 14. Mai 1844.

Wenzel Waclawiczek mp.,
Domdechant.

Werner mp.,
Prälat, Archidiakon.

Karl Opolezky mp.,
Kapitularsecretär.

Ad Numerum 1739.

Vorstehende Stiftung unterliegt gesetzlich keiner Erbsteuer.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission:
Prag, am 26. August 1844.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafenamtsverwesers:

(L. S.) Bohusch mp.

Falk mp.

Numero 53419.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief anmit bestättiget.

Prag, am 30ten September 1844.

(L. S.) Ritter von Kiwisch mp.,
Hofrath.

Fürst zu Fürstenberg mp.

Gegenwärtiger Stiftsbrief ist der königlich Böhmischen Landtafel am 20. December 1845 tomus 1214 instrumentorum litera *H* 24 wörtlich eingetragen und zur Intabulation in Gleichförmigkeit des Gesuches im Hauptbuch litera *W* tomus I folio 284 gehörig vorgemerkt worden.

(L. S.) Joseph Mitteis,
Viceregistrator.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

278.

1812.

August 4. srpna.

P. Dominik Dittmann'sche Studenten-Stiftung.

P. Dominik Dittmann, Domherr der Kathedralkirche zu Petin, hat in seiner letztwilligen Anordnung vom 4. August 1812 ein Capital von 3000 fl. zu einer Stiftung für einen zum Studium in den lateinischen Schulen befähigten Knaben behufs Vollendung der Studien gewidmet.

Anspruch auf diese Stiftung sollten Abkömmlinge der Josefa Wewerka, Descendenten der Agnes Kratochvile, geb. Minsinger, und in Ermangelung auch dieser die Abkömmlinge der Ignazia Holfeld, geb. Minsinger, und endlich in deren Abgang andere nähere Verwandte des Stifters haben.

Die Stiftungsurkunde über diese letztwillige Anordnung wurde am 27. September 1819 von der Universalerbin des Stifters ausgefertigt.

Den förmlichen Stiftsbrief über diese Stiftung hat die Universalerbin des Stifters dann am 1. December 1827 ausgefertigt, welcher Stiftsbrief unterm 31. Mai 1828 die Bestätigung des Landesguberniums erhielt.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag regia collatione verliehen.

Das Stiftungsvermögen, dessen Verwaltung ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag besorgt wird, beträgt 6621 fl. 32 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 270 fl. festgesetzt.

Studentské nadání P. Dominika Dittmanna.

P. Dominik Dittmann, kanovník kathedrálního kostela v Petině, věnoval ve své poslední vůli ze dne 4. srpna 1812 jistinu 3000 zl. na nadaci pro hocha způsobilého k studování na latinských školách za účelem dokončení studií.

Nárok na nadaci měli míti potomci Josefy Vevekové, rozené Giršíkové, a nebylo-li by takových, descendenti Anežky Kratochvíle-ové, rozené Minsingerové, a kdyby i takových nebylo, potomci Ignáty Holfeldové, rozené Minsingerové, a konečně z nedostatku jich jiní bližší příbuzní zakladatelovi.

Nadační listina o tomto posledním pořízení byla vyhotovena universální dědičkou zakladatelovou dne 27. září 1819.

Řádný list nadační o nadaci vyhotovila universální dědička zakladatelova pak dne 1. prosince 1827, kterýžto list nadační dne 31. května 1828 zemským guberniem byl potvrzen.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze regia collatione.

Jmění nadační, jež spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 6621 zl. 32 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 270 zl.

I.

(15 Kreuzer Stempel.)

Praesentatum 16ten April 1819
Num. 6535.

Qui plasmasti me, miserere mei.

Im Namen der allerheiligsten unzertrennlichen Dreieinigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen

Nachdem ich die Gewissheit des Todes und die Vergänglichkeit des Irdischen wohl zu Gemüthe geführet, aber auch zugleich weiss, dass derselbe gewiss, die Stunde aber ungewiss, so habe ich mich bei etwas abnehmenden Leibeskräften, jedoch bei gesunder

Vernunft entschlossen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen, die sich nach meinem Ableben ereignen könnten, Folgendes in Betreff meines Vermögens zu veranstalten:

. . . .

Fünftens. Vermache ich ein Capital per 3000 Gulden, sage dreitausend Gulden, für einen Knaben, der in den lateinischen Schulen zu studieren fähig ist und solange er studieren wird, aus den Kindern der Frau Josepha Wewerka, gebornen Girsik, und in deren Abgang aus jenen Kindern der Frau Agnes Kratochwile, gebornen Minsinger, und in deren Mangel aus jenen Kindern der Frau Ignazia Holfeld, gebornen Minsinger, und endlich in deren Abgang aus der näheren Verwandtschaft.

Ich bitte, das erwähnte Capital per dreitausend Gulden auf sichere Hypothek anzulegen, um von dessen landesüblichen Interessen den bestimmten Knaben unterhalten zu können.

. . . .

Achtens. Schliesse ich diese meine letzte Anordnung im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, sowie ich dieselbe angefangen habe, und ersuche also eine hochlöbliche Abhandlungsstelle, dieselbe wider alle Einwendungen zu schützen und in Vollziehung zu bringen. Auch falls dieselbe nicht als ein ziemliches Testament (ich habe dasselbe durchaus eigenhändig geschrieben) könnte angenommen werden, sie wenigstens als ein Codicill oder als eine Schenkung des Todes wegen gelten sollte.

Zu diesem Ende habe ich diese meine letzte Willensmeinung wohl verdächtlich und bei gesunder Vernunft nicht nur eigenhändig geschrieben und unterschrieben wie auch mit meinem Petschaft besiegelt, sondern auch die dazu [berufenen] Herren Zeugen gebührend gebeten, dass sie diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigenen Handschrift und gewöhnlicher Petschaft von aussen gleichfalls fertigen möchten.

Franz Xaver Brosche,
als gebetener Zeuge.

Mathias Maschek,
als gebetener Zeuge.

Franz Xaver Süsser,
gebetener Zeuge.

L. S.)

Dominik Dittmann,
der Kathedralkirche zu Petin Domherr, des apostolischen Stuhles öffentlicher beeidigter notarius, der Prager Universität Doctor.

Gegenwärtiges Testament ist von dem kaiserlich-königlichen Landrechte in der Rathsitzung des 1. Senats am 20. April 1819 gehörig kundgemacht worden.

Prag den 20. April 1819.

Dominik Wankel mp.,
kaiserlich-königlicher Landrechtssekretär.

Concordat cum originali.

(L. S.)

Vincenz Weisser mp.,
Rathsexpeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(6 Kreuzer Stempel.)

Nachdem der verstorbene hochwürdige Herr Dominik Dittmann, der Kathedralkirche Ehrendomherr zu Petin, in dem 5ten Absatz seines unter dem 4ten August 1812 errichteten, am 20ten April 1819 bei einem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landrecht kundgemachten Testaments folgendes Legat verordnet hat:

„Vermache ich ein Capital per dreitausend Gulden für einen Knaben, der in den lateinischen Schulen zu studieren fähig ist und solange er studieren wird, aus den Kindern der Frau Josepha Wewerka, gebornen Girsik, und in deren Abgang aus jenen Kindern der Frau Agnes Kratochwile, gebornen Minsinger, und in deren Mangel aus

jenen Kindern der Frau Ignatia Holfeld, gebornen Minsinger, und endlich in deren Abgang aus der näheren Verwandtschaft. Ich bitte das erwähnte Capital per dreitausend Gulden auf sichere Hypothek anzulegen, um von dessen landesüblichen Interessen den bestimmten Knaben unterhalten zu können."

Da ich nun als von dem Herrn Erblasser berufene und gerichtlich erklärte Universalerbin dieses Vermächtnis sicherzustellen verpflichtet bin: so bekenne ich anmit, als Universalerbin die Schuldnerin des zur obgedachten Studentenstiftung angeordneten Capitals per dreitausend Gulden zu sein, verbinde mich, dasselbe, vom 15ten April 1819 als dem Sterbetag des Herrn Erblasser an zurechnen, mit 5 Gulden vom Hundert von halb zu halb Jahr zu verzinsen, das Capital aber gegen beiderseits halbjährige Aufkündigung, falls ich aber die Zinsen nicht immer längstens binnen 6 Wochen nach der Verfallszeit entrichtet haben sollte, das Capital ohne alle Aufkündigung zu bezahlen. Ich verschreibe übrigens zur Sicherstellung dieser Studentenstiftung als eine wahre Spezialhypothek die in die Pater Dominik Dittmannische Verlassenschaft laut liber contractuum rubens 37 folio 242 pagina versa gehörigen auf der Altstadt unter numero conscriptionis 342 und 343 gelegenen zwei Häuser und stelle mich zufrieden, damit gegenwärtige Sicherstellungsurkunde auf meine alleinige Unkösten in die Prager Stadtbücher einverleibt und dahin, wohin gehörig, ausgezeichnet werden möge.

Zu Urkund dessen habe ich mich eigenhändig unterfertigt und nachfolgende Herren Zeugen zur Mitunterschrift erbeten.

Prag den 27ten September 1819.

Ignatia Holfeld.

Joseph Winiwarter mp.,
Doktor und Professor der Rechte, als erbetener Zeuge.

Anton Pechwill mp.,
kaiserlich-königlicher Bankalobercontrolor, als erbetener Zeuge.

Diese Stiftungsurkunde wird sammt der Note des kaiserlich-königlichen Landrechts zur angesuchten stadtbücherlichen Einverleibung bewilligt.

Vom Magistrate der kaiserlich-königlichen Hauptstadt Prag am 27. November 1819.

A tergo: Praesentatum 6ten November 1819.

Langstel mp.

Numero 33589.

Ingrossirt bei dem Stadtbuch der kaiserlich-königlichen Hauptstadt Prag am 22ten Jänner 1820 libro obligationum caeruleo numero 66, Folio 95.

Joseph Keindl mp.,
Adjunct.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

(7 Gulden Stempel.)

Nachdem der verstorbene hochwürdige Herr Dominik Dittmann, Ehrendomherr der Kathedralkirche zu Petin, in dem 5. Absatze seines unter dem 4. August 1812 errichteten, am 20. April 1819 bei dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landrechte kundgemachten Testaments folgendes Legat verordnet hat:

„Vermache ich ein Capital per dreitausend Gulden für einen Knaben, der in den lateinischen Schulen zu studiren fähig ist und so-

lange er studiren wird, aus den Kindern der Frau Josepha Wewerka, gebornen Girsik, und in deren Abgang aus jenen Kindern der Frau Agnes Kratochwile, gebornen Minsinger, und in deren Mangel aus jenen Kindern der Frau Ignazia Holfeld, gebornen Minsinger, und endlich in deren Abgang aus der näheren Verwandtschaft. Ich bitte das erwähnte Capital per dreitausend Gulden auf sichere Hypothek anzunehmen, um von dessen landesüblichen Interessen den bestimmten Knaben unterhalten zu können": so errichtet die Unterfertigte als Universalerbin nach dem Herrn Dominik Dittmann, dem geäusserten Wunsche des Herrn Erblassers genau nachkommend, folgenden Stiftsbrief:

1tens Nachdem ich bereits als vom Herrn Dominik Dittmann berufene und erbserklärte Universalerbin unterm 27. September 1819 über dieses Stiftungscapital per 3000 Gulden Wiener Währung eine förmliche Schuldurkunde ausgestellt habe, dieses Stiftungscapital auch Zeuge liber obligationum caeruleus numero 66 folio 95 unter der Hypothek der mir gehörigen, auf der Altstadt unter Numero conscriptionis 342 et 343 gelegenen Häuser gesetzlich sichergestellt ist, so verbinde ich mich zugleich

2tens selbes, vom 15. April 1819 als dem Sterbetage des Herrn Erblassers an zurechnen und insolange dasselbe unter der Hypothek der mir gehörigen Häuser versichert bleibt, unter den Folgen des Patents vom 18. October 1792 § 4 mit fünf vom Hundert von halb zu halb Jahr gegen beiderseitige halbjährige Aufkündigung zu verzinsen, womit der Absicht des hochwürdigen Stifters gemäss

3tens von den entfallenden Interessen dieses Capitals ein Knabe, welcher die lateinischen Schulen zu studiren fähig ist und solange er studiren wird, und zwar ein Knabe aus den Kindern der Frau Josepha Wewerka, geborne Girsik, und in deren Abgang aus jenen Kindern der Frau Agnes Kratochwile, geborne Minsinger, und in deren Mangel aus jenen Kindern der Frau Ignazia Holfeld, gebornen Minsinger, und endlich in deren Abgang aus der näheren Verwandtschaft unterhalten werden kann.

4tens stellt sich die Gefertigte zufrieden, womit gegenwärtiger Stiftsbrief auf die ihr eigenthümlich zugehörigen Häuser Numero 342 et 343 stadtbücherlich einverleibt und ausgezeichnet werde.

Urkund dessen dient nicht nur der Gefertigten Unterschrift, sondern auch die Mitfertigung der nachstehenden Herren Zeugen.

Prag den 1. December 1827.

JUDr. Wenzel Porth mp.,
als ersuchter Zeuge.

Ignatia Holfeld.

Michael Kafka mp.,
als ersuchter Zeuge.

Numero 24154.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, am 31. Mai 1828.

(L. S.) Chotek mp.

Nadherny mp.

Ad numerum exhibiti 1551.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestätigt.

Prag am 30. Juni 1828.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Ubelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

279.

1814

Jänner 29. ledna.

Johann Hayek'sche Studenten-Stiftung.

Johann Hayek, Kaufmann in Miltschin, hat in seinem Testamente vom 29. Jänner 1814 die Errichtung einer Studenten-Stiftung angeordnet, deren Capital sich inhaltlich des am 23. März 1829 von der k. k. Kammerprocuratur in Prag, dann am 18. Juni 1829 zu Miltschin errichteten, unterm 8. Februar 1831 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes nach Sicherstellung der Verlassenschaftsmassa mit 21.286 fl. 01 kr in Wiener Währung und 1452 fl. in Conventionsmünze bezifferte.

Die Anzahl der Stipendien bestimmte der Stifter mit drei und die Stiftungsgebür mit wenigstens 50 fl.

Zum Genusse der Stiftung berief der Stifter Miltschiner Knaben, die sich der weiteren Ausbildung) widmen, und zwar von der zweiten deutschen Classe an bis zur Vollendung der Studien, der polytechnischen Schulen oder des Prager Musikconservatoriums.*

*Unter diesen sollten die stifterischen Verwandten**) nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades den Vorzug haben; in Ermangelung von Verwandten sollen unter mehreren Bewerbern diejenigen den Vorzug haben, welche in der Miltschiner Schule ausser in den Lehrgegenständen auch in der Musik sich auszeichnen.*

Das Vorschlagsrecht sollte der Miltschiner Pfarrer gemeinschaftlich mit dem Miltschiner Magistrate und den Gemeinderepräsentanten ausüben.

*) Nach der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Juni 1894, Z. 12.048, muss diese Ausbildung nicht nothwendigerweise in Studien im engeren Sinne bestehen, mithin auch Schüler von solchen Lehranstalten zum Stiftungsgenusse berufen sind, zu welchen nach der heutigen Organisation die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen gezählt werden müssen.

**) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 28. Februar 1868, Z. 9967/1867, ausgesprochen, dass auch die stifterischen Verwandten, die auf den Genuss der Stiftung Anspruch machen, Miltschiner Knaben sein müssen.

Studentské nadání Jana Hájka.

Jan Hájek, kupec v Milčíně, nařídil ve své poslední vůli ze dne 29. ledna 1814 zřízení studentského nadání, jehož jmění dle nadačního listu dne 23. března 1829 c. k. komorní prokuraturou a pak dne 18. června 1829 v Milčíně zřízeného, dne 8. února 1831 c. k. Českým zemským guberniem potvrzeného, po zjištění podstaty pozůstalostní obnášelo 21.286 zl. 01 kr. ve měně Vídeňské a 1452 zl. v měně konvenční.

Zakladatel ustanovil tři stipendia, každé s nadačním požitkem nejméně 50 zl.

K požívání nadace povolal zakladatel Milčínské hochy, kteří širšímu vzdělání) se věnují, a sice od druhé německé třídy až do ukončení studií, škol polytechnických aneb Pražské hudební konservatoře.*

*Mezi těmito mají přednosť míti zakladatelovi příbuzní**) dle blízkosti stupně příbuzenství; není-li příbuzných, mají mezi několika žadateli oni přednosť míti, kdož v Milčínské škole mimo předměty vyučovací také v hudbě se vyznamenávají.*

Právo navrhovací vykonávati bylo Milčínskému faráři společně s Milčínským magistrátem a zástupci obce.

*) Vedle rozhodnutí vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 28. června 1894, č. 12048, nemusí toto vzdělání státi se nutně studiemi v užším smyslu, a jsou tedy k nadačnímu požitku povoláni i žáci takových vyučovacích ústavů, k nimž dle nynější organisace všeobecné obecné a měšťanské školy počítati jest.

**) Vysoké c. k. ministerstvo záležitostí duchovních a vyučování vyslovilo výnosem ze dne 28. února 1868, č. 9967/1867, že i při příbuzných zakladatelových, kteří na nadaci nárok činí, se vyhledává, aby to byli hoši z Milčína.

Mit Gubernialverordnung vom 19. April 1827, Z. 14.028, wurden fünf Stiftungsplätze activiert, und zwar zwei mit der Jahresgebür von je 150 fl. W. W. und drei mit jährlichen je 100 fl. W. W.

Nach der Gubernialverordnung vom 4. Juli 1827, Z. 30.683, sollten auf die höheren Stiftungsbeträge diejenigen vorzüglich Anspruch haben, welche bereits im Genusse der kleineren Stiftungsgebür stehen und sich der Vorrückung würdig machen.

Unter Beobachtung der Bestimmung dieser letztbezogenen Gubernialverordnung sowie des Stiftsbriefes wird gegenwärtig diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation des Dechants und Gemeindeausschusses in Miltschin verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches in Verwaltung derselben Landesbehörde steht, beträgt 21.216 fl. 79 kr.

Es bestehen bei dieser Stiftung acht Stiftungsplätze, von welchen vier mit dem Genusse jährlicher je 140 fl. und vier mit der Jahresgebür von je 60 fl. verbunden sind.)*

Gubernialním nařízením ze dne 19. dubna 1827, č. 14.028, zřízeno bylo pět míst nadačních, a sice dvě s ročním požitkem po 150 zl. Víd. m. a tři po 100 zl. Víd. m. ročně.

Vedle gubernialního nařízení ze dne 4. července 1827, č. 30.683, měli míti nárok na vyšší nadační požitky obzvláště ti, kdož již v požívání menšího požitku jsou a postoupení ve vyšší zasluhují.

Šetříc ustanovení posléz zmíněného nařízení gubernialního jakož i listu nadačního udílí nyní nadaci c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci děkana a obecního výboru v Milčíně.

Jmění nadační, jež spravuje rovněž místodržitelství, obnáší 21.216 zl. 79 kr.

Nadání má osm míst nadačních, z nichž čtyry s požitkem po 140 zl. ročně a čtyry s ročním požitkem po 60 zl. jsou spojeny.)*

I.

(15 kr. Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Da ich in die herrschende epidemische Krankheit verfiel und daher leicht sterben könnte, so ist es nothwendig, dass ich noch bei gesunder Vernunft über mein Vermögen verfüge, wie ich es wünsche, dass damit nach meinem Tode geschehen solle.

Mein Leichenbegängnis soll einfach sein. Vor Verlauf von 48 Stunden soll mein Körper nicht begraben werden. Ich bitte den hiesigen Stadtarzt Pollak mein Herz vor Erhebung der Leiche mit einer eisernen Spitze durchzubohren.

Schuldig bin ich: *a)* dem Jeschetitzer Johann Lauda zweihundert zwanzig sechs Gulden.

b) Dem Neustupower Wrcher Chalupner N. W. laut Obligation meines seeligen Vaters einhundert achtzehn Gulden.

c) Meinem Schwager Herrn Adalbert Pistorius in Žebrak mit Herrn Postmeister Pressel in Beraun vierhundert Gulden, wovon die Hälfte per zweihundert Gulden mit

*) Die Vermehrung der ursprünglichen fünf Plätze um einen Platz geschah im Jahre 1844; im Jahre 1858 kamen vier Plätze und endlich im Jahre 1862 weitere vier Plätze hiezu; gemäss des von der Stiftungsbehörde im Jahre 1869 genehmigten Beschlusses der Präsentatoren sind sechs Plätze nach und nach eingezogen worden, und es wurden bei der Stiftung nur acht Plätze bestehen gelassen (Statth. Z. 35.999). Die Erhöhung der Gebüren erfolgte im Jahre 1871 (Statth. Z. 27.824).

*) Původních pět míst rozmnoženo o jedno místo v roce 1844, v roce 1858 o čtyry místa a konečně v roce 1862 o další čtyry místa; vedle usnesení presentatorů nadačním úřadem roku 1869 schváleného ponenáhlu zrušeno šest míst a ponecháno při nadaci jen míst osm (Místodrž. č. 35.999). Požitky zvýšeny v roce 1871 (Místodrž. č. 27.824).

Galli 1814, die andere Hälfte aber per zweihundert Gulden mit Galli 1815 zu bezahlen ist.

d) Dem hiesigen Herrn Stadtarzt Pollak einhundert Gulden.

e) Dem hiesigen Herrn Ignaz Prchlík kömmt jene Summe zu ersetzen, die er aus Verstoss des Stadtschreibers Nowak für das ihm erkaufte Feld mir mehr gezahlt hat.

f) Dem Chegnower Töpferältesten auf Glöthe gezahlte neunzig Gulden.

Übrigens bin ich keinem Menschen etwas schuldig ausser den Herrn Joseph und Ferdinand Ludwig in Prag 179 Gulden.

Ich habe zwar viele beträchtliche, jedoch unsichere Forderungen. Wegen Zeitmangel und Unaufgelegenheit geschieht hier keine Erwähnung davon.

Von den sichern, als für 65 n[ieder]ö[sterreiche] M[etzen] Haber, welcher mir 1809 requirirt wurde. Von dem Tržetuczeler Familiant Žhorny laut von ihm ausgestellter Obligation (sic).

Von den königlichen Freisassen des 3ten Freisassenviertels habe auf die ganze zweite Hälfte nur 190 Gulden, dann 161 Gulden, sage zweihundert fünfzig Gulden (sic) erhalten. Ich habe zwar die nöthigen Papiere nicht bei der Hand, da jedoch der Kontrakt vorhanden ist und ich über jede Summe quittirte oder quittiren liess, so lässt sich die Richtigkeit leicht finden.

Da ich die Felder der hierortigen Pfarre im Pachte habe und zu Galli vorigen Jahrs die Hälfte des Pachtquantums bereits zahlte, so habe alles Recht auf die Ernte im Jahre 1814. In diesem Falle werden jedoch einhundert Gulden dem Herrn Pfarrer als Zinsremuneration aufgegeben, die Ernte gleich veräussert. Allein indem ich verbunden bin, die Felder so zu bestellen, wie ich sie übernahm und zu Anfange des Pachtes die Pfarrfelder mit achtzehn Strich Winterkorn, achtundzwanzig Strich Haber, anderthalb Strich Gerste und drei Viertl Strich Sommerweizen bebaut übernommen wurden, so soll nicht gleiche Summe, sondern eine angemessenere eingebaut und dem Herrn Pfarrer übergeben werden.

Mein Mobilienvermögen soll gleich öffentlich veräussert, sowie die Veräusserung des Unbeweglichen der Einsicht einer hohen Verlassenschaftsbehörde überlassen bleiben.

Nur wünsche ich, dass im Hause das obere Zimmer nebst überstehender Kammer zur Bewohnung meiner Schwester und Stiefmutter ad dies vitae, jedoch nur für sie allein, überlassen werden möchte.

Da meiner Schwester und auch Stiefmutter einige Capitalien ausgewiesen werden, so könnten die Realitäten gegen hypothekarische Sicherstellung des Kaufschillings auf Schuld verkauft werden, weil ich glaube, dass dadurch bei dem herrschenden Geldmangel mehr gelöst werden könnte.

Von den früher veräusserten Feldern habe ich überall den Ersatz der geleisteten Gaben, Magazine etc. zu fordern.

Von dem Wenzel Bílý erhielt auf die zweite Zahlungsrate erst 60 Gulden; derselbe ist nach der Art, wie es in seinem Kontrakte stehet, zur Zahlung anzuhalten.

Der Johann Bílý Sattler ist auf die zweite Rate noch 261 Gulden schuldig. Dieser Rest soll eingetrieben werden. Von den noch übrigen zwei Raten per 611 Gulden Wiener Währung soll er die eine erst im Jahre 1815 bezahlen, die letzte kann auf seinen Gründen versichert bleiben.

Dem Normalschulfonde vermache ich zehn Gulden.

Dem Invalidenfonde auch zehn Gulden.

Dem Miltschiner Armenfonde einhundert Gulden.

Am Tage meines Begräbnisses sollen den Miltschiner Armen dreissig Gulden ausgetheilt werden. Den Schulkindern um zehn Gulden Gebäck und mein Papier.

Meinen Dienstboten ein Jahreslohn; der Brandweinbrenner Jacob Wobořil bekommt dreissig Gulden, für den Monat Jänner und solange er noch dienen wird, bekommt er monatlich sieben Gulden.

Dem Vetter Franz Wobořil für seine besondere Anhänglichkeit an mich den Mantel nach meinem seeligen Vater und fünfzig Gulden.

Die beiden bei mir sich befindlichen Knaben Franz Bílý und Adalbert Wobořil sollen aus meinen Kleidern equipirt werden. Adalbert Wobořil bekömmt zur Führung seines noch zu erlernenden Handwerks einhundert Gulden.

Dem Karmeliterpfarrer in Prag Pater Johann Grellet eintausend Gulden.

Meiner Stiefmutter eine lebenslängliche Rente von einhundert Gulden; nach ihrem Tode bekömmt diese Rente eine unten sich befindliche Bestimmung.

Zugleich wird sie und meine Schwester mit allen Erfordernissen auf ein Jahr versehen.

Die bei mir in der Arbeit gestandenen Franzosen bekommen ihren Taggehalt so, als wenn sie nicht krank gewesen wären. Die paar Gold- und Silberstücke, welche sie mir aufzuheben gaben, befinden sich in der kleinen Almer in einem ledernen Beutel. Der Mathias Grass bekömmt ein Paar Stiefel.

Zu Universalerben bestimme ich meine einzige Schwester und die Miltschiner Kinder auf folgende Art:

Meiner Schwester werden dreitausend Gulden ausgewiesen, woraus sie den Nutzgenuss haben soll. Sollte sie kinderlos sterben oder ihre Kinder die Grossjährigkeit nicht erreichen, so werden aus diesem Capital drei Fundationen gestiftet. Sollte sie jedoch Kinder gebären und diese die Grossjährigkeit erreichen, so fällt dieses Capital nach dem Absterben meiner Schwester ihren Kindern zu.

Aus dem Überreste meines Vermögens werden sogleich Fundationen wenigstens per fünfzig Gulden gemacht, dazu kömmt nach dem Absterben meiner Stiefmutter das zu ihrer Pension bestimmte Capital und vielleicht mit der Zeit das der Schwester zugewiesene.

Diese Fundationen sind bestimmt für Miltschiner Knaben, die sich der weitern Ausbildung widmen, und zwar von der zweiten deutschen Classe an bis zur Vollendung, sie mögen sich den Studien widmen, die polytechnischen Schulen frequentiren oder in Prags Musik-Conservatorio die Musik betreiben.

Das Vorschlagsrecht hat der Miltschiner Herr Pfarrer gemeinschaftlich mit dem Miltschiner Magistrat und Gemeindrepräsentanten.

Vorzug haben meine Anverwandten, und zwar die nähern mehr. In Ermanglungsfalle der Anverwandten haben unter übrigen diejenigen, welche an der Miltschiner Schule ausser den Lehrgegenständen sich auch in der Musik auszeichnen[den Vorzug].

Die erste Fundation, und zwar eine doppelte, folglich einhundert Gulden soll der bei mir sich befindliche Knabe Franz Bílý geniessen. Eine von fünfzig Gulden der Sohn des Herrn Franz Musil, Wenzl.

Zum executor testamenti bestimme den Herrn Franz Musil.

Und so schliesse ich in Namen Gottes.

Urkund dessen meine eigene Handunterschrift.

So geschehen Miltschin den 29ten Jäner 1814.

Johann Hayek.

Gegenwärtiges Testament wurde am 9ten Februarii laufenden Jahres bei gefertigtem Stadtrichteramte publizirt. Signatum Stadtrichteramt Miltschin am 12ten März 1814.

(L. S.)

Skallak mp.,
Stadtrichter.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Stiftsbrief.

über die Stadt-Miltschiner Johann Hayekische Knabenstiftung.

Der in dem zur Herrschaft Jung-Woschitz, Taborer Kreises, im Königreiche Böhmen unterthänigen Städtchen Miltschin numero conscriptionis 40 ansässig gewesene, eben daselbst am 5. Feber 1814 unverehelicht gestorbene bürgerliche Kaufmann Johann Hayek verordnete in seinem zu Miltschin am 29. Jänner 1814 errichteten, am 9. Feber desselben Jahres beim Miltschiner Stadtrichteramte publizirten, von dieser eben genannten Behörde am

23. September 1814 zur bücherlichen Einverleibung bewilligten, sonach im Stadt-Miltschiner Testamentenbuche von folio 19 bis inclusive 24 einverleibten, im Grundbuche de anno 1804 folio 98 ausgezeichneten Testamente numero exhibiti 48 judicati unter andern: dass aus dem Überreste seines Nachlassenschaftsvermögens sogleich Fundationen wenigstens zu fünfzig Gulden gemacht werden sollen, wozu auch jenes Capital gehört, welches der Testator zu Gunsten seiner unversorgten Schwester Josepha Hayek in einem Betrage von 3000 Gulden dergestalt vermacht hatte, dass sie hievon den Nutzgenuss lebenslänglich zu beziehen, das Capital selbst aber nach ihrem Ableben ihren allenfallsigen Kindern, jedoch erst dann zuzufallen hätte, wenn diese die Grossjährigkeit erreicht haben würden. Wenn jedoch dieser Fall nicht eintreten sollte, so wäre das befragte Sustentazionscapital zur Kreirung dreier Fundationen zu verwenden. Josepha Hayek hat jedoch, da sie als eine nach vorgenommener Untersuchung des Kreisphysikus krüppelhafte, schwache, zu jedem Erwerbe unfähige Person von den Interessen per 3000 Gulden nicht leben kann, über Antrag der Stiftungspräsentatoren die Bewilligung mit Gubernialverordnung vom 15. Hornung 1819 Numero 2381 erhalten, statt der Interessen, bezugsweise Nutzgenuss, von dem im Testamente bestimmten Capital per 3000 Gulden eine lebenslängliche Sustentazion von jährlichen vierhundert Gulden Wiener Währung, das ist 400 Gulden Wiener Währung, aus dem Stiftungsvermögen zu beziehen, und es hat sich selbe Zeuge des ausgestellten, mit Gubernialverordnung vom 19. August 1819 Numero 13744 dem königlichen Kammeralzahlamte zur Aufbewahrung zugestellten Reverses mit dieser Bemessung vollkommen zufrieden zu sein erklärt, wornach dieselbe die obige, bei dem königlichen Kammeralzahlamte angewiesene lebenslängliche Sustentazionsgebühr von jährlichen 400 Gulden Wiener Währung aus dem jährlichen Einkommen des Johann Hayekischen Stiftungsvermögens alljährlich zu beziehen, dagegen aber an die der Stiftung zugewiesene brüderliche Verlassenschaftsmassa niemals mehr etwas ausser dieser mit ihrem Tode erlöschenden Sustentazion anzusprechen sich verbindlich gemacht hat.

Zu den aus dem Überreste des stifterischen Nachlassenschaftsvermögens, dann aus den vorbemerktermassen über kurz oder lang der Stiftung heimfallenden Sustentazionscapitalszuwachse zu bildenden Fundazionen hat der Testator, respective Stifter Johann Hayek jene Miltschiner Knaben berufen, welche der weitern Ausbildung sich widmen, und zwar von der zweiten deutschen Classe angefangen bis zur Vollendung ihrer Ausbildung, sie mögen den Studien sich widmen oder die polytechnischen Schulen frequentiren oder in Prags Musik-Conservatorio die Musik erlernen.

Das Vorschlagsrecht zu den diesfallsigen Stiftungsplätzen räumte der Stifter dem Miltschiner Herrn Pfarrer gemeinschaftlich mit dem Miltschiner Magistrate respective Stadtrichteramte und Gemeinderepräsentanten ein.

Unter den zum Genusse dieser Johann Hayek'schen Fundationen Berufenen gesteht der Stifter seinen Anverwandten den Vorzug vor den Nichtverwandten zu, und so, wie er unter seinen Anverwandten die Näheren vor den Entfernteren begünstiget wissen wollte, so berief er die Nichtverwandten erst im Abgange der Verwandten zum Genusse der Stiftung, unter welchen nach seinem Verlangen wieder denjenigen der Vorzug gegeben werden soll, welche in der Miltschiner Schule ausser den Lehrgegenständen auch in der Musik sich auszeichnen.

Die erste Fundation, und zwar wie der Stifter in seiner letztwilligen Anordnung sich ausdrückt, eine doppelte, folglich von einhundert Gulden, sollte der bei ihm befindliche Knabe Franz Bílý, die zweite per 50 Gulden aber der Sohn des zum Testamentsexecutor bestimmten Miltschiner Bürgers Franz Musil, namens Wenzel Musil, erhalten.

Letzterer genoss seine Fundation von jährlichen 50 Gulden bis zur Vollendung seiner Studien im Jahre 1826, dem ersteren aber musste die ihm letztwillig mit jährlichen 100 Gulden zugedachte Stiftungsgebühr im Jahre 1816 abgenommen werden, weil er zur Erlernung der Bäckerei sich entschlossen, somit jene Bahn verlassen hatte, mit welcher der Fundationsgenuss vom Stifter unzertrennlich verknüpft worden ist.

Die Entrichtung jener Sustentationsgebühr von jährlichen 100 Gulden, welche der Testator Johann Hayek seiner Stiefmutter legirt hatte, entfiel wegen des bald nach Johann Hayek's Tode erfolgten Ableben dieser Stiefmutter.

Nach Inhalt des Verlassenschaftsinventars de dato Miltschin den 10. Feber 1814 und des Schuldenliquidationsprotokolles de dato Miltschin den 31. März 1814 bestand das Johann Hayek'sche Verlassenschaftsvermögen:

Aus der vorgefundenen Baarschaft per 923 Gulden 7 Kreuzer Wiener Währung.
Aus Activforderungen per . . . . . . 3179 „ 58 1/2 „ „ „

Fürtrag . . . 4103 Gulden 5 1/2 Kreuzer Wiener Währung.

	Einzeln in Wiener Währung Gulden	Kr.	Zusammen in Wiener Währung Gulden	Kr.
Aus dem bürgerlichen Theilhause in Miltschin numero conscriptionis 40, ferner aus 9 Joch 843 □ Klafter Felder numero topographico 648—682 und 828, dann aus 3 Joch 539 □ Klafter Wiesen numero topographico 112, 146, 468, 469 und 516, zusammen im grundbücherlichen Werte von	3987	15	—	—
Aus dem vorgefundenen und inventirten Waarenlager, dann den übrigen im Verlassenschaftsinventar aufgeführten Fahrnissen und Effekten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von . .	4122	17	—	—
Endlich aus den für die veräusserte Fechsung de anno 1814 sowohl von den dem Erblasser eigenthümlich angehörig gewesenen als auch von den in Pacht gehabten Pfarrfeldern und Wiesen erzielten Kaufschilling per	885	25	—	—
Summa des Activ-Vermögens	13098	2 1/2	—	—
wovon jedoch nach Abschlag der Verlassenschaftspassiven, der Kur- und Begräbniskosten, der Legate, der Fechsungs- und Oekonomie- Verwaltungsauslagen pro anno 1814, der Steuer und Abgaben für das eben bemerkte Jahr und so weiter, welches alles zusammen nach Ausweis des Inventars und der vom Testamentsexecutore Franz Musil gelegten Rechnungen	7876	58 1/2	—	—
beträgt, für die Stiftung als ein Stammvermögen nur erübrigt haben würden	. . .	. .	5221	4
Da jedoch dieses zur Fundirung der Miltschiner Johann Hayek'schen Knabenstiftung letztwillig gewidmete eigentliche Verlassenschaftsvermögen:				
a) laut des Lizitazionsprotokolls über das veräusserte Waarenlager, dann über die versteigerten Nachlassenschaftsfahrnisse und Effekten de dato 28. Feber 1814 um	. . .	. .	1126	4
vermehrt worden ist, vorzüglich aber				
b) infolge der im Jahre 1817 eingeleiteten lizitatorischen theilweisen Veräusserung der vorausbemerkten Verlassenschaftsrealitäten nach Ausweis des diesfallsigen Lizitazionsprotokolles de dato Stadtrichteramt Miltschin den 20. August 1817 einen Zuwachs von	. . .	. .	15190	45
erhalten hatte, um welchen Betrag nämlich die befragten Realitäten über den bücherlichen Werth an Mann gebracht worden sind;				
c) sowohl durch die Verzinsung der sichergestellten Realitäten-Kaufschillingsreste, als auch durch die verzinsliche Elozirung der eingegangenen Lizitazionsbaarschaften, sowie der bis nun alljährlich eingegangenen Interessen, theils bei Privaten, theils mittelst Ankaufes von Metallique-Obligazionen seit dem Jahre 1817 mehrere Tausend Gulden zugewachsen sind: so bestehet nun nach Abschlag der hievon seither bestrittenen Auslagen auf Sustentazion der Josepha Hayek, dann auf die Musil'sche Stiftungsgebühr, ferner auf Reisekosten-Beträge und so weiter das seit dem Jahre 1820 beim kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamte verrechnete Johann Hayek'sche Knabenstiftungsvermögen, und zwar:				
A. In öffentlichen Fonds à 5 pro cento verzinslich anliegend:				
Aus sieben in den Jahren 1821 bis inclusive 1826 käuflich erworbenen Antheilen (Parzelle) à 322 Gulden, 150 Gulden, 120 Gulden, 200 Gulden, 160 Gulden, 200 Gulden und 300 Gulden, zusammen also aus 1452 Gulden Conventionsmünze, das ist ein				

tausend vierhundert fünfzig zwei Gulden Conventionsmünze, an den in der besagten sechsjährigen Periode zu Handen verschiedener beim kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamte verrechneter Stiftungen eingekauften, zu 5 pro cento verzinslichen, ebenfalls beim kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamte aufbewahrt erliegenden Metallique-Obligazionen als Antheile, und zwar:

ad numero	558	de dato 1. April	1817	per 322	Gulden
„ „	124.816	„ „ 1. December	1821	„ 150	„
„ „	35.657	„ „ 1. Jänner	1817	„ 120	„
„ „	30	„ „ 1. Juni	1823	„ 200	„
„ „	11.619	„ „ 1. December	1816	„ 160	„
„ „	266	„ „ 1. Jänner	1825	„ 200	„
„ „	37.829	„ „ 1. Jänner	1817	„ 300	„

Conventionsmünze.

B. Bei Privaten à 5 pro cento verzinslich anliegend.

1. Nachbemerkte gegen eine einvierteljährige Aufkündigung unter den rechtlichen Folgen des Patents vom 18. October 1792 § 4 haftende Kaufschillingsresten von den im Jahre 1817 veräusserten Verlassenschaftsrealitäten, benanntlich:

	Einzeln in Wiener Währung: Gulden	Kr.	Zusammen in Wiener Währung: Gulden	Kr.
bei dem Miltschiner Bürger Wenzel Schebor	1197	$22^1/_2$	—	—
„ „ „ „ Wenzel Rombald	700	—	—	—
„ „ „ „ Johann Bílý	301	30		
„ „ „ „ Josef Peschek	603	—	—	—
„ „ „ „ Franz Schüller	455	15	—	—
„ „ „ „ Ignaz Prchlík	307	30	3564	$37^1/_2$

2. Nachstehende ebenfalls unter den Folgen des Patents vom 18. October 1792 § 4 theils gegen einvierteljährige, theils gegen halbjährige Aufkündigung mit hochstelliger Bewilligung elozirten Capitalien, und zwar:

	Einzeln in Wiener Währung: Gulden	Kr.	Zusammen in Wiener Währung: Gulden	Kr.
de anno 1816.				
Beim Miltschiner Bürger Johann Watrs	100		100	
de anno 1817.				
Beim Miltschiner Bürger Niclas Peschek	1100			
„ „ „ Mathias Peschek	1200			
„ „ „ Josef Wach	1000			
„ „ „ Ignaz Prchlík	2308	30		
„ „ „ Franz Schüller	900			
„ „ „ Wenzel Prochaska	500		7008	30
de anno 1818.				
Beim Miltschiner Bürger Johann Čžap	400			
„ „ „ Wenzel Zakostelsky	300			
„ „ „ Martin Kafka	300			
„ „ „ Josef Nosek	300			
„ „ „ Franz Wach	500			
„ „ „ Josef Chytra	1100			
„ „ „ Adalbert Lauda unter der Mithaftung des Miltschiner Peter Nosek	700		3600	
de anno 1819.				
Beim Miltschiner Bürger Franz Zakostelsky	500			
Bei den Miltschiner Martin und Katharina Katka'schen Eheleuten	155	51		
Bei denselben	300			
Beim Miltschiner Bürger Bernard Juston	500			
„ „ „ Joseph Kafka	500			
„ „ „ Franz Chytra	800		2755	51

	Einzeln in Wiener Gulden	Kr.	Zusammen Währung Gulden	Kr.
de anno 1820.				
Bei den Herrschaft Karlsteiner Linhart'schen Eheleuten im Dorfe Mezaun	360			
Bei dem Herrschaft Kaunitzer Unterthan Martin Kollensky aus dem Dorfe Wikan	700			
Bei dem Prager anssässigen Bürger Franz Seifert numero conscriptionis 98-III.	600			
de anno 1823.				
Beim Miltschiner Bürger Franz Musil	400			
„ „ „ Wenzel Chytra	400		2460	3
Zusammen also bei Privaten			19488	58½

das ist neunzehntausend vierhundert achtundachtzig Gulden 58½ Kreuzer Wiener Währung, wozu aber zufolge einer Eröffnung des kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamtes vom 20. März 1827 Numero 1688 noch eine Kassabaarschaft von 1797 Gulden 2½ Kreuzer Wiener Währung, das ist eintausend siebenhundert neunzig sieben Gulden 2½ Kreuzer Wiener Währung, kommt, so dass nun das gesammte Miltschiner Johann Hayek'sche Stiftungsvermögen bis heutigen Tags besteht:

In Antheilen an den voraus bemerkten Metallique-Obligationen, somit in öffentlichen Staatspapieren in Conventionsmünze à 5 pro cento . . . . 1452 Gulden.

In pragmatikalmässig sichern, ebenfalls à 5 pro cento bei Privaten verzinslich anliegenden Kaufschillingsresten und Darlehenscapitalien mit Einschluss der Kassabaarschaft in Wiener Währung . . . . 21286 Gulden 1 Kreuzer, oder infolge Hofkammerdekrets vom 17. April 1826 Numero 13673 à 250 Gulden pro cento auf Conventionsmünze reduzirt betraget . . . . 8514 Gulden 24⅖ Kreuzer. Das ist achttausend fünfhundert vierzehn Gulden und 24⅖ Kreuzer Conventionsmünze und gegenwärtig an jährlichen Interessen abwirft nämlich in
Conventionsmünze . . . . 72 Gulden 36 Kreuzer
in Wiener Währung . . . . 974 „ 26¾ „
von welchen Erträgnissen von allem zu bestreiten ist:

a) Die lebenslängliche Sustentazion der Josepha Hayek von jährlichen vierhundert Gulden, das ist . . . . 400 Gulden Wiener Währung;

b) Der Beitrag zu den kammeralzahlämtlichen Regiekosten von jährlichen fünfundzwanzig Gulden, das ist . . . . 25 Gulden Wiener Währung.

Aus dem Überreste des jährlichen Erträgnisses, welches, wenn die in Conventionsmünze fälligen Interessen nach dem dermal bestehenden Kurse à 250 Gulden % auf Wiener Währung reducirt werden, noch siebenhundert dreissig Gulden 56 Kreuzer, das ist . . . . 730 Gulden 56 Kreuzer Wiener Währung beträgt, wurden, da der Stifter in seiner letztwilligen Anordnung Fundazionen von wenigstens 50 Gulden Wiener Währung bestimmte und durch den Beisatz wenigstens deutlich zu erkennen gegeben hat, dass die Fundationen nicht unter 50 Gulden herabgesetzt, wohl aber auf höhere Beträge allerdings bemessen werden können, laut kaiserlich-königlicher Gubernialverordnung vom 19. April 1827 Numero 14028 vor der Hand blos provisorisch fünf Stiftungsplätze, und zwar zwei von jährlichen einhundert fünfzig Gulden Wiener Währung und drei von jährlichen hundert Gulden Wiener Währung bestimmt, und sollen vermöge Gubernialverordnung vom 4. Juli 1827 Zahl 30683 auf die höheren Stiftungsbeträge von jährlichen 150 Gulden diejenigen vorzüglich Anspruch haben, welche bereits im Genusse der kleineren Stiftungsgebühr von jährlichen 100 Gulden stehen, und sich der Vorrückung verdient machen.

Die jährlichen Ersparnisse jeder Art, welche bei dieser Stiftung sich ergeben, sollen sowie alle sonstigen Zuflüsse derselben, sobald sie zur Elozirung sich eignen, zur Vermehrung des Stiftungsvermögens wieder fruchtbringend angelegt werden.

Auch wird von Seiten der administrirenden kaiserlich-königlichen Behörden nicht nur für die Erhaltung und selbst für die Vermehrung des besagten Vermögens, sondern auch dafür Sorge getragen werden, dass in Bezug auf die Verleihung der Stiftungsplätze

bei jedem sich ergebenden Besetzungsfalle genau nach dem sich benommen werde, was diesfalls die letztwillige Anordnung des Stifters Johann Hayek de dato Miltschin den 29. Jänner 1814 enthält. Diese Behörden verbinden sich in dem Anbetrachte, dass das Recht des Vorschlages zum Genusse dieser Stiftung nach Inhalt der obzitirten letztwilligen Anordnung des Stifters dem jeweiligen Miltschiner Pfarrer sowie den Stadtgerichtsvorstehern und Beisitzern, dann den Gemeinderepräsentanten zu Miltschin eingeräumt ist, gemeinschaftlich mit den besagten Stiftungspräsentatoren für sich und ihre Nachfolger das diesfällige ihnen per testamentum eingeräumte Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung nur nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters und mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Da endlich der bestehenden Vorschrift gemäss über jede Stiftung ein rechtsförmiger Stiftsbrief errichtet werden soll, so ist gegenwärtiger Stiftsbrief in drei gleichlautenden Parien verfasst und von der kaiserlich-königlichen Kammerprokuratur in Vertretung der Johann Hayek'schen Verlassenschaft mitgefertigt, auch von dem Miltschiner Herrn Pfarrer, dann von den dortigen Stadtgerichtsvorstehern und Gemeinderepräsentanten, endlich auch von zwei erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen bei der kaiserlich-königlichen Kammerprokuratur zu Prag am 23. März 1829, dann zu Miltschin am 18. Januar 1829.

In Ermanglung eines kaiserlich-königlichen Kammerprokurators:

(L. S.) Seelig mp.,
Adjunkt.

(L. S.) Franz Anton Kral mp.,
derzeit Ortspfarrer.

(L. S.) Josef Bily mp.,
Stadtvorsteher.

Joseph Czerwenzl mp.,
přísedící.

Leopold Ptak mp.,
Beisitzer.

Johann Bily mp.,
Repräsentant.

Joseph Kafka mp.,
Repräsentant.

Peter Alois Hollakowsky mp.,
dessen Zeuge.

Prokop Ignaz Howorka mp.,
dessen Zeuge.

Ad numerum 2911.

Mit Verwahrung der aus der Johann Hayek'schen Verlassenschaft von den Privatlegaten zu entrichtenden Erbsteuer wird vorstehender Stiftsbrief zerziorirt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag den 24. December 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. F. von Ubelli mp.

Freiherr von Henniger mp.

Numero 355.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 8. Februar 1831.

Prochazka mp.

Hartmann mp.

Dass vorstehende Abschrift mit dem Original gleichlautend sei, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Gubernialexpeditsdirekzion hiemit bestättiget.

Prag, am 22. Februar 1831.

(L. S.) Karl Joseph Dimla mp.,
Gubernialexpeditsdirektor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

280.

1814
September 30. září.

Wenzel Lediger'sche Studenten-Stiftung.

Diese Studentenstiftung wurde von dem Luditzer Bürger und Wachsziehermeister Wenzel Lediger letztwillig am 30. September 1814 unter Widmung eines Capitales von 1000 fl. errichtet und für fähige und fleissige Jünglinge aus des Stifters und seiner Gattin Elisabeth geb. Lerch Verwandtschaft, und zwar nach der grösseren Dürftigkeit, in Abgang derselben aber für andere Luditzer Bürgerskinder, und zwar ebenfalls nach der Dürftigkeit, bestimmt.

Falls solche Bewerber nicht vorhanden sein würden, sollen die Interessen des Stiftungscapitales so lange capitalisiert werden, bis ein zweites Stipendium mit der Jahresgebür von mindestens 40 fl. errichtet werden kann.

Das Vorschlagsrecht soll dem Luditzer Magistrate gemeinschaftlich mit dem Ortsseelsorger zustehen.

Der Genuss der Stiftung soll von der Präparanda beginnen und durch alle Schulen dauern; es soll dem Stiftlinge freistehen, an jedem Gymnasium, Lyceum und an jeder Universität zu studieren.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung, welcher ausserdem noch ausdrücklich bestimmt, dass diese Stiftung nur von Luditzer Bürgerskindern genossen werden kann und dass die Stiftlinge für den Stifter beten sollen, wurde am 3. Jänner 1822 in Luditz errichtet und am 21. März 1825 vom Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und über gemeinschaftliche Präsentation der Gemeindevertretung in Luditz und des Seelsorgers dortselbst verliehen.

Das Stiftungscapital beträgt 3626 fl. 69 kr.; aus dem Erträgnisse desselben werden zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 50 fl.) dotiert.*

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür ist im Zuge.

Studentské nadání Václava Ledigera.

Toto studentské nadání zřízeno bylo Žlutickým měšťanem a mistrem voskářským Václavem Ledigerem poslední vůlí téhož ze dne 30. září 1814 s jistinou 1000 zl. k účelu tomu věnovanou; nadání ustanoveno bylo pro schopné a pilné mladíky z příbuzenstva zakladatele a jeho manželky Alžběty rozené Lerchové, a sice dle větší potřebnosti; není-li takových i pro jiné Žlutické měšťanské děti a sice rovněž podle potřebnosti.

Nebylo-li by takových žadatelů, mají úroky jistiny nadační tak dlouho k jistině se ukládati, až by zříditi se mohlo druhé stipendium s ročním požitkem nejméně 40 zl.

Právo návrhu příslušeti má Žlutickému magistrátu společně s místním správcem duchovním.

Požívání nadace počíti má od praeparandy a potrvati po všechny školy; nadanci má býti volno studovati na kterémkoli gymnasiu, lyceu a na kterékoliv universitě.

Nadační list o nadaci této, který mimo to ještě výslovně ustanovuje, že nadání požívati mohou jen Žlutické měšťanské děti a že nadanci za zakladatele mají se modliti, byl dne 3. ledna 1822 v Žluticích zřízen a dne 21. března 1825 zemským guberniem potvrzen.

Nyní spravuje nadaci c. k. místodržitelství v Praze a udílí ji na společnou presentaci obecního zastupitelstva ve Žluticích a duchovního správce tamtéž.

Jmění nadační obnáší 3626 zl. 69 kr.; z výtěžku jeho dotují se dvě místa nadační s ročním požitkem po 50 zl.)*

*) O zvýšení tohoto požitku se vyjednává.

I.

(6 Kreuzer Stempel.)

† † †

In Erwägung, dass es dem Menschen bestimmt ist zu sterben, die Stunde des Todes aber ungewiss ist, habe ich mich entschlossen, über mein weniges besitzendes beweg- und unbewegliches Vermögen nachstehende letztwillige Anordnungen zu errichten.

. . . .

3tens Widme ich zur Errichtung einer Studentenstiftung mein bei der Stadt Luditz in Gemässheit beiliegender 3 Stück mit 1125 fl., sage eintausend einhundert und fünfundzwanzig Gulden, Schuldverschreibungen, hievon 1000 fl., sage eintausend Gulden, erliegendes Capital dergestalt, dass die hievon abfallende Interessen per 50 fl. als jährlicher Stiftungsgenuss bestimmet sein sollen, und solle diese Stiftung für fähige und fleissige Jünglinge aus meiner und meiner verstorbenen Gattin Elisabeth gebornen Lerchin Freundschaft, und zwar nach der grösseren Dürftigkeit, in Abgang deren aber für andere Luditzer Bürgerskinder, welche sich denen Studien widmen, aber nach dem Grade der Dürftigkeit, bestimmt sein und bleiben, nur will ich, dass diese Stiftung anfänglich mein schon dermalen in Studien befindliches Pathkind Wenzel Hanika, Sohn des hiesigen Bürgers und Seifensiedermeisters Joseph Hanika, geniessen solle; falls aber [niemand] aus meiner und meiner seligen Gattin Freundschaft oder auch kein anderweitiges Luditzer Bürgerskind studiren würde, so sollen die jährlich mit 50 fl. abfallenden Zinsen in so lange zu Capital angeleget werden, bis sich eine zweite Stiftung, wenigstens pr. 40 fl. jährlich hievon errichten liesse. Zu dem Ende sollen die zur Stiftung bestimmte 1000 fl. zu immerwährenden Zeiten bei der Luditzer Stadtgemeinde unaufkündbar à 5 fl. pro cento anliegend bleiben, auch die in gesetzten Fall nicht verwendeten jährlichen Interessen entweder bei derselben oder bei Privaten angeleget werden.

Das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung räume ich dem löblichen Luditzer Magistrate gemeinschaftlich mit dem hochwürdigen Ortsseelsorger ein, und hat der diese Stiftung geniessende Jüngling die Interesse jährlich aus den Stadt-Luditzer Gemeinderenten gegen dessen Quittung zu erhalten, und dies zwar so lang, als er sich mit der ersten Klasse in seinem Fortgang ausweisen wird. Uibrigens soll der Genuss dieser Stiftung schon von der Präparanda anfangen und durch alle Schulen fortdauern, und der Jüngling seine Studien an was immer für einen Gymnasium, Lyceum oder Universität vollbringen können.

Luditz den 30. September 1814.

(L. S.) Wenzel Lediger mp.,
als Fundator.

. . . .

Dass dies mein letzter Wille sei, bestättige ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift, habe auch nebstdem noch drei [sic] Herren Zeugen nach ihnen gemachter Eröffnung, dass alles das, was in selben geschrieben stehet, mein Wille sey, zu gleicher Mitfertigung geflissentlich erbeten.

Stadt Luditz den 17. Juni 1818.

Wenzl Lediger mp.,
Testator.

Peter Janiček mp.,
als Zeug.

Anton Januschkowetz mp.,
als Zeug.

. . . .

Dieses Testament wurde in Gegenwart des Anton Lediger, Frau Elisabeth Kunerth und Johann Weis, dann der Testamentszeugen laut Protokoll unter heutigen Dato kund gemachet.

Vom Magistrate der Stadt Luditz den 12. Julii 1819.

Joseph Lippert mp.,
Bürgermeister.

Norbert Holey mp.,
Rath.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief.

Wir endesgefertigten Bürgermeister und Räthe der Stadt Luditz in Böhmen, Elbogner Kreises, urkunden und bekennen kraft gegenwärtigen Stiftsbriefes öffentlich und vor jedermann, wo es immer nöthig sein dürfte, dass, nachdem der hierorts am 2. Julii 1819 verstorbene hiesige Bürger und Wachsziehermeister Wenzel Lediger in dem von ihm errichteten, am 12. Julii 1819 publizirten Testamente im 1. Absatze angeordnet hat, dass von seinem Vermögen, und zwar von jenen bei der hiesigen Stadtgemeinde anliegenden Capitalien, 1000 fl., sagen eintausend Gulden W. W., zu einer Studentenstiftung gewidmet werden sollen, nachstehendes Stiftungsinstrument errichtet worden sei:

1tens Werden nach der Willensmeinung des Stifters zu dem diesfälligen Stiftungscapital von jenem bei der Stadtgemeinde zu Luditz à 5 pro Cent anliegenden Capitalien pr. 1125 fl. 1000 fl. in Wiener Währung bestimmt, welches Capital eben nach dem Testamente zu immerwährenden Zeiten bei der Stadt Luditz anliegend bleiben sollen [sic].

2tens Sollen die hievon jährlich abfallenden Interessen pr. 50 fl., sagen fünfzig Gulden, ingleichen nach der Willensmeinung des Stifters für ein Luditzer Bürgerskind als Stiftungsgenuss bestimmt bleiben, diese halbjährig von der Stadtgemeinde Luditz an das Kammeralzahlamt mittelst der Elbogner k. Kreiskassa abgeführt, wo solche der jeweilige Stiftling gegen seine gehörig legalisirte und bestättigte Quittung von halb zu halben Jahren zu erheben haben wird.

3tens Solle diese Stiftung bloss für einen fähigen und fleissigen Jüngling aus der Freundschaft des Stifters und seiner ebenfalls verstorbenen Ehegattin Elisabeth gebornen Lerch, und zwar nach der grössern Dürftigkeit; in Abgang deren aber für ein anderes Luditzer Bürgerskind, welches sich den Studien widmet, aber nach dem Grade der Dürftigkeit, bestimmt sein und bleiben. Sollte sich aber über kurz oder lang der Fall ereignen, dass weder ein Kind aus der obbenannten Freundschaft noch ein anderes Luditzer Bürgerskind studirte, so sollen die jährlich mit 50 fl. abfallenden Zinsen in so lange zu Capital angelegt werden, bis sich hievon eine zweite Stiftung von wenigstens jährlichen 40 fl. errichten liesse.

4tens Wird der Verlust dieses Stiftungsgenusses auf Unfähigkeit und Unfleiss festgesetzet, zu welchem Ende sich der Stiftling mit dem Studienzeugnisse bei dem hierortigen Magistrate und Ortsseelsorger nach dem 2ten Studienkurse auszuweissen gehalten ist.

5tens Der Anfang und die Dauer dieses Stiftungsgenusses wird gleichfalls nach der Willensmeinung des Stifters dahin festgesetzet, dass diese Stiftung gleich damals von dem Stiftling bezohen und genossen werden solle, sobald derselbe in die Praeparanda eintritt, und von dieser Zeit an in so lang fortdauere, bis derselbe eine oder die andere Berufswissenschaft zurückgelegt haben wird, ausser der Stiftling machte sich wegen der in dem 4. Punkte dieses Stiftsbriefes angegebenen Bedingnisse des Genusses unfähig. Wobei noch festgesetzt wird, dass kein Stiftling bemüssigt werden kann, an einem bestimmten gymnasio des Königreiches Böhmen die humaniora zu studiren, sondern ihm freistehe, solche auf was immer für einem Gymnasium mit Beibehaltung des Stiftungsgenusses zurückzulegen.

6tens Belangend das Präsentazionsrecht und die Aufrechthaltung dieser Stiftung, dieses bleibt in Gemässheit der Willensmeinung des Stifters dem Luditzer Magistrat gemeinschaftlich mit dem Herrn Ortsseelsorger vorbehalten, und haben die Kompetenten ihre Bittgesuche um Verleihung derselben bei dem gleichgedachten Magistrate einzureichen, von welchen sie einverständlich mit dem Herrn Ortsseelsorger in Vorschlag werden gebracht werden. Endlich

7tens Ist der Stiftling gehalten, hinsichtlich dieser geniessenden Wohlthat für den Stifter zu beten.

Zur Urkunde dessen ist dieser Stiftsbrief, welcher mit Bewilligung der betreffenden Behörde jederzeit da, wo gehörig, einverleibt und ausgezeichnet werden kann und mag, in zwei gleichlautenden Exemplarien abgefasset und sowohl vom Magistrate und Orts-

seelsorger als auch von zween hierzu erbetenen Zeugen eigenhändig unterfertigt und die beiderseitigen Sigille beigedrückt worden; übrigens wird ein hochlöbliches k. k. Landesgubernium um dessen Ratifizirung gehorsamst gebeten.

So geschehen Stadt Luditz den 3. Jänner 1822.

(L. S.) Hopf Johann, Pfarrer. (L. S.) Jos. Lippert, Bürgermeister.

Norbert Holey, Rath.

Wenzel Pollak, Rath.

Andreas Essenther, Repräsentant.

Philipp Konheisser, Repräsentant.

Wenzel Neumann, als Zeug.

Johann Hampl, als Zeug.

Collationirt, und ist gegenwärtige Abschrift mit seinem auf dem klassenmässigen Stempel verfassten Original-Stiftsbrief vollkommen gleichlautend befunden worden.

Vom Magistrate der Stadt Luditz den 30. September 1823.

(L. S.) Johann Müller mp., Bürgermeister.

Ad numerum 1758.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der k. k. Erbsteuerhofcommission hiemit besttätiget.

Prag am 30. November 1824.

(L. S.) Kolowrat mp.

A. Freih. v. Bretfeld mp.

Nr. 13254.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 21. März 1825.

(L. S.) A. Graf v. Ugarte mp.

Willmann mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Originial v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

281.

1815

června 18. Juni.

Studentské nadání P. Bedřicha Horáka.

Nadání zřízeno bylo Libáňským farářem P. Bedřichem Horákem v jeho závěti ze dne 18. června 1815 s jistinou 1000 zl. pro potřebného studenta z příbuzenstva bratra a sester zakladatelových.

Právo presentační vykonávati měl farář a městský úřad v Libáni po návrhu dozorce školního.

Nadační list o nadání dne 17. února 1838 zřízený potvrzen byl c. k. Českým zemským guberniem dne 15. listopadu 1838.

V době zřízení tohoto nadačního listu obnášel nadační kapitál 542 zl. 40 kr. V. m.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze na presentaci, kterou farář v Libáni společně s Libáňským výborem obecním po návrhu místního školního dozorce vykonává.

Roku 1885 obnášelo jmění nadační, spravované Českým c. k. místodržitelstvím, 678 zl. 22 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 84 zl.

P. Friedrich Horák'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von dem Libaňer Pfarrer P. Friedrich Horák in seinem Testamente vom 18. Juni 1815 mit einem Capital von 1000 fl. für einen bedürftigen Studenten aus der Verwandtschaft des Bruders und der Schwestern des Stifters errichtet.

Das Präsentationsrecht sollte der Pfarrer und das Stadtamt in Libaň über Vorschlag des Schulaufsehers ausüben.

Zur Verbriefung gelangte diese Studentenstiftung mit dem am 15. November 1838 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefe vom 17. Februar 1838.

Zur Zeit der Errichtung dieses Stiftsbriefes betrug das Stiftungsvermögen 542 fl. 40 kr. W. W.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über die vom Pfarrer in Libaň gemeinschaftlich mit dem Libaňer Gemeindeausschusse über Vorschlag des Ortsschulaufsehers erstattete Präsentation verliehen.

Im Jahre 1885 hat das Stiftungsvermögen, welches in Verwaltung der Böhmischen k. k. Statthalterei steht, 678 fl. 22 kr. betragen.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stipendiums ist mit 84 fl. festgesetzt.

I.

(15 Kreuzer Stempel.)

Vejtah

z testamentu po zemřelým panu faráři v Libáni páteru Fridrichu Horákovi de dato v Libáni dne 18. Junii 1815.

. . . .

§. 31.

Rád bych ještě památku zanechal, a to sice na jednoho studenta z mých přátel. to jest bratra a sester, který by se dobře cvičil a toho potřeboval, aby ročně 50 zlatých k pomoci na šatstvo a knihy obdržel, nyní ale Antonín Winter nechť první toho užije a dokud studírovat bude, ať se jemu vydávají. Na základ toho je obligace a jistota na

mlejně Zberžském 1000 zlatých. Ostatně praesentací dávám do moci Libáňskému pánu faráři a městskýmu ouřadu, aby dle jim od školního dohlížitele rekommendací vzali [sic] a podle toho činili. To má vůle.

. . . .

Mit dem Originaltestament gleichlautend befunden worden.

Kaiserlich-königliches Böhmisches landrechtliches Expeditamt Prag den 1. August 1815.

(L. S.) Johann Langer mp.
Expeditsdirector.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(30 kr. Stempel)

Stiftsbrief über die von dem Libaner Pfarrer Pater Friedrich Horák errichtete Studentenstiftung.

Wir endesgefertigte Vorsteher der Libaner Pfarrschule bekennen hiemit infolge kaiserlich-königlichen kreisämtlichen Auftrag vom 23. März 1837 Numero 2499 in Bezug auf die Note der kaiserlich-königlichen Kammerprokuratur vom 4. März dieses Jahrs Numero 1382, es habe der verstorbene Libaner Pfarrer Pater Friedrich Horák in seinem am 18[ten] Junius 1815 errichteten Testamente im 31. Absatze in einem nach dem Quotientalausweise entfallenden Betrage per 217 Gulden 4 Kreuzer Conventionsmünze oder 542 Gulden 40 Kreuzer Wiener Währung ohne einer bestimmten Verbindlichkeit eine Studentenstiftung errichtet, den Genuss derselben einem studirenden Armen aus seiner Verwandtschaft, nämlich von seiner Schwester oder Bruder, zugedacht, dem Libaner Pfarr- und Stadtrichteramte aber über den Vorschlag des Ortsschulaufsehers das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung eingeräumt.

Da nun dieses nach Weisung des hohen Hofdekrets vom 19. Jänner 1809 Zahl 516 als Stiftung zu behandelnde Vermächtnis von der hohen Landesstelle laut Note der königlichen Kammerprokuratur vom 4[ten] März 1837 Numero 1382 St[atthalterei] dem kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamte behufs der Empfangsnahme des in der kaiserlich-königlichen landrechtlichen Depositenverwaltung erliegenden Stiftungscapitals per 542 Gulden 40 Kreuzer Wiener Währung zugewiesen ist, so wurde kraft dieses Stiftsbriefes zufolge der stifterischen Anordnung festgesetzt, dass die von dem Stiftungscapitale abfallenden Interessen einem studirenden armen Individuum aus des Stifters Verwandtschaft, nämlich von seiner Schwester oder Bruder (welches mittelst des Ortsschulaufsehers Vorschlag von dem Libaner Pfarr- und Stadtrichteramte jedesmal praesentirt wird) zum Genusse verabfolgt werden soll.

Die gefertigten Praesentanten sichern hiemit für sich und ihre Nachfolger die gewissenhafte Aufrechthaltung der stifterischen Anordnung zu, und ist gegenwärtiger Stiftsbrief in drei Parien ausgestellt worden, wovon eins bei der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle, das zweite im Libaner Pfarrarchive und das dritte bei dem Stadtrichteramte aufbewahrt wird.

Liban am 17. Februar 1838.

(L. S.)	Alois Heiss mp., Zeuge.	(L. St.)	Anton Patzowsky mp., Pfarrer in Liban.
(L. S.)	Venanz Kowanda mp., Zeuge.	(L. St.)	Říha mp., Stadtvorsteher.
(L. S.)	Joseph Fiedler mp., Zeuge.	(L. S.)	Mathias Tuma mp., Schulaufseher.

[illegible]

[illegible] hiemit [illegible]

[illegible]

Prag am [illegible]

[illegible]

(L. S.) [illegible] m. p.

[illegible] m. p.

Nummer [illegible]

Vom [illegible] Böhmischen Landesgubernium wird [illegible] Stiftsbrief hiemit [illegible]

Prag am [illegible] November [illegible]

(L. S.) [illegible] m. p.

F. [illegible] m. p.

Originál v c. k. [illegible] v Praze. — Original im k. k. [illegible]-Archive zu Prag.

282.

1816

März 9. března.

Margaretha Schmied'sche Studenten-Stiftung.

Margaretha Schmied, geb. Rudolfsky, Bürgerin in Bischofteinitz, hat in ihrer letztwilligen Anordnung vom 9. März 1816 ein Capital von 3000 fl. zur Errichtung einer Studentenstiftung gewidmet.

Den Genuss dieser Stiftung bestimmte die Stifterin für einen sittlichen und fleissigen Knaben aus der ihr anverwandten Bäuml'schen Familie, und wenn aus derselben keiner vorhanden wäre, für einen aus der ebenfalls mit der Stifterin verwandten Rudolfsky'schen Familie und in deren Abgang für andere arme Bischofteinitzer Bürgerskinder.

Das Vorschlagsrecht sollte der jeweilige Bischofteinitzer Erzdechant gemeinschaftlich mit dem dortigen Magistrate ausüben; auch überliess die Stifterin diesen Präsentatoren die Bestimmung der Modalitäten des zu errichtenden Stiftsbriefes.

Auf Grund dieser letztwilligen Anordnung wurde der Stiftsbrief unterm 5. Juli 1828 ausgefertigt, welcher am 4. December 1828 die Bestätigung des Landesguberniums erhielt.

Gegenwärtig erfolgt die Verleihung der Stiftung durch die k. k. Statthalterei in Prag auf Grund des Vorschlages des Erzdechants und Gemeindeausschusses in Bischofteinitz.

Das Vermögen der Stiftung, welches 5245 fl. 78 kr. beträgt, wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet.

Es besteht bei dieser Stiftung ein Platz mit der Jahresgebür von 172 fl.)*

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

Studentské nadání Markéty Schmiedové.

Markéta Schmiedová, rozená Rudolfská, měšťanka v Horšově Týně, věnovala ve své poslední vůli ze dne 9. března 1816 jistinu 3000 zl. na zřízení studentského nadání.

Požitek nadace určila zakladatelka pro mravného a pilného chlapce z rodiny Bäumlovské, s ní příbuzné, a nebylo-li by tu chlapce z rodiny té, pro chlapce z rodiny Rudolfských, rovněž se zakladatelkou příbuzné, a z nedostatku té pro ostatní měšťanské děti z Horšova Týna.

Právo návrhu vykonávati měl vždy arciděkan Horšovotýnský společně s tamějším magistrátem; těmto presentatorům ponechala také zakladatelka ustanovení modalit nadačního listu, kterýž o nadaci zříditi se měl.

Vedle tohoto posledního pořízení vyhotoven byl dne 5. července 1828 nadační list, kterému dne 4. prosince 1828 potvrzení zemským guberniem se dostalo.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po návrhu arciděkana a obecního výboru v Horšově Týně.

Jmění nadační v obnosu 5245 zl. 78 kr. spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Při nadaci jest jedno místo s ročním požitkem 172 zl.)*

*) Řízení ohledně zvýšení tohoto platu bylo zavedeno.

I.

(15 + 3 + 3 Kreuzer Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Ich Margaretha Schmied, geborene Rudolfsky, Bürgerin in Teinitz, habe mich bei vollkommener Vernunft und Überlegung entschlossen, in diesem Aufsatze meinen letzten Willen zu bestimmen und anzuordnen, was mit meinem Vermögen nach meinem Hinscheiden zu geschehen habe, nämlich:

. . . .

18. Meinem geistlichen Herrn Bruder Pater Berthold Rudolfsky bin ich an väterlichen Erbtheil 1000 Gulden, eintausend, rechtmässig schuldig. Diese sollen ihm aus der Nachlassenschaft ausgezahlt werden. Übrigens vermache ich ihm den Betrag von 1500 Gulden, eintausend fünfhundert Gulden, zur eigenthümlichen Disposition, nebstdem aber soll er lebenslänglich die Interessen von einem Capital per 3000 Gulden, dreitausend Gulden, welches bei dem Stockauer Herrn Gutsbesitzer von Stöhr nebst anderen anliegend ist, geniessen. Nach seinem Absterben soll dieses Capital per 3000 Gulden aber

19. zu einer Studentenstiftung gewidmet und in dieser Hinsicht auf dessen Pragmatikalsicherheit auf der Stelle gesehen werden. Den Genuss dieser Stiftung bestimme ich für einen Knaben aus der Bäumlischen, und wenn aus dieser keiner vorhanden ist, aus der Rudolfskischen Familie, bei Abgang beider für andere arme Teinitzer Bürgerskinder. Die Bedingung, unter welcher dieser Genuss verliehen wird, ist: gute sittliche Aufführung und fleissige Verwendung in den Studien.

Da ich übrigens dem jeweiligen Teinitzer Herrn Erzdechant gemeinschaftlich mit dem löblichen Teinitzer Magistrat das Vorschlagsrecht einräume, so überlasse ich es ganz der Einsicht und Beurtheilung dieser Herren Präsentanten, welche zweckmässige Modalitäten sie bei Errichtung des Stiftsbriefs festsetzen wollen.

. . . .

Somit schliesse ich mit dem Beisatze diesen meinen letzten Willen, dass, wenn sich in welcher Hinsicht und aus welcher Veranlassung immer bei meinem Nachlasse ein Betrag ergeben oder finden sollte, der zur Vertheilung nach der gesetzlichen Erbfolge geeignet wäre, derselbe bloss zu der von mir angeordneten Studentenstiftung und zu keiner anderen Bestimmung verwendet werden solle.

Urkund dessen meine eigenhändige Unterschrift und Bekräftigung dreier erbetenen Zeugen.

Geschehen Teinitz den 9. März 1816.

(L. S.) Margaretha Schmiedin,
geborne Rudolfskin.

(L. S.) Ferdinand Krapp,
als erbetener Zeug.

(L. S.) Georg Lanzendörfer,
als Zeug.

(L. S.) Martin Schögl,
als erbetener Zeug.

Vorstehendes Testament wurde den anwesenden Erbsinteressenten in Gegenwart der Testamentszeugen gehörig kundgemacht.

Beim Magistrate der Stadt Teinitz den 16. März 1816.

(L. S.)

Andreas Turkowitzer,
Bürgermeister.

Lautner,
geprüfter Rath.

Josef Sturm,
Gerichtsaktuar.

Bäuml,
in eigenen und Namen seiner Kinder.

Veronika Bäuml,
Miterbin.

Karl Troppmann,
in Namen meines Eheweibs Maria Anna.

Josef Rudolfsky.

Ferdinand Krapp,
Testamentszeug.

Georg Lanzendörfer,
als Testamentszeug.

Martin Schlögl,
als Testamentszeug.

Dass gegenwärtige Abschrift mit dem dem löblichen Tauser Magistrate übergebenen Originalaufsatze vollkommen übereinstimmend seie, bestättiget.

Taus, den 25. Juli 1818.

(L. S.) Thomas Pitzker mp.,
Registrator.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(7 Gulden Stempel.)

Stiftungsurkunde.

Kraft gegenwärtigen Stiftungsbriefs wird in Gleichförmigkeit der rechtsgiltigen Erbverordnung nach der am 12. März 1816 hierorts verstorbenen Bürgersfrau Margaretha Schmied de dato 9. März 1816 § 19 und infolge hoher Gubernialentschliessung de dato 27. August 1824 Zahl 29.010 rechtsförmlich beurkundet:

dass, nachdem das von der besagten Frau Erblasserin ihrem Bruder Pater Berthold Rudolfsky legirte, ehedem bei Herrn juris utriusque doctor Leonard Stöhr in Stokau anliegende, aber mittlerweile hereingezahlte und in die gerichtliche Disposition bar in Wiener Währung der Einlösungscheine erlegte Capital von 3000 Gulden, sage dreitausend Gulden, nach dem bereits erfolgten Absterben des besagten Pater Berthold Rudolfsky zu einer immerwährenden Studentenstiftung unter den näheren, hier unter Einem nachfolgenden Bestimmungen vermacht, und weil für selbes keine Pragmatikalhypothek aufgefunden werden konnte, um es nicht unbenützt liegen zu lassen, infolge hohen Gubernialverordnungen vom 7. November vorigen Jahrs und 8. Jänner dieses Jahrs Zahl 48891 et 61959 zum Ankauf von in Conventionsmünze verzinslichen Staatsobligationen verwendet worden, alle von den diesfälligen Staatsobligationen entfallenden und von den kaiserlich-königlichen Cameralzahlamte zu Handen der Stiftung einzuhebenden Interessen als ein jährlicher Stiftungsgenuss den zu dieser Stiftung berufenen Stiftlingen stets in vierteljährigen Anticipationsraten gegen gehörig coramisirte Quittungen aus dem kaiserlich-königlichen Cameralzahlamte ausbezahlt und verabfolgt werden, und dass diese Stiftungsinteressen:

I. insolange. als nur immer männliche Abstämmlinge aus der der Frau Erblasserin anverwandten Bäumlischen Familie. welche sich den Studien widmen und durch Fleiss und Sittlichkeit eines Stiftungsgenusses nach den jeweilig bestehenden Normalvorschriften würdig bezeigen. vorhanden sein würden. einem wirklich studirenden Jünglinge aus dieser Familie, und erst in deren Abgange

II. unter ganz gleichen Bedingnissen und Directiven einem studirenden Jünglinge aus der der Frau Erblasserin eben anverwandten Rudolfskyschen Familie, und nur in deren Abgange endlich

III. an zwei der ärmsten und würdigsten studirenden Bürgersöhne der hiesigen Stadt Teinitz zu ganz gleichen Theilen mit der Hälfte des jährlichen Stiftungsertrags für jeden derselben zugedacht und durch die hohe kaiserlich-königliche Landesstelle über gemeinschaftlichen Vorschlag des hochwürdigen jeweiligen Stadt-Teinitzer Herrn Erzdechants und des löblichen Stadt-Teinitzer Magistrats jederzeit verliehen werden sollen.

Zur Festhaltung und mehreren Bekräftigung alles dessen ist dieser ursprüngliche Stiftungsbrief in drei gleichlautenden Urkunden von dem Testamentsexecutor. dann dem Curator der Erbsmasse nach Frau Margaretha Schmied, sowie auch von dem väterlichen Vormunde der betreffenden Universalerben nebst zweien Zeugen eigenhändig unterschrieben. zugleich aber zum Beweise der Vorschlagsannahme von den obbesagten Herrn Präsentanten mitgefertigt worden und soll nach erfolgter höherer Bestättigung in das darüber zu verlegende Stiftungsbuch und überall, wo nöthig. zur bücherlichen Einverleibung jederzeit geignet befunden werden.

So geschehen Bischofteinitz den 5. Juli 1828.

(L. S.) Thomas Pauli mp.,
Erzdechant und bischöflicher Vikar.

Franz Wellner mp.,
Curator der Erbsmasse.

(L. St.)

Wenzel Sanna mp.,
Bürgermeister.

Thaddäus Bäuml mp.,
väterlicher Erbvertreter.

Thomas Lautner mp.,
geprüfter Rath.

Paul Jung mp.,
Testamentsexecutor.

Fr. Anton Raab mp.,
Rath.

Peter Schmid mp.,
als erbetener Zeuge.

Anton Eymer mp.,
Rath.

Franz Soutschek mp.,
als erbetener Zeuge.

Numero 2721.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestätiget.

Prag den 28. Oktober 1828.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr von Ubelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 51974.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief, jedoch mit der Bemerkung ad III, bestättigt, dass die Stifterin Margaretha Schmied in ihrem am 9. März 1816 errichteten Testamente § 19 im Falle des Abgangs eines

Knaben aus der Bäumlischer oder Rudolfskyschen Familie nicht zwei Teinitzer Knaben berufen, sondern sich der Worte bedient hat: „im Falle dieses Abgangs für andere arme Teinitzer Bürgerskinder."

Prag am 4. Dezember 1828.

(L. S.) Chotek mp.

Meisner mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

283.

1816

Mai 16. května.

P. Johann Alois Falge'sche Studenten-Stiftung.

P. Johann Alois Falge, gewesener Pfarrer in Deutsch-Biala, hat mittelst Widmungsurkunde de dato Grussbach in Mähren am 16. Mai 1816 ein Capital von 10.000 fl. W. W. zu einer Studentenstiftung für vier Jünglinge behufs Studiums der niederen lateinischen Schulen, der Philosophie, Theologie, Medizin oder der Rechte bestimmt.

Anspruch auf diese Stiftung sollen vorzugsweise würdige Jünglinge von katholischen Eltern aus der Blutsfreundschaft und Anverwandtschaft des Stifters, sie mögen sich wo immer aufhalten, und falls sich keine solchen Bewerber melden sollten, andere würdige von katholischen und mittellosen Eltern abstammende, gesunde und wohlgestaltete, mit keinem Leibesgebrechen behaftete Bürgerskinder und Waisen aus Trautenau haben.

Bei mehreren gleich würdigen Bewerbern soll mit Würfeln gelost werden.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, des Stifters im Messopfer und Gebete eingedenk zu sein.

Intercalarzinsen sollen zur besseren Dotirung der Stipendien verwendet werden.

Das Collationsrecht soll dem Magistrate und Dechante in Trautenau zustehen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 4. October 1826 zu Trautenau errichtet und am 28. Mai 1827 vom Landesgubernium bestätigt.

In diesem Stiftsbriefe erscheint ausser den Bestimmungen der obbezogenen Widmungsurkunde noch angeführt, dass der Magistrat und Stadtdechant zu Trautenau jedesmal den Würdigsten vorzuschlagen und dass die Stiftlinge auch für die Eltern des Stifters zu beten haben.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag

Studentské nadání P. Jana Aloisa Falge.

P. Jan Alois Falge, bývalý farář v Německé Bělé, ustanovil věnovací listinou sepsanou v Hrušovanech na Moravě dne 16. května 1816 jistinu 10.000 zl. Víd. m. na studentské nadání pro čtyry jinochy k studování na nižších latinských školách, filosofii, bohoslovectví, lékařství a právnictví.

Nárok na nadaci mají míti především zasloužilí jinoši katolických rodičů z pokrevního přátelstva a příbuzenstva zakladatelova, ať zdržují se kdekoliv, a nehlásí-li se takoví žadatelé, jiné zasloužilé z katolických a nemajetných rodičů pocházející, zdravé a urostlé děti měšťanů a sirotci z Trutnova.

Je-li tu více stejně zasloužilých žadatelů, jest rozhodnouti kostkami.

Nadancům uloženo za povinnost na zakladatele při mši svaté a v modlitbě pamatovati.

Úroků mezičasí užiti se má k lepšímu dotování stipendií.

Právo kollační příslušeti má magistrátu a děkanovi v Trutnově.

Nadační list o nadaci této byl dne 4. října 1826 v Trutnově zřízen a dne 28. května 1827 zemským guberniem potvrzen.

V nadačním listu uvádí se vedle ustanovení shora zmíněné listiny věnovací ještě, že magistrát a městský děkan v Trutnově vždy nejzasloužilejšího navrhnouti má, a že nadanci také za rodiče zakladatelovy modliti se mají.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze na společnou

über gemeinschaftliche Präsentation der Stadtgemeindevertretung und des Stadtdechanten in Trautenau verliehen. Von derselben Landesstelle wird auch das Stiftungsvermögen, welches 9087 fl. 04 kr. beträgt, verwaltet.

Es bestehen vier Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 100 fl.

presentaci městského obecního zastupitelstva a městského děkana v Trutnově. Místodržitelství spravuje také jmění nadační v obnosu 9087 zl. 04 kr.

Nadace má čtyry místa nadační s ročním požitkem po 100 zl.

I.

Indem ich als Priester bei Lebenszeit aus patriotischer Liebe auf eine fromme Stiftung zehntausend Gulden W. W. für vier Jünglinge zu widmen entschlossen bin, die gegen eine sichere Hypothek bei den Bürgern der Stadt Trautenau unter der Verwaltung des löblichen Magistrats und des Herrn Dechants auf immerwährende Zeiten als eine fromme Dotation bleiben und die jährliche Interessen die 4 Jünglinge geniessen sollen, in solange als selbe den Studien der mindern lateinischen Schulen, der Philosophie, Theologie, Medizin oder den Rechten mit entsprechendem Fleiss und Fortgang obliegen werden, so ist mein ernstlicher Wille, dass bei Erledigung eines Falgischen Stipendiums vorzüglich auf meine Blutsfreunde und Anverwandte, sie mögen sich im Orte oder sonst wo befinden, Rücksicht genommen würde, die von katholischen Eltern herstammen, sich mit einem empfehlenden Zeugnis von ihrem Seelsorger und weltlichen Lehrern über ihre gute Sitten und Fähigkeit ausweisen können. Sollte sich niemand von der Johannn Falgischen Freundschaft oder Anverwandtschaft darum melden, so werden andere Bürgerskinder von mittellosen und katholischen Eltern in der Stadt Trautenau, welche ein besonderes Talent und Lust zu den Studien zeigen, ohne Leibesgebrechen, gesund und wohlgestaltet sind, dazu gelangen und folgende Ordnung beobachtet werden.

a) Wenn ein Johann Falgisches Stipendium in Erledigung kommt, so wird dieses allgemein kund gemacht oder öffentlich angeschlagen,

b) nach Verlauf 2 Monaten vom löblichen Magistrat ein Tag bestimmt, an dem die Competenten erscheinen und sich gehörig mit dem Taufscheine, durch glaubwürdige Zeugnisse über Religion, Sitten und Fähigkeit ausweisen müssen.

c) Wenn nun der Fall eintreten thäte, [dass] mehrere würdige und fähige Jünglinge entweder von der Falgischen Freundschaft und Anverwandtschaft oder in Ermanglung derselben andere mittellose Bürgerskinder und Waisen von katholischen Eltern aus der Stadt Trautenau an diesem bestimmten Tage erscheinen möchten, damit niemand Ursache habe, über Unrecht oder Parteilichkeit, wie es öfters zu geschehen pflegt, zu klagen, so werden diese Jünglinge in der Rathsstube in Anwesenheit ihrer Eltern oder Vormünder mit den Würfeln losen, und wer aus ihnen die grösste Zahl hat, als der würdigste von dem löblichen Magistrat und dem Herrn Dechant anerkannt und ihm das Stipendium verliehen werden, gegen die Verbindlichkeit, dass ein Johann-Falgischer Stipendist in dem heil. Messopfer und Gebet des Stiftes eingedenk sei.

d) Was die Interessen, die unter der Zeit eines erledigten Stipendiums eingehen, anbelangt, diese werden zur bessern Dotirung der 4 Jünglinge angelegt.

e) Sollte sich unter der Zeit der Studien an einem oder andern Stipendisten eine unheilbare Krankheit oder ansteckender Defekt entdecken oder sich offenbaren, worauf der löbliche Magistrat und der H. Dechant als Collator zu Ende des Schulkurses jederzeit zu sehen verbunden ist, dass der eine oder andere Jüngling mit keinem guten Attest [sich] ausweisen könnte, [so soll dieser] ohneweiters des Stipendium verlustiget seyn und auf obige Art einem andern tauglichen und gut gesitteten Jünglinge entweder aus der Falgischen Freundschaft und Anverwandtschaft oder in Ermanglung dessen einem Bürgerskinde und Waisen von katholischen Eltern konferirt werden. Deswegen der löbliche Magistrat und der Herr Dechant nach meiner Willensmeinung für das allgemeine Beste und die heilige Religion gewissenhaftlich handeln und Obsorge tragen werden, damit auch über diese Dotation ein Instrument errichtet, solches von der hohen Stelle begnehmiget, dann aber nebst andern Urkunden in der Kirchenkassa aufbewahret würde,

[damit] diese 4 Jünglinge während ihrer Studien von diesem Stiftungscapital richtig die Interessen beziehen möchten. Dem Rechnungsführer für seine Mühe und Einkassirung wird vom Hunderte der jährlichen Interessen ein Procent als Remunerazion bewilliget, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass ich lebenslänglich die Interessen selbst geniesse;

2tens wenn es mir gefällig wäre, befugt sei, diese 4 Jünglinge bestimmen zu können;

3tens wenn dieses Opfer von den 10.000 fr. W. W. nicht bei den Bürgern der Stadt Trautenau verbleiben, sondern mit Verkürzung der Jünglinge gegen die Hälfte der Interessen sonst in öffentlichen Fond angeleget werden müsste, damit anders zu disponiren.

Urkund dessen ist meine eigenhändige Unterfertigung. So geschehen den 16. Maii 1816 zu Grussbach in Mähren, Znaimer Kreises.

P. Johann Alois Falge mp.,
Weltpriester und pensionirter Pfarrer.

Ex originali.

(L. S.)

Johann Nentwich mp.,
Sekretär.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Testament.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen:

Da ich nicht vorsehen kann, wann und wie mich der liebe Gott von dieser Welt abrufen wird, so habe ich zur Vorbeugung aller Streitigkeiten bei guter Vernunft bei Lebenszeit bereits in meinem Geburtsorte der Stadt Trautenau zehntausend Gulden, sage 10000 fl. W. W., auf vier Stipendisten angelegt, die Obligationen dem löblichen Trautenauer Magistrate in die gerichtliche Verwahrung übergeben nebst meiner letzten Willensmeinung und Disposition, bei welcher es unabänderlich bleiben solle mit der Bestimmung, *gegenwärtig* folgende Jünglinge ernannt, die während den Studien die Interessen beziehen möchten, als des Herrn Med. Dr. *Dittrich* seinen Sohn, des Johann *Weeber*, Steuereinehmers, des Emanuel *Bröckelt*, dann des Karl *Lubich*, gegenwärtigen Magistratsrath in Königgrätz, seinen Sohn Adolph, gegen die Verbindlichkeit, dass selbe etwas für den Stifter und dessen Eltern beten.

Gegenwärtig legire ich baar in Obligationen auf immerwährende Zeiten zweitausend Gulden, sage 2000 fr. W. W., für das Institut der armen Schulkinder vorzüglich aus meiner Freundschaft und anderer mittelloser Eltern der Stadt Trautenau, zur Bekleidung von vier Jünglingen, welche sich besonders durch Fleiss und gute Sitten auszeichnen, damit sie von diesem Capital die Interessen beziehen, und ganz neu auf die Art der Stiftsknaben vom Kopfe bis zum Fusse Kleidungsstücke beigeschafft und ihnen am Tage der öffentlichen Prüfung mitgetheilt werden könnten, wozu ich als executores der guten Sache den Herrn Johann Weeber und den Herrn Xaver Milsimmer bestimme die diese Obsorge über sich nehmen, und darauf Bedacht nehmen werden, damit ein Instrument errichtet und in der Kirchenkassa aufbewahrt würde.

. . . .

Urkund dessen ist meine eigenhändige Unterschrift und das gewöhnliche Petschaft beigedruckt und die Mitfertigung dreier hiezu geflissentlich erbetener Zeugen.

So geschehen in Trautenau den 3. August des eintausend achthundert zweiundzwanzigsten Jahres.

(L. S.) Joh. Alois Falge mp.,
jubilirter Priester und Pfarrer zu Deutschbiela.

Johann Payer mp.,
erbetener Zeuge.

Thadäus Schmid mp.,
als erbetener Zeuge.

Ferdinand Horn mp.,
k. k. Tabak u. Siegelgefälls- District-Verleger, possesionirter Bürger in Trautenau, als erbetener Zeuge.

Ich bestättige wiederholt den ganzen Inhalt dieses meines ganzen Testaments mit meiner Unterschrift und dem gewöhnlichen Petschaft.

Trautenau den 20. November 1822.

(L. S.) Johann Alois Falge mp.,
jubilirter Pfarrer und Priester.

Vorstehendes Instrument ist nach Bestättigung der Unterschriften im Namen des k. k. Landrechtes öffentlich kundgemacht worden. Beim Magistrate der kön. Leibgedingstadt Trautenau den 18. März 1823.

Joh. Rud. Pollak mp.,
Bürgermeister.

Johann Payer mp.,
Zeuge.

Thadäus Schmid mp.,
als Zeuge.

Ferd. Horn mp.,
Zeuge.

Anton Řeznitzek.

Johann Weber.

Johann Emmerling.

Katharina Tromelly.

Ex originali.

Trautenau den 26. April 1823.

(L. S.) Johann Nentwich mp.,
Sekretär.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Wir endesunterzeichnete Vorsteher der Trautenauer Stadtgemeinde bekennen hiemit für uns und unsere Nachfolger, wienach der verstorbene Herr P. Johann Alois Falge, pensionirter Pfarrer zu Deutsch-Biala, in seinem untern 3. August 1822 errichteten, am 20. November dieses Jahrs neuerlich bestättigten und den 18. März 1823 gerichtlich konfirmirten Testaments Nr. Exh. 222, sub lit. A in beglaubter Abschrift anruhend, mit Beziehung auf die untern 16. Maii 1816, ut lit. B. in beglaubter Abschrift, von dem Stifter niedergesetzten Bedingungen eine Studentenstiftung für vier Jünglinge, so lange als selbe den niedern lateinischen Schulen, der Philosophie, Theologie und Medizin oder den Rechten mit entsprechenden Fleiss und Fortgang obliegen, mit einem Betrage von zehntausend Gulden Wiener Währung, sage 10.000 fl. W. W., dergestalt und mit eigener Bestimmung nachstehender Modalitæten errichtet habe, dass nemlich:

1tens Bei Besetzung eines derlei Stipendiums vorzüglich auf seine Blutsfreunde und Anverwandte, sie mögen sich im Orte Trautenau oder sonst wo befinden, Rücksicht genommen, und jene Jünglinge, die von katholischen Eltern herstammen und sich mit einem empfehlenden Zeugnis von ihrem Seelsorger und weltlichen Lehrern über Sitten und Fähigkeit ausweisen, geeignet seyn sollen, und im Falle sich niemand aus der stifterischen Freundschaft und dessen Anverwandten um selbe anmeldet, auch andere von mittellosen katholischen Eltern der Stadt Trautenau abstammende, Lust und Fähigkeit zu Studien zeigende, gesunde und wohlgestaltete Jünglinge ohne Leibesgebrechen derselben theilhaftig sein können.

2tens dass das Præsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Trautenauer Magistrate und dem hierortigen Stadtdechante zustehe, welche sich hiebei nach den gesetzlichen Vorschriften zu benehmen und jedesmal den Würdigsten vorzuschlagen, für den Fall aber, dass mehrere der Kompetenten sich als gleich würdig darstellen, durch das Loos mittelst der von dem Stifter zu diesem Behufe eigends in die gerichtliche Disposition übergebenen Würfeln, mit welchen die Kompetenten oder bei deren Abwesenheit ihre Eltern oder Vormünder ordentlich loosen sollen, zwischen diesen gleich Würdigen zu entscheiden haben, so dass dann jener, der die meisten Augen geworfen hat, vorzuschlagen sein wird.

3tens dass der Magistrat und jederzeitige Stadtdechant zu Trautenau über die Sitten und Fähigkeit der Stipendisten genaue Aufsicht tragen und letztere zu diesem Ende verpflichtet sein sollen, mit ihren Zeugnissen über Fortgang und Sittlichkeit sich bei erstern jederzeit gehörig auszuweisen, dass jedoch für den Fall, wenn sie sich mit einem guten Zeugnisse über Fortgang nicht ausweisen könnten oder wenn sie durch einen unordentlichen Lebenswandel, daher durch ihr Verschulden, in eine unheilbare Krankheit verfallen, oder sich ein anderweitig aus gleichen Ursachen herrührender ansteckender Defekt an ihnen veroffenbaren sollte, sie der Stiftung sogleich verlustigt und selbe an einen andern tauglichen und gut gesitteten Jüngling conferirt werden solle; zu welchen Ende es auch dem Trautenauer Magistrate und Dechant zustehen soll, die nöthige Anzeige zu machen.

4tens dass nach ausdrücklicher Bestimmung des Stifters in den Genuss dieser Stiftung [als] die ersten [die] in dem Testamente des Erblassers namentlich angegebenen Jünglinge, nämlich: Karl Dittrich, Sohn des Med. Drs. Franz Dittrich, Vinzenz Weber, Sohn des Steuereinnehmers Johann Weber, Emanuel Bröckelt, Sohn des Spenglermeisters Emanuel Bröckelt, Adolph Lubich, Sohn des Magistratsrath Karl Alois Lubich zu Königgrätz, gleich nach seinem Tode einzutreten und die Interessen während den Studien zu beziehen haben; dass ferner

5tens diejenigen Interessen, welche während der Zeit eines erledigten Stiftungsplatzes eingehen, zur besseren Dotirung der vier Jünglinge angelegt werden sollen;

6tens dass die Stiftlinge zum Danke für diese Wohlthat in dem heiligen Messopfer und ihrem Gebete des Stifters eingedenk sein und für den Stifter und dessen Eltern beten sollen.

Da nun das von dem Stifter hiezu bestimmte Capital per zehntausend Gulden Wiener Währung

dermalen bei der Wittwe Rosina Ceynar Nro. 24 der Stadt mit . . . . 3000 fl. W. W.
„ „ Wenzel und Anna Riedel Nro. 4 V. N. V. mit . . . . . . 500 „ „ „
„ „ Ignaz Gutsch Nr. 86 der Stadt mit . . . . 500 „ „ „
„ „ Emanuel Bröckelt Nro. 36 der Stadt mit . . . . 1000 „ „ „
„ „ Joseph und Franziska Breiter in Parschnitz Nro. 1 mit
2000 fl. C. M. oder . . . . 5000 „ „ „

gegen fünf perzentige Verzinsung angelegt, auch zeuge der den Obligationen aufbewahrten Grundbuchsextrakten sichergestellt ist; so geloben und versprechen wir, obgedachte Stiftung nach dem Willen des verstorbenen Stifters Herrn Pater Johann Alois Falge nach Zulass der von diesem Capital und dessen allenfälligen Zuwachs abfallenden und eingehenden Interessen zu ewigen Zeiten erfüllen, das dazu gewidmete Capital, soviel an uns liegen wird, jederzeit sicher erhalten und ohne hoher Gubernialbewilligung keine Veränderung mit demselben vornehmen [zu] wollen.

Zur Urkund und mehrerer Bestättigung dessen sind von diesem Stifts- Instrumente drei gleichlautende Parien zum immerwährenden Andenken und Sicherstellung dieser Stiftung ausgefertigt worden.

Trautenau den 4. October 1826.

Polz Franz mp.,
Dechantei-Administrator.

(L. S.)

Johann Rud. Pollak mp.,
Bürgermeister.

Wenzel Richter mp.,
Rath.

Johann Payer mp.,
Rath.

Vinzenz Gutsch mp.,
Zeuge.

Vinzenz Čzerny mp.,
Rath.

Franz Kuhn mp.,
Zeuge.

Johann Nentwich mp.,
Sekretär.

Ad numerum 730.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag, am 29. März 1827.

In Verhinderung Sr. Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

22.380.

Von dem kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 28. Mai 1827.

(L. S.) Chotek mp.

Seebald.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

284.

1816

Mai 16. května.

Elisabeth Petz'sche Studenten-Stiftung.

Elisabeth Petz, geb. Fischer, in Brüx hat in ihrem Testamente vom 16. Mai 1816 ein Capital von 3000 fl. gewidmet, damit durch das Erträgnis desselben drei sehr armen Brüxer Söhnen das Studium in den sechs Schulen in Brüx, dann in den höheren Schulen ermöglicht werde.

Für diese Wohlthat sollten die Stiftlinge täglich in der heil. Messe der Seele der Stifterin eingedenk sein.

Das Recht, die Stiftung zu vergeben, räumte die Stifterin dem Rector des Piaristencollegiums in Brüx ein.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 12. Juli 1816 von der Stadt Brüx ausgefertigt und am 21. März 1818 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Unterm 4. März 1891 wurde ein Nachtrag zu diesem Stiftsbriefe ausgefertigt, welcher bestimmt, dass infolge Auflösung des Brüxer Piaristencollegiums im Grunde des Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Juli 1888, Z. 13574, das Präsentationsrecht an den jeweiligen Director des Brüxer Gymnasiums und zwar auf so lange übertragen wird, bis ein Piaristencollegium in Brüx wieder eröffnet wird, in welchem Falle das Präsentationsrecht an den Rector dieses Collegiums zurückfällt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des jeweiligen Directors des Brüxer Gymnasiums verliehen.

Dieselbe Landesbehörde verwaltet auch das Stiftungsvermögen, welches 4625 fl. 64 kr. beträgt.

Die Jahresgebür der drei Stiftungsplätze ist mit je 62 fl. festgesetzt.

Studentské nadání Alžběty Petzové.

Alžběta Petzová rozená Fischerová v Mostu věnovala ve své závěti ze dne 16. května 1816 jistinu 3000 zl., aby výtěžkem z ní umožněno bylo studování třem velmi chudým Mostským synům v šesti školách v Mostě a ve školách vyšších.

Za dobrodiní toto měli nadanci denně ve mši svaté na duši zakladatelčinu vzpomínati.

Právo nadaci udíleti vyhradila zakladatelka rektoru piaristské kolleje v Mostu.

Nadační list o nadaci této byl dne 12. července 1816 městem Mostem vyhotoven a dne 21. března 1818 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Dne 4. března 1891 vyhotoven byl dodatek k tomuto listu nadačnímu, kterýž stanoví, že z ohledu na zrušení Mostské Piaristské kolleje vedle výnosu ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 23. července 1888, č. 13574, právo praesentační přenáší se na dočasného ředitele gymnasia Mostského a sice na tak dlouho, až by zase otevřena byla kollej piaristská v Mostě; tu by připadlo právo praesentační zpět na rektora této kolleje.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze po praesentaci dočasného ředitele gymnasia Mostského.

Týž úřad zemský spravuje i jmění nadační, jež obnáší 4625 zl. 64 kr.

Roční požitek tří míst nadačních stanoven po 62 zl.

I.

Ich Elisabetha verwittibte Petzin, geborne Fischerin, der königlichen Stadt Brüx, habe noch bei vollkommener Geistesgegenwart und reifen Verstande in Betrachtung des Ewigen gegen dem zeitlichen Wesen wohlbedächtlich und ungezwungen mich entschlossen, meinen letzten Willen in Folgendem festzusetzen, als

1tens empfehle ich meine Seele in die Barmherzigkeit Gottes und will,

2tens dass mein entseelter Leichnam bürgerlich begraben werden solle;

3tens bei meinem hierortigen Leichenbegräbnis die Armeninstitutspfründler vorgeladen werden, weswegen ich denenselben für ihre Gebetsverrichtung 10 Gulden zur Verleihung vermache, und das gleich in ihre Hände.

4tens. Dem Brüxer Armeninstitut vermache 10 Gulden.

5tens. Denen heiligen Geist-Spitälern in Brüx desgleichen 10 Gulden.

6. Vor arme Brüxer Söhne, die sehr arm sind, dass sie studiren können die 6 Schulen in Brüx als auch die höheren Schulen fortkommen können studiren, vermache ich 3000 Gulden vor drei arme Jünglinge [sic]. Die 3000 Gulden werden von dem Capital gewidmet, die ich bein Landständen anliegen habe. Die 3000 Gulden sollen zu ewigen Zeiten das Interesse vor drei arme Studenten gewidmet sein, sie mögen studiren, wo es her ist. Ich verbünde sie bei ihrer Seel und Seligkeit, dass alle dreie täglich in allen heiligen Messen meiner armen Seele eingedenk seind.

6tens. Übergebe ich zur Vertheilung der Fundation denen dreien armen Studenten denen Brüxer Patres Piaristen Rector übergeben werden [sic], dieser hat es zu vergeben, und sollte einer unter denen drei Studenten eine Schlechtigkeit begehen, nicht gut studiren, so solle ihme gleich die Fundation weggenommen werden und einem anderen armen, guten Ehrbaren zutheil werden.

7tens. Vermache ich von dem ständischen meinen 7000 Capital von 1000 Gulden die Interesse zum Genusse, solange sie lebt, der Frau Anna Baschantin, verwittibte Regimentsarztin, nach ihrem Tod sollen die eintausend Gulden dem jungen Adalbert Uhlberich gänzlich als ein Erbtheil zufallen, der der erst aus der Ehe ist vom alten Adalbert Ulberich.

8. Dem Ignaz Dögl seinen Kindern vermache ich allen eintausend Gulden von dem Capital, das ich bein Ständen habe, es solle ihnen aber nicht eher zu eigenen Handen gegeben werden, bis sie mündigjährig seind.

9. Denen zwei Madln in Neuhaus von meinem ältesten Bruder vermache ich 500 Gulten von dem landständischen Capital.

10. Vermache und schenke ich noch bei Lebeszeiten das eine Strich Feld in vorderen Lauch sammt dem Wiesl meiner Frau Path Elisabeth, verehelichten Ulberin, als ein Einbindgeld.

11. Ihr Mann als sie die Frau sollen beide Universalerben sein von alle meine Sachen ohne Abschätzungen, und darvor sollen sie mich zur Erden bestatten lassen und heilige Messen lesen lassen und 10 Gulden unter die Arme austheilen.

12. Mein Dienstmensch solle doppelten Lohn bekommen und die Betten, wo sie darauf liegt, als Kleinigkeiten. Von Gewiel [sic]

13. solle Herr Gevatter Ulbrich zwanzig Gulden im heiligen Geist nach meinem Tod gleich geben, wo durch 40 Tage alle einen Rosenkranz vor meine Seele beten sollen, als auch im armen Spittl in Brüx zehn Gulden, die auch durch 40 Täge jeder einen Rosenkranz vor meine Seele beten sollen.

14. Das ist mein letzter Wille, und bekenne, dass ich keinen Menschen nichts schuldig bin und keiner kein Recht hätte, was zu fordern.

Elisabetha verwittibte Petzin,
geborne Fischerin und geweste Rathsverwandtin in Brüx, Testatorin.

Ferdinand Lehmann,
ersuchter Zeug.

Josef Hojer,
als Zeug.

Johann Schmidl,
als ersuchter Zeug.

Codicill.

Den zugleich erschienenen gefertigten Zeugen erklärte die Frau Erblasserin, dass der bei ihr befindlichen Dienstmagd nebst dem in Testament bestimmten Legat noch überdies in Baarem einhundert Gulden zufallen sollen, welches die Universalerben zu berichtigen haben.

Königliche Stadt Brüx den 16. Maii 1816.

Ferdinand Lehmann,
als Zeug.

Joseph Hojer,
als Zeug.

Schmidl,
als Zeug.

Gegenwärtiges Testament ist bei heutiger Rathssitzung in Gegenwart des Universalerbens Adalbert Ulbrich kundgemacht und wird zur stadtbücherlichen Einverleibung und Auszeichnung bewilliget.

Königliche Stadt Brüx den 28. Junii 1816.

Wird zur stadtbücherlichen Einverleibung und Auszeichnung bewilligt.

Vom Magistrat der königlichen Stadt Brüx
den 28. Maii.

Franz Benda,
loco secretarii.

Einverleibt im königlich Stadt-Brüxer 7. Testamentenbuche folio 419 bis 421.

Ritschl mp.

Collatum ex originali.

(L. S.)

Leopold Laube mp.,
Expeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ovčřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Wir Bürgermeister und Räthe der königlichen Stadt Brüx, als Abhandlungsbehörde der Elisabeth Petzischen Verlassenschaft bekennen und urkunden kraft gegenwärtigen Stiftbriefes vor jedermann, besonders wo es zu Recht erforderlich ist, dass die daselbst am 17. Mai 1816 mit Testament verstorbene Rathswitwe Elisabeth Petz vermög den im königlich Stadt-Brüxer 7. Testamentenbuche folio 419 bis 421 einverleibten Testamente laut 6. Testamentsabsatz 3000 Gulden, sage dreitausend Gulden, landständische Obligationen legirt habe mit der Bestimmung, dass diese 3000 Gulden für drei arme aus der königlichen Stadt Brüx gebürtige Studenten während ihren ganzen Studienjahren als Studentenstiftung mit dem dem hiesigen jeweiligen Pater Piaristen-Rector ertheilten Präsentationsrechte verwendet werden sollen, die diese Stiftung geniessenden Jünglinge bei ihrer Seel und Seligkeit täglich in allen heiligen Messen ihrer armen Seele eingedenk sein und bei sonstigen Verlust der Stiftung sich ordentlich und ehrbar betragen und stets mit guten Classen versehen sein sollen.

Da nun die Elisabeth Petzischen Universalerben, die Adalbert und Elisabeth Ulbrichschen Eheleute aus Brüx, von dem erblasserischen Testat-Verlassenschaftsvermögen folgende 3 landständische Aerarialobligationen, und zwar:

a) sub numero 26.040 vom 1. November 1802 à $2^1/_2\%$ Interessen . . . . 1000 Gulden;
b) sub numero 26.041 vom 1. November 1802 à $2^1/_2\%$ Interessen . . . . 1000 Gulden;
c) sub numero 26.042 vom 1. November 1802 à $2^1/_2\%$ Interessen per . . 1000 Gulden

in summa . . 3000 Gulden,

sammt den von Georgii 1816 laufenden $2^1/_2\%$ Interessen vermög der unterm 8. Julii 1816 Numero 1815 jud[icati] ausgestellten Abtretungsurkunde zur Erfüllung des erblasserischen Willens zu besagten Studentenstiftungen abgetreten haben und diese drei Obligationen bereits unter der Zahl 163.689 in eine einzige Obligation vom 1. Mai 1816 per 3000 Gulden umgeschrieben worden sind, so wird hiemit ausdrücklich festgesetzt, dass an dieser Studentenstiftung per 3000 Gulden 3 studierende Jünglinge, und zwar ein jeder derselben von 1000 Gulden von der obgenannten landständischen Obligation die davon à $2^1/_2\%$ jährlich abfallenden Interessen per 25 Gulden, sage zwanzig fünf Gulden Wiener Währung alljährlich, unter den obigen erblasserischen Bedingnüssen zu geniessen habe, dessen Präsentationsrecht dem erblasserischen Willen gemäss dem hiesigen Pater Piaristen-Rector eingeräumt wird.

Diesemnach gelobt und verspricht der mitgefertigte Pater Piaristen-Rector für sich und seine Nachfolger, dass zur Erfüllung des Willens der Stifterin jede Bedingnis genau beobachtet werden solle.

Urkund dessen ist gegenwärtiger Stiftungsbrief in 3 gleichlautenden Exemplarien, wovon eines an das hochlöbliche Gubernium eingesendet ist, das andere dem hiesigen Patres-Piaristen-Collegium zur Aufbewahrung übergeben und das dritte bei dem hiesigen Magistrate als Ortsobrigkeit zum ewigen Gedächtnis aufbewahrt wird, mit Vorbehalt der höheren Begnehmigung von dem Magistrat als Abhandlungsinstanz, vom Piaristenrector und den Universalerben nebst zwei ersuchten Zeugen gefertigt und mit dem gewöhnlichen Insigel versehen worden.

Königliche Stadt Brüx den 12. Julii 1816.

(L. S.) Wenzel Vobich mp.,
Bürgermeister.

Leopold Rabusky mp.,
Rath.

Johann Nowowsky mp.,
Rath.

Petr Juras mp.,
Rath.

Johann Rudolf mp.,
Rath.

Raymund Dwořak mp.,
Piaristen-Rector.

Adalbert Ulbrich,

Elisabeth Ulbrich,
als Elisabeth Petzische Universalerben.

Leopold Kirsch mp.,
als Zeug.

Doctor Karl Pollich mp.,
als Zeug.

Ad numerum 1169.

Dass bei vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestättiget.

Prag am 26. October 1817.

(L. S.) F. Graf Kolowrat mp.

Bretfeld mp.



54.840.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigot.

Prag am 21. März 1818.

(L. S.) Mertens mp.

Wilmann mp.,
kaiserlich-königlicher Gubernialrath.

Für die richtige Abschrift kaiserlich-königliche Statthalterei-Hilfsämterdirection
Prag, den 27. Mai 1884.

(L. S.) Johann Kraus mp.,
Director.

(50 Kreuzer Stempel.)

Nachtrag

zu dem Stiftsbriefe de dato Brüx 12. Juli 1816, betreffend die Elisabeth Petz'sche Studentenstiftung.

Nachdem das vormals bestandene Brüxer Patres-Piaristen-Collegium aufgelöst worden ist und derzeit rechtlich nicht mehr besteht und demnach der erblasserische Wille, wornach das Präsentationsrecht zur Elisabeth Petz'schen Studentenstiftung dem jeweiligen Brüxer Patres-Piaristen-Rector zustehen soll, gegenwärtig nicht erfüllt werden kann, so wird im Grunde des Erlasses des hohen kaiserlich-königlichen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Juli 1888 Zahl 13574 der vorstehende Stiftsbrief vom 12. Juli 1816 dahin abgeändert, dass das in diesem Stiftsbriefe dem Rector des Brüxer Piaristen-Collegiums eingeräumte Präsentationsrecht an den jeweiligen Director des Brüxer Gymnasiums und zwar auf so lange übertragen wird, bis ein Piaristen-Collegium in Brüx wieder eröffnet wird, in welchem Falle das Präsentationsrecht an den Rector dieses Collegiums zurückfällt.

Der gefertigte Director des Brüxer Gymnasiums nimmt das ihm eingeräumte Präsentationsrecht für sich und seine Amtsnachfolger an und verpflichtet sich, dasselbe dem Stiftsbriefe gemäss auszuüben.

Dieser Nachtrag wurde allen drei Parien des Stiftsbriefes beigefügt und das bisher in der Aufbewahrung des Brüxer Piaristen-Collegiums befindliche Pare von der Direction des Brüxer Gymnasiums zur Aufbewahrung übernommen.

Dieser Nachtrag wird hiemit stiftungsbehördlich genehmigt.

Brüx am 4. März 1891.

Josef Strassner mp.,
Gymnasial-Director.

Statthalterei-Zahl 26.643.

Wird genehmigt.

Kaiserlich-königliche Statthalterei in Böhmen Prag den 4. Juli 1891.

Für den Statthalter:

(L. S.) Friedel mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

285.

1816

září 16. September.

Studentské nadání Anny Rotterové.

Anna Rotterová, rozená Schachtová, věnovala ve svém posledním pořízení ze dne 16. září 1816 jistinu 6160 zl. Víd. m. za účelem, aby z výtěžku jejího chudý zachovalý a schopný žák z městečka Čisté dle potřeby a dobrozdání tohoto městečka pro světské neb duchovní povolání vychován byl.

Za dobrodiní, jehož se mu tak dostalo, měl nadanec po čas požívání nadace za zakladatelku a za Roudnického probošta, Václava Loukotu, který z Čisté pocházel a k zřízení nadace podnět dal, denně Otčenáš a Pozdravení andělské zbožně se modliti.

Obec Čistá měla nadaci spravovati.

Dne 23. února 1829 byl o nadaci list nadační zřízen, vedle něhož požitek nadační po všechna léta studií ale ne přes čas studií má trvati; právo praesentační vyhraženo městskému úřadu představenskému a zástupcům obecním v Čisté.

Zmíněný list nadační byl dne 10. prosince 1829 Českým c. k. zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po praesentaci obecního zastupitelstva v Čisté.

Jmění nadace, jež roku 1885 výše 11.650 zl. 49 kr. dostoupilo, spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Roční požitek dvou stipendií stanoven po 250 zl.

Anna Rotter'sche Studenten-Stiftung.

Anna Rotter, geb. Schachta, hat in ihrer letztwilligen Anordnung vom 16. September 1816 ein Capital von 6160 fl. W. W. zu dem Zwecke gewidmet, dass aus dem Erträgnisse desselben ein armer wohlverhaltener und fähiger Schulknabe aus dem Städtchen Čistá nach Bedarf und Gutbefund dieses Städtchens zum weltlichen oder geistlichen Stand erzogen werde.

Für diese ihm zutheil gewordene Wohlthat sollte der Stiftling während des Genusses der Stiftung für die Stifterin und für den Raudnitzer Probst Wenzel Loukota, welcher aus Čistá stammte und die Stiftungserrichtung angeregt hatte, täglich ein Vater Unser und den Englischen Gruss andächtig beten.

Die Verwaltung der Stiftung sollte die Gemeinde Čistá führen.

Unterm 23. Februar 1829 wurde über diese Stiftung der Stiftsbrief errichtet, nach welchem der Stiftungsgenuss durch die ganzen Studienjahre, jedoch nicht über die Studienzeit dauern soll; das Präsentationsrecht wurde dem Stadtvorsteheramte und den Gemeinderepräsentanten in Čistá eingeräumt.

Der erwähnte Stiftsbrief wurde am 10. December 1829 vom Böhmischen k. k. Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Gemeindevertretung von Čistá verliehen.

Das Vermögen der Stiftung, welches im Jahre 1885 die Höhe von 11.650 fl. 49 kr. erreicht hat, wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet.

Die Jahresgebür der zwei Stipendien ist mit je 250 fl. festgesetzt.

I.

(6 Kreuzer Stempel.)

V jménu nejsvětější Trojice, Boha Otce, Syna a Ducha svatého, v kterého [sic] živa jsem a umírám.

Já zde podepsaná mou poslední vůli činím při mém dobrém rozmyslu a rozumu a tak chci, by to všecko u každého zemského i duchovního práva svou platnost mělo, kde by koli toho potřeba byla ukázat, co jsem sobě zde předevzala učinit, a to:

. . . .

4. Kapitál též tu složený do skladní kasy důchodenského ouřadu panství Roudnického Jejich Knížecí Osvícenosti z Lobkowitz dne 22. února 1816, který vynáší Vídenské ceny 2000 zlatých W. W. [sic], z kterých všech kapitálů intres běží po pěti zlatých ročně. To se stává s tímto závazkem, aby řečené městečko Čistá ze svých chudých dítek z běžících interesů jednoho dobré pověsti a schopnosti svého školáka dle své potřeby neb dobrého svého vidění dala sobě cvičit v školním umění moudrosti, buď k světskému neb duchovnímu stavu oddaného, za které dobrodinství ten učenec povinen bude nábožně na čas trvajícího toho vyživení se pomodlit modlitbu Páně a Pozdravení andělské za mne ten odkaz činící a za Václav[a] Loukotu, probošta Roudnického, pošlého z městečka Čistý, který ten odkaz k tomu přivedl. Protož též pro věčnou památku chci, aby se ta má poslední vůle s předložením téhož vejslovného kapitálu každého roku jednou od představeného téhož městečka Čistý obci prohlásila, že ona téhož kapitálu dědicem jest a má své právo stvrdit prospěch téhož sobě zvoleného učence; též by ty běžící interesy ročně v příjem a vydání vedené byly et cetera . . . .

Dáno v Roudnickém probošství dne 16. září na den svaté Lidmily roku od Krista narození 1816.

Anna Rotter mp.,
rodilá Schachta.

K neškodnému podpisu dožádaní:

(L. S.) Vojtěch Hertl mp., dožádaný svědek a měšťan Roudnický.

(L. S.) Jan Friedrich mp., měšťan Roudnický, dožádaný svědek.

(L. S.) Jan Odkolek mp., svědek a měšťan Roudnický.

(L. S.) Václav Loukota mp. domácí pán, dožádaný svědek.

Jednoduchý starý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Einfache alte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(10 fl. Stempel.)

Stiftsbrief

über die von der Anna Rotter errichtete letztwillige Studentenstiftung für die Stadt Tschistay, Rakonitzer Kreises.

Nachdem die Anna Rotter, geborene Schwachta [sic], in ihrer am 16. Mai 1817 gerichtlich kundgemachten letztwilligen Anordnung de dato Probstei zu Raudnitz am 16. September 1816 ad § 3 die Errichtung einer Studentenstiftung angeordnet hat, welcher § also lautet:

„Vermache ich dem Städtchen Tschistay, Rakonitzer Kreises, einen Capitalsbetrag per 6160 Gulden, sage sechstausend einhundert sechzig Gulden, zu dem Zwecke, womit benanntes Städtchen Tschistay aus seiner armen Schuljugend aus dem Bezuge der Interessen einen wohlverhaltenen und fähigen Schüler nach seinem Bedarfe und nach seinem Gutsbefunde zum weltlichen oder geistlichen Stande weiter erziehen lasse — für welche Wohlthat dieser Zögling verbunden sein wird, solange er die Stiftung geniesst, täglich das Gebet des Herrn und den Englischen Gruss für die Erblasserin und für den verstorbenen Raudnitzer Probsten Pater Wenzel Laukota, der diese Stiftung bewerkstelliget hat, andächtig zu beten; auch soll der Stadtlvorsteher des Städtchen Tschistay gehalten sein, diese letzte Willensmeinung der Erblasserin einmal des Jahres der ganzen Gemeinde öffentlich mit dem Beisatze bekannt [zu] machen, dass sie Gemeinde von diesem Capitale Erbin sei, und soll [sic! für] selbe mit Bezug auf den gewählten Schulknaben die jährlichen Interessen in Empfang und Ausgabe zu führen; ich bitte somit, womit dieser mein letzter Wille durch den Testamentsexecutor aufrecht erhalten werden möchte“.

Es handelt sich somit darum, womit diese Stiftung nach dem Willen der Erblasserin in Vollzug gesetzt würde.

Es wird demnach diese Stiftung von dem gefertigten Magistrate als Abhandlungsbehörde der Erblasserin, dann der Universalerbin der Verstorbenen, der Stadt Raudnitzer Pfarrkirche respective der sie vertretenden Patronatsobrigkeit das [sic] Herrschaft-Raudnitzer Oberamt, das [sic] Vicariatamt und der Stadtgemeinde Tschistay als benannte Erbin dieses Studentenstiftungscapitals und als diesfälliger Stiftungspräsentator durch gegenwärtige Urkunde förmlich errichtet, wie folgt:

1tens. Die durch gegenwärtige Urkunde errichtete Stiftung soll den Namen der Anna Rotterischen Studentenstiftung tragen.

2tens. Hiezu ist nach dem Willen der Erblasserin ein Capital per 6160 Gulden Wiener Währung gewidmet,

a) welches gemäss Abtretungsurkunde vom 24. December 1814 auf den Herrschaften Beřkowitz und Stržema, welche tomo 998 instrumentorum litera H. 5., dann im Hauptbuche litera B. tomo XII. folio 161 der Landtafel gehörig eingetragen ist, gegen 5 pro cento Verzinsung mit . . . . 1160 Gulden;

b) gemäss Abtretungsurkunde vom 28. Februar 1821, welche im Herrschaft-Raudnitzer Obligationsbuche Numero 12 folio 8 einverleibt und im Betschitzer Grundbuche folio 584 gehörig ausgezeichnet ist, schuldet Wenzel respective dessen Sohn Johann Nowak, Numero 3 in Betschitz, gegen 5 pro cento Verzinsung ein[en] Betrag per . . 1000 Gulden;

c) gemäss Cessionsurkunde vom 1. März 1821, welche im Herzogthum-Raudnitzer Obligationsbuche Numero 12 folio 109 einverleibt und im Kischkowitzer Grundbuche folio 370 gehörig ausgezeichnet ist, schuldet Franz Nitz aus Kischkowitz Numero 12 gegen 5 pro cento Verzinsung . . . . 800 Gulden;

d) gemäss Abtretungsurkunde vom 12. Junii 1821, welche im Herrschaft Oberbeřkowitzer Instrumentenbuche I. Theilungspagina 181 ausgezeichnet und im Straschkower Grundbuche Numero 4 gehörig einverleibt ist, schulden Franz und Marianna Satran, Eheleute aus Straschkow, numero conscriptionis 4, gegen 5 pro cento Verzinsung einen Betrag per . . . . 200 Gulden;

e) gemäss am 1. August ausgestellter Abtretungsurkunde, welche im Herrschaft Raudnitzer Instrumentenbuche tomo 3 folio 350 pagina versa einverleibt und im Chodaumer Grundbuche folio 290 gehörig ausgezeichnet ist, schulden Joseph und Katharina Hawrankischen Eheleute aus Chodaum Numero 24 gegen 5 pro cento Verzinsung einen Betrag per . . . . 1200 Gulden;

f) gemäss Abtretungsurkunde vom 10. November 1822, welche im Herzogthum-Raudnitzer Obligationsbuche Numero 12 folio 188 einverleibt und im Wesetzer Grundbuche folio 128 gehörig ausgezeichnet ist, schulden Wenzel und Magdalena Bitnerischen Eheleute aus Wesetz gegen 5 pro cento Verzinsung einen Betrag per . . . . 1500 Gulden;

g) gemäss Schuldurkunde de dato 20. März 1820, ingrossirt in libro obligationum numero 29 folio 182 und ausgezeichnet im Podlusker Grundbuche Numero 2 folio 155 pagina versa schulden die Franz und Anna Chwapilischen Eheleute aus Podlusk, numero conscriptionis 10, gegen 5 pro cento Verzinsung und $^1/_4$ jähriger Aufkündigung 344 Gulden Wiener Währung, wovon zur Completirung des Stiftungscapitals lediglich . 300 Gulden

Summa . . 6160 Gulden

hier ausgewiesen wird und gemäss der hier angebogenen Tabularextrakte die sämmtlichen ausgewiesenen Beträge die gesetzliche Sicherheit geniessen.

3tens. Mit denen von diesem Capitale abfallenden Interessen soll jährlich aus der Stadt Tschistay ein wohlverhaltener und fähiger Schüler, solange derselbe nämlich gute Classen haben wird, durch seine ganze Studienzeit, mag er sich zum weltlichen oder geistlichen Stande widmen, betheilt werden. Dieser Stiftungsgenuss dauert durch die ganzen Studienjahre, eine Verlängerung jedoch des Stiftungsbezuges über die Studienzeit hinaus wird nicht zugestanden.

4tens. Zu dem Genusse dieser Stiftung sind ausschliessend arme, aus dem Städtchen Tschistay, Rakonitzer Kreises, gebürtige Schüler berufen, aus welchen dasselbe [die] nach seinem Bedarfe und nach seinem Gutsbefunde fähigsten stets vorzuschlagen haben wird.

5tens. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung wird dem Stadtl-Tschistayer Vorsteheramte und denen Gemeindrepräsentanten des Städtchen Tschistay eingeräumt.

6tens. Soll der jeweilige Stiftling während er die Stiftung geniesst, täglich für die Erblasserin, dann für den verstorbenen Probsten Pater Wenzel Laukota ein andächtiges Vater Unser und Ave Maria beten.

7tens. Soll der Vorsteher des Städtchens Tschistay einmal jeden Jahrs der Gemeinde verkündigen, dass sie von diesem Capitale Erbin seie und berechtigt, auf die oben vorgeschriebene Art hievon den Gebrauch zu machen.

8tens. Sollen dem Willen der Erblasserin gemäss die jährlichen Interessen nach ihren Empfange und Ausgabe gehörig verrechnet werden.

Urkund dessen ist gegenwärtiger Stiftsbrief, welcher nach erfolgter Bestättigung der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle seine volle Giltigkeit haben soll, in drei gleichlautenden Parien von uns Gefertigten eigenhändig unterschrieben und von nebenstehenden Herren Zeugen, welche geflissentlich dazu erbeten sind, mitgefertiget worden.

Raudnitz am 23. Februar 1829.

(L. S.) Franz Fritsch mp.,
Oberamtmann.

(L. S.) Franz Odkolek mp.,
Bürgermeister.

Johann Peregrin Rostoczil mp.,
geprüfter Magistratsrath.

Josef Hook mp.,
Rath.

Franz Ichman mp.,
Rath.

Josef Friedrich Fojta mp.,
Stadtanwalt, als Zeuge.

Franz Kingal mp.,
als Zeuge.

(L. S.) Anton Burger mp.,
Konsistorialrath, erzbischöflicher Bud[iner] Vikär.

Franz Höna mp.,
Probst.

(L. S.) Franz Loukota mp.,
v plnomocenství představeného p. Bartoloměje Korna.

Wenzl Höfer mp.,
Stadtschreiber aus Tschistay.

Jan Wodwařka,
Repräsentant.

Heinrich Rusz mp.,
Repräsentant.

Ad numerum 2424.

Dass von gegenwärtiger Stiftung keine Erbsteuer zu entrichten sei, wird anmit bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag, am 4. November 1829.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

53.669.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird dieser Stiftsbrief hiemit bestättigt.

Prag am 10. December 1829.

(L. S.) Ritter von Prochazka mp.

Johann von Kronenfels mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

286.

1817
března 15. März.

Studentské nadání Františka Czebische.

František Czebisch, měšťan v Turnově, věnoval ve své závěti ze dne 15. března 1817 jistinu 2000 zl. Víd. měny na zřízení nadace studentské.

Nárok na tuto nadaci míti mají přede všemi jinými předem studující potomci tří sester zakladatelových: Doroty provdané Svobodové, Kateřiny provdané Svobodové a Anny provdané Vorlové; nebylo-li by tu těchto neb jiných příbuzných zakladatelových, mohou i jiní jinoši z Turnova, a teprve, kdyby těch tu nebylo, kdekoliv rození mravní, k studování schopní jinoši, kteří dokončili 12. rok žití svého a řeči české zcela mocni jsou, nadace dojíti.

Nepříbuzní mají se však jen stavu duchovnímu věnovati, kdežto příbuzní zakladatelovi i práva studovati mohou.

Právo presentační vykonávati měl magistrát Turnovský přibrav k tomu výbor měšťanský.

Nadancům uloženo za povinnosť na zakladatele častěji v modlitbě pamatovati.

Nadační list o nadání tomto přišel k místu dne 8. listopadu 1841 a došel dne 30. září 1842 potvrzení c. k. Českého zemského gubernia.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci Turnovského zastupitelstva obecního.

Jmění nadační spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze; obnáší 1545 zl. 96 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 64 zl.

Franz Czebisch'sche Studenten-Stiftung.

Franz Czebisch, Bürger in Turnau, hat in seinem Testamente vom 15. März 1817 ein Capital von 2000 fl. W. W. zur Errichtung einer Studentenstiftung gewidmet.

Anspruch auf diese Stiftung sollen vor allen anderen vorzugsweise die studierenden Descendenten der drei Schwestern des Stifters: Dorothea verehel. Svoboda, Katharina verehel. Svoboda und Anna verehel. Vorel haben; in Abgang dieser oder anderer Verwandten des Stifter können auch andere Jünglinge von Turnau und erst in Ermangelung dieser wo immer gebürtige sittliche, zum Studieren taugliche Jünglinge, die das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und der böhmischen Sprache vollkommen mächtig sind, die Stiftung erlangen.

Die Nichtverwandten haben sich jedoch nur dem geistlichen Stande zu widmen, während die Verwandten des Stifters auch die Rechte studieren können.

Das Präsentationsrecht sollte der Turnauer Magistrat unter Beiziehung des bürgerlichen Ausschusses ausüben.

Den Stiftlingen wurde zur Pflicht gemacht, des Stifters im Gebete öfters eingedenk zu sein.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung kam unterm 8. November 1841 zustande und erhielt am 30. September 1842 die Bestätigung des k. k. Böhmischen Landesguberniums.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Turnauer Gemeindevertretung verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet. Dasselbe beträgt 1545 fl. 96 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 64 fl. festgesetzt.

I.

Testament.

Považujíce že pomíjejičnost pozemských věcí a věda, že smrt každého člověka jista, hodina ale její nejista jest, umínil jsem sobě jsa těžkou nemocí obtížený při mi ucházející tělesné síle, avšak při ještě docela zdravém rozumu z ohledu mého jmění, aby po mém vykročení z tohoto světa žádné rozepře mezi mýma přáteli nepovstaly, mou poslední vůli v následujícím spůsobu pořiditi, a sice:

. . . .

Za třetí. Ostatních 16 korců gruntů, které ještě v mém držení mám, totiž 6 korců blíž Dlouhých honů a 10 korců blíž k Splavsku, ty odkazuju k časnému užívání mému milému strejci panu Františkovi Němečkovi, na proti tomu však by on z těch polí nejmenší činži dle běhu času a sice pozorováním prostřední činže, která se z obecních gruntů dosáhne, platil, a ty pole tak dlouho užíval, až by ten nájemný peníz tři tisíce dvě stě zlatých vynášel. Kdyby pan František Němeček naproti té činži ty pole užívati nechtěl, neb je užiti nemohl, tak některý jiný z mých nejbližších přátel takové naproti tomu nájmu ujmouti a je, až činže na 3200 zl. zroste, užívat mocti bude. Však ale ten nájemník mimo placení nájmu také zavázán býti má, všechny na ty samé grunty vyléhající daně a povinnosti, jakékoliv jméno míti mohou, vzláštně ze svého vlastního jmění zapraviti. Když se z toho nájemného peníze suma od 3200 fl. docílí, má těch 16 korců polí panu Josefovi Vorlovi mladýmu bez všeho splácení k neobmezené vlastnosti připadnouti.

Za čtvrté. Z těch nyní řečených 3200 zl. odkazuju předně: k prospěchu cvičení mládeže na študentskou fundaci dva tisíce zlatých W. W., a má na tu fundaci patřičný instrument v tom spůsobu, jak Vojtěch Červinkovský instrument zní, vyhotoven býti. K té fundaci nejpřednější právo míti mají potomci mých třech sester: Doroty Svobodový, Kateřiny provdaný za Jana Svobodu a Anny provdaný Vorlový. Co se týče præsentace, tu slavnému magistrátu zdejšího města Turnova a spolu měšťanstvu, jak u Červinkovský fundace nařízeno jest, vyhražuji a odevzdavám.

. . . .

S tím mou poslední vůli, kterou jsem nenuceně a dobře rozmyšleně vypravil, zavírám a k jejímu stvrzení jsem takovou po předcházejícím pozorným přečtení nejenom vlastnoručně podepsal a mou obyčejnou pečet přitisknout nechal, nýbrž také třech pánů svědků, který jsem schválně k pořízení mého kšaftu k sobě doprosil, a který taky v jednu chvíli pospolu u mně přítomni byli, k spolupodpisu jsem dožádal, a konečně jenom ještě slavný magistrát zdejšího města Turnova snažně prosím, by přítomný můj kšaft ve všech jeho článkách naproti všemu odporu hájil a o jeho vyplnění pečoval.

Jenž se stalo v Turnově dne 15. března 1817.

František Praschek v. r.,
dožádaný svědek.

Adam Patočka v. r.,
dožádaný svědek.

Johan Renát v. r.
dožádaný svědek.

František Czębisch v. r.,
kšaftující.

Publicatum testamentum heredibus in plena sessione magistratus Turnovii die 24. Junii 1817.

Woth mp.,
Rath, loco H. Bürgermeister.

ad N. E. 4669 civ.

Souhlasí s prvopisem doslovně.

Výpravna c. k. okresního soudu v Sobotce dne 19. července 1895.

(L. S.)

Hauft mp.,
c. k. kancelista.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(2 fl. Stempel.)

Stiftsbrief

über die Studenten-Stiftung des Stadt-Turnauer Bürgers Franz Czebisch.

Franz Czebisch, Stadt-Turnauer Bürger, hat in seiner am 15. März 1817 errichteten und am 24. Junii 1817 gerichtlich kundgemachten letztwilligen Anordnung im 3ten und 4ten Absatze festgesetzt, dass von dem von Franz Němeczek einzuzahlenden Feldpachtschillinge ein Betrag von zweitausend Gulden Wiener Währung zur Creirung einer Studentenstiftung verwendet werden solle.

Infolge dessen erklären und verbinden sich die gefertigten Franz Czebischischen Erben mit dem mitgefertigten Stadt-Turnauer löblichen Magistrate, welch letzterem das Präsentationsrecht mit Beiziehung des bürgerlichen Ausschusses über diese Stiftung letztwillig einberaumt worden ist, für die Aufrechthaltung derselben nach den gesetzlichen Vorschriften und die genaue Erfüllung des stifterischen Willens in der Art zu wachen, dass die von den mit dem Stiftungscapitale von 2000 Gulden Wiener Währung zufolge kaiserlich-königlicher hohen Gubernialverordnung vom 2. Junii 1841 Numero 26.878 eingelösten Staatsschuldverschreibungen, nemlich von der Taxentschädigungs-Staatsschuldverschreibung Numero 75 de dato 1. März 1841 à 5 percento per 700 Gulden Conventionsmünze und laut hoher Gubernialverordnung vom 6. September 1841 Numero 46.823 von der Staatsschuldverschreibung sub numero 6421 de dato 1. April 1830 à 4 percento 100 Gulden Conventionsmünze, abfallenden jährlichen Interessen mit 39 Gulden Conventionsmünze nach Abzug der Regieköster einem den Studien überhaupt sich widmenden Knaben zugewendet werden sollen.

Zum Bezug dieser jährlichen Stiftungsinteressen per 39 Gulden Conventionsmünze haben vor allen andern den Vorzug die Descendenten der erblasserischen drei Geschwister Dorothea, verehelichten Swoboda, Katharina, verehelichten Swoboda, und Anna, verehelichten Worel, wenn sich solche den Studien widmen sollten; bei Abgang dieser oder anderer Verwandten des Stifters können andere von Turnau und erst in deren Ermanglung auch wo immer gebürtige, sittliche, zum Studieren taugliche Jünglinge, die das 12. Jahr zurücklegten und der böhmischen Sprache vollkommen kundig sind, auf diese Stiftung Anspruch machen, jedoch haben sich die zum Stiftungsgenusse berufenen Nichtverwandten bloss nur dem geistlichen Stande zu widmen, während dagegen die Verwandten des Stifters auch die Rechte studieren können.

Weiters wird einem jeden Stiftlinge zur besondern Pflicht auferlegt, dass er sich den Studien allen Ernstes widme und öfters des Stifters im Gebete eingedenk sein solle.

Urkund dessen wurde der vorliegende, mit den eigenhändigen Unterschriften der Aussteller und zweier erbetenen Zeugen versehene Stiftsbrief in drei Parien ausgefertigt, wovon ein Pare bei der hohen kaiserlich-königlichen Landesstelle, das zweite bei dem kaiserlich-königlichen Cameralzahlamte und das dritte bei dem Turnauer Magistrate aufbewahrt wird.

So geschehen Stadt Turnau am 8. November 1841.

Joseph Skomel mp.

Johann Korselt mp.

Doctor Peter Haindl mp.,
Anton und Katharina Swobodischer Waisenvormund.

Joseph Czernowicky mp.,
als Zeuge.

Franz Kirschner mp.,
Zeuge.

Emanuel Petz mp.,
sub. M[agistrats]rath.

Franz Werich mp.,
Rath.

Anton Swoboda mp.,
Rath.

Wünsch mp.

A. Gelinek mp.

Joseph Barton mp.

Jozef Beran mp.

Johann Swoboda.

Ad numerum exhibiti 1559.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich zu entrichten kömmt, wird hiemit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag am 20. Juli 1842.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Ritter von Peche mp.

Falk mp.

Numero 42.738.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 30. September 1842.

(L. S.) Ritter von Kiwisch mp.,
Hofrath.

Mussack mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

287.

1817

April 24. dubna.

Prokop Kastner Edler von Kastenberg'sche Studenten-Stiftung.

Prokop Kastner Edler von Kastenberg, Amtsverwalter in Grossgerschitz, hat in seinem Testamente vom 24. April 1817 eine Studentenstiftung mit einem Capitale von 2000 fl. errichtet und dieselbe:

1. für Abkömmlinge aus der Kastenberg'schen Familie,

2. für Anverwandte aus dieser Familie und

3. bei deren Abgange für einen aus der Stadt Chrudim gebürtigen Knaben bestimmt.

Das Präsentationsrecht soll der Kastenberg'schen Familie und nach deren Aussterben dem Chrudimer Stadtmagistrate zustehen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 25. October 1822 errichtet.

Gegenwärtig wird das Verleihungsrecht von der k. k. Statthalterei in Prag und das Präsentationsrecht von Anton Marx, Assecuranz-Inspector in Prag, ausgeübt.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens, welches 2660 fl. 53 kr. beträgt, besorgt ebenfalls die k. k. Statthalterei in Prag.

Die Jahresgebür des aus dem Erträgnisse des Stiftungsvermögens dotierten Stipendiums ist mit 88 fl.) festgesetzt.*

Studentské nadání Prokopa Kastnera šlechtice z Kastenbergu.

Prokop Kastner šlechtic z Kastenbergu, správce úřadu ve Velkých Jeřicích, zřídil ve své závěti ze dne 24. dubna 1817 studentské nadání s jistinou 2000 zl. a určil je:

1. pro potomky z rodiny Kastenbergské,

2. pro příbuzné z rodiny této a

3. není-li jich, pro hocha z města Chrudimi rodilého.

Právo presentační příslušeti má rodině Kastenbergské a po jejím vymření městskému magistrátu Chrudimskému.

Nadační list o nadaci této zřízen byl dne 25. října 1822.

Nyní vykonává právo udílecí c. k. místodržitelství v Praze a právo presentační Antonín Marx, inspektor pojišťovny v Praze.

Správu jmění nadačního, jež obnáší 2660 zl. 53 kr., vede rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Roční požitek stipendia dotovaného z výtěžku jmění nadačního stanoven na 88 zl.)*

I.

Auszug

ad N. E. 11501.

aus dem nach dem am 10. Maii laufenden Jahrs zu Gross-Gerschitz verstorbenen Amtsverwalter Prokop Kastner Edlen von Kastenberg hinterlassenen Testamente de dato 24. April 1817, publicato 20. Junii 1820.

. . . .

VI. Auf eine Studentenstiftung legire zweitausend Gulden, schreibe 2000 Gulden; die davon abfallenden jährlichen Interessen sollen für einen Studenten unaufhörlich durch alle Schulen dauern und wird bestimmt:

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) Řízení v příčině zvýšení tohoto požitku bylo zavedeno.

1. Für Abkömmlinge aus der Kastenbergischen Familie.

2. Für Anverwandte aus dieser Familie.

3. Bei deren Abgang für einen aus der Stadt Chrudim gebürtigen Knaben.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung soll der Kastenbergischen Familie zustehen, bei dessen [sic!] Erlöschung dem Chrudimer Stadtmagistrate zufallen.

. . . .

Mit dem Original-Testamente gleichlautend befunden worden.

Kaiserlich-königliches Böhmisches landrechtliches Expeditamt.

Prag, den 10. Julii 1820.

(L. S.) Johann Nepomuk Langer mp.,
Expeditsdirektor.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Nachdem der verstorbene Prokop Kastner Edler von Kastenberg in seinem am 24ten April 1817 errichteten und am 20ten Junii 1820 gerichtlich kundgemachten Testamente sub VI auf eine Studentenstiftung 2000 Gulden, sage zweitausend Gulden, und zwar dahin vermacht hat, dass die davon abfallenden jährlichen Interessen für einen Studenten durch alle Schulen dauern sollen, und der Testator diese Stiftung zugleich

1. für Abkömmlinge aus der Kastenbergischen Familie;

2. für Anverwandte aus dieser Familie;

3. bei Abgang derselben für einen aus Stadt Chrudim gebürtigen Knaben bestimmt hat, nebstbei aber von ihm festgesetzt worden ist, dass das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung der Kastenbergischen Familie zustehen, bei deren Erlöschung aber dem Chrudimer Magistrate zufallen soll, so werden nun zu dieser Stiftung die von dem gefertigtem Universalerben am 12ten December 1820 in die kaiserlich-königliche landrechtliche gerichtliche Verwahrung bar erlegten 2000 Gulden Wiener Währung gewidmet und hiemit ausgewiesen.

Zu mehrerer Bekräftigung dessen ist gegenwärtiger Stiftsbrief, welcher nöthigenfalls da, wo gehörig, einverleibt und ausgezeichnet werden kann, mit Vorbehalt der hohen Bestättigung errichtet und sowohl von dem eingesetzten Universalerben Leopold Kastner Edlen von Kastenberg als auch dem bestellten Testamentsexecutor, dann zwei eigends hiezu erbetenen Zeugen eigenhändig unterfertigt worden.

So geschehen Prag den 25ten October 1822.

Franz Benesch mp.,
als erbetener Zeuge.

Wenzel B. Kuczera mp.,
als erbetener Zeuge.

Leopold von Kastenberg mp.,
Universalerbe.

Franz Adameck mp.,
Testamentsexecutor.

(L. S.) Joseph Matieka mp.,
amtirender Magistratsrath zu Chrudim.

Joseph Hawelka, mp.,
Rath.

Ad numerum 1012.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestättiget.

Prag am 29ten August 1823.

(L. S.) Kolowrat mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

N. G. 2570.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem vollen Inhalte nach bestättigt.

Prag, den 16. März 1824.

(L. S.) A. Graf von Ugarte mp.

Damm mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

288.

1817

Juni 20. června.

P. Franz Josef Marek'sche Studenten-Stiftung.

P. Franz Josef Marek, Dechant in Cheynow, hat in seinem Testamente vom 20. Juni 1817 ein Capital von 2000 fl. zur Errichtung einer Studentenstiftung gewidmet.

Auf diese Stiftung sollten vorzugsweise die studierenden und zu studieren beabsichtigenden Söhne des Franz Janowsky in Krummau succesive nach ihrem Alter Anspruch haben, und zwar in jedem Fache der Wissenschaften, selbst auch im ökonomischen am Institute zu Krummau; falls von diesen Söhnen keiner mehr vorhanden sein sollte, der sich den Studien widmen würde, soll der Stiftungsgenuss den Söhnen der nächsten Anverwandten des Stifters, und zwar immer dem würdigsten, zukommen.

Wenn auch von diesen keiner studieren sollte, hätte die Stiftung einem armen fähigen und gut gesitteten Studenten der Stadt Prachatitz zuzufallen.

Das Vorschlagsrecht räumte der Stifter seinem Bruder Johann Marek, Bürger in Prachatitz, ein; nach dem Tode desselben sollten es dessen beide Töchter Aloisia und Maria Marek und nach deren Ableben der Magistrat in Prachatitz ausüben.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 10. Juni 1820 errichtet und am 10. August 1825 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

In dem Stiftsbriefnachtrage vom 14. Juli 1824 wird lediglich die Vermehrung des Stiftungscapitals um 140 fl. W. W. durch Zuwachs an Intercalarzinsen und 235 fl. 42 kr. durch Erkauf von in Conventionsmünze verzinslichen Staatsobligationen zum Ausdrucke gebracht.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Prachatitzer Stadtgemeindevertretung verliehen.

Studentské nadání P. Františka Josefa Marka.

P. František Josef Marek, děkan v Chýnově, věnoval ve své závěti ze dne 20. června 1817 jistinu 2000 zl. na zřízení studentského nadání.

Nárok na nadání měli míti především studující a studovati zamýšlející synové Františka Janovského v Krumlově postupně dle svého věku a sice v každém oboru věd, ano i v hospodářském na ústavě v Krumlově; nebylo-li by již z těchto synů žádného, který by studiím se oddal, má se dostati požitku nadačního synům nejbližších příbuzných zakladatelových a sice vždy nejzasloužilejšímu.

Kdyby i z těch žádný nestudoval, má připadnouti nadace chudému schopnému a mravnému studentovi z Prachatic.

Právo návrhu vyhradil zakladatel svému bratru Janu Markovi, měšťanu z Prachatic; po smrti tohoto měly vykonávati je obě dcery jeho Aloisie a Marie Markovy a po jich smrti magistrát v Prachaticích.

Nadační list o nadaci byl dne 10. června 1820 zřízen a dne 10. srpna 1825 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Dodatek k listu nadačnímu ze dne 14. července 1824 mluví jen o rozmnožení jistiny nadační o 140 zl. Víd. m. přírůstkem úroků z mezičasí a o 235 zl. 42 kr. zakoupením státních úpisů v konvenční měně zúročitelných.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství v Praze na presentaci Prachatického městského zastupitelstva obecního.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens, welches 3692 fl. 28 kr. beträgt, wird von derselben Landesbehörde besorgt.

Aus dem Erträgnisse des Stiftungsvermögens wird ein Stipendium jährlicher 150 fl. dotiert.

Správu jmění nadačního, jež obnáší 3692 zl. 28 kr., vede zmíněné místodržitelství.

Z výnosu jmění nadačního vyplácí se stipendium ročních 150 zl.

I.

Ex offo: ad num. 24724 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tabor dd. 8. X. 1895.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!

Ich Josef Franz Marek, dermaliger Seelsorger meiner lieben Gemeinde in Chejnow, nachdem ich die Ungewissheit meiner letzten Stunde erwogen habe, so habe ich mich bei guten Gedächtnisse und reifer Vernunft, um allen Zwistigkeiten und allenfälligen Strittigkeiten, die sich nach meinem Tode ereignen könnten, vorzubeugen, entschlossen, eine billige Vorkehrung mit meinem hinterlassenen Vermögen zur Erreichung meiner guten Absichten zu treffen und nachfolgenden meinen letzten Willen zu errichten und zu beschliessen:

Mein ernstlicher und letzter Wille und kraft dieser Urkunde meine letztwillige Anordnung ist,

. . . .

Viertens. Da es übrigens nöthig ist, dass bei der letztwilligen Anordnung die Haupt- und Universalerben ernannt werden, so ernenne und bestimme ich hiemit hiezu meine Geschwister und zwar den Johann Marek, Bürger der Stadt Prachatitz, die Schwestern Marie Kostmüller, Aloisia Schebele in Prachatitz und die Rosalia Janowský in Krumau.

Meine Geschwister sollen jedoch nachfolgende Legate ohne allen Abzug der Erbsteuer, die sammentlich aus meiner übrigen Nachlassenschaft entrichtet werden soll, zu berichtigen schuldig sein.

. . . .

c) der Chejnower Schule fünfhundert Gulden, sage 500 fl. W. W., welche fruchtbringend angelegt und von den abfallenden Zinsen für die armen Schulkinder Bücher und Schreibrequisiten jährlich beigeschafft werden sollen.

. . . .

Dann ist mein sehnlichster Wille, dass

l) von meinem Nachlassenschaftsvermögen gegen Pragmatical-Sicherheit und fünf von Hundert jährlicher Interessen ein Capital von zweitausend Gulden, sage 2000 fl., angelegt und dieses als Fundations-Capital betrachtet und stets aufrecht erhalten werden soll. Die jährliche hievon abfallende Interessen bestimme ich gegenwärtig vorzugsweise zur Unterstützung für die studirenden und studiren mögenden Franz Janowsky'sche Söhne in Krumau nach der Folgezeit ihres Alters, und es sollen diese Knaben einer nach dem andern des Stiftungsgenusses für jedes Fach der Wissenschaften, selbst auch für das ökonomische Institutsfach in Krumau, theilhaft werden. Sollte jedoch von diesen Franz Janowsky'schen Söhnen keiner mehr vorhanden sein, der sich den Studien widmen würde, so sollen die Söhne meiner nächsten Anverwandten zu dieser Stiftung vorzugsweise den Zutritt haben, und es solle der Genuss dem würdigsten unter diesen gebüren. Nur dann, wenn keiner von diesen studiren sollte, soll das Recht des Genusses dieser Stiftung einem armen, fähigen und gut gesitteten studirenden Jüngling der Stadt Prachatitz zu Theil werden. Das Vorschlagsrecht zu diesem Stiftungsgenuss solle meinem Bruder dem Johann Marek, Bürger in Prachatitz, gebüren und fällt nach dessen Tod auch auf seine zwei Töchter, sonach aber nach dem Tode derselben an den löblichen Magistrat der Stadt Prachatitz, den ich alsdann um eine treuliche Handhabung dieser meiner Anordnung ersuche.

. . . .

Damit jedoch dieser mein letzter Wille genau und vollständig in allen meinen Verfügungen erfüllt werde, so verordne ich zum Executor meines Testamentes meinen Bruder Johann Marek, Bürger in Prachatitz, und verbinde ihn bei seiner Rechtschaffenheit darüber zu wachen, dass alles getreulich befolgt werden möchte.

Ich schliesse sonach diese meine letzte Willenserklärung in Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und ersuche eine löbliche Abhandlungsbehörde, diesen meinen letzten Willen in Vollzug zu bringen.

Zu diesem Ende habe ich dieses Testament, nachdem es mir wörtlich vorgelesen worden ist, wohlbedächtlich eigenhändig unterschrieben und die geflissentlich erbetenen Zeugen um ihre Zeugenschaft und Unterschrift gebürend ersucht.

Geschehen Chejnow am 20. Juni 1817.

Dies ist mein letzter Wille.

(L. S.) Joseph Franz Marek mp.,
Dechant in Chejnov, Testator.

Johann Jungwirth mp.,
Rentamtsadministrator, als erbetener Zeuge.

Wenzl Bradka mp.,
Kastner, erbetener Zeuge.

v. Hartenthal mp.,
Steueradjunkt, erbetener Zeuge.

Gegenwärtiges Testament ist nach der vorgenommenen Zeugencontestirung im Namen der hochlöblichen Böhmischen Landrechte in Gegenwart der anwesenden Erben gehörig publicirt worden.

Ortsgericht Chejnow am 25. Juni 1817.

Johann Trnka mp.,
Direktor und Justiziär.

Collationiert und wurde mit der vorgelegenen ungestempelten Testamentsabschrift wörtlich gleichlautend befunden.

Tabor am 23. October 1895.

(L. S.) Für den Statthaltereirath:

Hirsch mp.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Stiftungsbrief.

Nachdem verstorbener Herr Pater Franz Joseph Marek, Dechant in Cheynow, in seinem am 20. Juni 1817 errichteten und vom Ortsgerichte zu Cheynow im Namen des hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landrechts am 25. Junii kundgemachten schriftlichen Testamente im vierten Absatze sub *C* von seinem Nachlassenschaftsvermögen ein Capital von 2000 Gulden, sage zweitausend Gulden, als ein stets aufrecht zu erhaltendes, daher gegen pragmaticale Sicherheit und jährliche 5 percentige Verzinsung auszulegendes Stiftungscapital dergestalt legiert hat, dass der Genuss dieses Stiftungscapitals, beziehungsweise die jährlich abfallenden 5 percentigen Interessen den in seinem eben besagten Testamente bezeichneten studierenden Jünglingen für jedes Fach der Wissenschaften, selbst für das ökonomische in Krumau, zur Unterstützung zukommen soll; so haben die Gefertigten Pater Franz Joseph Marekischen Universalerben Johann Marek, Maria Kostmüller, Aloisia Schebele in Prachatitz und Rosalia Janowsky in Krumau gewidmet und widmen hiemit das laut hohen kaiserlich-königlichen Gubernialdecrets vom 19. October 1818

Numero 46454 zu diesem Behufe an das kaiserlich-königliche Provincialkammeralzahlamt zu Prag zu Handen des kaiserlich-königlichen Studentenstiftungsfondes vermög Quittung de dato Prag den 1. Dezember 1818 abgeführte Capital per 2000 Gulden, sage zweitausend Gulden Wiener Währung, mit Genehmigung des hochlöblichen kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernii zu einer stets aufrecht zu erhaltenden Studentenstiftung dergestalt, dass der Genuss derselben, beziehungsweise die von dem Capitale abfallenden jährlichen 5 percentigen Interessen per jährlichen 100 Gulden in Gemässheit der testatorischen Bestimmung gegenwärtig vorzugsweise den studierenden und studieren mögenden Franz Janowsky'schen Söhnen in Krumau nach der Folgezeit ihres Alters einem nach dem andern für jedes Fach der Wissenschaften, selbst auch für das ökonomische an dem Institute zu Krumau, zukommen, im Falle aber von diesen Franz Janowsky'schen Söhnen keiner mehr vorhanden sein sollte, der sich den Studien widmen möchte, den Söhnen der nächsten Anverwandten des Erblassers und Stifters Pater Franz Joseph Marek, und zwar immer dem würdigsten unter diesen, gebüren sollte, dann jedoch, wenn auch keiner von diesen studieren sollte, einem armen, fähigen und gut gesitteten studierenden Jüngling der Stadt Prachatitz im Prachiner Kreise zutheil werden solle. Da übrigens das Recht des Vorschlags eines Jünglings zum Genusse dieser Stiftung per jährliche 100 Gulden nach Inhalt des eben besagten Testaments des Erblassers und Stifters dem Bruder Johann Marek, Bürger in Prachatitz, nach dessen Tode aber den zwei Töchtern desselben Aloisia und Maria Marek und nach deren Tode dem löblichen Magistrate der Stadt Prachatitz im Prachiner Kreise vorbehalten ist und gebürt, so verbinden sich diese respectiven Präsentatoren, insbesondere der Magistrat der Stadt Prachatitz für sich und seine Nachfolger, das diesfällige ihnen per testamentum eingeräumte Vorschlagsrecht nur nach der Willensmeinung des Stifters und mit Beobachtung der diesfalls bestehenden höchsten Gesetze und hohen Verordnungen auszuüben.

Zur Urkund alles dessen haben die Pater Franz Joseph Marekischen Erben und die respectiven Präsentatoren sich eigenhändig gefertigt und die Mitfertigung der nebenstehenden zwei Herren Zeugen erbeten.

So geschehen Stadt Prachatitz den 10. Juni 1820.

(L. S.) Wolschansky mp., Bürgermeister.
Ritter mp., Rath.
Meerwald mp., Rath.
Geyer mp., Rath.
Neumann mp., als Zeug.
Mathias Geistlich mp., erbetener Zeug.

Johann Marek mp.
Maria Anna Kostmillerin mp.
Aloisia Schebele mp.
Rosalia Janowskin mp.
Aloisia Marekin mp.
Maria Marek mp.

Ad numerum 781.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission anmit bestättiget.

Prag am 27. November 1820.

(L. S.) Kolowrat mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 42.340.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem vollen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 10. August 1825.

(L. S.) Ugarte mp.

Willmann mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Nachtrag zur Stiftungsurkunde.

Da das in dem Stiftungsbriefe des verstorbenen Pater Franz Joseph Marek, Dechant in Cheynow, für einen studierenden Jüngling de dato 10. Junii 1820 bestimmte Capital von 2000 Gulden Wiener Währung mittelst Anlegung des Zuwachses an Intercalarinteressen per 140 Gulden Wiener Währung, dann durch Erkauf in Conventionsmünze verzinslicher Staatsobligationen per 235 Gulden 42 Kreuzer vermehrt wurde: so verbinden sich die Gefertigten im Namen der Stadtgemeinde für sich und ihre Amtsnachfolger, diese Studentenstiftung und das hiezu gewidmete, bereits versicherte Capital, welches nach Ausweis der kaiserlich-königlichen Staatsbuchhaltung de dato 11. Feber 1824 dermal in 2140 Gulden Wiener Währung, dann 235 Gulden 42 Kreuzer Conventionsmünze bestehet und wovon die jährlichen Interessen gegenwärtig 136 Gulden 27½ Kreuzer Wiener Währung betragen, stets aufrecht zu erhalten und mitzuwirken, dass die abfallenden jährlichen Zinsen zu dem bestimmten Zwecke, nämlich zum Genusse für einen studirenden Jüngling nach Inhalt des bestehenden Stiftsbriefes de dato 10ten Junii 1820 verabreichet und dass ohne vorläufiger hochortiger Bewilligung in Bezug dieser Stiftungs-Capitalien nichts unternommen werde.

Urkund dessen ist die nachstehende Fertigung der Amtsvorsteher und die Mitunterschrift der ersuchten Zeugen.

Stadt Prachatitz am 14. Julii 1824.

Mayer mp.,
Burgermeister,

Sebastian Ritter mp.,
Rath.

Geyer mp.,
Rath.

Neumann mp.

Aloisia Marek mp.,

Maria Marek mp.

Thomas Kral mp.,
als erbetener Zeug.

Johann Adalbert Granitbauer mp.,
als erbetener Zeug.

Ad numerum 136.

Dass auch von diesem Stiftungszuwachse keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofkommission mit Beziehung auf den bereits unterm 27ten November 1820 Zahl 781 erbsteuerfrei erklärten ursprünglichen Stiftsbrief anmit bestättiget.

Prag am 1. Februar 1825.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr von Ubelli mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 42340.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehende Nachtragstiftungsurkunde seinem [sic] ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 10. August 1825.

(L. S.) Ugarte mp.

Willmann mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

289.

1818

November 18. listopadu.

Karl Nickl'sche Studenten-Stiftung.

Karl Nickl, jub. k. k. Gubernialconcipist, hat im Jahre 1818 ein Capital von 600 fl. C. M. mit der Bestimmung gewidmet, dass die Interessen desselben so lange zum Capitale geschlagen werden sollen, bis dasselbe ein Erträgnis von mindestens 50 fl. C. M. abwerfen wird, welches sodann als Reisestipendium für einen Akademiker der Prager Universität dienen soll.

Auf Grund dieser Widmung wurde am 2. Juli 1859 der Stiftsbrief ausgefertigt, welcher unterm 12. Juli 1860 von der k. k. Statthalterei in Prag bestätigt wurde.

Dieser Stiftsbrief enthält nachstehende wesentliche Bestimmungen:

1. Aus den Interessen des Stiftungscapitales sollen Stipendien für Akademiker der Prager k. k. Universität, welche während der Zeit der Ferien auf Reisen wissenschaftliche Zwecke verfolgen, gebildet und an würdige Candidaten verliehen werden.

2. Der Jahresbetrag des Stipendiums soll nicht geringer sein als 50 fl. C. M. oder 52 fl. 50 kr. Ö. W.

3. Je ein Stipendium soll jährlich nur an einen Competenten verliehen werden; doch kann dasselbe auch durch mehrere Jahre an einen und denselben Bewerber verliehen werden, wenn dieser nachweist, dass er auf seiner früheren Ferienreise einen wissenschaftlichen Zweck mit lohnendem Erfolge verfolgt hat.

4. Bei erprobter Fähigkeit des Candidaten und mit Rücksicht auf den Zweck der Reise kann über Vorschlag des akademischen Senates und mit Genehmigung des Statthalters ein höheres Jahresstipendium, als oben angeführt wurde, aus dem Ertrage des Stiftungsvermögens gewährt werden.

5. Die aus den Jahresinteressen des Stiftungscapitales erübrigenden Beträge) sollen capitalisiert und disponible Gelder auf Hypotheken angelegt werden.*

*) Nach der Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1889, Z. 4733, muss zu diesen Beträgen auch ein in Folge des Mangels eines Bewerbers unverwendet gebliebener Stipendienbetrag gezählt werden.

Studentské nadání Karla Nickla.

Karel Nickl, jub. c. k. gubernialní koncipista, věnoval roku 1818 jistinu 600 zl. konv. m. s ustanovením, že úroky z ní tak dlouho ku kapitálu ukládati se mají, až by dával nejméně výtěžek 50 zl., kterýž má pak býti cestovním stipendiem pro akademika Pražské university.

Vedle věnování vyhotoven dne 2. července 1859 list nadační, kterýž c. k. místodržitelství v Praze dne 12. července 1860 potvrdilo.

Nadační list ustanovuje v podstatě:

1. Z úroků jistiny nadační mají zříditi se stipendia pro akademiky Pražské c. k. university, kteří po čas prázdnin na cestách vědeckých účelů si hledí; a udělovati se žadatelům toho hodným.

2. Roční obnos stipendia nemá býti menší než 50 zl. konv. m. čili 52 zl. 50 kr. R. m.

3. Jednomu kandidatovi má se uděliti ročně jediné stipendium; možno uděliti je ale i po více let témuž žadateli, dokáže-li, že hleděl si s dobrým prospěchem vědeckého účelu na své dřívější cestě o prázdninách.

4. Je-li způsobilost žadatelova prokázána, jakož i z ohledu na účel cesty, může po návrhu akademického senátu a se schválením místodržitelovým povoliti se vyšší roční stipendium, než jak shora bylo uvedeno, z výnosu jmění nadačního.

5. Obnosy z ročních úroků jistiny nadační zbývající) dlužno uložiti k jistině; peníze, jimiž možno disponovati, nechť uloží se na hypotéky.*

*) Vedle rozhodnutí c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 3. června 1889, č. 4733, jest počítati k obnosům takovým i obnos nadační, jehož z nedostatku žadatelů se nepoužilo.

6. Auf den Stiftungsgenuss haben vor allen anderen die nächsten Verwandten des Stifters Anspruch, insbesondere aber die Abkömmlinge seiner verstorbenen Schwestern Josefa Fleissner von Wostrowitz, Franziska Wrabetz und Walburga Doré.

Bei Abgang dieser Verwandten soll die Stiftung auch anderen Candidaten nach ihrer Würdigkeit und nach dem Reisezwecke verliehen werden.

7. Die Stiftlinge sind verpflichtet, binnen zwei Monaten nach Vollendung der Reise einen Aufsatz über das Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung durch das Professorencollegium der Facultät, welcher sie als Akademiker angehören, dem akademischen Senate zu überreichen.

8. Das Ternovorschlagsrecht steht dem k. k. akademischen Senate der Prager Universität, das Verleihungsrecht dem Statthalter zu.

Nachdem seit dem Jahre 1882 in Prag zwei Universitäten bestehen, wurde auf Grund der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. April 1883, Z. 5072, das Erträgnis des Stiftungsvermögens in zwei gleiche Theile getheilt, und es hat jeder der beiden akademischen Senate für die Hälfte des Erträgnisses des Stiftungsvermögens zu präsentieren.

Diese Regelung der Stiftung wurde in dem vom k. k. Statthalterei-Präsidium in Prag unterm 11. December 1884, Z. 9957 praes., bestätigten Stiftsbriefnachtrage vom 17. September 1884, beziehungsweise vom 9. October 1884 zum Ausdrucke gebracht.

In Gemässheit der Bestimmungen dieses Stiftsbriefnachtrages sowie jener des oben angeführten Stiftsbriefes wird gegenwärtig die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und verliehen.

Das Stiftungsvermögen beziffert sich auf 3112 fl. 16 kr.; aus dem Erträgnisse desselben werden zwei Stipendien mit jährlich je 62 fl. 40 kr. dotiert.

6. Nárok na požitek nadační mají přede všemi ostatními nejbližší příbuzní zakladatelovi, zvláště ale potomci jeho zemřelých sester Josefy Fleissnerové z Vostrovic, Františky Wrabetzové a Valburgy Doréovy.

Není-li tu takových příbuzných, udělí se nadace i jiným žadatelům dle jich zásluh a dle účelu cestovního.

7. Nadanci jsou povinni ve dvou měsících po skončení cesty podati akademickému senátu stať o výsledku vědeckého bádání cestou professorského sboru té fakulty, k níž jako akademici náleží.

8. Akademický senát Pražské university má právo navrhovati terno; právo udílecí má místodržitel.

Od roku 1882 jest v Praze dvé universit, a proto rozdělen vedle schválení c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 4. dubna 1883, č. 5072, výtěžek jmění nadačního ve dva rovné díly, a každý z obou akademických senátů má právo presentovati pro polovici výtěžku jmění nadačního.

Toto upravení nadace obsahuje dodatek listu nadačního ze dne 17. září 1884, pokud se týče ze dne 9. října 1884, potvrzený c. k. místodržitelským presidiem v Praze dne 11. prosince 1884, pod č. 9957 praes.

Šetříc ustanovení dodatku k listině nadační i ustanovení listu nadačního shora uvedeného, spravuje a udílí nadaci nyní c. k. místodržitelství v Praze.

Jmění nadační obnáší 3112 zl. 16 kr.: z výtěžku jeho vyplácejí se dvě stipendia po 62 zl. 40 kr. ročně.

I.

(7 fl. 50 kr. Stempel.)

Stiftsbrief.

Der verstorbene Herr Karl Nickl, jubilirter kaiserlich königlicher Gubernialconcipist. hat im Jahre 1818 ein Capital von 600 Gulden Conventionsmünze hypothekarisch angelegt und demselben die Bestimmung gegeben, dass es durch Zuschlag der davon entfallenden Interessen auf eine solche Höhe gebracht werden soll, dass künftig von den Interessen

dieses so erhöhten Capitals ein wenigstens jährlich 50 Gulden Conventionsmünze betragendes Reisestipendium als Stiftung für einen Akademiker der Prager Universität geschaffen werden könne.

Der diesfällige Schuldschein wurde dem damaligen kaiserlich-königlichen Kammeralzahlamte übergeben und von demselben das Stiftungsvermögen nicht nur verwaltet, sondern auch für dessen Erhöhung beständige Sorgfalt getragen.

Infolge dieses Vorgangs besteht das diesfällige Stiftungsvermögen in nachstehenden Capitalien:

a) in einem Antheile von . . . . 408 Gulden 10 Kreuzer an der 4% Metallique-Obligation de dato 1ten December 1845 Numero 414 per 174.300 Gulden;

b) in einem Antheile per . . . . 90 Gulden — Kreuzer an der Staatsanlehensobligation de dato 15. December 1855 Numero 6132 à 4½% per 49.400 Gulden;

c) in einem Antheile per . . . . 320 Gulden — Kreuzer an der Nationalanlehensobligation de dato 1. Jänner 1855 Numero 17.944 per 140.860 Gulden;

d) in einem Antheile per . . . . 20 Gulden — Kreuzer an der Staatsanlehensobligation de dato 1. Feber 1838 Numero 691 à 4% per 10.000 Gulden;

e) in einem Antheile per . . . . 90 Gulden — Kreuzer an der 5% Staatsanlehensobligation de dato 1. October 1828 Numero 16 per 100.000 Gulden;

f) in einem Antheile per . . . . 425 Gulden 33 Kreuzer an der 5% Staatsanlehensobligation de dato 1. Mai 1836 Numero 259 per 166.600 Gulden;

g) in einem Antheile per . . . . 205 Gulden — Kreuzer an der 5% Metallique-Obligation de dato 1. November 1855 Numero 1416 per 72.200 Gulden;

h) in einem Antheile per . . . . 200 Gulden — Kreuzer an der 5% Staatsanlehensobligation de dato 1. November 1855 Numero 2350 per 47.200 Gulden;

i) in einem Antheile per . . . . 160 Gulden — Kreuzer an der 4½% Staatsanlehensobligation de dato 15. Juni 1851 Numero 3367 per 34.900 Gulden;

k) in einem Antheile per . . . . 35 Gulden — Kreuzer an der 4% Verlosungsobligation de dato 1ten October 1839 Numero 10583 per 20.000 Gulden;

l) in einem Antheile per . . . . 25 Gulden — Kreuzer an der 3½% Staatsobligation de dato 1ten April 1836 Numero 6770 per 18.500 Gulden;

m) in einem Antheile per . . . . 50 Gulden — Kreuzer an dem sub hypotheca der Herrschaft Jungwoschitz auf Grund eines Schuldscheines des Herrn Karl Grafen von Kuenburg gegen 5% Verzinsung sichergestellten Capitals per 1000 Gulden Conventionsmünze.

Diesem nach werden, um die erwähnte Stiftung ins Leben treten zu lassen, nachstehende Bestimmungen festgesetzt:

1. Das oben bezeichnete, dermalen vom löblichen kaiserlich-königlichen Landeszahlamte verwaltete Vermögen und jeder Capitalzuwachs, welcher durch die Capitalisirung der davon entfallenden Interessen entsteht, hat und erhält in Gemässheit des Willens des Stifters Carl Nickl die Bestimmung, dass aus den entfallenden Interessen dieses Capitals Stipendien für Akademiker der Prager kaiserlich-königlichen Universität, welche während der Zeit der Ferien auf Reisen wissenschaftliche Zwecke verfolgen, gebildet und an derlei würdige Candidaten verliehen werden.

2. Der Jahresbetrag eines solchen Stiftungsgenusses soll nicht geringer sein als fünfzig Gulden Conventionsmünze oder 52 Gulden 50 Kreuzer österreichischer Währung.

3. An den Competenten soll immer nur ein Jahresbetrag der Stiftung verliehen werden, doch steht nichts entgegen, dass demselben Candidaten nicht auch in folgenden Jahren diese Stiftung verliehen werde, wenn er nachgewiesen haben wird, dass er mit

lohnendem Erfolge einen wissenschaftlichen Zweck auf seiner früheren Ferienreise verfolgt habe.

4. Es soll von dem Vorschlage des kaiserlich-königlichen akademischen Senates und der Genehmigung des pleno titulo kaiserlich-königlichen Statthalters abhängen, ob der Betrag des Jahresstipendiums aus dem Ertrage des Stiftungsvermögens von Fall zu Fall nicht höher als mit 50 Gulden Conventionsmünze oder 52 Gulden 50 Kreuzer österreichischer Währung bemessen werden wolle. Bei dieser Bestimmung soll vorwaltend die erprobte Fähigkeit des Candidaten und der Zweck seiner Reise den Ausschlag geben.

5. Jeder aus den Jahresinteressen des Stiftungscapitals erübrigende Betrag soll verzinslich gemacht und in Capital verwandelt werden. Vorzugsweise sind disponible Gelder dieser Stiftung auf Hypotheken anzulegen und nur bei Mangel derselben anderweitig auf gesetzliche Weise fruchtbringend zu machen.

6. Da die Stiftung nur für Ferienreisen von Akademikern bestimmt ist, so haben solche Candidaten keinen Anspruch auf diese Stiftung, welche in dem der Ferienzeit, für welche die Stiftung in Anspruch genommen wird, vorhergegangenen Studienjahre nicht mehr als Akademiker an der kaiserlich-königlichen Universität studirten.

7. Auf den Genuss dieser Stiftung haben vor allen andern Anspruch die nächsten Verwandten des Stifters, insbesondere aber die Abstämmlinge seiner verstorbenen Schwestern, nämlich: der an den Herrn Wolfgang Fleissner Ritter von Wostrowitz in Klattau verehelicht gewesenen Josefa gebornen Nickl, ferner der an den fürgewesenen kaiserlich-königlichen Appellationsrath Herrn Franz Wrabetz in Lemberg verehelicht gewesenen Franciska gebornen Nickl, und endlich der an den Agenten des Herrn Grafen Mnischek in Wien namens Doré verehelicht gewesenen Walburga gebornen Nickl.

Bei Abgang derlei Verwandten des Stifters soll die Stiftung auch an andere Candidaten nach dem Vorzuge der Würdigkeit derselben und ihres Reisezweckes verliehen werden.

8. Derjenige Akademiker, welcher die Stiftung bezogen hat, ist schuldig, binnen zwei Monaten, nachdem er von seiner Reise zurückkam, einen Aufsatz über das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Forschung durch das Professorencollegium der Facultät, der er als Akademiker angehört, dem kaiserlich-königlichen akademischen Senate zu überreichen.

9. Dem kaiserlich-königlichen akademischen Senate der Prager Universität steht das Recht zu, für diese Stiftung drei der ihm am würdigsten scheinenden Candidaten dem jeweiligen pleno titulo Herrn Statthalter in Vorschlag zu bringen, welchem das Recht zusteht, einem der vorgeschlagenen Candidaten die Stiftung zu verleihen.

10. Die Bestimmungen dieses Stiftsbriefes werden von der hohen kaiserlich-königlichen Statthalterei genehmigt, sowie die kaiserlich-königliche Landeshauptcassa durch ihre gefertigten Vorsteher die Verpflichtung übernimmt, das Stiftungsvermögen pflichtgemäss und in Gemässheit der speciellen Anordnungen dieses Stiftsbriefes zu verwalten und nach Massgabe eines Einkommensüberschusses auch zu vermehren.

11. Der kaiserlich-königliche akademische Senat der Prager kaiserlich-königlichen Universität übernimmt das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung und die Verpflichtung, beim Vorschlage der Stiftungscandidaten sich genau an die Directiven dieses Stiftsbriefes zu halten.

12. Haben Seine Excellenz der Herr Statthalter für sich und seine Nachfolger im Amte das Ernennungsrecht angenommen.

Zur Urkunde dessen ist dieser Stiftsbrief von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, von dem kaiserlich-königlichen akademischen Senate, von den Vorstehern der kaiserlich-königlichen Landeshauptcassa und zwei Zeugen unterschrieben und in zwei gleichlautenden Parien, wovon das eine bei der kaiserlich-königlichen Statthalterei, das andere bei dem kaiserlich-königlichen akademischen Senate aufbewahrt wird, ausgefertigt worden.

Prag am 2. Juli 1859.

Freiherr von Mecséry mp.,
Statthalter.

Doctor Reuss mp.,
derzeit Rector der Prager Universität.

Augustin Johann Viditz mp.,
kaiserlich-königlicher Hauptkassendirector.

Franz Alexander Chladek mp.,
als Zeuge.

Adolf Hertl mp.,
Controlor.

Alois Brůžek mp.,
als Zeuge.

Numero 24.552.

Vorstehender Stiftsbrief wird seinem vollen Inhalte nach bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Statthalterei:

Prag am 12. Juni 1860.

Für den Statthalter:

(L. S.) Kellersperg mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

Senat der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität.

(50 Kreuzer Stempel.)

Nachtrag

zu dem Stiftsbriefe vom 2. Juli 1859 über die Karl Nickl'sche Reisestipendium-Stiftung für einen Akademiker der Prager Universität.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1882, Zahl 24 Reichsgesetzblattes, nach welchem vom Wintersemester 1882—83 an in Prag zwei Universitäten, nämlich die kaiserlich-königliche deutsche Karl-Ferdinands-Universität und die kaiserlich-königliche böhmische Karl-Ferdinands-Universität zu bestehen haben, und des § 3. dieses Gesetzes, vermöge dessen rücksichtlich der Stiftungen, deren Verwaltung, Verleihung oder Präsentation dem akademischen Senate, dem Rector oder einzelnen Professoren-Collegien zukömmt, beide Universitäten gleich berechtigt sind, insofern in den Stiftungsurkunden keine beschränkenden Bestimmungen enthalten sind, wurde von den Vertretern der kaiserlich-königlichen deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag und der kaiserlich-königlichen böhmischen Karl-Ferdinands-Universität in Prag beantragt, dass das Erträgnis des Stiftungsvermögens in zwei gleiche Theile getheilt und jeder der beiden akademischen Senate für die Hälfte des Erträgnisses des Stiftungsvermögens zu präsentieren habe.

Dieser Antrag wurde von dem hohen kaiserlich-königlichen Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 4. April 1883, Zahl 5072, genehmigt.

Infolge dessen verbindet sich der akademische Senat der kaiserlich-königlichen deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag für sich und seine Amtsnachfolger, bei der Karl Nickl'schen Reise-Stipendium-Stiftung das Präsentationsrecht bezüglich der Hälfte des Erträgnisses des Stiftungsvermögens auszuüben.

Dieser Stiftungsnachtrag wird in zwei Parien ausgefertigt, von welchen das eine dem bei der kaiserlich-königlichen Statthalterei erliegenden Stiftsbriefpare und das zweite dem bei dem akademischen Senate der kaiserlich-königlichen deutschen Universität befindlichen Stiftsbriefspare beigeheftet wird.

Prag den 17. September 1884.

(L. S.) F. Lippich mp.,
derzeit Rector der kaiserlich-königlichen deutschen Karl-Ferdinands-Universität.

Numero 9957 praes.

Vorstehender Stiftsbriefnachtrag wird bestätigt.

Kaiserlich-königliches Statthalterei-Präsidium.

Prag am 11. December 1884.

Der kaiserlich-königliche Statthalter:

(L. S.) Kraus mp.,
Feldmarschallieutenant.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

(50. kr. kolek.)

Dodatek

k nadační listině ze dne 2. července 1859 o cestovní nadaci Karla Nickla pro akademika Pražské university.

Na základě zákona ze dne 28. února 1882, číslo 24. říšského zákonníka, dle kterého počínajíc zimním během 1882—83 v Praze dvě university býti mají, totiž císařská královská česká universita Karlo-Ferdinandova a císařská královská německá universita Karlo-Ferdinandova, a § 3. téhož zákona, dle něhož ohledně nadací, jejichž správa propůjčování nebo presentace akademickému senátu, rektoru neb jednotlivým sborům profesorským přísluší, obě university jsou rovnoprávny, pokud v listinách nadačních žádná omezovací ustanovení obsažena nejsou, bylo od zástupců císařské královské české university Karlo-Ferdinandovy v Praze navrženo, aby výnos jmění nadačního na dva rovné díly byl rozdělen, a každému z obou akademických senátů aby náleželo presentovati polovičku výnosu jmění nadačního.

Návrh ten byl od vysokého císařského královského ministerstva kultu a vyučování výnosem [ze] dne 4. dubna 1883, číslo 5072, schválen.

Následkem toho zavazuje se akademický senát císařské královské české university Karlo-Ferdinandovy v Praze za sebe i za své nástupce v úřadě, že bude právo presentační polovičky výnosu jmění nadačního vykonávati.

Tento dodatek k nadační listině vyhotoví se ve dvou exemplářích, z nichž jeden se připojí k exempláři nadační listiny uloženému u císařského královského místodržitelství, druhý k pověřenému opisu nadační listiny určenému pro akademický senát císařské královské české university Karlo-Ferdinandovy.

V Praze dne 9. října 1884.

Akademický senát císařské královské české university Karlo-Ferdinandovy:

(L. S.)

Dr. Weiss mp.,
toho času děkan fakulty lékařské.

Zucker mp.,
toho času děkan fakulty právnické.

Dr. Ott mp.,
toho času proděkan fakulty právnické.

Dr. J. Krejčí mp.,
toho času proděkan filosofické fakulty.

Dr. Streng mp.,
toho času rektor.

Randa mp.,
toho času prorektor.

Dr. Ladislav Čelakovský mp.,
toho času děkan.

Prf. Schöbl mp.

Eiselt mp.,
člen akademického senátu.

Dr. Hanel mp.,
člen akademického senátu.

Dr. J[an] Kvíčala mp.,
člen akademického senátu.

Číslo 9957 pracs.
Tento dodatek k listu nadacímu se stvrzuje.

Z císařského královského místodržitelského presidia.
V Praze dne 11. prosince 1884.

Císařský královský místodržitel:

(L. S.) Kraus mp.,
polní podmaršálek.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

290.

1818

April 14. dubna.

Dr. Josef Neher'sche Studenten-Stiftung.

MUDr. Josef Neher, fürstlich Löwenstein'scher Hofrath und Brunnenarzt zu Marienbad, hat in seinem Testamente vom 14. April 1818 eine Stiftung für einen armen, fleissigen und sittlichen studierenden Sohn eines Tepler Bürgers errichtet und zu diesem Zwecke ein Capital von 1000 fl. W. W. gewidmet.

Unter mehreren Bewerbern sollten bei gleichem Fleisse und gleicher Sittlichkeit die dem Stifter näher Verwandten den Vorzug haben.

Der Stiftungsgenuss sollte bis nach Absolvierung der Logik dauern.

Das Verwaltungs- und Vertheilungsrecht sollte der jeweilige Dechant in Tepl einverständlich mit dem dortigen Magistrate ausüben.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 16. Februar 1836 ausgefertigt und am 2. December 1836 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation der Gemeindevertretung und des Dechants in Tepl verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 565 fl. 06 kr.

Aus dem Ertrage desselben wird ein Stipendium jährlicher 22 fl. dotiert.

Studentské nadání Dr. Josefa Nehera.

MUDr. Josef Neher, knížecí Löwensteinský dvorní rada a lázeňský lékař v Mariánských Lázních zřídil ve své závěti ze dne 14. dubna 1818 nadaci pro chudého pilného a mravného studujícího syna měšťana Tepelského a věnoval za účelem tím jistinu 1000 zl. Víd. m.

Z více žadatelů přednost míti mají při stejné píli a stejné mravnosti ti, kdož se zakladatelem blíže jsou spříbuzněni.

Požitek nadační trvati měl až do absolvování logiky.

Právo spravovati a udíleti nadaci vykonávati měl dočasný děkan v Teplé ve srozumění s tamějším magistrátem.

Nadační list o nadaci této byl dne 16. února 1836 vyhotoven a dne 2. prosince 1836 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní udílí nadaci tuto c. k. místodržitelství po společné presentaci obecního zastupitelstva a děkana v Teplé.

Jmění nadační, jež rovněž c. k. místodržitelství v Praze spravuje, obnáší 565 zl. 06 kr.

Z výnosu jmění toho dotuje se jedno stipendium ročních 22 zl.

I.

(7 fl. Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit Gott des Vaters, der mich zu seinem Dienste erschaffen, Gott des Sohnes, der mich zum Mitglied seiner alleinseligmachenden Kirche auserkoren und erlöst, Gott des heiligen Geistes, der mich geheiligt hat, bitte ich alle und jeden Menschen bei noch vollkommen gesunden Körper und bestmöglichsten Gebrauch all meiner Sinnenorganen um Verzeihung, wenn ich jemanden beleidigt oder Aergernis gegeben haben sollte; in dieser Zuversicht bitte und hoffe ich zu Gott, dass er mir meine

 Dr. Josef Neher. 232

Sünden und Fehltritte vergeben; und meine durch das kostbarste Blut Jesu Christi so theuer erkaufte Seele zu Gnaden aufnehmen werde.

. . . .

Um allen Zwist, Streit und Uneinigkeit in Hinsicht meiner Hinterlassenschaft, welche sich vielleicht durch undankbare und unverschämte Menschen ergeben könnte, zuvorzukommen, erkläre ich hiemit, dass ich aus Verbindlichkeit oder Schuldigkeit keinem von meinen Freunden einen Heller schuldig sei; denn so lang ich dürftig, minder vermögend war, sahe sich kein Freund um mich um; daher sollen sie das, was ich Gott zu Liebe diesen hiemit zu schenken äussere, mit Dankgefühl gegen Gott als eine Wohlthat, nicht aber als Schuldigkeit ansehen und daher dankbar meine Asche segnen. Jedermann weiss es, dass ich arm geboren, kümmerlich erzogen worden bin und dass ich meine Laufbahn als promovirter Med. Doctor dürftig betreten habe. Ich kenne daher die Armuth, ich weiss, wie hart diese drückt, daher ist mein letzter Wille, diesen, so viel ich kann, ihr trauriges Schicksal erleichtern zu wollen.

Da ich aber alles und jedes, was ich durch Gottes Gnade, Mühe und Sorgfalt [besitze], auf die gerechteste Weise mittelst weltbekannter Mässigkeit, Häuslichkeit und Sparsamkeit dem hochgelobten Segen Gottes zu verdanken habe, wozu mein gutes, sanftes, tugendhaftes Weib durch die genaue Erfüllung ihrer sämmtlichen Pflichten, vorzüglich durch Genügsamkeit, Häuslichkeit und Frömmigkeit das meiste beigetragen hat, so ernenne ich hiemit diese meine Ehegattin, die durch unsern bereits durch 40 Jahre fortwährenden Ehestand Freud und Leid treulich mit mir getheilt hat, als Universal-Erbin.

Da dieser meiner guten Gattin ohnehin von jeher schon das Eigenthumsrecht über die Hälfte unsers Habs und Guts nach allen Regeln der Billigkeit als Gerechtigkeit von mir abgetreten worden ist; so ernenne ich folglich diese meine musterhafte Gattin nun auch als Universal-Erbin über jene Hälfte unseres sämmtlichen Vermögens, welche als mein Eigenthum anzusehen ist, und zwar unter folgenden Bedingungen, welche durch den Ertrag dieser meiner Hinterlassenschaft werkstellig müssen gemacht werden. Sollte diese meine Verlassenschaft nicht hinreichen, diesen meinen letzten Willen erfüllen zu können; so erwarte ich von der Gutherzigkeit und Frömmigkeit dieser meiner Ehegattin, dass sie das Abgängige von ihrem Vermögen ergänzen und demnach so meinen letzten Willen erfüllen will, welches zwar sein kann, aber schwerlich der Fall sein wird.

. . . .

14tens Meine alltägigen Kleidungsstücke sollen unter meine armen Blutsfreunde vertheilt werden.

Damit ich aber auch nach meinem Tode Gutes zu thun nicht aufhöre und einige fromme Menschen sich meiner erinnern und Gott für mich bitten möchten, so habe ich mich Gott zu Liebe bewogen gefunden, nachstehende Fundationes für die dürftigsten Bürger in der Stadt Tepl zu machen, wozu ich nachstehende Capitalien bestimme, mit dem Wunsche und der Bitte, dass der jedesmalige Herr Tepler Dechant einstimmig mit dem löblichen Tepler Magistrat diese Capitalien auf Grund und Boden gegen stadtbücherliche Obligationes *nach Ableben meiner liebsten Ehegattin (denn damals erst soll dieser mein letzter Wille in Erfüllung gebracht werden, bis dahin geniesst mein gutes Weib auch die hieron abfallenden Interessen)* gewissenhaft anlegen und die jährlich abfallenden Interessen zu den von mir bestimmten gottgefälligen Zwecken verwenden und so vertheilen möchten, wie ich itzt bestimmen werde.

Erstens. Soll bei einem ehrlichen, sittlichen und arbeitsamen Mann, wenn es thunlich und rathsam ist, bei einem Bürger in Tepl, ein Capital per . . 1000 fl. W. W. sage eintausend Gulden W. W., angelegt werden; das hievon jährlich abfallende Interesse soll einem armen fleissigen und sittlichen studirenden Sohne eines Tepler Bürgers als Stipendium, bis inclusive er die Logik absolvirt hat, mit Ermunterung zum Fleisse und Gottesfurcht eingehändigt, nach absolvirter Logik aber, oder wenn derlei Stipendist sich früher durch Unsittlichkeit, Liederlichkeit dieser Wohlthat unwürdig machen sollte, auf einen anderen fleissigeren und sittlicheren Tepler Studenten übertragen werden.

Bei gleichem Fleiss und Sittlichkeit sollen stets jene Kinder, deren Ältern mir näher anverwandt sind, den Vorzug vor andern haben.

Gegenwärtig geniesst der Student der Elisabetha Schneider, welche eine geborne Platzer ist, dies Stipendium wirklich schon; sollte ein 2ter,

3[ter] oder 4[ter] Knabe von dieser armen Wittwe gleichfalls studieren wollen und durch Fleiss und Sittlichkeit sich auszeichnen, so soll es diesem verliehen sein.

. . . .

Zum Executor dieses meines letzten Willens ernenne ich den rechtschaffenen und moralischen Mann, nämlich meinen mir wertesten Freund Herrn Mathäus Müller, Rath in Neumarkt, mit der dringendsten Bitte: mein mir hienieden über alles liebes und gutes Weib zu trösten und ihr in allem und jedem mit Rath und That treulich zu Handen gehen zu wollen. Was diesem meinem reif überlegten letzten Willen, welchen der Allgütige vollkommen zur Ausführung bringen wolle, etwa an gesetzlicher Legalität abgehen sollte, so ersuche ich und bitte, dieses nachzutragen und zu ergänzen, damit dieser mein letzter Wille vollkräftig werde.

Geschehen den 14. April nach der glorreichen Geburt Jesu Christi unseres Heilandes im Jahre 1818.

Eigenhändig von mir geschrieben und unterfertigt im besagten Tage und Jahr in Marienbad.

Johann Joseph Neher,
Med. Doctor.

Codicill.

Unser gemeinschaftliches in Marienbad erbautes Haus soll daher nach meinem Tode verkauft, das Capital indessen angelegt werden, damit diese meine Schenkungen und Fundationes zur bestimmten Zeit können ausgezahlt und in Ordnung gebracht, meinem guten Weibe aber ein ruhiges Leben verschafft werden.

. . . .

3[tio.] Erlege ich per dreihundert Gulden ein Capital . . . . 300 fl. Das hievon jährlich abfallende Interesse soll jährlich zur Dankbarkeit, damit die Fundationes gewissenhaft alle Jahre bezahlt werden möchten, dem Herrn Dechanten und der hiezu angestellten Magistratspersonen zu Guten kommen und daher unter sie vertheilt werden.

Mit dem Original gleichlautend befunden.

Oberamt Tepl den 28. Juni 1821.

Bei Abwesenheit des H. Oberamtmanns:
(L. S.) Rassl mp.,
amt. Steuereinnehmer.

Ex offo. ad Z. 2668 ai 1895.

Vorstehende Abschrift stimmt mit der in der hiergerichtlichen Registratur erliegenden, nach dem Originale vidimirten Abschrift wörtlich überein.

Expedit des k. k. Bezirksgerichtes Tepl am 7. Juli 1895.

(L. S.) Johann Hasslhauer mp.,
Kanzellist.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(2 Gulden Stempel.)

Stiftsbrief.

Der untern 13. September 1820 zu Marienbad verstorbene Joseph Neher, Medicinae Doctor, fürstlich Löwenstein'scher Hofrath, Brunnenarzt zu Marienbad und Ordinarius des Stiftes Tepl, hat in seinem untern 14. April 1818 errichteten schriftlichen Testamente unter § 14. verordnet:

„14[tens.] Meine alltägigen Kleidungsstücke sollen unter meine armen Blutsfreunde vertheilt werden. Damit ich aber auch nach meinem Tode Gutes zu thun nicht aufhöre und einige fromme Menschen sich meiner erinnern und Gott für mich bitten möchten,

so habe ich mich Gott zu Liebe bewogen gefunden, nachstehende fundationes für die dürftigsten Bürger in der Stadt Tepl zu machen, wozu ich nachstehende Capitalien bestimme, mit dem Wunsche und der Bitte, dass der jedesmalige Herr Tepler Dechant einstimmig mit dem löblichen Tepler Magistrate diese Capitalien auf Grund und Boden gegen stadtbürgerliche obligationes nach Ableben meiner liebsten Ehegattin (denn damals erst soll dieser mein letzter Wille in Erfüllung gebracht werden; bis dahin genüsst mein gutes Weib auch die hievon abfallenden Interessen) gewissenhaft anlegen und die jährlich abfallenden Interessen zu den von mir bestimmten, Gott gefälligen Zwecken verwenden und so vertheilen möchten, wie ich jetzt bestimmen werde:

Erstens soll bei einem ehrlichen, sittlichen und arbeitsamen Manne, wenn es thunlich und rathsam ist, bei einem Bürger in Tepl, ein Capital per 1000 Gulden Wiener Währung, sage tausend Gulden Wiener Währung, angelegt werden, das hievon jährlich abfallende Interesse soll einem armen fleissigen und sittlichen studierenden Sohne eines Tepler Bürgers als Stipendium, bis inclusive er die Logik absolvirt hat, mit Ermunterung zum Fleisse und Gottesfurcht eingehändigt, nach absolvirter Logik aber, oder wenn derlei Stipendist sich früher durch Unsittlichkeit, Liederlichkeit dieser Wohlthat unwürdig machen sollte, auf einen andern fleissigen und sittlichen Tepler Studenten übertragen werden. Bei gleichen Fleiss und Sittlichkeit sollen stets jene Kinder, deren Eltern mir näher anverwandt sind, den Vorzug von andern haben.

Gegenwärtig genüsst der Student der Elisabetha Schneider, welche eine geborene Platzer ist, dies Stipendium wirklich schon; sollte ein 2., 3. oder 4ter Knabe von dieser armen Wittwe gleichfalls studiren wollen und durch Fleiss und Sittlichkeit sich auszeichnen, so soll es diesem verliehen sein."

Zur Erfüllung dieser angeordneten Stiftung hat die ehegattliche Universalerbin Frau Franziska Neher, welche dermalen untern 17. August 1832 verstorben ist, bereits bei ihren Lebzeiten das bestimmte Capital per eintausend Gulden Wiener Währung folgendermassen verzinslich angelegt, als:

a) bei Joseph Lerch, Bauern im Dorfe Rankowitz laut Obligation vom 30ten September 1822, ingrossirt libro obligationum litera *D* vom Jahre 1820 folio 179 pagina versa sub hypotheca des sub numero conscriptionis 11 in Rankowitz liegenden Bauernhofes mit 43 Joch 1278□ Klafter Grundstücken gegen 5 percentige Verzinsung und ½jährige Aufkündigung . 500 Gulden;

b) Bei Wenzel Schusser, Bauern in Hurschl, laut Obligation vom 1ten October 1822, ingrossirt libro obligationum litera *D* vom Jahre 1820 folio 181 sub hypotheca seines Bauernhofs numero conscriptionis 4 mit 48 Joch 1365□ Klafter Grundstücken gegen 5 percentige Verzinsung und ½jährige Aufkündigung . . . . 500 Gulden

macht . . 1000 Gulden Wiener Währung.

Indem nun dieser Gesammtcapitalsbetrag per eintausend Gulden Wiener Währung dermal nach Absterben der Frau Franziska Neher zu der angeordneten Stiftung hiemit gewidmet wird und die erwähnten zwei auf die Joseph Neherische Studentenstiftung bereits ausgestellten Obligationen sammt Extracten dem löblichen Magistrate in Tepl, welchem nach der letztwilligen Anordnung einverständlich mit dem Tepler Herrn Dechant die Verwaltung und Aufsicht über diese Stiftung obliegt, übergeben worden sind, wurde über oftbesagte Stiftung gegenwärtiges Stiftungsinstrument von dem in dem Testamente der Frau Franziska Neher bestimmten Testamentsexecutor in drei Parien ausgefertigt, nebstbei von zwei ersuchten Zeugen unterschrieben, und es soll hievon ein Pare bei dem hochlöblichen kaiserlich-königlichen Landesgubernium, das zweite bei dem löblichen Magistrate in Tepl, das dritte Pare aber in dem Tepler Dechanteiarchive vorschriftsmässig verwahret werden.

Signatum Stift Tepl den 16. Februar 1836.

Johann Prochaska mp.,
Testamentsexecutor.

Georg Fissmann mp.,
Zeuge.

Johann Schneider mp.,
Zeuge.

Der gefertigte Stadt-Tepler Dechant einverständlich mit dem Magistrate verbinden sich hiemit für sich und ihre Nachfolger: für die Aufrechthaltung und gesetzliche Verwaltung der vorbesagten Studentenstiftung nach Kräften zu sorgen, das Capital nie ohne hoher Gubernialbewilligung aufzukündigen oder anzulegen und die Stiftungsverbindlichkeit durch Auszahlung des von dem Capital per 1000 Gulden Wiener Währung abfallenden jährlichen Interessenbetrags an den mit hochstelliger Genehmigung bestimmten Stiftling gewissenhaft zu erfüllen.

Magistrat und Dechantei zu Tepl den 28. März 1836.

(L. St.)

Norbert Lenz mp.,
Bürgermeister.

Franz Schranka mp.,
geprüfter Magistratsrath.

Johann Götz mp.,
Rath.

Dechantei Tepl den 28. März 1836.

P. Mathäus Eberl mp.,
Dechant.

Ad numerum 1824.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuführen kömmt, wird hiemit bestättigt.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.

Prag am 29. September 1836.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Henniger mp.

Falk mp.

Numero 51.783.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättiget.

Prag am 2. December 1836.

(L. S.) Lützow mp.

Fürstenberg mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

291.

1820

Jänner 22. ledna.

Gottfried Neuerer'sche Studenten-Stiftung.

Gottfried Neuerer, k. k. n. ö. Appellations-Rathsprotokollist, hat mittelst des schriftlichen Versprechens de dato Karlsbad am 22. Jänner 1820 ein Stipendium jährlicher 100 fl. für einen armen Karlsbader studierenden Jüngling und in Abgang eines solchen vorzugsweise für Studierende des Elbogener Kreises gestiftet.

Mittelst des unterm 16. Juni 1853 von der k. k. Böhmischen Statthalterei bestätigten Stiftsbriefes vom 20. November 1852 wurde der Fond der hier errichteten Stiftung infolge der durch einen Rechtsstritt verursachten Reducierung mit dem Betrage von 189 fl. 41 kr. sichergestellt.

Nach dem gedachten Stiftsbriefe soll das Präsentationsrecht von dem Karlsbader Gemeindevorstande ausgeübt werden.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des Stadtrathes in Karlsbad verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 477 fl. 51 kr. und die Jahresgebür des Stiftungsplatzes 20 fl.

Studentské nadání Bohumira Neuerera.

Bohumír Neuerer, c. k. d. r. apelační radní protokolista, založil písemním slibem, daným v Karlových Varech, dne 22. ledna 1820, stipendium ročních 100 zl. pro chudého Karlovarského studujícího jinocha, a nebylo-li by takového, především pro studující z kraje Loketského.

Nadační listinou ze dne 20. listopadu 1852, c. k. Českým místodržitelstvím dne 16. června 1853 potvrzenou, byl fond takto zřízené nadace následkem redukování, sporem právním způsobeného zjištěn obnosem 189 zl. 41 kr.

Dle zmíněné listiny nadační má vykonávati presentační právo obecní představenstvo v Karlových Varech.

Nyní uděluje nadání c. k. místodržitelství v Praze po presentaci městské rady v Karlových Varech.

Nadační jmění obnáší 477 zl. 51 kr. a roční plat místa nadačního 20 zl.

I.

Hochgeborner, Hochverehrtester Herr Gubernialrath!

Ich hatte das Glück, unter Ihrer hohen Leitung durch eine kurze Zeit als Conceptspraktikant bei dem k. Fiskalamte zu dienen. Dies lasset mich hoffen, dass sich Euer Hochgeboren meiner noch erinnern werden.

Mein Vater, Advocat Anton Neuerer, starb am 14. November 1819 und hinterliess ein bedeutendes Vermögen, welches mir als dessen einzigem Sohne und Erben zufallet. Ich wünsche dessen Andenken in Karlsbad dadurch zu verewigen, dass ich ein Stipendium pr. jährlichen 100 fl. für einen armen Karlsbader studierenden Jüngling und in deren Abgang vorzugsweise für Studierende des Elbogner Kreises fundire.

Als Fond hiezu will ich

A) eine Capitalsforderung im Reste noch pr. 500 fl. CMze. an N. Langheinrich von Königsberg derzeit in Eger,

B) eine bedeutende Expensenforderung für geleistete rechtsfreundliche Vertretung in mehreren Rechtsfällen an denselben,

C) eine Darlehensforderung pr. 500 fl. W. W. an Ant. Habel in Töpl laut einer bereits einverleibten Schuldverschreibung und

D) die seit 24. October 1816 laufenden 5% Interessen von den auf einen gerichtlichen Vergleich sich gründenden, 1mo loco einverleibten Capitalien pr. 870 fl. 22 kr. W. W. und 2167 fl. 40 kr. CMze. meines verstorbenen Vaters an Alois Pöpperl, Hopfenhändler in Sangerberg, bestimmen.

Diese Forderungen müssten nun vorläufig eingetrieben werden, und ich werde auf h. Verlangen die hiezu erforderlichen Documente unverzüglich einsenden.

Mein gegenwärtiges Dienstverhältnis als Rathsprotokollist der N. Ö. Landrechte lasset mich die Eintreibung derselben nicht selbst besorgen, und die Übergabe an Rechtsfreunde wäre mit grossen Kosten verbunden.

Wenn wider Vermuthen eine Forderung gar nicht oder nicht ganz eingehen und daher von dem nothwendigen Fondscapitale pr. 2000 fl. W. W. ein Betrag mangeln sollte, so bin ich erbietig, diesen im Baaren nachzutragen. Ich bitte demnach Hochdieselben hiemit, mir von einem Ihrer Untergebenen Ihre hohe Willensmeinung gütigst eröffnen zu lassen, und zeichne mich mit der grössten Hochachtung

Eurer Hochgeboren ergebenster

Gottfried Neuerer.

Karlsbad den 22. Jänner 1820.

Praes. 26. Januar 1820.

Numero 332.

Ex originali.

(L. S.)

W. Fiedler mp.,
k. k. fiskalämtlicher sub. Expeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(15 Kreuzer Stempel.)

Stiftsbrief.

Wir Bürgermeister und Gemeinderäthe der königlichen Stadt Karlsbad urkunden und bekennen mittelst dieses Stiftbriefes: Es habe der in Karlsbad gebürtige k. k. n. ö. Appellations-Rathsprotokollist Herr Gottfried Neuerer laut seines schriftlichen Versprechens dto. Karlsbad den 22. Jänner 1820 und der Aeusserung dto. Hietzing den 10. October 1839 den Betrag von ursprünglichen 300 fl. CMze. als Stiftung für einen armen studierenden Jüngling aus Karlsbad und in Abgang eines solchen auch für einen Studenten des Elbogner Kreises bestimmt. Dieser Stiftungsbetrag ist in Folge eines Rechtsstreites auf die Summe von 189 fl. 41 kr. CMze. herabgesunken, wovon in Folge hoher Gub. Verordnung vom 19. Juli 1849 Z. 35506 die 4½ procentigen zwei Staatsschuldverschreibungen No. 12944 und 12945 dto. Wien den 15. October 1849 à 100 fl., zusammen pr. 200 fl. CMze., um den Betrag von 170 fl. 30 kr. CMze. angekauft und sammt dem beim Ankauf erübrigten Betrag pr. 19 fl. 11 kr. CMze. am 31. Mai 1850 an das ehemalige k. k. Kameralzahlamt resp. die k. k. Landeshauptcassa für den Studenten-Stiftungsfond übergeben worden sind.

Dieses Stipendium soll von der Zeit an ins Leben treten, wenn die jährlichen Interessen die Summe von 10 fl. CMze. erreicht haben, und das Präsentationsrecht soll von dem Karlsbader Gemeindevorstand ausgeübt werden. Es verbinden sich demnach die am Ende Gefertigten für sich und ihre Amtsnachfolger, für die sichere Erhaltung des gestifteten Capitals und für die Erfüllung des vom Herrn Stifter damit beabsichtigten wohlthätigen Zweckes stets die Sorge zu tragen, ohne höhere Genehmigung mit dem Stiftungscapitale keine Veränderung vorzunehmen und vor der jedesmaligen hohen Verleihung dieser Stiftung das Präsentationsrecht auszuüben.

Urkund dessen ist dieser Stiftungsbrief in drei gleichlautenden Exemplarien, wovon eines an die hohe k. k. Statthalterei, das zweite an die k. k. Landeshauptkameralzahl-Kassa in Prag und das dritte an den Gemeindevorstand in Karlsbad als weltlichen Stiftungsvorstand übergeben wird, ausgefertigt und von uns und zwei erbetenen Zeugen unterschrieben worden.

Karlsbad am 20. November 1852.

J. P. Knoll mp.,
Bürgermeister.

Karl Glasser mp.,
als erbetener Zeuge.

Ferdinand Schleret mp.,
als erbetener Zeuge.

(L. S.) Ant. Schipaunsky mp.,
Schuldistricts-Aufseher.

Dr. Rudolph Mannl mp.,
Gemeinderath.

B. Sebert mp.,
Gemeinderath.

Ed. Wagner mp.,
Gemeinderath.

No. 12955 St.

Von der k. k. Böhmischen Statthalterei wird gegenwärtiger Stiftsbrief bestättigt.
Prag am 16. Juni 1853.

Für den Statthalter:

(L. S.) Forgách mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

292.

1820.

Februar 25. února.

Franz Wickenhauser'sche Studenten-Stiftung.

Franz Wickenhauser, bürgerlicher Seifensieder in Turnau, hat in seinem Testamente de dato Turnau am 25. Februar 1820 ein Capital von 2000 fl. W. W. zu einer Studentenstiftung bestimmt.

Anspruch auf diese Stiftung sollen vor allen anderen die Descendenten der stifterischen Schwester Anna Wünsch und in deren Ermangelung auch andere fähige Turnauer Knaben haben.

Das Präsentationsrecht soll dem Turnauer Magistrate zustehen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde unterm 25. Juli 1822 zu Turnau ausgefertigt.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Gemeindevertretung von Turnau verliehen.

Das Stiftungsvermögen steht in Verwaltung derselben Landesbehörde und beträgt 3429 fl. 43 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 110 fl.) festgesetzt.*

Studentské nadání Františka Wickenhausera.

Františck Wickenhauser, měšťanský mydlář v Turnově, určil ve své závěti sepsané v Turnově dne 25. února 1820 jistinu 2000 zl. Víd. m. k studentskému nadání.

Nárok na nadaci mají míti přede všemi ostatními descendenti sestry zakladatelovy Anny Wünschové, a není-li takových i jiní schopní hoši Turnovští.

Právo presentační příslušeti má magistrátu Turnovskému.

Nadační list o nadaci této vyhotoven byl v Turnově dne 25. července 1822.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva v Turnově.

Jmění nadační spravované rovněž c. k. místodržitelstvím obnáší 3429 zl. 43 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 110 zl.)*

I.

Testament.

Nachdem ich die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens [mir] zu Gemüthe geführt habe, habe ich beschlossen nachstehendes letztwillig anzuordnen:

. . . .

4. Vermache ich von meinen Capitalien 2000 fl. W. W. auf eine Studentenstiftung. Zu dieser Fundazion sollen vor allen andern die Knaben meiner Schwester Anna Wünsch und ihre weitere Descendenz das Vorrecht haben. Sollte keiner ihrer Knaben studiren, so haben auch andere fähige Turnauer Knaben hierauf Ansprüche und dem Turnauer löblichen Magistrate räume ich diesfalls das Präsentazionsrecht ein.

. . . .

Hiemit schliesse ich mein Testament, welches vollkommen meinem Willen gemäss ist, zu dessen Bekräftigung ich solches auch nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebür wurde eingeleitet.

*) O zvýšení tohoto požitku se vyjednává.

auch drei geflissentlich erbetene, gleichzeitig anwesend gewesene Herren Zeugen zur Mitfertigung erbeten habe.

So geschehen Turnau am 25. Februar 1820.

Publicatum in vim testamenti in plena sessione liberae civitatis Turnovii die 11. martii 1820.

(L. S.) Worel mp.,
Bürgermeister.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(Stempel. 15 Kreuzer)

Slavný Magistrát!

Jsouce my níżepsaný přesvědčeny, že náš dne 25ho února b. r. zemřelý bratr František Wickenhauser, soused zdejší, svou poslední vůli u přítomnosti dvouch hodnověrných pánů svědkův v tom oumyslu vyjevil, by taková sepsána a pak od něho jakožto kšaftujícího a třech svědkův podhotovena byla, a majíce též dobrou vědomost o tom, že to jeho poslední vůle, jež na papír postavena, jemu k podpisu předložena a taky tři svědkové k jejich spolupodhotovení dožádáni a již přítomni byli, on nadřečený náš milý bratr ale náhle své tělesné síly a schopnosti k mluvení zbaven byl, tak že ani své jméno na jemu předložený kšaft podepsati, ani srovnalost [sic] toho kšaftu s jeho vůlej před přítomnýma svědkama oustně více potvrditi nemohl: tak my níže podhotovený jakožto sestry a nejbli[ž]ší krevní přátelé Františka Wickenhausra chtíce jeho poslední vůli ctíti se tuto prohlašujem, že my ten skrze zdejšího justiciára Václava Nečzáska sepsaný, ačkoliv nepodepsaný, kšaft ddto. 25. února b. r., který slavný šperrkommissi odevzdán byl, za pravou a platnou poslední vůli našeho bratra Františka Wickenhausra — který obsah nám zouplně povědom jest — uznáváme, s tím kšaftem se docela spokojujem, a ty v něm se vynacházející odkazy, jmenovitě:

a) na fundaci študen[t]skou pro Anna Wuntschovský děti a v jejich nepřítomnosti neb neschopnosti pro jinší Turnovský schopný synky . . . . 2000 fl. W. W.
b) k chudýmu institutu Turnovskýmu . . . . 1000 „ „ „
c) Marijaně Drösslerový ze Smeržowky . . . . 500 „ „ „
d) Karolině Sselerowý . . . . 500 „ „ „
e) manželce Fridricha na Příchovicích . . . . 500 „ „ „
f) Florianovi Wehlovi do Georgenthalu . . . . 500 „ „ „
g) Severinovi Ssetřilowi . . . . 500 „ „ „
h) Marianě Ssaumanový, rozené Drösslerový s těma po Františkovi Werychovi zůstalýma třema dětma dohromady . . . . 600 „ „ „
za pravé a platné uznaváme, jakož taky já Františka Lamaczová, rozená Wísskova se s tím mně vysazeným podílem resp. odkazem per . . 500 „ „ „
docela spokojuju, všeho práva na ostatní dědictví po mým nevlastním bratru Františkovi Wikenhausrovi se tuto bez vší vejhrady vejslovně a slavně odříkám, spolu také ty články kšaftu, dle kterých má spolu podhotovená sestra Anna Wünšova za universální dědičku veškeré mohovitosti ustanovena a jejímu synu Janovi Wünšovi dům s zahrádkou odkázán jest, docela schvaluju a se s tím zouplně spokojuju. Pročež žádáme slavný magistrát, by přítomné naše prohlášení ku právu a k vědomosti přijal, to slavný šperrkomissi odevzdaný sepsání poslední vůle našeho bratra Františka Wickenhausra v následku našeho přítomného prohlášení a žádosti in vim pořádně vyhotoveného písebního kšaftu

veřejně prohlásit a dle jeho obsahu oumrtní pořádnost vyhotovit ráčil. Ku potvrzení toho sme přítomné prohlášení nejenom samy vlastnoručně podepsaly, nýbrž taky od schválně dožádaných pp. svědků spolu podepsati nechaly.

Jenž se stalo v Turnowě dne 27. února 1820.

† † † to jest Anna Wynssowa
Antonín Wünss, svědek.

† † † to jest Františka Lamaczowa
Antonín Wávra, svědek toho.

Franc Němeczek,
dožádaný svědek.

Emanuel Werich,
svědek toho.

Václav Ant. Neczásek mp.,
dožádaný svědek.

Joh. Renalt mp.,
dožádaný svědek.

Publicatum in vim testamenti in plena sessione magistratus liberae Civitatis Turnovii die 11. Martii 1820.

(Stadt Insigel) J. S. Worel mp.,
Bürgermeister.

(In tergo.)

Slavnej Magistrat města Turnova!

Anna Wünssowá a Františka Lamaczowá z Turnowa jakožto sestry a nejbližší krevní přátelé zemřelého Františka Wickenhausra prohlašujou se, že tu od jejich bratra Františka Wickenhausra před dvouma svědkama vyjevenou ale nepodepsanou poslední vůli za jeho pravý kšaft uznávají a o jeho publikaci žádají.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

Stiftsbrief.

Numero 30.

Ich Endesgefertigte urkunde und bekenne als Universalerbin nach meinem verstorbenen Bruder Franz Wickenhauser, Stadt-Turnauer bürgerlichen Seifensieder, dass ich die vom gedachten Erblasser in seinem untern 11. März 1820 publizirten und von mir in Beziehung auf den 4. Absatz als zu Recht bestehenden und somit als gültig anerkannten Testament zu einer Studienstiftung gewidmeten 2000 fl., sage zweitausend Gulden W. W., zu diesem Zwecke hiemit übergebe und dieses Stiftungscapital unter einem baar erlege.

Ich verbinde mich zugleich mit dem mitgefertigten löblichen Turnauer Magistrate, welchem das Präsentationsrecht über die vorliegende Stiftung letztwillig einberäumt worden ist, für die Aufrechthaltung derselben und genaue Erfüllung des stifterischen Willens in der Art zu wachen, dass die von dem Stiftungscapitale pr. 2000 fl. abfallenden 5 pro cento Interessen mit 100 fl. jährlich vor allen andern einem den Studien überhaupt sich widmenden Knaben der gefertigten Universalerbin und ihrer weiteren Descendenz zugewendet werden soll[en]; sollte jedoch kein Knabe aus dieser Verwandtschaft vorhanden sein, so wird der Genuss der Interessen pr. 100 fl. vom obigen Stiftungscapital einem andern Knaben aus der Stadt Turnau, welcher Fähigkeiten besitzt und sich den Studien widmet, zuerkannt werden.

Urkund dessen die eigenhändige Unterschrift der Aussteller des vorliegenden Stiftsbriefes und zweier hierzu erbetenen Herren Zeugen.

So geschehen Turnau am 25. Juli 1822.

(L. S.) Joseph Worel, Bürgermeister. — Anna Wünssowa, dědička.

Alois Hilgartner, Rath. — Emanuel Werich, erbetener Zeuge.

Johann Swoboda, Rath. — Joh. Jos. Dannenberg, erbetener Zeuge.

Ad numerum 1551.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag, am 29. November 1822.

(L. S.) Kolowrat mp.

A. Baron Bretfeld mp.

Ist mit der in den Gubernialakten vorfindigen Abschrift des Wickenhäuserschen Studentenstiftsbriefs gleichlautend.

Prag, den 20. März 1823.

(L. S.) Karl Joseph Dimla mp.,
Gubernial-Expeditsdirector.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

293.

1820

März 19. března.

P. Josef Gelinek'sche Studenten-Stiftung.

Der am 13. April 1825 zu Wien verstorbene Weltpriester Josef Gelinek hat in seinem am 19. März 1820 errichteten Testamente, beziehungsweise in dem diesem Testamente beigefügten Codicille sine dato ein Capital von 4000 fl. zu dem Zwecke bestimmt, dass dieses Capital für die Kinder seines Bruders Wenzel Gelinek und seiner Schwester Marianne Milka aufbewahrt werde, damit für den Fall, als jemand aus diesen Familien studieren wollte, er die Interessen von diesem Capitale so lange geniessen könne, bis er Priester oder Doctor geworden ist.

Diese Stiftungsanordnung wurde hierauf unterm 25. October 1828 vom k. k. Böhmischen Gubernium in einem Stiftsbriefe beurkundet.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und regia collatione verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 11.120 fl. 63 kr.

Aus dem Erträgnisse desselben werden zwei) Stipendien mit der Jahresgebür von je 230 fl. dotiert.*

Studentské nadání P. Josefa Gelinka.

Dne 13. dubna 1825 ve Vídni zesnulý světský kněz Josef Gelinek ustanovil ve své dne 19. března 1820 sepsané závěti, pokud se týče v nedatovaném kodicilu ku závěti této přidaném, jistinu 4000 zl. k tomu účelu, aby jistina tato pro děti bratra jeho Václava Gelinka a jeho sestry Mariany Milkové se uložila, aby, kdyby někdo z rodin těchto studovati chtěl, požívati mohl úroků jistiny této po tak dlouho, až by se stal knězem neb doktorem.

O nařízení nadačním zřídilo po té dne 25. října 1828 c. k. České gubernium list nadační.

Nyní spravuje nadaci c. k. místodržitelství v Praze a udílí ji regia collatione.

Jmění nadační obnáší 11.120 zl. 63 kr.

Z výtěžku jmění tohoto dotují se dvě) stipendia s ročním požitkem po 230 zl.*

Præsentirt: 15. April 1825.
Sardagua.

I.

(6 Kreuzer Stempel.)

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gottes, Vaters, Sohnes und heil. Geistes Amen!

. . . .

4. Legire ich zum Armen-Schulfond auf die armen Schulkinder in Seltz in Böhmen, wo ich geboren war, 100 fl. W. W. und zum hiesigen Krankenhause 50 fl. W. W.

. . . .

6. Da endlich die Grundfeste eines jeden Testaments in Einsetzung eines Haupterbens besteht, so will ich meine 2 leibliche Geschwister, nemlich den Wenzel Gelinek

*) Der zweite Stiftungsplatz wurde im Jahre 1868 aus den aufgesparten Stiftungsvermögensinteressen errichtet.

*) Druhé místo nadační zřízeno bylo v roce 1868 z nastřádaných úroků jmění nadačního.

Bruder und meine Schwester Marianna Milka zu Universalerben ernannt und eingesetzt haben. Da nun itzt mein ganzes Vermögen in 38, sage achtunddreissig, in 2 vierzig. zweiundvierzigtausend, 42 tausend [sic] Coupons-Obligationen oder Metalik auf 5% in C. M. besteht, so verodne ich, dass mein Bruder Wenzel Gelinek, der mehrere Kinder als meine Schwester hat, soll von dem Capital um dreitausend Gulden oder Metalik-Obligationen mehr bekommen als meine Schwester Milka, folglich Bruder Wenzel Gelinek bekommete soll 17 + 17 [sic] Bruder, 15 Schwester solche Obligationen und 13 solche Obligationen [sic] soll meine Schwester Milka bekommen, nota bene aber mit dieser Ausnahme.

Damit meine Geschwister das Capital ihrer Kinder nicht verschwenden könnten, verordne ich, dass sie von dem Capital mit ihren Kindern die Interesse geniessen können, so lang sie leben, aber das Capital muss denen Kindern immer bleiben, und sogar werden von beiden Seiten die übrige tausend Gulden per Coupons-Oblig. auf die Gelinkischen und Milkischen Kinder aufbewahrt, im Fall dass eins von denen Kindern studiren wollte, die Interesse von viertausend Coupons-Oblig. sollen dem Studierenden zufallen. Die übrigen Tausende, die noch bleiben, auf die Seltzer Schul und Kirchen, das heisst auf die Orgel und Instrumenten verwendet werden sollen, und auf die armen Kinder, die in Seltz geboren sind.

7. Verordne ich, dass, wenn einer von meinen Geschwistern mit meinen Anordnungen nicht zufrieden sein sollte, derjenige seie meine Schwester oder mein Bruder, soll nach meinem Tod, wer nur einer von ihnen Prozess anfangt, gar nichts bekommen und gleich an meinem Testament keinen Antheil haben soll [sic].

Womit ich diesen meinen letzten Willen, den ich durchaus eigenhändig geschrieben und unterschrieben habe, in Gottes Namen geschlossen.

Urkund dessen meine Fertigung.

Wien, den 19. März 1820.

Joseph Gelinek,
Weltpriester.

Codicill. Da nun noch 12.000 fl., sage zwölftausend, von den 40.000 fl., sage von den vierzig tausend, geblieben sind, folglich verordne ich, dass viertausend davon immer auf Interesse angelegt bleiben sollen, und die Interesse von viertausend Gulden derjenige geniessen soll, der aus der Gelinkischen Familie Lust hätte zu studiren, und so lang zu geniessen, bis er Priester oder Doctor würde, und wiederum der andere, der auch studiren wollte, meiner Succession. Und die übrige sechstausend Gulden sollen die Kinder sich gleich unter sich auf das Nothwendigste zu ihrer Hauswirtschaft theilen, und das zwar bevor ihre Eltern sterben. Dann zweitausend den übrigen armen Kinder, die noch da befreundte sind, und der Kirche in Seltz auf die Orgel oder auf andere Instrumenten und einige Messen, und zweitausend denen Stiefkindern von der zweiten Mutter.

17 Bruder
15 Schwester
4 Interessen auf Studenten
2 den Armen und der Kirche in Seltz.
38
2
40

Von Aussen:

Testament oder der letzte Wille des

Joseph Gelinek,
Weltpriester.

Bescheid.

Dieses von dem Secretär und hierortigen Sperrkommissär mittelst Relazion sub Nr. Exh. 8800 de præs. 15. April 1825 offen überreichte Testament ist heute im Rathe

gehörig kundgemacht worden, dasselbe ist aufzubehalten, und hievon auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, et registretur.

Vom k. k. Niederösterreichischen Landrechte:
Wien, den 15. April 1825.

v. Salzberg.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(7 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Das endesgefertigte k. k. Böhmische Gubernium bekennet kraft dieses Stiftsbriefes: Es habe der am 13. April 1825 zu Wien verstorbene Weltpriester Herr Joseph Gelinek in seinem unterm 19. März 1820 errichteten und den 15. April 1825 publizirten Testamente § 6., dann in dem dem Testamente beigefügten, demselben zur Erläuterung dienenden Codizille sine dato ein Capital von 4000 fl., sage viertausend Coupons-Obligationen, zu dem Ende bestimmt, dass dieses Capital für die Gelinekschen und Milkaschen Kinder im Fall, dass eines von ihnen studieren wollte, aufbewahrt und die Interessen hievon ein aus diesen Familien Studierender und zwar in so lange zu geniessen haben soll, bis er Priester oder Doctor geworden ist, wo ihm sonach ein anderer aus den gedachten Familien Studierender zu succedieren haben wird. Da nun bei der Verlassenschaftsabhandlung des Herrn Stifters nachfolgende vier k. k. Staatsschuldverschreibungen ddto. 1. August 1817 No. 159.046, 158.789, 159.087 und 162.339 auf Uiberbringer lautend zu fünf Procent in Met. Münze verzinslich, jede pr. 1000 fl., zusammen pr. 4000 fl. für diese Stipendienstiftung gewidmet, und diese Obligationen sammt den hievon seit 13. April 1825 als dem Todestage des Herrn Stifters fälligen Interessen an das gefertigte k. k. Gubernium abgegeben worden sind, so wird von Seite desselben hiemit die verbindliche Zusicherung ertheilt, dass diese fromme Stiftung nach dem Willen des Herrn Stifters getreulich erfüllt werden wird. Urkund dessen sind von diesem Stiftsbriefe zwei gleichlautende Exemplarien errichtet, eines hievon bei dem unterzeichneten k. k. Böhmischen Gubernio, das andere bei dem k. k. Nied.-österr. Landrechte als Abhandlungsbehörde hinterlegt worden.

Vom k. k. Landesgubernium.
Prag den 25. October 1828.

(L. S.) Karl Graf Chotek mp.

Joh. v. Kronenfels mp.

Ad num. exh. 2755.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag, am 3. November 1828.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

294.

1820

Juni 30. června.

Graf Sternberg-Pötting'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von Joachim Graf Sternberg auf Grund eines Ausgleiches mit Adolf Grafen Pötting mit einem Capitale von 10.000 fl. errichtet und von Kaspar Graf Sternberg, dem Bruder des Stifters, zu Stande gebracht sowie mittelst des unterm 9. Jänner 1821 vom Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes de dato Prag am 30. Juni 1820 beurkundet.

Die Stiftung sollte den Namen „Gräflich Sternberg-Pötting'sche" Studentenstiftung führen und lediglich für arme, in Böhmen geborene Studierende bestimmt sein.

Insbesondere sollen auf diese Stiftung Anspruch haben:

1. Vor allen anderen Jünglinge von den ehemals zur Herrschaft Radnitz unterthänigen Ortschaften;

2. Jünglinge von den den anderen Herrschaften des Stifters unterthänig gewesenen Ortschaften;

3. wenn solche Jünglinge nicht vorhanden oder nicht stiftungsfähig wären, dann Jünglinge von den Domänen jenes Stammes der Sternberg'schen Familie, welche eben das Benennungsrecht ausübt;

4. in deren Abgange schliesslich andere böhmische Jünglinge.

Der Genuss der Stiftung soll vom Eintritte in die lateinischen Schulen bis zur Vollendung der Studien, sei es der Philosophie, Theologie, der Rechte, Medizin oder der polytechnischen Wissenschaften, dauern.

Das Ernennungsrecht soll dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Radnitz, insoferne derselbe der gräflich Sternberg'schen Familie angehört, zustehen.

Nach dem Aussterben des Radnitzer Sternberg'schen Stammes übergeht das Ernennungsrecht nach dem Seniorate an den Mannesstamm der übrigen Grafen von Sternberg.

Sterben auch diese aus, so übergeht dieses Recht an den fiscus regni.

Studentské nadání hrabat Sternberga a Pöttinga.

Nadání toto bylo Jachymem hrabětem Sternbergem na základě vyrovnání s Adolfem hrabětem Pöttingem s jistinou 10.000 zl. zřízeno a Kašparem hrabětem Sternbergem, bratrem zakladatelovým, ve skutek uvedeno a nadačním listem sepsaným v Praze dne 30. června 1820 a potvrzeným zemským guberniem dne 9. ledna 1821 písemně zajištěno.

Nadání mělo míti jméno „studentské nadání hrabat Sternberga a Pöttinga" a určeno býti pouze pro chudé, v Čechách narozené studenty.

Obzvláště měli na nadaci míti nárok:

1. Přede všemi ostatními mladíci z osad druhdy panství Radnickému poddaných;

2. mladíci z osad, jež bývaly poddány jiným panstvím zakladatelovým;

3. nebylo-li by tu mladíků takových neb nebyli-li by k nadaci způsobilí, mladíci z panství toho kmene rodiny Sternberské, který právě vykonává právo jmenovací;

4. není-li takových konečně jiní čeští mladíci.

Požívání nadace trvati má od vstoupení do latinských škol až do ukončení studií at filosofických, bohosloveckých, právnických neb lékařských aneb věd polytechnických.

Právo jmenovací příslušeti má vždy držiteli panství Radnického, pokud toto patří rodině hrabat Sternbergů.

Po vymření kmene Sternberského na panství Radnickém přejde jmenovací právo dle senioratu na mužský kmen ostatních hrabat ze Sternbergu.

Vymrou-li i tito, přejde právo takové na fiscus regni.

Nach den stiftsbrieflichen Bestimmungen bestanden zur Zeit der Errichtung des Stiftsbriefes fünf Stiftungsplätze mit den Jahresgebüren von 25 fl. (2 Plätze), 40 fl., 50 fl. und 60 fl.

Die Plätze mit der niederen Jahresgebür sind stets den Studierenden der niederen Kategorien zu verleihen und es haben diese dann in die höheren Stiftungsplätze vorzurücken.)*

Unter Beachtung sämmtlicher dieser stiftsbrieflichen Bestimmungen wird die Stiftung gegenwärtig von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet, beziehungsweise beaufsichtigt.

Die Benennung der Stiftlinge erfolgt gegenwärtig durch Zdenko Graf Sternberg, Besitzer der Herrschaft Radnitz.

Das Stiftungsvermögen beträgt 12.390 fl. 07 kr.

Es bestehen fünf Stiftungsplätze mit ungleichen Jahresgebüren, und zwar von 80 fl., 90 fl., 100 fl., 110 fl. und 120 fl.

Vedle ustanovení nadačního listu bylo tu v čase zřízení listu nadačního pět míst nadačních s ročními požitky po 25 zl. (2 místa), 40 zl., 50 zl. a 60 zl.

Místa s nižším ročním požitkem udíleti jest vždy studujícím nižšího řádu, kteříž pak ve vyšší místa nadační postupovati mají.)*

Řídíc se veškerými ustanoveními listu nadačního spravuje c. k. místodržitelství v Praze nyní nadaci, pokud se týče dohlíží k ní.

Nadance jmenuje nyní Zdeněk hrabě Sternberg, držitel panství Radnického.

Jmění nadační obnáší 12.390 zl. 07 kr.

Nadace má pět míst nadačních s nerovnými ročními požitky a to 80 zl., 90 zl., 100 zl., 110 zl. a 120 zl.

Weiland Graf Joachim von Sternberg hat den gefertigten Bruder mündlich beauftragt, von einem im Wege der Familien-Ausgleichung durch Adolf Grafen v. Pötting dem Erblasser zuständig gewesenen und eingegangenen Capitale per 10.000 fl. böhmisch-ständischer 2perzentiger Obligationen eine Studentenstiftung zu errichten, welche den Namen einer gräflich Sternberg-Pöttingischen Studentenstiftung führen und durch Verleihung der Grafen Sternberge zunächst der Unterstützung studierender Jünglinge und Unterthanssöhne von den gräflich Sternberg-Radnitzer Familiengütern in mehreren verhältnismässigen Beträgen gewidmet sein solle.

Nachdem nun das fragliche Capital von 10.000 fl. nebst anderen 500 fl. an ersparten Zinsen in 2perzentigen böhmisch-ständischen Papieren, und zwar in drei Stück Obligationen als: sub Nr. 4389 per 7166 fl., Nr. 167.994 per 2834 fl. und Nr. 167.995 per 500 fl. erlegt und dem weltlichen Provinzial-Stiftungsfonde einverleibt worden sind, sowie auch der zur Beurtheilung vorgelegte Entwurf der Stiftungsbedingnisse höheren Orts schon genehmiget ist; so wird in Bezug der diesfalls ergangenen hochstelligen Verordnungen v. 28. August 1819 Z. 35.768 und vom 5. November 1819 Zahl 45.531 von dem gefertigten Bruder und Willensvollstrecker des seligen Stifters, nunmehr auch gräflich Sternbergischen Familienältesten, zur Begründung der gräflich Sternberg-Pöttingischen Studentenstiftung nachstehender Stiftsbrief errichtet und der hohen k. k. landesstelligen Bestättigung unterzogen.

1. Besteht der Fond dieser Studentenstiftung in 10.500 fl. 2 p. c. böhmisch landständischer Papiere, welche an jährlichen Zinsen . . . . 210 fl. W. W. abwerten, und damit mehrere hilfsbedürftige Jünglinge dieser Wohlthat theilhaftig werden können,

*) Mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. October 1870, Z. 7177, wurde ausgesprochen, dass für die Einrückung in den höheren Stiftungsgenuss die Stufe der Studien massgebend ist, dass daher die Vorrückung in die höheren Stiftungsgebüren keineswegs von dem Datum der Erlangung eines Stiftungsplatzes abhängig erscheint.

*) Výnosem vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 1. října 1870, č. 7177, vysloveno, že v příčině postupu ve vyšší požitek nadační rozhoduje stupeň studií, a že tedy postup ve vyšší nadační požitek nijak nejeví se býti závislým na datum dosažení toho kterého místa nadačního.

2. fünf Plätze bilden sollen, als

den ersten und zweiten von 25 fl. zusammen mit	50 fl.
den dritten mit	40 fl.
den vierten mit	50 fl.
den fünften mit	60 fl.;
endlich der Uiberschuss von	10 fl.
Summa . . .	210 fl.

verbleibt für unvorhergesehene Fälle und Stiftungs-Auslagen reservirt.

3. Sollen diese Stiftung lediglich arme Studierende geniessen, und

4. eingeborne Böhmen sein, auch

5. aus ihren sämmtlichen Lehrfächern wenigstens den Calcül der ersten Classe verdient haben; unter welchen

6. die Unterthanen des Stifters cæteris paribus den Vorzug haben und von diesen wieder die Herrschaft-Radnitzer Unterthanen allen andern vorgehen sollen.

Wenn aber von der Herrschaft Radnitz keine studierende Jünglinge vorhanden, oder Unterthanssöhne von da zwar studierten, jedoch aus Mangel des wissenschaftlichen Fortganges oder der Conduite zum Genusse dieser Stiftung nicht geeignet wären: so sollen die Unterthanen desjenigen Stammes der gräflich Sternberg'schen Familie hierauf den nächsten Anspruch haben, welcher sich zur Zeit der Verleihung im Besitze des Ernennungsrechtes befindet. Im Abgange gräflich Sternbergischer Unterthanen erst soll es dem Ernenner freistehen, jeden andern mit gutem Fortgange studierenden und wohlverhaltenen böhmischen Jüngling zum Stiftungsgenusse zuzulassen.

7. Soll der Genuss dieser Stiftung vom Eintritte in die lateinischen Schulen an bis zum Austritte des Stiftlings aus den Studien, ohne Unterschied, ob er der Philosophie, Theologie, Rechtsgelehrtheit, Medicin oder der polytechnischen Wissenschaften sich befleisset, fortdauern.

8. Sollen die kleineren Plätze in der Regel zuerst den minderen Kategorien der Studierenden verliehen werden; dagegen diese in die vakant werdenden höhern Stiftungsgenüsse wieder nachrücken können.

9. Jeder zufällige Abgang oder Zuwachs am Stiftungscapitale äussert sich in den hievon abfallenden Interessen, daher in dem einen oder andern Falle einem jeden Stiftlinge nach dem Quozienten seines Stiftungsgenusses ein Zuschlag oder Abbruch zutheil werden müsste.

10. Soll diese Fundation gräflich Sternberg-Pötting'sche Studentenstiftung heissen, wozu das Ernennungsrecht zuerst dem gefertigten Grafen Kaspar von Sternberg ausschliessend vorbehalten wird. Nach dessen Ableben soll der künftige Besitzer der Herrschaft Radnitz, dann dessen Nachkommenschaft in das Ernennungsrecht eintreten, wenn dieselbe dem gräflichen Stamme Sternberg angehört.

Nach Erlöschung des Radnitzer gräflich Sternberg'schen Stammhauses übergeht das Verleihungsrecht nach dem Senio an den Mannsstamm der übrigen Grafen von Sternberg und über Aussterben auch dieser sodann an den fiscus regni.

11. Endlich verbindet sich der gefertigte Präsentator und Vollstrecker des letzten Willens des Stifters für sich und seine Nachfolger, dass sie sämmtlich für die Aufrechthaltung und Vermehrung der Stiftung wie auch getreue Erfüllung derselben gehörig wachen wollen.

Urkund dessen des Gefertigten eigenhändige Unterschrift und Sigillsbeidrückung nebst Mitunterschrift zweier eigends ersuchter Zeugen.

Prag, den 30. Juni 1820.

(L. S.)

Kaspar Graf Sternberg mp.,
Familienältester.

Leop. Ledwinka v. Adlerfels mp.,
als Zeuge.

Franz Wilhelm Gross mp.,
ersuchter Zeuge.

ad Numerum 1108.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag den 30. October 1820.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) B. W. Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Nr. 59.719.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird nachstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag, am 9. Jänner 1821.

(L. S.) Mertens mp.,

Seebald mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

295.

1820

September 10. září.

P. Johann Krásný'sche Studenten-Stiftung.

P. Johann Krásný, Pfarrer in Obříství, hat unterm 10. September 1820 letztwillig ein Capital von 10.949 fl. $6^1/_4$ kr. W. W. zur Errichtung einer Studentenstiftung gewidmet und dabei bestimmt, dass zunächst aus dem Erträgnisse des Capitalsbetrages von 7500 fl. W. W. ein Stiftungsplatz dotiert, der Überrest von 3449 fl. $6^1/_4$ kr. W. W. jedoch so lange verzinst werde, bis durch die Capitalisierung der Interessen ein weiterer Betrag von 7500 fl. W. W. erreicht wird, von dessen Erträgnisse sodann ein zweites Stipendium gebildet werden soll.

Anspruch auf diese Stiftung sollten vor allen die katholischen Kinder der nächsten Anverwandten des Stifters und in deren Ermangelung solche Mscheno'er Kinder haben, deren Väter in Mscheno gebürtig, dortselbst Bürger und katholischer Religion sind.

Der Genuss der Stiftung soll durch die Gymnasial- und Universitätsstudien dauern und zwar ohne Beschränkung, ob der Stiftling sich dem geistlichen, juridischen oder medicinischen Fache widmet.

Das Präsentations- und Ernennungsrecht räumte der Stifter dem Mscheno'er Magistrate ein.

Für den Fall der Auflösung der Stiftung hat das Stiftungscapital dem Spitale in Mscheno, und wenn dies nicht ausführbar wäre, den vorhandenen Anverwandten des Stifters anheim zu fallen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 10. September 1833 ausgefertigt und erhielt unterm 4. Jänner 1834 die Bestätigung des Landesguberniums.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und über Präsentation der Gemeindevertretung von Mscheno verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 10.032 fl. 88 kr. und die Jahresgebür der beiden Stiftungsplätze je 200 fl.

Studentské nadání P. Jana Krásného.

P. Jan Krásný, farář v Obříství, věnoval v poslední své vůli ze dne 10. září 1820 jistinu 10.949 fl. $6^1/_4$ kr. Víd. m. na zřízení studentského nadání a ustanovil zároveň, že předem dotovati se má z výtěžku jistiny v obnosu 7500 zl. Víd. m. jedno místo nadační, zbytek 3449 zl. $6^1/_4$ kr. Víd. m. ale že tak dlouho na úrok ukládati se má, až by obrácením úroků v jistinu další obnos 7500 zl. Víd. m. dosažen byl, z jehož výtěžku by se pak zřídilo stipendium druhé.

Nárok na nadaci měli míti především katolické děti nejbližších příbuzných zakladatelových a není-li jich, takové děti ze Mšena, jichž otcové ve Mšeně se narodili a tam měšťany a katolického náboženství jsou.

Požitek nadační má trvati po čas studií gymnasijních a universitních a sice bez obmezení, ať věnuje se nadanec oboru duchovnímu, právnickému neb lékařskému.

Právo presentační a jmenovací vyhradil zakladatel magistrátu ve Mšeně.

Kdyby se nadace zrušila, připadnouti má jmění nadační špitálu ve Mšeně a nedalo-li by se to provésti, příbuzným zakladatelovým, kteří tu budou.

List nadační o nadaci této byl dne 10. září 1833 vyhotoven a dne 4. ledna 1834 zemským guberniem potvrzen.

Nyní spravuje nadaci c. k. místodržitelství v Praze a uděluje ji na presentaci obecního zastupitelstva ve Mšeně.

Jmění nadační obnáší 10.032 zl. 88 kr. a roční požitek obou míst nadačních po 200 zl.

I.

N. E. 55.173.

No. Test. 3226.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

In Erwägung der Gewissheit des Todes, jedoch der Ungewissheit der Stunde, habe ich bei vollkommener Geistes- und Leibes-Gesundheit mich entschlossen meine letztwillige Anordnung im Folgenden zu eröffnen.

1tens Empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele, mein Leib aber soll ohne allem Gepränge nach christkatholischem Gebrauche an dem von mir bestimmten Ort beerdiget, und ober dem Grabe eine schwarzmarmorene Tafel mit eingesenkten Inschrift eingemauert werden.

2tens Vermache ich der Obřistwer Pfarrei meine sammentliche Bücher, jedoch nur zum Gebrauch meiner Nachfolgern gegen eigene Dafürhaftung.

Der Obržistwer Pfarrschule einhundert Gulden, sage 100 fl. W. W. dergestalt, dass von den jährlich abfallenden 5 p. Interessen die nöthigen Bücher für die arme Schuljugend beigeschafft und von dem jeweiligen Pfarrer an meinem Sterbetage unter selbe vertheilt werden.

3tens Soll alljährlich an meinem Sterbetage oder dem nächstfolgenden Tag in der Obřistwer Pfarrkirche von dem jeweiligen Pfarrer für meine Seele eine heilige Messe gelesen und die Kinder der Schule vorgeladen werden, wozu ich ein Capital von vierzig Gulden, sage 40 fl. W. W., bestimme.

4tens Für die Armen meines Kirchsprengels vermache ich 20 fl., sage zwanzig Gulden W. W., dem Invalidenhause zehn Gulden W. W.

5tens Vermache ich der bei meinem Absterben im Dienste stehenden Wirtschafterin 50 fl., sage fünfzig Gulden, ihre Betten sammt Zugehör, wie auch jeder Dienstmagd die ihrigen, nebst einem ganzjährigen Liedlohne.

6tens Der Ludmilla Geřabkin vermache ich alles Gold- und Silbergeräthe, Tabaksdosen, Sackuhr, Löffeln, Messer, sowie es vorfindig sein wird, dann zwei Spiegelkasten, schwarzes mit Bein ausgelegtes Tischel sammt Kastl, Stockuhr, alle Betten sammt Uiberzugtüchern, sechs Sesseln nach ihrer Wahl, ein Ruhebett, zwei Kühe nach ihrer Wahl, Christusbild von Brekler, S. Antoni auf Kupfer, Muttergottess auf Holz, dann Christuskopf und Maria auf Blech gemalen und Christus nach Emaus, jedoch mit der Verbindlichkeit, die Agnes Krásný, Tochter meines Bruders bei ihrer Heirath mit angemessenen Kleidern, Betten, Wäsche auszustatten und den § 1mo erwähnten Grabstein zu besorgen und bezahlen.

7tens Dem Anton, Sohn nach meinem verstorbenen Bruder Josef Krásný vermache ich mein Haus und Garten in Semelkowitz, dann die Werkstatt, alles Werkzeug, Bretter, Pfosten, Latten, Brennholz, wo es immer vorfindig sein wird. Doch muss derselbe folgende Verbindlichkeiten übernehmen, und zwar *a)* muss derselbe seine Schwester Agnes bis in ihr achtzehntes Jahr inclusive ernähren, sodann derselben 500 fl., seiner anderen Schwester Stefania 300 fl. und Katharina 200 fl., folglich den drei Schwestern 1000 fl., sage tausend Gulden W. W., bei ihrer Vereheligung oder Grossjährigkeit erlegen, *b)* darf dieses Haus und Garten, falls er es nicht behalten wollte, an niemanden anderen eher verkauft werden, weder verschuldet, bis seine Schwester Agnes 23 Jahre inclusive erreicht haben wird; in diesem Falle fällt das Verkaufsrecht auf seine Schwester Agnes, doch mit dieser Obliegenheit, dass sie ihm nur 500 fl., sage fünfhundert Gulden, Abfertigung zu erlegen haben wird. *d)* Dieses Recht bleibt seiner Schwester Agnes auch wider seine nothwendigen Erben, wenn er Anton, Bruder derselben, noch vor ihrer Grossjährigkeit etwa sterben sollte, unbestritten. Denn auch in diesem Falle fällt das Verkaufsrecht auf sie, doch mit der obigen Obliegenheit, seinen Erben 500 fl. Abfertigung zu erlegen; nach ihrer Grossjährigkeit erlöscht ihr ganzes Recht. *e)* Muss derselbe seiner Schwester Agnes nebst Interessen noch freie Wohnung bis zu ihrer Vereheligung in dem Hause geben.

8tens Das bei meinem Absterben nach Berichtigung sämmtlicher Vermächtnisse und Verlassenschafts-Giebigkeit allenfalls erübrigende oder für meine Verlasseffecten jeder Art gelöste Geld vermache ich auf eine oder mehrere auf ewige Zeiten fortdauernde Studentenstiftungen, und zwar für Gymnasial- und Universitäts-Schulen ohne Beschrän-

kung, ob der Stiftling sich dem geistlichen, juridischen oder medicinischen Fache widmet, welches zu Capital ordentlich pragmaticaliter gegen 5 pr. Interessen angelegt und dem Stiftlinge jährlich einhundert fünfzig Gulden in halbjährigen Raten, und zwar nach jedem Semester in Folge der diesfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen, gegen seine von den betreffenden Schuldirectorate coramisirte [Quittung] oder sonst übliche Vorsicht erfolgt werden [soll]. Sollte aber das Vermögen oder der Erlass zu dieser frommen Stiftung nicht zureichen, so soll diese Stiftung solange unbesetzt bleiben, bis die von dem unzulänglichen Capitalsbetrage jährlich abfallende Interessen fruchtbringend angelegt, das erforderliche Capital ausmachen, das ist 3000 fl., sage dreitausend Gulden Conv. Mze.

Zu dieser Stiftung haben meine nächsten Anverwandten, das ist ihre studirenden katholischen Kinder das Vorrecht, in deren Ermanglung jedes Mschenoer Kind, dessen Vater im Stadtl Mscheno, Bunzlauer Kreises, gebürtig, da Bürger und katholisch ist. Der Mschenoer-Stadtmagistrat, Bunzlauer Kreises, soll das Präsentations- und Ernennungsrecht haben, dagegen aber verbunden sein, zu der gerichtlichen Inventuraufnahme meines Nachlasses einen rechtschaffenen und achtsamen Abgeordneten zu senden, das aus meiner Verlassenschaft sich ergebende Capital zu übernehmen, selbes in Mscheno zu Gunsten der dortigen Bewohner pragmaticaliter gegen 5% anzulegen, die Interessen den Stiftlingen selbst zu bezahlen und das nöthige Fundationsinstrument hierüber zu verfassen und auszufertigen und über die Aufrechthaltung dieser Stiftung und genaue Befolgung meines wohlgemeinten Willens streng zu wachen. Sollten durch was immer für Vor- oder Unfälle oder hohe Verordnungen dieselben Stiftungen aufgehoben werden, so soll das ganze Capital dem Mschenoer Spital, und falls auch dieses aufgehoben oder sonst nicht bestehen sollte, so soll es unter meine damals lebende noch so weit entfernte Verwandte vertheilt werden.

Diesen meinen letzten Willen habe ich zu mehreren Bestättigung durchaus eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

So geschehen Obržistwy den 10. September Ao. 1820.

Johann Krásný mp.,
Pfarrer in Obržistwy.

No. E. 55173.

Vorstehende Abschrift ist mit dem ungestempelten Originale wörtlich gleichlautend.

Expedit des k. k. Landesgerichtes.
Prag am 26. November 1895.

(L. S.) Sedláček mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(10 Gulden Stempel.)

Stiftsbrief
über die von dem verstorbenen Obržistwer Pfarrer P. Johann Krásný letztwillig beabsichtigte Studentenstiftung.

Endesgefertigter Stadt Mschenoer Magistrat, Bunzlauer Kreises, urkundet und bekennet hiemit öffentlich und vor jedermann, besonders da, wo es nöthig ist, dass der verstorbene Herr P. Johann Krásný, Pfarrer zu Obržistvy, den 10. September 1820 von seinem nach Berichtigung sämmtlicher Vermächtnisse und Verlassenschaftsgiebigkeiten erübrigenden reinen Verlassenschaftsvermögen eine oder mehrere auf ewige Zeiten fort-

dauernde Studentenstiftungen creirt, welche mit hochlandesstelliger Verordnung vom 30ten April 1833 Z. 16261 begnehmigt, der zufolge nachstehender Stiftsbrief ausgefertigt und mittelst dessen weiter bekannt wird:

1tens dass der verstorbene Obržistwer Pfarrer Herr P. Johann Krásný sein erübrigendes reines Verlassenschafts-Vermögen, welches zufolge landrechtlicher Verlassenschaftseinantwortung ddto. Prag am 31. März 1832 Nr. 2639 im Nachstehenden, als:

a) an versicherten Capitalien bei den Joseph und Magdalena Kinzelschen Eheleuten ausstehenden und ob ihrer Rustikalwirtschaft NC. 22 in Liebsch per . 215 fl. — kr.

b) an unversicherten noch aushaftenden Forderungen . . . . . 2.294 „ 45 1/2 „

c) an in gerichtlicher Verwahrung erliegender Baarschaft . . . 3.537 „ 31 3/4 „

und

d) in dem zur nutzbringenden Anlegung bei dem k. k. Kameralzahlamte erliegenden Betrage per . . . . 5.041 „ 49 1/4 „

in Summa . . . 11.089 fl. 6 1/2 kr.

respective nach Abschlag der hierauf verwiesenen Schulbücher- und Messenstiftung per 140 fl. in 10.949 fl. 6 1/4 kr. Wiener Währung, schreibe zehntausend neunhundert neun und vierzig Gulden sechs ein Viertel Kreuzer W. W., oder nach dem Curse zu 250 gerechnet, 4379 fl. 38 1/2 kr. C. M. besteht, dergestalt bestimmt, dass von diesen mit 5 pro cento jährlich zu verinteressirenden und nach dem Willen des Stifters auf pragmaticale Hypothek anzulegenden Capitale, und zwar vor der Hand von einem Capital per 7500 fl. W. W. oder 3000 fl. C. M. die entfallenden Interessen per 150 fl. C. M. ein Gymnasial- oder Universitäts-Schüler (ohne Beschränkung ob der Stiftling sich dem geistlichen, juridischen oder medicinischen Fache widmet) in halbjährigen Raten, und zwar nach jedem Semester infolge der diesfalls bestehenden höchsten Verordnungen gegen seine von dem betreffenden Studiendirectorate coramisirte Quittung oder sonst allenfalls anderweitige übliche Vorsicht erfolgt werden.

Was den überrestlichen Capitalsbetrag anbetrifft, so soll selber gleichfalls pragmaticalisch angelegt und die hievon entfallenden Interessen insolange zum Capital geschlagen werden, bis das Capital den vom Stifter ausgesprochenen Betrag von 7500 fl. W. W. oder 3000 fl. C. M. erreicht, wo sodann von den hievon entfallenden Interessen per 150 fl. C. M. ein ähnlicher 2ter Stiftungsplatz creirt werden soll.

2tens Haben zu diesen Stiftungen die nächsten Anverwandten des Stifters, das ist ihre studierenden katholischen Kinder das Vorrecht, in deren Ermanglung aber jedes Mschenoer Kind, dessen Vater im Stadtl Mscheno, Bunzlauer Kreises, gebürtig, da Bürger und katholisch ist; wobei sich es von selbst versteht, dass die Stiftungswerber ihre Fähigkeit hiezu durch gesetzlich vorgeschriebene Zeugnisse sowohl in Hinsicht ihres sittlichen Betragens als auch ihres Fortganges nachzuweisen haben.

3tens Wird dem gefertigten Stadt Mschenoer Magistrate, Bunzlauer Kreises, zu diesen Stiftungen das Præsentations- und Ernennungsrecht eingeräumt, wogegen er verpflichtet ist, das reine Verlassenschafts-Vermögen zu übernehmen, selbes zu Gunsten der Mschenoer Bewohner in Mscheno pragmaticaliter gegen fünf Procent anzulegen, die Interessen den Stiftlingen selbst zu bezahlen, das nöthige Fundations-Instrument hierüber zu verfassen und auszufertigen und über die Aufrechthaltung dieser Stiftung und Befolgung des wohlgemeinten Willens des Stifters strenge zu wachen.

Sollten jedoch

4tens durch was immer für Vor- oder Unfälle oder hohe Verordnungen derlei Stiftungen aufgehoben werden, so soll das ganze Capital dem Mschenoer Spital, und falls auch dieses aufgehoben oder sonst nicht bestehen sollte, soll es unter die damals lebenden, auch noch so weit entfernte Verwandte des Stifters vertheilt werden.

Urkund dessen hat gefertigter Magistrat, der dem stifterischen Willen in allem pünktlich nachzukommen gelobet, gegenwärtiges Stiftungs-Instrument nach der vom Herrn Stifter getroffenen letztwilligen Verfügung in drei Parien verfasst, wovon eines bei der hohen k. k. Landesstelle, eines bei der betreffenden Stiftungscassa und eines bei

diesem Magistrate aufbewahrt wird, und mit eigenhändiger Namensfertigung und Beidrückung des gewöhnlichen Amtssiegels bekräftiget.

Magistrat der Stadt Mscheno den 10. September 1833.

(L. S.)

Wenzl Pischek mp.,
Bürgermeister.

Franz Scherer mp.,
Rath.

Mathias Heintz mp.,
Rath.

Mathias Kubowsky mp.,
Anwalt.

Johann Heintz mp.,
Repräsentant.

ad Numerum 2815.

Dass von vorstehender Stiftung gesetzlich keine Erbsteuer zu entrichten kömmt, wird hiemit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission:

Prag den 18. Dezember 1833.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Herget mp.

Freiherr von Henniger mp.

Numero 60091.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, am 4. Jänner 1834.

(L. S.) Lützow mp.

Cron mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

296.

1821

Jänner 3. ledna.

P. Johann Kasimir Winter'sche Studenten-Stiftung.

Kraft der Stiftungserrichtungsurkunde vom 3. Jänner 1821 hat P. Johann Kasimir Winter, Pfarrer zu Dobrš, ein Capital von 4000 fl. W. W. zu einer Studentenstiftung gewidmet.

Anspruch auf diese Stiftung sollen haben:

1. Vor allen anderen die Nachkömmlinge der stifterischen Geschwister Maximilian Winter, Theresia Grab, Franzisca Kapitz, Johanna Křepela, Barbara Bausek und Sophie Křestan; in deren Abgang

2. auch andere Anverwandte aus der Linie der Ascendenten, und bei Abgang auch dieser

3. Jünglinge, deren Väter sich auszuweisen vermögen, dass sie durch ihre Verwendung zur Aufrechthaltung dieser Stiftung etwas beigetragen haben.

Falls auch solche nicht vorhanden wären

4. vorzüglich ausgezeichnete Jünglinge, welche jedoch einem in der Folge sich etwa meldenden Anverwandten nach Ausgang des Studienjahres den Stiftungsgenuss abtreten müssen.

Bei der Stiftungsverleihung ist vor allem auf die Religiosität, dann erst auf den Studienfortgang und die Armut zu sehen.

Theologen sollen immer den Vorzug vor den anderen Bewerbern haben.

Der Stiftungsgenuss soll durch die ganze Studienzeit und in allen Schulen dauern; Anverwandte des Stifters können die Stiftung auch vor dem Eintritte in das Gymnasium und zwar in der Hauptschule geniessen, wenn sie zum Besuche derselben den Wohnort der Eltern verlassen müssen.)*

*) Nach dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. August 1883, Z. 15.666, hat der Stiftsbrief ausdrücklich das Gymnasialstudium der Stiftlinge vor Augen, auch dient nicht gerade die Mittellosigkeit der Bewerber zur Voraussetzung und ist auch im Stiftsbriefe nicht ausgesprochen. dass mit dem Stipendium jedesmal der nächste Verwandte zu betheilen ist.

Studentské nadání P. Jana Kazimíra Wintera.

Vedle nadační zakladací listiny ze dne 3. ledna 1821 věnoval P. Jan Kazimír Winter, farář v Dobrši, jistinu 4000 zl. Víd. m. na studentské nadání.

Nárok na nadaci mají míti:

1. Přede všemi ostatními potomci sourozenců zakladatelových Maxmiliana Wintera, Terezie Grabové, Františky Kapitzové, Johany Křepelové, Barbory Bausekové a Žofie Křesťanové; není-li takových

2. i jiní příbuzní z pořadí ascendentů, a není-li i takových

3. mladíci, jichž otcové mohou prokázati, že svým působením nějak přispěli k udržení nadace této.

Kdyby i takových nebylo

4. obzvláště výteční jinoši, kteříž však příbuzným, již by se snad později hlásili, po ukončení školního roku požitek nadační postoupiti musí.

Při udílení nadace hleděti jest předevšim na nábožnosť, pak teprve na prospěch v studiích a na chudobu.

Bohoslovci mají vždy míti přednosť před jinými žadateli.

Požitek nadační trvati má po celý čas studií a ve všech školách; příbuzní zakladatelovi mohou nadace i před vstoupením do gymnasia a sice v hlavní škole požívati, musí-li za příčinou návštěvy školy takové bydliště rodičů opustiti.)*

*) Vedle výnosu vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 21. srpna 1883, č. 15.666, předpokládá nadační list výslovně při nadancích studium gymnasijní, také není právě nemajetnosť žadatelů podmínkou, a také v nadačním listu není vysloveno, že dostati se má stipendia vždy nejbližšímu příbuznému.



*Das **Ernennungsrecht** soll dem **bischöflichen Consistorium in Budweis** zustehen.*

Intercalargebüren sind zu capitalisieren, und bei Vermögensvermehrung ist die Stiftungsgebür zu erhöhen.

Die eingangs angeführte Stiftungserrichtungsurkunde wurde unterm 12. November 1831 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

*Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. **Statthalterei verwaltet und über Präsentation des bischöflichen Consistoriums in Budweis verliehen.***

Das Stiftungsvermögen beträgt 4117 fl. 46 kr. und die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes 120 fl.

*Právo **jmenovací** příslušeti má **biskupské konsistoři v Budějovicích.***

Úroky mezičasí obráceny budtež v jistinu, a rozmnoží-li se jmění, budiž nadační požitek zvýšen.

Nadační listina zakladací, z počátku uvedená, byla dne 12. listopadu 1831 c. k. Českým zemským guberniem potvrzena.

*Nyní spravuje nadaci c. k. **místodržitelství v Praze a udílí ji po presentaci biskupské konsistoře v Budějovicích.***

Jmění nadační obnáší 4117 zl. 46 kr. a roční požitek jediného místa nadačního 120 zl.

(7 fl. Stempel.)

Wenn schon der römische Philosoph M. Tullius Cicero, der doch nur ein Heide war, in seinen Schriften den Grundsatz aufstellt, dass die Beförderung des allgemeinen Wohls der wahre Grundstein der menschlichen Glückseligkeit sei und deshalb kein Mensch mehr Hochachtung verdiene, als welcher das allgemeine Wohl aufrichtig und unverdrossen zu befördern suchet, dagegen aber jene, so nur einer niedrigen Selbstsucht nachhängen, nicht des besten Andenkens wert gehalten werden, um so mehr ist also ein Christ und insbesonders jener, der die Lehre dieses grössten göttlichen Weisen dem Volke verkündiget, verpflichtet, diese menschenfreundliche Lehre werkthätig an Tag zu legen.

In diesem Anbetracht war ich Endesgefertigter immer darauf bedacht, um ein Andenken nach mir zu hinterlassen, welches nicht nur zum Nutzen meiner Anverwandtschaft, sondern auch zur Beförderung des allgemeinen Wohles des ganzen Staates gedeihen könnte, und da ich hiezu nach reiflicher Erwägung das erspriesslichste Mittel in der Unterstützung der Jugend zur Erlangung nützlicher, dem ganzen Staate zugute gehenden Kenntnisse und Wissenschaften gefunden habe, so habe ich immer sparsam und wirthschaftlich gelebt, um in den Stand gesetzt werden zu können, von der Ersparnis meiner Einkünfte für die Jünglinge meiner Anverwandtschaft eine Studentenstiftung zu errichten, von deren jährlichen Erträgnis unterstützt, dieselben zu klugen rechtschaffenen Menschen und nützlichen Gliedern des Staates und unserer heiligen Religion gebildet werden könnten.

Zu dieser Stiftung widme ich von meinen angelegten Capitalien einen Betrag von 4000 fl., sage viertausend Gulden W. W., unwiderruflich mit dem Beisatze, damit gleich vom Tage meines Absterbens die vom erwähnten Capitale pr. 4000 fl. abfallenden Zinsen zur Unterstützung eines zu deren Genuss bestimmten studirenden Jünglings nach folgender Anweisung verwendet werden möchten:

1tens Die Ernennung des ersten Stiftlings behalte ich mir vor, entweder noch bei Lebzeiten durch die hiezu erforderliche Präsentation oder mittels einer letztwilligen Anordnung zu ertheilen; nach dessen Austritt aus den Studien aber übertrage ich das Recht zu dieser Ernennung an ein hochwürdigstes bischöfliches Budweiser Consistorium mit der Bitte bei dieser Stiftlingsernennung auf meinen hier angefügten Willen Bedacht zu nehmen, damit

2tens zu dieser Stiftung vor allen andern die Nachkömmlinge meiner Geschwister u. z. Maxmilian Winter, Theresia verehelichte Grab, Franziska verehelichte Kapiz, Johanna verehelichte Křepela, Barbara verehelichte Bauskin und Sophia verehelichte Křestan, in deren Abgang aber auch andere Anverwandte aus der Ascendentenlinie ernannt werden möchten; woferne

3tens weder von den Nachkömmlingen der von mir benannten Geschwister noch von der übrigen Anverwandtschaft ein studienfähiger Jüngling zu diesem Stiftungsgenuss vorhanden wäre, räume ich hiezu das Recht jenen Söhnen ein, deren Väter sich ausweisen können, dass sie durch ihre Verwendung zur Aufrechthaltung dieser Stiftung etwas beigetragen haben, und im Falle auch kein solcher vorhanden wäre, kann ein hochwürdigstes bischöfliches Consistorium hiezu auch einen ganz fremden, jedoch nur vorzüglich ausgezeichneten Jüngling bestimmen; nur müsse

4tens ein solcher fremder Jüngling alsobald, als einer von meiner Anverwandtschaft die Studien anzutreten fähig wäre, demselben gleich nach Ausgang des Schuljahrs den Genuss dieser Stiftung abtreten und überlassen, wenn der erstere auch seine Studienlaufbahn noch nicht beendigt hätte, wogegen aber

5tens die Kinder meiner Anverwandten diese Stiftung vor dem wirklichen Eintritt in ein Gymnasium nicht geniessen dürfen, den Fall ausgenommen, wenn sie der nöthigen Vorbereitung wegen auf eine ausser dem Wohnort der Eltern gelegene Hauptschule geschickt werden müssten, in welchem Falle sie diese Stiftung schon während ihrem Aufenthalt bei der Hauptschule beziehen können; sobald sie aber zum Genusse derselben gelangen, sollen sie dieselbe bis zur gänzlichen Beendigung aller ihrer Studien und bis zum wirklichen Austritt in die Ausübung beibehalten, sie mögen sich was immer für ein Studium ihres künftigen Berufs erwählen.

6tens Bei Ernennung dieses Stiftlings, bitte ich, damit man auf gute Aufführung, Frömmigkeit und ächte religiöse Grundsätze mehr Bedacht nehme als auf Armuth und besondere Fähigkeiten, indem zwar diese bei übrigens gleichen Verhältnissen allerdings berücksichtiget zu werden verdienen, indes werden solche mehrentheils durch ausharrenden Fleiss ersetzt, aber Geschicklichkeit ohne Moralität, Religion, Tugend bringt, wie bekannt, dem Allgemeinen mehr Schaden als Nutzen; auch soll in dem Falle, wenn sich bei der Erledigung dieser Stiftung mehrere und unter ihnen auch ein der Theologie beflissener Jüngling um den Genuss derselben bewerben sollten, der Theologe den Vorzug vor den übrigen erhalten.

7tens Das Verzeichnis jener Capitalien, die ich zu dieser Stiftung widme und mittels gegenwärtigen Stiftungsbrief zu diesem Behufe in aller Form Rechtens rechtskräftig abtrete, wird dieser Urkunde angeschlossen und die betreffenden Schuldverschreibungen selbst mit der Bitte übergeben, damit jene Beträge, deren Hypothek nicht als hinreichend sicher anerkannt werden möchte, von den betreffenden Schuldnern nicht auf einmal, sondern in mehreren Raten eingefordert und gegen hinreichende Pragmatikalsicherheit bei Privaten angelegt würden. damit die Schuldner aus meiner Veranlassung nicht zu Grunde gerichtet werden möchten; wo dagegen in jenen Fällen, wenn die Schuldner die abfallenden Zinsen in der Verfallszeit ohne aller Ermahnung nicht gehörig abführen sollten, die bei ihnen ausständigen Forderungen unnachsichtlich sogleich eingetrieben werden sollen. Wenn sich jedoch

8tens der unvermuthete Fall ereignen sollte, dass nach der Erledigung dieser Stiftung solche eine Zeit lang ganz unbesetzt verbleiben sollte, so sollen die in der Zwischenzeit verfallenen Zinsen als eine Vermehrung der Stiftung selbst zum neuen Capital angelegt und die davon abfallenden Zinsen gleich bei Wiederbesetzung der Stiftung dem ernannten Stiftling zum Mitgenusse angewiesen werden.

Urkund dessen habe ich gegenwärtige Urkunde, um deren Aufnahme und hohe Bestättigung ich gehorsamst bitte, nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch nebenfindige drei Zeugen um ihre gleichmässige Mitunterschrift anersucht.

So geschehen in der Pfarre zu Dobrsch am 3. Jänner 1821.

(L. S.) Karl Zambauer mp.,
Wolliner Bezirksvikär, erbetener Zeug.

(L. S.) Johann Kasimir Winter mp.,
Pfarrer zu Dobrsch, Stifter.

(L. S.) Franz Rathhausky mp.,
Pfarrer zu Czestitz, erbetener Zeuge.

(L. S.) Johann Jechl mp.,
Wirtschaftsbereiter zu Přzetschin, erbetener Zeuge.

Gegenwärtige letztwillige Anordnung ist bei dem k. k. Böhm. Landrechte am 1. Feber 1823 öffentlich kundgemacht worden.

Leopold Hasner mp.,
k. k. Landrechts-Sekretär.

Dass vorstehende Stiftsbrief-Abschrift mit dem Original von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden ist, wird hiemit bestättigt.

Prag am 1. September 1831.

(L. S.) Karl Joseph Dimla mp.,
Gubernial-Expedits-Director.

Ad Num. 2258.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.

Prag am 30. September 1831.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Baron von Ubelli mp.

Falk mp.

No. 42.834.

(30 Kreuzer Stempel.)

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 12. November 1831.

(L. S.) Ritter von Prochazka mp.

Graf Hartmann,
k. k. Gubernialrath.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

297.

1823

Juni 4. června.

P. Franz Pallas de Lauro'sche I. Studenten-Stiftung.

P. Franz Pallas de Lauro, Domdechant zu Prag, hat in seiner letzten Willenserklärung vom 4. Juni 1823 eine Studentenstiftung mit einem Capitale von 4000 fl. W. W. oder 1600 fl. C. M. für einen armen talentvollen und zum Studieren geeigneten Knaben aus Joachimsthal) bis zur Vollendung der Studien angeordnet und dabei bestimmt, dass den Nachkommen seiner Geschwister stets der Vorzug zustehen und dass das Präsentationsrecht der jeweilige Dechant in Joachimsthal im Einverständnisse mit dem dortigen Magistrate ausüben soll.*

Der Verbriefung wurde diese Studentenstiftung mittelst des Stiftsbriefes vom 7. November 1825 zugeführt.

Dieser Stiftsbrief erhielt unterm 3. April 1827 die Bestätigung des Landesguberniums.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über die vom Stadtdechante in Joachimsthal im Einverständnisse mit der dortigen Gemeindevertretung erfolgte Präsentation verliehen.

*Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 9974 fl. 52½ kr. Es bestehen zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 200 fl.**)*

I. studentské nadání P. Františka Pallase de Lauro.

P. František Pallas de Lauro, děkan kapitolní v Praze, nařídil ve své poslední vůli ze dne 4. června 1823 studentské nadání s jistinou 4000 zl. Víd. m. čili 1600 zl. konv. m. pro chudého nadaného a k studování způsobilého hocha z Jáchymova) až do ukončení studií a určil zároveň, že potomkům jeho sourozenců vždy přednost přísluší a že právo presentační vykonávati má vždy děkan v Jáchymově ve srozumění s tamějším magistrátem.*

O tomto nadání studentském sepsán byl list nadační dne 7. listopadu 1825.

Nadačnímu listu dostalo se potvrzení zemským guberniem dne 3. dubna 1827.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci vykonané městským děkanem v Jáchymově ve srozumění s tamějším obecním zastupitelstvem.

*Jmění nadační, jež spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze, obnáší 9974 zl. 52½ kr. Nadace má dvě místa nadační s ročním požitkem po 200 zl.**)*

I.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Da ich Endesgefertigter in meinem 72jährigen Alter und erschüttert von so manchen harten Stürmen des Lebens auf das immer mehr nahende Ende meines irdischen Daseins

*) Nach der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. September 1870, Z. 8708, kann das den stifterischen Verwandten zugesicherte Vorzugsrecht als solches nur im Zusammentreffen mit der Gebürtigkeit aus Joachimsthal anerkannt werden.

**) Diese zwei Plätze mit der Jahresgebür von je 200 fl. bestehen seit dem Jahre 1893; vor diesem Jahre hat nur ein Platz mit der Jahresgebür von 120 fl. bestanden.

*) Vedle rozhodnutí vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 1. září 1870, č. 8708, může právo přednosti zajištěné příbuzným zakladatelovým jako takové dojíti platnosti jen, je-li dotyčný žadatel zároveň také z Jáchymova rodilým.

**) Tato dvě místa s ročním požitkem po 200 zl. má nadace od roku 1893; před rokem tímto měla jen jedno místo s ročním požitkem 120 zl.

gefasst bin, so habe ich, durchdrungen vom Geiste und Sinne der Satzungen der Kirche Jesu Christi, der dahin gehet, dass das etwaige Vermögen eines Geistlichen vorzüglich zur Beförderung der Ehre Gottes und zu frommen Vermächtnissen für die Armen zu verwenden sei, bei vollkommen gesundem Verstande mich entschlossen, meinen letzten Willen in Ansehung derjenigen Anstalten zu erklären, welche nach meinem Ableben mit meinem Vermögen zu geschehen haben.

. . . .

3tens. Soll von meinem Vermögen ein Capital zu 4000 fl. W. W. oder 1.600 fl. C. M. ausgesondert und gehörig elocirt werden, von dessen abfallenden Interessen ich auf immerwährende Zeiten eine Studentenstiftung unter dem Namen Pallasische per jährlich 200 fl. W. W. oder 80 fl. CM. errichte, die jedesmal einem armen aber talentvollen und zum Studieren geeigneten Knaben aus Joachimsthal bis zur Vollendung seiner Studien verliehen werden soll; zu welcher neu errichteten Pallasischen Studentenstiftung das Präsentazionsrecht dem jedesmaligen Joachimsthaler Dechant im Einverständnis mit dem dortigen Magistrate unter der Bedingung eingeräumt wird, dass den Abkömmlingen der Geschwister des Stifters der Vorzug zustehen soll.

. . . .

27tens. Zum Universalerben über mein ganzes, nach Abzug der Begräbnis-, Krankheiten- oder sonst sich noch ergebenden Kösten, Legaten und Stiftungen rein verbleibendes Vermögen setze ich die Armen ein, und zwar:

1tens die Prager barmherzigen Brüder zu	6/36tel	sechs
2tens die Prager Elisabethinerinnen zu	6/36tel	sechs
3tens das sogenannte wällische Spital zu	6/36tel	sechs
4tens das Prager Blindeninstitut zu	1/36tel	eins
5tens das Prager Invalidenhaus zu	1/36tel	eins
6tens das Prager St. Bartholomäi-Armenhaus zu	2/36tel	zwei
7tens die 3 Prager Gymnasien zur Unterstützung armer Studenten zu .	3/36tel	drei
8tens das Schlackenwerther Gymnasium ebenfalls zur Unterstützung armer Studenten zu	2/36tel	zwei
9tens die armen Soldatenkinder nach weisem Ermessen des hiesigen löblichen General-Commando zu	1/36tel	eins
10tens die Armen der Prager Metropolitan-Pfarre bei St. Veit zu . . .	1/36tel	eins
11tens die Armen der Herrschaft Wrana zu	1/36tel	eins
12tens die Armen der Herrschaft Chrastian, unter welchen aber die Armen in Aunetitz, wo meine irdischen Uiberreste ruhen werden, mit einer doppelten Almosen-Portion zu betheilen sind, mit	2/36tel	zwei
13tens die Armen der Herrschaft Brennporitsch	1/36tel	eins
14tens die Armen der Herrschaft Leschan zu	1/36tel	eins
15tens die Prager armen Protestanten zu	1/36tel	eins
16tens die Prager armen Juden zu	1/36tel	eins

. . . .

Zur Bestättigung dieser meiner frei- und letztwilligen Anordnung, welche, wenn sie als ein zierliches Testament bestritten oder unkräftig gemacht werden wollte, doch als ein Kodizill gelten soll, habe ich dieselbe eigenhändig unterschrieben, und drei zugleich gegenwärtige Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten.

So geschehen Prag am vierten Tage des Monats Junii im Jahre eintausend achthundert und dreiundzwanzig.

(L. S.)

Franz Pallas de Lauro mp.,
Domdechant.

Johann Pollet mp.,
als erbetener und zugleich gegenwärtiger Zeuge.

Franz Paul Hoch mp.,
als erbetener und zugleich gegenwärtiger Zeuge.

Wenzl Hawlowetz mp.,
als erbetener und zugleich gegenwärtiger Zeuge.

Gegenwärtiges Testament ist in der heutigen Rathssitzung des k. k. Böhmischen Landrechts öffentlich kundgemacht worden.

Prag, am 8. Julii 1823.

Anton Joseph Hubert mp.,
k. k. Landrechtssekretär.

Mit dem Original von Wort zu Wort gleichlautend befunden.

K. k. landrechtliches Expeditamt.

Prag, den 13. August 1823.

(L. S.)

Anton Egermann mp.,
k. k. Landrechts-Expedits-Direkzions-Adjunkt
in Abwesenheit des Expedits-Direktors.

Ex originali.

(L. S.)

P. Hürbe mp.,
k. k. Fiscalamts-Expeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Nachdem der verstorbene hochwürdige Herr Domdechant Franz Pallas de Lauro in seinem am 4. Junii 1823 errichteten und am 8. Julii 1823 gerichtlich kundgemachten Testamente im 8[ten] Absatze wörtlich verordnet hat, dass von seinem Vermögen ein Capital von 4000 fl. W. W. oder 1600 fl. C. M. ausgesondert und gehörig elozirt werde, von dessen entfallenden Interessen der Erblasser auf immerwährende Zeiten eine Studentenstiftung unter dem Namen Pallasische per jährlich 200 fl. W. W. oder 80 fl. C. M. errichtet, die jedesmal einem armen, aber talentvollen und zum Studieren geeigneten Knaben aus Joachimsthal bis zur Vollendung seiner Studien verliehen werden, und zu welcher neu errichteten Pallasischen Studentenstiftung das Præsentazionsrecht dem jedesmaligen Joachimsthaler Dechant im Einverständnisse mit dem dortigen Magistrate unter der Bedingung eingeräumt wurde, dass den Abkömmlingen der Geschwister des Stifters der Vorzug zustehen soll, so wird über diese fromme Stiftung mit Genehmigung eines hochlöblichen k. k. Landesguberniums ddto. Prag den 14. Hornung 1826 Z. 6150 und des hochlöblichen k. k. Landrechts ddto. 18. März 1826 N. E. 6736 nachstehende Stiftsurkunde zwischen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der sämmtlichen Domdechant Pallasischen Erbsinteressenten einverständlich mit den beiden ernannten Testamentsexecutoren, dem hochwürdigen Herrn Metropolitandomkapitular, Domscholaster und Prälaten Franz de Paula Pöllner und dem Herrn Domkapitular-Secretär Karl Ferdinand Singer eines-, dann dem Stadt-Joachimsthaler hochwürdigen Dechante Herrn Anton Peter Böhm und dem Joachimsthaler löblichen Magistrat anderen Theils errichtet und ausgefertigt.

1. Verpflichtet sich der gegenwärtige hochwürdige Herr Dechant zu Joachimsthal einverständlich mit dem dortigen löblichen Magistrate für sich und alle künftigen Nachfolger, zu dieser Studentenstiftung nach dem Willen des Stifters jederzeit arme, aber talentvolle und zum Studieren geeignete Knaben aus Joachimsthal mit Einräumung des Vorzugs für die Abkömmlinge der Geschwister des Stifters in Vorschlag zu bringen und unter Vorlegung aller Gesuche der hierum bittlich Gewordenen und der Competententabelle nach Vorschrift des höchsten Hofdecretes vom 29. Juli 1804 zu präsentiren, sowie jederzeit über die Erhaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens die strengste Sorge zu tragen.

Dagegen wird

2[tens] von der Kammerprocuratur in Vertretung der sämmtlichen Domdechant Pallas'schen Erbsinteressenten mit Verwilligung eines hochlöblichen k. k. Landesguberniums ddto. Prag den 14. Hornung 1826 Z. 6150 und eines hochlöblichen k. k. Landrechts ddto.

18. März 1826 N. E. 6737 an diese Studentenstiftung das von dem Stifter verordnete Bedeckungscapital per 1600 fl. C. M. in einem gleichen Betrage per 1600 fl. C. M., das ist eintausend sechshundert Gulden C. M., von dem zu Handen der stifterischen Verlassenschaft auf der gräfl. Thun'schen Fideikommissherrschaft Choltitz laut landtäflichen Hauptbuchs lit. C. tom. II. fol. 300 n. 18 — vermöge Schuldverschreibung vom 8. November 1824 mit hohem Gub. Consense vom 2. October 1824 Z. 51472 und k. k. landrechtlicher Bewilligung vom 1. Jänner 1825 N. E. 707 anliegenden Capitale per 5000 fl. C. M. $^{10}/_{20}$ Silberstücken mit allen Rechten und Gerechtsamen sammt den von Galli 1824 laufenden 5perzentigen Interessen in das volle Eigenthum abgetreten.

Sowie nun der hochwürdige Herr Dechant zu Joachimsthal und der löbliche Magistrat daselbst sich für sich und ihre Nachfolger für immer verbinden, über die genaue Erfüllung dieser Stiftung Sorge zu tragen: ebenso machen sie sich feierlichst verbindlich, für die unverletztliche Erhaltung des Bedeckungscapitals und pünktlichste Verwendung der Interessen, welche alle halbe Jahre an das k. k. Kammeralzahlamt, bei welchem die Stiftungsgebüren vorschriftsmässig ausbezahlt werden, zu Handen der Stiftung abgeführt werden müssen, nach des Stifters Willen angelegentlichst besorgt zu sein.

Urkund alles dessen ist vorliegender Stiftsbrief in 3 gleichlautenden Parien ausgefertigt, und von den vorbemerkten Interessenten und zweien Zeugen unterfertigt worden.

Prag, den 7. November 1825.

In Abwesenheit des k. k. Herrn Guberniairaths und Kammerprocurators:

(L. S.) Johann Franz Seelig mp., Fiscaladjunkt.

Franz Pöllner mp., Domscholaster als Testamentsexecutor.

Karl Singer mp., als Mitexecutor.

Magistrat der königl. Bergstadt S. Joachimsthal den 8. December 1826.

(L. S.)

Hofmann mp., Bürgermeister.

Flecher mp., Rath.

Anton Ludwig Müller mp., Rath.

Woraczek mp., Rath.

Kühn mp., Rath.

Dechantei Joachimsthal am 8. December 1826.

(L. S.)

A. P. Böhm mp., Decan.

Florian Senft mp., Bürger in Joachimsthal als Zeuge.

Anton Steiner mp., Bürger in Joachimsthal als Zeuge.

ad Numero 279.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der k. k. Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag, am 4. Februar 1827.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr v. Ubelli mp.

A. Freiherr Bretfeld mp.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief hiemit bestättiget.

Prag, am 3. April 1827.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Aehrenthal mp.

Nadherny mp.

Gegenwärtiger Stiftsbrief ist der k. Böhm. Landtafel den 26. August 1827 tom. 1073 inst. litt. K. 21 von Wort zu Wort eingetragen und ad effectum intabulationis ad effectum der Eigenthumsübertragung des abgetretenen Capitalsbetrags per 1600 fl. in C. M. für die invermeldte Studentenstiftung in dem Hauptbuch lit. C. tom. II. fol. 300 gehörig vorgemerkt worden.

(L. S.) Josef Hasner mp.
Viceregistrator.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Originál v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

298.

1823

Juni 4. června.

P. Franz Pallas de Lauro'sche II. Studenten-Stiftung.

Der am 30. Juni 1823 verstorbene Prager Domdechant P. Franz Pallas de Lauro hat im Absatze 27 seines Testaments vom 4. Juni 1823 die Armen zu Universalerben seines reinen Nachlassvermögens und darunter sub 7 die drei Prager Gymnasien zur Unterstützung armer Studenten mit $^{3}/_{36}$teln des Nachlasses zu Miterben eingesetzt.

Zufolge des über diese Stiftung von den Präfecten der drei Prager Gymnasien unterm 4. August 1849 ausgefertigten Stiftsbriefes betrug das Stiftungsvermögen damals 4388 fl. 55 kr. W. W. oder 1755 fl. 34 kr. C. M. und es sollten die jährlichen Interessen desselben jedesmal den würdigsten und nothdürftigsten Studierenden der drei Prager Gymnasien zutheil werden.

Die Bestätigung des besagten Stiftsbriefes durch die k. k. Statthalterei in Prag erfolgte am 12. April 1850.

Gegenwärtig wird die Stiftung in der Art persolviert, dass jeder Direction der drei Prager ältesten Gymnasien, und zwar des k. k. Akademischen Gymnasiums auf der Altstadt, des k. k. Kleinseitner deutschen Gymnasiums und des k. k. Neustädter Gymnasiums (am Graben), die Jahresgebür von 40 fl. 84 kr. von der k. k. Statthalterei in Prag jährlich behufs stiftsbriefmässiger Verwendung flüssig gemacht wird.

Das Vermögen dieser Stiftung steht in Verwaltung der genannten k. k. Statthalterei und beträgt 2113 fl. 34½ kr.

II. studentské nadání P. Františka Pallase de Lauro.

Dne 30. června 1823 zesnulý Pražský děkan kapitolní P. František Pallas de Lauro ustanovil v odstavci 27. své závěti ze dne 4. června 1823 chudé universálními dědici svého čistého jmění pozůstalostního a mezi těmi pod čís. 7. ustanovil tři Pražská gymnasia k podpoře chudých studentů spoludědici s $^{3}/_{36}$ pozůstalosti.

Vedle listu nadačního o nadaci prefekty tří Pražských gymnasií dne 4. srpna 1849 vyhotoveného obnášelo jmění nadační tehdy 4388 zl. 55 kr. Víd. m. čili 1755 zl. 34 kr. konv. m., a mělo se dostati ročních úroků jmění toho vždy nejzasloužilejším a nejpotřebnějším studujícím tří Pražských gymnasií.

Zmíněnému listu nadačnímu dostalo se potvrzení c. k. místodržitelstvím v Praze dne 12. dubna 1850.

Nyní udílí se nadace v ten způsob, že každoročně vyplácí se každému ředitelství tří Pražských nejstarších gymnasií, a sice c. k. akademického gymnasia na Starém Městě, c. k. Malostranského německého gymnasia a c. k. Novoměstského gymnasia (na Příkopě) roční požitek 40 zl. 84 kr. c. k. místodržitelstvím v Praze k dalšímu vynaložení po smyslu listu nadačního.

Jmění nadace, spravované c. k. místodržitelstvím v Praze, obnáší 2113 zl. 34½ kr.

(4 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Nachdem der zu Prag am 30. Juni 1823 verstorbene Herr Domdechant Franz Pallas de Lauro im 27. Absatze seines am 4. Juni 1823 errichteten und am 8. Juli 1823 publicirten Testamentes zum Universalerben über sein ganzes nach Abzug der Begräbnis-, Krankheits- oder sonst sich noch ergebenden Kösten, Legaten und Stiftungen rein verbleibendes Vermögen die Armen eingesetzt und dem zu Folge auch die Prager drei Gymnasien auf der Altstadt, Kleinseite und Neustadt zu $^{3}/_{36}$teln seines Nachlasses zur Unterstützung armer Studenten dieser drei Gymnasien zu Erben mitberufen hat: so sind die seither im Laufe der Verlassen-

schaftsabhandlung nach und nach eingegangenen, den gedachten drei Prager Gymnasien nach Mass ihres Erbantheiles allmählig zugewiesenen Stiftungscapitalien einstweilen bis zur Beendigung der Verlassenschaft in die k. Böhmische Sparcassa fruchtbringend angelegt und die armen Studierenden dieser drei Lehranstalten mit den jährlich hievon eingegangenen Interessen dem vorstehenden letzten Willen des Testators gemäss jederzeit gehörig und gewissenhaft betheilt worden.

In Folge der k. k. landrechtlichen Einantwortungs-Decrete vom 27. November 1832 Z. 33.436 und vom 23. März 1833, Z. 6495, beträgt der auf die gedachten drei Prager Gymnasien entfallende $^{3}/_{36}$tel Erbtheil, dessen Capitalien, wie bemerkt, nur successive, die letzten erst im Jahre 1843 eingegangen sind, im ganzen die Summe von 4388 fl. 55 kr. Wiener Währung oder 1755 fl. 34 kr. in Conv.-Münze, sage eintausend siebenhundert fünfzig fünf Gulden 34 kr. in Conventions-Münze.

Mit Consens des k. k. Landesguberniums vom 9. December 1848, Z. 64215, wurde dieses bisher in der Böhmischen Sparcassa erliegende Franz Pallas de Lauro'sche Gymnasialstudien-Stiftungscapital von 1755 fl. 34 kr. C. M. dermal auf der den Eheleuten Johann und Anna Weteschnik gehörigen Wirtschaft Nr. 8 in Sedletz, Herrschaft Benatek, Bunzlauer Kreises, cessionsweise gegen vom 1. Jänner 1849 laufende 5%tige Verzinsung gegen beiderseits freistehende halbjährige Aufkündigung und Zurückzahlung in k. k. Silberzwanzigern nach dem Conventions-Silbermünzfusse vom Jahre 1753 pragmatikalmässig angelegt und bücherlich sicher gestellt.

Die gefertigten Präfekte der drei Prager Gymnasien verbinden sich nun sowohl für sich als auch für alle ihre Nachfolger, nicht nur über die genaue Handhabung und ungeschmälerte Erhaltung des fraglichen Stiftungsfondscapitals per 1755 fl. 34 kr. C. M. jederzeit auf das sorgfältigste zu wachen, sondern auch die von diesem ebenerwähnten Capitale entfallenden jährlichen Renten der frommen Absicht des Stifters gemäss mit aller Unparteilichkeit und strengster Gewissenhaftigkeit jedesmal den würdigsten und nothbedürftigsten Studierenden alljährlich, wie dieses schon bisher immer pünktlich beobachtet worden ist, zu Theil werden zu lassen.

Zur Urkunde dessen wurde dieser Stiftsbrief in vier Parien, wovon eines bei dem k. k. Landesgubernium und von den übrigen drei Parien je eines in das Schularchiv eines jeden der genannten drei Prager Gymnasien hinterlegt worden ist, ausgestellt und von uns und zwei hierzu erbetenen Zeugen gefertigt.

Prag, am 4. August 1849.

Dr. Joseph Hoffmeister mp.,
d. Z. Universitätsdirector als erbetener Zeuge.

Karl Helminger mp.,
J. U. Dr. als ersuchter Zeuge.

Johann Janda mp.,
Präfect des k. k. Kleinseitner Gymnasiums.

Dominik F. X. Kratochwile mp.,
suppl. Präfect des altstädt. akad. Gymnas. und Ehrenbürger der k. Stadt Eger.

Stephan Czikanek mp.,
Präfect des Neustädter Gymnasiums.

Ad numerum 876.

Dass vorstehende Stiftung der Erbsteuer nicht unterliegt, wird hiermit bestättigt

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission.
Prag, am 26. Februar 1850.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Vorsitzenden:

(L. S.) Aull mp.

Bohusch mp.

Ad Nr. 11916-Statth.

Von der k. k. Böhmischen Statthalterei wird vorstehender Stiftsbrief seinem vollen Inhalte nach bestättigt.

Prag, den 12. April 1850.

(L. S.) Žiwna mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

299.

1823
Juni 4. června.

P. Franz Pallas de Lauro'sche III. Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung verdankt ebenso wie die vorhergehenden zwei Studentenstiftungen ihren Ursprung dem am 30. Juni 1823 verstorbenen Prager Domdechant P. Franz Pallas de Lauro, welcher im Absatze 27 seines Testamentes vom 4. Juni 1823 die Armen zu Universalerben seines reinen Nachlasses und darunter sub 8 das Schlackenwerther Gymnasium zur Unterstützung armer Studenten mit $^{2}/_{36}$teln des Nachlassvermögens zu Miterben eingesetzt hat.

Zur Verbriefung gelangte diese Stiftung unterm 28. Juli 1865.)*

Das Stiftungsvermögen betrug damals 1210 C. M. und 1562 fl. 50 kr. Ö. W.; das Jahreserträgnis desselben wurde in halbjährigen Raten der Schlackenwerther Gymnasialdirection zur Unterstützung der ärmsten und würdigsten Gymnasialschüler ausgefolgt.

Am 10. August 1880 wurde von der k. k. Statthalterei in Prag mit Rücksicht darauf, dass das Gymnasium in Schlackenwerth zu bestehen aufgehört hat, ein Nachtrag zu dem Stiftsbriefe vom 28. Juli 1865 ausgefertigt, dem zufolge die Jahresinteressen des Stiftungscapitales fortan vom Bürgermeisteramte in Schlackenwerth unter arme und fleissige Schüler der Schlackenwerther Volksschule zu vertheilen, sind und zwar soll dies insolange gelten, als nicht in Schlackenwerth wieder ein Gymnasium eröffnet werden sollte.

Während des Bestandes des Schlackenwerther Gymnasiums wurde das Stiftungsvermögen bei dem dortigen Piaristen Gymnasial-Rectorate verwaltet, sodann aber über Gubernial-Verordnung vom 24. Jänner 1847, Z. 78.640/1846, in die Gebahrung des Studentenstiftungsfondes [beim k. k. Cameral-

*) Damals war das Schlackenwerther Gymnasium wieder eröffnet gewesen, nachdem es eine Zeitlang nicht bestanden hatte.

III. studentské nadání P. Františka Pallase de Lauro.

Nadace tato rovněž jako předcházející dvě nadání studentská vzala původ svůj od Pražského děkana kapitolního P. Františka Pallase de Lauro, dne 30. června 1823 zesnulého, kterýž v odstavci 27. své závěti ze dne 4. června 1823 chudé ustanovil universálními dědici své čisté pozůstalosti a mezi těmi pod čís. 8 gymnasium Ostrovské k podpoře chudých studentů spoludědicem s $^{2}/_{36}$ jmění pozůstalostního ustanovil.

O nadaci sepsána listina nadační dne 28. července 1865.)*

Jmění nadační obnášelo tehdy 1210 zl. konv. m. a 1562 zl. 50 kr. R. m.; roční výtěžek z něho byl v půlletních lhůtách ředitelství Ostrovského gymnasia ku podpoře nejchudších a nejzasloužilejších žáků gymnasijních vypláceu.

Dne 10. srpna 1880 byl c. k. místodržitelstvím v Praze vzhledem k tomu, že gymnasium v Ostrově bylo zavřeno, vyhotoven dodatek k listu nadačnímu ze dne 28. července 1865, vedle něhož nadále rozdělovati se mají roční úroky jistiny nadační purkmistrovským úřadem v Ostrově mezi chudé a pilné žáky Ostrovské obecné školy, a má ustanovení toto platiti po tak dlouho, dokud v Ostrově nebude gymnasium zase otevřeno.

Dokud stávalo gymnasium v Ostrově, bylo jmění nadační tamějším Piaristickým rektoratem gymnasia, po té ale vedle gubernialního nařízení ze dne 24. ledna 1847 č. 78640/1846 ve správu fondu studentských nadání [u c. k. komorního úřadu platebního (nyní u c. k. zemské hlavní pokladny)] po-

*) Tehdy bylo Ostrovské gymnasium, byvši před tím po nějaký čas zavřeno, znovu otevřeno.

zahlamte (dermal k. k. Landeshauptcassa)] eingezogen, wo es sich gegenwärtig noch, und zwar unter Verwaltung der k. k. Statthalterei, in Prag befindet.

Er beträgt gegenwärtig 3883 fl. 60 kr.

Aus dem Erträgnisse dieses Capitals wird der Gemeinde Schlackenwerth von der k. k. Statthalterei in Prag jährlich ein Betrag von 168 fl. behufs stiftsbriefmässiger Verwendung flüssig gemacht.

jato, kdež ještě nyní se nalézá jsouc spravováno c. k. místodržitelstvím v Praze.

Jmění to obnáší nyní 3883 zl. 60 kr.

Z výtěžku této jistiny vyplácí se obci Ostrovské c. k. místodržitelstvím v Praze obnos 168 zl., kteréhož užiti jest po smyslu ustanovení listu nadačního.

(50 Kreuzer Stempel.)

Stiftsbrief

über die von P. Franz Pallas de Lauro letztwillig verordnete Studentenstiftung für das Schlackenwerther Gymnasium.

Herr P. Franz Pallas de Lauro, welcher als Domdechant des Prager Metropolitan-Domkapitels am 30. Juni 1823 verstorben ist, hat in seinem Testamente ddto. Prag 4. Juni 1823 (Absatz 27 num. 8) das Schlackenwerther Gymnasium zum Erben in zwei Sechsunddreissigstel ($^{2}/_{36}$) seines Nachlasses mit dem ausgesprochenen Zwecke:

„Zur Unterstützung armer Studenten“

berufen, also hiemit eine Stiftung zur Unterstützung armer Schlackenwerther Gymnasialschüler beabsichtigt. Bei der Verlassenschaftsabhandlung, welche durch die k. k. Kammerprocuratur (Fiscalamt) vor dem k. k. Böhmischen Landrechte durch lange Zeit geführt wurde, sind der Stiftung auf ihren Erbtheil allmählig mehrere Verlassenschafts-Vermögens-Objekte eingeantwortet und zugewiesen worden.

Das daraus gebildete Stiftungsvermögen ist während des früheren Bestandes des Schlackenwerther Gymnasiums bei dem dortigen Piaristen-Gymnasial-Rectorate verwaltet, sodann aber über Anordnung des k. k. Böhmischen Landesguberniums ddto. Prag 24. Januar 1847 Z. 78640 (ex ao. 1846) zum Studentenstiftungsfonde beim k. k. Kameralzahlamte (dermal k. k. Landeshauptkasse) einbezogen, und da mittlerweile auch das Schlackenwerther Gymnasium eingieng, hier fortwährend so gebart und fructifizirt worden, dass dermal bei der k. k. Staatsbuchhaltung im Studentenstiftungen-Kataster für diese Stiftung ein theils in Privathypotheken, theils in Staatspapieren liegendes Stammvermögen von 1210 fl. CMze. und 1562 fl. 50 kr. Ö. W. ausgewiesen ist, welches einen Jahresertrag pr. 141 fl. 65 kr. Ö. W. abwirft.

Von diesem Jahresertrage kann nach Abzug der Einkommensteuer und des Staatsregiebeitrags der Betrag von jährlich 124 fl. Ö. W. zur Vollziehung der Stiftung d. i. zur Unterstützung armer Schüler des Schlackenwerther Gymnasiums, welches dermal seit dem Jahre 1863 wieder eröffnet worden ist, verwendet werden.

Hiernach erklärt nunmehr die k. k. Statthalterei diese Stiftung unter dem Namen: Pallas de Lauro'sche Schlackenwerther Gymnasialschüler-Unterstützung-Stiftung für constituirt. Sie wird das Stiftungsvermögen fortan bei der k. k. Landeshauptkassa unter Controlle der k. k. Staatsbuchhaltung nach den bestehenden Normen verwalten und den reinen Vermögensertrag (dermal 124 fl. Ö. W.) in antizipativen Halbjahres-Raten, fällig mit 1. October und mit 1. April, der Schlackenwerther Gymnasial-Direction zur Unterstützung armer Gymnasialschüler ausfolgen lassen.

Die mitgefertigte Schlackenwerther Gymnasial-Direction unter Beitritt des Gymnasiallehrkörpers gelobet hiemit, die wohlthätige Absicht des Stifters erfüllen zu wollen, die empfangenen Gelder nach bestem Wissen und Gewissen zur Unterstützung ihrer ärmsten und würdigsten Gymnasialschüler zu verwenden, und hierüber alljährlich bis längstens Ende September einen vom Director und von zwei Mitgliedern des Gymnasiallehrkörpers unterfertigten Verwendungsausweis der k. k. Statthalterei vorzulegen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftsbrief in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, ein Exemplar bei der k. k. Statthalterei, eines bei der Gymnasialdirection in Aufbewahrung genommen.

So geschehen bei der k. k. Statthalterei zu Prag am 28. Juli 1865.

Der k. k. Statthalterei-Vicepräsident:

(L. S.) Lažansky mp.

So geschehen bei der Gymnasialdirection zu Schlackenwerth am 10. August 1865.

(L. S.)

Euseb Durdík mp.,
pr. Director.

Heinrich Sekera mp.,
Katechet.

Ernst Miebes mp.,
Gymnasiallehrer.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

(50 kr. Stempel.)

Nachtrag

zu dem Stiftsbriefe über die von P. Franz Pallas de Lauro, Domdechanten des Prager Metropolitankapitels, letztwillig angeordnete Studentenstiftung vom 28. Juli 1865.

Nachdem das Gymnasium in Schlackenwerth zu bestehen aufgehört hat, kann den Bestimmungen des bisher geltenden Stiftsbriefes vom 8. Juli 1865, demgemäss obige Stiftung zur Unterstützung armer und fleissiger Schüler des Schlackenwerther Gymnasiums dienen soll, vorläufig nicht entsprochen werden. Um nun einerseits die Intentionen des Stifters zu erfüllen und anderseits einen dem bisher Bestandenen möglichst naheliegenden Zweck zu erreichen, hat die k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 25. September 1879 Z. 56693 über Antrag des Bürgermeisteramtes in Schlackenwerth anzuordnen befunden, dass nunmehr mit Rücksicht auf die Aufhebung des bisher in Schlackenwerth bestandenen Gymnasiums die jährlich entfallenden Interessen dieser von P. Pallas de Lauro angeordneten Studentenstiftung unter arme und fleissige Schüler der Schlackenwerther Volksschule vertheilt werden können. Selbstverständlich gilt diese Verfügung nur in so lange, als nicht in Schlackenwerth wieder ein Gymnasium eröffnet werden sollte.

Die k. k. Statthalterei erklärt diese Stiftung unter den in diesem Stiftsbriefnachtrage festgestellten Aenderungen für constituirt, sie wird das Stiftungsvermögen wie bisher fortan nach den bestehenden Normen verwalten und den jährlichen Interessenbetrag in anticipativen Halbjahrsraten, fällig mit 1. October und 1. April jeden Jahres, dem Bürgermeisteramte in Schlackenwerth zur Unterstützung armer und fleissiger Schüler der Schlackenwerther Volksschule erfolgen lassen.

Das mitgefertigte Bürgermeisteramt von Schlackenwerth gelobet hiemit für sich und alle Nachfolger im Amte, die wohlthätige Absicht des Stifters zu erfüllen, die empfangenen Gelder nach bestem Wissen und Gewissen zur Unterstützung der ärmsten und fleissigsten Schüler der Schlackenwerther Volksschule über zu erstattenden Vorschlag der Schuldirection zu verwenden und hierüber alljährlich bis Ende September eines jeden Jahres einen von der Anstaltsdirection mitgefertigten Verwendungsausweis der k. k. Statthalterei vorzulegen.

Die Direction der Schlackenwerther Volksschule verpflichtet sich zugleich für sich und alle Amtsnachfolger, obigen Vorschlag nach bestem Gewissen und den Intentionen des Stifters gemäss zu erstatten. Urkund dessen wurde dieser Stiftsbriefnachtrag in drei Parien ausgefertigt, von welchen das eine bei der k. k. Statthalterei, das zweite beim

Bürgermeisteramte in Schlackenwerth, das dritte bei der Direction der Schlackenwerther Volksschule aufbewahrt wird. Der Stiftsbriefnachtrag ist von der k. k. Statthalterei ausgefertigt und vom Bürgermeisteramte und der Direction der Schlackenwerther Volksschule mitgefertigt.

Gegeben von der k. k. Statthalterei Prag den 10. August 1880.

Für den Statthalter:

(L. S.) Ignaz Ritter von Grüner mp.,
k. k. Statthalterei-Vicepräsident.

Nr. 470.

Bürgermeisteramt Schlackenwerth am 31. August 1880.

Der Bürgermeister:

(L. S. Jos. Otto mp.

Schulleitung Schlackenwerth den 31. August 1880.

(L. S.) Alex. Schlesinger mp,,
Schulleiter.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k místodržitelském archivu v Praze.

300.

1823

August 24. srpna.

Thadäus Dismas Luniaczek'sche Studenten-Stiftung.

Der Politzer Bürger und gewesene Bürgermeister Thadäus Dismas Luniaczek hat in seinem Testamente vom 24. August 1823 ein Capital von 2000 fl. C.-M. zu einer Studentenstiftung für zwei Jünglinge aus der Luniaczek'schen und Christian Peyskar'schen Familie, in deren Abgang für arme fleissige Politzer Bürgerssöhne gewidmet.

Zufolge des am 14. December 1827 errichteten, unterm 21. October 1828 vom Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes wurde das Stiftungscapital bei Unzulänglichkeit des Nachlassvermögens mit blos 923 fl. 25 kr. C.-M. sichergestellt, wesshalb die Activierung des zweiten Stiftungsplatzes vorläufig unterbleiben musste.

Der Genuss der Stiftung sollte während der Gymnasialstudien, der Philosophie, Theologie, des Jus und der Medicin dauern.

Das Präsentationsrecht soll dem Politzer Magistrate zustehen.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, für den Stifter und seine Familie in aufsteigender Linie an Sonn- und Feiertagen ein Vater Unser und Ave zu beten.

Intercalarinteressen sollen capitalisiert und zur Erhöhung der Stiftung verwendet werden.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation der Gemeindevertretung von Politz verliehen.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens besorgt ebenfalls die k. k. Statthalterei in Prag.

Dieses Vermögen beträgt 3242 fl. 13 kr.; aus dem Erträgnisse desselben werden zwei Stipendien mit der Jahresgebür von je 62 fl. dotiert.

Studentské nadání Tadeáše Dismasa Luňáčka.

Polický měšťan a bývalý purkmistr Tadeáš Dismas Luňáček věnoval ve své závěti ze dne 24. srpna 1823 jistinu 2000 zl. konv. m. na studentské nadání pro dva jinochy z rodiny Luňáčkovy a Kristiána Peyskara, a nebylo-li by tu takových, pro chudé pilné Polické měšťanské syny.

Vedle listu nadačního dne 14. prosince 1827 zřízeného a dne 21. října 1828 zemským guberniem potvrzeného, byla, poněvadž jmění pozůstalostní nedostačovalo, jistina nadační zjištěna jen obnosem 923 zl. 25 kr. konv. m., pročež prozatím nemohlo se druhé místo nadační ve skutek uvésti.

Požívání nadace trvati mělo po čas studií gymnasijních, filosofických, theologických, právnických a lékařských.

Právo presentační příslušeti má Polickému magistrátu.

Nadancům uloženo za povinnost, za zakladatele a jeho rodinu v pořadí vzestupném ve dny nedělní a sváteční Otčenáš a Zdrávas Maria se pomodliti.

Úroky mezičasí mají v jistinu se proměniti, a jest jich použíti ku zvýšení nadace.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po presentaci obecního zastupitelstva v Polici.

Správu jmění nadačního vede rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Jmění obnáší 3242 zl. 13 kr.; z výtěžku jeho dotují se dvě stipendia s ročním požitkem po 62 zl.

Instrument

über die von dem Stadt-Politzer Bürger Thadäus Dismas Luniaczek letztwillig errichtete Studentenstiftung.

Nachdem der am 28. September 1823 verstorbene Stadt-Politzer Bürger und gewesene Bürgermeister Herr Thadäus Dismas Luniaczek in seinem am 7ten October 1823

gerichtlich kundgemachten schriftlichen Testamente ddto. Politz am 24. August 1823 in dem Testamentsabsatze sub lit. F., welcher folgendermassen lautet:

„F. Legire ich ein Capital pr. 2000 fl. C. M., sage zweitausend Gulden C. M., zu einer „Studentenstiftung dergestalt, dass diese 2000 fl. bei den Politzer Bürgern à 5 procento „pragmatikalmässig angelegt und von den Interessen zwei Stiftungen à 50 fl. für zwei stu- „dierende Jünglinge vorzüglich aus der Luniaczkischen und Christian Peyskarischen „Familie, in deren Abgang [für] arme fleissige Politzer Bürgersöhne sowohl durch das Gy- „mnasium als auch die Philosophie, dann auch die Theologie, Jus und Medicin fundirt „werden. Das Präsentationsrecht soll der löbliche Politzer Magistrat immer ausüben. „Sollte eine Zeit die eine oder die andere Stiftung unbesetzt bleiben, so fällt der „Interessenzuwachs dem Capital zu, und die Stiftung wird dadurch erhöht. Dafür sollen „die Stiftlinge für mich und meine Familie in aufsteigender Linie väterlicher und „mütterlicher Seite an Sonn- und Feiertagen ein Vater Unser und Ave beten"

zu einer Studentenstiftung den Betrag per 2000 fl. CMze. gewidmet hat, welcher gewidmete Betrag jedoch bei unzureichendem Thadäus Lunaczkischen Nachlass-Vermögen zur vollständigen Berichtigung aller testamentarisch bestimmten Legate bei der unterm 2. Junii 1826 sub Nr. Exh. 178 jud. und wiederholt unterm 20. Julii 1826 sub Nr. Exh. 212 jud. vorgenommenen und von dem k. k. Böhmischen Fiscalamte zu Folge hoher Gubernialbewilligung vom 18. September 1826, Z. 48.640, unterm 9. October 1826 Nr. Fis. 6850 begnehmigten Quozientalvertheilung des Thadäus Lunaczkischen Nachlassaktivrestes unter die testamentarisch bestimmten Legatare nur mit einem Betrage von neunhundert zwanzig drei Gulden 25 kr. C. M. zur Zahlung gelangt ist, so ist von dem Stadt-Politzer Magistrat als Thadäus Luniaczkischer Abhandlungsbehörde und in Abgang eines Erben von dem gerichtlich bestellten Thadäus Luniaczkischen Nachlasscurator Johann Lege nachstehender Stiftsbrief ausgefertigt worden, nemlich:

1tens besteht das Vermögen und Fond dieser Studentenstiftung in einem zu Handen dieser Stiftung bei den Stadt-Politzer Bürgern mit hoher Gubernialbewilligung gegen 5 procentige Verzinsung anliegenden Capitale von neun hundert zwanzig drei Gulden 25½ kr. C. M.

2tens. Nachdem das bestimmte Stiftungscapital per 2000 fl. C. M. auf den Betrag von 923 fl. 25 kr. C. M. herabgefallen ist und aus diesem Grunde der erklärte Wille des Erblassers Thadäus Luniaczek nicht sogleich in Gänze zur Erfüllung gebracht werden kann, so wird zur möglichen Erfüllung des Willens des Fundators Thadäus Luniaczek zugleich festgesetzt, dass für itzt nur ein einziger Stiftling mit einem Stiftungsgenusse jährlicher vierzig Gulden C. M. in so lange betheilt werden wird, in wie lange die Ersparnisse der Stiftung nach Abschlag der Regiekosten den jährlichen Ertrag der Stiftung um 10 fl. C. M. nicht vermehrt haben werden, wo im eintretenden letztern Falle dem Stiftling jährlich 50 fl. CMze. verabfolgt werden.

Die Betheilung eines zweiten Stiftlings mit einem gleichen Stiftungsbetrage jährlicher 50 fl. CMze. wird dessen ohngeachtet nicht aufgehoben, sondern bleibt in so lange aufgeschoben, bis die allmählig zu Capital anzulegenden Interkalar- und sonstige Stiftungsersparnisse einen jährlichen Ertrag weiterer 50 fl. CMze. abwerfen werden.

3tens Verpflichten sich der gefertigte Bürgermeister und Räthe des Magistrats der Stadt Politz kraft ihrer eigenhändigen Fertigung dieses Stiftsbriefes für sich und ihre Amtsnachfolger feierlichst, zum Genusse der sub 1tens und 2tens bestimmten Stiftung nur studierende Jünglinge vorzüglich aus der Lunaczkischen und Christian Peyskarischen Familie, in deren Abgang aber arme fleissige studierende Politzer Bürgersöhne für die Dauer ihrer Studien durch das Gymnasium, Philosophie, Theologie, Jus und Medicin in Vorschlag zu bringen und den Stiftungsbetrag gegen dem geniessen zu lassen, dass dieselben während der Dauer des Genusses dieser Thadäus Lunaczkischen Stiftung verpflichtet sein sollen, für den Stifter Thadäus Dismas Luniaczek und dessen Familie in aufsteigender Linie väterlicher und mütterlicher Seite an Sonn- und Feiertagen ein Vater Unser und Ave zu beten.

4tens Verpflichten sich der gefertigte Bürgermeister und Räthe des Stadt-Politzer Magistrats für sich und ihre Amtsnachfolger weiters, die über den bestimmten Stiftungsgenuss erübrigenden Einkünfte des Stiftungscapitals als auch die Intercalar- und sonstigen Stiftungsersparnisse dem Stiftungscapital stets zuzuschlagen, hiedurch das Stiftungscapital zu erhöhen und so nicht nur die Stiftung dem Willen des Stifters gemäss in Wirklichkeit zu setzen, sondern auch zu erhöhen.

Urkund dessen ist gegenwärtiger Stiftsbrief, welcher nach Bestättigung einer hohen Landesstelle seine volle Giltigkeit haben soll, in drei gleichlautenden Exemplarien ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben, besiegelt und von nachstehenden geflissentlich erbetenen Zeugen mitgefertigt worden.

So geschehen in der Stadt Politz an der Mettau am 14ten Dezember 1827.

(L. S.) Franz Schwortschick mp.,
Bürgermeister.

Ferd. Fischer mp.,
gepr. Mag. Rath.

Christian Lamka mp,
Rath.

Josef Diwischek mp.,
Rathskanzellist.

Johann Lege mp.,
Thadäus Luniaczkischer Verlassenschafts-Curator.

Joh. Nep. Pruscha mp.,
als Zeuge.

Anton Plach mp.,
als Zeuge.

Ad Num. 1374.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der k. k. Erbsteuerhofcommission hiemit bestättiget.

Prag am 5. Juni 1828.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freih. Ubelli mp.

A. v. Bretfeld mp.

No. 43.700.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief hiemit bestättiget.

Prag am 21. October 1828.

(L. S.) Klebelsberg mp.

Nadherny mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

301.

1823
December 4. prosince.

Katharina Turský'sche Studenten-Stiftung.

Katharina Turský, geb. Záruba, hat in ihrem Testamente vom 4. December 1823 dem Collegium der Piaristen ein Capital von 1000 fl. W. W. mit der Bestimmung gewidmet, dass das Erträgnis dieses Capitals zur Bekleidung von zwei oder höchstens drei der ärmsten frommen und fleissigen Schüler der Piaristen verwendet werde.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde unterm 3. März 1827 vom Piaristencollegium in Prag ausgefertigt und am 16. Juni 1828 vom Landesgubernium bestätigt.

Nachdem mit Beginn des Schuljahres 1874/75 das Prager Piaristen-Gymnasium in die Verwaltung des Staates übernommen wurde, übergieng diese Stiftung mit Zustimmung des Piaristenordens an das k. k. deutsche Neustädter Staatsgymnasium in Prag, aus welchem Anlasse ein neuer Stiftsbrief ausgefertigt wurde, welcher unterm 22. Juli 1876, Z. 40.176, die Bestätigung der Statthalterei erhielt.

Nach diesem Stiftsbriefe wurde die Verwaltung der Stiftung der Direction des gedachten Staatsgymnasiums übertragen, welche auch aus den vom Lehrkörper vorgeschlagenen vier Schülern stets zwei oder drei zu Betheilende zu wählen hat.

Auf Grund der Bestimmungen dieses neueren Stiftsbriefes wird die Stiftung, deren Vermögen 400 fl. beträgt, gegenwärtig persolviert.

Studentské nadání Kateřiny Turské.

Kateřina Turská, rozená Zárubova, věnovala ve své závěti ze dne 4. prosince 1823 kolleji Piaristův jistinu 1000 zl. Víd. m. ustanovivši, aby používalo se výtěžku této jistiny na ošacení dvou neb nejvýše tří nejchudších, zbožných a pilných žáků Piaristův.

List nadační o nadání tomto byl dne 3. března 1827 Piaristskou kolleji v Praze vyhotoven a dne 16. června 1828 zemským guberniem potvrzen.

Jelikož počátkem školního roku 1874/75 Pražské Piaristské gymnasium ve správu státní převzato bylo, přešla nadace za souhlasu řádu Piaristů na c. k. německé Novoměstské státní gymnasium v Praze, při kteréžto příležitosti nový list nadační vyhotoven byl, jemuž dne 22. července 1876, č. 40.176, potvrzení místodržitelství se dostalo.

Vedle tohoto listu nadačního přenesena správa nadace na ředitelství zmíněného státního gymnasia, kterému též voliti jest dva neb tři hochy, již poděleni býti mají, ze čtyř žáků od sboru učitelského ponavržených.

Vedle ustanovení tohoto listu nadačního persolvuje se nyní nadání, jehož jmění 400 zl. obnáší.

I.

Ex offo. N. E. 35606, praes. 16. December 1824.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Amen!

Da der Tod jedem Menschen sicher, die Stunde desselben unsicher ist, so habe noch bei gesunder Vernunft über mein sämmtliches Vermögen, so mir mein gütigster Gott gesegnet hat, folgende Anordnung gemacht und zwar:

. . . .

21. Meine Prätiosa, welche bestehen in folgenden: sieben Schnur rund gleich gute Perlen, dann eben sieben ungleiche Schnur gute Perlen und eine einschichtige Schnur Perlen, dann zwei lange, vier kurze Schnur Granaten, zwei lange Schnur rothe Korallen gute und vier goldene Ringe, diese Prätiosa sollen verkauft werden, von dafür gelösten Gelde der Abgang bis 1000 fl. W. W. soll von der Hauserbin ergänzt werden und als Capital dem Collegio der ehrwürdigen Priester Piaristen abgeführt zu dem Ende und mit der Bitte, dieselben wollten von dem Capitale per 1000 fl. W. W. die jährlich abfallenden Interessen zur Bekleidung 2 oder höchstens 3 ihrer ärmsten, doch auch frommen und fleissigen Schüler alljährig verwenden.

Letztens mein sub Nr. Cons. 731 beim grossen Mann genanntes Haus und Holzläge auf dem Frantischek vermache ich als Universalerbin nach meiner lieben gottseligen Schwester gebliebenen Tochter Frau Anna itzt verwittwete Kraus, geb. Wittich von Streitfeld, doch aber mit den Verbindlichkeiten, dass sie Vermächtnisse und Legate auszahlen und entrichten soll und muss.

In dem besteht mein ernsthafter und gut durchgedachter letzter Wille, den ich mit Beistande Gottes bei gesunden Tagen selbst eigenhändig geschrieben.

So geschehen Prag den 4. December 1823.

(L. S.) Katharina
verwittwete Turský, geb. Zaruba.

Dieses Testament sammt Codicill ddto. 4[ten] Feber 1824 wurde in der Rathssitzung des Magistrates der königl. Hauptstadt Prag am 22. December 1824 kundgemacht.

Otto.

Dieses Testament wird sammt dem beigesetzten Codicill zur Eintragung ad libros testamentorum bewilligt. Vom Prager Magistrate am 19. Jänner 1825.

Riegl,
Secretär.

. . . .

Dieses Codicill sammt Testament ddto. 4. December 1823 wurde in der Rathsitzung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Prag am 22. December 1824 kundgemacht.

Otto,
Rathsprotocollist.

Dieses Codicill wird sammt dem beigesetzten Testament zur Eintragung ad libros testamentorum bewilligt.

Vom Prager Magistrate den 19. Jänner 1825.

Riegl.

Ex libro testamentorum 17. Fol. 280 p. v.

(L. S.) Jos. Pech mp.,
Ingrossator.

Jos. Kindl mp.,
Adjunct.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(2 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Die Frau Katharina Turský, geborene Zaruba, hat in ihrem untern 4. December 1823 errichteten, bei dem Prager Magistrat am 22. December 1824 kundgemachten Testament § 21 verordnet, dass ihre Prätiosen, bestehend in sieben Schnuren runden gleichen Perlen und einer einschichtigen Schnur Perlen, zwei lange Schnür rothe Korallen und vier goldenen Ringen verkauft, zu dem dafür gelösten Gelde der Abgang bis 1000 fl. W. W. von der Erbin ihres Hauses Nro. Cons. 731-I. ergänzt und als Capital dem Collegio der ehrwürdigen Piaristen-Priester zu dem Ende abgeführt werden soll, damit dieselben von dem Capital pr. 1000 fl. W. W. die jährlich abfallenden Interessen zur Bekleidung von 2 oder 3 der ärmsten, doch auch frommen und fleissigen Schüler alljährlich verwenden.

Da nun bei der von dem Prager Magistrat abgehaltenen Feilbietung für die verkauften Prätiosen nach Abschlag der Feilbietungsköston ein Betrag von 600 fl. W. W. gelöst und dieser von der Universalerbin Frau Anna Kraus, gebornen Wittich von Streitfeld, [mit der] zu leistenden Zugabe pr. 400 fl., zusammen daher ein Betrag von 1000 fl. W. W., dem hiesigen Piaristencollegium zur fruchtbringenden Anlegung übergeben, und in Folge hohen Gubernialconsenses vom 17. Feber 1826 No. 7886 für diesen Betrag Metalliques pr. 400 fl. CMze. à 5 p. C. CMze. und eine Obligation pr. 100 fl. CMze. à 1 p. C. CMze. beigeschafft wurde, und hierüber der Stiftsbrief zu errichten kömmt; so verbinden sich gefertigte Vorsteher des Piaristencollegiums für sich und ihre Nachfolger, diese Stiftung auf immerwährende Zeiten in Erfüllung zu bringen und nach dem Willen der Stifterin zu vollziehen, daher die jährlich eingehenden Interessen von diesem Stiftungscapital zu jedem halbjährigen Termin zu erheben, und alljährlich zur Bekleidung von zwei oder höchstens drei der ärmsten, doch auch frommen und fleissigen Schüler aus dem hiesigen Gymnasium der P. P. Piaristen zu verwenden. Zu dessen Bekräftigung haben Gefertigte diesen Stiftsbrief, welcher stadtbücherlich einverleibt und ausgezeichnet werden kann, in triplo aus- und unterfertigt, dann nachstehende Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten.

Prag am 3. März 1827.

(L. S.) Jak. Wessetzky mp., als erbetener Zeug.

Eustach Treutner mp., Piaristen-Rector.

(L. S.) Alexius Bergner mp., als erbetener Zeug.

(L. S.) Thaddäus Schenk mp., Piaristen-Vicerector.

Ad Num. Exhibiti 966.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der k. k. Erbsteuerhofcommission anmit bestättigt.

Prag am 22. April 1828.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S) Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

No. 23375.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 16. Juni 1828.

(L. S.) Johann Ritter v. Böhm mp.

Janko mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

III.

(50 Kreuzer Stempel.)

Stiftsbrief

über die Katharina Turský'sche Stiftung.

Die im Jahre 1825 verstorbene Katharina Turský (geborene Zaruba) hat in ihrem Testamente dem ehrwürdigen Prager Piaristen-Collegium einen Betrag von 1000 fl. W. W. zu dem Zwecke vermacht, dass die jährlich entfallenden Interessen zur Bekleidung von zwei oder höchstens drei armen, frommen und fleissigen Schülern der Piaristen verwendet werden. Da mit Beginn des Schuljahres 1874-75 das Prager Piaristen-Gymnasium in die Staatsregie übernommen wurde, so übergieng dieses Legat mit Zustimmung des ehrwürdigen Piaristen-Ordens an das k. k. deutsche Neustädter Staats-Gymnasium in Prag, und wurde aus diesem Anlasse der gegenwärtige neue Stiftsbrief ausgefertigt.

1. Die Stiftung führt den Namen der Erblasserin Katharina Turský.

2. Die Verwaltung der Stiftung wird der Direction des k. k. deutschen Neustädter Staatsgymnasiums übertragen, welche hiemit für sich und ihre Amtsnachfolger sich verpflichtet, dieselbe den bestehenden Vorschriften gemäss zu besorgen, ohne Bewilligung der Statthalterei mit dem Stiftungs-Vermögen keine Änderung vorzunehmen und über die Gebarung mit dem Stiftungsvermögen jährlich einen summarischen Rechnungs-Auszug an die Statthalterei vorzulegen.

3. Das Vermögen bestand nach Übernahme desselben durch die Direction des k. k. deutschen Neustädter Staatsgymnasiums von dem ehrwürdigen Piaristenorden aus vier Notenrentenobligationen vom 1. August 1868 Nr. 205768, 205769 und 205770 à 100 fl. dann Nr. 2753 à 50 fl., ferner aus der Einlage in die Prager Sparcassa von 29 fl. 28 kr. (Fol. 50309, Cassa Nr. 4889). Die am 1. August 1875 fälligen Coupons der vier genannten Obligationen gaben einen Ertrag von 8 fl. 36 kr., wozu aus dem obigen Sparcassabuche, dessen Einlage mit den aufgelaufenen Zinsen 46 fl. 48 kr. betrug, ein Betrag von 27 fl. 7 kr. entnommen und die so erhaltene Summe von 35 fl. 43 kr. zum Ankaufe einer fünften Rentenobligation vom 1. August 1868 Nr. 1174 à 50 fl. verwendet wurde.

Alle fünf genannten Obligationen wurden über Auftrag der hohen k. k. Statthalterei ddto. 7. September 1875 Z. 48509 in eine einzige auf 400 fl. lautende und für die Stiftung der Katharina Turský für arme Schüler der Piaristen vinculierte Notenrenten-obligation Nr. 100145 zusammengeschrieben.

Die Notenrenten-Obligation Nr. 100145 und das Sparcassabuch fol. 50309, Cassa Nr. 4889, mit der am 1. September 1875 verbliebenen Einlage von 19 fl. 41 kr. und der am 6. März 1876 aus den von der k. k. Landeshauptcassa erhaltenen Ausgleichsinteressen gemachten Einlage von 8 fl. 20 kr. bilden nun das Gesammtvermögen der Stiftung.

4. Die Verleihung der Interessen der Notenrenten-Obligation ist im October eines jeden Schuljahres an zwei oder drei arme, fromme und würdige Schüler der Anstalt in folgender Weise vorzunehmen: der Lehrkörper schlägt vier solche Schüler vor, aus denen der Director zwei oder drei wählt.

5. Die Namen der Schüler und die denselben verabfolgten Beträge, beziehlich Kleider, werden in dem nächsten Conferenz-Protokolle angeführt, wodurch auch gleichzeitig die Rechnungslegung erfolgt.

6. Sollten sich einmal wider Erwarten keine solche betheilungswürdige Schüler finden, so werden die Interessen fruchtbringend in der Prager Sparcassa angelegt.

7. Dem Director der Anstalt steht das Recht zu, andere ihm zur Unterstützung armer und würdiger Schüler gegebenen Beträge, wenn selbe nicht sofort verwendet werden können, der Turskýstiftung einzuverleiben und anzulegen.

8. Erreicht die neu in die Sparcassa eingelegte Summe eine zum Ankaufe einer neuen Notenrenten-Obligation erforderliche Höhe, so ist selbe anzukaufen und die Vinculierung zu veranlassen.

9. Der gefertigte Lehrkörper des Prag-Neustädter Staats-Gymnasiums erklärt hiemit für sich und seine Nachfolger, dass er das ihm eingeräumte Vorschlagsrecht dem Willen der Stifterin gemäss ausüben werde, und der gefertigte Director dieser Lehranstalt verpflichtet sich für sich und seine Nachfolger, dass er die Verleihung der Stiftung in Gemässheit des stifterischen Willens vornehmen werde.

Gegenwärtiger Stiftsbrief wurde in drei Parien ausgefertigt, wovon eines bei der Statthalterei, das zweite beim Piaristen-Orden in Prag und das dritte bei der Direction des Prag-Neustädter Staatsgymnasiums aufbewahrt wird.

Prag am 27. April 1876.

Dr. A. Bauer mp.,
k. k. Director des Prag-Neustädter Staats-Gymnasiums.

Pp. Knothe.

Jacob Stippl.

E. Riedl mp.

Fr. Pappl mp.

R. Bittner.

J. Deil.

Dr. Ant. v. Leclair.

Jos. Seidl mp.

Laur. Hafenrichter mp.

Joseph Karassek mp.

Prokop Villašek mp.

Philipp mp.

Cl. Proft mp.

Dr. G. Alton mp.

Leop. Eysert mp.

In. Adler mp.

Ambrosius Malý mp.,
Provincial-Vicar des Piaristen-Ordens.

Als erbetener Zeuge:
Dr. G. Biermann mp.,
k. k. Gymnasial-Director.

Als erbetener Zeuge:
Hermann Nebert mp.

Nr. 40176.

Vorstehender Stiftsbrief wird bestätigt.

K. k. Statthalterei, Prag den 22. Juli 1876.

(L. S.) Adda mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.



302.

1824

Februar 18. února.

Anton Schmidt'sche Studenten-Stiftung.

Der in Prag verstorbene k. k. landrechtliche Officiant Anton Schmidt aus Donawitz hat in seinem am 18. Februar 1824 errichteten, am 20. October 1826 kundgemachten letzten Willen eine Stiftung für einen Studenten aus der Schmidt'schen Freundschaft) errichtet.*

Diese Stiftung wurde unterm 16. April 1832 urkundlich sichergestellt und der Stiftsbrief am 27. December 1832 vom k. k. Böhmischen Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und regia collatione verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 4977 fl. 73 kr.: aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 200 fl. dotiert.

Studentské nadání Antonína Schmidta.

V Praze zesnulý c. k. zemský officiant Antonín Schmidt z Donavic zřídil ve své poslední vůli dne 18. února 1824 sdělané a dne 20. října 1826 vyhlášené nadaci pro studenta z přátelstva Schmidtova.)*

Nadání bylo dne 16. dubna 1832 zajištěno listinou a nadační list dne 27. prosince 1832 c. k. Českým zemským guberniem potvrzen.

Nyní spravuje nadaci c. k. místodržitelství v Praze a udílí ji regia collatione.

Jmění nadační obnáší 4977 zl. 73 kr.: z výtěžku jeho dotuje se jediné stipendium s ročním požitkem 200 zl.

I.

Ex offo.

Im Namen des Allerhöchsten schreibe ich bei gesunder Vernunft meinen letzten Willen dahin nieder, dass nach meinem Ableben mein weniges Vermögen bekommen und beziehen sollen — es bestehet wie folget und lieget: Bei der Fürst Fürstenbergschen

Hauptcassa mit	2000 fl. CMze.
Graf Philipp Kinskyschen	2200 fl. „
auf der Färberinsel	800 fl. „
auf dem Hause in der Postgasse den Tischlerischen Erben gehörig	800 fl. „
Zusammen in . . .	5800 fl. CMze.

gegen Obligation an. Von diesen theile ich zu

. . . .

* Nach der Entscheidung des Verwaltungs[illegible] vom 17. Jänner 1883, Z. 2459, ist das [illegible] „Freundschaft“ auch nach dem gemeinen [illegible] dort, wo es etwas anderes als das [illegible] zwischen befreundeten Personen be[illegible] regelmässig in dem Sinne von „Ver[illegible] gleichbedeutend mit dem Wort „Bluts[illegible] den älteren Worten: „Sippe“, [illegible] „Gesippe“ (Grammatisch-kritisches [illegible] hochdeutschen Mundart von [illegible]

*) Vedle rozhodnutí správního dvoru soudního ze dne 17. ledna 1883, č. 2459, jest ve slově „přátelstvo“ i dle užívání v mluvě obecné, kde označovati má něco jiného než poměr mezi osobami spřátelenými, z pravidla ve smyslu „příbuzenstvo“ hledati totožný význam s pojmem „pokrevní příbuzenstvo“.

Auf eine Fundazion für einen Studenten aus der Schmidtschen Freundschaft . 1000 fl. CMze.

. . . .

Prag am 18. Februar 1824.

Anton Schmidt.

. . . .

Diese letztwillige Anordnung wurde am 20. October 1826 kundgemacht.

Otto,
Rathsprotocollist.

Dieses Testament wird zur Eintragung in die Testamentsbücher bewilligt.
Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Prag am 28. Februar 1827.

Riegel,
Secretär.

Ex originali.

(L. S.) Vincenz Weysser mp.,
Raths-Expeditor.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(2 fl. Stempel.)

Stiftbrief.

Nachdem der in Prag verstorbene Anton Schmid, k. k. landrechtlicher Raitoffiziant, nach dem wörtlichen Inhalte seines Testaments dto. 18. Feber 1824 „auf eine Fundazion für einen Studenten aus der Schmidischen Freundschaft“ einen Betrag von 1000 fl., d. i. eintausend Gulden in Conv. Münze, vermacht hat, nachdem ferner dieser Betrag nach Inhalt der Erbseinantwortungsurkunde des löbl. Prager Magistrats dto. 26. Mai 1830 No. 10694 in Folge vorhergegangener k. k. hochlandesstelliger Genehmigung der erwähnten Stiftung nachstehend zugewiesen wurde:

1. Von dem bei der Helene Tischer, wiederverehelichten Schiega, ausstehenden und auf deren landtäfliches Haus No. 6287 Haupt G. XIV. 263 No. 13 b intabulirten Capitale pr. 400 fl. CMze. ein Antheil von . . . . 88 fl. $8^1/_2$ kr. C. M.
nebst den von diesem Antheile seit 19. September 1826 ausstehenden Zinsen, —

2. von dem bei derselben ausstehenden und sowohl auf ihr landtäfliches Haus No. C. 287-1 Haupt G. XIV. 264 ad N. 12 als auch auf den für dieselbe auf der Hälfte der Färberinsel N. C. 226-2 versicherten Kaufschilling lib. sent. off. Sesvirat. ab Ao. 1772 praes. 11. Jänner 1827 im Execuzionswege einverleibten Capitale pr. 1000 fl. W. W ein Antheil von . . . . 220 fl. $21^1/_4$ kr. W. W.
nebst den von diesem Antheile seit 19. September 1826 ausstehenden Zinsen, —

3. von dem bei derselben ausstehenden und auf ihr landtäfliches Haus N. C. 287-1 Haupt G. XIV. 263 No. 13 a intabulirten Capitale pr. 1000 fl. W. W. ein Antheil von . . . . 220 fl. $21^1/_4$ kr. W. W.

4. von dem bei Anton Gottlas ausstehenden und ad fructus der Hälfte der Färberinsel N. C. 226-2, zeuge lib. sent. off. Sesvirat. ob Sub. 1772 praes. 11. Jänner 1827, im Execuzionswege einverleibten Capitale pr. 1000 fl. W. W. ein Anthéil von . . . . 220 fl. 21 $^{1}/_{4}$ kr. W. W. nebst den von diesem Antheile seit 19. September 1826 ausstehenden Zinsen, —

5. von dem bei dem Hr. Karl Fürsten zu Fürstenberg laut der in der Prager Magistratual-Verwahrung befindlichen Obligation dto. 30. Juni 1823 austehenden Capitale pr. 1500 fl. CMze. ein Antheil von . . . . 330 fl. 32 $^{1}/_{4}$ kr. C. M. nebst den von diesem Antheile seit Georgi 1828 ausstehenden Zinsen, —

6. von dem bei hochdemselben laut der ebendaselbst deponirten Obligation dto. 18. August 1824 austehenden Capitale pr. 500 fl. CMze. ein Antheil von . . . . 110 fl. 10$^{3}/_{4}$ kr. C. M. nebst den vom diesem Antheile seit Georgi 1828 ausstehenden Zinsen, — endlich

7. von der bei dem löbl. Prager Magistrate sub No. Dep. erliegenden Anton Schmidschen Nachlassbarschaft *a)* als Capital ein Antheil per . . . . 516 fl. 47$^{2}/_{4}$ kr. W. W. *b)* als Zinsen ein Antheil von 42 fl. 10$^{3}/_{4}$ kr. CMze. und 13 fl. 14$^{6}/_{7}$ kr. W. W. Nachdem weiters in Beziehung auf die Realisirung dieser Einantwortung die bücherliche Vorschreibung der Antheile der bemeldeten Stiftung an den oben sub 1. 2. 3. und 4. aufgeführten Capitalien mittelst Einverleibung dieser Einantwortung bei den erwähnten, theils landtäflichen, theils standbücherlichen Capitalien, und zwar zeuge der Böhm. Landtafel Haupt G. XIV. f. 264 und zeuge der Prager Stadtbücher lib. contr. off. sesvir. V. f. 247 p. v., erwirkt wurde, über die ausserbücherlichen Capitalien sub 5. und 6. aber die betreffenden Obligationen eben so wie die sub 7. bemerkte Barschaft und die auf die sub 1. 2. 3. und 4. bemerkten bücherlichen Capitalien sich beziehenden Urkunden sich in der Verwahrung des löbl. Prager Magistrats sub No. Dep. 7669 zur freien und beliebigen Erhebung von Seite der Stiftungsverwaltung befinden, nachdem endlich in Bezug auf den wirklichen Genuss des ganzen Stiftungscapitals der Erblasser nicht mehreres angeordnet hat, als was bereits oben im Eingange bemerkt wurde: so haben über alles dieses die zu dem Anton Schmidschen Nachlasse bedingt erbserklärten Erben den vorgeschriebenen Stiftsbrief hiemit in triplo ausgestellt und sammt zwei ersuchten Zeugen unterfertigt.

Donawitz am 16. April 1832.

† † † Anna verwittwete Zieklerin.
Anton Lemminger,
als Namensschreiber und erbetener Zeug.

† † † Sophia Petenerin.
Kaspar Harl,
Namens-Schreiber.

† † † Theresia Wild geb. Schmid.
Anton Passauer,
als Namensschreiber.

† † † Marianne Kuglerin mp.
Hermann Roleder,
als Namensschreiber.

Karl Schmid mp.

Ferd. Hütterer mp.,
als Zeuge.

Joseph Hütter mp.,
als Zeuge.

Ad Num. 2303.

Dass von vorstehender Stiftung gesetzlich keine Erbsteuer zu entrichten kömmt, wird hiemit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag, den 7. November 1832.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Henniger mp.

No. 54174.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief hiemit bestättigt. Prag am 27. December 1832.

(L. S.) Lützow mp.

Meisner mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

303.

1824
April 26. dubna.

Johann Lego'sche Studenten-Stiftung.

Johann Lego, pens. Capit. Lieutenant, hat in seinem Testamente de dato Pest am 26. April 1824 ein Capital von 1000 fl. C. M. zu dem Zwecke gewidmet, dass aus dem Erträgnisse dieses Capitals ein Knabe aus der Familie Lego,) welcher vermöge seiner Fähigkeiten ein guter Student, Künstler, Beamte oder Staatsdiener zu werden verspricht, bis zu jener Zeit, wo er in eine besoldete Anstellung tritt, erzogen und ausgebildet werde.*

*Für den Fall des Aussterbens**) der Familie Lego können dieser Stiftung auch ganz mittellose, in Böhmen gebürtige Beamten-, Bürgers- oder Bauernsöhne, welche die oberwähnten Eigenschaften besitzen, theilhaftig werden.*

Das Vorschlagsrecht soll der betreffenden Ortsobrigkeit, das Bestätigungsrecht dem jeweiligen Rector Magnificus der Prager Universität zustehen.

Unterm 2. October 1832 wurde diese stifterische Anordnung durch den Stiftsbrief beurkundet, welchem die Bestätigung des Landesguberniums vom 19. Jänner 1833 zutheil wurde.

Nach diesem Stiftsbriefe soll das Vorschlags- beziehungsweise Ernennungsrecht dem Rector Magnificus der Prager Universität zustehen.

*) Nach der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1886, Z. 13.270, kann von den Verwandten des Stifters nur derjenige diese Stiftung erlangen, der den Namen „Lego" führt.

**) Nach der Entscheidung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. August 1884, Z. 16.626, gestattet der Umstand, dass bei einem Bewerbungsfalle sich Angehörige der Familie „Lego" nicht gemeldet haben, keineswegs die Annahme, dass diese Familie ausgestorben ist.

Hiezu ist vielmehr ein mehrmaliges fruchtloses, nach Umständen auch in anderen Provinzen oder Ländern kundgemachtes Ausschreiben und die infolge von Erhebungen gewonnene Überzeugung nothwendig, dass Mitglieder der Familie „Lego" nicht mehr existieren oder doch eine Inanspruchnahme der Stiftung durch selbe nicht zu gewärtigen ist.

Studentské nadání Jana Lego.

Jan Lego, kapit. důstojník na odpočinku, věnoval ve své závěti sepsané v Pešti dne 26. dubna 1824 jistinu 1000 zl. konv. m. za tím účelem, aby z výtěžku této jistiny vychováván a vzděláván byl hoch z rodiny Legův), od kterého vzhledem k jeho schopnostem možno se naditi, že bude dobrým studentem, umělcem, úředníkem neb státním služebníkem, a sice až do času, kdy vstoupí do placeného postavení.*

*Vymřela-li by rodina Legova**), může dostati se nadace také zcela nemajetným, v Čechách rodilým synům úředníků, měšťanů neb sedláků, kteří svrchu zmíněné vlastnosti mají.*

Právo návrhu příslušeti má dotyčné vrchnosti, právo potvrzení rektoru magnifiku Pražské university.

Dne 2. října 1832 sepsán o tomto nařízení zakladatelově list nadační, jemuž dostalo se potvrzení zemského gubernia dne 19. ledna 1833.

Vedle nadačního listu příslušeti má právo návrhu, pokud se týče jmenování, rektoru magnifiku Pražské university.

*) Vedle rozhodnutí vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 17. července 1886, č. 13.270, může dosíci nadace této z příbuzných zakladatelových jen ten, kdož jméno „Lego" má.

**) Vedle rozhodnutí vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 27. srpna 1884, č. 16.626, okolnost, že by při jednom případu žádání o nadaci příslušníci rodiny „Lego" se nehlásili, nepřipouští nijak domněnky, že rodina tato vymřela.

K tomu zapotřebí několikerého bezvýsledného, dle okolností i v jiných provinciích neb zemích uveřejněného vypsání a přesvědčení vyšetřováními získaného, že neexistují již členové rodiny „Lego" aneb že aspoň nelze očekávati, že takoví budou nároky na nadaci činiti.

Mit Rücksicht darauf, dass seit dem Jahre 1882—1883 in Prag zwei Universitäten bestehen, ist seit jener Zeit das Vorschlags-, beziehungsweise Ernennungsrecht von den Rectoren der beiden Universitäten abwechselnd auszuüben.)*

Dies wurde in dem Stiftsbriefnachtrage vom 21. September 1883 (bestätigt vom k. k. Statthalterei-Präsidium in Prag am 24. Mai 1884) sichergestellt.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag unter Beachtung der letztangeführten Bestimmung über das Präsentationsrecht verliehen und verwaltet.

Das Stiftungsvermögen beträgt 2681 fl. 57 kr. und die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes 100 fl.

Vzhledem k tomu, že od roku 1882—1883 v Praze jest dvé universit, jest od onoho času právo návrhu, pokud se týče jmenování, vykonávati rektorům obou universit střídavě.)*

To zajištěno bylo dodatkem k listu nadačnímu ze dne 21. září 1883 (stvrzeným c. k. místodržitelským presidiem v Praze dne 24. května 1884).

Nyní udílí a spravuje tuto nadaci c. k. místodržitelství v Praze šetříc posléze zmíněného ustanovení v příčině práva presentačního.

Jmění nadační obnáší 2681 zl. 57 kr. a roční požitek jediného místa nadačního 100 zl.

I.

Abschrift von der Abschrift. Ad Nr. E. $\frac{2680}{1824}$

Testament.

Auf den Fall meines Todes bestimme ich wohlbedächtlich bei vollkommener Geistesgegenwart folgende Punkte, welche als mein letzter Wille gelten und angenommen werden sollen.

. . . .

3. Habe ich beim Herrn Baron Carl v. Podmanitzky hier in Pesth seit 1. März l. Js. laut dessen Obligazion, die sich in meinen Papieren vorfinden wird, ein Capital per 1000 fl. in Conv. Münz gegen 6% Interessen und halbjährige Aufkündigung anliegen. Von diesem Capital und meinen sonstigen reinen Nachlassenschaftsvermögen soll meine gute Mutter Barbara Lego, Schullehrerswittwe im Dorfe Teschkow bei Mauth, Berauner Kreises in Böhmen, wohnhaft, die Interessen auf ihre Lebenszeit beziehen und das Capital pr. 1000 fl. C. M. bei dem Herrn Baron von Podmanitzky in so lange liegen bleiben. Nach dem Tode meiner Mutter aber widme ich dieses Capital sammt den übrigen Nachlassenschaftsvermögen zu einer immerwährenden Stiftung auf die Art, dass die davon entfallenden Interessen zur Erziehung und Ausbildung eines Knaben aus der Familie Lego, welcher vermög seinen natürlichen Anlagen und Talenten ein guter Student oder Künstler, Beamter oder Staatsdiener zu werden verspricht, bis zur Zeit, wo er in

*) Mit dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1885, Z. 7370. wurde anlässlich eines Recurses des Rectors der k. k. Böhmischen Carl-Ferdinands-Universität ausgesprochen, dass das Benennungsrecht diesem Rector im betreffenden Erledigungsfalle der Stiftung bis zur Bestätigung eines von diesem Rector erstatteten Vorschlages zusteht, weil im Stiftsbriefnachtrage vom 21. September 1883 festgesetzt wurde, dass im nächsten Erledigungsfalle das Ernennungsrecht vom Rector der Böhmischen Universität ausgeübt und hiemit die Alternation im Ernennungsrechte beginnen soll, womit daher die Ausübung des Präsentationsrechtes nicht an die Erstattung eines Vorschlages, sondern an einen Erledigungsfall geknüpft wurde, welcher erst dann vorliegt, wenn die Stiftung durch einen geeigneten Candidaten besetzt worden ist.

*) Výnosem vysokého c. k. ministerstva záležitostí duchovních a vyučování ze dne 16. května 1885, č. 7370, vysloveno bylo k rekursu rektora c. k. České Karlo-Ferdinandovy university, že právo jmenovací v dotyčném případu uprázdnění nadace tomuto rektoru až do potvrzení některého z návrhů jím učiněných přísluší, poněvadž v dodatku k listu nadačnímu ze dne 21. září 1883 stanoveno bylo, že v nejbližším případu uprázdnění právo jmenovací rektoru české university vykonati a tím střídání v právu jmenovacím počíti se má, čímž tedy výkon práva presentačního spojen byl ne s vykonáním návrhu, nýbrž s jedním případem uprázdnění, jaký teprve tehdy nastává, když nadace vhodným kandidátem obsazena byla.

eine besoldete Anstellung tritt, verwendet werden sollen. Nach Aussterben der Familie Lego fällt der Genuss dieser Stiftung auf ganz mittellose in Böhmen ohne Unterschied des Ortes gebürtige Beamten-, Bürger- oder Bauersöhne, welche die obbezeichnete Eigenschaften haben.

Das Vorschlagsrecht soll der betreffenden Ortsobrigkeit, das Bestättigungsrecht aber dem jeweiligen Rector Magnificus der Prager Universität zustehen.

Zu diesem Ende ist auch das Stiftungscapital an das Böhmische Landesgubernium in Prag zu übergeben.

Sollte es in diesem Falle dem Herrn Baron v. Podmanitzky, dem ich viele Verbindlichkeiten schuldig bin, zu schwer fallen, das Capital pr. 1000 fl. C. M. auf einmal zu erlegen, so kann er es auch in zwei oder drei Raten mit Einverständnis der Behörde, welche die vorbezeichnete Stiftung zu verwalten hat, abtragen.

Dies ist mein Wille, zu Urkund dessen ich solchen mit eigener Hand und beigedruckten Insiegel unterfertiget, auch zu mehrerer Glaubwürdigkeit die nebenstehenden drei Herrn Zeugen zur Mitfertigung erbeten habe.

So geschehen zu Pesth am 26. April 1824.

(L. S.) Johann Georg Pradl mp., Hauptmann und Auditor vom 5. Artill.-Rgt. als Zeuge.

(L. S.) Joh. Lego mp., pens. Capit. Lieutenant.

(L. S.) Joseph Hauska mp., Artill. Oberlieutenant als Zeuge.

(L. S.) Karl Ferd. Fuhrmann mp., Artill. Feldzeugamts-Oberlieutenant.

Dieses in der heutigen Rathssitzung gehörig publicirte Testament ist in Akten aufzubehalten und auf Anlangen hievon Abschriften zu ertheilen.

Ex Consilio Jud. Del. Mil. Mix.

Ofen, den 15. Mai 1824.

Agricola mp.,
Rathsprotocollist.

Collationirt, und dem hierorts aufbewahrten Originali wörtlich gleichlautend.

Ofen, am 26. Mai 1824.

(L. S.) J. U. Dr. Augustin mp.,
Gerichtsactuar.

Dass vorstehende Dupplicats-Abschrift mit der hier aufbewahrten früheren Abschrift des Johann Lego'schen Testaments ganz gleichstimmig sei, wird hiemit bestättiget.

Vom Zbirower Oberamte am 25ten Mai 1831.

(L. S.) Richter mp.,
amt. Waisenverwalter.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

II.

(4 Gulden Stempel.)

Stiftsbrief.

Da der zu Pesth verstorbene pensionirte Capitänlieutenant Johann Lego in seinem Testamente vom 26. April 1824 verordnet hatte, dass sein sämmtliches Nachlassvermögen nach Absterben seiner mit dem Nutzgenuss bedachten Mutter Barbara Lego zu einer immerwährenden Stiftung in der Art zufallen solle, dass die davon entfallenden Interessen zur Erziehung und Ausbildung eines Knaben aus der Familie Lego, welcher vermöge

seiner natürlichen Anlagen und Talente ein guter Student oder Künstler, Beamter oder Staatsdiener zu werden verspricht, bis zur Zeit, wo er in eine besoldete Anstellung tritt, verwendet werden, nach Absterben der Familie Lego aber der Genuss dieser Stiftung auf ganz mittellose in Böhmen (ohne Unterschied des Orts) gebürtige Beamten-, Bürger- und Bauernsöhne, welche die obbezeichneten Eigenschaften haben, zufallen solle —, so verbinde ich mich in Folge des dem jeweiligen Rector Magnificus der Prager Universität mittelst hoher Gubernialverordnung vom 17. November 1831 Z. 42316 zugedachten Vorschlags-, respective Ernennungsrechtes für mich und meine Nachfolger in der Rectorswürde, dem obigen Willen des Stifters treu und pünktlich nachzukommen und für die Aufrechthaltung dieser Stiftung, deren Vermögen dermal in einem Antheil per 1007 fl. der Metalliquesobligation Nr. 1597 besteht und bei dem k. Kameralzahlamte erliegt, zu allen Zeiten zu sorgen.

Urkund dessen ich diesen Stiftsbrief in triplo ausgefertigt und eigenhändig nebst zween erbetenen Zeugen gefertigt habe.

Prag den 2. October 1832.

(L. S.) Cassian Hallaschka mp.,
d. Z. Rector der k. k. Universität.

Johann Pstross mp.,
Prager Bürger als erbetener Zeuge.

Joseph Ottenberger mp.,
Doctor der Philosophie, k. k. Professor, beeideter Syndicus und Notär der Universität, als erbetener Zeuge.

Ad Numerum 2772.

Dass von vorstehender Stiftung gesetzlich keine Erbsteuer zu entrichten kömmt, wird hiemit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission:
Prag den 28. December 1832.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Herget mp.

Freiherr v. Henniger mp.

Numero 1865.

Vom kaiserlich-königlichen Landesgubernium wird dieser Stiftsbrief hiemit bestättigt.
Prag am 19. Jänner 1833.

(L. S.) Lützow mp.

Janko mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

(50 Kreuzer Stempel)

Nachtrag

zu dem Stiftsbriefe über die Johann Lego'sche Studentenstiftung vom 2. October 1832.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1882 Nr. 24 R.-G.-Bl., nach welchem vom Wintersemester 1882—1883 an in Prag zwei Universitäten, nämlich die k. k. Deutsche Carl-Ferdinands-Universität und die k. k. Böhmische Carl-Ferdinands-Universität zu bestehen haben, und des § 3 dieses Gesetzes, vermöge dessen rücksichtlich der Stiftungen, deren Präsentation dem akademischen Senate zukömmt, beide Universitäten, insoweit in



den betreffenden Stiftungsurkunden keine einschränkenden Bestimmungen enthalten sind. gleichberechtigt sind, wurde von den Vertretern der k. k. Universitäten mit deutscher und mit böhmischer Vortragsprache in Prag beantragt, dass das bisher dem Rector der k. k. Carl-Ferdinand'schen Universität bezüglich der Johann Lego'schen Studentenstiftung zustehende Vorschlags-, beziehungsweise Ernennungsrecht wechselweise den Rectoren der beiden Prager Universitäten in der Art zustehen soll, dass im nächsten Erledigungsfalle das Ernennungsrecht vom Rector der Böhmischen Universität ausgeübt und hiemit die Alternation im Ernennungsrechte beginnen soll.

Dieser Antrag wurde von dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 4. April 1883 Z. 5072 genehmigt. Infolge dessen erklärt der Rector der k. k. Deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag, das Vorschlags-, beziehungsweise Ernennungsrecht rücksichtlich der Johann Lego'schen Studentenstiftung abwechselnd mit dem Rector der k. k. Böhmischen Carl-Ferdinands-Universität in Prag ausüben zu wollen.

Urkund dessen wird dieser Stiftsbriefsnachtrag in zwei Exemplaren ausgefertigt, von welchen das eine dem bei der k. k. Statthalterei, beziehungsweise der k. k. Landeshauptcassa, in Prag erliegenden Pare des Stiftsbriefes vom 2. October 1832 und das zweite dem bei dem akademischen Senate der Prager Universität aufbewahrten Pare dieses Stiftsbriefes beigeheftet wird.

Prag den 21. September 1883.

(L. S.) Dr. C. Hering mp.,
d. Z. Rector.

Nr. 294 præs.

Vorstehender Stiftsbriefnachtrag wird bestätigt.

K. k. Statthalterei-Präsidium:
Prag am 24. Mai 1884.

Der k. k. Statthalter:
(L. S.) Kraus mp., F.M.L.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Dodatek

k základní listině o studentském nadacím Jana Lego dané dne 2. října 1832.

V základě zákona daného dne 28. února 1882 č. 24 ř. z., podle kterého počínaje zimním během 1882—83 v Praze dvě university býti mají, totiž c. k. Německá universita Karlo-Ferdinandská a c. k. Česká universita Karlo-Ferdinandská a § 3 toho zákona, podle kterého ohledně nadacích, k nimž presentací akademickému senátu přináleží, obě university, jsou rovnoprávné, pokud v příslušných listinách nadačních nijakých obmezovacích ustanovení není, navrhlo se od zástupců Německé i České university v Praze, aby právo k navrhování, respective jmenování ohledně studentského nadacího Jana Lego rektoru c. k. Karlo-Ferdinandské university posud přináležející, střídavě rektorům obou Pražských universit přináleželo tak, aby v nejbližším případě uprázdnění právo jmenování od rektora České university se vykonalo a tím střídání v právě jmenování se započalo.

Tento návrh byl vysokým c. k. ministerstvem kultu a vyučování výnosem dne 4. dubna 1883 č. 5072 schválen.

Následkem toho vyslovuje rektor c. k. České university Karlo-Ferdinandské v Praze, že chce právo k navrhování respective jmenování ohledně studentského nadacího Jana Lego střídavě s rektorem c. k. Německé university Karlo-Ferdinandské v Praze vykonávati.

Na důkaz toho se tento dodatek k nadační listině ve dvou exemplářích vyhotovil, z nichž jeden k nadační listině z dne 2. října 1832 u c. k. místodržitelství, vlastně u c. k. zemské hlavní pokladny v Praze uložené, druhý k ověřenému přepisu této nadační listiny pro rektora c. k. České university Karlo-Ferdinandské shotovenému se připojí.

V Praze dne 15. září 1883.

(L. S.) W. W. Tomek mp.,
rektor.

Čís. 294 præs.

Tento dodatek k listu nadacímu se stvrzuje.

Z c. k. místodržitelského præsidia:
V Praze dne 24. května 1884.

C. k. místodržitel:

(L. S.) Kraus mp.,
polní podmaršálek.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

304.

1825

März 21. března.

Saazer (Wenzel Kopřiva'sche) Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von dem Saazer Bürgermeister Wenzel Kopřiva mittelst Urkunde vom 21. März 1825 mit einem Capitale von 400 fl. C.-M. errichtet.

Nach dieser Errichtungsurkunde, welche am 19. August 1825 vom Landesgubernium bestätigt wurde, soll diese Stiftung den Namen „Studentenstiftung der k. Kreisstadt Saaz" führen und für Saazer Bürgersöhne, insbesondere für jene bestimmt sein, deren Väter den Ruf redlicher, wohlgesitteter und ruhiger Bürger haben.

Das Vorschlagsrecht soll dem jeweiligen Bürgermeister von Saaz zustehen.

Der Genuss der Stiftung hat durch alle Schulen bis zur vollendeten höheren Ausbildung zu dauern.

Sollte die Stiftung aufgehoben werden, so hat das Stiftungscapital der Saazer Armenanstalt, insbesondere dem Saazer Spital zur Unterstützung armer Bürger zuzufallen.

Gegenwärtig steht diese Stiftung in Verwaltung der Böhmischen k. k. Statthalterei, welche dieselbe über Vorschlag des jeweiligen Saazer Bürgermeisters auch verleiht.

Das Stiftungsvermögen beträgt 1816 fl. 52 kr. und die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes 70 fl.

Studentské nadání Žatecké (Václava Kopřivy).

Nadání toto založil Žatecký purkmistr Václav Kopřiva listinou ze dne 21. března 1825 s jistinou 400 zl. konv. m.

Vedle této listiny zakladací, jež dne 19. srpna 1825 zemským guberniem potvrzena byla, má jmenovati se nadání toto „Studentské nadání k. krajského města Žatce" a určeno býti pro Žatecké měšťanské syny, obzvláště pro takové, jichž otcové požívají pověsti poctivých, mravně zachovalých a pokojných měšťanů.

Právo návrhu příslušeti má vždy purkmistru v Žatci.

Požívání nadace trvati má po všechny školy až do ukončení vyššího vzdělání.

Byla-li by nadace zrušena, má jistina nadační připadnouti Žateckému chudinskému ústavu, obzvláště Žateckému chudobinci pro podporu chudých měšťanů.

Nyní spravuje nadaci České c. k. místodržitelství, jež ji také po návrhu dočasného Žateckého purkmistra udílí.

Jmění nadační obnáší 1816 zl. 52 kr. a roční požitek jediného místa nadačního 70 zl.

Von der wohlthätigen Einwirkung der Stiftungen auf den Fleiss und Beharrlichkeit der damit betheilten den Studien sich widmenden Jugend aus eigener Erfahrung überzeugt, habe ich zugleich zur immer mehreren Aufnahme der hier in der Stadt Saaz bestehenden Gymnasialanstalt im wesentlichen beizutragen, wenn ich das mir zur Disposition anvertraute Quantum per 400 fl. C. M. zu einer Studentenstiftung unter nachstehenden Modalitäten widme und verwende.

1[tens] Als Stiftungscapital werden die laut Stadt-Saazer Obligationsbuch Nr. 31 fol. 302 vermög der daselbst eingetragenen, von Dismas und Anna Perneth, bürgerlichen Eheleuten, unterm 19. März 1825 ausgestellten Schuldurkunde sub hypotheca der daselbst bezeichneten Realitäten versicherten 400 fl. C. M., sage vierhundert Gulden Conventions-Münze angewiesen, wovon

2[tens] die daselbst mit fünf Percent in halbjährigen Raten stipulierten, des Jahres hindurch 20 fr. betragenden Interessen in die k. k. weltliche Stiftungsfondscassa einzufliessen haben.

3tens. Diese Stiftung soll unter dem Namen Studentenstiftung der k. Kreisstadt Saaz und in dem Bezug des gleicherwähnten Interessenbetrags jährlicher 20 fl. C. M. bestehen, worauf

4tens die den Studien sich widmenden, hierin fleissigen und gesitteten Söhne der Stadt Saazer Bürger, insbesondere jener den Anspruch haben sollen, deren Väter für sich selbst den guten Leumund redlicher, wohlgesitteter und ruhiger Bürger haben und sich hierüber mit ämtlichen Bestättigungen ausweisen.

5tens. Das Vorschlagsrecht soll dem jeweiligen Bürgermeister der k. Stadt Saaz eingeräumt sein.

6tens. Hat der Bezug der Stiftung, insofern der damit betheilte Jüngling durch Zuchtlosigkeit oder gänzlichen Mangel an guter Verwendung derselben nicht für verlustigt erklärt werden sollte, durch alle Schulen bis zur vollendeten höhern Ausbildung fürzudauern.

7tens. Sollte aber diese Stiftung von hohen Orten nicht genehmiget oder aus was immer für einem Grunde wieder behoben werden, so hat das Capital und die davon abfallenden Interessen der Armenanstalt, insbesondere dem Saazer Spital zur Unterstützung armer Bürger anheim zu fallen. Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtiger Stiftsbrief, welcher in drei gleichlautenden Exemplarien verfasst wurde, eigenhändig unterschrieben und mit der gleichförmigen Fertigung zweier erbetenen Herren Zeugen versehen worden, und soll derselbe nach hochstelliger Genehmigung den Stadtbüchern der k. Kreisstadt Saaz einverleibt und bei dem Capital ausgezeichnet werden.

Saaz am 21. März 1825.

Georg Weis mp.,
ersuchter Zeuge.

(L. S.)

Wenzel Kopřiwa mp.,
Bürgermeister.

Jos. Komarek mp.,
ersuchter Zeuge.

Ad numerum Exh. 902.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag, am 23. Juli 1825.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Wenzel Freiherr Ubelli mp.

Anton Freiherr Bretfeld mp.

Nr. 44012.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief dem vollen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 19. August 1825.

(L. S.) Ugarte mp.

Talatzko.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

305.

1825

September 29. září.

Johann Michael Czischek'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung hat der Strakonitzer k. k. Postmeister Johann Michael Czischek in seinem Testamente vom 29. September 1825 mit einem Capitale von 1000 fl. C. M. errichtet.

Zum Genusse derselben sollen zunächst Studenten aus den dem Stifter am nächsten verwandten Familien: Dragollovics, Frölich, Haller, Eppinger, Wölner, Stehlik, Czischek aus Schlan, Benesch von Wälderfeld, von Mayersfeld, von Plach, endlich aus den Strakonitzer Familien Nemerha und Firbas berufen sein, und zwar in allen Schulen.

In Ermangelung der Anverwandten soll diese Stiftung ein armer Strakonitzer Bürgersohn, jedoch nur durch die Humaniora beziehen.

Das Recht, die Stiftung zu vergeben, soll der jeweilige Strakonitzer Postmeister unter Aufsicht des Landesguberniums ausüben.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, sich des Stifters, besonders am 22. Februar eines jeden Jahres, dankbar zu erinnern.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 17. December 1825 errichtet und am 29. December 1826 vom Landesgubernium bestätigt.

Gegenwärtig wird das Stiftungsvermögen, welches 2807 fl. 28 kr. beträgt, von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet, und von dieser Landesbehörde auch die Stiftung in Beachtung der stiftsbrieflichen Bestimmung über das Präsentationsrecht verliehen.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 84 fl.) festgesetzt.*

*) Die Verhandlung wegen Erhöhung dieser Gebühr wurde eingeleitet.

Studentské nadání Jana Michala Czischka.

Nadání založil Strakonický c. k. poštmistr Jan Michal Czischek ve své záměti ze dne 29. září 1825 jistinou 1000 zl. konv. m.

K požívání nadace povolati jest předem studenty z rodin se zakladatelem nejblíže příbuzných: Dragollovicsovy, Frölichovy, Hallerovy, Eppingerovy, Wölnerovy, Stehlíkovy, Czischkovy ze Slaného, Beneschovy z Wäldersfeldu, rodiny z Mayersfeldu, z Plachu, konečně ze Strakonických rodin Nemerhovy a Firbasovy, a sice ve všech školách.

Nebylo-li by tu příbuzných má se dostati nadace chudému Strakonickému měšťanskému synovi, ale jen po čas studií nižších.

Právo zadávati nadaci vykonávati má vždy Strakonický poštmistr pod dohledem zemského gubernia.

Nadancům uloženo za povinnost vděčně na zakladatele vzpomínati, zvláště v den 22. února každého roku.

List nadační byl o nadaci dne 17. prosince 1825 zřízen a dne 29. prosince 1826 zemským guberniem potvrzen.

Nyní spravuje jmění nadační v obnosu 2807 zl. 28 kr. c. k. místodržitelství v Praze, jež také nadaci udílí šetříc ustanovení zakladatelova v příčině práva presentačního.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 84 zl.)*

*) Jednání ohledně zvýšení tohoto platu bylo zavedeno.

(2 Gulden Stempel.)

Johann Michael Czischek, k. k. Postmeister in Strakonitz, hat im 7ten § seines am 7. November l. Js. kundgemachten Testaments vom 29. September 1825 die Errichtung einer Studentenstiftung mit folgenden Worten angeordnet:

§ 7. An besondern Legaten bestimme und verordne ich von meinem baaren Gelde und Capitalien als eigene Erkenntnis:

a) eine Fundazion pr. eintausend Gulden Convenzionsmünze für einen Studenten aus nachstehenden Familien: den nächsten Anverwandten Dragollovics, Frölich, Haller, Eppinger, Wölner, Stehlik, Čzischek aus Schlan, Benesch v. Wälderfeld, v. Mayersfeld, v. Plach, endlich den Strakonitzer Nemerha, Firbas'schen, durch alle Schulen jährlich 50 fl. Convenzionsmünze Interessen zu beziehen; widme ich hierzu eine Staatsschuldverschreibung Nr. 62403 dto. Wien 1. Februar 1817 à 5 p. Cto. und ordne an, dass der jeweilige Strakonitzer Postmeister diese Stiftung unter Aufsicht des hohen k. k. Landesgubernii nach eigenem Willen und Ermessen zu vergeben habe; in Ermanglung der Anverwandten soll selbe ein armer Strakonitzer Bürgersohn mit guten Klassen (worüber er sich nomine fundatoris bei dem Vergeber alle Jahre auszuweisen hat), jedoch nur durch Humaniora beziehen, und diese Stiftung soll auf ewige Zeiten bestehen.

Es versteht sich, dass auch die Anverwandte stets gute Klassen nach Vorschrift der hohen Studienhofcommission haben müssen, widrigens [sic] selbe verlieren. Hierzu bestimme ich als den ersten den Sohn vom Bruder meines guten Schwagers Bürgermeisters Eppinger, Neffen Heinrich Eppinger, als den ärmsten, ausgezeichneten, hoffnungsvollen Jüngling. Ich verpflichte ihn und jeden künftigen Bezieher dieser Fundazion, sich besonders am 22. Februar eines jeden Jahres des Stifters dankbar zu erinnern.

Um diese Stiftung nach dem Willen des Erblassers in Vollzug zu bringen, wird dieselbe von mir am Ende gefertigten Johann Franz Eppinger als Executor des von dem Stifter Johann Michael Čzischek errichteten Testamentes durch die gegenwärtige Urkunde auf folgende Art förmlich errichtet:

1tens. Die durch diese Urkunde errichtete Stiftung soll den Namen der Johann Michael Čzischekischen Stundentenstiftung tragen.

2tens. Zur Begründung dieser Stiftung wird nach dem Willen des Erblassers der Betrag von 1000 fl. Conventionsmünze, sage eintausend Gulden Conventionsmünze, mittelst der in diesen Nachlass gehörigen Staatsschuldverschreibung ddto. Wien den ersten Februar eintausend achthundert siebzehn Nr. 62403 per 1000 fl. C. M. zu fünf Procent gewidmet.

3tens. Die von diesem Stiftungscapitale entfallenden jährlichen Interessen im Betrage von 50 fl. Conventionsmünze hat durch alle Schulen ein mit guten Klassen versehener Student aus nachstehenden Familien, nemlich von den nächsten Anverwandten Dragollovics, Frölich, Haller, Eppinger, Wölner, Stehlik, Čzischek aus Schlan, Benesch von Wälderfeld, von Mayersfeld, von Plach, endlich von den Strakonitzer Nemerha und Firbas zu geniessen.

4tens. Sollten keine Anverwandten des Stifters vorhanden sein, so ist zu dem Genusse dieser Stiftung, jedoch nur durch die Humaniora, ein armer Strakonitzer Bürgerssohn, welcher gute Classen erworben und sich hierüber bei dem Stiftungsvergeber alle Jahre auszuweisen hat, berufen.

5tens. Nach dem Willen des Stifters hat diese Stiftung zuerst Heinrich Eppinger, ein Neffe des gefertigten Testamentsexecutors, zu geniessen.

6tens. Es wird übrigens bemerkt, dass alle, welche den Genuss dieser Stiftung erlangen wollen, stets gute Klassen nach Vorschrift der Studiengesetze erlangt haben müssen und dass sie im entgegengesetzten Falle den Stiftungsgenuss verlieren.

7tens. Der jeweilige Stiftling ist verpflichtet, sich des Stifters, besonders am 22. Februar eines jeden Jahres, dankbar zu erinnern.

8tens. Das Ernennungsrecht zu dieser Stiftung steht dem jeweiligen Strakonitzer Postmeister unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Fall zu Fall zu.

9tens. Endlich soll diese Stiftung fortwährend bestehen.

Zur Bestättigung dessen ist dieser Stiftungsbrief, welcher nach erfolgter Bestättigung der hohen Landesstelle seine volle Giltigkeit haben soll, in drei gleichlautenden Exemplaren von mir Johann Franz Eppinger eigenhändig unterschrieben und von den hierzu erbetenen zweien Zeugen ausgefertiget worden.

So geschehen zu Strakonitz den 17. December 1825.

(L. S.)

Johann Franz Eppinger mp.,
Testamentsexecutor.

Joseph Vincenz Samec (?) mp.,
ersuchter Zeug.

Joseph Mathias Gustaw (?) mp.,
erbetener Zeug.

Ad numerum 2354.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird von Seite der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission hiemit bestättiget.

Prag am 7. December 1826.

(L. S.) Chotek mp.

Anton Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 71.097.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird dieser Stiftsbrief dem Inhalte nach bestättigt.

Prag am 29. December 1826.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

Aehrenthal mp.

Meisner mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

306.

1825

December 19. prosince.

Studentské nadání P. Františka Köberle.

P. František Köberle, děkan v Drahoňově Újezdě, ustanovil ve své poslední vůli ze dne 19. prosince 1825 svoji pozůstalost za nadaci pro chudé studenty.

Nárok na ni měli míti přede všemi ostatními potomci kmene otce zakladatelova, t. j. Köberlova, a matky zakladatelovy, t. j. kmene Lonkovských.

Vymřely-li by obě tyto rodiny aneb neměly žádných potomků k studování schopných, mohou na požitku nadačním i zachovalí, nábožní a mravní synové ze Sadské a není-li takových, synové ze Žebráka podíl bráti.

Nadancům uloženo za povinnosť modliti se nábožně za Václava a Františka Köberle.

Zakladatel ustanovil výslovně, že zříditi jest tolik stipendií s ročním požitkem po 105 zl. Víd. m., kolik jich dotovati může výtěžek jmění nadačního; nepřipadalo-li by na poslední místo úplných 105 zl., může roční požitek tohoto místa prozatím menší býti.

Požitek nadační počíti má první latinskou školou a potrvati až do ukončení filosofie, po případě u těch, kdož duchovnímu stavu se věnují, až do ukončení bohoslovectví.

Právo presentační vyhrazeno bylo vikáři Berounskému.

Vedle nadačního listu, dne 4. listopadu 1833 vyhotoveného a dne 21. června 1834 zemským guberniem potvrzeného, zjištěno bylo jmění nadační tehdy obnosem 8561 zl. $29^1/_{10}$ kr. Víd. m. = 3824 zl. $35^2/_3$ kr. konv. m.

Nyní obnáší jmění nadační 10.485 zl. 68 kr.; spravuje je c. k. místodržitelství

P. Franz Köberle'sche Studenten-Stiftung.

P. Franz Köberle, Dechant in Drahno-Aujezd, hat in seinem letzten Willen vom 19. December 1825 sein Nachlassvermögen zu einer Stiftung für arme Studenten bestimmt.

Auf dieselbe sollten vor allen anderen die Abkömmlinge des stifterischen väterlichen, d. i. des Köberle'schen, und des mütterlichen, d. i. des Lonkovský'schen Stammes Anspruch haben.

Falls diese beiden Familien aussterben oder keine zum Studieren fähigen Abkömmlinge haben sollten, können des Stiftungsgenusses auch wohlverhaltene und religiös gesittete Söhne aus Sadska und in deren Ermangelung Söhne aus Žebrák theilhaftig werden.

Den Stiftlingen wurde zur Pflicht gemacht, für Wenzel und Franz Köberle andächtig zu beten.

Der Stifter bestimmte ausdrücklich, dass so viele Stipendien mit der Jahresgebür von 105 fl. W. W. errichtet werden sollen, als das Stiftungserträgnis zu dotieren vermag; falls auf den letzten Platz nicht volle 105 fl. entfallen sollten, kann die Jahresgebür desselben vorläufig geringer bleiben.

Der Stiftungsgenuss hat mit der ersten lateinischen Schule zu beginnen und bis zur Vollendung der Philosophie, eventuell bei solchen, die sich dem geistlichen Stande widmen, der Theologie zu dauern.

Das Präsentationsrecht wurde dem Berauner Vicar eingeräumt.

Zufolge des unterm 4. November 1833 ausgefertigten, vom Landesgubernium am 21. Juni 1834 bestätigten Stiftsbriefes wurde das Stiftungsvermögen damals mit 8561 fl. $29^1/_{10}$ kr. W. W. = 3824 fl. $35^2/_3$ kr. C. M. sichergestellt.

Gegenwärtig beträgt es 10.485 fl. 68 kr. und wird von der k. k. Statthalterei

v Praze, jež také nadaci po presentaci dočasného Berounského okresního vikáře udílí.

Při nadaci jest šest) míst nadačních s ročním požitkem po 70 zl.*

in Prag verwaltet, welche die Stiftung über Präsentation des jeweiligen Berauner Bezirksvicars auch verleiht.

Es bestehen sechs) Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 70 fl.*

I.

Kšaft neb má poslední vůle.

Ve jménu Otce i Syna i Ducha svatého.

. . . .

1. Má mohovitost pozůstává s jistých aktiv-kapitálů, totiž v Slabcích u vrchnosti aneb u pana barona Františka Hildebranta z Ottenhausu dle dvouch [sic] obligací lit. *A* et *B* a přídavku lit. *C* . . . . 5000 fl. — kr.
v Žebráce u p. Linxweilera nyní Záhrobí [?] lit. *D* . . . . 100 fl. — kr.
Též tam u Karla Kořínka lit. *E* . . . . 200 fl. — kr.
dto. u Františka Čápa lit. *F* . . . . 50 fl. — kr.
V Berouně u Jana Špitnera mlynáře lit. *G* . . . . 200 fl. — kr.
V Radnicích u p. Dušičky neb nyní u S. Barbory . . . . 76 fl. 55 kr.

Interes jest za mnohá léta k pohledávání.

V Sadský na Poděbradským panství u France Němečka kapitál jest vypovězený a exequiruje se skrze pana Hejrovskýho, pulmistra Rokycanského, u kterého taky dle recepisse od 5. oktobru 1822 čtyry obligace složené sou. Kapitál vynáší . . 200 fl. — kr.

2. Též z nářadí jak domovního tak hospodářskýho, z dobytka rozličného druhu, z obilí, jak vysitého i taky na sejpce ležícího; to vše se má prodati a pak z stržených peněz i s jmenovanými kapitály do jedné massy vraziti; pak z ty celé massy následovné rozdělení se stane:

. . . .

3. Ty vejš postavený kapitály, jakož všecky z mý jakéhokoliv jména pozůstalosti stržené peníze odkazuji na věčnou fundaci pro študenty chudý, na kerýžto fundaci předek mají míti synkové z mý otcovský neb Köbrlovský a mateřský neb Lonkovský strany: kdyby pak obě dvě ty familie vymříti měly, aneb žádné syny k študírování schopné neměly, tehdy vyplejvající interes z tyto fundace užívati mají synkové městečka Sadský a v nedostatku jich synkové z města Žebráka, však děti dobrého chování a nábožných mravů. Povinnost fundaci užívajících bude se modliti pilně za nebožtíka pana Václava a Františka Köbrle pobožně se modliti [sic].

Z ty fundace má každy užívati 105 fl. W. W., pravím sto pět zlatých Vídenského čísla, a musí se jich tolik na fundaci vzíti, jak intres stačí. Kdyby pak na posledního ročních 105 fl. se nedostalo, může prozatím s menším platem za vděk při[j]mouti. Ta fundace bude k užívání až do vyštudirování filosofie a má hned od první latinské školy se počínati. Kdyby pak kdo z těch fundatistů na kněžstvo študoval, tehdy i taky skrze celou theologii fundaci požívati může.

Za collatora aneb praesentatora tej fundace ustanovuji pana vikariusa Berounského a prosím, aby vždy schopný, mravný a nábožný synky k tejto fundaci ustanovil.

. . . .

*) [illegible] bylo tu tré míst, čtvrté zřízeno [illegible], a páté jakož i šesté v roce 1863.

*) Ursprünglich bestanden drei Plätze, der vierte wurde im Jahre 1848 und der fünfte sowie der sechste im Jahre 1863 errichtet.

Ostatně žádám, aby tato má poslední vůle od slavných instancí potvrzena byla. Z té příčiny jsem přítomný kšaft při dobré paměti nejenom vlastní rukou podepsal, anobrž i následujících svědků, bez jejich však ublížení k podpisu zdvořile požádal.

Jenž se stalo v Drahnoaujezdě dne 19. prosince 1825.

Josef Blažek mp.,
rychtář Drahnoaujezdský, dožádaný svědek.

Franz Köberle mp.,
děkan Drahnoaujezdský.

Josef Odkolek mp.,
Local-Exposit zu Zbirow, erbetener Zeug.

Josef Wurstial mp.,
erbetener Zeug.

Gegenwärtiges Testament ist in der heutigen Rathssitzung des k. k. Böhm. Landrechts-Senats öffentlich kundgemacht worden.

Prag am 20. Juni 1826.

Anton Josef Hubert mp.,
k. k. Landrechtssecretär.

Ex originali.

Prag am 10. Juli 1826.

(L. S.)

Vincenz Chlup,
Exped.-Director.

Concordat cum copia vidimata.

Prag am 6. Juli 1833.

(L. S.)

P. Hürbe mp.,
k. k. Fiskalamts-Expeditor.

Ověřený opis v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(7 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Pater Franz Köberle, Dechant zu Drahnoaugezd, hat in seinem schriftlichen, in böhmischer Sprache abgefassten Testamente vom 19. December 1825 unter Nr. 3 verordnet:

Ty vejš postavený kapitály, jakož i všecky z mý jakéhokoliv jména pozůstalosti ztržené peníze odkazuji na věčnou fundaci pro študenty chudý; na kterýžto fundaci předek mají míti synkové z mý otcovský neb Köberlovský a mateřský neb Lonkovsky strany; kdyby pak obě dvě ty familie vymříti měly, aneb žádné syny k študírování schopné neměly, tehdy vyplejvající interes z tyto fundace užívati mají synkové městečka Sadský, a v nedostatku jich synkové města Žebráku, však děti dobrého chování, a nábožných mravů. Povinnost fundaci užívajících bude

Die oben, nemlich sub Nr. 1 des genannten Testaments, angesetzten Capitalien, wie auch alles aus meinem Nachlasse unter was immer für einen Namen gelöste Geld bestimme ich zu einer ewigen Stiftung für arme Studierende, auf deren Genuss die männlichen Abkömmlinge meines väterlichen, d. i. des Köberleschen, und die Abkömmlinge des mütterlichen, d. i. Lonkowskyschen Namens den ersten Anspruch haben sollen. Wenn aber die Familien aussterben sollten, oder keine zu den Studien geeigneten männlichen Abkömmlinge sich vorfänden, so soll der Genuss der entfallenden Stiftungsin-

se modliti pilně a pobožně za nebožtíka pana Václava a Františka Köberle.

Z ty fundace má každý užívati 105 zl. V. č., pravím sto a pět zlatých Vídenského čísla, a musí se jich tolik na fundaci vzíti, jak interes stačí. Kdyby pak na posledního celých 105 zl. se nedostalo, může prozatím s menším platem za vděk přijmouti.

Ta fundace bude k užívání až do vyštudírování filosofie, a má hned od první latinský školy se počínati.

Kdyby pak kdo z těch fundatistů na kněžstvo studoval, tehdy i taky skrze celou theologii fundaci požívati může. Za collatora aneb praesentatora tej fundace ustanovuji pana vikariusa Berounského a prosím, aby vždy schopný, mravný a nábožný synky k tejto fundaci ustanovil.

teressen wohlverhaltenen und religiös gesitteten Söhnen aus dem Städtchen Sadska und bei deren Abgang Söhnen aus der Stadt Žebrak zukommen. Die Pflicht der Stiftlinge seie, für den verstorbenen Herrn Wenzel und Franz Köberle fleissig und andächtig zu beten.

Jeder Stiftling hat aus der Stiftung 105 fl. W. W., sage einhundert fünf Gulden. zu beziehen, und es sind so viele Stiftungsplätze zu errichten, als die Interessen reichen, und wenn sofort auf den letzten nicht volle 105 fl. ausfielen, so soll er für indessen mit der kleinern Zahlung sich begnügen.

Der Genuss dieser Stiftung hat mit der ersten lateinischen Schule anzufangen und bis zum vollendeten Studium der Philosophie zu dauern.

Wenn aber einer der Stiftlinge sich dem geistlichen Studium widmen sollte, so soll er den Genuss der Stiftung bis zur Vollendung der Theologie behalten. Zum Collator oder Präsentator für diese Stiftung bestimme ich den Berauner Herrn Vicär und bitte, dass er stets talentvolle und religiöse Jünglinge zu dieser Stiftung bestimmen möchte.

Unter 1tens des genannten Testaments sagt P. Franz Köberle:

Mein Vermögen besteht in sichergestellten Aktivcapitalien und zwar:

Beim Herrn Baron Franz Hildprand von Ottenhausen haften vermöge Obligazionen . . . . . 5000 fl.
zu Žebrak beim Herrn Linxweiler, oder jetzt bei Zaruba . . . . . 100 fl.
Ebenda bei Karl Koržinek . . . . . 200 fl.
Ebenda bei Franz Cžáp . . . . . 50 fl.
zu Beraun bei dem Müller Herrn Spitzner . . . . . 200 fl.
zu Radnitz beim Herrn Duschitzka . . . . . 76 fl.

Die Interessen sind seit vielen Jahren rückständig.

Zu Sadska auf der Herrschaft Podiebrad ein aufgekündigtes und von dem Rokitzaner Bürgermeister Herrn Heyrowsky exequirtes, hinter Franz Nemeczek haftendes Capital per . . . . . 200 fl.

Da nun nach abgehandelter Verlassenschaft der hervorkommene Activstand des P. Franz Köberle gemäss landrechtl. Einantwortungsurkunde dto. 23. April 1833 No. 10963 in Folgenden besteht:

1. Bei Franz Freih. von Hildprant vermöge Obligation dto. 24. April 1804, 3. Mai 1805 und Empfangschein vom 30. November 1815 . . . . . 5000 fl. — kr. W. W.
sammt hievon seit Galli 1825 rückständigen und bis zum 5. Feber 1833 laufenden 5 pct. Interessen pr. . . . . . 1814 fl. 36 kr. W. W.

2. Bei Anton und Katharina Linxweiler zu Žebrak vermöge Schuldurkunde vom 29. und 30. November 1787 . . . . . 100 fl. — kr. W. W.

3. Bei Karl Koržinek zu Žebrak, vermöge Schuldurkunde vom 13. November 1799 200 fl. nom. oder . . . . . 176 fl. 59 2/5 kr. W. W.

4. Bei Franz Cžáp zu Žebrak vermöge Obligation vom 31. August 1782 . . . . . 50 fl. — kr. W. W.

5. Bei Joseph und Theresia Spitzner zu Beraun vermöge Obligation vom 16. October 1802 200 fl. nom. oder . . . . . 158 fl. 4 1/2 kr. W. W.

sammt von Galli 1825 hievon rückständigen und bis 14. März 1832 laufenden 5% Interessen pr. . . . . 54 fl. — kr. W. W.

6. Bei Wenzel Duschitzka zu Radnitz gemäss Schuldurkunde vom 10. Mai 1803 100 fl. nom. oder . . . . 76 fl. — kr. W. W.

7. Bei Franz Niemečzek zu Sadska vermöge Obligation vom 27. Mai 1777 . . . . 200 fl. — kr. W. W.

8. eine böhm. ständ. landrechtl. deponirte Obligation vom 1. August 1812 No. 2744 pr. . . . . 117 fl. — kr. W. W.

9. laut Lizitationsprotokoll vom 15. Feber und 2. März 1826 wurde

a) für das Vieh gelöst . . . . 843 fl. 50 kr. W. W.
b) für die Fahrnisse . . . . 600 fl. 3 kr. W. W.
c) für Heu, Grommet und Stroh . . . . 249 fl. — kr. W. W.
d) fürs Getreide . . . . 369 fl. — kr. W. W.

10. An Klassensteuervergütung gemäss beim Landrechte eingebrachter Zbirower ortsgerichtlicher Berechnung vom 18. September 1831 . . . . 9 fl. 30 kr. W. W.

11. vermöge landrechtl. Bescheide vom 30. October 1832 No. 43565 aus der Früchtenseparation hinter dem Successor . . 655 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. W. W.

im Ganzen pr. . . . 10477 fl. $3\frac{12}{20}$ kr. W. W.,

der Passivstand dagegen nach Ausweis des sub. praes. 20. April 1833 No. 10.963 bei dem k. k. Landrechte eingebrachten und daselbst geprüften Finalausweise . . . . 1915 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. beträgt, so stellt sich das dermalige Stiftungsvermögen mit . . . . . . 8561 fl. $29\frac{2}{20}$ kr. W. W. oder 3824 fl. $35\frac{2}{3}$ kr. C. M., d. i. dreitausend achthundert vierundzwanzig Gulden $35\frac{2}{3}$ kr. C. M., dar, worüber von der k. k. Kammerprocuratur in Folge hohen Gubernialauftrags vom 19. Mai 1833 No. 20.269 der gegenwärtige Stiftsbrief in drei Parien, wovon eines bei dem hochlöblichen k. k. Gubernium, das zweite bei dem k. k. Kammeralzahlamte und das dritte im Berauner Vicariats-Archiv aufbewahrt wird, ausgefertigt wurde, an dessen Schlusse der mitgefertigte testamentarisch ernannte Stiftungspräsentator für sich und seine Nachfolger angelobt, sich rücksichtlich der obhabenden Präsentazion gewissenhaft an den ausgesprochenen Willen des Stifters zu halten.

K. k. Kammerprocuratur Prag am 4. November 1823.

(L. S.) Leopold Hasner mp.,
k. k. Gubernialrath und Kammerprocurator.

Prokop Hürbe mp.,
als Zeuge.

Johann Rössl mp.,
als Zeuge.

(L. S.) Wenzel Motz mp.,
Berauner Bezirksvikär, Dechant zu Bezdieditz.

Verbünde mich und meine Nachfolger im Vikariatamte, die stifterische Anordnung pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen.

Ad num. 826.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag am 28. Mai 1834.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Herget mp.

Freih. v. Henniger mp.

No. 28510.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief hiemit bestättiget.

Prag am 21. Juni 1834.

(L. S.) Lützow mp.

Nadherny mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

307.

1826
Juni 12. června.

P. Mathias Karl Ehrlich'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von P. Mathias Karl Ehrlich, k. k. Professor der Religionslehre am Kleinseitner Gymnasium, mittelst des unterm 6. August 1826 vom Landesgubernium bestätigten Stiftsbriefes vom 12. Juni 1826 mit einem Capitale von 450 fl. C. M. errichtet.

Die jährliche Stiftungsgebür für den Stiftling sollte 20 fl. C. M. betragen. Anspruch auf diese Stiftung sollten vor allen anderen arme, durch Fleiss und gute Sitten sich auszeichnende Schullehrerssöhne vom Lande haben, welche am Kleinseitner Gymnasium studieren, und zwar während der Dauer des sechsjährigen Gymnasialstudiums.

In Ermangelung solcher Bewerber kann die Stiftung auch einem anderen, am gedachten Gymnasium studierenden Jünglinge, welcher sich durch Fleiss und Sittlichkeit auszeichnet, für die Dauer des sechsjährigen Gymnasialstudiums verliehen werden.

Schlechte Sitten und Unfleiss ziehen den Verlust der Stiftung nach sich.

Das Vorschlagsrecht räumte der Stifter dem Präfecten und den Professoren des Kleinseitner Gymnasiums ein.

Falls die Stiftung dem Kleinseitner Gymnasium entzogen werden sollte, fällt das erlegte Stiftungscapital dem Prager Armenhause zu.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Vorschlag des jeweiligen Directors und Lehrkörpers des k. k. Kleinseitner deutschen Gymnasiums verliehen.

Das Stiftungsvermögen, welches ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet wird, beträgt 1186 fl. 63 kr.

Aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 50 fl. dotiert.

Studentské nadání P. Matěje Karla Ehrlicha.

Nadání založil P. Matěj Karel Ehrlich, c. k. professor náboženství na Malostranském gymnasiu, nadačním listem ze dne 12. června 1826, dne 6. srpna 1826 zemským guberniem stvrzeným, s jistinou 450 zl. konv. m.

Roční požitek pro nadance měl obnášeti 20 zl. konv. m. Nárok na nadání měli míti přede všemi ostatními chudí, pilností a dobrými mravy se vyznamenávající synové učitelů z venkova, kteříž na Malostranském gymnasiu studují, a sice po čas šestiletého studia gymnasijního.

Není-li takových žadatelů možno také uděliti nadaci jinému na zmíněném gymnasiu studujícímu jinochu, kterýž se vyznamenává pilností a mravností, na čas šestiletého studia gymnasijního.

Špatné mravy a nepilnosť přivodí ztrátu nadace.

Právo návrhu vyhradil zakladatel prefektovi a professorům Malostranského gymnasia.

Odňala-li by se nadace gymnasiu Malostranskému, připadne složená jistina nadační Pražskému chudobinci.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze k návrhu dočasného ředitele a sboru učitelského c. k. Malostranského německého gymnasia.

Jmění nadační v obnosu 1186 zl. 63 kr. spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Z výtěžku jmění toho dotuje se stipendium s ročním požitkem 50 zl.

Stiftungsbrief.

Um der äussersten Noth einigermassen zu steuern, in welcher vorzüglich Schullehrerssöhne vom Lande schmachten, ehe sie zu ihrer Ausbildung gelangen, um sich im Wege des Privatunterrichtes ihren nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, bestimme

ich, Mathias Karl Ehrlich ein Capital von vierhundert fünfzig Gulden Conventions-Münze in 20 kr. Stücken, und zwar in der Art, dass die von diesem Capitale abfallenden 5percentigen Interessen ein Stiftling [als] eine jährliche Stiftungsgebür von zwanzig Gulden Conv.-Mze. in 20 Kreuzer Stücken erhalte, der sich dann ergebende Interessen-Uiberschuss aber von 2 fl. 12 kr. C.-Mze. zur Bestreitung der von diesem Siftungscapitale etwa zu leistenden Regieköston verwendet oder zu dem Stiftungscapitale immer zugerechnet werde. Es sollen demnach:

I[tens] als Stiftungscapital jene vierhundert fünfzig Gulden in Conv. Zwanzigkreuzerstücken bestimmt sein, die ich an die Studentenstiftungsfondscassa baar erlegt habe, von welchem Capital

II[tens] die jährlich abfallenden 5 percent., in halbjährigen Raten zu entrichtenden Zinsen in die Studentenstiftungsfondscassa mit jährlichen 22 fl. 12 kr. C.-Mze. einzufliessen haben werden.

III[tens] Diese Stiftung soll unter dem Namen Ehrlich'sche Studentenstiftung und in dem Bezuge des früher erwähnten Interessenbetrags von jährlichen 20 fl. C.-M. bestehen, auf welche

IV[tens] die den Studien am k. Kleinseitner Gymnasio sich widmenden, durch Fleiss und gute Sitten sich auszeichnenden armen Schullehrerssöhne vom Lande auf die Dauer der 6 Jahre dauernden Gymnasialstudien vor allen andern Anspruch haben sollen; sollte sich aber kein Schullehrerssohn, der sich sowohl im Sittlichen, als auch im Fleisse auszeichnete, am k. Kleinseitner Gymnasio finden, so kann diese Stiftung auch einem andern am k. Kleinseitner Gymnasio sich durch Fleiss und Sittlichkeit auszeichnenden studierenden Jünglinge durch die Zeit der 6 Jahre dauernden Gymnasialstudien verliehen werden.

V[tens] Das Vorschlagsrecht behalte ich mir durch meine Lebenszeit vor; nach meinem Ableben bestimme ich, dass dieses Vorschlagsrecht dem k. H. Präfekt und den k. H. H. Professoren am k. Kleinseitner Gymnasio zustehe.

VI[tens] Hat der Bezug der Stiftung, in so fern der damit betheilte Jüngling nicht durch schlechte Sitten und Unfleiss in seinen Studien sich derselben Stiftung verlustig macht, durch alle 6 Jahre der Gymnasialstudien zu dauern.

VII[tens] Sollte aber diese Stiftung aus was immer für einem Grunde dem k. Kleinseitner Gymnasio entzogen werden, so soll das erlegte Capital dem Prager Armenhause zufallen.

Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtiger Stiftungsbrief, welcher in 3 gleichlautenden Abschriften verfasst wurde, eigenhändig unterschrieben und mit der gleichförmigen Unterfertigung zweier erbetenen Herrn Zeugen und des k. Herrn Präfekts und der kk. Professoren des k. Kleinseitner Gymnasiums bekräftigt worden und soll derselbe, wo gehörig intabulirt werden.

Prag den 12. Juni 1826.

Johann Hawranek mp.,
als erbetener Zeuge.

Friedrich Ebenberger mp.,
k. k. Spitals- u. Stadtapotheker zum weissen und goldenen Adler.

Mathias Karl Ehrlich mp.,
als Stifter, k. k. Professor der Religionslehre am k. Kleinseitner Gymnasio.

Karl Kauba mp.,
Präfekt des Kleinseitner k. k. Gymnasiums.

Niklas Pfahl mp.,
Gramm. Prof. am Kleins. Gymn.

Johann Zimmermann mp.,
k. k. Humanitätsprofessor am Kleinseitner Gymnasium.

Franz Schollar mp.,
Gramm. Prof. am Kleins. Gymn.

Wenzl Alois Swoboda mp.,
k. k. Humanitätsprofessor am Kleins. Gymn.

Alois Müller mp.,
Grammatikal-Professor am k. Kleinseitner Gymnasium.

Joseph Eichler mp.,
Gramm. Prof. am Kleins. Gymn.

Ad Num. Exh. 2390.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung gesetzlich keine Erbsteuer abzuziehen kömmt, wird von Seite der k. k. Erbsteuerhofcommission anmit besttätiget.

Prag am 15. Juli 1826.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freih. v. Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld.

Nr. 43.083.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 6. August 1826.

(L. S.) Ugarte mp.

Peche mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

308.

1826

September 29. září.

P. Karl Wenzel Kutschera'sche Studenten-Stiftung.

Die in Leitmeritz verstorbene Magdalena Tirchner von Millenau, geb. Langer, hat in ihrem am 29. September 1826 errichteten Testamente ein Capital von 3000 fl. zu einer Studenten-Stiftung gewidmet, welche den Namen „Karl Wenzel Kutschera-sche Stiftung“ führen und für einen aus der Stadt Tabor gebürtigen Knaben bestimmt sein soll.

Unter diesen soll vor allen jener gewählt werden, welcher aus der Freundschaft des P. Karl Wenzel) Kutschera, Dechants in Kozlan und Canonicus in Altbunzlau, stammt, und erst in Ermangelung eines solchen kann auch ein anderer Bürgersohn aus Tabor diese Stiftung erhalten.*

Der Genuss soll von der ersten lateinischen Schule beginnen und durch alle, auch die höheren, Studien dauern.

Das Präsentationsrecht soll der Magistrat in Tabor unter Zuziehung des jeweiligen dortigen Dechants und zwar in der Art ausüben, dass jedesmal der würdigste unter den Bewerbern und bei gleicher Würdigkeit derselben der ärmste gewählt wird.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 24. August 1829 ausgefertigt und erhielt unterm 3. Juli 1830 die Bestätigung des Landesguberniums.

Gegenwärtig wird die Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über gemeinschaftliche Präsentation der Gemeindevertretung und des Dechants in Tabor verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und beträgt 3391 fl. 30 kr. Aus dem Erträgnisse desselben wird ein Stipendium mit der Jahresgebür von 138 fl. dotiert.

*) Laut Richtigstellung des Stiftsbriefes vom 3. März 1884 richtig Melichar.

Studentské nadání P. Karla Václava Kutschery.

V Litoměřicích zemřelá Majdalena Tirchnerová z Millenau, rozená Langerová, věnovala ve své poslední vůli dne 29. září 1826 zřízené jistinu 3000 zl. na studentské nadání, jež má míti jméno „nadání Karla Václava Kutschery“ a jež určeno býti má pro hocha z města Tábora rozeného.

Mezi těmi voliti jest přede všemi onoho, který pochází z přátelstva P. Karla Václava) Kutschery, děkana v Kozlanech a kanovníka v Staré Boleslavi, a teprve kdyby takového tu nebylo, může se i jinému měšťanskému synkovi z Tábora nadace této dostati.*

Požitek počíti má první latinskou školou a potrvati po všechna i vyšší studia.

Právo presentační vykonávati má magistrát v Táboře přibrav vždy tamějšího děkana a sice v ten způsob, aby vždy nejzasloužilejší mezi žadately a je-li více stejně zasloužilých, nejchudší zvolen byl.

Nadační list o nadaci byl dne 24. srpna 1829 vyhotoven; dne 3. července 1830 dostalo se mu potvrzení zemského gubernia.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze po společné presentaci obecního zastupitelstva a děkana v Táboře.

Jmění nadační, jež spravuje rovněž c. k. místodržitelsví v Praze, obnáší 3391 zl. 30 kr. Z výtěžku jeho dotuje se jediné stipendium s ročním požitkem 138 zl.

*) Dle opravy listu nadačního ze dne 3. března 1884 správně Melichar.

I.

Auszug

aus dem von der Magdalena Tirchner von Millenau, geb. Langer, am 29. September 1826 errichteten, bei dem k. k. Landrechte am 20. Jänner 1829 kundgemachten Testamente.

. . . .

4tens Vermache ich die mir gehörige böhm. ständ. verloosbare Aerarial-Obligazion No. 112835 ddto. 1. Mai 1801 pr. 3000 fl. à 4, nun à 2%, zu einer immerwährenden Studentenstiftung für einen aus der k. Stadt Tabor gebürtigen Knaben durch alle Schulen. Hierzu sollen vor allen jene gewählt werden, welche aus der Freundschaft des seel. hochwürdigen Herrn Karl Wenzel Kutschera, gewesenen Dechant im Stadtl Kožlan und Kanonikus zu Altbunzlau, gebürtigen von Tabor, abstammen. In Ermanglung eines studirenden Knabens aus dieser Freundschaft berufe ich einen andern wohlverhaltenen Bürgerssohn aus der Stadt Tabor. Diese Stiftung soll Karl Wenzel Kutschersche heissen und von den ersten lateinischen Schulen anfangen und durch alle, auch höhere Studien gelten.

Sollte durch die Verloosung die oben angeführte zu dieser Stiftung gewidmete Obligazion pr. 3000 fl. auf C. M. und ganze Interessen fällig werden, so soll der Stiftling auch den ganzen Betrag dieser abfallenden Interessen zu geniessen haben.

Das Präsentationsrecht räume ich dem löblichen Magistrat der k. Stadt Tabor mit Zuziehung des jeweiligen dortigen Herrn Stadtdechants in der vollen Zuversicht ein, selbe werden hiezu jederzeit den würdigsten und wohlverhaltensten Knaben, auch bei gleichen Eigenschaften stets den ärmsten, zum Genusse dieser Stiftung bringen. Zu welchem Ende ich auch ein hochlöbliches k. k. Landes-Gubernium ehrfurchtsvoll bitte, nicht nur wegen Ausfertigung des Stiftsinstrumentes und Veranlassung des Nöthigen, wie auch wegen entsprechender Besetzung gnädigst sorgen zu wollen, sobald die Stiftung zu Stand kommen wird, zu welcher Stiftungs-Instruirung die nöthigen Kösten aus den laufenden Interessen des Stiftungscapitals pr. 3000 fl. zu nehmen sind. Eben so bei der Instruirung der No. 5 folgenden Messenstiftung.

. . . .

Ex originali.
Prag am 1. Feber 1829.

(L. S.)

Joh. Pechtl mp.,
k. k. landrechtl. Exped. Director.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(7 fl. Stempel.)

Wir Bürgermeister und Räthe der kön. Kreisstadt Tabor beurkunden hiemit im Einverständnisse mit dem Taborer Dechant Pater Anton Weinmann, dass wir bei dem Umstande, wo die zu Leitmeritz verstorbene Frau Magdalena Tirchner von Millenau, geborne Langer, laut ihres am 29. April 1826 errichteten und bei dem k. k. Landrechte am 26. Jänner 1829 kundgemachten Testaments § 4 die ihr angehörige böhmisch-ständische verloosbare Aerarial-Obligation No 112835 dto. 1. Mai 1801 pr. 3000 fl., à 4 nun à 2 p. ct., zu einer immerwährenden Studentenstiftung für einen aus der kön. Stadt Tabor gebürtigen Knaben durch alle Schulen vermacht hat, diese Stiftung nach dem Willen der Frau Erblasserin unter folgenden Verpflichtungen übernehmen und begründen:

1tens Für diese Stiftung sollen vor allen andern jene gewählt werden, welche aus der Freundschaft des seeligen hochwürdigen Herrn Karl Wenzel Kutschera, gewesenen Dechants im Stadtl Kozlan und Canonicus zu Altbunzlau, gebürtig von Tabor, abstammen.

2tens In Ermanglung eines studierenden Knabens aus dieser Freundschaft wird ein anderer wohlverhaltener Bürgerssohn aus der Stadt Tabor für diese Studentenstiftung berufen.

3tens Gegenwärtige Stiftung soll Karl Wenzel Kutscheraische Stiftung heissen und von den ersten lateinischen Schulen anfangen und durch alle, auch höhere Studien gelten.

4tens Hat Stiftling vom Tage der erhaltenen Präsentation den alljährlich abfallenden Interessenbetrag von der oberwähnten böhm. ständischen Stiftungsobligation pr. 3000 fl. in $^1/_4$jährigen Raten zu seiner Unterstützung zu erhalten.

5tens Sollte durch die Verlosung die obangeführte zu dieser Stiftung gewidmete Obligation pr. 3000 fl. auf C. M. und ganze Interessen fällig werden, so hat der Stiftling auch den ganzen Betrag dieser abfallenden Interessen zu geniessen.

6tens Da das Präsentationsrecht hinsichtlich dieser Stiftung dem Magistrate zu Tabor mit Zuziehung des jeweiligen Taborer Stadtdechants eingeräumt wurde, so verbinden wir uns, jederzeit den würdigsten, wohlverhaltensten Knaben, auch bei gleichen Eigenschaften stets den ärmsten, zum Genusse dieser Stiftung zu bringen.

Urkund dessen haben wir gegenwärtiges Stiftungsinstrument nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch nachstehende Herren Zeugen zu ihrer Mitfertigung erbeten.

So geschehen Tabor am 24. August 1829.

(L. S.) Caspar Walter,
Bürgermeister, mp.

A. K. Josephy mp.,
Rath.

Peter Prochaska mp.,
Magts. Rath.

Karl Helmer mp.,
subst. Rath.

(L. S.) Ant. Weinmann mp.,
Dechant zu Tabor, bischöfl. Vic. Sectr.

Johann Effmert mp.,
erbetener Zeug.

Wenzl. August Böhr mp.,
erbetener Zeuge.

Ad num. 1265.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestätiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag den 31. Mai 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Fr. Ubelli mp.

A. Fr. Bretfeld mp.

No. 25745.

Von dem k. k. Böhm. Landesgubernium wird vorstehender Stiftungsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 3. Julii 1830.

(L. S.) Ritter v. Prochazka mp.

Kinsky mp.

Nr. 6683.

Der vorstehende Stiftsbrief wird dahin berichtigt, dass der im Stiftsbriefe als Karl Wenzel Kučera bezeichnete gewesene Dechant im Stadtl Kozlan und Canonicus zu Altbunzlau in der Taborer Taufmatrik unter dem Namen Karl Melichar Kučera eingetragen ist.

K. k. Statthalterei Prag am 3. März 1884.

(L. S.) Friedl mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

309.

1826
listopadu 15. November.

Studentské nadání Terezie Zejdové.*)

Dne 27. listopadu 1826 zesnulá Terezie Zejdová roz. Menzlová, vdova po Vysokomýtském kupci a měšťanu Josefu Zejdovi, rozmnožila ve své závěti ze dne 15. listopadu 1826 studentské nadání manželem jejím dne 8. listopadu 1798 založené o 2500 zl. a sice vzhledem k tomu, že finančním patentem z roku 1811 míra úroková na dvě procenta klesla; tímto rozmnožením měl se tedy zajistiti požitek nadační ročních 100 zl., jaký zakladatel na mysli měl.

Při rozmnožení ustanovila ale Terezie Zejdová, že jí přidanou jistinu nadační 2500 zl. v samostatnou nadaci obrátiti jest, jakmile by příznivým vylosováním nadační obligace 5000 zl. manželem jejím věnovaná jistina nadační zase čtyry procenta vynášela.

To stalo se roku 1857, i byla tehdy Terezií Zejdovou přidaná nadace od studentského nadání Josefa Zejdy odloučena a jakožto samostatná studentská nadace zřízena; jako takovou spravuje ji dosud c. k. místodržitelství v Praze a udílí ji po presentaci dočasného děkana ve Vysokém Mýtě.

Podle poslední vůle zakladatelčiny mají na nadaci míti nárok:

1. Přede všemi ostatními poboční příbuzní Zejdovští;

2. po nich především potomci Eufrosiny Kolaříkové, pak

---

*) Viz studentské nadání Josefa Zejdy pod č. 238 v III. svazku tohoto díla.

Theresia Zejda'sche Studenten-Stiftung.*)

Die am 27. November 1826 verstorbene Theresia Zejda, geb. Menzl, Witwe nach dem Hohenmauther Kaufmanne und Bürger Josef Zejda, hat in ihrem Testamente vom 15. November 1826 die von ihrem verstorbenen Ehegatten Josef Zejda unterm 8. November 1798 errichtete Studenten-Stiftung um 2500 fl. vermehrt und zwar mit Rücksicht darauf, dass durch das Finanzpatent vom Jahre 1811 der Interessenbetrag auf zwei Procent herabgesunken war, somit durch diese Vermehrung der vom genannten Stifter beabsichtigte Genuss der Stiftung jährlicher 100 fl. gesichert werden sollte.

Bei dieser Vermehrung bestimmte aber Theresia Zejda, dass die von ihr errichtete Zustiftung von 2500 fl. zu einer selbständigen Studenten-Stiftung werden soll, sobald durch günstige Verlosung der Stiftungsbedeckungsobligation von 5000 fl. das von ihrem Ehegatten gewidmete Stiftungscapital wieder vier Procent abwerfen wird.

Da dies im Jahre 1857 eingetreten ist, wurde damals die Theresia Zejda'sche Zustiftung von der Josef Zejda'schen Studenten-Stiftung getrennt und als selbständige Studenten-Stiftung errichtet, als welche dieselbe gegenwärtig noch besteht und von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und über Präsentation des jeweiligen Dechants in Hohenmauth verliehen wird.

Nach dem letzten Willen der Stifterin sollen Anspruch auf diese Stiftung haben:

1. Vor allen anderen die Zejdaschen Seitenverwandten.

2. Nach diesen zuvörderst die Nachkommen der Euphrosyne Kolařík, dann

---

*) Sieh die Josef Zejda'sche Studenten-Stiftung unter P. Nr. 238 im III. Bande dieses Werkes.

3. potomci Anny Weinfurtherové, dále

4. potomci Menzlovští.

Nebylo-li by tu takových k studování schopných příbuzných, pak

5. může se dostati nadace cnostným a chudým synům z města Vysokého Mýta, při čemž chudší mají přednost.

Právo presentační má příslušeti vždy děkanu ve Vysokém Mýtě, a nadační požitek má trvati po všechny školy bez obmezení na nějaký druh povolání.

Nadační list o nadaci byl ve Vysokém Mýtě dne 9. září 1831 zřízen a dne 9. února 1832 zemským guberniem potvrzen. Vedle nadačního listu mají míti nárok na nadaci:

a) přede všemi jinými jinoši, kteří pochází od zakladatelů, manželů Josefa a Terezie Zejdových v rovném neb pobočním pořadí;

b) nebylo-li by tu mužského potomka, povolá se k požívání nadace studující potomstvo Eufrosiny Kolaříkové.

c) Nebude-li potomstva této Eufrosiny Kolaříkové, dostane se požitku nadačního jinochům Anny Weinfurtherové vědám se věnujícím.

d) Kdyby ani z potomstva Anny Weinfurtherové nikdo nadace této nepožíval, přejde požitek na potomstvo Františka a Anny Menzlových.

e) Nebylo-li by tu konečně nikoho z těchto ku nadaci povolaných potomků, kdož by dobrodiní tohoto použil, má těšiti se z požitku nadačního jinoch z města Vysokého Mýta s prospěchem a dobrými mravy studující.

Jmění nadační obnáší nyní 4432 zl. 32 kr. a roční požitek jediného místa nadačního 152 zl.

3. die Abkömmlinge der Anna Weinfurther, ferner

4. die Menzl'schen Abstämmlinge.

In Ermangelung solcher zum Studieren fähiger Verwandten sollen dann

5. tugendhafte und arme Stadt-Hohenmauther Söhne der Stiftung theilhaftig werden können, wobei den ärmeren der Vorzug gebürt.

Das Präsentationsrecht soll dem jeweiligen Dechant zu Hohenmauth zustehen, und der Genuss der Stiftung durch alle Schulen ohne Beschränkung auf eine Berufskategorie dauern.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde zu Hohenmauth am 9. September 1831 errichtet und am 9. Februar 1832 vom Landesgubernium bestätigt. Nach diesem Stiftsbriefe sollen auf diese Stiftung Anspruch haben:

a) vor allen anderen diejenigen Jünglinge, welche von den Stiftern, Josef und Theresia Zejda'schen Eheleuten, in gerader oder Seitenlinie abstammen.

b) Im Falle kein männlicher Nachkömmling vorhanden ist, so wird die studierende Nachkommenschaft der Euphrosyne Kolařík zu dem Stiftungsgenusse berufen.

c) In Ermangelung dieser Euphrosyne Kolařík'schen Nachkommenschaft fällt der Stiftungsgenuss an die den Wissenschaften sich widmenden Jünglinge der Anna Weinfurther.

d) Wenn aber auch aus dieser Anna Weinfurther'schen Nachkommenschaft keiner diese Stiftung geniessen sollte, übergeht der Genuss an die Franz und Anna Menzl'sche Nachkommenschaft.

e) Sollte endlich niemand von diesen zu der Fundation berufenen Nachkommen vorhanden sein, der von dieser Wohlthat Gebrauch machte, so hat ein aus der Stadt Hohenmauth mit Fortgang und guten Sitten studierender Jüngling des Stiftungsgenusses sich zu erfreuen.

Das Vermögen der Stiftung beträgt gegenwärtig 4432 fl. 32 kr. und die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes 152 fl.

I.

Poslední vůle Terezie Zejdové de dato ve Vysokém Mýtě. dne 15. listopadu 1826 viz při studentském nadání Josefa Zejdy (č. 238) v III. svazku na str. 334—336 č. II.

Die letztwillige Anordnung der Theresia Zejda de dato Hohenmauth, am 15. November 1826 sieh bei der Josef Zejda'schen Studentenstiftung (Nr. 238) im III. Bande auf Seite 334—336 unter Nr. II.

II.

(7 fl. Stempel.)

Nachdem der im Herrn entschlafene Bürger, Kauf- und Handelsmann in der k. k. Leibgedingstadt Hohenmauth Joseph Zeyda in seinem am 8. November 1798 errichteten und am 14. December 1798 kundgemachten Testamente im neunten Absatze desselben ein Capital von zweitausend fünfhundert Gulden zur Unterstützung eines studirenden Jünglings bestimmt hat, über welche Stiftung ein eigener Stiftsbrief entworfen vorliegt, wo die näheren Modalitäten desselben näher auseinander gesetzt sind, da weiter das fragliche Stiftungscapital von der Ehegattin des Stifters Theresia Zeyda in ihrem mündlichen, am 21. November 1826 öffentlich kundgemachten Testamente mit zweitausend fünfhundert Gulden vermehrt und auf diese Weise auf fünftausend Gulden von darum erhöhet wurde, weil das erste Joseph Zeydasche Stiftungscapital durch das allerhöchste Finanzpatent vom Jahre 1811 in dem Bezugsinteressenbetrage auf zwei Procent herabfiel, wodurch der vom Ehegatten Joseph Zeyda beabsichtigte jährliche Stiftungsgenuss pr. 100 fl. lediglich sichergestellt ist, so hat die Mitstifterin Theresia Zeyda für den Fall, wenn die zur Deckung diesfälliger Stiftung bestimmte öffentliche Obligazion seiner Zeit durch günstige Verlosung vier von Hundert, das gesammte Stiftungscapital pr. 5000 fl. somit jährlich 200 fl. abwerfen sollte, in Betreff des von ihr vermachten Capitals pr. 2500 fl., sage zweitausend fünfhundert Gulden, und beziehungsweise der von diesem Capitale zu beziehenden jährlichen Interessenbeträge pr. 100 fl. eine für sich selbst bestehende Stiftung angeordnet; die weiteren Modalitäten dieser Stiftung sind dem Willen der Stifterin gemäss nachstehende:

1$^{mo.}$ Zu dem Genusse diesfälliger Stiftung wird in dem Testamente der Theresia Zeyda der Thaddäus Friedrich, Sohn des Stadt-Hohenmauther Kaufmanns Joseph Friedrich, für seine Person berufen.

2. Nach dem Austritte dieses Stiftlings Thaddäus Friedrich haben auf diese Fundation den Anspruch:

a) Vor allen anderen diejenigen Jünglinge, welche von den Stiftern Joseph und Theresia Zeydaschen Eheleuten in gerader oder Seitenlinie abstammen.

b) Im Falle kein männlicher Nachkömmling wäre, so wird die studirende Nachkommenschaft der Euphrosine Kollaržik zu dem Stiftungsgenusse berufen.

c) In Ermanglung dieser Euphrosine Kollaržikischen Nachkommenschaft kömmt der Fundationsgenuss auf die den Wissenschaften sich widmenden Jünglinge der Anna Weinfurther.

d) Wenn aber auch aus dieser Anna Weinfurtherischen Nachkommenschaft keiner diese Stiftung geniessen sollte, übergeht der Genuss an die Franz und Anna Menzlische Nachkommenschaft.

e) Endlich sollte niemand von diesen zu der Fundazion berufenen Nachkommen vorhanden seyn, der von dieser Wohlthat Gebrauch machte, so hat ein aus der Stadt Hohenmauth mit Fortgang und guten Sitten studirender Jüngling des Stiftungsgenusses sich zu erfreuen.

3. Das Präsentazionsrecht zur Besetzung der gegenwärtigen Stiftung wird in jedem Falle der Erledigung dem jeweiligen Dechant der Stadt Hohenmauth nach dem ausdrücklichen Willen der Stifterin eingeräumt.

4. Das diesfällige Stiftungscapital pr. 5000 fl. resp. pr. zweitausend fünfhundert Gulden wird durch die böhmisch.-ständische Obligazion von No. 161.432 pr. 6209 fl. 12 $^1/_2$ kr. sichergestellt, indem die Umschreibung dieser Obligazion bei den Herren Ständen unter der Z. 176.458 auf den Betrag des Stiftungscapitals pr. 5000 fl., beziehungsweise pr. 2500 fl., erwirkt ist und solche aus der Magistratual-Depositencassa in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 29. September 1829 No. 41944 an die hohe Landesstelle eingeschickt worden sei.

Urkund dessen ist gegenwärtiges Instrument in drei gleichlautenden Parien ausgestellt, nach vorläufiger Zerziorirung von Seite der k. k. Erbsteuerhofkommission durch die hohe Landesstelle bestättiget und von den betreffenden Parteien nebst zwei Zeugen gefertigt worden.

Hohenmauth am 9. September 1831.

(L. St.) Franz Josephy mp., Stadtdechant. — Pöschl mp., Bürgermeister. — (L. S.) Antonie Jettmar mp., Universalerbin.

Weineck mp., Rath. — Wenzel Tichý mp., als Zeuge.

Thaddäus Schamr mp., Rath. — Adalbert Waničžek mp., als Zeuge.

Ad num. 2737.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag den 30. November 1831.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freih. v. Ubelli mp.

Freih. v. Henniger mp.

Da in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 8. Juli 1831 No. 11726 der Anspruch der Antonia Jettmar als Erbin der Theresia Zeyda auf die Interessen von den Stiftungscapitalien nicht berücksichtigt werden konnte und diese Interessen der Zeydaischen Studentenstiftung gehören, so wird diese Erkenntnis mit dem Beisatze diesem Stiftsbriefe beigefügt, dass gefertigte Antonia Jettmar geborene Zeyda, auf diese Interessen auch keinen Anspruch mache.

Hohenmauth am 6. Feber 1832.

(L. St.) Franz Josephy mp., Dechant. — Pöschl mp., Bürgermeister. — Antonia Jettmar mp., Universalerbin.

Weineck mp., Rath. — Wenzel Tichý mp., als Zeuge.

Walenta mp., Repräsentant. — Adalb. Waničžek mp., als Zeuge.

No. 7678.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 9. Feber 1832.

(L. S.) Gr. Lützow mp.

Pötting mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. — Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

310.

1827.

února 4. Februar.

Studentské nadání Leopolda Beylovce.

Nadání zřídil poštmistr a purkmistr Leopold Beylovec ve Veselí ve své poslední vůli dne 4. února 1827 věnovav 4200 zl. 40¼ kr. k účelu tomu; k místu přivedli je plnoletí dědicové jeho vedle zmíněného ustanovení poslední vůle nadačním listem dne 21. března 1829 ve Veselí sepsaným a dne 27. dubna 1830 c. k. Českým zemským guberniem potvrzeným.

K požívání nadace povolati bylo přede všemi některého ze studujících synů spoludědice Karla Beylovce, a kdyby a pokud by takoví k studování schopni nebyli, některého ze synů spoludědičky Augusty Bártové rozené Beylovcové, a když a pokud by i takoví k studiu neschopni byli, studujícího syna rodiny Leopolda Beylovce aneb, nebylo-li by ho, studujícího syna z rodiny dcer Leopolda Beylovce a když a pokud by takového vůbec tu nebylo, studujícího schopného měšťanského syna města Veselí.

Právo presentační příslušeti mělo magistrátu ve Veselí.

Nyní spravuje nadaci c. k. místodržitelství v Praze a udílí ji na presentaci obecního zastupitelstva ve Veselí.

Jmění nadační obnáší 5380 zl. 49 kr. a roční požitek dvou) míst nadačních po 110 zl.*

Leopold Beylowetz'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von dem Post- und Bürgermeister Leopold Beylowetz in Weselí letztwillig unterm 4. Februar 1827 mit einer Widmung von 4200 fl. 40¼ kr. errichtet und von den grossjährigen Erben desselben auf Grund der erwähnten letztwilligen Anordnung mittelst des vom k. k. böhmischen Landesgubernium am 27. April 1830 bestätigten Stiftsbriefes de dato Weseli am 21. März 1829 zustande gebracht.

Zum Stiftungsgenusse sollte vor allen einer der studierenden Söhne des Miterben Karl Beylowetz berufen sein, und wenn und solange dieselben zum Studium nicht geeignet wären, einer der Söhne der Miterbin Augustine Barta, geb. Beylowetz, und wenn und so lange auch diese zum Studium untauglich wären, ein studierender Sohn der Leopold Beylowetz'schen Familie oder in dessen Ermangelung ein solcher aus der Familie der Töchter des Leopold Beylowetz, und wenn und so lange überhaupt kein solcher vorhanden wäre, ein studierender fähiger Bürgerssohn der Stadt Weselí.

Das Präsentationsrecht sollte dem Magistrate in Weselí zustehen.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet und über Präsentation der Gemeindevertretung von Weselí verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 5380 fl. 49 kr. und die Jahresgebür der bestehenden zwei) Stiftungsplätze je 110 fl.*

I.

N. Exh. 201 jud. de anno 1827.

Poslední vůle vlastní rukou psaná.

Nevyzpitatedlná prozřetedlnost a moudrost Božská ustanoviti ráčila, že každý člověk, který se narodí, prostředkem smrti z tohoto světa na věčnost se odebrati musí.

*) Druhé místo zřízeno z uspořených úroků mezičasí v roce 1867.

*) Der zweite Platz ist aus den ersparten Intercalar-Interessen im Jahre 1867 entstanden.

Považujíce to já nížepsaný velmi často, obzvláštně ale nyní, kde mně Bůh nejdobrotivější tak dlouhého věku propůjčiti ráčil, aby po mém oumrtí dle otcovské povinnosti vše do patřicí pořádnosti uvedeno bylo, tuto mou poslední a tak nezměnitedlnou vůli tímto zavírám.

. . . .

Jakož ale každého testamentu podstata jest dědice pozůstalého jmění ustanoviti, tak já mou manželku Terezii rozenou Baumonovou, pak mých šest dítek, totiž syna Karla, dcery Karolinu, Leopoldinu, Eleonoru, Augustinu a Emerencii za dědice mé pozůstalé mohovitosti následujícím spůsobem ustanovuji.

. . . .

Jakož z předu poznamenáno jest, že s těma u P. P. stavů se nacházejícíma kapitaly od 4200 fl. $40^1/_4$ kr. disposicí se nalezne, tak chci tomu a nařizují na věčnou fundací študenckou, aby ty dva kapitály zůstaly a obrácené byly, a aby ty z toho kapitálu vypadající roční interesse, dle okolostojičností času větší neb menší, na študenta syna — syna mého Karla a, pokudž by takový ještě schopný nebyl, pro jednoho z Augustinky, dcery mé, pocházejícího syna, dokavádc by z Karla (syna) mého syn k studiím schopný nebyl, obráceny byly; kterážto fundací vždy napřed na Leopold Bejlovcovskou familii mužského pohlaví, pak na familii z jeho dcer pocházející obrácena býti má, až kdyby taková už nepozůstávala, aneb dítě jejich k tomu schopný podle let nebylo, teprv na ten čas na jednoho měšťanského syna kteréhokoliv stavu neb mohovitosti, obzvláštně pak na takového, jenž by měšťanem býti naději dal, z toho kapitálu vypadající interesse by obráceny byly. Jus praesentandi odevzdávám z obvzláštní důvěrnosti (že v této důležitosti vždy spravedlivé jednati bude) na magistrát neb města měšťanstva ustanovené řízení.

Jakož při nynější ostrovtipnosti světa by se státi mohlo, že by nějaká chyba v tomto testamentu se namítat chtěla, tak já nařizuju, aby tato má vůle buď jako nezměnitedlné narovnání mezi mou manželkou a dítkami, neb jakžkoliv platící instrument zhlížen a pozorován byl, a mé děti dokonale s tou mou poslední vůlí se spokojily. Konečně děkuju celej počestnej obci a respective měšťanstvu za tu mně skrze padesáte let, v kterém čase jako spoluměšťan jich věrně, upřimně, starostlivě a spravedlivě bez úhony jsem řídil a spravoval, mně proukazanou poslušnost a vážnost s tím srdečným vinšem, aby Bůh nejdobrotivější město a je všechny od škodlivých úhod milostivě zachoval, jim božského požehnání a pravé vždy trvající měšťanské svaté svornosti udělil; vzáctný magistrát ale toužebné žádám, aby nad manželkou mou a mýma dítkama a nad touto poslední vůli z té mně vždy dopřáné svornosti a lásky ochrannou ruku držel.

Veselí dne 4. Februarii 1827.

Leop. Beylowetz,
testirující a vlastní ruka (!)

. . . .

Ex originali.
Vom Magistrate der Stadt Weselý am 20. März 1835.

(L. S.) Hofmann mp.,
Expeditor.

Souhlasí doslovně s prvopisem!
Veselí n. L. dne 27. září 1895.

Starosta:
(L. S.) Vodrážka mp.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

II.

(1 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Nachdem unser am 27. Juli 1827 verstorbene Vater Leopold Beylowetz. Post- und Bürgermeister in der Stadt Weselý, Budweiser Kreises, in seinem schriftlichen Testa-

mente vom 4. Feber 1827 eine Studentenstiftung letztwillig angeordnet hat; so erklären wir endesgefertigten eintretenden grossjährigen Erben hiemit feierlich und errichten diese Studentenstiftung ganz nach dem Inhalte des obangerufenen Testaments in Namen unseres Vaters Leopold Beylowetz, dann für uns und unsere Erben mit folgenden näheren Bestimmungen, und zwar:

1tens. Soll als Stiftungscapital dienen und hiezu gewidmet sein die von unserem Hr. Vater eigenthümlich besessene Obligazion der hochlöblich Böhmischen Herrn Ständen ddto. Prag am 1. Mai 1808 No. 149630 per 3422 fl. 32 kr. à 4 per cento, dann die gleiche Obligazion ddto. Prag 1. Mai 1808 No. 149621 per 778 fl. 8¼ kr. à 5 per cento, in der Art jedoch, dass die von der erstern Obligazion alljährlich abfallenden 4 per cento resp. 2 per cento Zinsen in dem dermaligen Betrage per . . . . 68 fl. 26½ kr.
dann die von der letzteren Obligazion gleichfalls entfallenden 5 per cento resp. 2½ per cento Zinsen per . . . . 19 fl. 27 kr.
dem jeweiligen Stiftling alljährlich statt des eigentlich abfallenden Interessenbetrags per . . . . 87 fl. 53½ kr.
bloss die runde Summe per 80 fl. gemäss hohen Gub. Decrets vom 13. Junii 1829 Z. 22602 gebüren sollen, indem das Superplus per 7 fl. 53½ kr. zum Beitrag auf die Regieköstеn dienen möge.

2tens. Vor allen andern sollen diese Stiftung nach dem Sinne des Testaments geniessen einer der studirenden Söhne des hinterbliebenen Miterben Karl Beylowetz, und wenn und so lange als dieselben zum Studien nicht geeignet wären, einer der Söhne der Miterbin Augustine Barta, geb. Beylowetz, und wenn und in so lange als auch diese zum Studien untauglich sind, ein was immer für studirender Sohn der übrigen Leopold Beylowetzischen Familie oder in deren Ermanglung der Familie seiner Töchter; und dann erst, wenn und auf so lange als kein männlicher Student der Leopold Beylowetzischen Familie vorhanden wäre, soll die Stiftung selbst auf einen studirenden fähigen Bürgerssohn der Stadt Wesely übergehen, und endlich

3tens. soll das Präsentationsrecht bei Vergebung derselben dem Weseler Magistrate gebüren.

Zu diesem Ende und zur Durchführung des letzten Willens unseres verstorbenen Herrn Vaters Leopold Beylowetz haben wir diesen Stiftsbrief 3fach ausgefertigt und denselben nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch von 2 Zeugen mit der Bemerkung mitfertigen lassen, dass die mehr erwähnten und gerichtlich schon depositirten k. ständischen Obligazionen unter dem Titel Leopold Beylowetzischen Stiftungsobligazionen umschrieben werden können.

Sign. Stadt Wesely am 21. März 1829.

(L. S.)

Johann Spalle mp.,
Bürgermeister.

Ferd. Kopora mp.,
Rath.

Josef Skarnitzl mp.,
Zeuge.

Jakob Adamec mp.,
Zeuge.

Karl Beylowetz,
k. k. Postmeister.

Theresia Beylowetz.

Karoline Beylowetz.

Eleonora Beylowetz.

Leopoldine Spaczek,
geborene Beylowetz.

Augustine Barta,
geborene Beylowetz.

Emerenzia Knapp,
geborene Beylowetz.

Ad Num. Exh. 380.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag, am 21. März 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

No. 15.788.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag, am 27. April 1830.

(L. S.) Ritter v. Prochazka mp.

v. Peche mp.

Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

311.

1827
Mai 12. května.

Adalbert Schim'sche Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde von Adalbert Schim, k. k. jub. Tranksteuer-Visitator, in seinem Testamente vom 12. Mai 1827 für einen armen Studierenden von guter Verwendung mit einem Capitale von 3000 fl. W. W. errichtet.

Der Genuss soll durch die ganze Studienzeit ohne Unterschied der höheren Studien dauern. Der Stiftling wurde verpflichtet, des Stifters im Gebete täglich zu gedenken und allwöchentlich einer der von ihm gestifteten hl. Messen entweder in der Kirche der Barmherzigen Brüder in Prag oder zu Maria Schnee oder in der Lorettokirche oder in der St. Josephikirche auf der Neustadt Prags, und zwar in der für den Stiftling nächstgelegenen Kirche, beizuwohnen.

Das Präsentationsrecht soll den nächsten Anverwandten der Universalerbin des Stifters Barbara Kostečka zustehen.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 27. Mai 1863 von der k. k. Statthalterei in Prag ausgefertigt.

Von dieser Landesbehörde wird gegenwärtig die Stiftung unter Beachtung der Bestimmungen des bezogenen Stiftsbriefes, insbesondere auch jener über das Präsentationsrecht verliehen und verwaltet.

Das Stiftungsvermögen beträgt 3706 fl. 94 kr., aus dessen Erträgnisse ein Stipendium mit der Jahresgebür von 150 fl. dotiert wird.

Studentské nadání Vojtěcha Schima.

Nadání zřídil Vojtěch Schim, c. k. jub. dozorce daně z nápojů, ve své poslední vůli ze dne 12. května 1827 pro chudého studenta dobře způsobilého s jistinou 3000 zl. Víd. m.

Požitek měl potrvati po celý čas studií bez rozdílu škol vyšších. Nadanec byl povinen na zakladatele každodenně v modlitbě vzpomínati a každý týden buď v kostele Milosrdných bratří v Praze neb u Marie Sněžné aneb v Loretánském kostele aneb v kostele sv. Josefa na Novém městě a sice v kostele, který nadanci jest nejblíže, přítomen býti některé z mší sv. zakladatelem založených.

Právo presentační příslušeti má nejbližším příbuzným universální dědičky zakladatelovy Barbory Kostečkové.

Nadační list o nadaci vyhotovilo dne 27. května 1863 c. k. místodržitelství v Praze.

Místodržitelství řídíc se ustanoveními zmíněného listu nadačního, zejména také ustanoveními o právu presentačním, udílí nyní a spravuje nadaci tuto.

Jmění nadační obnáší 3706 zl. 94 kr.: z jeho výtěžku dotuje se jediné stipendium s ročním požitkem 150 zl.

I.

Testament.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Nur allzugewiss ist es, dass die unsterbliche Seele sich von ihrer irdischen Hülle trennen und wieder zum Vater muss, der sie erschuf. Da nun die Stunde des Scheidens, des Hinwandelns zum Vater des [sic! und] Weltenherrscher ungewiss ist, ja oft genug uns Vergängliche überrascht, wo noch sorgenlos der Mensch sich seines Daseins erfreut und nicht der Vergänglichkeit denkt, die ihn so bald den Gränzen zweier Welten, dem Grabe, zu-

führen wird, so habe ich zur Vorsicht, der Tod mag nun bald oder erst nach Jahren mich der Auflösung zuführen, bei noch reifer und voller Besonnenheit und Überlegung, bei gesundem und noch unzerrüttetem Verstande, frei vom Zwange, Betrug und wesentlichen Irrthume hinsichtlich meines zurücklassenden Vermögens und meines der [Erde] wiederzugebenden Körpers, dann für die Wohlfahrt meiner unsterblichen Seele folgende letztwillige Anordnung errichtet und zur genauen Befolgung beschlossen.

. . . .

4tens. Legiere ich auf Messenstiftungen für immerwährende Zeiten zu meinem Andenken im Gebete 2000 fl. W. W. u. zwar:

a) zur Pfarrkirche Maria Schnee an der Neustadt in Prag . 666 fl. 40 kr. W. W.
b) zur Lorettokirche auf den Hradschin in Prag . . . . . . 666 fl. 40 kr. W. W.
c) zur Kirche Sct. Joseph auf der Neustadt in Prag . . . . 666 fl. 40 kr. W. W.
Zusammen daher . . . 2000 fl. — kr. W. W.

welche Beträge für vorbemeldete Kirchen zu Handen jeder dieser Kirchen fruchtbringend angelegt, von den abfallenden Interessen aber mir zur Wohlfahrt meiner unsterblichen Seele und für meine verstorbenen Eltern Johann und Magdalena Schim am Gedächtnistage meines Absterbens, am Sct. Adalbertsfeste den 23. April, am Feste des heil. Johann v. Nepomuk den 16. Mai und dann in der heiligen Fastenzeit zur beliebigen Zeit jeden Jahrs noch drei heilige Messen gelesen werden sollen, für welche heilige Messen dem Herrn Geistlichen 2 fl. 30 kr. W. W., dem Kirchendiener aber 45 kr. W. W. zu bezahlen, der Überschuss hievon aber, wo eine Pfarrkirche besteht, im Entbehrungsfalle für die Kirche der armen Schuljugend dieses Pfarrbezirks, wo aber keine Pfarrkirche besteht und es die Kirche nicht bedürfe, für die Hausarmen des Bezirks, wo die vorgenannten Kirchen sich befinden, jährlich zu verwenden ist.

. . . .

6tens. Vermache ich von meinem auf dem Przesonskischen Hause Nr. Cons. 923 in Prag zu fordern habenden Capitale der Kirche der Barmherzigen Brüder ebenfalls auf eine heilige Messenstiftung den Betrag per 2000 fl. W. W. gegen dem, dass von den abfallenden Interessen per jährl. 100 fl. W. W. durch immerwährende Zeiten und in jeder Woche eines jeden Jahrs für mich und den Schimischen Stamm eine heilige Messe gelesen werde.

7tens. Ist es mein Wille, dass zur Unterstützung eines armen und dürftigen Studierenden eine Stiftung im Erträgnisse von 150 fl. W. W. errichtet und hiezu das Capital per 3000 fl. W. W., welches an Zinsen zu 5 pct. den Betrag von 150 fl. W. W. abwirft, aus meinem hinterlassenen Vermögen erlegt werde, und soll dem Geniessenden obliegen, täglich im Gebete meiner zu gedenken, wie auch einer der von mir sub 4 et 6 angeordneten Stiftungsmessen in einer ihm nächst gelegenen vorwärts genannten Kirchen beizuwohnen. Übrigens soll sich hinsichtlich dieser Stiftung ganz nach den bestehenden Vorschriften sowohl [hinsichtlich] der fruchtbringenden Anlegung des Capitals per 3000 fl. W. W. und der Erhebung der Interessen als des Verlustes der Stiftung für den Geniessenden selbst benommen werden, da nur die Fürsorge des Staats durch die diesfälligen weisen Verordnungen und Gesetze diese durch immerwährende Zeiten stets aufrecht zu erhalten im Stande ist. Und da ich keine Kinder noch sonst nahe Verwandte zurücklasse, deren Wohl meine Obsorge erforderte, so will ich noch für das Recht der diese Stiftung einst Genüssenden aus einer oder der andern Familie nichts Bestimmtes festsetzen, sondern jedem armen Studierenden, der seine Armuth und gute Verwendung in Studien durch Zeugnisse und sonstige gesetzliche Erfordernisse hiezu bewährt, zum Genusse berechtigt halten; nur soll unter diesen vorerwähnten Erfordernissen der Betheilte diese Stiftung durch alle Studienjahre ohne Unterschied der höhern Studien geniessen und das Praesentationsrecht der von mir in diesem meinem Testamente ernannten Universalerbin Frau Barbara Kosteczka und nach ihr dem nächsten Anverwandten von ihr immerwährend zustehen.

. . . .

Zur gerichtlichen und allgemeinen Beglaubigung und zur rechtlichen Gültigkeit dieses meines gegenwärtigen Testaments habe ich den Inhalt desselben vor den hiezu insbesondere erbetenen drei Herrn Zeugen als meinem letzten Willen gemäss ausdrücklich

bestättiget, selbes mit Beidrückung meiner Namensinsiegeln eigenhändig unterschrieben und von den drei Herrn Zeugen mitfertigen lassen.

So geschehen zu Prag am 12. Mai 1827.

Johann Seemann, als erbetener Zeuge. (L. S.) Adalbert Schim mp.

Martin Reiter, als erbetener Zeuge.

Biemann Franz, als erbetener Zeuge.

Dieses Testament sammt dem anschliessigen Nachtrage wurde von mir Gefertigten am 25. Jänner kundgemacht.

Jos. Pokorny mp., Auscultant.

Ex originali.

(L. S.) Vincenz Keysser mp., Rathsexpeditor.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

Stiftsbrief

über die von Adalbert Schim letztwillig verordnete Studentenstiftung.

(50 Kreuzer Stempel.)

Der am 27. December 1827 zu Prag verstorbene Adalbert Schim, k. k. jubilirter Tranksteuer-Visitator, hat in seinem Testament (§ 7.) ddto. 12. Mai 1827 (publ. 25. Januar 1828) Folgendes verordnet:

„Es ist mein Wille, dass zur Unterstützung eines armen und dürftigen Studirenden eine Stiftung im Erträgnisse von 150 fl. W. W. errichtet und hiezu das Capital per 3000 fl. W. W., welches an Zinsen zu 5% den Betrag von 150 fl. W. W. abwirft, aus meinem hinterlassenen Vermögen erlegt werde; und soll dem Geniessenden obliegen, täglich im Gebet meiner zu gedenken, wie auch einer von mir angeordneten Stiftungsmesse (welche allwöchentlich einmal in der Kirche der Barmherzigkeits-Brüder zu Prag für den Stifter und für den Schimschen Stamm gelesen wird) — beizuwohnen, übrigens soll sich hinsichtlich dieser Stiftung ganz nach den bestehenden Vorschriften, sowohl hinsichtlich der fruchtbringenden Anlegung des Capitals per 3000 fl. W. W. und der Einhebung der Interessen als auch des Verlustes der Stiftung für den Geniessenden selbst benommen werden, da nur die Fürsorge des Staates durch die diesfälligen weisen Verordnungen und Gesetze diese durch immerwährende Zeiten stets aufrecht zu erhalten im Stande ist. Und da ich keine Kinder noch sonst nahe Verwandte zurücklasse, deren Wohl meine Obsorge erforderte, so will ich noch für das Recht der diese Stiftung einst Geniessenden aus einer oder andern Familie nichts Bestimmtes festsetzen, sondern jeden armen Studirenden, der seine Armuth und gute Verwendung in Studien durch Zeugnisse und sonstige gesetzliche Erfordernisse hiezu bewährt, zum Genusse berechtigt halten, nur soll unter diesen erwähnten Erfordernissen der Betheilte diese Stiftung durch alle Studienjahre ohne Unterschied der höheren Studien geniessen und das Präsentationsrecht der von mir in diesem meinen Testamente ernannten Universalerbin Frau Barbara Kosteczka und nach ihr den nächsten Anverwandten von ihr immerwährend zustehen“.

Bei der Abhandlung der Verlassenschaft nach Adalbert Schim wurde mittelst des vom Prager Magistrate (als Civilgerichte) unterm 31. December 1845, Z. 16224, bestättigten Testaments und Finalausweises der Betrag per 3000 fl. W. W. der Stiftung baar zugewendet. Dieser Betrag wurde seitdem bei der k. k. Landeshauptcassa im Studentenstiftungsfonde so fructificirt und gebart, dass dermal das Vermögen dieser Stiftung laut der bei der k. k. Staatsbuchhaltung geführten Vorschreibung in einem theils in Privathypotheken, theils in Staatsschuldverschreibungen anliegenden Capitale per 1590 fl. C. M. und 488 fl. 20 kr. Ö. W. mit Jahresertrag per 107 fl. 88½ kr. Ö. W. besteht — so dass nach Abschlag des Staatsregiebeitrages und der Einkommensteuer die Jahresgebür für den Stiftling auf 92 fl. Ö. W. festgestellt werden kann.

Die Frau Barbara Kosteczka ist mittlerweile gestorben, und es hat über die Statthalterei-Kundmachung ddto. Prag 15. August 1862, Z. 44151, ihr mitgefertigter Sohn Herr Joseph Johann Ferdinand Kosteczka (geboren am 9. December 1810 — laut Taufmatrik der Prager Pfarre Sct. Franz lit. *W* pag. 22) sich zur Ausübung des Präsentationsrechtes gemeldet und legitimirt.

Hiernach erklärt nun die k. k. Statthalterei mittelst gegenwärtigen Stiftsbriefes diese Adalbert Schimsche Studentenstiftung für constituirt mit dem Beifügen, dass die Stiftung unter einem durch die erste Bewerbungs-Ausschreibung activirt wurde und durch vorschriftsmässige Verwaltung des Stiftungsvermögens, sowie durch eine stäte, der obigen testamentarischen Anordnung des Stifters entsprechende Verleihung vollzogen und aufrecht erhalten werden wird.

Von diesem Stiftsbriefe sind zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt worden, von denen eines bei der k. k. Statthalterei aufbewahrt wird, das andere dem Präsentator übergeben wurde.

So geschehen bei der k. k. Statthalterei zu Prag am 27. Mai 1863.

Der Vicepräsident
Belcredi mp.

Josef Johann Ferdinand Kosteczka mp.,
als Stiftungspraesentator.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

312.

1828
ledna 3. Jänner.

Studentské nadání P. Františka Chlistovského.

P. Václav Chlistovský, farář v Petrovicích, věnoval ve své poslední vůli ze dne 3. ledna 1828 své veškeré jmění na zřízení nadace pro dva studenty) a jednoho normalistu.*

Při tom ustanovil zakladatel následující:

*Přední nárok na nadaci mají míti potomci bratrů zakladatelových, a vymřel-li by ten kmen Chlistovský, aneb nebylo-li by z tohoto kmene nikoho k studování schopného,**) potomci sester a ostatních příbuzných zakladatelových.*

Vymřeli-li by i tito, mohou nadace dosíci i chudí v Sušici rodilí tamější hoši.

*) Vedle rozhodnutí c. k. správního dvoru soudního ze dne 7. července 1892, č. 2210, nemožno považovati chovance c. a k. strojnické školy v Pole za studující, poněvadž dle obyčejné a úřední mluvy pod slovem studenti a mladíci, jež studují, jen takoví se rozumí, kteří směřují ku stupni vzdělání, který dochází ukončení absolvováním vysokých škol, tedy jen navštěvovatelé škol vysokých a středních a učilišť, jež se školami těmito na rovném stupni jsou a vyšší vědecké vzdělání sprostředkují; ku zjednání takového vzdělání není však řečená škola strojnická určena.

**) Vedle rozhodnutí c. k. správního dvoru soudního ze dne 22. června 1887, č. 1775, nemůže se vykládati ustanovení listu nadačního, že později povolaní teprve tehdy dostati se mají k požitku nadace, až mužský kmen vymře aneb nikoho z kmene toho „pro studio schopného“ by nebylo, v ten smysl, jako kdyby jen tehdy mohlo se přikročiti k udělení nadace na osoby v pozdější řadě povolané, když by v konkretním případu uprázdnění bylo dokázáno, že kategorie příbuzných v přednější řadě povolaných vymřela aneb nikoho nemá, kdož by měl schopnosti k studování. Dle úmyslu zakladatelova uděliti jest zajisté nadaci později povolaným i tehdy, když nehlásí se nikdo z čekanců v přednější řadě povolaných, buď že nadace nemá zapotřebí, aneb že studovati nechce.

P. Wenzel Chlistowský'sche Studenten-Stiftung.

P. Wenzel Chlistowský, Pfarrer in Petrowitz, hat in seiner letzten Willenserklärung vom 3. Jänner 1828 sein gesammtes Vermögen zur Errichtung einer Stiftung für zwei Studenten) und einen Normalisten gewidmet.*

Hiebei hat der Stifter folgendes bestimmt:

*Den ersten Anspruch auf die Stiftung sollen die Abkömmlinge der Brüder des Stifters haben, und im Falle des Aussterbens dieses Stammes Chlistowský, dann in dem Falle, dass keiner aus diesem Stamme zum Studieren fähig wäre,**) die Abkömmlinge der Schwestern und der übrigen Anverwandten des Stifters.*

Falls auch diese aussterben sollten, können die Stiftung auch arme aus Schüttenhofen gebürtige Knaben erlangen.

*) Nach der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Juli 1892, Z. 2210, können Zöglinge der k. und k. Maschinenschule in Pola nicht als Studierende angesehen werden, da nach dem gewöhnlichen und amtlichen Sprachgebrauche unter Studenten oder Jünglingen, die studieren, nur solche verstanden werden können, welche den Bildungsweg einschlagen, der seinen Abschluss mit der Absolvierung einer Hochschule findet, also nur Frequentanten von Hoch- oder Mittelschulen und der mit ihnen auf gleicher Stufe stehenden, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung vermittelnden Lehranstalten, welche Ausbildung zu vermitteln, die besagte Maschinenschule aber nicht bestimmt ist.

**) Nach der Entscheidung der k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Juni 1887, Z. 1775, kann die Anordnung des Stiftsbriefes, dass die Nachberufenen zum Genusse der Stiftung erst dann gelangen sollen, wenn der Mannesstamm ausgestorben ist oder aus ihm niemand „pro studio fähig“ wäre, keineswegs dahin verstanden werden, als ob mit der Verleihung der Stiftung an die Nachberufenen nur dann vorgegangen werden könnte, wenn im concreten Erledigungsfalle erwiesen vorliegt, dass die früher berufene Verwandtenkategorie ausgestorben ist oder niemand besitzt, der die Fähigkeit zum Studium hätte. Die Stiftung wird gewiss den Nachberufenen nach der Absicht des Stifters auch dann zu verleihen sein, wenn aus den früher berufenen Anwärtern niemand sich meldet, sei es, weil er der Stiftung nicht bedürftig ist, sei es, weil er nicht studieren will.

Právo presentační vyhradil zakladatel děkanu v Sušici kterýž však vždy dříve dohodnouti se má v příčině volby nadance s jedním ze starších členů rodiny Chlistovských a, nebylo-li by takového, s některým jiným příbuzným.

Nadancům uloženo za povinnost za duši zakladatelovu denně zbožně tři Otčenáše a Zdrávas Maria se modliti a při tom tato slova odříkávati: „Dej mu, Pane, věčný pokoj, aby v míru odpočívati mohl. Amen“.

Volbu povolání zůstavil zakladatel nadancům na vůli.

Požitek nadační určil zakladatel obnosem 80 zl. konv. měny.

V kodicilu ze dne 4. ledna 1828. nařídil pak zůstavitel, že potrvati má požitek studentského nadání až do ukončení studií a že, kdyby celé přátelstvo Chlistovských vymřelo, Sušický magistrát děkanu má návrh učiniti.

List nadační o této nadaci byl dne 12. února 1842 v Sušici vyhotoven a dne 18. září 1843 zemským guberniem potvrzen.

Vedle listu nadačního obnášelo jmění nadační zakladatelem věnované 3200 zl. konv. m.

Nyní obnáší jistina ta 5267 zl. 31 kr. a nalézá se pod správou c. k. místodržitelství v Praze, jež také nadaci jakožto nadaci presentační udílí.

Nadace má dvé míst nadačních s ročním požitkem po 125 zl.

Das Präsentationsrecht räumte der Stifter dem jeweiligen Dechant in Schüttenhofen ein, welcher sich jedoch früher stets mit einem älteren Mitgliede der Familie Chlistowský und in Ermangelung eines solchen mit einem anderen Anverwandten hinsichtlich der Wahl des Stiftlings zu einigen haben wird.

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, für die Seele des Stifters täglich andächtig drei „Vater Unser“ und „Ave Maria“ zu beten und dabei die Worte zu sprechen: „Gib ihm, Herr, die ewige Ruhe, damit er im Frieden ruhen kann. Amen.“

Die Wahl des Berufes wurde den Stiftlingen vom Stifter freigestellt.

Die Stiftungsgebür bestimmte der Stifter mit 80 fl. Conv. Münze.

In dem Codicille vom 4. Jänner 1828 hat dann der Erblasser angeordnet, dass der Genuss der Studenten-Stiftung bis zur Beendigung der Studien dauern und dass in dem Falle, als die ganze Chlistowský'sche Freundschaft aussterben würde, der Schüttenhofener Magistrat dem Dechant den Vorschlag erstatten soll.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 12. Februar 1842 zu Schüttenhofen ausgefertigt und am 18. September 1843 vom Landesgubernium bestätigt.

Nach diesem Stiftsbriefe betrug das vom Stifter gewidmete Stiftungscapital 3200 fl. C. M.

Gegenwärtig beträgt dieses Capital 5267 fl. 31 kr. und steht in Verwaltung der k. k. Statthalterei in Prag, welche auch die Stiftung als Präsentationsstiftung verleiht.

Es bestehen zwei Stiftungsplätze mit der Jahresgebür von je 125 fl.

I.

Poslední vůle

Václava Chlistovského, faráře Petrovického.

1mo. Duši mou Bohu, Stvořiteli mému, poroučím, tělo moje zemi Páně, z které jsem pošel, odevzdávám.

2do. Poněvač podstata a dokonalost každého kšaftu jest universálního dědice ustanovit, já ale jakožto duchovní osoba ustanovil sem pro moje přátele na celou budoucnost užitečnou památku učiniti, na kterou až posavad žádný z krajanů císař. král. města Sušice nepamatoval, jak by prospěšna byla fundace k vyváznutí mladíkův, krajanův našich. Následovně to samé mne pohnulo mou celou mohovitost po odkazích vyplacených ode mne podepsaných, kdybych mezi přátele rozděliti chtěl, málo by sobě s tím pomohli pro množství vnuků a přátel.

3tio. Ponévač už za živobytí sem nejenom jim pomáhal, nýbrž i obligace na dluh mojí otcovský pozůstalosti mezi přátele, které sem u nich pů[j]čené měl, roztrhal a daroval totiž: Janovi, Hynkovi, Felixovi, bratrum, Dorocc, sestře, následovně moje vůle jest, mou celou mohovitost, jak stojí a leží, jak na obligacích tak všechnu ostatní mohovitost, po vyplacení outrat a druhejch odkazů na fundaci dvouch studentů a jednoho normalisty z přátelstva aneb z příbuzenství odkázati, a to sice podle následujícího mého nařízení:

4to. Právo k prezentirování na celou budoucnost na dva studenty a jednoho normalistu p. t. pan děkan Sušickej Adamus Fialka i jeho successores míti budou, domluví se ale spíšeje, nežli presentirovat bude, s jedním starším moudrým Chlistovským a z nedostatku s jiným přítelem o tej věci. Žádám pana děkana uctivě, aby mou poslední vůli exequiroval, k vyplnění ale té věci vezme sobě ad latus a k pomoci Josefa Chlistovského vnuka, aby on všechno spravedlivě a dobře v pořádek uvedl, aby všechny obligace v dobrej jistotě upevněny byly, a neprotahoval cum instrumento erectionis.

5to. Právo ale k užívaní této fundací první míti budou pocházející od mejch bratrů Chlistovskejch, kdyby ale Chlistovský vymřeli s toho stromu a žádný by nebyl schopný pro studio, tu teprv právo nabydou mu[ž]ský pocházející od druhého pohlaví, totiž z sester a příbuzenství a tak dalej, však ale vždy se takové subjectum vyvolí pro studio, který jest cnostného chování a k tomu schopný; kdyby pak ale užuž užívající tu fundaci dobře se nechoval, pilně neštudiroval, špatné klassy měl, že by žádná naděje byla k vyváznutí a k prospěchu, tak se takovému ta fundace odejme a dá se jinému příteli.

Kdyby pak se stalo, že by tento kmen Chlistovskej vymřel a žadné subjectum pro studio toho přímení nebylo, tak v tom teprv nedostatku se vyvolí krajan Sušickej rozenej, k tomu ctnostnej, schopnej a chudej; vyrozumívá se ale při tom v tom kasu, kdyžby už kor žádný z našeho přátelstva a příbuzenst[v]í při živobytí nebyl. Povinnost ale toho užívajícího študenta bude, každý den Pánu Bohu horlivě se pomodliti třikrát: O[t]če náš a pozdravení andělské za duši Václava Chlistovského, a řícti: „Odpočinutí věčné dej mu, Pane, ať odpočívá v svatém pokoji. Amen.“

6to. Po mej ale smrti hned jak po[h]řben budu, poroučím a odkazuju polovic těch všech ouroků vypadajících z mojí celý mohovitosti, a té fundace aby užíval Josef Chlistovský vnuk na vychování svejch dítek, nechť študirujou a nebo neštudirujou, tak dlouho, dokavad jeho poslední dítě nevyplní 24 léta a 6 měsíců, pravím štyry a dvacet let a šet měsíců.

Druhou ale polovici vypadajících těchto ouroků z té celé fundace přikazuju přísně, aby bez vší překážky táhl Jan Mirtl kmotr, učitel Petrovický, na vychování svejch dítek rozených z manželky Anny Wáwrovy nápodobně tak dlouho, dokavad jeho poslední syn neb dítě nevyplní 24 léta a šest měsíců, pravím: štyry a dvacet let a šest měsíců, nechť študiruje a nebo neštudiruje.

7mo. Kdyby pak ale v tomto odkazu někdo z přátel mojich proti tomu povstal a v tom mou poslední vůli vyvrátiti chtěl, co sice nedoufám, toho dítky všechny pocházející od toho kmenu na celou budoucnost ať sou neschopny toho práva a užívání této fundací. Snad ale se někdo pozastaví nad tímto odkazem posledním? Já sem ale povinnován i také sem se zavázal za dobrý s dobrým se odsloužit; nebo † kmotra Anna kolik let u mně sloužila, vždycky věrně, spravedlivě se zachovala, kmotr Jan Mirtl nápodobně; po všechny časy v uctivosti, poníženosti i v noci v nemoci mej mně obadva pilně sloužili; pročež já svědomitě sem povinen na né pamatovati. A protož žádám uctivě pana děkana a Josefa vnuka, aby ruku svou nad nima drželi a, kdyby toho potřeba žádala, je hájili, neb sem jistej, že alespoň ty dítky na mou ubohou duši pamatovat budou.

8vo. Já silně doufám, že moje pozůstalost, která dílem z dědictví o[t]covského, dílem z božského nadělení a požehnání mně od pána Boha udělena byla, na dva študenty stačí, a to sice jeden i druhej, každý z těch dvouch, dostane 80 fl. in Mintz, pravím osmdesát zlatých na minci, každý rok z těch úroků těch osmdesát zlatých in Mintz; ale jak Joseph Chlistovský tak Jan Mirtl bráti začnou každý rok, dokavad jejich dítkám 24 léta a 6 měsíců nevypadnou. Ponévač ale silně doufám, že z mojí pozůstalosti ešté něco se víc vypadne, nežli na ty dva študenty pr. 80 fl. in Mintz, tak v tej případnosti fundiruju ještě jednoho mladíka z přátelstva, aby buďto v normalskej škole cvičený [byl] a nebo k nějakému břemeslu [sic] se jemu pomohlo. Toho napodobně Jemnost pan děkan s radou Chlistovského jednoho praesentirovat bude. Kdyby pak ale

eště z mojí pozůstalosti po všech outratách něco vybíhalo, toho polovic se dá do chudé kasy nově ustanovený do Sušice a polovic do chudé kasy do Petrovic.

9no. Při tom žádám ve vší úctivosti slavné právo, aby po mej smrti vejtah mojí poslední vůle i taky instrumentu vyhotoveného strany fundace jeden exemplář u slavného magistrátu, druhý ale v archivu děkanským složen a zachován byl. Užívající tu fundaci můžou vkročiti do stavu duchovního nebo světskýho.

A tak zavírám mou poslední vůli, kterou sem já při dobrým a zdravým rozumu ustanovil, žádajíc slavné právo, aby zouplna a docela se vyplnila. A proto jsem taky mou poslední vůli aneb kšaft mou vlastni rukou stvrdil a [z]pečetil, doufajíc že jakožto za platící testamentum hirographum platiti má a bude.

Ve faře Petrovickej dne 3. Januarii 1828.

(L. S.) Václav Mar. Chlistovský
farář, testator.

Gegenwärtiges Testament wurde im Namen des hochlöblichen k. k. Landrechtes auf der Knieschitzer Amtskanzlei publicirt.

Vom Knieschitzer Ortsgerichte den 16. Juli 1828.

(L. S.) Ant. Tonner,
Justiziär.

II.

Codicil aneb přídavek

k mej poslední vůli, který já níže pod[ot]knutý mou vlastní rukou a podpisem znamenám.

Všechno, cokoliv po mej smrti na mej mohovitosti zůstane, všechny obligací mimo odkazů se prodá, a ty peníze se obrátějí na študentskou fundaci. Při tom, poněvač skrze proměny času a peněz jistotně věděti nemůžu, jak daleko má pozůstalost se stahovati [sic] bude, tak já poroučím, aby jak Joseph Chlistovský tak i Jan Mirtl, každý z těch, ročně na své dítky, doka[va]d určitý léta jejich dítek nevypadnou, ut in lit. *A*, po 80 fl. in Mintz, pravím po osmdesáti zlatých ročně, táhli na stříbře. A těch 80 fl. na minci přikazuju přísně, aby skrze celou budoucnost ti dva študenti po 80 fl. mince každý rok dostali, aby se jim ta porcí neskrátila, a aby mohli své studia pilně skončit; jak brzo ale své studia absolviruje, hned na jeho místo subjectum na tu fundaci se vyvolí. Co se ale týká normalisty, to poroučím tak: jesli vybyde, jako nepochybuju, po těch dvouch fundacích študen[t]ských pr. 80 fl. in Mintz, tak teprva ten třetí normalista neb učedník v hřemeslu těch 40 fl. in Mintz obdrží; co potom vybyde, v prvním archu *A* poznamenáno jest.

Žádám eště ve vší úctivosti císařo-královský slavný magistrát Sušický, kdyby se přitrefilo, že by celé přátelstvo naše vymřelo, že by žádná jetvička s toho stromu našeho přátelstva nezůstala, v tom nedostatku aby se od slavného magistrátu tři aneb štyry subjecta Sušickejch měšťanů chudejch mladíky [sic], ale etnostného chování a schopní, Jemnost pánu děkanu představili, a z těch aby p. děkan podle svého uznání jednoho vyvolil.

Celý této fundací a mojí mohovitosti ustanovuju Josepha Chlistovského za ředitele, správčího a početvedoucího, aby všechnu starost na sebe vzal pro odplatu Boží a našeho přátelstva, aby sám interesse přijímal, vyplácel, komu patřejí, kapitalia upevnil a instrument vyhotovil, v pochybnosti pana děkana za radu požádal, i taky aby budoucí P. T. páni děkanové jakožto praesentantes patroni nahlídli, zdaliž fundací studentes ac[c]urate v času vypláceni bývají.

Kdyby pak se přitrefilo, že by Joseph Chlistovský z toho světa povolán byl spíšej aneb tu starost se sebe schoditi chtěl, co sice nedoufám, tak odevzdávám ve vší poní-

ženosti celou tuto fundaci pod správu a ochranu slavné císařo-královské fundi studii [sic] Pra[ž]ského města,. aby tak má poslední vůle dokonale vyplněna byla.

V Petrovickej faře dne 4. Januarii 1828.

(L. S.) Václav Chlistovsky, farář, testator.

Gegenwärtiges Codicill wurde im Namen des hochlöblichen k. k. Landrechtes auf der Knieschitzer Amtskanzlei publicirt.

Vom Knieschitzer Ortsgerichte den 16. Juli 1828.

(L. S.) Ant. Tonner, Justiziär.

No. Exh. 30631.

Vorstehende Abschrift ist mit dem aus zwei Bogen bestehenden ungestempelten Originale wörtlich gleichlautend.

Vom Expedite des k. k. Landesgerichtes.
Prag am 17. Juli 1887.

(L. S.) Sedláček mp.

Ověřený, však velice nedostatečný opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte, jedoch sehr mangelhafte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

III.

Codicill

des P. Wenzel Chlistowský, Pfarrers zu Petrowitz.

Als Nachtrag zu meinem bereits errichteten Testament erachte ich für nothwendig, zur Vorbeugung aller Missverständnisse noch Nachstehendes zu bestimmen und festzusetzen.

1tens. Im Falle bei meiner Verlassenschaft nach Bedeckung der von mir errichteten zwei Studentenfundazionen, gemachten Legaten und bestrittenen Krankheits- und Begräbniskosten ein Mehrbetrag sich ergeben sollte, so hat dieser zu denen zwei gedachten Fundazionen im gleichen Betrage zuzufallen, sowie im Gegentheil, wenn meine Verlassenschaft zur Deckung der Fundazionen, Legaten und übrigen Unkösten nicht zureichen sollte, so wäre dieser abgängige Betrag von dem zu diesen zwei Fundazionen gewidmeten Capital ebenfalls mit gleichem Betrage in Abzug zu bringen.

2tens. Da sich schon sehr viele Fälle ergaben, dass errichtete Fundazionen nach der Hand zum Nachtheil der Stiftlinge gemindert wurden, so bestimme ich ausdrücklich, dass die von mir errichteten zwei Fundazionen unter gar keinem Vorwande von niemanden angegriffen und vermindert werden dürfen, ausgenommen, es würde hier der Umstand des ersten Absatzes eintreten; deshalb wünsche ich auch, dass die zu diesen zwei Studentenstiftungen gewidmeten einzelnen Capitalien nach meinem Tode durch meinen Neffen Joseph Chlistowský eingetrieben und wo möglich entweder im Ganzen oder aber in grösseren Beträgen nach seiner Ansicht da, wo es thunlich wäre, fruchtbringend angelegt, von ihm sodann in Gleichförmigkeit dessen und nach dem Inhalte meines Testaments das diesfällige Fundazions-Instrument errichtet, zur hohen Bestätigung vorgelegt, die von diesen Fundazionscapitalien abfallenden Interessen eingehoben und die betreffenden Stiftlinge resp. ihre gesetzlichen Vertreter alle Jahre gegen Quittung ausbezahlt würden. Dahingegen wenn mein Neffe Joseph Chlistowský seiner Zeit mit dem Tode abgehen und kein Anverwandter zu diesem Geschäfte tauglich und für die Verwahrung der Interessen

nicht hinläglich sicher wäre, so soll dann über dieses Geschäft die Amtswirksamkeit des löblichen k. k. Studienfondes eintreten.

. . . .

Zur Urkund dessen habe ich gegenwärtiges Codicill durch Beisetzung meines Handzeichens nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch die nebenstehenden 3 Zeugen zur gleichmässigen, ihnen jedoch unnachtheiligen Mitfertigung allen Fleisses erbeten.

So geschehen Petrowitz am 12. Juli 1828.

Wolfgang Mark mp.,
als Zeuge.

Josef Medlyn mp.,
svědek.

† † † P. Wenzel Chlistowský,
Pfarrer zu Petrowitz, auf dessen Ansuchen und wegen seiner Handschwäche unterschrieben von mir Peter Schaschek mp., zugleich als Zeug.

Gegenwärtiges Codicill wurde im Namen des hochlöblichen k. k. Landrechtes publicirt.

Vom Ortsgerichte des Gutes Knieschitz, den 16. Juli 1828.

Anton Tonner mp.,
Justiziär.

Ad Nr. E. 23 jud.
Nr. Exh. 30631.

Vorstehende Abschrift ist mit dem aus einem Bogen bestehenden ungestempelten Originale wörtlich gleichlautend.

Vom Expedite des k. k. Landesgerichtes.
Prag am 17. Juli 1887.

(L. S.) Smrček mp.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

IV.

(4 fl. Stempel.)

Ich Endesgefertigter urkunde und bekenne hiemit, wo von Nöthen, dass der nun verstorbene wohlehrwürdige Herr Pater Wenzel Chlistowský, gewesener Pfarrer zu Petrowitz auf dem Gute Knieschitz, Prachiner Kreises, vermög dessen unterm 3. Jänner 1828 errichteten und vom Knieschitzer Ortsgerichte im Namen des hochlöblichen k. k. Landrechtes am 16. Juli 1828 publicirten schriftlichen Testaments, dann Codicills ddto. 4. Januar und 12. Juli 1828 eine immerwährende Stiftung für zwei Studenten aus der Freundschafts- oder Anverwandtschafts-Linie, und in Ermanglung dieser für zwei eingeborne Jünglinge aus der königlichen Stadt Schüttenhofen zum ewigen Gedächtnisse unter folgenden Bestimmungen errichtet habe:

I. Soll das Präsentationsrecht über diese Stiftung für die ganze Zukunft der jedesmalige Stadt-Schüttenhofner Herr Dechant in der Art haben, dass wohlderselbe bei einer jeden Präsentation sich stets in Hinsicht der Wahl des Stiftlings mit einem bescheidenen Chlistowskyschen Familiengliede höheren Alters und in Ermanglung desselben mit einem andern Anverwandten dieser Familie besprechen und darin vereinigen muss.

II. Sind zum Genusse dieser Stiftung vor allen andern die Abstämmlinge der Brüder des Herrn Erblassers, und wenn diese nicht vorhanden oder aber zwar vorhanden, jedoch zum Studiren nicht fähig wären, sodann die männlichen Abstämmlinge von den Schwestern und übrigen Anverwandten des Herrn Erblassers berufen. Falls aber nicht nur der Chlistowskysche Familienstamm, sondern auch die Abstämmlinge von den Schwestern des Herrn Erblassers gänzlich aussterben sollten und kein Anverwandter dieser Familie

mehr vorhanden wäre, so soll der Genuss dieser Stiftung an zwei eingeborne, arme, sittsame und zum Studiren fähige Bürgerssöhne der k. Stadt Schüttenhofen übergehen, deren Pflicht als Stiftlingen sein wird, an einem jeden Tage für die Seele des Herrn Stifters drei Vater Unser und den Englischen Gruss zu Gott zu beten und nachher die Worte aussprechen: Gib ihm ewige Ruhe, Herr! damit er in Frieden ruhen kann. Amen.

III. Soll bei der Wahl eines jeden Stiftlings hauptsächlich darauf gesehen werden, dass stets nur ein solches Individuum hiezu gewählt wird, welches von einer gut sittlichen Aufführung und zum Studiren geeignet ist, und wenn der Stiftling selbst nach der Hand nicht fleissig studiren und sich dabei schlecht aufführen sollte, so soll er des Stiftungsgenusses als verlustig erklärt und letzterer an einen andern nach den vorgehenden Bestimmungen verliehen werden, wobei es jedoch einem jeden Stiftlinge frei gestellt bleibt, sich während dem Genusse der Stiftung dem geistlichen oder dem weltlichen Stande zu widmen.

IV. Bestimmte der Herr Erblasser für diese zwei Studentenstiftungen dreitausend zweihundert Gulden C. M. oder 8000 fl. W. W., welche von seinem Verlassenschaftsvermögen nach bestrittenen Legaten und Unkösten als ein beständiges Capital durch den Joseph Chlistowsky, Neffen des Herrn Erblassers, nach seiner Einsicht entweder im Ganzen oder theilweise angelegt und verrechnet und die hievon mit jährlichen 160 fl. C. M. abfallenden Interessen an die Eltern oder Vormünder dieser 2 Stiftlinge, einem jeden jährlich zu 80 fl. C. M., gegen Quittung ausbezahlt werden sollen. — Dieses Capital ist bereits ermittelt und mit hohen Gub. Consens v. 13. August 1837, Z. 35.035, und 13. August 1840, Z. 44.303, dann 20. Julii 1841, Z. 38.413, bei nachbenannten Individuen gen 5 p. c. Verzinsung pragmatikalmässig angelegt; u. z.:

A. Bei der Maria Motejlek in Schüttenhofen laut der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 507 No. Exh. 379 einverleibten und in lib. Contr. lit. *S* fol. 517 ausgezeichneten Cession ddto. 29. April 1836	800 fl. — kr. C. M.
B. Bei den Franz Elisabetha Hlaváčkischen Eheleuten in Schüttenhofen vermög der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 537 p. v. Nr. E. 402 ingrossirten und in lib. Contr. lit. *B* fol. 386 et lit. *S* fol. 520 ausgezeichneten Obligation ddto. 24. April 1836	600 fl. — kr. C. M.
C. Beim Joseph Swatosch, nun bei den Joseph Anna Leopoldischen Eheleuten in Schüttenhofen, vermög der in lib. Oblig. lit. *E* fol. 118 einverleibten und in lib. Contr. lit. *Z* fol. 248 et lit. *T* fol. 55 ausgezeichneten Obligation ddto 1. November anni 1840 . .	600 fl. — kr. C. M.
D. Bei den Joseph Margaretha Pisetzkischen Eheleuten in Schüttenhofen gemäss der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 168 Nr. E. 113 einverleibten und in lib. Contr. lit. *R* fol. 647 ausgezeichneten Cession ddto 5. September 1829. Nun durch Abverkauf der Hypothek beim Joseph Mautwitz in Schüttenhofen vermög Contract ddto 24ten April 1836, ingrossirt in lib. Contr. lit. *S* fol. 537 . . .	200 fl. — kr. C. M.
E. Beim Johann Markučy und nun bei nachbenannten Parteien als: bei den Johann Franziska Melchrischen Eheleuten in Schüttenhofen zufolge der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 632 einverleibten u. im Contr. Buche lit. *S* fol. 179 ausgezeichneten Cession v. 1. November 1837	400 fl. — kr. C. M.
Bei Johann Niebauer in Schüttenhofen laut der von ihm unterm 24. April 1836 ausgestellten, in lib. Oblig. lit. *D* fol. 505 einverleibten und in lib. Contr. lit. *N* fol. 437 ausgezeichneten Obligation .	200 fl. — kr. C. M.
Beim Anton Veit in Schüttenhofen vermög der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 701 einverleibten und in lib. Contr. lit. *S* fol. 623 ausgezeichneten Cession ddto. 26. November 1837	125 fl. 40 kr. C. M.
Bei den Anton Maria Achetzischen Eheleuten in Schüttenhofen gemäss der in lib. Oblig. lit. *D* fol. 618 einverleibten und in lib. Contr. lit. *S* folio 570 u. 638 ausgezeichneten Schuldverschreibung ddto. 29. October anni 1836	240 fl. 20 kr. C. M.
Fürtrag . . .	3166 fl. — kr. C. M.

Übertrag . . . 3166 fl. — kr. C. M.

F. An dem Capital bei den Joseph Maria Marekischen Eheleuten in Petrowitz gemäss des im Gut Knieschitzer Obligationsbuche de anno 1814 pag. 41 einverleibten u. im Rustical-Grundbuche de anno 1831 fo. 17 ausgezeichneten Vergleichsintimats ddto. 30. Juli 1829 ein Antheil mit . . . . 34 fl. — kr. C. M.

Macht zusammen . . 3200 fl. — kr. C. M.

V. Anbei hatte der Herr Erblasser ausdrücklich verordnet, dass der Genuss dieser zwei Stiftungen, zusammen von jährlichen 160 fl. C. M., so lange als das jüngste Kind sowohl des Joseph Chlistowsky aus Schüttenhofen als auch des Johann Mirtl aus Petrowitz zwanzig vier Jahre und sechs Monate seines Lebensalters nicht zurückgelegt haben wird, diesen zwei Familienvätern jedem zu 80 fl. C. M. zur besseren Erziehung und Unterhaltung ihrer Kinder zukommen muss, und dass dieser Stiftungsgenuss erst nach Erreichung des hier festgesetzten Alters des jüngsten Kindes des einen oder des andern der genannten Familienväter an die hiezu berufenen und gewählten Stiftlinge übergehen soll. Ferner endlich

VI. soll die Verrechnung der Stiftungscapitalien und der hievon abfallenden 5 p. C. Interessen nur dann erst, wenn der Joseph Chlistowsky, Neffe des Herrn Erblassers, entweder mit Tode abgehen oder dieses Geschäft von sich ablehnen sollte, an einen andern Anverwandten der Chlistowskyschen Familie, in Ermanglung eines hiezu tauglichen und für die Verrechung der Interessen nicht hinlänglich sicheren Verwandten aber an die Prager hochlöbliche k. k. Studienfondscommission selbst übergehen. Übrigens

VII. verpflichten sich die Gefertigten, die Stiftungsinteressen stets nach dem Willen des Stifters zu verwenden, für die Aufrechthaltung der Stiftung Sorge zu tragen, mit dem Stiftungsvermögen ohne hochlandesstelligen Consens keine Änderung vorzunehmen, überhaupt mit demselben so gebahren zu wollen, wie es die diesfälligen politischen Anordnungen vorschreiben. — Zur Urkund und besseren Bekräftigung all dessen wurde gegenwärtiger Stiftsbrief in drei gleichlautenden Exemplarien, wovon eines bei dem Stadt Schüttenhofner löblichen Magistrate, das andere in dem Archiv der dortigen Stadtdechantei und das dritte bei der hochlöblichen k. k. Landesstelle zu Prag zu hinterlegen kömmt, verfasst, und nachdem der gegenwärtige Stadt Schüttenhofner Herr Dechant die ihm durch diesen Stiftsbrief zukommende Verbindlichkeit für sich und seine Herren Nachfolger erfüllen zu wollen sich willigend erklärt hat, nebst ihm allseitig eigenhändig unterschrieben.

Schüttenhofen am 12. Februar 1842.

Joseph Chlistowský mp., pens. Stadtverwalter als Testamentsvollzieher.

(L. S.)

A. Fialka mp., Stadt- und Bezirksdechant Erzpriester als Praesentator.

Andres Wysoký mp., als Zeug.

Johann Adam Uhl mp., ersuchter Zeuge.

Ad N. 1527.

Dass vorstehende Stiftung der Erbsteuer nicht unterliegt, wird hiemit bestättigt.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.

Prag am 31. August 1843.

In Ermanglung eines Herrn Oberstburggrafen:

Bohusch mp.

Falk mp.

No. 52418.

Von dem k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag am 18. September 1843.

(L. S.) Ritter v. Kiwisch mp.,
Hofrath.

Lindauer mp.

Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

313.

1829
srpna 2. August.

Studentské nadání Vojtěcha Urbanidesa.

Vojtěch Urbanides, měšťan v Benešově, zřídil ve své poslední vůli ze dne 2. srpna 1829 studentské nadání s jistinou 907 zl. konv. m. pro dva studující jinochy, kteříž z pokolení otce zakladatelova Františka Urbanidesa z Benešova pocházejí a jméno Urbanides nesou, a sice pro každého z poloviny.

Nebylo-li by žádného Urbanidesa ve studiích, mohou dosíci nadace i jiní, ale jen v Benešově rození jinoši tehdy, nalézají-li se ve studiích na Pražských vysokých školách; počínajíc filosofií; požitek nadační potrvati má až do vystoupení ze studií.)*

Právo vyvoliti nadance příslušeti mělo nejstaršímu z rodu zakladatelova otce Františka Urbanidesa; nebude-li žádného Urbanidesa na živu neb plnoletého, má pro ten čas vykonávati právo to děkan Benešovský.

Nadační list o nadaci byl dne 13. listopadu 1860 zřízen a dne 25. února 1861 c. k. místodržitelstvím v Praze potvrzen.

*) Výnosem ze dne 21. května 1879, č. 1343, rozhodlo vysoké c. k. ministerstvo záležitostí duchovních a vyučování, že dle doslovného znění poslední vůle, jež jest základem listu nadačního, ustanovení tam se nalézajícího o způsobu studií k nároku oprávňujících jakož i o trvání požitku nadačního nelze vztahovati na členy rodiny Urbanidesovy před jinými oprávněné, kteříž povoláni jsou k nadaci již v doslovném znění poslední vůle, jak shora bylo uvedeno, nýbrž jen na nadance po nich povolané, z Benešova rodilé a k rodině Urbanidesově nenáležející.

Adalbert Urbanides'sche Studenten-Stiftung.

Adalbert Urbanides, Bürger in Beneschau, hat in seiner letzten Willenserklärung vom 2. August 1829 eine Studenten-Stiftung mit einem Capitale von 907 fl. C. M. für zwei studierende Jünglinge, welche aus dem Geschlechte des Vaters des Stifters Franz Urbanides aus Beneschau stammen und den Namen Urbanides führen, und zwar für jeden zur Halbscheid errichtet.

In dem Falle, dass sich kein Urbanides in den Studien befinden sollte, können diese Stiftung auch andere, jedoch aus Beneschau gebürtige Jünglinge dann erlangen, wenn sie an den Prager Hochschulen, beginnend mit der Philosophie, den Studien obliegen; der Genuss der Stiftung hat bis zum Austritte aus den Studien zu dauern.)*

Das Recht, die Stiftlinge auszuwählen, sollte dem Ältesten aus dem Geschlechte des stifterischen Vaters Franz Urbanides zustehen: wenn kein Urbanides mehr am Leben oder volljährig sein sollte, hat dieses Recht der Beneschauer Dechant zeitweilig auszuüben.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 13. November 1860 errichtet und am 25. Februar 1861 von der k. k. Statthalterei in Prag bestätigt.

*) Mit dem Erlasse vom 21. Mai 1879. Z. 1343. hat das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht entschieden, dass nach dem Wortlaute des dem Stiftsbriefe zugrunde liegenden Testamentes die daselbst vorkommende Bestimmung über die Beschaffenheit der den Anspruch verleihenden Studien sowie hinsichtlich der Dauer des Stiftungsgenusses nicht auf die vorzugsberechtigten Mitglieder der Familie Urbanides, deren Berufung zur Stiftung bereits in dem vorausgeschickten Wortlaute des Testamentes vollzogen erscheint, sondern lediglich auf die nachberufenen aus Beneschau gebürtigen, nicht der Familie Urbanides angehörigen Stiftlinge bezogen werden kann.

Místodržitelství spravuje také nadaci a udílí ji jako nadaci presentační.

Jmění nadační obnáší 4510 zl.: z výtěžku jeho dotují se dvě stipendia s ročním požitkem po 95 zl.

Von dieser Landesbehörde wird die Stiftung auch verwaltet und als Präsentationsstiftung verliehen.

Das Stiftungsvermögen beträgt 4510 fl., aus dessen Erträgnisse zwei Stipendien mit der Jahresgebür von je 95 fl. dotiert werden.

I.

Kšaft.

Rozmejšleje, že vykročení z toho světa jisté, čas ale smrti nejistý jest, předevzal sem při dobrým rozumu, ouplné paměti a zdravé rozvaze následující mé pořízení vlastnoručně a toliko ze své vůle postaviti a pro uvarování rozepří zanechati.

. . . .

8. Zakládám na následující štipendium, totiž kapitál pr. 907 fl. pravím devět set sedum zlatých C. M. dle vyznamenaných obligací. Z toho kapitálu činí ourok 45 fl. 21 kr. C. M. na dva díly, totiž po 22 fl. 40½ kr. C. M., [jež] dvoum študentům k přispění se dávat mají. Povolávám k tomu mu[ž]skou mládež, jenžto z rodu mého otce Františka Urbanidesa z Benešova počátek bere a Urbanides slove, a to tím spůsobem, že jen tehdá jiná mládež, a to sice jen s Benešova zrodilá, k tomu povolána jest, kdyby žádný Urbanides v študii nebyl; ale i jen tehdy toto štipendium podjmenovaným študentům připadne, když v Praze na vysokých školách, totiž filosofii, študírovat počnou, a tak dlouho jim propůjčené býti mají, dokava[d]li ze študijí nevy[j]dou.

Právo tyto študující vyvoliti nejstaršímu Urbanidesovi z kolena mého otce France Urbanidesa zachovávám, bytby i študující jeho vlastní syn byl; teprv tehda, kdyby žádný z Urbanidesů na živě aneb v dospělém věku nebyl, tak právo toho zvolení panu děkanovi Benešovskému na ten čas připadne, dokuď nějaký z toho nad[j]menovaného kolena potomek Urbanides nepovstane neb k volení v letech dospělý nebude.

Na potvrzení toho všeho sem tuto mou poslední vůli sám psal a i podepsal, jakož i dole psaný svědky k podpisu jsem dožádal. Sem také spokojený, by tento instrument do kněh městkých vtělen a právem vyznamenán byl.

V městě Benešově dne 2. srpna 1829.

Vojtěch Urbanides mp.,
odkazující.

Franc Rosparka,
dožádaný svědek.

Josef Suchan,
dožádaný svědek.

Publicatum bei dem Magistrate der Stadt Beneschau am 5. Septbr. 1834.

Skallak mp.,
Bürgermeister.

Kappus mp.,
Rath.

Horaczek mp.,
Rath.

Polliwka mp.,
Aktuar.

Současný jednoduchý opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Gleichzeitige einfache Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive in Prag.

II.

(36 Kreuzer Stempel.)

Studentenstiftungsbrief.

Der Beneschauer Bürger und Seifensieder Adalbert Urbanides hat vermöge seines unterm 2. August 1829 geschriebenen, vom Beneschauer bestandenen Magistrate unterm 5ten September 1834 publizirten Testamentes laut achten Absatzes zur Gründung eines Stipendiums ein Capital pr. 907 fl. Conv. Münze, sage neunhundert sieben Gulden in Conv. Münze, für zwei Studenten, für jeden zur Halbscheid von dem Interessenbezuge, legirt, mit der Bestimmung, dass zu dieser Fundation jene Jünglinge berufen sind, welche aus dem Geschlechte seines Vaters Franz Urbanides aus Beneschau abstammen und Urbanides heissen, und andere Jünglinge, jedoch nur Beneschauer Gebürtlinge, erst dann wenn kein Urbanides in Studien sich befinden sollte; mit der weiteren Bedingnis, dass dieses Stipendium den berufenen Jünglingen erst dann zugetheilt werde, wenn sie in Prag an der Universität d. i. die Philosophie zu studiren anfangen, und dass der Stiftungsgenuss so lange zu dauern hat, bis sie aus den Studien ausgetreten seien.

Ferner hat der Erblasser in demselben Testamentsabsatze verordnet, dass die Wahl oder Präsentation des jedesmaligen Stiftlings für diese Studentenstiftung jedesmal dem ältesten Urbanides aus dem Geschlechte seines Vaters Franz Urbanides verwahrt oder vorbehalten bleibe, auch dann selbst, wenn der Studirende sein eigener Sohn wäre. Erst dann, wenn keiner aus dem Urbanidesschen Geschlechte am Leben oder der Lebende noch unmündig wäre, habe das Präsentationsrecht in einem solchen Falle auf den jeweiligen Herrn Stadtdechant in Beneschau zeitweilig zu übergehen, bis wieder ein Abstämmling aus der obgedachten Familie entsprossen und zur Ausübung des Präsentationsrechtes geeignet sein wird.

Die zu dieser Stiftung für zwei Studirende vom Erblasser Adalbert Urbanides legirten Capitalien wurden während dem Laufe der Zeit successive eingetrieben und mittlerweile in die Böhmische Sparcassa fruchtbringend eingelegt, und endlich laut einem hohen Erlasse von der hohen k. k. Statthalterei dto. Prag 18. Juli 1858 No. 34.407 sind

die Sparkassabücheln im Geammtbetrage pr.	1306 fl. 22 kr. C. M.
u. eine Baarschaft von	115 fl. 23 kr. C. M.
zusammen . .	1421 fl. 45 kr. C. M.

von dem Beneschauer k. k. Bezirks-Steueramte untern 25. Jänner 1858 an die Landeshauptcassa eingesendet und sofort im Studentenstiftungsfonde in Empfang genommen worden. Die Sparcassabüchel wurden im Monate April 1858 eingelöst, und die erlegten

Capitalien sammt Zinsen im Betrage pr.	1616 fl. 40 kr. C. M.
sub. Journ. Art. 358.362 hiefür beeinnahmt, welcher Betrag nebst der obgenannten Baarschaft pr.	115 fl. 23 kr. C. M.
zusammen . .	1732 fl. 3 kr. C. M.

an die k. k. Staatschulden-Tilgungs-Hauptcassa in Wien zum Ankaufe von Staatsobligationen für die genannte Stiftung eingesendet wurde.

Für den Betrag per 1737 fl. 15 kr. wurde eine 5% National-Anlehens-Obligation per . . . . 2040 fl. C. M. eingekauft, welche wieder mit mehreren dem Böhmischen Studentenstiftungsfonde gehörigen Obligationen zusammengeschrieben worden ist.

Auf diese Art besitzt die Adalbert Urbanidessche Studentenstiftung an der für den Böhmischen Studentenfond, resp. für die betreffenden Stiftungen lautenden, bei der k. k. Landeshauptcassa am 23. Juni 1858 sub. Jour. Art. 458 in Empfang gestellten 5% National-Anlehens-Obligation No. 50156 dto. 1. April 1858 pr. 6690 fl. einen Antheil pr. 2040 fl. C. M. mit dem Zinsenbezuge vom 1. April 1858 nebst den von dem Ankaufe übrig gebliebenen Baarbetrage pr. 58 kr. und dem ob N. Cons. 3 in Ouročnitz haftenden Capitale pr. 174 fl. C. M. sammt den hievon seit 1. Jänner 1857 laufenden 5 perc. Interessen. Da nun das Vermögen der Adalbert Urbanidesschen Studentenstiftung richtiggestellt ist, so geloben und versprechen wir, namentlich Johann Urbanides, bürgerlicher Fleischhauermeister zu Beneschau NC. 162, als ältester Abstämmling von Franz Urbanides, und P. Franz Kroner, derzeit Stadtdechant an der St. Nikolaikirche zu Beneschau, für uns und unsere Nachfolger, diese Adalbert Urbanidessche Studenten-

stiftung für immerwährende Zeit zu erhalten, die von dem Stiftungscapital jährlich entfallenden 5% Interessen nach Weisung dieses Stiftbriefes zur Halbscheid für zwei Studenten zu verwenden, die diesfällige Rechnung jährlich an die k. k. Staatsbuchhaltung zur Revision vorzulegen und mit dem Stiftungscapitale ohne hochortiger Bewilligung keine Änderung vorzunehmen.

Zur Urkund dessen ist hierüber gegenwärtiger Stiftsbrief in drei gleichlautenden Parien verfasst und allseitig nebst zwei hiezu eigends erbetenen Zeugen eigenhändig unterfertigt worden, wovon eins an die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Prag, das andere an den Ältesten der Urbanidesschen Familie, und das dritte an die Kirchenkassa und Stadtdechant-Kirche zu Beneschau übergeben worden ist.

So geschehen zu Beneschau, Taborer Kreises, im Königreiche Böhmen am 13. November 1860.

Johann Urbanides mp.,
Praesentator.

P. Franz Kroner mp.,
Dechant in Beneschau. Mit-Praesentator.

Michael Kappus mp.,
k. k. Notar, als Zeuge.

J. U. Dr. Franz Horák mp.,
Zeuge.

No. 7053.

Vorliegendes Stiftungspare wird bestättigt.

Von der k. k. Statthalterei.
Prag am 25. Februar 1861.

Für den Statthalter:

(L. S.) Kellersperg mp.

Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze. Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

314.

1829

September 19. září.

Franz Zacharias Edler von Römisch'sche Studenten-Stiftung.

Franz Zacharias Edler von Römisch, Besitzer des landtäflichen Gutes Klein-Skall, hat in seinem Testamente vom 19. September 1829 unter Widmung eines Capitales von 2000 fl. C. M. eine Stiftung für zwei Studierende aus der Römisch'schen Familie errichtet und hiebei bestimmt, dass das Verleihungsrecht dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft Klein-Skall, soferne er ein Glied der Römisch'schen Familie ist, zustehen soll; anderen Falles soll dieses älteste Mitglied der Römisch'schen Familie das Recht ausüben.

Zur Verbriefung gelangte diese Stiftung unterm 12. Februar 1835; die Bestätigung des Stiftsbriefes durch das Landesgubernium erfolgte am 9. September 1835.

Gegenwärtig erfolgt die Persolvierung der Stiftung durch die k. k. Statthalterei in Prag unter Beachtung der stiftsbrieflichen Bestimmungen, insbesondere jener bezüglich des Verleihungsrechtes.

Das Stiftungsvermögen steht ebenfalls in Verwaltung der k. k. Statthalterei in Prag und beträgt 7101 fl. 27 kr.

Die Jahresgebür der bestehenden zwei Stiftungsplätze ist mit je 150 fl. festgesetzt.

Studentské nadání Františka Zachariáše šlechtice Römische.

František Zachariáš šlechtic Römisch, držitel statku Malá Skála v deskách zemských zapsaného, zřídil ve své poslední vůli ze dne 19. září 1829 věnováním jistiny 2000 zl. konv. m. nadání pro dva studenty z Römischovské rodiny, ustanoviv při tom, že právo udílecí příslušeti má vždy držiteli panství Maloskalského, pokud je členem rodiny Römischovské; jinak má právo to vykonávati nejstarší člen rodiny Römischovské.

Nadační list o nadaci sepsán byl dne 12. února 1835; potvrzení jeho stalo se dne 9. září 1835 zemským guberniem.

Nyní uskutečňuje se nadání c. k. místodržitelstvím v Praze, při čemž šetří se ustanovení zakladatelových, obzvláště ustanovení týkajících se práva udílecího.

Jmění nadační v obnosu 7101 zl. 27 kr. spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Roční požitek dvou míst nadačních ustanoven po 150 zl.

I.

Im Namen des Dreieinigen Gottes!

Um denjenigen Personen, auf welche ich wegen Verwandtschaft oder wegen sonstiger Verhältnis besondere Rücksicht zu nehmen gewohnt bin, meine für sie hegenden wohlwollenden Gesinnungen auch in meiner letztwilligen Verfügung zu bethätigen, und alle Missverständnisse zu beseitigen, habe ich Franz Zacharias Edler von Römisch, landtäflicher Besitzer der Herrschaft Kleinskall, mich entschlossen, über mein durch früh angewöhnte ununterbrochene Thätigkeit und zweckmässige Sparsamkeit unter dem göttlichen Beistand erworbenes Vermögen bei vollem Gebrauch aller meiner Geisteskräfte nachstehende letztwillige Anordnung zu errichten.

. . . .

6. Als Stiftungscapital für zwei Studirende aus der Römischischen Familie, welche sich mit guten Fortgangsklassen auszuweisen haben, vermache ich . . . . 2000 fl. C. M.

Das Recht diese Stiftung zu verleihen, soll dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft Kleinskall sofern er ein Glied der Römischischen Familie sein wird, im Falle aber, dass diese Herrschaft an einen Fremden gelangen sollte, dem Ältesten aus der Röhmischischen Familie zustehen.

. . . .

13. Als Testamentsexekutor ernenne ich meinen vieljährigen geprüften Freund den Herrn J. U. Dr. und Landesadvocat Johann Nepomuk Kanka mit der vertrauenvollen Bitte, sich die genaue Erfüllung dieses meines letzten Willens mit freundschaftlicher Theilnahme angelegen sein zu lassen und meinen Universalerben die mir selbst geschenkte liebevolle Anhänglichkeit und Unterstützung im gleichen Umfange fortzusetzen.

Dies ist mein fester und unabänderlicher letzter Wille, den ich im Namen des dreieinigen Gottes beschlüsse und worüber ich das hochlöbliche k. k. Landrecht feste Hand zu halten bitte, wobei ich mich [sic] aber das Recht vorbehalte, ein oder mehrere Codicille beizufügen, welche eben so gültig beobachtet werden sollen, als ob sie in diesem Testamente wirklich enthalten wären.

Zu dessen urkundlicher Bekräftigung habe ich vorstehende letztwillige Anordnung in Gegenwart der neben gefertigten Herren Zeugen eigenhändig und gleichzeitig mit denenselben unterschrieben.

Kleinskall, am 19. September 1829.

(L. S.) Röhmisch [sic] mp.

Franz Futter mp.,
als Zeug.

M. Dr. Wenzel Mann mp,
als erbetener Zeug.

Jos. Schmidt mp.,
als erbetener Zeug.

Vorstehendes Testament wurde in der Rathsitzung des k. k. Böhmischen Landrechts am 10. November 1832 öffentlich kundgemacht.

Georg Heinrich Ramisch,
k. k. Landrechts-Secretär.

Ex originali.
Prag, den 26. März 1834.

(L. S.) Anton Plakwitz mp.,
k. k. landr. Expedits-Director.

Beglaubigte Abschrift im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag.

Ověřený opis v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

II.

(4 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Ich Endesgefertigter bestättige hiemit, dass mein seliger Bruder Herr Franz Zacharias Edler von Römisch, landtäflicher Besitzer der Herrschaft Kleinskall, Bunzlauer Kreises, in seinem de dato Kleinskall 19. September 1829 errichteten und am 10. November 1832 beim k. k. Böhm. Landrechte publizirten Testamente u. z. im 6. Absatze desselben als Stiftungscapital für zwei Studirende aus der Römischschen Familie, welche sich mit guten Fortgangsklassen auszuweisen haben, 2000 fl. C. M., d. i. zweitausend Gulden Conventions Münze, vermacht hat, mit der weitern Anordnung, dass das Recht, diese Stiftung zu verleihen, dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft Kleinskall, in-

sofern er ein Glied der Römisch'schen Familie sein wird, im Falle aber, dass diese Herrschaft an einen Fremden gelangen sollte, dem Ältesten aus der Römischschen Familie zustehen solle. Zur Erfüllung dieser letzwilligen Anordnung erkläre ich demnach:

1tens als testamentarisch berufener Universalerbe der Herrschaft Kleinskall und unter Beitritt des Testaments-Executors Herrn J. U. Dr. Joh. Kanka, dann des Substitutions-Curators Herrn J. U. Dr. Philipp Kohaut, dass ich ein Capital pr. 2000 fl. Conv. Münze, das ist zweitausend Gulden Conventions-Münze, und zwar in k. k. österreichischen Zwanzigkreuzerstücken, deren sechzig eine köllnische Mark fein Silber ausmachen, legati nomine der von meinem genannten Bruder errichteten Studentenstiftung rechtmässig schuldig bin, und verbinde mich zugleich, dieses Capital mit jährlichen fünf Prozent in halbjährigen Raten unter den Folgen des Patents vom 18. October 1792 § 4 zu verzinsen, und diese Interessen sowie das Capital selbst nach einer vorausgegangenen, halbjährigen Aufkündigung beim k. k. Cameralzahlamte zu Handen des Studentenstiftungsfondes in obbesagter Münzsorte pünktlich abzuführen. Unter einem setze ich einverständlich mit dem genannten Herrn Testaments-Executor und Substitutions-Curator für dieses Capital und Interessen die mir erblich zugefallene Herrschaft Kleinskall als Spezialhypothek ein, mit der Zufriedenstellung, dass gegenwärtige Urkunde zur Erwerbung des bücherlichen Pfandrechtes auf meine Kösten intabulirt und im Hauptbuche lit. *K* Tom. V fol. 141 ausgezeichnet werde.

2tens. Verbinde ich mich als Besitzer der Herrschaft Kleinskall und sonach des mir gebürenden Rechtes der Verleihung des Stiftungs-Genusses, nicht minder im Namen aller künftigen Besitzer der gedachten Herrschaft, so lange selbe Glieder der Römischschen Familie sein werden, und für den Fall, als diese Herrschaft einstens in fremde Hände kommen sollte, im Namen aller derjenigen, welchen als ältesten Römischschen Familiengliedern das von meinem Bruder ihnen zugedachte Verleihungsrecht einstens anheim fallen wird, diese Stiftung nur zwei solchen studirenden, aus der Römischschen Familie abstammenden Jünglingen, welche sich mit guten Fortgangsklassen auszuweisen vermögen und überhaupt nach den bestehenden Verordnungen zur Erlangung einer Stiftung fähig sind, gewissenhaft zu verleihen und diese Verleihung jedesmal ordnungsmässig einem hochlöblichen k. k. Landesgubernium zur hohen Bestättigung gehorsamst zu unterlegen.

Zur Bestättigung alles dessen wurde gegenwärtige Schuld-, beziehungsweise Stiftungsurkunde in drei gleichlautenden Parien, deren eines als Schuldschein bei dem k. k. Böhmischen Cameral-Zahlamte, das zweite als Stiftsbrief bei einem hochlöblichen k. k. Landesgubernium und das dritte bei der Röhmischschen Familie aufbewahrt wird, ausgefertigt, allseitig und von zwei erbetenen Zeugen unterschrieben.

So geschehen Kleinskall den 12. Februar 1835.

Thaddeè Hnat mp.,
Zeuge.

Joseph Leupold mp.,
Zeuge.

(L. S.)

Johann Carl Römisch.

Johann Nep. Kanka J. U. Dr. mp.,
als Testamentsexecutor.

Kohaut mp. Dor.,
Substitutions-Curator.

Ad N. E. 1965.

Dass von vorstehend errichteter Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich abzuziehen kömmt, wird hiemit bestättigt.

Von der k. k. Erbsteuerhofcommission.
Prag am 10. August 1835.

In Abwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) von Herget mp.

Falk mp.

N. G. 43146.

Vom k. k. Böhmischen Landesgubernium wird vorstehender Stiftsbrief seinem ganzen Inhalte nach bestättigt.

Prag am 9. September 1835.

(L. S.) Lützow mp.

Meisner mp.

Gegenwärtiger Stiftsbrief ist in der kön. Böhm. Landtafel am 1. December 1835 Tom. 1214 sub lit. *B* 25 von Wort zu Wort eingetragen und zur Intabulation der Modalitäten desselben bei dem sub. hyp. Kleinskall für diese Studentenstiftung bereits vorgeschriebenen Capitale pr. 2000 fl. C. M., und zwar, dass dieses Capital in k. k. österreichischen Zwanzigkreuzer-Stücken, deren sechzig eine köllnische Mark feinen Silbers ausmachen, zu gelten habe, mit jährlichen fünf von Hundert in halbjährigen Raten unter den Folgen des Patents vom 18. October 1792 § 4 zu verzinsen ist und diese Interessen sowie das Capital selbst nach einer vorausgegangenen halbjährigen Aufkündigung bei dem k. k. Kameralzahlamte zu Handen des Studentenstiftungsfondes in besagter Münzsorte pünktlich abzuführen und das Recht der Verleihung des Stiftungsgenusses dem Besitzer der Herrschaft Kleinskall, so lange dieselben Glieder der Röhmischschen Familie sein werden, zustehen soll, im landtäfl.-Hauptbuch lit. *K* tom. *V* fol. 157 gehörig vorgemerkt worden.

(L. S.) Joseph Mitteis mp., Viceregistrator.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

315.

1829

September 30. září.

Franz Xav. Ott'sche Egerer Studenten-Stiftung.

Diese Stiftung wurde aus dem mit 300 fl. C. M. entfallenden Reinerträgnisse einer von Franz Xav. Ott, Gymnasialprofessor in Eger, veranstalteten musikalischen Akademie errichtet und mit Bewilligung des Guberniums vom 30. September 1829, Z. 41.488, als Egerer Studentenstiftung für dürftige, in Sitten und wissenschaftlicher Verwendung ausgezeichnete studierende Knaben von Eger bestimmt.

Der Stiftsbrief über diese Stiftung wurde am 10. November 1829 errichtet und unterm 21. März 1830 vom Landesgubernium bestätigt.

Nach diesem Stiftsbriefe sollen auf die Stiftung Anspruch haben:

1. Wirklich dürftige oder arme Egerer Bürger- und Beamtensöhne, welche sowohl in Sitten als auch in allen vorgeschriebenen Lehrgegenständen die Vorzugsclasse erhalten haben.

2. Sollte kein Bewerber mit diesen Eigenschaften vorhanden sein, so kann die Stiftung den ärmsten und würdigsten Schülern der letzten zwei Classen des Gymnasiums, welche zwar nicht durchwegs Vorzugsclassen, jedoch neben der Vorzugsclasse in den Sitten und der Religion aus der Mehrzahl der Gegenstände den Calcül „mit Vorzug" erhalten haben, verliehen werden.

3. Bewerber aus den höheren Classen des Gymnasiums sollen bei sonst gleichen Eigenschaften jederzeit den Vorzug vor jenen aus den niederen Classen haben.

Der Verlust der Vorzugsclasse in den Sitten oder in der Religion zieht auch den Verlust der Stiftung nach sich.

Die in den philosophischen oder höheren Studien befindlichen Stiftlinge, welche eine zweite Classe erhalten haben, sollen diese Classe bei Verlust der Stiftung binnen sechs

Chebské studentské nadání Františka Xav. Otta.

Nadání zřízeno bylo z čistého výnosu hudební akademie pořádané Františkem Xav. Ottem, gymnasijním professorem v Chebu, v obnosu 300 zl. konv. m. a určeno bylo se svolením gubernia ze dne 30. září 1829, č. 41.488, jakožto Chebské nadání studentské pro potřebné, v mravech a vědeckých znalostech výtečné studující hochy z Chebu.

Nadační list o nadání byl dne 10. listopadu 1829 zřízen a dne 21. března 1830 zemským guberniem potvrzen.

Vedle nadačního listu mají míti nárok na nadaci:

1. Vskutku potřební a chudí synové Chebských měšťanů a úředníků, kteří i v mravech i ve všech předepsaných předmětech učebních známku výbornou dostali.

2. Nebylo-li by žadatele takových vlastností, možno uděliti nadaci nejchudším a nejzasloužilejším žákům posledních dvou tříd gymnasia, kteří nedostali sice veskrze známek výborných ale přece vedle výborné známky v mravech a náboženství dostali z většiny předmětu známku výbornou.

3. Žadatelé z vyšších tříd gymnasia mají, jsou-li vlastností jinak stejných, vždy přednost míti před žadateli z nižších tříd.

Ztráta výborné známky z mravů neb z náboženství má v zápětí ztrátu nadání.

Nadanci ve filosofických neb vyšších studiích, kteříž známku druhou dostali, mají známku tuto pod ztrátou nadace v šesti týdnech po zkoušce zlepšiti, leda že by do-

Wochen nach der Prüfung verbessern, ausser sie weisen nach, dass sie wegen Krankheit oder sonstiger unverschuldeter Verhinderung einen längeren Termin zur Ablegung der Prüfung benöthigen.

Der Genuss der Stiftung soll bis nach Vollendung der Berufsstudien dauern.

Das Präsentationsrecht wurde dem Egerer Gymnasialpräfecten eingeräumt, welcher dasselbe gemeinschaftlich mit dem Gymnasial-Vicedirector auszuüben hat.

Sollte das Stiftungscapital eine Vermehrung erfahren, sei es durch nachträgliche Beiträge oder Intercalarien, so ist die Stiftungsgebür zu erhöhen und sind etwaige Überschüsse) zur Errichtung eines zweiten Stiftungsplatzes zu verwenden und weiter fruchtbringend anzulegen.*

Die Stiftlinge wurden verpflichtet, des Stifters und seiner Wohlthäter im Gebete eingedenk zu sein und sich während der Berufsstudien über die jährlich verrichtete hl. Beicht und Communion beim Studienvorstande auszuweisen.

Mit dem Nachtrage vom 25. April 1895 wurde über Wunsch des Stifters vom 17. Jänner 1858 der Stiftsbrief dahin abgeändert, dass bei Vergrösserung des Stiftungscapitales die Stiftungsgebür nach Abrechnung der Regiekosten zu steigen hat.

Gegenwärtig wird diese Stiftung von der k. k. Statthalterei in Prag über Präsentation des jeweiligen Directors des k. k. Staatsgymnasiums in Eger verliehen.

Das Stiftungsvermögen wird ebenfalls von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet.

Dasselbe beträgt 1737 fl. 36 kr.

Die Jahresgebür des bestehenden einen Stiftungsplatzes ist mit 90 fl. festgesetzt.

kázali, že pro nemoc neb pro jinou nezaviněnou překážku delší lhůty ku skládání zkoušky potřebují.

Požívání nadace trvati má až po ukončení studií k povolání potřebných.

Právo presentační vyhrazeno prefektori gymnasia Chebského, který je společně s místořiditelem gymnasia má vykonávati.

Došla-li by nadační jistina rozmnožení af dodatečnými příspěvky neb úroky mezičasí, jest zvýšiti požitek nadační, a přebytků) jež by tu snad byly, má se použiti ku zřízení druhého místa nadačního dalším ukládáním na úroky.*

Nadancům uloženo za povinnosť na zakladatele a jeho dobrodince v modlitbě pamatovati a po čas studií k povolání směřujících vykázati se každoročně u přednosty studijního o každoročně vykonané sv. zpovědi a přijímání.

Dodatkem ze dne 25. dubna 1895 byl po přání zakladatele ze dne 17. ledna 1858 nadační list pozměněn v ten smysl, že zvětšila-li by se jistina nadační, stoupati má požitek nadační po odečtení výloh se správou nadace spojených.

Nyní udílí nadaci c. k. místodržitelství v Praze na presentaci ředitele c. k. státního gymnasia v Chebu.

Jmění nadační spravuje rovněž c. k. místodržitelství v Praze.

Jmění to obnáší 1737 zl. 36 kr.

Roční požitek jediného místa nadačního stanoven na 90 zl.

(1 fl. Stempel.)

Stiftsbrief.

Nachdem aus dem Ertrage einer von Seite des supplirenden Egerer Gymnasialprofessors Franz Xav. Ott mit Bewilligung des k. k. Landespräsidium's zum Behufe der Errichtung einer Studentenstiftung veranlassten musikalischen Academie in Eger mit Inbegriff der übrigen zu diesem Ende eingeflossenen milden Beiträge ein Gesammtbetrag von dreihundert Gulden C. Mze. eingegangen ist, von welcher Summe die abfallenden Zinsen, jährlich 15 fl. C. M. oder 37 fl. 30 kr. W. W., über Einschreiten des obgenannten Professors zur Gründung einer Egerischen Studentenstiftung für dürftige, in Sitten und

*) Nach dem Stiftsbriefe war nämlich die Jahresgebür auf den Maximalbetrag von 20 fl. C. M. eingeschränkt.

*) Vedle nadačního listu byl totiž roční požitek obmezen na nejvyšší obnos 20 zl. konv. m.

wissenschaftlicher Verwendung ausgezeichnete studierende Knaben von Eger laut hohen Gubernial-Dekret vom 30. September 1829, G.-Z. 41488, zu verwenden bewilligt worden ist, so wurde über diese Stiftung vorstehender Stiftsbrief unter folgenden Bedingungen errichtet.

1. Sind zu dieser Stiftung nur jene Eger'sche Bürgers- und Beamtensöhne berufen. welche vermög einem vom Egerer Magistrate auszustellenden glaubwürdigen Zeugnisse wirklich dürftig oder arm sind und welche sowohl in Sitten als aus allen vorgeschriebenen Lehrgegenständen die Vorzugsklasse erhalten haben; sollte aber

2. sich der Fall ergeben, dass keine Bewerber mit diesen erforderlichen Eigenschaften vorhanden wären, so hat der Stiftungspräsentator, nemlich der Egerer Gymnasial-Präfekt und alle seine Nachfolger, welchem mit dem eingangs erwähnten hohen Dekrete das Vorschlagsrecht gemeinschaftlich mit dem Egerer Gymnasial-Vize-Director eingeräumt worden ist, aus den 2 höchsten Klassen des Gymnasiums die ärmsten und würdigsten, welche aus den Sitten, in der Verwendung und aus der Religionswissenschaft die Vorzugsklasse, übrigens aber mehr Vorzugs- als erste Klassen erhalten haben, der Landesstelle binnen 4 Wochen nach Ablauf der Concursfrist zu präsentiren.

3. Haben die Bewerber aus den höhern Klassen des Gymnasiums bei sonst gleichen Eigenschaften jederzeit vor jenen der niedern Klassen den Vorzug.

4. Soll jener Stiftling, welcher in der Folge die Vorzugsklasse in Sitten verlieren oder diese Klasse aus der Religionswissenschaft wegen Nachlässigkeit oder Mangel an Fleiss nicht erhalten würde, dieser Stiftung verlustiget und der in den philosophischen oder höheren Studien befindliche Stiftling, falls er eine 2te Klasse erhalten sollte, gehalten sein, diese Klasse unter Verlust der Stiftung binnen 6 Wochen nach der Prüfung zu verbessern, wenn nicht sonst eine zu erweisende Krankheit oder ein sonstiger unverschuldeter Unglücksfall ihn hieran verhindern und sofort einen längern Termin zu seiner Uiberprüfung nothwendig machen würde, sowie denn auch jeder Stiftling unter Verlust der Stiftung verpflichtet ist, eine nicht gemachte Prüfung vorerst gesetzlich zu entschuldigen.

5. Hat der Genuss der Stiftung erst nach vollendetem Berufsstudium aufzuhören.

6. Sollte das gegenwärtige Stiftungscapital pr. 300 fl. C. M., für dessen jeweilige pragmatikal fruchtbringende Anlegung sowie für die richtige Eintreibung der Interessen der Egerer Magistrat zu sorgen hat, in der Folge durch nachträgliche Beiträge oder Interkalarien vergrössert werden, so hat die Stiftungsgebür nach Abrechnung der Regiekosten bis auf 20 fl. C. M. zu steigen, der etwaige Uiberschuss aber, ist zur Errichtung eines 2. Stiftungsplatzes zu widmen und weiter fruchtbringend anzulegen.

7. Endlich ist der Stiftling verbunden, sich in Sitten und Wissenschaften auszubilden, des Stifters und seiner Wohlthäter im Gebete eingedenk zu sein und sich in den Berufsstudien über die jährlich verrichtete heil. Beicht und Communion bei seinem k. k. Herrn Studien-Director auszuweisen. Zur mehreren Bekräftigung alles dessen, ist gegenwärtiger Stiftsbrief, welcher nöthigenfalls da, wo gehörig, einverleibt und ausgezeichnet werden kann, mit Vorbehalt der hohen Bestätigung in 3 gleichlautenden Parien, wovon eines an das hochlöbliche k. k. Gubernium eingesendet, das andere dem Egerer Gymnasium zur Aufbewahrung übergeben und das 3te bei dem Egerer Magistrate als Ortsobrigkeit, sammt der Subscriptionsliste derjenigen Wohlthäter, die durch milde Beiträge zur Begründung dieser Stiftung beigetragen haben, zum ewigen Gedächtnis aufbewahrt wird, von dem Egerer Bürgermeister und Vicegymnasial-Director, von dem hiesigen supplirenden Professor Franz Xav. Ott als eigentlichen Gründer dieser Stiftung, von dem Egerer Gymnasialpräfekten als Stiftungspräsentator und von 2 eigends hiezu erbetenen Zeugen eigenhändig unterfertiget und gesiegelt worden.

So geschehen Eger am 10. November 1829.

(L. S.) P. Joseph Schamm mp.,
k. k. Gymnasialpräfekt.

(L. S.) Totzauer mp.,
Vicedirector und Bürgermeister.

(L. S.) Dominik F. X. Kratochwile mp.,
k. k. Humanitätsprofessor zu Eger
als Zeuge.

(L. S.) Jeremias Gschier mp.,
Rath als erbetener Zeug.

(L. S.) Franz Xav. Ott mp.,
supplirender Professor der IV. Grammatikalklasse.

ad Numerum 184.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzlich zu entrichten kömmt, wird anmit bestättiget.

Von der kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission:

Prag, am 30. Jänner 1830.

In Verhinderung Seiner Excellenz des Herrn Oberstburggrafen:

(L. S.) W. Freiherr von Ubelli mp.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 6630.

Vom kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird dieser Stiftsbrief dem Inhalte nach hiemit bestättigt.

Prag, am 21. März 1830.

Ritter von Prochazka mp.

Nadherny mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Original v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Nachtrag.

Der Stifter Franz Xaver Ott hat in seiner an die k. k. Statthalterei in Prag als Stiftungsbehörde gerichteten Eingabe ddto. 17. Jänner 1858 die Bitte gestellt, dass der Punkt 6 des vorstehenden Stiftsbriefes aufgehoben werde und an dessen Stelle die nachstehende abändernde Bestimmung trete:

„6. Sollte das gegenwärtige Stiftungscapital per 300 fl. C. Mze., für dessen jewei-„lige pragmatikal fruchtbringende Anlegung, sowie für die richtige Eintreibung der „Interessen der Egerer Magistrat zu sorgen hat, in der Folge durch nachträgliche „Beiträge oder Intercalarien vergrössert werden, so hat die Stiftungsgebür nach Ab-„rechnung der Regiekosten zu steigen.“

Die k. k. Statthalterei, welche mit dem Erlasse vom 18. März 1858, Z. 8.695, diese Abänderung bereits genehmigt hat, bestätigt hiemit die vorstehende Textierung des Punktes 6 des Stiftsbriefes, und hat fortan diese geänderte Bestimmung in Geltung zu treten.

K. k. Statthalterei für Böhmen:

Prag, am 25. April 1895.

Der k. k. Statthalter:

(L. S.) Thun mp.

Original im k. k. Statthalterei-Archive in Prag. Original v archivu c. k. místodržitelství v Praze.

Anhang.

Dodatek.

316.

1803

Mai 1. května.

Karl Kempf'sche Studenten-Stiftung.*) Studentské nadání Karla Kempfa.*)

Ich Endesunterschriebener urkunde und bekenne kraft gegenwärtigem Stiftungsinstrument, dass, so wie ich mich entschlossen, einen geistlichen Alumnen in das fürsterzbischöfliche Seminarium für die Prager Erzdiöces zu stiften, ebenso

erstens, erlege ich anmit zu diesem Ende eine ständische, fünfpercentige, auf diese Stiftung namentlich umzuschreiben kommende Obligazion von sechstausend Gulden, sage 6000 Gulden, um das von diesem Capital, vom 1. Maii 1805 anzufangen, abfallende, von dem erzbischöflichen Consistorio gegen dessen Quittung einzuheben kommende Interesse jährlich von 300 Gulden zu Unterhaltung dieses für die Prager Erzdiöces gestifteten geistlichen Zöglings sogestaltig zu verwenden, dass, was nach dessen vollkommenen Unterhaltsbedarf von diesen 300 Gulden übrig bleiben sollte, zum Besten der beim Tische gewöhnlich dienenden armen Knaben nach Befund des zeitlichen Rectors anzuwenden sei.

Zweitens: Solle dieser von mir gestiftete geistliche Zögling über die für die Prager Erzdiöces bestimmte Zahl von 120 Alumnen der einundzwanzigste, und wenn der Helmanische geistliche Stiftling dazu gerechnet wird, der 122[te] alumnus und immer ein studirender Theolog oder die Theologie antretender Student sein.

Drittens. Solle dieser von Seiten des hochwürdigen Prager erzbischöflichen Consistoriums auf diese Stiftung anzunehmen kommende alumnus, insofern kein dazu tauglicher Sohn des Stifters, seiner Nachkommen und Verwandtschaft obhanden, welcher caeteris paribus immer den Vorzug haben solle, sonst immer entweder aus der Stadt Presnitz, Saazer Kreises, oder aus Mangel eines aus Presnitz von Gottesgab oder Joachimsthal gebürtiger Student der Theologie sein, wenn in Ansehen seines Studiums, Moralität und Fleisses von Seiten des hochwürdigen Consistoriums nichts entgegen einzuwenden oder zu erinnern gefunden werden sollte.

Viertens. Die Obliegenheit dieses geistlichen Stiftlings solle darin bestehen, dass er, solange er im seminario ist, täglich ein Vater Unser und Englischen Gruss zu beten, und sobald er Priester geworden, in allem drei heiligen Messen, und zwar eine am 30. Jänner, die übrigen 2 nach Willkür, für den Stifter zu lesen schuldig und gehalten sei.

Fünftens. Das Vorschlagsrecht zu dieser Stiftung solle mir und meiner Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts zustehen, und sofern niemand mehr von meiner Nachkommenschaft obhanden, solle der zeitliche Rector dieses Alumnats das Vorschlagsrecht ausüben, und falls kein von Presnitz oder Gottesgab und Joachimsthal gebürtiger Student der Theologie vorhanden sein sollte, lediglich einen anderen Armen und Mittellosen in Vorschlag zu bringen schuldig und verbunden sein. Und sollte

sechstens: sich allenfalls ergeben, dass mit der Zeit das Alumnat wieder auf die gestiftete Zahl zurückgesetzt würde, so solle gegenwärtige Stiftung doch unaufhörlich bei dem erzbischöflichen Alumnate bleiben und über die sonst bestandene Zahl gerechnet werden. Sowie überhaupt

*) Besteht beim f. e. Priesterseminar in Prag.

*) Zřízeno při kn. arc. semináři v Praze.

siebentens: wenn wider alles Vermuthen über kurz oder lang aus was immer für Ursachen dies erzbischöfliche seminarium entweder eine wesentliche Abänderung leiden oder vielleicht gar aufgehoben werden sollte, dass diese meine Stiftung in diesem oder jenem Fall nicht mehr in Vollzug gesetzt werden könnte, so solle das Interesse von diesem Capital per 6000 Gulden zu gleichen Theilen für 3 arme Kinder von des Stifters Verwandten und in deren Abgang für andere 3 aus der Stadt Presnitz, welche Lust zum Studiren haben und sich mit den Eigenschaften des Fleisses, guter Sitten und hoffnungsvoller Talenten ausweisen können, durch alle Schulen, sie mögen sich dem geistlichen Stande widmen oder nicht, durch den zeitlichen Herrn Fürst-Erzbischof verwendet werden.

Achtens. Im Falle über kurz oder lang die böhmisch-ständischen Ärarialobligationen wieder eingelöset und das Capital zurückgezahlt werden sollte, so ist dieses Capital mit Wissen und Willen des erzbischöflichen Consistoriums wieder sicher und verzinslich anzulegen und das abfallende Interesse nach der vorgenannten Bestimmung des Stifters zu verwenden. Endlich

neuntens: werden Seine Durchlaucht der Herr Fürst-Erzbischof demüthigst-gehorsamst gebeten, diese meine Alumnen-Stiftung nicht nur gnädig auf- und anzunehmen und solche behörig zu bestättigen, sondern, um dies Stiftungs-Geschäft in vollkommene Richtig- und Sicherheit zu stellen, auch selbe an ein hochlöbliches kaiserlich-königliches Landesgubernium zur hochgeneigten Bestättigung ex parte politica unschwersam einzubegleiten.

Zu all dessen Urkunde, Festhaltung und Befolgung ist meine eigenhändige Unterschrift und Petschaftsfertigung, auch der hiezu ersuchten Herren Zeugen unnachtheilige Mitfertigung.

So geschehen Prag den 1. Maii 1803.

(L. S.) Faschang, rector seminarii.

(L. S.) Daniel Mühlstein mp., Cassier und Rechnungsführer des erzbischöflichen Seminariums.

(L. S.) Karl Kempf mp.

(L. S.) Simon Czerny mp., als erbetener Zeuge.

(L. S.) Karl Neudek, als Zeuge.

Von Seiten eines Prager fürsterzbischöflichen Consistoriums wird gegenwärtiger Stiftsbrief vorstehendermassen genehmiget und durchgehends bestättiget.

Prag am 9. Mai 1805.

(L. S.) Joseph Xaver Lobsch mp., Metropolitan-Domherr und fürsterzbischöflicher Consistorial-Rath.

Joseph Ritter von Bretfeld mp., Kanzler.

Dass von vorstehender Stiftung keine Erbsteuer gesetzmässig abzuziehen kömmt, solches wird von Seite der kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Erbsteuerhofcommission anmit bestättiget.

Prag am 23. December 1805.

A. Freiherr von Bretfeld mp.

Numero 4065.

Von dem kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Böhmischen Landesgubernium wird gegenwärtiger Stiftsbrief seinem Inhalte nach bestättigt.

Den 18. Februar 1806.

(L. S.) Joseph Graf von Wallis.

Franz Graf Kolowrat mp.

Ingrossatum libro fundationum litera L. 4. folio 116.

Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Prag. Originál v c. k. místodržitelském archivu v Praze.

Register

der im vierten Bande enthaltenen Stiftungen.

Rejstřík

nadání ve čtvrtém svazku obsažených.

